



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

4. KINDER- UND JUGENDBERICHT RHEINLAND-PFALZ

BETEILIGUNG ALLER JUNGEN MENSCHEN IN RHEINLAND-PFALZ
ZWISCHEN ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT





INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	4
STELLUNGNAHME DER LANDESREGIERUNG ZUM VIERTEN KINDER- UND JUGENDBERICHT RHEINLAND-PFALZ	6
1. Einleitung	6
2. Zu Auftrag, Konzeption und Struktur des Berichts	7
3. „Beteiligung aller junger Menschen in Rheinland-Pfalz zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ - eine fachpolitische und fachpraktische Einordnung des Beteiligungskonzepts	9
3.1 Erwachsene als „Gatekeeper“ von Beteiligung, insbesondere von Kinderbeteiligung – Spannung zwischen Routinen, Vorgaben und dem Beteiligungswillen der Kinder	10
3.2 Beteiligung als soziale Zugehörigkeit erleben, politischer Wille zur Mitsprache und die Forderung, gehört und ernst genommen zu werden	12
4. Stellungnahme zu zentralen Sozial- und Infrastrukturdaten	14
4.1 Demografische Entwicklungen beeinflussen das Aufwachsen junger Menschen, ihre Lebenslagen- und Lebensbedingungen	15
4.2 Befähigung und Unterstützung zur Teilhabe in der Gesellschaft als Voraussetzung zur Wahrnehmung von Beteiligungschancen – kein junger Mensch darf verloren gehen	17
4.2.1 Stabiler Trend zur Höherqualifizierung	17
4.2.2 Fast zwei Drittel der jungen Menschen beginnen nach der Schule eine (duale) Berufsausbildung oder ein Studium, sehr hohe Ausbildungsquote	18
4.2.3 Armutsgefährdung junger Menschen und ihrer Familien entgegenwirken	19
4.2.4 Aktive Politik, um Jugendliche für das Erwerbsleben zu befähigen und zu unterstützen	22
4.3 Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe als Förderung sowie Ermöglichung von sozialer Teilhabe – wichtige strukturelle Voraussetzungen für Beteiligungsprozesse junger Menschen	22
4.3.1 Weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung – aber auch regionale Disparitäten	23
4.3.2 Weiterer Ausbau der Hilfen zur Erziehung sowie Frühe Hilfen	23
4.3.3 Inklusive Kinder- und Jugendhilfe	24
4.3.4 Aufsuchende Jugendsozialarbeit sowie Schulsozialarbeit – präventiv und integrativ	24
4.3.5 Jugendarbeit als Daseinsvorsorge – notwendige soziale Infrastruktur für junge Menschen	25
5. Schlussbetrachtung und Herausforderungen	26
ZUSAMMENFASSUNG	32

EINFÜHRUNGSKAPITEL – EINFÜHRUNG IN DEN 4. KINDER- UND JUGENDBERICHT DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ZUM THEMA BETEILIGUNG ZWISCHEN ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT 75

I. Die Kinder- und Jugendberichterstattung (im Land Rheinland-Pfalz) als Teil der Sozialberichterstattung.....	77
II. Berichtsthema: Beteiligung aller jungen Menschen in Rheinland-Pfalz zwischen Anspruch und Wirklichkeit	80
III. Begründungslinien für (mehr) Beteiligung von jungen Menschen und Kennzeichen der fachlichen Debatte	84
IV. Das Konzept von Kinder- und Jugendbeteiligung im 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz.....	87
V. Beteiligung im Prozess der Berichterstellung.....	95
VI. Aufbau des Berichtes.....	98

KAPITEL 1 – DATEN UND FAKTEN ZU LEBENSBEDINGUNGEN UND LEBENSLAGEN JUNGER MENSCHEN UND IHRER FAMILIEN IN RHEINLAND-PFALZ (,ERSTER BLICK')..... 100

1.1 Hinführung und konzeptionelle Vorgehensweise.....	101
1.2 Demografie	102
1.3 Familien- und Lebensformen	108
1.4 Einkommen und Armut	112
1.5 Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe	117
1.6 Schule und Ausbildung	121
1.7 Gesundheit und Risikoverhalten junger Menschen	127

KAPITEL 2 – WIE KINDER, JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE BETEILIGUNG IN IHREM ALLTAG ERLEBEN (,ZWEITER BLICK' – QUALITATIVE TEILSTUDIEN I UND II)..... 134

2.1 Ziele und methodisches Vorgehen	135
2.2 Qualitative Teilstudie I: Wie Kinder Beteiligung in ihrem Alltag erleben.....	141
2.2.1 Beteiligungsrelevante Themen für Kinder	142
2.2.2 Orte der Ermöglichung und Beschränkung von Beteiligung.....	144
2.2.3 Machtverhältnisse in der Beteiligung.....	150
2.2.4 Beteiligung als Prozess: Dabeisein, Mitmachen, Einfluss nehmen	155
2.2.5 Perspektiven von Kindern auf Beteiligung.....	159
2.2.6 Positionierung: Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Beteiligung.....	161
2.3 Qualitative Teilstudie II: Wie Jugendliche und junge Erwachsene Beteiligung in ihrem Alltag erleben	162
2.3.1 Beteiligungsverständnisse, beteiligungsrelevante Themen für Jugendliche und junge Erwachsene und das Erleben von Beteiligung.....	163
2.3.2 Orte und Formate von Beteiligung.....	169
2.3.3 Perspektiven von Beteiligung.....	172

2.3.4 Machtverhältnisse und Machtdynamiken	175
2.3.5 Schutz junger Menschen in Beteiligungskontexten	177
KAPITEL 3 – PERSPEKTIVEN VON JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN AUF BETEILIGUNG IN IHREN LEBENSWELTEN (,DRITTER BLICK' – QUANTITATIVE TEILSTUDIE)	180
3.1 Methodisches Vorgehen	181
3.2 Stichprobenbeschreibung	186
3.3 Befunde der quantitativen Jugendbefragung	190
3.3.1 Beteiligungskontext Kommune	195
3.3.2 Alltagsbezogene und politische Beteiligung	209
3.3.3 Beteiligungskontext Schule	219
3.3.4 Beteiligungskontext Politikberatung	225
KAPITEL 4 – INDIKATORENMODELL FÜR DAS WOHLBEFINDEN VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN IN RHEINLAND-PFALZ (,VIERTER BLICK')	231
4.1 Das Gesamtkonzept „Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“: Theoretische Herleitung und Weiterentwicklung	231
4.2 Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den rheinland-pfälzischen Regionen – Ergebnisse des Zeitvergleichs	234
4.2.1 Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rheinland-Pfalz	235
4.2.2 Lebensbedingungen	241
4.2.3 Wohlfahrtsleistungen	249
4.2.4 Handlungsräume	258
KAPITEL 5 – EMPFEHLUNGEN FÜR DIE GESTALTUNG EINER BETEILIGUNGSSENSIBLEN KINDER- UND JUGENDPOLITIK IN RHEINLAND-PFALZ	267
LITERATURVERZEICHNIS	282
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	299
TABELLENVERZEICHNIS	301
ANHANG	302
Anhang 1: Mitglieder der Berichtskommission und weitere Beteiligte im Verbundprojekt	302
Anhang 2: Danksagung	303
Anhang 3: Beteiligungsformate im Prozess der Berichterstellung	304
Anhang 4: Fragebogen zur Jugendbefragung	306
Anhang 5: Eingesetzte Skalen, Fragen, Kennwerte und Quellen im Jugendfragebogen	328
IMPRESSUM	332

► HIER GEHT ES ZUM DATEN- UND TABELLENBAND

VORWORT

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,**

der vierte Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz lädt uns dazu ein, Beteiligung weiter zu denken. Mit dem Schwerpunktthema „Beteiligung aller jungen Menschen in Rheinland-Pfalz zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ geht es darum zu überprüfen, ob und inwieweit es uns gelingt, in unserem Alltag Raum für echte Beteiligung zu schaffen. Gelingt es uns, für die Anliegen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen zu sein und ihre Themen wirklich zu hören – auch wenn es den Regeln und Konventionen unserer Handlungsfelder vielleicht entgegensteht?

Die Landesregierung nimmt die Aufforderung der Kommission sehr ernst, dass Erwachsene eine größere Offenheit und ein stärkeres Gespür für die Perspektiven junger Menschen entwickeln sollen. Noch stärker als bisher gilt es daher, in den Kommunen, auf Landesebene und auch in den pädagogischen Arbeitsfeldern Themen und Belange junger Menschen einzubeziehen. Ein „Mehr“ an Beteiligung wird in diesem Zusammenhang oftmals als wünschenswert und gut erachtet. In der Tat muss es das aber nicht immer sein, zum Beispiel, wenn ein „Mehr“ an

Beteiligung zu einer Überforderung der Beteiligten führt. Zu reflektieren ist daher stets, unter welchen Bedingungen und in welchen Settings wir Beteiligung realisieren. Wir müssen gesellschaftliche und generationale Machtverhältnisse in der Gestaltung von Beteiligung mitdenken. Nur dann entsteht eine Offenheit gegenüber Beteiligungsperspektiven junger Menschen. Nur dann tragen Beteiligungsprozesse zur Entfaltung echter Mitbestimmung bei und werden nicht als reiner Schein wahrgenommen.

Diese Denkanstöße und Herausforderungen spiegeln sich auch im empirischen Material des Berichts wider. Die Ergebnisse der Gruppendiskussionen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die Online-Jugendbefragung zeigen: Erwachsene sind „Gatekeeper“ der Beteiligung.

Gerade im kommunalen und politischen Raum, fühlen sich Jugendliche und junge Erwachsene nicht oder nicht ausreichend gehört. Sie sehen nicht, dass ihre Anliegen hinreichend in politische Entscheidungen einfließen. Die diesbezüglichen



Ergebnisse liegen zwischen rund 42 % und 65 %. Die Ergebnisse sind nicht „Rheinland-Pfalz-spezifisch“, vielmehr anschlussfähig an viele aktuelle Jugendstudien. Dies soll keinesfalls beruhigen, sondern vielmehr auffordern, die Selbstauskünfte der jungen Menschen ernst zu nehmen – auch mit Blick darauf, dass sie mehr an Informationen und Wissen einfordern, um sich beteiligen zu können.

Seit langem schon haben wir in Rheinland-Pfalz u. a. mit den Jugendverbänden, dem Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen, der Landes SchülerInnenvertretung oder dem Landesjugendhilferat organisierte junge Interessensvertretungen, die ihre Forderungen in die Landespolitik einbringen. All diese Interessensvertretungen sind zusammen mit jungen Menschen, die keiner Vertretungsstruktur angehören, Teil des im Sommer 2024 gegründeten Landesjugendbeirats Rheinland-Pfalz. Ich bin sehr froh, dass wir damit ein junges Gremium etabliert haben, das die Landespolitik in kinder- und jugendpolitischen Fragen beraten soll. Die Ergebnisse des vierten Kinder- und Jugendberichts werden daher auch mit dem Landesjugendbeirat diskutiert werden.

Ich danke der Berichtskommission dafür, den vierten Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz sowohl erneut umfassend partizipativ erarbeitet zu haben als auch eine kluge Auseinandersetzung zu führen, wie Anspruch und Wirklichkeit der Beteiligung junger Menschen in Rheinland-Pfalz zusammenkommen.

Ich möchte Sie nun alle einladen, diesen in theoretischer wie auch praktischer Hinsicht wichtigen und inspirierenden Impulsen zu folgen.

Katharina Binz

Katharina Binz
Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration

STELLUNGNAHME DER LANDESREGIERUNG ZUM VIERTEN KINDER- UND JUGEND- BERICHT RHEINLAND-PFALZ

1. Einleitung

Ziel der Politik der Landesregierung ist es, jungen Menschen die gleichberechtigte Teilhabe an den sozialen, ökonomischen und kulturellen Ressourcen der Gesellschaft zu ermöglichen und ihnen somit Perspektiven für eine gute und gelingende Lebensgestaltung zu eröffnen. Daher ist eine der zentralen Aufgaben der Landesregierung, für alle jungen Menschen und ihre Familien bestmögliche Lebens- und Entwicklungsbedingungen zu realisieren und insoweit die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung stetig zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Dabei weist die Landesregierung darauf hin, dass dieses Ziel nur im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel verfolgt werden kann.

Der Landtag hat mit seinem Beschluss vom 01.03.2007 (Drucksache 15/832) die Landesregierung beauftragt, in jeder Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendbericht erstellen zu lassen. Der erste Kinder- und Jugendbericht war als Pilotbericht angelegt, um den umfänglichen Landtagsauftrag erstmals konzeptionell erfassen und umsetzen zu können. Bereits er zeigte, dass eine differenzierte Berichterstattung, in der soziostrukturelle Daten sowie infrastrukturelle Leistungen

und Angebote – auch mit Blick auf regionale Verschiedenheiten – erfasst werden und eine vertiefende Analyse lebensweltlicher Aspekte von Kindern und Jugendlichen erfolgt, eine wichtige Grundlage ist, um die Gestaltung der Lebensverhältnisse junger Menschen und ihrer Familien optimieren zu können – das gilt landespolitisch wie auch kommunalpolitisch.

Die Landesregierung übergibt mit dem vorliegenden Kinder- und Jugendbericht dem Landtag und dem Landesjugendhilfeausschuss einen erneut differenzierten, nunmehr vierten Bericht, der sowohl die sozial- und infrastrukturellen Datengrundlagen in zeitlicher Perspektive weiterfortschreibt und analysiert, somit eine Langzeitbetrachtung ermöglicht als auch mit dem „Beteiligungsthema“ ein hochaktuelles gesellschaftspolitisches Handlungsfeld in den Fokus rückt und einlädt, einem erweiterten Begriffsverständnis zu folgen, mit dem eine sensible Beteiligungskultur entwickelt bzw. weiterentwickelt werden kann.

Wie im Landtagsbeschluss vorgesehen, hat die Landesregierung unter Federführung des für Kinder und Jugend zuständigen Ministeriums, dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration, erneut die Erarbeitung des Berichts an eine externe unabhängig arbeitende Sachverständigenkommission vergeben. Im Sommer 2022

wurden die Johannes Gutenberg Universität Mainz mit Professorin Dr. Tanja Betz, bei der die Federführung für die Erstellung des Berichts lag, die Universität Trier, AOR Dr. Magdalena Joos sowie das Institut für Sozialpädagogische Forschung, Mainz (ism) mit dem Geschäftsführer Heinz Müller mit der Erstellung des vierten Kinder- und Jugendberichts Rheinland-Pfalz beauftragt. Die genannten Institutionen zeichnen sich durch ihre langjährigen wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik bzw. der Kinder- und Jugendhilfe aus und verfügen über die entsprechenden Erfahrungen und Kenntnisse in Rheinland-Pfalz.

2. Zu Auftrag, Konzeption und Struktur des Berichts

Versucht man im Diskurs und in der Auseinandersetzung über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einen „guten Ausgangspunkt“ zu finden, so kann man wohl sagen, dass mit der UN-Kinderrechtskonvention und dem darin verbrieften Recht des Kindes auf Beteiligung ein wichtiger kinder- und jugendpolitischer Prozess ab Anfang der 1990er Jahre in Gang gekommen ist: Weg von der „Objekt“- hin zur „Subjektstellung“ des Kindes. Dieser veränderte (normative) Blick auf die Stellung von Kindern, dass sie Träger von Rechten sind und somit unter anderem das Recht haben, ihre Meinung frei zu äußern, führte in Folge dazu, dass in Deutschland Kinder und Jugendliche immer stärker als Expertinnen und Experten ihrer Lebenssituation wahrgenommen wurden und sich entsprechend auch gesetzliche Regelungen, vgl. u. a. das Recht auf Beteiligung im Achten Sozialgesetzbuch, verändert haben hin zu bundesländerspezifischen Verfassungen bzw. Regelungen und Gesetzen (u. a. rheinland-pfälzisches Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, Schulgesetz Rheinland-Pfalz, das Jugendförderungsgesetz Rheinland-Pfalz, die Gemeinde- und Landkreisordnung (GemO und LKO Rheinland-Pfalz). Diese normativen Regelungen verändern sich und werden weiterentwickelt, sie

sind Ausdruck politischer und gesellschaftlicher Herausforderungen (vgl. z. B. die Änderungen im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zu Inklusion und Beteiligung oder in Rheinland-Pfalz die Änderungen der Gemeinde- und Landkreisordnung zur Stärkung der Beteiligungsrechte junger Menschen in 2023).

Der Blick auf die Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenzen in den letzten Jahren zeigt, mit welcher Nachdrücklichkeit kinder- und jugendpolitisch die Thematik verfolgt wird; alleine seit 2021 hat es drei Beschlüsse der Konferenz zur Beteiligung gegeben, 2023 wurde das Thema „Mitwirkung“ als Leitthema gesetzt. Die Beschlussvorschläge, seitens der Landesregierung Rheinland-Pfalz mit eingebracht, fokussieren das Recht auf Mitbestimmung und -gestaltung für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig ihres Alters und ihrer individuellen Lebensumstände. Ziel ist die Stärkung der Beteiligung junger Menschen auf allen föderalen bzw. politischen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Bereichen, ob Familie, Schule oder Kinder- und Jugendhilfe. Betont wird, dass Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht eine Frage der Abhängigkeit vom Willen und Wollen von Erwachsenen sein darf. Die Beschlüsse fordern daher auch auf, Realisierungshindernisse von Beteiligung kritisch in den Blick zu nehmen und zu überwinden.

Die Landesregierung verfolgt mit ihrer kinder- und jugendpolitischen Ausrichtung seit über drei Jahrzehnten eine Politik für, mit und von Kindern und Jugendlichen. Auf Gesetzesänderungen, Strategien und Initiativen sowie einzelne Programme der Ressorts der Landesregierung, die eine nachhaltige Beteiligung junger Menschen verfolgen, wird später eingegangen werden.

Gerade weil es das Bestreben der Landesregierung ist, bestmögliche Verwirklichungsbedingungen für „Beteiligung“ zu schaffen, Beteiligungsstrukturen und Beteiligungsvorhaben für, mit und von Kindern und Jugendlichen zu fördern, ist es wichtig, durch einen wissenschaftlichen „Außenblick“ über

Beteiligung weiter, ja neu nachzudenken und zusammen mit den Perspektiven von Kindern und Jugendlichen auf ihr Beteiligungsverständnis, ihre Beteiligungsmöglichkeiten und Beteiligungswirklichkeiten zu schauen.

Bereits mit dem zweiten sowie mit dem dritten Kinder- und Jugendbericht wurden junge Menschen in Rheinland-Pfalz zu ihren Lebenswirklichkeiten u. a. zu Familie, Schule, Freizeit und Gleichaltrigen befragt. Der letzte Kinder- und Jugendbericht und die von der Landesregierung 2021 beauftragte Studie „Jugend in Zeiten von Corona“ haben mit Blick auf die Beteiligungswünsche der jungen Menschen deutlich gemacht, dass der überwiegende Teil sich mehr Mitbestimmung wünscht. Gerade die Corona-Jugend-Studie zeigte, dass junge Menschen weniger Zukunftsorgen haben, wenn sie sich gesellschaftlich eingebunden fühlen, einen sozialen Zusammenhalt verspüren und sich mit ihren Anliegen gehört fühlen.

Mit dem Schwerpunktthema „Beteiligung aller jungen Menschen in Rheinland-Pfalz zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ widmet sich der vierte Kinder- und Jugendbericht – so der Auftrag an die Kommission – nun dezidiert der Thematik.

Auf der Grundlage verschiedener theoretischer Zugänge wird ein erweitertes Beteiligungsverständnis entwickelt, für ein – wie es die Berichtskommission nennt – „beteiligungssensibles und alltagsorientiertes kinder- und jugendpolitisches sowie pädagogisches Handeln“.

Die methodisch-partizipativen Zugänge wurden für den vierten Kinder- und Jugendbericht erweitert, ein großer Verdienst der Kommission. Insbesondere wurden 73 Kinder im Alter zwischen vier und 14 Jahren durch 16 Gruppendiskussionen einbezogen, um ihren Blick auf Beteiligung zu erschließen. Neu war ebenso, dass fünf Beteiligungswerkstätten mit insgesamt 54 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgeführt wurden, um diese in die Interpretation der gewonnenen Erkenntnisse einzubinden.

Wie bei den Vorgängerberichten wurden über zwei Anhörungen von Expertinnen und Experten aus Fachpraxis und Wissenschaft und unter Beteiligung junger Menschen Erkenntnisse gewonnen, ebenso über den „Politischen Abend“ mit jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen im Landtag Rheinland-Pfalz sowie jungen Menschen aus Selbstvertretungsstrukturen.

Beteiligung ist daher nicht nur Gegenstand des Berichts, sondern Beteiligung, so die Berichtskommission, wird als Format und Methode der Berichterstattung verstanden.

Die Kinder- und Jugendberichte haben in dieser Hinsicht seit Erscheinen wertvolle Grundlagenarbeit geleistet und waren und sind durch ihre umfassende partizipative Ausrichtung „Pioniere“ ihrer Art.

Der vierte Kinder- und Jugendbericht schließt an die Vorgängerberichte an, vertieft aber im methodischen Vorgehen und der Analyse die Daten sowohl zu den objektiven Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen – auf Landesebene wie regional differenziert – als auch zu den subjektiven Sichtweisen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die Landesregierung dankt der Berichtskommission für die Ausarbeitung des vierten Kinder- und Jugendberichts Rheinland-Pfalz. Die Berichtskommission für den vierten Kinder- und Jugendbericht hatte erneut ein umfangreiches Programm zu bewältigen. Sie hat dies wieder in einer großen Bandbreite umgesetzt – methodisch wie inhaltlich. Eine besondere Anerkennung verdient auch die Tatsache, dass erneut die Ergebnisse der Hearings auf einer Internetseite zum Bericht nachverfolgt werden konnten ebenso wie zwei Publikationen zu den Hearings erarbeitet wurden.

Es wird im Weiteren deutlich werden, dass der Bericht in vielfacher Hinsicht zur Reflexion und Selbstreflexion einlädt, um beteiligungssensibel handeln und alltagsorientiert den Blick auf Beteiligung öffnen zu können. In diesem Sinne ist der

Bericht ein Kompendium, ein wichtiges „Nachschlagewerk“ und ein Mittel zur Kommunikation. Daher ist es wichtig, dass der Bericht nach Erscheinen diskutiert wird: regional, auf Landesebene und mit den jungen Menschen selbst.

Allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie allen Expertinnen und Experten aus der Politik, der Fachpraxis und der Wissenschaft ist an dieser Stelle ebenso zu danken. Ihr engagiertes Mitwirken in Form von Gruppendiskussionen, Jugendbefragung, Beteiligungswerkstätten und Hearings sowie dem „Politischen Abend“ waren für die Erstellung des vorliegenden Berichts grundlegend. Ebenso gilt der Dank allen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Studierenden, die am Bericht mitgewirkt haben.

In den nachfolgenden Abschnitten erfolgt vor dem Hintergrund des umfangreichen Berichts eine Konzentration auf zentrale Aspekte. Zu Aussagen und Schlussfolgerungen des Berichts, zu denen sich die Landesregierung nicht äußert, kann weder von ihrer Zustimmung noch von ihrer Ablehnung ausgegangen werden.

3. „Beteiligung aller junger Menschen in Rheinland-Pfalz zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ – eine fachpolitische und fachpraktische Einordnung des Beteiligungskonzepts

Die Landesregierung begrüßt die kritische Auseinandersetzung der Berichtskommission zum Beteiligungsverständnis und dem daraus entwickelten erweiterten Zugang für ein „beteiligungssensibles Handeln und eine alltagsorientierte Beteiligung“. Der Kinder- und Jugendpolitik sowie der Fachpraxis werden darüber neue Denk- und Handlungsperspektiven eröffnet.

Aus der Vielfalt der – oftmals uneinheitlich – verwendeten Begrifflichkeiten, ob Partizipation, Beteiligung, Mitbestimmung, Mitwirkung usw., sowie der jeweiligen methodischen Anwendung

wird ein grundlegendes Verständnis entwickelt. Kinder- und jugendpolitisch sowie pädagogisch inspirierend sind insbesondere die folgenden Impulse und Klarstellungen:

- ▶ Dargelegt wird die Differenzierung zwischen normativen Anspruch, u. a. gesetzlich verankert oder in Programmen, Qualitätsstandards usw. als Ziele formuliert, und den tatsächlichen Bedingungen und Wirklichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen; die Berichtskommission spricht hier geradezu von einer „Kluft“ zwischen Anspruch und Beteiligungswirklichkeiten, die sie im Bericht analysieren will und „die es im besten Interesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verringern gilt“ (vgl. Einführung).
- ▶ Es wird aufgezeigt, dass der Beteiligung von Anfang an eine Doppelgestalt von „Emanzipation“ und „Instrumentalisierung“ innewohnt; sehr deutlich formuliert die Kommission, dass Beteiligung oder ein „Mehr“ an Beteiligung in der Regel positiv konnotiert ist, aber nicht grundsätzlich auch positiv in seinen Auswirkungen sein muss. Wichtig ist es, stets beide Seiten zu reflektieren (gewahr zu haben), um nicht den Blick dafür zu verlieren, unter welchen Bedingungen, in welchen Settings Beteiligung realisiert wird (werden soll) und damit zusammenhängend, was Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene tatsächlich wollen. Ein Ausblenden dieser Doppelgestalt verhindert, gesellschaftliche und generationale, aber auch innergenerationale (also auch zwischen den jungen Menschen) Macht- und Herrschaftsverhältnisse bei der Ausgestaltung von Beteiligung oder genauer: in alltäglichen Beteiligungsprozessen mitzubedenken und/oder in ihren Auswirkungen zu verstehen. Zugespitzt formuliert: Beteiligungsfrust gilt es zu vermeiden, egal welchen Alters die jungen Menschen sind.

- ▶ Zum Vorgenannten gehören auch Fragen der Determinierung und Offenheit von Beteiligung bzw. für Beteiligungsprozesse. Wer bestimmt, was Beteiligung (bereits) ist? Die Berichtskommission macht sowohl theoretisch als auch mit ihren empirischen Ergebnissen der qualitativen und quantitativen Befragungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen deutlich, dass zum Teil das, was die jungen Menschen wollen / möchten von Erwachsenen übersehen wird bzw. das, was sie als Beteiligung erleben bzw. für sie wichtig ist, zu wenig oder nicht wahrgenommen wird und damit nicht wertgeschätzt werden kann. Das trifft vor allem dann zu, wenn Beteiligungsprozesse und -perspektiven, Beteiligungshandeln nicht den „gängigen Formaten und Verfahren entsprechen“ (vgl. u.a. auch Einführung oder Kapitel 2).

Lässt man sich auf die „Denkfiguren“ ein, wie sie von der Berichtskommission angeboten werden,

- ▶ ermöglicht es, institutionelle Bedingungen in z. B. Kindertagesstätten, Schulen, der Kinder- und Jugendarbeit oder allgemein der Kinder- und Jugendhilfe sowie institutionalisierte Formen der Beteiligung, Programme, Veranstaltungen und Angebote, Qualitätskriterien u. v. m. kritisch zu überprüfen;
- ▶ könnten Positionen und Perspektiven der jungen Menschen in ihren jeweiligen Alltagswirklichkeiten selbstverständlich(er) in Beteiligungsprozesse einbezogen werden bzw. könnte das Alltägliche selbst als steter, potentieller Raum der Beteiligung verstanden werden.¹

Die Forderung junger Menschen „nichts für uns ohne uns“ kann, ja muss so nochmals neu mit Leben gefüllt werden.

¹ Vgl. die Einführung zum Bericht

² Vgl. Einführung, Kapitel „Das Konzept von Kinder- und Jugendbeteiligung im 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz“

Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse aus den qualitativen Gruppendiskussionen mit Kindern einerseits und Jugendlichen und jungen Erwachsenen andererseits sowie die Ergebnisse der Online-Jugendbefragung einzuordnen. Sie geben in unterschiedlichen Lebensbereichen der jungen Menschen, z. B. in Kindertagesstätten, Schulen, Freizeit, der Kommune bzw. Kommunalpolitik und Landespolitik Hinweise für die Herausforderungen „eines beteiligungssensiblen Handelns und einer alltagsorientierten Beteiligung“.

Im Rahmen dieser Stellungnahme kann nicht auf die Mehrdimensionalität der Beteiligungswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen, wie sie die Kommission u. a. im Anschluss an Cahill und Davand entwickelt und der Strukturierung der Sichtweisen der jungen Menschen zugrunde gelegt hat, eingegangen werden. Nachfolgend werden jedoch einige übergeordnete Aspekte bzw. Ergebnisse benannt, die aus Sicht der Landesregierung mit Blick auf ein beteiligungssensibles Handeln und eine alltagsorientierte Beteiligung Relevanz haben.²

3.1 Erwachsene als „Gatekeeper“ von Beteiligung, insbesondere von Kinderbeteiligung – Spannung zwischen Routinen, Vorgaben und dem Beteiligungswillen der Kinder

Die Berichtskommission konstatiert, dass Erwachsene, ob (politische) Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte usw., in den Erzählungen der Kinder alters- und themenübergreifend eine zentrale und auch dominante Stellung einnehmen. Das Eingebundensein von Erwachsenen in Alltagsroutinen, in institutionelle Regeln und Vorgaben einerseits, aber auch ihre Offenheit (trotz Vorgaben und Regeln) andererseits können (alltägliche) Beteiligungsprozesse ermöglichen, aber auch verhindern.

In den Gruppendiskussionen mit Kindern scheint auf, dass die generationalen Machtasymmetrien sich in Strukturen, Leitbildern, Routinen und Formaten abbilden und so die Beteiligung von Kindern (unabsichtlich) verhindert werden kann. In diesem Zusammenhang ist ein Ergebnis der Gruppendiskussionen mit Kindern, dass diese darüber erzählen, wo sie mitmachen „können“ und „dürfen“, weniger aber, so die Kommission, was sie „mögen“.

Dies ist insofern bedeutsam, da es als Hinweis verstanden werden kann, dass, zumal jüngere Kinder, ihr „beteiligt-werden“ durch Erwachsene respektive Fachkräfte mit ihren Regeln und angebotenen Formaten (z.B. Morgenkreis, Klassenrat) oftmals als gegeben annehmen. Zu fragen wäre, inwieweit das ihren Bedürfnissen entspricht (*sich beteiligen zu wollen*).

„Diese Beobachtung lässt sich so interpretieren, dass Kinder viel stärker in einer Position sind, in der ihnen etwas gewährt (oder verwehrt) wird als dass sie selbst ‚frei‘ entscheiden, ob sie etwas tun mögen oder auch nicht.“ (vgl. [Kapitel 2.2.6](#))

Dies steht in einem Spannungsverhältnis zur Ausdruckskraft der Kinder, ihren Alltag beeinflussen zu wollen und daher aktiv mit den Erwachsenen und anderen Kindern in Aushandlungsprozesse zu gehen, denn auch das zeigen die Ergebnisse.

Im Dreischritt „dabei sein“, „mitmachen“, „Einfluss nehmen“ werden Grade der Beteiligung bestimmt und von der Kommission festgehalten, dass Kinder nicht bei allen (Alltags-)Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden können. Es sei illusorisch immer eine maximale Form der Beteiligung zu erreichen oder einzufordern. Alles andere wäre eine Überforderung, der Erwachsenen (der Fachkräfte) und der Kinder (vgl. [Kapitel 2](#)).

Diese Einschränkung steht nicht, folgt man dem Bericht, im Widerspruch zu einer größeren Beteiligungssensibilität und einer alltagsorientierten Beteiligung. Der Bericht richtet hier vielmehr den Blick auf Reflexion und Selbstreflexion.

Dieser großen Herausforderung stellen sich beispielsweise Kitas in Rheinland-Pfalz beständig, z. B. wenn sie für das gesetzlich verankerte Gremium des Kita-Beirates überlegen müssen, wie die Sicht der Kinder – und damit ihre Partizipation – neben den alltäglichen auch in grundsätzlichen Themen der Kindertageseinrichtung Berücksichtigung finden kann.

Der dem Bericht zugrunde gelegte weite Beteiligungsbegriff trägt dazu bei, neben institutionalisierten Formen der Beteiligung, die Sensibilität für alltägliche situative Aushandlungsprozesse zu stärken. Hierfür hat der Situationsansatz, der seinen Ursprung in Rheinland-Pfalz hat und bundesweit in der Kita-Landschaft verankert ist, als eigenständiges sozialpädagogisches Konzept die entsprechenden Grundlagen gelegt. Die pädagogische Fachkraft als Person, die die Bildungsprozesse der Kinder begleitet und das Wachsen von Autonomie fördert, bildet die Grundlage für ein beteiligungssensibles Handeln und sichert damit Alltagsbeteiligung. Es kann somit positiv hervorgehoben werden, dass die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kitas in Rheinland-Pfalz und die Aussage des 4. Kinder- und Jugendberichtes wechselseitig anschlussfähig sind.

Die Aufforderung der Kommission für mehr Sensibilität und eine größere Offenheit der Erwachsenen – *handlungsfeldunabhängig* – gegenüber Situationen und Themen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nimmt die Landesregierung sehr ernst. Weiterhin und ggf. noch stärker als bisher gilt es, kinder- und jugendpolitisch in Kommunen und auf Landesebene sowie in den pädagogischen Arbeitsfeldern zu überprüfen, ob und wie Themen der jungen Menschen, ihre Belange, *die für sie wichtig und auch entscheidungsrelevant sind*, wahrgenommen und umgesetzt werden können und müssen.

Das zeigt sich im Weiteren auch für die Aussagen und Selbstauskünfte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Gruppendiskussionen und der Online-Jugendbefragung.

3.2 Beteiligung als soziale Zugehörigkeit erleben, politischer Wille zur Mitsprache und die Forderung, gehört und ernst genommen zu werden

Aus dem **Material der Gruppendiskussionen** mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist unter anderem bedeutsam, dass, befragt nach ihrem Beteiligungsverständnis, die jungen Menschen sagen, dass es ihnen wichtig ist, „Teil von etwas zu sein“, dass Beteiligung für sie „Zugehörigkeit“ bedeuten kann. Das macht sehr anschaulich, wie wichtig, jenseits von Familie und Gleichaltrigen, Beteiligungsprozesse auch in allen anderen Lebensbereichen sind, z. B. in der Jugendarbeit, in Schulen, kommunal- und landespolitisch.

Wiederkehrend drückt sich in den Erzählungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus, dass sie in ihrem Alltag mitentscheiden, mitsprechen wollen, wenn es um ihre Belange geht. Vor allem aber ist es ihr Wille und ihre Forderung *zunächst* von Erwachsenen *gehört zu werden*, mit den eigenen Anliegen ernst genommen zu werden. Das „Zuhören“ durch Erwachsene ist damit eine der zentralen Grundvoraussetzungen für Beteiligungsprozesse, eine Grundkomponente für eine Beteiligungskultur, wie die Berichtskommission es im Anschluss an ein Positionspapier des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) aufgreift. In diesem Zusammenhang ist bedeutsam, dass „Aushandlungsprozesse“ für Kinder wichtig sind, für Jugendliche und junge Erwachsene aber geradezu fundamental.

Aus Sicht der Landesregierung gilt es hinsichtlich der **Ergebnisse der Online-Jugendbefragung**, bei der über 1.206 junge Menschen aus Rheinland-Pfalz im Alter zwischen 14 und 21 Jahren teilgenommen haben, zunächst positiv festzuhalten, dass die jungen Menschen ganz überwiegend mit ihrem Leben zufrieden sind und zuversichtlich in ihre Zukunft schauen. Befragt nach ihrer Lebenszufriedenheit und ihrer Zuversicht sagen zum Zeitpunkt der Erhebung im Herbst 2023 57,3 %,

dass sie (sehr) zufrieden sind und mit 55,1 %, dass sie (sehr) zuversichtlich in ihre Zukunft schauen. Damit verstetigen sich die Ergebnisse aus den früheren Befragungen. Mit 10,9 % liegt der Wert derjenigen, die weniger zufrieden sind mit ihrem Leben, unter dem Wert der Vor-Corona-Zeit mit 12,9 %. Auch bei der Frage nach der Zuversicht in die Zukunft fällt positiv auf, dass gegenüber der Vor-Corona-Zeit viel weniger (sehr) düster in die Zukunft blicken: 2023 11,3 % gegenüber 24,1 % in 2019.

Im Weiteren unterstreichen die Ergebnisse der Online-Jugendbefragung das zuvor Gesagte aus den Gruppendiskussionen:

Die Sicht der Jugendlichen, ob sie das Gefühl haben mitreden zu können, ist eindeutig: Im Freundeskreis und in der Familie ist der Zustimmungswert am höchsten, 77 % zu rund 67 %, gefolgt von der Freizeit (z. B. Vereine) mit gut 36 %. In der Schule, der Ausbildung, an der Universität und am Arbeitsplatz sagen die Befragten überwiegend, dass sie teils/teils mitreden können. In der Kommune bzw. der Kommunal- und Landespolitik liegt der Wert zwischen 7 % und 12 %; nimmt man das Item „das Gefühl, teilweise mitreden zu können“ hinzu, liegt der Wert zwischen 17 % und gut 38 %.

Wichtig in diesem Kontext ist, dass primär in diesen zuletzt genannten Bereichen das Item „Trifft auf mich nicht zu“ relativ hoch ist: kommunal und (landes-)politisch zwischen gut 15 % und 36,9 %. Diese Daten kann man so lesen, dass die jungen Menschen sich politisch nicht angesprochen fühlen; sie sind aber auch ein Verweis auf zum Teil mangelnde Informationen bzw. Möglichkeiten, an Informationen für Beteiligung zu kommen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen sich im Zeitvergleich von 2019 bis zur Erhebung für diesen Bericht in 2023³: In nahezu allen Bereichen haben die jungen Menschen

3 Zeitreihe: 2019: dritter Kinder- und Jugendbericht, 2021: die von der Landesregierung beauftragte Corona-Jugendstudie.

das Gefühl, weniger mitreden zu können als vor Corona. Es gibt keine eindeutige Signifikanz hinsichtlich Alter, Geschlecht, Bildungsabschluss, Migrationshintergrund.

Mit Blick auf den kommunalpolitischen Raum, die kommunale Beteiligungskultur geben die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Schnitt mit rd. 43 %⁴ an, dass sie in den abgefragten Themenbereichen (u. a. Stadt-, Verkehrsplanung, Gestaltung von Plätzen, Nahverkehr, jugendpolitischen Prozesse⁵) nicht einbezogen werden. Im Durchschnitt geben 13 % an, mitentscheiden oder zumindest mitreden zu können, annähernd 20 % werden informiert. Durchschnittlich geben rund 20 % an: „Ich weiß nicht“.

Die Zufriedenheit und Unzufriedenheit darüber, wie die Anliegen und Interessen am Wohnort berücksichtigt werden, sehen ähnlich aus: Fast 50 % der Befragten sind eher oder sehr unzufrieden, diese Unzufriedenheit zeigt sich vor allem bei jungen Erwachsenen und Frauen (ohne Migrationshintergrund). 25 % sind eher oder sehr zufrieden, 25 % sagen „Kann ich nicht beurteilen“.

Betrachtet man im Weiteren die Items, die von der Berichtskommission als Verweis auf „Politik-⁶ und Beteiligungsverdrossenheit“ eingestuft werden, spiegelt sich hier ebenfalls das Gefühl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wider, nicht oder nicht ausreichend gehört zu werden bzw. ihre Anliegen nicht in politischen Entscheidungen vertreten zu sehen: Die Ergebnisse liegen zwischen rd. 42 % und rd. 65 %.⁷

Aufschlussreich ist die Einschätzung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen dazu, welche Faktoren aus ihrer Sicht eine Rolle spielen, dass ihre Anliegen gehört werden. Eine gute Schul- und Ausbildung (78,2 %), eine gute Ausdrucksweise in der deutschen Sprache (76,6 %) sowie gute Beziehungen (71,4 %); auch das Alter spielt eine Rolle (kein Kind mehr, mindestens 14 Jahre alt: 67 %; volljährig sein: 58 %) und ebenso die Herkunft erscheint den jungen Menschen wichtig: Zu 44 % sagen sie, dass es eine Rolle spielt, ob man aus einer wohlhabenden Familie stammt; noch ein Drittel meint, dass es ebenfalls eine Rolle spielt, keine Migrationsgeschichte zu haben.

Die Selbstauskünfte und Wünsche der jungen Menschen, gerade im kommunalen bzw. politischen Bereich mehr mitreden und mitentscheiden zu wollen, vor allem aber und zuerst gehört zu werden, sind klar formuliert und anschlussfähig an viele aktuelle Jugendstudien⁸.

Diese Befunde sind, ohne sie in ihrer Aussagekraft zu relativieren, aber auch einzuordnen in weitere Aussagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der rheinland-pfälzischen Befragung:

- Es wird deutlich, dass Jugendliche und junge Erwachsene sehr viele Angebote und Einrichtungen vor Ort kennen (die Zahlen liegen im Schnitt zwischen 50 und 80 Prozent), um sich engagieren und potentiell beteiligen zu können, seien es Vereine im Sport, bei der Feuerwehr, dem THW, kirchliche, religiöse Gruppen, Jugendzentren, offene Treffs, Jugendverbände, Kultur- bzw. Musik- und Theatervereine. Jedoch gibt es fast 33 %, die sagen, dass

4 Im Bericht wird ein Gefälle zwischen Dörfern und großen Städten konstatiert, in ersteren ist das Item „Ich werde gar nicht einbezogen“ am höchsten, in großen Städten am geringsten.

5 Insgesamt wurden 13 Themenbereiche abgefragt, vgl. [Kapitel 3](#).

6 Politikverdrossenheit: hier nur bezogen auf die 16 bis 21-Jährigen

7 Aussagen: Politikerinnen und Politiker kümmern sich nicht viel darum, was junge Menschen denken (64,8 %); 61,0 % finden, dass junge Menschen meist nur beteiligt werden, weil es zum guten Ton gehört, aber nicht wirklich mitentscheiden können; 55,2 % rechnen sich keine Chancen aus, Einfluss darauf zu haben bzw. nehmen zu können, was die Regierung macht; 52,4 % haben den Eindruck, dass die Anliegen junger Menschen bei Entscheidungen sowieso ignoriert werden; weniger als die Hälfte der jungen Menschen stimmen zu, dass auch ein Jugendrat oder -forum die Interessen von jungen Menschen politisch nicht durchsetzen kann (41,8 %); vgl. [Kapitel 3](#).

8 Shell-Jugendstudien, Trendstudie „Jugend in Deutschland“ 2024, Vodafone- Studie 2024 etc.

sie an keinem der bekannten Angebote teilnehmen; was bspw. daran liegt, dass sie lieber andere Dinge in der Freizeit machen, keine Zeit und kein Interesse haben.

- Ebenso zieht sich durch die Ergebnisse im kommunalen und politischen Raum, dass junge Menschen Wissen, Beratung und Unterstützung möchten und konkrete Informationen benötigen, wo und wie sie mitwirken können (die Zahlen liegen zwischen 20 % und rd. 37 %). Auch in den Gruppendiskussionen wurde der Wunsch nach Wissensvermittlung und Informationen geäußert. Interessant ist ferner, dass auch das Gefühl von Überforderung geäußert wird, wenn junge Menschen an allen Entscheidungen beteiligt würden, von denen sie betroffen sind: Dem stimmen gut 37 % der Befragten zu, 24,6 % sagen, dass sie es nicht beurteilen können; 38 % stimmen dem nicht zu.

Es besteht also, um es mit aller Vorsicht zu sagen, teils eine Diskrepanz zwischen dem Wunsch mitentscheiden, mitreden zu wollen und der Wahrnehmung von Möglichkeiten zum Engagement und der Beteiligung, auch aufgrund von Informationslücken, teils aufgrund von Überforderung.

Insgesamt sind die differenzierten Befunde aus den Gruppendiskussionen und der Online-Jugendbefragung für die Landesregierung sehr wertvoll. Sie markieren klare Herausforderungen, insbesondere, wie es gelingen kann, die Anliegen der jungen Menschen in Rheinland-Pfalz noch besser in kinder- und jugendpolitischen Entscheidungen aufzugreifen, sie für kommunal- und landespolitische Vorhaben zu interessieren und dazu weitere Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten und -räume zur Verfügung zu stellen, online wie offline⁹.

⁹ Informationen über Politik wurden zum Zeitpunkt der Befragung von 47,8 % über Online-Plattformen erworben, 40,5 % haben sich jenseits von Online-Angeboten über politische Geschehnisse informiert. In Online-Zusammenhängen aktiv sind insbesondere junge Erwachsene, vgl. [Kapitel 3](#). Bei aller Vorsicht mit Blick darauf, wie online Informationen entstehen und so auch eindeutig zu Desinformationen beitragen, ist es ernst zu nehmen, dass für junge Menschen das Internet, dass Social-Media-Angebote sehr wichtig sind, um Informationen zu erhalten, gerade auch im politischen Kontext. Vgl. dazu auch die [Schlussbetrachtung](#).

Zugleich findet sich die Landesregierung in den Ergebnissen in ihrem Regierungshandeln aber auch bestätigt. Seit über 20 Jahren werden in den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen Maßnahmen ergriffen und immer wieder fortentwickelt, um die Interessen, Anliegen und Bedarfe junger Menschen – ganz im Sinne der Aufforderung des Berichts – möglichst beteiligungssensibel und alltagsorientiert aufzugreifen und umzusetzen. Dies wird bei der Schlussbetrachtung und den Herausforderungen aufgegriffen.

4. Stellungnahme zu zentralen Sozial- und Infrastrukturdaten

Die (Sekundär-)Analyse der Sozial- und Infrastrukturdaten in Verbindung mit dem Indikatorenkonzept zur Erfassung des „Wohlbefindens von jungen Menschen“ in regionaler Differenzierung ermöglicht, objektiv auf die Lebensbedingungen und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen, ihr Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung einzugehen (vgl. [Kapitel 1](#) und [4 des Berichts](#) sowie den [Daten- und Tabellenband](#)).

Wie eingangs zur Stellungnahme geschrieben, sind bestmögliche Bedingungen der sozialen, ökonomischen und kulturellen Teilhabe für ein gutes und gelingendes Aufwachsen junger Menschen zu realisieren, die ihrerseits Möglichkeiten für Beteiligung schaffen bzw. dort, wo die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen es (noch) nicht zulassen, diese be- oder verhindern können.

Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend Daten und Aspekte des 4. Kinder- und Jugendberichts mit Blick auf Maßnahmen der Landesregierung betrachtet.

Aus Sicht der Landesregierung ist es zunächst sehr erfreulich, dass im Landesdurchschnitt der Gesamtindex des Wohlbefindens junger Menschen, dimensioniert in die Indikatoren „Lebensbedingungen“, „Wohlfahrtsleistungen“ und „Handlungsräume“ im Zeitvergleich der letzten Berichte weiter angestiegen ist, von 44,3 Punktwerten in 2012 auf 49,4 in 2019 und jetzt auf 51,5 in 2021 (vgl. [Kapitel 4](#)). Das geht einher mit der oben dargestellten Lebenszufriedenheit und Zuversicht der meisten jungen Menschen in Rheinland-Pfalz.

Regionale Disparitäten bei den genannten Dimensionen bleiben gleichwohl weiterhin bestehen und haben sich teils auch verstärkt. Diese Entwicklung hat wesentlich mit der demografischen Entwicklung zu tun. Es bleibt daher eine Aufgabe, kommunal- wie landespolitisch weiterhin auf gleichwertige Lebensbedingungen hinzuwirken.

4.1 Demografische Entwicklungen beeinflussen das Aufwachsen junger Menschen, ihre Lebenslagen- und Lebensbedingungen

Die Berichtskommission konstatiert, dass sich die große Linie der demografischen Entwicklung weiter fortsetzt, d.h., dass trotz Anstieg der Geburten die Alterung bzw. Überalterung der Bevölkerung auch in Rheinland-Pfalz kontinuierlich fortschreitet (vgl. [Kapitel 1](#) sowie den [Daten- und Tabellenband](#)).

Der demografische Wandel stellt alle Menschen im Land vor besondere Herausforderungen. Oftmals werden jedoch diese Entwicklungen nur aus der Sicht einer älter werdenden Gesellschaft betrachtet. Hierbei stehen die Themen Pflege, Gesundheit, Versorgung oder auch Wohnen im Alter im Fokus. In einer älter werdenden Gesellschaft ist es aber wichtig, insbesondere auch die Bedarfe junger Menschen im Blick zu behalten. Die sich verändernde Bevölkerungszusammensetzung beeinflusst das Aufwachsen und die Lebensbedingungen der jungen Generation.

Neben den im Bericht aufgezeigten demografischen Entwicklungen geben die vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Bevölkerungsvorberechnungen eine Aussicht darauf, wie sich die Bevölkerung von Rheinland-Pfalz bis ins Jahr 2070 zusammensetzen könnte. Nach den Ergebnissen der Projektion könnte die Zahl der Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler bis 2040 weiterhin leicht steigen. Für die darauffolgenden Jahre erwartet man hingegen einen leichten Rückgang der Bevölkerung.

Auch die im Bericht erwähnten Veränderungen in der Altersstruktur werden sich der Prognose zufolge nicht nur weiter fortsetzen, sondern sogar noch verstärken. Mittelfristig nimmt die Zahl der unter 20-Jährigen um 25 600 auf 775 200 zu (+3,4 Prozent), die der 20- bis 65-Jährigen sinkt um 207.700 auf 2,23 Millionen (-8,5 Prozent). Dagegen steigt die Zahl der 65-Jährigen und Älteren um 251.800 auf 1,16 Millionen (+28 Prozent). Damit kommt es zu einer teils massiven Verschiebung der Altersstruktur. Der Anteil der jungen Menschen (unter 20-Jährige) an der Bevölkerung steigt leicht von 18 Prozent im Basisjahr 2020 auf 19 Prozent 2040; der Anteil der Menschen im erwerbsfähigen Alter (20- bis 65-Jährige) sinkt von 59 auf 53 Prozent. Der Anteil der 65-Jährigen und Älteren nimmt von 22 auf 28 Prozent zu.

Der Jugendquotient steigt bis 2040 leicht von 31 Personen im Alter von unter 20 Jahren je 100 Personen zwischen 20 und 65 Jahren auf 35. Der Altenquotient nimmt deutlich stärker zu: Er erhöht sich von 37 Seniorinnen und Senioren im Alter von 65 und mehr Jahren je 100 Personen zwischen 20 und 65 Jahren im Basisjahr 2020 auf 52 Seniorinnen und Senioren 2040.

Bei den prognostizierten Entwicklungen gilt es insbesondere zu beachten, dass sich der demografische Wandel regional sehr unterschiedlich vollzieht. So sind es vor allem die kreisfreien Städte und die umliegenden Regionen, in denen von einer Zunahme der Bevölkerung ausgegangen wird. In den ländlichen Regionen ist dagegen mit

einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen. Hinzu kommt, dass man hier von einer erheblichen Alterung ausgeht. Der Altenquotient (Verhältnis von Personen im Rentenalter zu 100 Personen im erwerbsfähigen Alter) nimmt mittelfristig in den Landkreisen deutlich stärker zu als in den kreisfreien Städten. In den kreisfreien Städten steigt er von 33 auf 41; in den Landkreisen von 39 auf 57. Die ländlichen Regionen werden in Rheinland-Pfalz durch den Demografischen Wandel daher vor größere Herausforderungen gestellt werden als die städtischen Gebiete, was sich somit auch auf den Lebensalltag der jungen Generation auswirkt.

Die Landesregierung hat diese Entwicklungen stets im Blick und begegnet den Herausforderungen des demografischen Wandels mit verschiedenen Strategien. Der Zusammenhalt der Generationen ist dabei ein Schlüssel, um die Herausforderungen aktiv zu gestalten. Dafür steht auch das Motto der Demografiestrategie: „Zusammenland Rheinland-Pfalz – Gut für Generationen“. Es geht darum alle Generationen, junge und alte Menschen und die Familien in allen Regionen des Landes im Blick zu halten. Damit Jung und Alt in Dörfern und Städten weiter gut leben können und die Familien überall im Land weiter gute Rahmenbedingungen finden, nimmt die Strategie Maßnahmen beim Wohnen, beim Arbeiten, bei der Bildung, der Pflege, der Gesundheitsversorgung und der Mobilität in den Blick.

Folgt man der Leitlinie des Berichts, dass gerade auch die strukturellen Bedingungen von Beteiligung zu betrachten sind, bleibt es bedeutsam, politische Entscheidungen so zu treffen bzw. Angebote und Leistungen für ein Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung so bereit zu stellen, dass im generationalen Verhältnis gerade Jugendliche und junge Erwachsene mit ihren Bedarfen nicht ins Hintertreffen geraten. Aufgrund der regionalen Unterschiede (vgl. die [Kapitel 1, 4](#) und den [Daten- und Tabellenband](#)), bleibt es daher auch eine zentrale Herausforderung der Jugendhilfeplanungen vor Ort, Kinder, Jugendliche und ihre Familien

so zu beteiligen, dass deren Bedürfnisse sichtbar und in Bedarfsplanungen umgesetzt werden. Die Landesregierung teilt daher auch die Auffassung der Kommission, dass es mit Blick auf die Sichtbarkeit von Anliegen junger Menschen und deren Realisierung einer starken Interessenvertretung vor Ort bedarf; es sei wichtig, so die Kommission, dass sich die jungen Menschen an der Sozialraumgestaltung ihrer Kommune beteiligen könnten.

Seit dem 2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz kann als eine wichtige Herausforderung der Ausgleich der Folgen disparater Struktur- und Bevölkerungsentwicklung festgestellt werden. Vor allem ländliche Kommunen sind herausgefordert, sich um die junge Generation zu „kümmern“. Für dünn besiedelte Räume sind unter anderem mobile Lösungen für die Angebote der Jugendarbeit wichtig, damit die dort lebenden jungen Menschen die Chance haben, an diesen für ihre Entwicklung wichtigen Angeboten teilnehmen zu können, d. h. Zugang zum Bildungs- und Unterstützungspotenzial der Jugendarbeit zu erhalten sowie Bindungen zum Gemeinwesen zu festigen. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung im Rahmen der Landesjugendstrategie JES! seit 2016 das Programm „Jugendarbeit im ländlichen Raum“ mit dem Schwerpunkt „Mobile Jugendarbeit“ ausgebaut, sodass bislang landesweit über 25 Stellen neu in den Kommunen unterstützt werden konnten, insgesamt gibt es 68 vom Land mit geförderte Personalstellen in der Jugendarbeit im ländlichen Raum.

4.2 Befähigung und Unterstützung zur Teilhabe in der Gesellschaft als Voraussetzung zur Wahrnehmung von Beteiligungschancen – kein junger Mensch darf verloren gehen

4.2.1 Stabiler Trend zur Höherqualifizierung

Die Landesregierung begrüßt, dass der Bericht aufzeigt, dass in Rheinland-Pfalz in den vergangenen Jahren weiterhin ein deutlicher Anstieg zu höheren Bildungsabschlüssen zu verzeichnen ist. Der größte Teil junger Menschen in Rheinland-Pfalz beendet die Schule mit dem Erwerb eines qualifizierten Abschlusses.

Der Bericht stellt die fortschreitende Bildungsexpansion entlang der besuchten Schulart dar: Der größte Teil der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz wechselte 2020 nach der Grundschule auf das Gymnasium (41,1 %); dies zeige sich auch für junge Menschen mit Migrationshintergrund, so konstatiert der Bericht unter Punkt 6.1 im Daten- und Tabellenband: „Etwa jeder dritte junge Mensch mit Migrationshintergrund (32,5 %) geht im Schuljahr 2021/22 nach der Grundschule auf ein Gymnasium. Ihr Anteil ist damit von 19,8 % im Schuljahr 2009/2010 um 12,7 Prozentpunkte im Schuljahr 2021/22 deutlich gestiegen.“

Ferner zeigen die Ergebnisse, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler die Schule mit Fachhochschulreife verlassen, das gilt auch innerhalb der Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

Trotz der beschriebenen Verbesserungen zeigten sich für einen Teil der jungen Menschen, so die Kommission, nach wie vor strukturelle Benachteiligungen, die im Zeitverlauf sogar noch stärker geworden seien. „In mehr als der Hälfte der Kommunen hat sich der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger mit Migrationshintergrund ohne Abschluss im Vergleich zu 2016 noch einmal erhöht.“ (vgl. Gesamtbericht, Teil „Handlungsräume“)

Es gilt daher weiterhin, den Zusammenhang zwischen Herkunft und schulischen Leistungen aufzubrechen. Im Hinblick auf die Bildungs- und Teilhabechancen jeder Schülerin und jedes Schülers, aber auch vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels besteht hier ein Handlungsbedarf, dem mit unterschiedlichen Maßnahmen begegnet wird.

Seit 2020 wurden durch das Programm „S4 – Schule stärken, starke Schule!“ bereits 53 Schulleiterinnen und Schulleiter an herausfordernden Standorten mit einem Entwicklungsprogramm unterstützt. Im Rahmen des Transfers wird seit 2024 die Schulaufsicht gezielt qualifiziert, um aus ihrer Rolle heraus die Schulen zu stärken. Mit dem Programm „FamOS – Familiengrundschulzentren als multiprofessionelle Orte in der Schule“ wird die Vernetzung im Sozialraum und Einbindung der Eltern gezielt gefördert, um durch diese Ressourcen die Bildungschancen zu erhöhen.

Das im Sommer 2024 gestartete Startchancen-Programm, an dem in Rheinland-Pfalz 200 Schulen beteiligt sind, hat einen breiten Ansatz, der sowohl auf individueller, institutioneller wie auch systemischer Ebene wirken soll, um eine substanzielle Veränderung im gesamten Bildungssystem zu erreichen und Erkenntnisse über wirksame Interventionen auch über die teilnehmenden Schulen hinaus zu generieren. Darüber hinaus erarbeitet die Länderinitiative „Schule macht stark (SchuMaS)“ seit 2021 Konzepte zur datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung an Schulen in deprivierter Lage.

Das durchlässige und flexible Bildungssystem in Rheinland-Pfalz trägt dazu bei, den Anforderungen einer sich demografisch wandelnden Gesellschaft gerecht zu werden und den zukünftigen Fachkräftebedarf zu decken. Durch diese Strukturen und Möglichkeiten fördert das Bildungssystem in Rheinland-Pfalz nicht nur die individuelle Entwicklung der Lernenden, sondern auch die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des Landes.

4.2.2 Fast zwei Drittel der jungen Menschen beginnen nach der Schule eine (duale) Berufsausbildung oder ein Studium, sehr hohe Ausbildungsquote

Der Bericht stellt dar, dass die meisten jungen Menschen in Rheinland-Pfalz sich nach der Schule für den Beginn einer (dualen) Berufsausbildung entscheiden. „Mit einem Anteil von 39,4 % aller Anfängerinnen und Anfänger liegt der Wert für Rheinland-Pfalz leicht über dem bundesweiten Durchschnitt von 37,1 %. Knapp ein Fünftel der rheinland-pfälzischen jungen Menschen beginnt ein Studium (21,1 %), bundesweit liegt dieser Wert bei 25,9 %.“ (vgl. Daten- und Tabellenband, Punkt 6.2)

Ferner zeigt sich, dass Rheinland-Pfalz zusammen mit Schleswig-Holstein die im Vergleich der Bundesländer höchste Ausbildungsquote (5,3 %) hat. In Rheinland-Pfalz bildet etwa jeder fünfte Betrieb aus. (vgl. Daten- und Tabellenband, Punkt 6.2)

Dass es jedoch auch einen gewissen Anteil junger Menschen gibt, die die Schule ohne Berufsreife verlassen und im sog. „Übergangssystem“ zwischen Schule und Ausbildung bzw. Erwerbsarbeit verharren, bleibt für die Landesregierung weiterhin eine der großen Herausforderungen.¹⁰

Das rheinland-pfälzische Schulsystem bietet auch diesen jungen Menschen verschiedene Anschlussmöglichkeiten wie das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), das Schülerinnen und Schüler, die in der allgemeinbildenden Schule keinen Abschluss der Berufsreife erlangt haben, auf den Eintritt in eine Berufsausbildung oder in ein Arbeitsverhältnis vorbereitet (einschließlich der Möglichkeit, den Berufsreifeabschluss zu erlangen). Weiterhin eröffnen das Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht (BVJ-I) und das Berufsvorbereitungsjahr Sprachförderung (BVJ-S), die entsprechende Förderung bieten, die Möglichkeit, im Anschluss das BVJ zu besuchen.

Das BVJ ist daher sowohl für die Jugendlichen und ihren Start in einen neuen Lebensabschnitt als auch für die Gesellschaft insgesamt von großer Bedeutung. „Anschlüsse ermöglichen, die Abschlussquote erhöhen“ – mit diesem Anspruch wurde das BVJ zum Start des Schuljahres 2022/2023 daher von Grund auf reformiert, um die An- und Abschlussfähigkeit der Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg in den regulären Ausbildungsmarkt weiter zu stärken. Die Möglichkeit des nachträglichen Erwerbs der Berufsreife öffnet den Jugendlichen eine Tür, die zu einem ersten Schulabschluss führt und dadurch auch das Berufswahlspektrum erweitert bzw. eine echte Berufswahl erst ermöglicht. Im Schuljahr 2022/2023 lag die Abschlussquote bei 59,4 % im Vergleich zum Schuljahr 2021/2022 mit einer Abschlussquote von 50,2 %. Das sind 18,3 Prozentpunkte mehr als im letzten Schuljahr vor der Reform.

Außerdem besteht immer die Möglichkeit, nach der allgemeinbildenden Schule (unabhängig, ob ein Abschluss erlangt wurde) eine duale Berufsausbildung zu besuchen. Die Möglichkeit verbessert sich mit Abschluss des BVJ; daneben kann im Anschluss auch eine Berufsfachschule besucht werden, die vertiefte Berufsvorbereitung anbietet.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 gibt es auch das „besondere“ 10. Schuljahr „Keine/r ohne Abschluss“ (KoA). Ziel dieses „besonderen“ 10. Schuljahres ist es, Schülerinnen und Schüler ohne bestehenden ersten Schulabschluss in einer eigens dafür eingerichteten Klasse zu einem erfolgreichen Abschluss und zu einem gelingenden Übergang in die Arbeitswelt zu führen. Innerhalb des Projektes nehmen vor allem die vertiefte Berufsorientierung und der Praxisbezug einen hohen Stellenwert ein. Die Lehrkräfte verbinden in ihrem Unterricht allgemeinbildende mit berufsorientierenden Inhalten. Gemeinsam mit außerschulischen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern wie Kammern und Unternehmen entwickeln die Schülerinnen und

¹⁰ Der Anteil der jungen Menschen ohne Berufsreife ist leicht gestiegen (2012/2013: 5,3 % zu 2021/2022: 7,6 %), vgl. Abschnitt 6.2 Daten- und Tabellenband; im sog. Übergangssystem befinden sich 15,2 % der jungen Menschen, vgl. Abschnitt 6.1 Daten- und Tabellenband.

Schüler Qualifikationen, die sie auf die Berufswelt vorbereiten.

Die Erfolgsquote von KoA spricht für sich: Mehr als 85 Prozent der Schülerinnen und Schüler erreichen ihren Abschluss. KoA wird deshalb im Schuljahr 2024/25 weiter ausgebaut – von 16 auf dann 20 Standorte. Bei der Auswahl der Schulen wurde auf eine weiterhin gute regionale Verteilung geachtet; wenn möglich, wurden zudem bestehende Schwerpunktschulen akquiriert.

Mit Blick auf das sog. Übergangssystem ist aus Sicht der Landesregierung ferner festzustellen, dass es einer gewissen Anzahl von jungen Menschen nach dem Verlassen der Schule, insbesondere nach dem Ende der Sekundarstufe I nicht gelingt, direkt den Einstieg in eine Berufsausbildung zu verwirklichen. Teilweise entscheiden sie sich auch bewusst gegen eine solche, selbst wenn sie die nötigen Voraussetzungen hierfür mitbringen. Stattdessen münden die jungen Menschen in den so genannten Übergangsbereich zwischen Schule und Beruf ein.

Für den Übergangsbereich ist charakteristisch, dass viele verschiedene Institutionen mit unterschiedlichen Angeboten sich aufeinander abzustimmen haben, um passgenaue Lösungen für die Zielgruppe zu finden.

Jugendberufsagenturen (JBA) haben sich hier zu einem zentralen Beratungs- und Begleitungsinstrument entwickelt und leisten einen wichtigen Beitrag um den Übergang von der Schule in den Beruf bestmöglich zu gestalten. In den JBA arbeiten Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendamt vernetzt zusammen und sind deshalb besonders erfolgreich darin, jungen Menschen mit Problemen abgestimmte Hilfsangebote zu geben. Dies geschieht idealerweise im Zusammenwirken mit allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie mit Unterstützung weiterer lokaler Partner.

Die Förderung von Jugendberufsagenturen ist ein zentrales Anliegen der Jugendarbeitsmarktpolitik

des Landes. Mit dem ESF+-Förderansatz „Jugendberufsagentur plus“ wird seit dem Jahr 2020 die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit von Jobcenter, Agentur für Arbeit, Jugendamt und Schulen gestärkt. Die Förderung unterstützt die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Träger von SGB II, SGB III und SGB VIII. Diese beinhaltet eine regionale Koordinierungsstelle, die die Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren vorantreibt. Eine zweite Stelle hat die Funktion der aufsuchenden Arbeit, um junge Menschen zu erreichen, die von allen anderen Unterstützungsstrukturen abgekoppelt sind, und diese in die Angebote der JBA zu vermitteln.

4.2.3 Armutsgefährdung junger Menschen und ihrer Familien entgegenwirken

Die Armut von Kindern und Jugendlichen ist mit besonderen Risiken im Bereich der Entwicklung, Versorgung und sozialen Integration verbunden. Von Armut betroffene Kinder und Jugendliche erhalten seltener Zugang zu höheren Bildungs- und Berufsabschlüssen und das vor allem, wenn fehlende Finanzmittel mit einem schlechteren Bildungshintergrund der Familie kumulieren und die Chancengleichheit für armutsbetroffene Kinder beeinträchtigen.

Generell stellt dabei Armut ein sozialpolitisches Problem dar, das auf den verschiedenen staatlichen Ebenen sowie durch eine Vielzahl von Akteuren, wie bspw. Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden oder Sozialverbänden, mit ihren jeweils spezifischen Aufgaben intensiv zu bearbeiten ist bzw. bearbeitet wird.

Hervorzuheben ist, dass „Rheinland-Pfalz [...] im Vergleich der Bundesländer mit einem Anteil von 6,5 % Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen an der Gesamtbevölkerung den viertniedrigsten Platz [belegt] – weniger Empfängerinnen und Empfänger gibt es im Jahr 2021 nur in Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen.“ (vgl. Daten- und Tabellenband, Abschnitt 4)

Allerdings zeigte sich auch, so der Bericht, dass in Rheinland-Pfalz im Jahr 2022 rd. 10,5 % aller jungen Menschen unter 15 Jahren im Sozialgeld-bezug gem. SGB II lebten. Aus diesem Grund hat sich die Landesregierung für die Einrichtung der *Kindergrundsicherung* ausgesprochen, die die Vielzahl der in Deutschland für Kinder, Jugendliche und ihre Familien existierenden Unterstützungsleistungen bündelt und leichter durchschaubar macht. Familien benötigen Beratung und Informationen, denn die Intransparenz über unterschiedliche Förderstellen und Förderleistungen führt zu Ungleichheiten bei der Inanspruchnahme.

Die sozioökonomische Situation der Familie, in der ein junger Mensch aufwächst, stellt, dem Bericht folgend, eine wirkmächtige strukturelle Rahmenbedingung von Beteiligung dar. Sie ist eine Voraussetzung sozialer Teilhabe im Prozess des Aufwachsens. Armut wirke sich sowohl auf die Gestaltungsoptionen der aktuellen Lebenssituation (z. B. Freizeit und Peerkontakte) aus, als auch auf die eigene Zukunft (z. B. Benachteiligungen im Bildungssystem), so der Bericht.

Festzustellen ist daher: Je früher Kinder gefördert werden, desto größer sind die Chancen für ihre spätere Lebensentwicklung. Soziale Teilhabe für wirtschaftlich und sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zu fördern und damit eine gute Grundlage für deren persönliche Entwicklung zu schaffen, ist ein zentrales Ziel der Landesregierung.

Kindertagesbetreuung, sei es in Tageseinrichtungen für Kinder oder in Kindertagespflege, ist folgerichtig ein zentrales, wenn nicht das zentrale Infrastrukturangebot, um einerseits mittels einer zuverlässigen Betreuung für Eltern, die Familien in ihrem herausfordernden Alltag zu entlasten und andererseits, durch das Angebot der frühen Bildung drohende Armutskarrieren zu verhindern. Das rheinland-pfälzische KiTa-Gesetz setzt einen Rahmen, der die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in ihrer Gesamtverantwortung unterstützt, eine gute und bedarfsgerechte

Kindertagesbetreuung sicherzustellen. Im Hinblick auf die Überwindung und das Entgegenwirken der bestehenden Armutsgefährdung sind das Sozialraumbudget und die damit eröffneten Perspektiven einer flächendeckenden Kita-Sozialarbeit von herausgehobener Bedeutung.

Ein weiterer zentraler Baustein der Prävention von Kinder- und Jugendarmut ist die Stärkung von Erziehungs- und Familienkompetenzen, z. B. in *Häusern der Familie, Familienbildungsstätten und Familienzentren*. Mit dem Programm „Häuser der Familie“ schafft die Landesregierung bereits seit dem Jahr 2006 flächendeckend in Rheinland-Pfalz Anlaufstellen und Orte für Familien. Dort können Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Familienphasen – junge Familien, Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche, alte Menschen – konkrete Hilfe und Unterstützung durch Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote bekommen. Die anerkannten Familieninstitutionen haben sich in den Kommunen zu „Knotenpunkten“ und Zentren der Kommunikation und Information entwickelt. Sie werden jährlich mit rund zwei Mio. € gefördert.

Für die Landesregierung ist auch die Förderung der *Familienerholung* ein Gebot sozialer Gerechtigkeit und zugleich eine Maßnahme gezielter Familienförderung. Insbesondere jungen Mehr-Kind-Familien und Ein-Eltern-Familien mit häufig niedrigem Familieneinkommen, aber auch Familien mit einem behinderten Familienmitglied fällt es oft finanziell schwer, sich einen Familienurlaub zu leisten. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt daher mit dem *Landeszuschuss Familienferien* insbesondere Mehr-Kind-Familien und Alleinerziehende mit niedrigem Einkommen durch Individualzuschüsse bei der Finanzierung von gemeinsamen Ferien in Familienferienstätten gemeinnütziger Träger oder in familiene geeigneten Jugendherbergen sowie auf Winzer- und Bauernhöfen in Rheinland-Pfalz. Hierfür stehen im Landeshaushalt 605.000 Euro zur Verfügung.

Mit der *Familienferien Sommeraktion* haben auch Familien und Alleinerziehende mit einem sehr geringen Einkommen die Möglichkeit, in den Sommerferien und in der unmittelbaren Zeit danach unentgeltlich eine Woche Urlaub in einer Familienferienstätte oder Jugendherberge zu verbringen. Die Familienferien Sommeraktion ist ein Kooperationsprojekt, an dem das Land, die Lotto Rheinland-Pfalz - Stiftung, die Jugendherbergen, die Familienferienstätten Rheinland-Pfalz und die LIGA der freien Wohlfahrtsverbände beteiligt sind. Seit einigen Jahren unterstützt DB Regio die Aktion mit der Bereitstellung eines Rheinland-Pfalz-Tickets für die Familien.

Im Weiteren basiert die Armutsstrategie der Landesregierung Rheinland-Pfalz auf einem umfassenden Aktionsplan zur systematischen Armutsbekämpfung und zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung; dieser Plan integriert Maßnahmen in zentralen Lebensbereichen wie Arbeit, Wohnen, Bildung und Gesundheit und zielt darauf ab, besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen, darunter Kinder und Jugendliche, effektiv zu unterstützen und die soziale Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Dabei stehen vor allem Maßnahmen zur Stärkung der Erwerbschancen, zur Sicherung von bezahlbarem Wohnraum sowie zur Verbesserung der Bildungs- und Gesundheitsangebote im Mittelpunkt. Die Landesregierung strebt eine enge Zusammenarbeit mit sozialen Akteuren und Betroffenen an, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu erhöhen.

Das *Förderprogramm zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut* in Rheinland-Pfalz unterstützt seit 2018 niedrigschwellige Projekte, die die Lebensbedingungen benachteiligter Kinder und Jugendlicher (im Alter von Schuleintritt bis 21 Jahre) verbessern sollen. Im Fokus stehen die Förderung sozialer Teilhabe, die Stärkung der Resilienz sowie die Unterstützung der kognitiven Entwicklung. Jährlich können bis zu 5.000 Euro pro Projekt beantragt werden, wobei Themen wie Bildung, Gesundheit und Kunst im außerschulischen Bereich

eine Rolle spielen. Seit Beginn wurden rund 190 Projekte mit rund 850.000 Euro gefördert. Eine Fortsetzung des Programms ist geplant.

Als Vorhaben zur Armutsbekämpfung werden Maßnahmen wie die „*Orte des Zusammenhalts*“ und die Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtteilen und Gemeinden umgesetzt, um gezielt im Sozialraum Armut zu reduzieren und soziale Teilhabe zu fördern.

Dabei zielt das Förderprogramm „Orte des Zusammenhalts“ darauf ab, die Lebensbedingungen der Menschen in Sozialräumen zu verbessern und ortsnahe, leicht zugängliche Angebote zu schaffen, die den Zusammenhalt fördern. Die geförderten Projekte müssen im Sozialraum tätig sein und dessen Strukturen stärken, die Lebenssituation der Bewohner und Bewohnerinnen verbessern sowie unbürokratische, niedrigschwellige Unterstützung vor Ort bieten.

Die Gemeinwesenarbeit zielt darauf ab, sozialräumlicher Segregation, Armut und Ausgrenzung entgegenzuwirken sowie die Stigmatisierung betroffener Gebiete zu mindern. Ihr Ziel ist es, Kommunen bei der positiven Entwicklung von Quartieren mit sozialen Problemlagen durch sozialintegrative Maßnahmen zu unterstützen. Dadurch soll die gesellschaftliche Teilhabe gestärkt, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement gefördert sowie die Lebensqualität verbessert werden. In enger Zusammenarbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern werden Probleme des Gemeinwesens aufgegriffen und langfristig gelöst.

Die Landesregierung fördert zusätzlich „Lokale Servicestellen“ zur Armutsprävention. Diese Servicestellen entwickeln, auch wenn sie nicht auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen fokussiert sind, generelle Strategien zur Bekämpfung von Armut und integrieren sie in die kommunale Sozialplanung. Wichtige Aufgaben sind die Förderung der Bürgerbeteiligung, beispielsweise durch Beteiligungsworkshops, und die Vernetzung von

ehrenamtlichen Initiativen mit sozialen und staatlichen Akteuren, um vor Ort gezielte Maßnahmen zur Armutsbekämpfung umzusetzen.

Um die Beratungsstrukturen zur gesundheitlichen Versorgung sozial benachteiligter Menschen zu verbessern, fördert die Landesregierung die Einrichtung von Clearingstellen zur Krankenversicherung. Das Ziel der Clearingstellen ist es, Menschen ohne (ausreichenden) Krankenversicherungsschutz in die gesetzliche bzw. private Krankenversicherung zurückzuführen. Dies ist insbesondere mit Blick auf das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ein wichtiges Instrument.

Zusätzlich unterstützt die Landesregierung Fachberatungsstellen zur Wohnraumsicherung, die sich nicht nur um wohnungslose Menschen kümmern, sondern auch um Personen, denen der Wohnraumverlust droht. Der Fokus liegt auf der Sicherung von Wohnraum, der Vermittlung von Notunterkünften, der Unterstützung bei existenzsichernden Ansprüchen und der Beratung bei persönlichen und sozialen Problemen.

4.2.4 Aktive Politik, um Jugendliche für das Erwerbsleben zu befähigen und zu unterstützen

Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist die Jugendarbeitslosenquote in Rheinland-Pfalz relativ niedrig, zuletzt (2023) lag sie bei 4,4 %, damit ist sie nur leicht um 0,6 % angestiegen. Rheinland-Pfalz hat nach Bayern und Baden-Württemberg damit die drittniedrigste Quote.¹¹ Regional gibt es gleichwohl deutliche Unterschiede in der Anzahl junger Arbeitsloser. (vgl. hierzu [Kapitel 1](#) und [4](#) sowie [Daten- und Tabellenband](#))

Auch wenn die Jugendarbeitslosenquote in Rheinland-Pfalz vergleichsweise niedrig ist, gilt es weiterhin diejenigen jungen Menschen im Blick zu behalten, die dennoch von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels dürfen

keine jungen Menschen zurückgelassen werden. Die rheinland-pfälzische Arbeitsmarktpolitik für junge Menschen ist daher darauf ausgerichtet, Jugendliche rechtzeitig fit für den Arbeitsmarkt zu machen, sie bei der Berufsorientierung sowie der Suche nach einer Ausbildung beziehungsweise Arbeit zu unterstützen und ihnen fehlende oder ergänzende Qualifikationen und Kompetenzen zu vermitteln. Um dies zu erreichen, gibt es verschiedene Förderansätze, die die Jugendlichen individuell dort abholen, wo sie sich auf dem Weg ins Berufsleben gerade befinden; dazu zählen neben der oben genannten Förderung von Jugendberufsagenturen die ESF+-Förderansätze „Jobfux“, „JobAction“ und „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“.

4.3 Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe als Förderung sowie Ermöglichung von sozialer Teilhabe – wichtige strukturelle Voraussetzungen für Beteiligungsprozesse junger Menschen

Die Landesregierung stimmt der Berichtskommission zu, dass die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Angeboten und Leistungen eine tragende Komponente des Aufwachsens von jungen Menschen in öffentlicher Verantwortung ist. Dies zeigt sich nicht zuletzt an den gestiegenen Ausgaben. „Wurden im Jahr 2017 noch 2,4 Milliarden Euro investiert, so sind dies im Jahr 2021 in Rheinland-Pfalz rund 2,9 Milliarden Euro.“ (vgl. [Daten- und Tabellenband](#), Abschnitt 5.7)

Ebenso teilt die Landesregierung die Auffassung der Kommission, dass Beteiligung eine Basis des professionellen Selbstverständnisses und konstitutiver Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe sei, ihrer Angebote, Leistungen und Verfahren. Vielfältige Beteiligungsräume werden zur Verfügung gestellt, wenngleich mit regionalen Disparitäten (vgl. [Kapitel 1](#) und [4](#) sowie vertiefend im [Daten- und Tabellenband](#)).

¹¹ Quelle: Statista 2024; Alter: 15 Jahre bis unter 25 Jahre

4.3.1 Weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung – aber auch regionale Disparitäten

Der Platzausbau für die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ist in Rheinland-Pfalz im vergangenen Jahrzehnt enorm gewesen. Wurden im Jahr 2013 rd. 145.000 Kinder in Kitas betreut, waren es im Jahr 2023 rd. 172.000 (Quelle: StaLa, SGB VIII-Statistik). Zugleich weisen sinkende Betreuungsquoten, insbesondere bei Kindern mit Migrationshintergrund, deren Bildungsbeteiligung von 100 % im Jahr 2016 auf 84 % im Jahr 2022 gesunken ist (Quelle: Ländermonitor der Bertelsmann-Stiftung), auf die bestehende Herausforderung eines weiteren massiven Platzausbaus hin. Auch die Ergebnisse der Elternbefragungen des Deutschen Jugendinstituts (Quelle: BMFSFJ, Kindertagesbetreuung Kompakt, Ausbaustand und Bedarf 2022), die einen fehlenden Betreuungsbedarf von rd. 5 Prozentpunkten (PP) bei Kindern im Alter von drei bis fünf Jahren und von rd. 19 PP bei Kindern unter drei Jahren ausweisen, unterstreichen dies.

Die weit auseinanderliegenden Betreuungsquoten in den einzelnen Jugendamtsbereichen – bei drei- bis sechsjährigen Kindern von 83,4 % bis 97,5 % und bei unter dreijährigen Kindern von 13,0 % bis 36,2 % (Quelle: StaLa, SGB VIII Statistik, Stand: 1.3.2023) signalisieren, dass sich diese Herausforderung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe in ihrer Relevanz deutlich voneinander unterscheidet (vgl. Daten- und Tabellenband des Berichtes).

4.3.2 Weiterer Ausbau der Hilfen zur Erziehung sowie Frühe Hilfen

Die Kinder- und Jugendhilfe wird ganz besonders dort gebraucht, wo schwierige Lebensbedingungen herrschen, so bei u. a. Armut, Arbeitslosigkeit, chronischen Erkrankungen, psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen von Eltern. Fast 30.000 Erziehungshilfen wurden 2022 in

Rheinland-Pfalz geleistet. Über das seit nunmehr 20 Jahren bestehende und durch Land und Kommunen finanzierte *Berichtswesen in den Hilfen zur Erziehung* ist verlässlich nachweisbar, dass die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in einem hohen Maß mit sozioökonomischen Belastungssituationen korreliert.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung gibt es in Rheinland-Pfalz – ebenso wie im bundesweiten Trend – seit vielen Jahren steigende Zahlen der Inanspruchnahme. Der Bericht macht deutlich, dass die Einflussfaktoren steigender Hilfebedarfe vielfältig sind und zum großen Teil auch außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Jugendhilfe liegen (z. B. beim Thema Kinderarmut). Die Strategien müssen dementsprechend vielfältig sein (vgl. dazu Punkt 2.3 dieses Kapitels). Gerade beim Thema Kinderarmut müssen grundlegende Weichenstellungen vorgenommen werden, wie sie beispielsweise durch eine existenzsichernde Kindergrundversicherung erreicht werden könnten.

Die Hilfen zur Erziehung bieten ein breites Hilfespektrum an, von niedrigschwelliger Beratung über Angebote in ambulanter Form oder in teilstationären Tagesgruppen bis hin zu stationären Unterbringungsformen, wie der Heimerziehung oder dem Pflegekinderwesen.

Die Zahlen der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung – über alle Hilfesegmente hinweg – machen deutlich, dass diese ihr Stigma verloren haben. Sie werden überwiegend als hilfreiches Unterstützungsangebot der Jugendämter wahrgenommen, die als Anlaufstelle in allen Fragen rund um Erziehung, Entwicklung und Kindeswohl genutzt werden.

Die Kinder- und Jugendhilfe schafft somit Teilhabechancen für junge Menschen, ganz besonders für diejenigen, die keine guten Startchancen hatten. Mit den Frühen Hilfen, die belastete Familien schon ab der Geburt eines Kindes unterstützen, über die Angebote der Hilfen zur Erziehung bis hin zum intervenierenden Kinderschutz

existiert in Rheinland-Pfalz ein stabiles Netz an Unterstützungs- und Hilfeleistungen für bedürftige junge Menschen und ihre Familien, das auch und ganz besonders in Krisenzeiten, wie z. B. der Corona-Pandemie verlässlich für die Menschen da war und weiter da sein wird.

4.3.3 Inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Einen kinder- und jugendpolitischen Paradigmenwechsel wird es mit der aktuell laufenden Novellierung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe geben. Schon mit dem 2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurde durchgängig Inklusion als Leitgedanke der Kinder- und Jugendhilfe verankert. Sie ist eine der wichtigsten Neuerungen, die das 2021 verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz mit sich gebracht hat. Mit dem Inklusiven Kinder- und Jugendhilfegesetz sollen ab 2028 auch Kinder mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung Leistungen nach dem SGB VIII bekommen. Das betrifft in Rheinland-Pfalz rund 8.000 junge Menschen. Den Übergang gut zu gestalten, wird eine der großen Reformaufgaben in den kommenden Jahren werden. Das Gesetzgebungsverfahren der Bundesregierung war zum Zeitpunkt der Berichtlegung noch nicht abgeschlossen.

Fest steht, dass eine beteiligungssensible Kinder- und Jugendpolitik gerecht auszugestalten ist, um möglichst vielen jungen Menschen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen – unabhängig von ihrem Geschlecht, dem Migrationshintergrund, dem Wohnort etc. Kinder- und Jugendbeteiligung muss auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung einbeziehen. Es gilt daher, Hindernisse auch für die Kinder- und Jugendbeteiligung von Menschen mit Behinderungen abzubauen und eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe zu stärken.

4.3.4 Aufsuchende Jugendsozialarbeit sowie Schulsozialarbeit – präventiv und integrativ

Die Landesregierung setzt sich für einen Ausbau der Angebote der Jugendsozialarbeit in Rheinland-Pfalz ein, um der besonderen sozialpolitischen Verantwortung für gerade diejenigen jungen Menschen nachzukommen, die auf sozialpädagogische Unterstützungsangebote, individuell zugeschnittene Hilfen zum Ausgleich bzw. zur Überwindung sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen angewiesen sind. Daher fördert das Land auf Grundlage des Jugendförderungsgesetzes (JuFöG) sowie der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (VV-JuFöG) Projekte der Jugendsozialarbeit. Ferner hat die Landesregierung im Zuge der Umsetzung der Landesjugendstrategie JES! mit dem Förderprogramm zur Aufsuchenden Jugendsozialarbeit neue Personalstellen in den Kommunen unterstützt. Gleichwohl bleibt es kommunal- und landespolitisch eine Herausforderung, gerade auch diese Pflichtaufgabe weiter zu stärken. Der Bericht zeigt, dass es zum Zeitpunkt der Erhebung eine Stagnation bei den Personalstellen gibt. Im Hinblick auf die Ausgaben der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz im Jahr 2021 macht die Jugendsozialarbeit nur einen Anteil von 1,3 % der Gesamtausgaben aus. (vgl. Daten- und Tabellenband, Abb. 37)

Der Bericht würdigt, dass die Schulsozialarbeit weiter einen erheblichen Bedeutungszuwachs erfahren hat bzw. ausgebaut wurde und damit ein klarer Trend zum Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe an allen Schulen in Rheinland-Pfalz sichtbar sei. (vgl. u. a. Zusammenfassung sowie Daten- und Tabellenband)

Die Landesregierung begrüßt den Stellenausbau und unterstützt die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei ihrer wichtigen Aufgabe, indem sie die Landesförderung sukzessive ausweitet. Neben der Landesförderung für allgemeinbildende Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten, sowie für berufsbildende Schulen wird

2023/2024 Schulsozialarbeit an Grundschulen in herausfordernden Lagen gefördert. Damit werden also auch die multiprofessionellen Teams unterstützt. Das Land stellt hierzu in 2023 insgesamt eine Mio. Euro (für zusätzliche geschaffene Stellenanteile ab 1.6.2023) und in 2024 insgesamt 1,5 Mio. Euro bereit.

Die Schulsozialarbeit ist eine wichtige Unterstützung zur Beratung von Kindern und Familien, sie ermöglicht die sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen sowie Projekte im Schulalltag und unterstützt bei Übergängen in Ausbildung und Beruf bzw. Erwerbsarbeit.

4.3.5 Jugendarbeit als Daseinsvorsorge – notwendige soziale Infrastruktur für junge Menschen

Jugendarbeit leistet einen erheblichen Beitrag zur Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft. Die Gewährleistung der gleichberechtigten Inanspruchnahme gesellschaftlicher Ressourcen erfolgt über die Öffnung von Zugängen, die Bereitstellung von Unterstützungsleistungen und die Stärkung der Teilhabe am öffentlichen Gemeinwesen. Insofern stellt Jugendarbeit einen wesentlichen Aspekt der öffentlichen Daseinsvorsorge dar.

Die Landesregierung begrüßt, dass der Bericht die Bedeutung der Jugendarbeit in ihren verschiedenen Facetten würdigt und gleichermaßen den Bedeutungs- und Erfahrungszuwachs von digitalen Angeboten der Jugendarbeit wertschätzt, die insbesondere im Zusammenhang der Corona-Pandemie erforderlich geworden sind. Der Bericht stellt aber auch fest, dass Jugendarbeit nach wie vor nicht an allen Wohnorten und nicht für alle jungen Menschen gleichermaßen zugänglich ist. Die „Personalstellen im Bereich der Jugendarbeit [...] sind bis zum Jahr 2021 auf ca. 560 Vollzeitstellenäquivalente“, und damit um 7,7 % im Vergleich zu 2018 gestiegen (Daten- und Tabellenband). Es existiert aber eine weiterhin große Disparität zwischen Stadt und Land. So seien

die Personalstellen für Jugendarbeit und Jugendschutz im Jahr 2021 in den kreisfreien Städten durchschnittlich dreimal so hoch ausgeprägt wie im Durchschnitt der Landkreise – 2018 waren sie noch doppelt so hoch ausgeprägt (vgl. Daten- und Tabellenband)

Die Kommission anerkennt den Ausbau der Jugendarbeit im Rahmen der jugendpolitischen Strategie JES! des Landes, sieht aber einen politischen Handlungsbedarf (auf der Ebene von Bund, Land und Kommunen) im Hinblick auf die weitere Verbesserung der Jugendarbeitsinfrastruktur.

Die Landesregierung teilt die grundsätzliche Bewertung der Kommission zur Bedeutung von Jugendarbeit für die Verwirklichung der gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen.

5. Schlussbetrachtung und Herausforderungen

Die Landesregierung findet sich durch die Ergebnisse des Berichts in ihrem Regierungshandeln grundsätzlich bestätigt, sieht aber zugleich die Herausforderungen, die mit Blick auf eine weitere Entwicklung von Beteiligungsstrukturen in Verbindung mit Beteiligungssensibilität und Beteiligungskultur(en) anstehen.

Nachfolgend werden daher Meilensteine der Beteiligungspolitik der letzten Jahre benannt und zugleich erste Herausforderungen auch im Lichte der Empfehlungen formuliert. Die Landesregierung nimmt somit in einer ersten Annäherung die Aufforderung des Berichts an, reflexiv das eigene kinder- und jugendpolitische Handeln zu überprüfen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Nachhaltige Beteiligungsstrukturen in Verbindung mit Beteiligungssensibilität und Beteiligungskultur(en) weiterentwickeln:

In rechtlicher Hinsicht ist die Mitte März 2023 realisierte Änderung der Gemeinde- und Landkreisordnung hervorzuheben, durch die festgeschrieben wurde,

- ▶ dass Jugendliche in allen sie betreffenden Belangen künftig beteiligt werden *müssen* (vorher eine „Soll“-Bestimmung)
- ▶ und das Recht haben, einen Antrag auf Einrichtung einer kommunalen Jugendvertretung (Jugendparlament, Jugendrat etc.) stellen zu können.¹²

Bis zu dieser Gesetzesänderung durch das Achte Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften war eine Beteiligung von Jugendlichen nicht obligatorisch vorgesehen. Mit dieser Gesetzesänderung wurden ebenso ein institutionalisiertes Antragsrecht und eine damit korrespondierende Befassungspflicht der zuständigen kommunalen Vertretungskörperschaft innerhalb

einer vorgegebenen Frist eingeführt. Mit beiden Regelungen wurde ein wichtiges, die Stärkung der Beteiligungsstrukturen betreffendes Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag der Landesregierung für die laufende Legislaturperiode umgesetzt. Impulse und Forderungen des Dachverbands der kommunalen Jugendvertretungen Rheinland-Pfalz sind bei der Gesetzesänderung eingegangen.

Zu der Empfehlung der Kommission, dass auch Kinder obligatorisch bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, durch die Kommunen zu beteiligen sind, ist aus Sicht der Landesregierung festzuhalten:

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu dem o. g. Gesetzentwurf wurde seitens des Landesjugendrings sowie des Landesjugendhilfeausschusses diese Forderung bereits erhoben, daher hat sich der Landesgesetzgeber damit befasst. In der Gesetzesbegründung (vgl. LT-Drucks. 18/4939. S. 24) ist hierzu festgehalten:

„Die aktuelle Soll-Vorschrift unterstreicht die Bedeutung der Teilhabe von Kindern an Meinungs- und Willensbildungsprozessen in den Gemeinden und Gemeindeverbänden. Eine sachgerechte Beteiligung von Kindern setzt je nach Sachverhalt eine gewisse Reife voraus, die aufgrund des Alters der Kinder nicht in jedem Fall gegeben ist. Daher ist nicht bei allen Vorhaben und Planungen, welche die Interessen von Kindern berühren, eine altersangemessene Erläuterung möglich. In solchen Fallkonstellationen wäre eine obligatorische Beteiligung von Kindern ungeeignet, um die hinter der Regelung stehende Zielsetzung zu erreichen, weswegen eine Soll-Vorschrift sinnvoll ist.“

Die aktuelle „Soll-Vorschrift“ umfasst ein klares Bekenntnis für die Beteiligung von Kindern und die Berücksichtigung ihrer Vorstellungen, indem sie eine Beteiligung als Regelfall vorsieht.

Die Berichtskommission zeigt bei den Ergebnissen der Gruppendiskussionen mit Kindern auf, dass es

¹² Vgl. die §§ 16c GemO und 11c LKO sowie § 56b GemO und § 49c LKO

eine Überforderung wäre, sie an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Gleichwohl versteht die Landesregierung die Empfehlung auch als wichtigen Hinweis, dass die kommunalen Jugendhilfepläne interdisziplinär mit anderen Planungsbereichen, so u. a. Bau- oder Verkehrsplänen zusammenarbeiten, um Kinder wie generell junge Menschen an Planungsvorhaben vor Ort zu beteiligen.¹³

Die Umsetzung einer Wahlrechtsreform zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Kommunal- und Landtagswahlen sowie bei Volksentscheiden auf Landesebene ist erklärtes Ziel der Landesregierung und als solches auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Der Empfehlung der Kommission, das Wahlrecht ab 16 Jahre zu realisieren, kann die Landesregierung daher vollumfänglich zustimmen. In der laufenden Legislaturperiode konnte das Vorhaben aufgrund der fehlenden Zweidrittelmehrheit im Landtag erneut nicht umgesetzt werden. Die Äußerungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Gruppendiskussionen und auch in der Online-Jugendbefragung machen deutlich, dass für sie die Ausübung des Wahlrechts fundamental ist für die Demokratie. Im Besonderen ist für Jugendliche auf Landes- und Bundesebene das Wahlrecht ab 16 Jahren bedeutsam.¹⁴ (vgl. Kapitel 3 des Berichts)

Mit der Landesjugendstrategie „JES! Jung.Eigenständig.Stark.“, vom Ministerrat Ende 2014 verabschiedet, wurden die Weichen für eine eigenständige Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz gelegt. Die nachhaltige Beteiligung der jungen Bürgerinnen und Bürger ist eines von drei Leitzielen von JES! und durchzieht alle Förderprogramme. Explizit

wird das im Programm zur Beteiligung junger Menschen vor Ort umgesetzt, das sowohl organisierte als auch selbstorganisierte Beteiligungsprozesse fördert. Ganz im Sinne der Empfehlungen der Kommission sind hier Ziele und Qualitätskriterien für eine wirkungsvolle, nachhaltige Beteiligung formuliert.¹⁵ Mit dem Förderprogramm zur Stärkung kommunaler Jugendstrategien (JES! Eigenständige Jugendpolitik – mit PEP vor Ort) sind im Laufe der letzten zehn Jahre in den beteiligten Kommunen beispielsweise Jugendforen, Jugendparlamente, Jugendkonferenzen und -hearings entstanden. Das ist insofern wichtig, da sich die jungen Menschen in der Online-Jugendbefragung auch zu ihren Beteiligungswünschen in Kommunen äußern und hier unter anderem regelmäßige Befragungen zu ihren Anliegen (63,3 %) und Anhörungen (Kinder-, Jugendhearing knapp 50 %) sowie kommunale Jugendvertretungen wünschen (42 %). Die Landesregierung wird auch mit diesen Programmen die Kommunen weiterhin finanziell und mit u. a. Fortbildungen unterstützen, um die Ideen der jungen Menschen aufzugreifen und im Sinne der Empfehlungen der Kommission mit dazu beizutragen, kommunal verlässliche Beteiligungsinfrastrukturen (weiter) zu entwickeln.

Im Sinne des Vorgenannten fördert die Landesregierung Beteiligungsstrukturen in den unterschiedlichen Ressortzuständigkeiten.

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit als einem zentralen Ort der Umsetzung von Beteiligungsprozessen unterstützt die Landesregierung Verbände und Kommunen durch die Förderung von hauptamtlichen Personalstellen sowie Ehrenamtlichen. Bis zu 7.000 Maßnahmen der Jugendarbeit

13 Vgl. dazu u. a. die von der Landesregierung in den 2000er Jahren entwickelte sog. „Spilleitplanung“: <https://kinderrechte.rlp.de/programme-und-projekte/aktionsprogramm-kinderfreundliches-rheinland-pfalz/spilleitplanung>. Ferner: § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB): Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.

14 Die Bedeutung für die Jüngeren ist im Vergleich mit den jungen Erwachsenen höher. Dies verwundert nicht und bestätigt bisherige Umfragen, z. B. Umfrage des Landesjugendrings, dorftest (2019), 3. Kinder- und Jugendbericht.

15 Vgl. <https://mffki.rlp.de/themen/kinder-und-jugend/jes-eigenstaendige-jugendpolitik/foerderprogramme> Ziel des Programms ist u. a. auch, die selbstorganisierten Formen von Beteiligung zu fördern. Das deckt sich mit den Wünschen der jungen Menschen aus der Online-Jugendbefragung mit Blick auf ihre Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort.

(politische und soziale Bildung sowie Schulungen) werden jährlich durch die haupt- und ehrenamtlichen Kräfte durchgeführt. Diese Strukturen, die bereits in den letzten beiden Kinder- und Jugendberichten als notwendige soziale Infrastruktur für das Aufwachsen junger Menschen qualifiziert wurden und die der 4. Kinder- und Jugendbericht mit Blick auf Beteiligungsstrukturen und die Möglichkeit der Umsetzung niedrigschwelliger Beteiligungsprozesse erneut würdigt, gilt es kontinuierlich abzusichern; das machen die Empfehlungen sehr deutlich. Die Corona-Pandemie zeigte, wie wichtig es war, dass die Landesregierung die personelle Infrastruktur bei Verbänden und in Kommunen finanziell mit absicherte und zugleich mit erhöhten Förderungen bei den Maßnahmen sowie mit einem neuen Digitalprogramm Rahmenbedingungen schaffte, um möglichst viele junge Menschen online wie offline zu erreichen. Mittlerweile – das ist ein großer jugendpolitischer Erfolg – sind die Maßnahmen und die Teilnahme junger Menschen fast wieder auf dem Vor-Corona-Niveau.

Es wird daher zu überprüfen sein, ob in den nächsten Jahren diese Strukturen personell und mit erhöhten Fördersätzen bei den Maßnahmen weiter ausgebaut werden können.

Die Empfehlung der Kommission für eine Pro-Kopf-Pauschale für Kinder- und Jugendarbeit im Zusammenwirken mit der Jugendhilfeplanung vor Ort, mit dem Ziel, eine Beteiligungsinfrastruktur so auf- oder auszubauen, dass jedem jungen Menschen Möglichkeiten zur Beteiligung vor Ort eröffnet werden, wird von der Landesregierung daher als wichtige Anregung verstanden.

Die Stärkung der Strukturen und von Maßnahmen ist umso mehr geboten, als die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Jugendbefragung

angeben, dass sie durch die Corona-Zeit ihre Beteiligungsmöglichkeiten weiter eingeschränkt sehen. In Zusammenhang mit den aktuellen Bedrohungen des demokratischen Gemeinwesens ist es geradezu eine Aufforderung, alles dafür zu tun, dass vielfältige Räume erhalten und geschaffen werden, die politische Bildung mit Demokratieerfahrung und Beteiligungsprozessen verbinden.¹⁶

In diesem Kontext ist auch die kulturelle Bildung als zentral für Beteiligung zu nennen. Angebote der kulturellen Bildung schaffen Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – unabhängig von individuellen sozio-ökonomischen und soziodemografischen Hintergründen. So trägt kulturelle Bildung auch einen wertvollen Teil zu einer gesunden Entwicklung und vielseitigen Resilienz junger Menschen bei. Sie bietet experimentelle Freiräume und fördert darin den selbstbestimmten Umgang mit individuellen und globalen Krisenereignissen. Sie ist sowohl Teil der Persönlichkeitsbildung wie auch der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Daher ist es von besonderer Bedeutung, den Zugang zu und die Partizipation an kulturellen Angeboten für alle – und insbesondere für die Benachteiligten – Kinder und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund sicherzustellen. Kulturelle Bildung leistet einen wichtigen Beitrag zu mehr Bildungschancen und damit Bildungsgerechtigkeit.

Zu den Beteiligungsstrukturen gehören ebenfalls die Förderungen von Geschäftsstellen; dazu zählen bspw. die Geschäftsstellen von Jugendverbänden, die Geschäftsstellen des Dachverbands der kommunalen Jugendvertretungen sowie des Landesjugendbeirats Rheinland-Pfalz, der Landes SchülerInnenvertretung und des Landesjugendhilferats Rheinland-Pfalz. Hauptamtliches Personal und selbst verwaltete Budgets werden durch die

¹⁶ „Demokratie kann nur erlernt werden, wenn sie auch gelebt wird. Sie braucht Gelegenheiten und Orte, wo demokratische Verfahrensweisen erprobt, erlernt und angewendet werden können. Im Sinne einer auf Erfahrung basierenden Demokratiebildung ist es unerlässlich, dass junge Menschen erleben, etwas bewirken zu können. Es ist wichtig, dass sie in ihren Lebenswelten vom Kita-Alter an Gelegenheiten erhalten, in den sie betreffenden Angelegenheiten mitzubestimmen, Veränderungen anzustoßen und Verantwortung zu übernehmen.“ Vgl. Thesenpapier Bundesjugendkuratorium „Demokratie braucht alle“ 2017; explizit auch der 16. Kinder- und Jugendbericht des Bundes, aber auch kritisch Christian Lüders, der darauf eingeht, dass Beteiligung nicht ohne Weiteres gleichzusetzen sei mit Demokratiebildung, in: Christian Lüders „Beteiligung junger Menschen und Demokratiebildung – Nachdenkliche Stichworte“, Landesjugendplan Rheinland-Pfalz 2019/2020.

Landesregierung gefördert, um die ehrenamtliche Arbeit Jugendlicher und junger Erwachsener für ihre Interessen und Anliegen kommunal und landesweit zu begleiten und zu sichern.

Im Juli 2024 hat sich der Landesjugendbeirat Rheinland-Pfalz konstituiert und kann hier beispielhaft als eine besondere Verbindung aus beteiligungssensiblen Verfahren, Beteiligungskultur und -struktur benannt werden. Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, einen Landesjugendbeirat zu schaffen, der die Landesregierung in allen kinder- und jugendpolitischen Fragen berät und zugleich eigeninitiativ Themen aufgreift. Das Gremium, in dem junge Menschen im Alter von 12 bis 21 Jahren vertreten sind, ist bundesweit einmalig. Dem Landesjugendbeirat gehören delegierte junge Menschen aus organisierten landesweiten Interessensvertretungen an: LandesschülerInnenvertretung, Landesjugendhilferat, Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen, Sportjugend und Landesjugendring. Die weiteren Mitglieder wurden aus nicht-institutionalisierten Zusammenhängen gewonnen. In diesem Zusammenhang ist es von Relevanz, dass es der Struktur des Landesjugendbeirats immanent ist, dass gerade auch die Perspektiven von jungen Menschen aufgenommen werden, die strukturell nicht privilegiert sind. Somit bekommen deren Stimmen ein Gehör. Sowohl die Hearings zum Kinder- und Jugendbericht, der Politische Abend sowie die Ergebnisse der Online-Jugendbefragung machen – gerade aus Sicht der jungen Menschen selbst – deutlich, dass Beteiligung keine Besonderheit für privilegierte junge Menschen sein darf, vielmehr sind junge Menschen in ihrer Vielfalt und Verschiedenheit zu erreichen. Das ist Ziel und Anspruch des neuen Gremiums.¹⁷

Die Landesregierung wird die vorgenannten Strukturen absichern und überprüfen, ob in weiteren Bereichen Selbstvertretungsstrukturen junger Menschen unterstützt werden können, um deren Anliegen landespolitisch aufzugreifen.

Dabei sind die Selbstvertretungsstrukturen auch in den Möglichkeiten ihres Zusammenwirkens in den Blick zu nehmen, sodass darüber ggf. neue Impulse der Mitwirkung entstehen können.

Die Ergebnisse der Gruppendiskussionen und der Online-Befragung zeigen, dass junge Menschen Wissen brauchen (warum überhaupt sich beteiligen?) und Informationen benötigen – verbandlich, kommunal wie auf Landesebene –, wo und wie sie sich beteiligen können. Der Empfehlung der Berichtskommission in diesem Kontext, adressatinnen- und adressatengerecht Aufklärung und Information über Beteiligungs- sowie Beschwerdemöglichkeiten von jungen Menschen vor Ort und im digitalen Raum auf- und auszubauen, hat die Landesregierung in unterschiedlichen Ressortzuständigkeiten bereits umgesetzt. Beispielhaft seien hier der mit dem Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen entwickelte Online-Praxisordner „So geht’s“ zu nennen, der sich primär an Jugendliche und junge Erwachsene wendet, aber auch an Fachkräfte, Politikerinnen und Politiker und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus der Kommunalverwaltung. Rechte zur Beteiligung, Informationen zur Finanzierung von Projekten, konkrete Praxishilfen und Anregungen zur Öffentlichkeitsarbeit werden gegeben.¹⁸ Ferner wurde eine Website entwickelt und im Frühjahr 2024 freigeschaltet, die in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe über Beteiligung informiert sowie die Partizipationslandschaft und die Möglichkeiten der Beteiligung in Rheinland-Pfalz aufzeigt.¹⁹

17 Über sog. „Jugendbeiratstage“ (= Jugendbeteiligungsprozess) entwickelte sich der Landesjugendbeirat; selbsttätig haben die jungen Menschen eine Geschäftsordnung erarbeitet, Themen wurden sondiert, u. a.: Wahlalter und Beteiligung / Ehrenamt, Kinder- und Jugendrechte-Charta, politische Bildung, sexualisierte Gewalt, Klima, Mobilität, Cybermobbing, Digitalisierung und fake news. Jugendbeiratstage werden in der weiteren Arbeit regional durchgeführt, um möglichst viele junge Menschen im Land zu erreichen.

18 <https://sogehts-rlp.de/>; auch: <https://jes-rlp.de/jugendbeteiligung>

19 <https://jungbeteiligen-rlp.de/>

Zudem stärkt die Landesregierung ganz im Sinne der Empfehlungen die Beteiligungs- und Beschwerderechte von Kindern und Jugendlichen, wenn sie Konflikte im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe haben. Seit 2017 gibt es die Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe bei der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz. Ferner existieren seit 2020 mit Unterstützung der Landesregierung zwei regionale Ombudsstellen, die im Raum Trier sowie Ludwigshafen arbeiten. Eine weitere regionale Ombudsstelle ist zum Zeitpunkt der Berichtlegung in Planung.

Die Tatsache, dass die Landesregierung hier bereits vielfältig tätig ist, enthebt nicht von dem Erfordernis nachzusteuern. Es wird daher zu überprüfen sein, gerade auch zusammen mit dem Landesjugendbeirat, wie Informationswege verbessert werden können und vor allem auch im Lichte der geäußerten Politikverdrossenheit politische Inhalte und Tätigkeiten besser vermittelt werden können.²⁰ Die vielfach von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen geäußerten Wünsche, über Social Media angesprochen zu werden, sind ernst zu nehmen. Auch wenn das nur ein Weg der Informationsvermittlung sein kann, will die Landesregierung sich dem Thema verstärkt annehmen.²¹

Mit den Kinder- und Jugendberichten hat sich in Rheinland-Pfalz ein beteiligungssensibles Instrument der Berichterstattung, ja in gewisser Weise der Politikberatung entwickelt und fortentwickelt.²² Das ist für die Landesregierung grundsätzlich wichtig und wird in den Empfehlungen der Kommission zur Fortführung und weiteren Differenzierung angesprochen, was die

Landesregierung positiv bewertet. Die Beteiligung an der Berichterstellung, die Befragung zu dem jeweiligen Thema stößt mit über 70 % auf größte Zustimmung bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die Ergebnisse des vierten Kinder- und Jugendberichts sollen landesweit bzw. regional mit unterschiedlichen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, vor allem aber auch mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen diskutiert werden. Auch hierzu sind die Aussagen der jungen Menschen eindeutig, die sich zu gut 70 % wünschen, an der Diskussion zu den Ergebnissen des Berichts beteiligt zu werden; der Landesjugendbeirat wird auch in diesem Zusammenhang ein wichtiges Gremium sein, um sich mit den Ergebnissen und Schlussfolgerungen auseinanderzusetzen.

Abschließend sei festgehalten:

Das Recht der jungen Menschen auf eine nachhaltige und wirkungsvolle Beteiligung in der Gesellschaft wird im Bericht ebenso betont wie die Verpflichtung von Staat und Gesellschaft, gerechte soziale Teilhabechancen zu verwirklichen, damit strukturell die Voraussetzungen dafür existieren oder geschaffen werden, dass junge Menschen in formalen und non-formalen sowie informellen Bildungsprozessen, in der Ausbildung und in der Berufswelt ihren Platz in der Gesellschaft finden und davon ausgehend Beteiligung am demokratischen Gemeinwesen im besten Sinne realisiert werden kann.²³

20 Über zwei Drittel der jungen Menschen wünschen sich, dass sie informiert werden, wenn Politikerinnen und Politiker wichtige Entscheidungen getroffen haben; vgl. Kapitel 3, da: Einschätzung zur Beteiligung junger Menschen in der Politikberatung.

21 Studien wie die der Vodafone-Stiftung 2024 oder die Sinus-Jugendstudie 2024 beinhalten, dass junge Menschen es für wichtig halten, vertrauenswürdige Medien von solchen zu unterscheiden, die es nicht sind (Vodafone-Stiftung 2024) bzw., dass die Mehrheit der jungen Menschen sich selbst in der Lage sieht, seriöse von unseriösen Quellen zu unterscheiden (Sinus-Jugendstudie, Calmbach et al. 2024).

22 Vgl. auch die von der Landesregierung beauftragte Corona-Jugendstudie, bei der über 5.000 junge Menschen in Rheinland-Pfalz befragt wurden; vgl. <https://mffki.rlp.de/themen/kinder-und-jugend/jes-eigenstaendige-jugendpolitik>

23 Der Soziologe und Erziehungswissenschaftler Wilhelm Heitmeyer hat in seiner Theorie der „sozialen Desintegration“ insbesondere mit Blick auf das Jugendalter sehr deutlich gemacht, dass insoweit keine Gelegenheitsstrukturen bzw. -räume für (soziale) Anerkennung existieren, bspw. kein „Ankommen“ im System Erwerbsarbeit, der Nährboden für soziale Desintegration gelegt wird. Soziale Verunsicherung, ggf. das Nicht- oder mangelnde Erleben von Selbstwirksamkeit kann zu Kontrollverlust führen und damit zu einer Anfälligkeit zu Verschwörungstheorien und rechtsextremen Parolen.

Auch im Anschluss an die Befragungen der jungen Menschen im zweiten und dritten Kinder- und Jugendbericht ist festzuhalten: Die manchmal unbequemen, eigensinnigen, aber vor allem auch kreativen Ideen, Vorstellungen und Aktivitäten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihre zuweilen „grenzüberschreitenden“ Experimente, sind Ausdruck ihres Aushandlungs- und Beteiligungswillens, der seitens der Erwachsenen, egal in welchem Handlungsfeld, kinder- und jugendpolitisch, in der pädagogischen Praxis usw. ernst zu nehmen ist. Hört man den jungen Menschen wirklich zu und begegnet man ihnen mit Offenheit, können innovative Lösungen für die gesellschaftlichen Herausforderungen entstehen. Die Landesregierung will in allen ihren Zuständigkeiten dazu beitragen, dass die jungen Menschen umfassend gefördert und dazu ermutigt werden, neue Wege gehen zu können. Für die rheinland-pfälzische Kinder- und Jugendpolitik, die als Querschnittspolitik alle Ressorts befasst, spannt sich dabei der Bogen der Aufmerksamkeit von dem Aspekt der zukünftigen qualifizierten Arbeitskraft über die mitgestaltende Staatsbürgerin, den mitgestaltenden Staatsbürger bis hin zu dem jungen Menschen als Subjekt universaler Menschenrechte.

ZUSAMMENFASSUNG

Einführungskapitel – Einführung in den 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz zum Thema Beteiligung zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Die Kinder- und Jugendberichterstattung als Teil der Sozialberichterstattung

Kinder- und Jugendberichte sind Teil einer übergreifenden Sozialberichterstattung, die eine ‚informationelle Infrastruktur‘ darstellt und Einblicke in die Bedingungen des Aufwachsens und die heterogenen Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglicht. Die Sozialberichterstattung und damit auch die Kinder- und Jugendberichte sind multifunktional. Sie liefern neben Informationen u. a. für (fach-)politische Entscheidungsträgerinnen und -träger zu spezifischen Themenfeldern auch Problembeschreibungen aus der Sicht der unmittelbar beteiligten jungen Menschen. Sie erlauben es, Bedarfe zu identifizieren sowie durch die Themenwahl und die Empfehlungen Prioritäten im politischen Handeln zu setzen.

Die Kinder- und Jugendberichte haben einen breiten Kreis an Adressatinnen und Adressaten: Die Berichte selbst, aber auch die Dokumente, Veranstaltungen und Diskussionen, die einem jeweiligen Bericht vorausgehen und ebenso im Nachgang erfolgen, richten sich an Politik, Behörden, Verbände, Fachorganisationen, (Fach-)Öffentlichkeit, (Fach-)Praxis, Wissenschaft und an weitere Zielgruppen wie die jungen Menschen selbst, wenngleich die Politik hier eine Vorrangstellung hat.

Die Kinder- und Jugendberichte sind Teil der wissenschaftlichen Politikberatung. Die Inhalte werden auf der Basis von wissenschaftlichen Zugängen und Methoden erarbeitet und dieser Prozess auf institutionalisierten Wegen – der Berichterstellung selbst – für politische Akteurinnen und Akteure fruchtbar gemacht.

In Rheinland-Pfalz hat die Kinder- und Jugendberichterstattung mittlerweile Tradition. Sie geht aus einem Beschluss des Landtags für ein kinderfreundliches Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2007 hervor. Die Grundlage, so der Beschluss, einer kinderfreundlichen Politik ist die *regelmäßige Erhebung solider Daten über die Lebenswirklichkeit junger Menschen in Rheinland-Pfalz*.

Das Berichtsthema des 4. Kinder- und Jugendberichtes Rheinland-Pfalz: Beteiligung aller jungen Menschen in Rheinland-Pfalz zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Der 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz hat mehrere Ausgangspunkte: Dies sind die vielfältigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für Beteiligung, die fachpolitischen Diagnosen sowie kinder- und jugendpolitische Ziele und Maßnahmen. Ebenso nimmt der Bericht seinen Ausgangspunkt bei theoretischen Begründungslinien für mehr Beteiligung. Diese Rahmungen lassen sich als unterschiedliche, zumeist normbasierte Ansprüche an die Verwirklichung von Kinder- und Jugendbeteiligung verstehen. Diese Ansprüche werden im Bericht auf die unterschiedlichen Wirklichkeiten der Beteiligung von jungen Menschen in Rheinland-Pfalz bezogen, die datenbasiert ermittelt wurden. Hierzu gehören auch die übergreifenden gesellschaftlichen Entwicklungen

und Rahmenbedingungen des Aufwachsens. Mit der Analyse der Diskrepanz zwischen Anspruch und (Beteiligungs-)Wirklichkeiten von jungen Menschen, ihren Bedingungsfaktoren und Folgen weist die Kommission auf eine große Herausforderung für kinder- und jugendpolitisches ebenso wie für pädagogisches Handeln hin, um diese Diskrepanz im besten Interesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verringern.

Markante Charakteristika der Fachdebatte zur Kinder- und Jugendbeteiligung

In der Auseinandersetzung mit den rechtlichen Grundlagen für Beteiligung, den fachpolitischen Diagnosen sowie den kinder- und jugendpolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen, lassen sich Auffälligkeiten der Debatte und der formulierten Ansprüche und Rechtsgrundlagen für mehr Beteiligung herausarbeiten. Diese sind für das Nachdenken über Partizipation und das Handeln im Kontext Kinder- und Jugendbeteiligung zentral:

- ▶ Es gibt kein einheitliches Begriffsverständnis. In der Debatte werden unterschiedliche Begriffe genutzt, die zumeist synonym Verwendung finden. So ist von Beteiligung, Partizipation, Mitwirkung, Teilhabe, Mitbestimmung, Einbezug und Teilnahme die Rede. Zugleich werden die verschiedenen Begriffe bisweilen unterschiedlich definiert. Dies bringt mit sich, dass eine gewisse Unübersichtlichkeit herrscht. Daher definiert die Kommission, was sie unter Beteiligung versteht (s. u.).
 - ▶ Beteiligung ist nicht eindeutig bestimmt. Mit dem Begriff Beteiligung wird sowohl eine Voraussetzung bzw. Grundbedingung, ein Format, eine konkrete Methode, eine formale Verfahrensweise, eine Form/ein Modus, ein prozesshaftes Geschehen, eine Absicht, ein Wert an sich als auch ein Ziel bezeichnet. Es kommt also in Diskussionen
- sowie in Fachpublikationen und weiteren Dokumenten zu einer Verquickung sehr unterschiedlicher Aspekte. Sie eint, dass sie sich alle im weitesten Sinne mit unterschiedlichen Aspekten der Gestaltung des Verhältnisses zwischen Person(en) und gesellschaftlicher Ordnung beschäftigen.
- ▶ Beteiligung weist einen Doppelcharakter auf. Beteiligung sowohl in Reden, in Schriften als auch bei Akteuren und Institutionen trägt sowohl emanzipative als auch instrumentelle Züge. Geht es einerseits um Ziele wie Autonomie, Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit, so wird Beteiligung andererseits und gleichzeitig instrumentell gebraucht. Es geht dann um die ‚richtige‘ Erziehung von jungen Menschen, um Beteiligung zum Zweck der Befriedung und um die als notwendig erachtete Konsensfindung und Konfliktvermeidung. Daher ist es problematisch, wenn entweder der instrumentelle oder aber der emanzipative Charakter von Beteiligung in der Diskussion ausgeblendet wird. Häufig gerät dann jeweils nur eine Seite der Medaille von Beteiligung in den Blick, die v. a. der eigenen Argumentation und dem eigenen Interesse am stärksten nützt. Der grundsätzliche Doppelcharakter von Beteiligung aber – und die ihr innewohnende Widersprüchlichkeit – wird so leicht aus dem Blickfeld verloren.
 - ▶ Beteiligung ist in gesellschaftliche Zusammenhänge eingebettet und zugleich dem politischen wie auch dem pädagogischen Kontext zuzuordnen. Auch wenn Beteiligung ursprünglich dem politischen Kontext zuzurechnen ist und v. a. in Zusammenhängen mit politischer Integration und Teilhabe von Personen eine Rolle spielt, so gibt es seit langem einen Bedeutungszuwachs und zugleich auch einen engen Zusammenhang zum Pädagogischen. Dies gilt noch einmal im Besonderen, wenn der Fokus auf junge Menschen und damit Kinder- und Jugendbeteiligung gerichtet wird. Diese doppelte Zuordnung geht damit

einher, dass mit Beteiligung vielfach ein pädagogisches und ein politisches Programm im Sinne von kinder- und jugendpolitischen sowie pädagogischen, d. h. auf Erziehung, Hilfe etc. zielenden Vorhaben und Ansprüchen verbunden ist. Dies macht es herausfordernd, eine erfahrungsbasierte, empirisch beschreibende und analytische Perspektive auf Beteiligung einzunehmen, wie es im 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz der Fall ist (s. u.).

- ▶ Beteiligung wird nahezu ausschließlich positiv gerahmt. Sie hat aber neben positiven auch negative Implikationen und ist grundsätzlich widersprüchlich. In der Debatte ist Partizipation von jungen Menschen fast ausschließlich positiv besetzt. Beteiligung von jungen Menschen ist gut; es werden Qualitätsstandards für mehr Beteiligung und hohe Ziele formuliert, was durch Beteiligung für einzelne Personen(gruppen) und die Gesellschaft erreicht werden kann. Lediglich an konkreten Formen der Umsetzung oder an unrealistischen Forderungen wird Kritik geübt. Zugleich wird viel zu selten über die grundsätzlichen Widersprüchlichkeiten von Beteiligung debattiert, die leicht übersehen und im pädagogischen und politischen Handeln übergangen werden. Dabei lassen sich durch mehr Beteiligung von jungen Menschen grundlegende Widersprüche in gesellschaftlichen, politischen und pädagogischen Zusammenhängen nicht auflösen, sie werden nur verdeckt. Dies gilt auch für Asymmetrien zwischen gesellschaftlichen Gruppen und damit Herrschaftsverhältnissen, die zu stark ausgeblendet werden. Hierzu gehören insbesondere die generationalen Machtasymmetrien zwischen Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen. Diese Ausblendung gilt auch für nicht beabsichtigte und unerwünschte Nebeneffekte von Beteiligung. Sie spielen in der fachlichen Diskussion so gut wie keine Rolle. Es gilt daher, grundsätzliche Widersprüchlichkeiten im Kontext Beteiligung stärker in Rechnung zu stellen und stets zu

prüfen, welche negativen neben den positiven Wirkungen Kinder- und Jugendbeteiligung für wen, wie und wodurch entfaltet.

Beteiligung als Programm und Veranstaltung oder: Wie Kinder- und Jugendbeteiligung sein soll

Einhergehend mit den skizzierten Beobachtungen zeigt sich, dass das Augenmerk, wenn es um Beteiligung in pädagogischen sowie kinder- und jugendpolitischen Kontexten geht, zumeist auf konkreten Beteiligungsformaten und -methoden liegt. Beteiligung wird dabei vom Ziel her bestimmt, d. h. es geht darum, wie Kinder- und Jugendbeteiligung sein soll und verstärkt auch darum, welchen Kriterien eine ‚gute‘ Beteiligung genügen soll. Diese in Politik und Pädagogik dominante Perspektive lässt sich mit Beteiligung ‚als Veranstaltung und Programm‘ (Munsch & Müller 2021) bezeichnen.

Kritik am dominanten Beteiligungsverständnis und notwendige Erweiterung

Im dargelegten dominanten Beteiligungsverständnis wird zumeist auf unterschiedliche Partizipationsleitern oder ähnliche Modellvorstellungen Bezug genommen, um v. a. den Intensitätsgrad der Beteiligung von jungen Menschen einstufen zu können. Diese Modelle erlauben es, Beteiligungsformate und -prozesse zu klassifizieren und Kinder- und Jugendbeteiligung zu kommunizieren. So einsichtig und wichtig eine solche Schwerpunktsetzung auf veranstaltete Beteiligungsformate und Rahmenbedingungen für gute Beteiligung und entsprechende politische und pädagogische Vorhaben ist, so gibt es auch Schattenseiten, die es im Denken und Handeln zu berücksichtigen gilt.

Wenn die Aufmerksamkeit stark auf die Rahmenbedingungen, formalen (Qualitäts-)Kriterien und äußeren Ansprüche und Zielsetzungen gerichtet wird, dann

- ▶ gerät der Gegenstand der Beteiligung eher in den Hintergrund, also das, worum es den jungen Menschen eigentlich geht; dies erscheint schneller als nachrangig oder beliebig (in Anlehnung an Munsch & Müller 2021, S. 15 ff.);
- ▶ werden Beteiligungsprozesse, die nebenbei und implizit erfolgen, vielfach verkannt. So gerät aus dem Blick, wenn Personen „ihre Interessen artikulieren, ohne dazu eingeladen worden zu sein“ und „welche Gegenstände und Bereiche aus ihrer Sicht von Belang sind, auf die sie damit ihren Einfluss geltend machen können“ (ebd.);
- ▶ geht durch die starke Erwachsenenorientierung von Beteiligung und v. a. auf das Handeln von Politikerinnen und Politikern oder pädagogischen Fach- und Lehrkräften einher, dass Situationen und Konstellationen, in denen junge Menschen unabhängig von den Absichten der Erwachsenen oder gar im Widerspruch zu ihnen auf die Gestaltung des Alltags in pädagogischen Einrichtungen oder Angeboten Einfluss nehmen (Neumann & Hekel 2016, S. 97), in den Hintergrund geraten;
- ▶ gerät aus dem Blick, dass dem verbreiteten Verständnis von Partizipation nicht selten eine generationale Machtasymmetrie zugrunde liegt: Erwachsene Akteure, ob in Pädagogik oder Politik, ‚veranstalten‘ Beteiligung, sie setzen Ziele fest, sie entwickeln Methoden, sie bestimmen Wege der Zielerreichung und dokumentieren, wie und was (aus ihrer Sicht) erreicht wurde, und sie bestimmen zugleich die ‚Qualität‘ der Beteiligung. Junge Menschen indessen müssen erst befähigt werden dem Programm zu folgen, die Ziele zu erreichen und sind selbst zumeist weder in die Festlegung dessen eingebunden, worum es gehen soll, noch in die Frage, wie der Prozess oder das Ergebnis zu bewerten ist;

- ▶ werden Beteiligungsprozesse ausgeschlossen, die nicht dem dominanten Verständnis von Beteiligung entsprechen (Munsch & Müller 2021, S. 30). Damit einher geht auch ein Anerkennungsproblem: Das, was die Akteure, die jungen Menschen tun, wird weder als Beteiligung erkannt noch als solche anerkannt und gewürdigt. Ihre Ausdrucksformen und Belange werden somit zu selten für die weitere Entwicklung von Vorhaben und Programmen und von Einrichtungen berücksichtigt.

Eine Schlussfolgerung aus diesen kritischen Einwänden ist, dass das dominante Verständnis von Beteiligung als Programm und Veranstaltung zu eng und einseitig gefasst ist und es daher den vielschichtigen und vielfach auch widersprüchlichen Beteiligungswirklichkeiten von jungen Menschen innerhalb und außerhalb pädagogischer Einrichtungen und in verschiedenen politischen Kontexten kaum entspricht. Daher orientiert sich der 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz an einem erweiterten Verständnis von Beteiligung.

Das erweiterte Verständnis von Kinder- und Jugendbeteiligung im 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz

Als Orientierung für den 4. Kinder- und Jugendbericht dient das Beteiligungsmodell von Cahill und Davdand (2018), das aus sieben dynamisch miteinander zusammenhängenden Dimensionen besteht und zum kritischen Nachdenken und konkreten Handeln einlädt. Dieses Modell wurde modifiziert und anschlussfähig gemacht an das erweiterte Verständnis von Beteiligung, wie es von Munsch und Müller (2021) stark gemacht wird. Dabei soll das Beteiligungsverständnis der Kommission dazu dienen, die Beteiligungswirklichkeiten von jungen Menschen in gesellschaftlichen und damit generationalen Machtverhältnissen besser zu verstehen und in ihrer Vielfaltigkeit in den Blick zu nehmen.

Beteiligung wird im 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz als prozesshaftes und alltägliches Geschehen in generationalen Machtverhältnissen verstanden. Dies bildet die grundlegende Perspektive für ein beteiligungssensibles und alltagsorientiertes kinder- und jugendpolitisches sowie pädagogisches Handeln.

Verständnis von Kinder- und Jugendbeteiligung für den 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz

Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein aktives, prozesshaftes Geschehen, Teil einer alltäglichen sozialen Praxis, in der die Beteiligten ihr Leben und ihre Angelegenheiten miteinander aushandeln (sprachlich, körperlich etc.) und ihren Vorstellungen entsprechend versuchen zu gestalten (**Prozesse**). Durch ihr Handeln (als Kollektiv) nehmen sie auch Einfluss auf das gemeinschaftliche Leben (in Anlehnung an Munsch & Müller 2021; zur politischen Beteiligung: van Deth 2014).

Beteiligung als Prozess zu verstehen, schließt mit ein, dass entweder das Ziel von Beteiligung unmittelbar als solches bekannt ist oder sich im Laufe des Geschehens herausbildet und damit absichtsvoll und interessengeleitet angestrebt wird (**Ziele/ Zweck**). Es ist aber ebenso möglich, dass die Beteiligten ihre Aushandlungen nicht explizit als ‚Beteiligung‘ rahmen oder ihnen ein klares Ziel im Vorfeld bewusst ist, sondern dass Beteiligung auch im Nachhinein als solche reflexiv verfügbar (gemacht) werden kann und impliziter Bestandteil der alltäglichen sozialen Praxis ist.

Beteiligung kann aus der Perspektive einer Akteurin oder eines Akteurs bzw. einer Gruppe heraus betrachtet werden (‚sich

beteiligen‘), als auch aus der Perspektive des Gegenübers oder einer Situation (‚beteiligt werden/sein‘). Damit ist Beteiligung nicht losgelöst von gewissen Infrastrukturen zu sehen, die Beteiligung ermöglichen und an die sie stets gebunden ist (**Orte**). Insofern lässt sich Beteiligung auch graduell ausdifferenzieren entlang des ‚Ermöglichungscharakters‘ einer Situation oder eines Ortes für Beteiligung oder des wahrgenommenen Grades der (eigenen) Beteiligung.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die im 4. Kinder- und Jugendbericht im Zentrum steht, wird dieses Gegenüber häufig als eine erwachsene Person, zumeist auch als eine professionell pädagogisch tätige Person und/oder eine (pädagogische) Situation, eine institutionalisierte Form, ein politisches Setting mit Aufforderungscharakter gedacht (‚Angebotsperspektive‘). Damit einhergehend wird zugleich vielfach angenommen, dass junge Menschen zur Beteiligung ‚eingeladen‘ oder befähigt werden müssten. Dies fußt auf der verbreiteten normenbasierten Annahme, dass junge Menschen selbst (noch) nicht ausreichend in der Lage sind, Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen und/oder sich zu beteiligen (**Positionierung**).

Eine solche (einer pädagogischen Logik folgenden) Sichtweise aber, die zu einseitig dieses ‚Beteiligt Werden‘ und seine (für Beteiligung notwendigen) Einflussfaktoren in den Blick nimmt, verkennt die Akteurschaft von jungen Menschen und zugleich deren heterogene Interessen, Bedarfe und Handlungsweisen (**Perspektiven**). Diese können sich auch z. B. darin ausdrücken, sich nicht zu beteiligen. Diese ‚Angebotsperspektive‘ übersieht auch leicht, dass sich junge Menschen beteiligen, aber das, was sie tun, nicht als solches (an-)erkannt wird. Insofern weist eine solche Sichtweise jungen

Menschen eine marginalisierte, dominierte Position zu. Dies zeigt sich auch in den bekannten Formen der Instrumentalisierung, d. h. der Scheinbeteiligung von jungen Menschen.

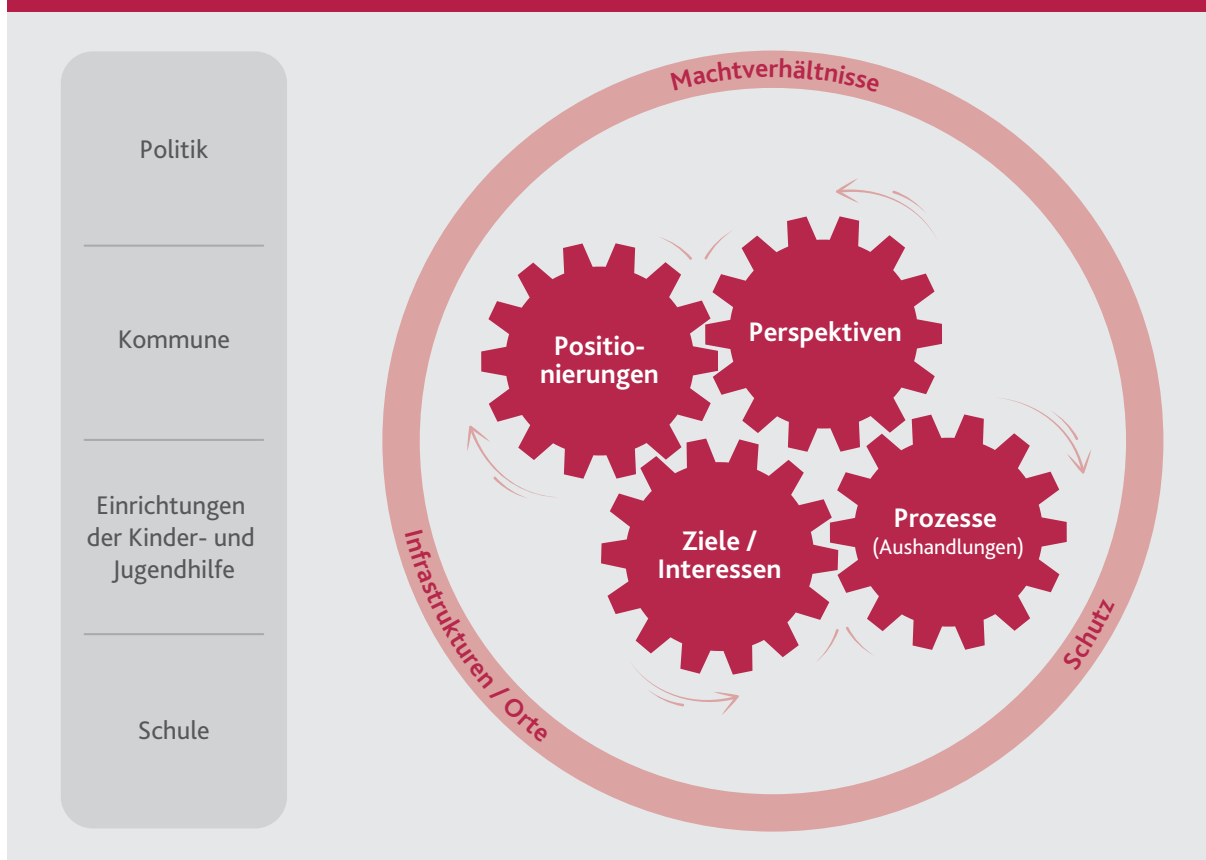
Eine Sichtweise, die einseitig auf die Akteurschaft von jungen Menschen, auf ihre Fähigkeiten und Aktivitäten in Aushandlungsprozessen und ihre ‚Stimme‘ abhebt, verkennt zugleich die restringierende Bedeutung von Kontexten, von Infrastrukturen und von (erwachsenen) Personen und damit von gesellschaftlichen und auch generationalen Machtverhältnissen, innerhalb derer Beteiligungsprozesse stattfinden (**Machtverhältnisse**) und auch verhindert werden. Sie verkennt damit zugleich, dass für vulnerable Gruppen und Personen in machtförmigen Verhältnissen die Gewährleistung von Schutz und Sicherheit eine wichtige Dimension in Beteiligungsprozessen ist (**Schutz**).

lediglich die erwachsenenzentrierte ‚Angebotsperspektive‘ eingenommen (s. o.) und wie zumeist Beteiligung direkt als solche bewertet und klassifiziert (gut/schlecht). Vielmehr geht es darum, Beteiligungsprozesse in ihrer Vielfalt und mit ihren jeweiligen Herausforderungen zunächst einmal zu dimensionieren und, v. a. aus der Perspektive bzw. vom Standpunkt der jungen Menschen aus, zu beschreiben. So ist es möglich, Beteiligung von jungen Menschen besser zu verstehen und einen Einblick in die unterschiedlichen Facetten von Beteiligung in spezifischen Kontexten und Konstellationen zu erhalten. Auch wird es dadurch möglich, sensibel zu werden für systematische Barrieren in der Beteiligung von allen jungen Menschen und/oder spezifischen (Gruppen von) jungen Menschen und für damit einhergehende Machtverhältnisse.

Vor dem Hintergrund dieses erweiterten Beteiligungsverständnisses, werden für den 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz unterschiedliche Dimensionen der Beteiligungswirklichkeiten von jungen Menschen analysiert. Sie sollen als Impulse für ein beteiligungssensibles und alltagsorientiertes kinder- und jugendpolitisches sowie pädagogisches Handeln dienen.

Mit diesem Verständnis von Kinder- und Jugendbeteiligung ist eine strikte Trennung zwischen politischer und alltagsbezogener Beteiligung obsolet. Beteiligung ist zudem zwar an bestimmte Orte gebunden, findet aber nicht lediglich in vorab organisierter und formalisierter Form statt; Aushandlungsprozesse können sich überall und jederzeit ereignen, aber gleichermaßen auch erschwert oder verhindert werden. Die Konzeption von Beteiligung ist altersübergreifend und bezieht sich im Verständnis des Berichtes auf alle jungen Menschen unter 27 Jahren. Zugleich wird nicht, wie in den meisten Konzeptionen von Beteiligung,

Abbildung 1: Dimensionen von Kinder- und Jugendbeteiligung im 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz



Quelle: Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht

Verschiedene Zugänge und Wege zu den Beteiligungswirklichkeiten von jungen Menschen – Beteiligung als Forschungsgegenstand

Mit dem dargelegten beschreibenden Verständnis von Kinder- und Jugendbeteiligung wird es notwendig, über verschiedene Wege und von verschiedenen Standpunkten aus, mehr Einblicke in die Beteiligungswirklichkeiten zu erhalten. Dies wird im Bericht methodisch über vier Zugänge umgesetzt:

- ▶ Ein erster Zugang erfolgt über statistische (amtliche) Daten, die dazu dienen, die (Entwicklungen in den) Lebensbedingungen und Lebenslagen von jungen Menschen und ihren Familien im Land Rheinland-Pfalz zu beschreiben. Aus dieser Analyse der Rahmenbedingungen des Aufwachsens in öffentlicher
- Verantwortung lassen sich Schlussfolgerungen hinsichtlich der Möglichkeitsräume und -strukturen von Beteiligung ziehen, die wiederum Rückschlüsse auf Positionierungen, Machtverhältnisse und Orte der Beteiligung zulassen („Erster Blick“).
- ▶ Über einen qualitativen Zugang, der in Form von Gruppendiskussionen realisiert wurde, lassen sich verschiedene Beteiligungsdimensionen, v. a. Perspektiven, Positionierungen und konkrete Beteiligungsprozesse und -verständnisse über die Altersgruppen der Vier- bis 25-Jährigen hinweg herausarbeiten („Zweiter Blick“).
- ▶ Eine standardisierte Befragung von jungen Menschen als quantitativer Zugang erlaubt Einblicke in die Perspektiven von jungen

Menschen und ihre alltägliche Beteiligung in den Kontexten Kommune, Schule, Politik sowie im Alltag in verschiedenen Lebenswelten („Dritter Blick“).

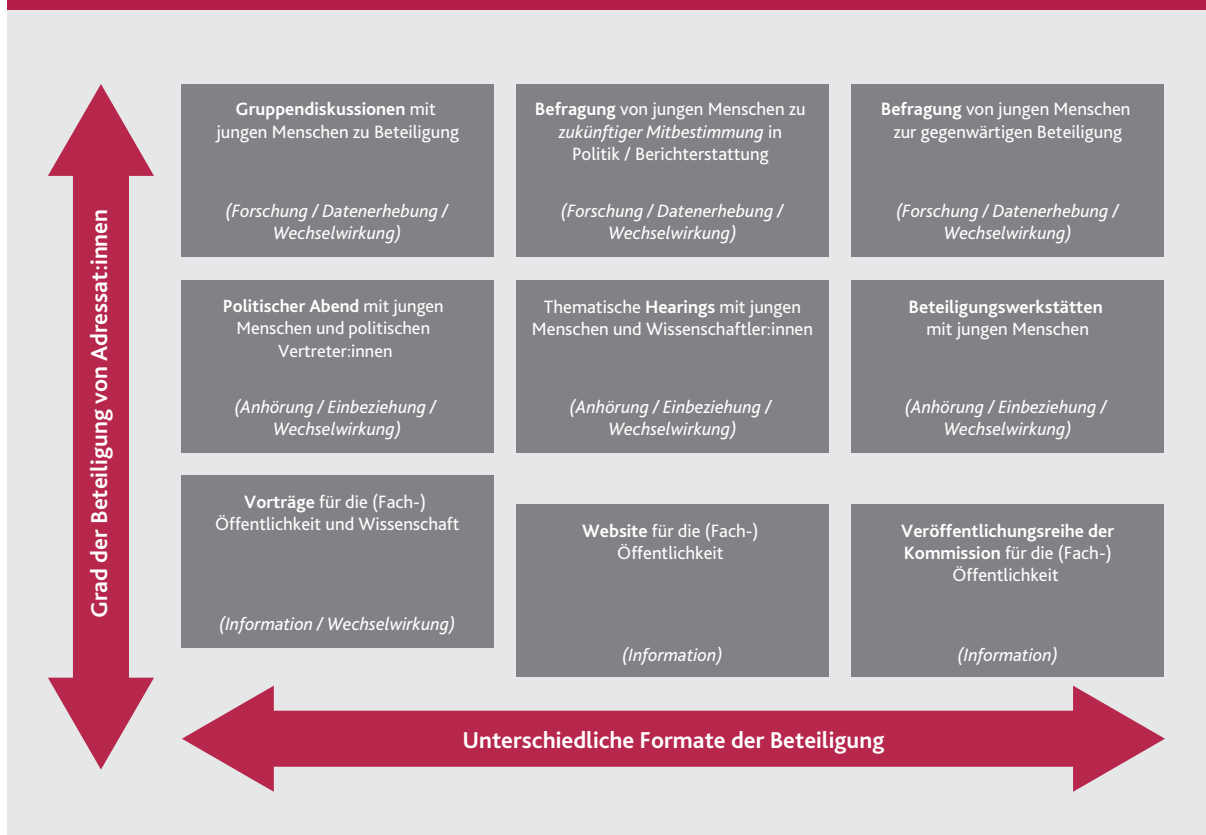
- ▶ Durch statistische Daten, die mittels eines Indikatorenmodells zu einem Index verdichtet werden, wird in einem weiteren Zugang eine regionalvergleichende Beschreibung der Bedingungen des Aufwachsens in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz möglich, die Rückschlüsse auf eine beteiligungsfreundliche Infrastruktur zulassen und Einblicke in das Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rheinland-Pfalz geben („Vierter Blick“).

Beteiligung im Prozess der Berichterstellung – Beteiligung als Format und Methode

Darüber hinaus ist Beteiligung nicht lediglich der Auftrag und damit das Berichtsthema und Kinder- und Jugendbeteiligung ist nicht nur der Gegenstand der unterschiedlichen empirischen Teilstudien und Analysen. Vielmehr ist Beteiligung selbst ein Format und eine Methode der Berichterstattung. Mit diesem Vorhaben geht die Kommission einen Schritt in Richtung partizipativ ausgerichteter Politikberatung (Glaab 2016), die noch sehr in den Anfängen begriffen ist.

Folgende beteiligungsbezogene Methoden und Formate kamen in der Erarbeitung des Berichtes zum Einsatz, um möglichst breit und im Sinne unterschiedlicher Perspektiven und Stimmen, Adressatinnen und Adressaten zu informieren, anzuhören und in Teilen in den Prozess einzubeziehen.

Abbildung 2: Formate und Methoden der Beteiligung bei der Erstellung des 4. Kinder- und Jugendberichtes des Landes Rheinland-Pfalz



Quelle: Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht

Kapitel 1 – Daten und Fakten zu Lebensbedingungen und Lebenslagen junger Menschen und ihren Familien in Rheinland-Pfalz („Erster Blick“)

Aus der Betrachtung der Daten zu Lebensbedingungen und Lebenslagen junger Menschen im Land Rheinland-Pfalz ergeben sich nachfolgende Kernergebnisse:

► Demografische Entwicklungen beeinflussen maßgeblich die Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen im Land Rheinland-Pfalz.

In der demografischen Analyse des 4. Kinder- und Jugendberichtes zeigt sich in Rheinland-Pfalz eine Fortsetzung bestehender demografischer Trends, die bereits im 3. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz deutlich wurden (MFFJIV 2021). In der rheinland-pfälzischen Bevölkerung lässt sich zwar ein kontinuierlicher Zuwachs erkennen, der Trend zur Überalterung der Gesellschaft setzt sich dennoch langsam, aber kontinuierlich fort. Erneut verweisen die Daten auf bestehende und mitunter zunehmende regionale Unterschiede zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten. Im Land Rheinland-Pfalz wird der Rückgang junger Menschen (betrachtet an der Bevölkerungsgruppe der unter 21-Jährigen) vor allem durch eine Abnahme der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Abnahme der 12- bis unter 21-Jährigen) bestimmt. Dagegen nimmt die Anzahl der unter Sechsjährigen weiter deutlich zu. In Rheinland-Pfalz verändert sich in Folge die Alterszusammensetzung der Bevölkerung. Demografische Entwicklungen bringen so unmittelbare (Anstieg der Geburten in den letzten Jahren) und langfristige (fortschreitende Alterung der Bevölkerung) Veränderungen im Generationenverhältnis mit sich. Sie erweisen sich als ein zentraler Aspekt für die Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen.

Demografie und Beteiligung: Im Kontext von Beteiligung muss berücksichtigt werden, dass für Aushandlungsprozesse und Gestaltungsmöglichkeiten des eigenen Lebens sowie für die den eigenen Alltag betreffenden Angelegenheiten, die Zusammensetzung der Gruppe(n) mit und innerhalb derer diese Aushandlungen erfolgen, eine entscheidende Rolle spielt. Insofern haben demografische Veränderungen Auswirkungen auf die konkrete Gestaltung des Zusammenlebens in Familie und Peerbeziehungen am eigenen Lebensort, aber auch auf politische Entscheidungen sowie die Planung von Angeboten und Leistungen für ein Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung. Demografische Gegebenheiten sind vor diesem Hintergrund eine zentrale Komponente struktureller Rahmenbedingungen des ‚Beteiligt Werdens‘ und haben Einfluss auf die Möglichkeiten ‚sich zu beteiligen‘ (vgl. Kapitel IV).

► Die Familie bleibt im Land Rheinland-Pfalz – trotz eines leichten Rückgangs – die bedeutendste Lebensform.

Im Jahr 2021 gibt es im Land Rheinland-Pfalz 593.300 Familien, in denen die Hälfte der Bevölkerung (49,9 %) und insgesamt 959.600 Kinder leben. In den letzten zehn Jahren lässt sich ein Rückgang der absoluten Zahl der Familien feststellen (seit 2011 ein Minus von 2,7 % – dies entspricht einem Rückgang von rund 16.600 Familien). Der Rückgang im Zehnjahresvergleich zeigt sich jedoch nur bei Familien mit zwei Kindern (minus 5,3 %), wohingegen sich die Anzahl der Familien mit einem Kind kaum verändert hat (plus 0,2 %) und Familien mit drei oder mehr Kindern in der Anzahl leicht zunehmen (plus 1,5 %). Die häufigste Familienform sind weiterhin Ehepaare mit Kind(ern). Im Jahr 2021 trifft dies auf 69,9 % der Familien in Rheinland-Pfalz zu. Bei 8,2 % der Familien handelt es sich um gleich- oder gemischtgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kind(ern). Im Jahr 2021 ist in Rheinland-Pfalz in jeder fünften Familie ein Elternteil alleinerziehend. Zu 82 % sind dies alleinerziehende Mütter. Ihr Anteil ist seit 2011 leicht gesunken (minus 4 %).

Familie/Lebensformen und Beteiligung: Individuelle Voraussetzungen für Beteiligung junger Menschen sind auch von den jeweiligen Konstellationen des familialen Zusammenlebens beeinflusst. Die Familie ist zentraler Gestaltungsort sowie bedeutsame Sozialisationsinstanz für rheinland-pfälzische junge Menschen. Familiales Zusammenleben stellt folglich einen wichtigen Mikrokosmos für das aktive Gestalten von Beteiligung dar. Beteiligung von jungen Menschen wird in der Familie stark von Erwachsenen gerahmt (vgl. [Kapitel 2.2.2, S. 144](#)). Gleichzeitig ist die Familie, die dort erlebten und gestalteten Beziehungen und Interaktionen zu den Eltern, Geschwistern und Verwandten, neben den Peerbeziehungen und dem Freundeskreis der Ort der größten Alltagsbeteiligung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Familie ist demnach aktiver Gestaltungsort und Erfahrungsraum des ‚Beteiligt Werdens‘ und des ‚sich Beteiligens‘. Zudem stellt sie auch einen grundlegenden Ort für die politische Sozialisation dar und ermöglicht so auch demokratische Grundprinzipien zu erfahren.

► Armut zeigt sich regional in sehr unterschiedlicher Ausprägung. Die Gefährdung durch Armut ist in Rheinland-Pfalz in kinderreichen Familien sowie bei Alleinerziehenden besonders hoch.

Das Land Rheinland-Pfalz weist im Jahr 2021 die viertniedrigste Mindestsicherungsquote im Bundesländervergleich auf, obgleich insgesamt 17 % der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer von Armut betroffen sind. Langfristig betrachtet steigt die Anzahl der von Armut betroffenen Menschen in Deutschland sowie in vielen Bundesländern (so auch seit 2018 in Rheinland-Pfalz) an. Personen in Alleinerziehenden-Haushalten sind überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet. Trotz eines Rückgangs um knapp 3 % seit 2018 weist Rheinland-Pfalz im Jahr 2021 mit 44 % bei den Alleinerziehenden diesbezüglich die fünfthöchste Armutsgefährdungsquote im Bundesländervergleich auf. Knapp jede zweite

Alleinerziehenden-Familie wirtschaftet mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 2.000 €. Junge Menschen sind in besonderer Weise von Armut bedroht. Im Jahr 2022 empfinden im rheinland-pfälzischen Durchschnitt etwa 105 unter 15-Jährige pro 1.000 junger Menschen ihrer Altersgruppe Sozialgeld. Insgesamt zeigt sich seit 2018 ein deutlicher Rückgang des Sozialgeldbezuges sowohl im rheinland-pfälzischen Durchschnitt (minus 15 Eckwertpunkte), als auch in den einzelnen Regionen. Dabei ist das Armutsrisiko regional sehr unterschiedlich verteilt.

Armut und Beteiligung: Die sozioökonomische Situation der Familie, in der ein junger Mensch aufwächst, kann als äußerst wirkmächtige strukturelle Rahmenbedingung von Beteiligung verstanden werden, da sie eine Voraussetzung sozialer Teilhabe im Prozess des Aufwachsens darstellt. Armut wirkt sich sowohl auf die Gestaltungsoptionen der aktuellen Lebenssituation (z. B. Freizeit und Peerkontakte) aus, als auch auf die eigene Zukunft (z. B. Benachteiligungen im Bildungssystem). Die jeweils individuelle Konstellation sozioökonomischer Verhältnisse beeinflusst die Art und Form, in der junge Menschen in gesellschaftlichen Beziehungsmustern als Individuum genauso wie als Inhaberin oder Inhaber von (gesellschaftlichen) Rollen und Positionen agieren können. Nicht von Armut betroffen zu sein, eröffnet und erleichtert Zugänge bzw. erhöht die Wahrscheinlichkeit des Zugriffs auf diese gesellschaftlichen Beziehungsmuster und Teilhabechancen zur Gestaltung des eigenen Lebens. Die Armutsgefährdung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist vor diesem Hintergrund ein strukturelles Problem mit gesamtgesellschaftlichen Folgewirkungen.

► Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind selbstverständlicher Bestandteil des Alltags von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ihren Familien im Land Rheinland-Pfalz.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist mit ihren Angeboten und Leistungen eine tragende Komponente des öffentlich verantworteten Sozial-, Erziehungs- und Bildungswesens (Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024). Dies spiegelt sich durch eine gestiegene Inanspruchnahme bei der Kindertagesbetreuung, den erzieherischen Hilfen sowie den Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII (hier vor allem schulbezogene Hilfen) und einem Ausbau der Stellen für die Jugendarbeit, Schulsozialarbeit sowie die Jugendberufshilfe wider. Die Inanspruchnahme von Beratungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sowie die Anzahl der Stellen im Bereich der Jugendsozialarbeit verbleiben auf hohem Niveau. Mit Blick auf die Leistungsangebote und Hilfen in Notsituationen und Krisenzeiten der Kinder- und Jugendhilfe zeigt sich ein leichter Rückgang hinsichtlich der Inanspruchnahme der Inobhutnahmen je 1.000 unter 18-Jähriger im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2018. Die Zahl der Sorgerechtsentzüge steigt hingegen im gleichen Zeitraum leicht an. Seit dem Jahr 2022 nehmen im Land Rheinland-Pfalz auch die Gefährdungsmeldungen gemäß § 8a SGB VIII wieder zu. Die Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe für die „soziale Grundinfrastruktur“ (ebd., S. 9) schlägt sich in einem gestiegenen Ausgabevolumen von 2,8 Milliarden Euro im Jahr 2021 im Land Rheinland-Pfalz nieder. In zentralen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe (wie z. B. Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit aber auch Kinderschutz) zeigen sich in Rheinland-Pfalz immer wieder teils deutliche regionale Disparitäten.

Kinder- und Jugendhilfe und Beteiligung: Die Beteiligung junger Menschen ist konstitutiver Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe – sowohl ihrer Leistungen, ihrer Verfahren als auch Basis

ihres professionellen Selbstverständnisses. Die Kinder- und Jugendhilfe schafft über Angebote und Leistungen, die alle Phasen der Kindheit, Jugend und den Übergang ins Erwachsenenleben abdecken, vielfältige Erfahrungs- und Möglichkeitsräume für Beteiligung. Für die Ermöglichung von entsprechenden Erfahrungen ist es angesichts der zum Teil großen regionalen Disparitäten hinsichtlich der Hilfeinfrastruktur von Bedeutung, wo Angebote vorhanden und bedarfsorientiert ausgestaltet sind. Als Teil sozialer Infrastruktur und als eigenständige Sozialisationsinstanz setzt die Kinder- und Jugendhilfe eigene strukturelle Kontexte und Rahmenbedingungen, unter denen/ innerhalb derer Beteiligung stattfindet oder auch eingeschränkt wird. Beteiligung ist für die Kinder- und Jugendhilfe Referenzpunkt und Prüfkriterium für die Qualität von Angeboten, Verfahren und der Wirkung von Hilfen.

► Der größte Teil junger Menschen in Rheinland-Pfalz schließt die Schule mit dem Erwerb eines qualifizierten Abschlusses ab. Der Bereich der beruflichen Ausbildung hat weiterhin einen hohen Stellenwert.

Entlang der besuchten Schulart zeigt sich in Rheinland-Pfalz sowie bundesweit eine fortschreitende Bildungsexpansion. Der größte Anteil der rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler (41,1 %) wechselte im Jahr 2020 nach der Grundschule auf das Gymnasium. Dies zeigt sich auch für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Im Schuljahr 2021/22 verlassen 7,6 % der Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen ohne den Abschluss der Berufsreife¹.

¹ In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass Schülerinnen und Schüler, die von einer allgemeinbildenden Schule ohne Abschluss der Berufsreife abgehen, weiterhin schulbesuchspflichtig sind. Sie können auch ohne den Abschluss der Berufsreife ein Berufsausbildungsverhältnis aufnehmen. Während der Berufsausbildung besuchen sie die Berufsschule und haben dort die Möglichkeit, den Abschluss der Berufsreife oder auch den qualifizierten Sekundarabschluss I zu erwerben. Schülerinnen und Schüler, die keine Berufsausbildung beginnen, können das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) an einer berufsbildenden Schule besuchen und können dort den Abschluss der Berufsreife erwerben. Weiterhin eröffnen das Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht (BVJ-I) und das Berufsvorbereitungsjahr Sprachförderung (BVJ-S), die entsprechende Förderung bieten, die Möglichkeit, im Anschluss das BVJ zu besuchen.

Zwar schreitet die inklusive Schulentwicklung im Land Rheinland-Pfalz weiter voran, hier gibt es jedoch zwei gegenläufige Trends. Einerseits steigt der Inklusionsanteil² von 15,1 % im Schuljahr 2009/10 auf 27,3 % im Schuljahr 2022/23 (6.105 Schülerinnen und Schüler³). Gleichzeitig erhöht sich die Förderschulbesuchsrelation⁴ in Rheinland-Pfalz von 3,8 % im Schuljahr 2008/09 (Klemm 2018) auf 4,3 % im Schuljahr 2022/23 (BM 2024a). Ein inklusiver Schulbesuch realisiert sich dabei insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen (KMK 2024). Zudem besuchen Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen die Schule, deren Abschluss sie anstreben. Im Sinne der Inklusion sind diese Schülerinnen und Schüler nicht gekennzeichnet und daher statistisch nicht zu erfassen.

Neben der Schule hat der Bereich der beruflichen Ausbildung weiterhin einen hohen Stellenwert. Knapp 40 % aller Schulabgängerinnen und -abgänger entscheiden sich nach dem Abschluss der Sekundarstufe I für eine (duale) Berufsausbildung. Die Anzahl junger Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nimmt von 2018 bis 2022 in allen vier weiterführenden Bildungssektoren (Berufsausbildung, Übergangsbereich, Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung und Studium) zu. Ihre Anzahl steigt besonders deutlich im Übergangsbereich (berufsvorbereitende Programme).

Bildung und Beteiligung: Bildungsinstitutionen sind Teil öffentlich verantworteter Infrastruktur und damit der Umsetzung von Beteiligung in besonderem Maße verpflichtet. Zugleich sind Bildungsinstitutionen sowohl im allgemeinbildenden Bereich als auch in den weiterführenden Bildungsangeboten für junge Menschen der zentrale Ort für die Entwicklung von Fähigkeiten, den Erwerb

von Qualifikationen sowie auch Erprobungsorte von Beteiligung. Hierbei liegt der Fokus auf der gegenwärtigen Beteiligung im Schul- oder Ausbildungsalltag und bei der Mitgestaltung dieser Bildungskontexte durch junge Menschen. Die allermeisten jungen Menschen im Land Rheinland-Pfalz schließen die Schule erfolgreich und mit dem Erwerb eines qualifizierten Abschlusses ab. Für einen kleinen Teil junger Menschen trifft dies jedoch nicht zu. Dies kann mit Einschränkungen der Gestaltungsoptionen des eigenen Lebens einhergehen.

► Die landesspezifische Datenlage im Hinblick auf das Gesundheits- und Risikoverhalten junger Menschen ist unvollständig. Punktuelle Einblicke zeigen: Die COVID-19-Pandemie hat zu einem Anstieg der psychischen Auffälligkeiten bei jungen Menschen geführt. Zudem steigt die Anzahl der Tatverdächtigen im Alter von unter 21 Jahren in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2022 wieder an.

Die landesspezifische Datenlage im Hinblick auf das Gesundheits- und Risikoverhalten junger Menschen ist unvollständig. Dennoch können die berichteten Daten punktuelle Einblicke geben: Der Anteil junger Menschen, die bundesweit regelmäßig Alkohol konsumieren, entwickelt sich rückläufig. Dies zeigt sich in Rheinland-Pfalz auch anhand des Rückgangs der alkoholbedingten stationären Behandlungsfälle. Gleichzeitig steigt seit dem Jahr 2018 der regelmäßige Konsum von Cannabis sowie Tabak wieder an.

Die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen führten zu einer Abnahme der individuellen Gesundheitsqualität

2 Inklusionsanteil: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an Regelschulen beschult werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf (Klemm 2018, 2022). Es sei darauf verwiesen, dass in Rheinland-Pfalz weitere 94 Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogisches Gutachten an Förderschulen unterrichtet werden.

3 Hierbei sind auch 132 Schülerinnen und Schüler inbegriffen, die eine sonderpädagogische Förderung an einer Regelschule ohne bestehendes Fördergutachten erhalten (BM 2024a).

4 Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit Vollzeitschulpflicht an allgemeinbildenden Schulen wird unterschiedlich benannt. Er wird als Förderschulbesuchsrelation bezeichnet (KMK 2024) oder ist auch unter dem Begriff der Exklusionsquote bekannt (Klemm 2018).

und Lebenszufriedenheit, gleichzeitig stieg die Zahl der von psychischen Auffälligkeiten betroffenen jungen Menschen. Jene aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status waren dabei stärker von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen. Psychische Verhaltensstörungen werden in Deutschland im Jahr 2021 am häufigsten bei Jungen im Alter zwischen zehn und 14 Jahren diagnostiziert und medikamentös behandelt, während in der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen mehr weibliche Jugendliche eine entsprechende Diagnose erhalten.

In Deutschland nimmt die Kinder- und Jugendkriminalität im Jahr 2023 zu. Die Anzahl der Tatverdächtigen im Alter von unter 21 Jahren steigt auch in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2022 wieder an, insbesondere in den Altersgruppen der Kinder (acht bis unter 14 Jahre) und Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) (LKA RLP 2024).

Gesundheits- und Risikoverhalten und Beteiligung: Der individuelle Gesundheitszustand, der in Wechselwirkung zu gesellschaftlichen Rahmenbedingungen steht, ist von hoher Relevanz für die Art und Intensität der Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen. Die beteiligungsorientierte Perspektive ist jedoch in der Gesundheitsberichtserstattung nicht ausreichend berücksichtigt. Für bestimmte vulnerable Gruppen junger Menschen fehlen im Land Rheinland-Pfalz repräsentative Daten (z. B. junge Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen). Hinsichtlich junger Menschen aus sozioökonomisch prekären Verhältnissen lassen sich Rückschlüsse aus bundesweiten Studien ziehen: Sie weisen eine stärkere Betroffenheit gesundheitsgefährdender Rahmenbedingungen sowie z. B. der Auswirkungen der pandemiebedingten Einschränkungen auf, was zu deutlich erhöhten Anforderungen im Bewältigungshandeln unter gleichzeitig schlechteren Voraussetzungen (z. B. weil die Unterstützung in der Familie fehlt) führt. Dies kann sich einschränkend auf die Wahrnehmung und konkrete Ausgestaltung eigener Gestaltungsspielräume auswirken.

Kapitel 2 – Wie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Beteiligung in ihrem Alltag erleben (‚Zweiter Blick‘ – Qualitative Teilstudie I und II)

Qualitative Teilstudie I – Wie Kinder Beteiligung in ihrem Alltag erleben

Für den 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz wurden in der qualitativen Teilstudie I 16 Gruppendiskussionen mit insgesamt 74 Teilnehmenden zwischen vier und 14 Jahren durchgeführt und inhaltsanalytisch ausgewertet. Als Gesamtergebnis zeigt sich, dass Kinderbeteiligung ein vielschichtiges Phänomen ist. Erst durch eine offene Haltung von Seiten der Erwachsenen, in der nicht von Anfang an eingegrenzt wird, was zu Beteiligung gehört und was nicht, eröffnen sich Einblicke in die Themen, die Kinder selbst beschäftigen und die für sie von Belang sind. Durch das Interesse von Seiten der Erwachsenen, einhergehend mit einem erweiterten Verständnis von Beteiligung, können so Situationen und Arrangements, in die Kinder involviert sind und die für sie entscheidungsrelevant sind, in den Blick genommen werden.

Orte der Ermöglichung und Beschränkung von Beteiligung

Die Kinder teilen die Erfahrung, dass in den Institutionen wie Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, Horte etc. eine breite Palette von Instrumenten (wie Wahlen, Abstimmungen) und v. a. Beteiligungsformaten wie der Morgenkreis, Klassenrat, Hortrat, Mitbestimmungsrat etc. realisiert wird. Dabei unterscheidet sich deutlich je nach Institution und Erwachsenen-Kind-Konstellation, z. B. wer gerade Dienst hat, welche Lehrkraft unterrichtet, wie die Formate ausgestaltet werden.

Alters- und themenunabhängig nehmen Erwachsene, v. a. Fach- und Lehrkräfte, im Kontext von Beteiligung eine zentrale Stellung ein. Wenn Kinder über Beteiligung sprechen, verbinden sie

dies mit institutionalisierten Arrangements, die durch Regeln und Vorgaben der Erwachsenen gekennzeichnet sind. Die Vorgaben und Regeln werden von den Kindern kaum hinterfragt, auch wenn sie ihren (Handlungs-)Spielraum begrenzen oder wenn sie als ungerecht empfunden werden.

Durch die Übernahme bestimmter Ämter (u. a. Vorsitzende des Kinderparlaments, Klassensprecherin bzw. -sprecher), erhalten Kinder eine herausgehobene Stellung in der Institution. Diese Position ermöglicht zum einen ihre eigene Beteiligung (z. B. ‚das Sagen haben‘), zum anderen begrenzt sie diese zugleich, beispielsweise weil organisationsbezogene Aufgaben mit übernommen werden (z. B. für Ruhe sorgen).

Wenn Kinder ein bestimmtes Amt in einem repräsentativen Format der Beteiligung innehaben (u. a. Klassensprecherinnen bzw. -sprecher), sind damit bestimmte Verantwortlichkeiten verknüpft, die mit einer ambivalenten Stellung für die Kinder zwischen den Peers und den beteiligten Erwachsenen, Fach- oder Lehrkräften einhergehen.

Die Rahmenbedingungen der Institution (Außen Gelände, Hof, Bauecke, Turnraum etc.) und der Verantwortungsbereich der Fach- und Lehrkräfte (u. a. Aufsichtspflicht) stellen aus der Perspektive der Kinder Begrenzungen ihrer Beteiligungsmöglichkeiten dar. Dies ist der Fall, wenn das Alltagsgeschehen und die Möglichkeiten der Kinder in Aushandlungsprozesse zu treten, z. B. mit Verweis auf den Schutz von Kindern, begrenzt werden.

Für die Kinder erweist sich das Alter als *die* zentrale Unterscheidungskategorie in ihrem Alltag: ‚Die Großen‘/Älteren haben Sonderregelungen und andere Vorgaben als ‚die Kleinen‘/Jüngeren. Teilweise haben die älteren Kinder mehr Ausnahmen und Freiräume (z. B. Nutzung von (sozialen) Medien) als die jüngeren.

Werden Regeln und Vorgaben der Erwachsenen missachtet, gibt es Strafen in Form von Verboten (wie Handyverbot), Geldstrafen (z. B. Betrag für

die Mannschaftskasse) und in Form der Übernahme von Diensten (z. B. Küchendienst).

Machtverhältnisse in der Beteiligung

Die Erwachsenen haben eine machtvolle Position in den Beteiligungswirklichkeiten der Kinder. Sie bestimmen maßgeblich darüber, ob Beteiligungsformate stattfinden oder nicht, wann die Beteiligung von Kindern möglich ist, wer sich beteiligen kann, wie Beteiligung konkret stattfindet und was Gegenstand der Beteiligung ist, z. B. indem sie Themen vorgeben, unter denen Kinder gegebenenfalls auswählen dürfen.

Erwachsene sind insofern Gatekeeper von Kinderbeteiligung. Sie entscheiden, ob Beteiligung in einem bestimmten Format oder zu einem bestimmten Themenfeld stattfindet oder nicht.

Die Regeln in den Einrichtungen und Angeboten werden primär von Erwachsenen aufgestellt, durchgesetzt und/oder deren Einhaltung eingefordert. Diese Regeln können durch Kinder durchaus (mit-)ausgehandelt werden, allerdings nur unter bestimmten Bedingungen wie unter Angabe eines triftigen Grundes. Die Kinder berichten nicht davon, dass Erwachsene für die Regeln plausible Gründe vorbringen (müssen); die Regeln sind für die Kinder ‚einfach da‘.

Beteiligung als Prozess: Dabeisein, Mitmachen, Einfluss nehmen

Weitgehende Definitionen von Beteiligung, die darauf abheben, dass Kinder an allen Entscheidungen zu beteiligen sind, die ihre Person betreffen, sind nicht realitätsnah. Es gibt in der sozialen Praxis, unabhängig von konkreten pädagogischen Institutionen, sehr unterschiedliche und zahlreiche Situationen und Konstellationen, in denen Kinder körperlich ‚dabei sind‘, aber keinen Einfluss auf Entscheidungen haben.

Für Kinder ist es eine kollektive und alltägliche Erfahrung, dass sie bei Aktivitäten einfach ‚Mitmachen‘, die bereits durch beteiligte Erwachsene initiiert wurden. Dieses Mitmachen geht damit einher, dass sie den Verlauf einer Aktivität nicht aktiv verändern bzw. verändern könnten. Eine starke Form von Akteurschaft von Kindern wird in Beteiligungsprozessen deutlich, in denen Kinder im Alltag Einfluss nehmen, wie z. B. in Aushandlungsprozessen mit Erwachsenen und mit anderen Kindern. Sie äußern Wünsche und Ideen, sie bitten um Erlaubnis etwas tun zu können, sie sprechen Probleme an, sie streiten mit anderen und sie treffen Entscheidungen, bestimmen mit oder verweigern aktiv Vorgaben und umgehen Regeln.

Perspektiven von Kindern auf Beteiligung

Sofern Kinder ihre Beteiligungswirklichkeiten bewerten, rahmen sie es positiv, wenn ihnen viel Freiraum zugestanden wird und sie in die Abläufe und die Alltagsgestaltung inner- und außerhalb von Institutionen von Erwachsenen einbezogen werden.

Kinder bewerten es negativ, wenn sie bei Dingen nicht mitentscheiden dürfen, die für sie wichtig sind und die sie in besonderem Maße betreffen (z. B. Klimawandel). Wenn Kinder ihren Beteiligungsalltag bewerten, dann wird es auch als negativ beschrieben, wenn Beteiligungsprozesse als anstrengend und als schwierig erlebt werden, u. a., weil sie sich über lange Zeiträume hinweg erstrecken.

Kinder diskutieren Veränderungen in ihrem Alltag hin zu ‚mehr Beteiligung‘ ambivalent. Auf der einen Seite sind damit Herausforderungen und Schwierigkeiten verbunden (z. B. man hat zu wenig Wissen, es ist unklar, was auf einen zukommt), auf der anderen Seite geht Beteiligung mit mehr Freiheit und Gestaltungsmöglichkeiten für sie in Bezug auf ihre Gegenwart und ihre Zukunft einher.

Positionierung: Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Beteiligung

Wenn Kinder über Beteiligung sprechen, dann sind viele alltägliche Erlebnisse und geteilte Erfahrungen ‚ganz normal‘ und gar nicht anders vorstellbar. Dies gilt auch und gerade dann, wenn sie als Kinder etwas tun müssen, tun sollen und nicht tun dürfen.

Kinder erhalten durch Erwachsene und bestimmte Formate die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Sie *können* und v. a. *dürfen* etwas (mit-)machen. Kaum jedoch sprechen die Kinder davon, dass sie etwas (tun) *mögen*. Kinder sind damit in einer Position, in der ihnen etwas gewährt (oder verwehrt) wird im Unterschied dazu, dass sie selbst ‚frei‘ entscheiden, ob sie etwas tun mögen oder auch nicht.

Ältere Kinder (> sechs Jahre) positionieren sich stärker als die jüngeren, als diejenigen, denen Vorgaben gemacht werden, die aus ihrer Sicht auch notwendig und zudem einfach ‚so sind‘: Sie müssen und sollen bestimmte Dinge ‚halt‘ tun oder unterlassen. Kinder unter sechs Jahren hingegen positionieren sich eher als diejenigen, die etwas *schon* dürfen oder *noch nicht dürfen* im Vergleich zu den Älteren. Ihre Positionierung ist demnach in Veränderung begriffen (temporale Perspektive) und dadurch durch sie auch gestaltbar.

Qualitative Teilstudie II – Wie Jugendliche und junge Erwachsene Beteiligung erleben

Für den 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz wurden in der qualitativen Teilstudie II sieben Gruppendiskussionen mit insgesamt 61 Teilnehmenden zwischen 13 und 25 Jahren durchgeführt und inhaltsanalytisch ausgewertet. Als Gesamtergebnis zeigt sich, dass Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein vielschichtiges Phänomen ist, das erst durch ein erweitertes Beteiligungsverständnis und einen offenen methodischen Zugang in seiner Komplexität erfasst werden kann.

Beteiligungsverständnisse, beteiligungsrelevante Themen für Jugendliche und junge Erwachsene und das Erleben von Beteiligung

Beteiligung erscheint aus der Perspektive von Jugendlichen und jungen Erwachsenen als ein vielschichtiges Phänomen, das auf unterschiedlichen Bedeutungsebenen angesiedelt ist. Für die Heranwachsenden hat der Begriff Beteiligung zum einen eine *soziale Bedeutung im Sinne von Zugehörigkeit* (Teil einer Gruppe zu sein, Teil der Familie zu sein) und anderen zu helfen. Auch die Verankerung von Beteiligung im alltäglichen Leben kommt deutlich zum Ausdruck. Zum anderen wird *Beteiligung von den jungen Menschen auch in einem politischen Sinne gerahmt* und als unverkennbares Zeichen einer demokratischen Gesellschaft angesehen, indem z. B. das Recht, sich an einer Wahl zu beteiligen, betont wird, aber auch ein Mitspracherecht („voice“) zu haben und die eigene Meinung frei äußern zu können, die respektiert und ernst genommen wird. Besonders wichtig ist es ihnen jedoch, in ihren verschiedenen Lebenskontexten „gehört zu werden“.

Beteiligungsrelevante Themen, die von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgerufen werden, können in persönliche, schulische und gesellschaftliche Belange klassifiziert werden: So wird auf *persönlicher Ebene* hervorgehoben, dass Beteiligung ein Mittel sei, um eigene Interessen und Wertvorstellungen realisieren zu können oder sich mit anderen zu vernetzen. Auf *gesellschaftlich-politischer Ebene* werden folgende Themen genannt, die für sie wichtig sind und woran sie sich beteiligen (würden): Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, Feminismus und Gleichberechtigung, Rassismus und Diskriminierung, Bürgerrechte. Darüber hinaus wird auch betont, dass Beteiligung ein Mittel sei, um in der Gesellschaft etwas Gutes zu tun und „*seinen Teil beizutragen*“. Auf der *schulischen Ebene* wird Beteiligung für die jungen Menschen dann relevant, wenn es um ihr Interesse geht, dass die Schule zu „*einem besseren*

Ort“ bzw. das Leben in der Schule für sie als Schülerinnen und Schüler leichter wird (in dem z. B. eine aus ihrer Sicht zu rigide Kleiderordnung zurückgenommen wird oder dass sich die „*Toiletten-situation*“ an der Schule bessert).

In den Aussagen der Heranwachsenden wird deutlich, wie stark es ihnen bei Beteiligung um Aushandlungsprozesse geht mit dem Ziel, ihre Realitäten in den verschiedenen Kontexten mitzugestalten und nach ihren Vorstellungen zu prägen. Das subjektive Erleben von Beteiligung kann sehr unterschiedlich ausfallen: Zum einen wird eine von Erwachsenen ‚verordnete‘ Beteiligungsaktion oder ein Beteiligungsprogramm (z. B. im Kontext Schule) als anstrengend beschrieben und ein Mangel an Spaß beklagt. Zum anderen wird Beteiligung aber auch als Chance wahrgenommen, sich persönlich weiterzuentwickeln, wobei hier Beteiligung nicht als verordnete Beteiligung gerahmt wird, sondern als selbst gewählt.

Orte von Beteiligung

Es gibt eine Vielzahl an Orten und Kontexten, an denen sich junge Menschen beteiligen, die mit unterschiedlichen Formaten der Beteiligung verknüpft sind: Im politischen Kontext werden repräsentative Beteiligungsformate wie Parteimitgliedschaft und Jugendparlamente erwähnt; bezogen auf institutionalisierte Orte wie Schule oder Universität zeigen sich formalisierte Beteiligungsformen wie Klassensprecherinnen und -sprecher, Schülerinnen- und Schülervertretungen oder Fachschaften an den Universitäten. Es findet aber auch die Beteiligung an themenbezogenen Projekten wie ‚One Billion Rising‘⁵ Erwähnung, wie auch die Teilnahme an Demonstrationen oder Petitionen. In der stationären Wohngruppe wird Beteiligung im formalisierten Kontext von Hilfesprachen angesprochen, in dem sie z. B. bei der Zielfestlegung mitentscheiden können, „*von wann bis wann man was erreichen möchte*“.

⁵ One Billion Rising stellt eine weltweite Kampagne für ein Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen und für Gleichstellung dar (vgl. <https://www.onebillionrising.de>).

Daneben wird erneut ‚Helfen‘ als wichtige Form der Beteiligung von den jungen Menschen erwähnt, die in Form von Spenden als Mithelfen z. B. in der Gemeinde oder in Form von Reden und emotionaler Unterstützung geschieht. Auf einer zivilgesellschaftlichen Ebene taucht die Mitgliedschaft/Beteiligung an Vereinen wie beispielsweise dem Deutschen Roten Kreuz, der Freiwilligen Feuerwehr, Sportvereinen auf oder sich an Aktionen einer (religiösen) Gemeinschaft zu beteiligen (Müllaktion nach der Silvesternacht).

Perspektiven auf Beteiligung

Ausgehend von der Annahme, dass es keine homogene Perspektive auf Beteiligung gibt, wird der Blick für die unterschiedlichen Lebenslagen und Positionen von jungen Menschen geöffnet. Hier werden Grenzen und Hindernisse von Beteiligung sichtbar: Beteiligung wird von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen als voraussetzungsvoll beschrieben, wenn es nicht um alltägliche Formen der Beteiligung geht. Bei anderen Formen der Beteiligung, wie z. B. an einer Demonstration teilzunehmen, zeigen sich Hürden in Form von „*fehlenden Buslinien*“ oder einem „*leeren Benzintank*“. Es werden aber auch fehlendes Wissen über Beteiligungsmöglichkeiten, mangelnde Information über entsprechende Angebote, fehlende zeitliche Ressourcen oder auch Barrieren von Beteiligung aufgrund von mangelnden sprachlichen oder kommunikativen Kompetenzen angesprochen.

Um sich überhaupt beteiligen zu können, werden spezifische Ressourcen als Voraussetzung benannt: Wissen, Information, kommunikative Kompetenzen, Zeit, Mobilität etc. Hier erscheint Beteiligung als voraussetzungsvoll und umgekehrt „*Beteiligung als Privileg*“⁶, wenn die entsprechenden Ressourcen und Möglichkeiten gegeben sind.

Machtdynamiken und -verhältnisse

Neben den Beteiligungshürden, die häufig informeller Natur sind oder aufgrund struktureller Ausschlussmechanismen (z. B. soziale oder ethnische Herkunft) existieren, gibt es auch Barrieren für Beteiligung, die durch unterschiedliche Machtpositionen begründet sind.

Machtdynamiken als eine relevante Dimension von Beteiligung verweisen demnach auf ein generational bedingtes ungleiches Machtverhältnis zwischen Erwachsenen und jungen Menschen, worin sich eine Form des Adultismus zeigt, ein Konzept, welches beschreibt, wie Machtverhältnisse darauf aufbauen, dass Erwachsene als kompetenter wahrgenommen werden als junge Menschen (Liebel 2020). Die jüngere Generation fordert, dass ihnen mehr zugehört und ihre Meinungen ernst genommen werden sollten. Sie möchten bei sie betreffenden Themen mehr „gehört“ oder „eingebunden“ werden. Erwachsene werden als diejenigen beschrieben, die das „*letzte Wort*“ haben.

Als wesentliches Merkmal für die Wahrnehmung einer gelungenen Beteiligung gilt die Wirksamkeit der Ergebnisse, indem es wirklich zu Veränderungen kommt. Dies erleben die jungen Menschen eher selten, im Gegenteil kommt an verschiedenen Stellen eher *Beteiligungsfrost* zum Ausdruck („*klappt ja eh nicht*“).

Schutz in Beteiligungskontexten

Am Beispiel der Teilnahme an Hilfeplangesprächen junger Menschen kann die Dimension Schutz im Beteiligungsverständnis thematisiert werden: Diese macht darauf aufmerksam, dass einerseits der Akteurstatus und die Handlungsfähigkeit („agency“) von Heranwachsenden in den Blick genommen wird, andererseits aber auch ihre Vulnerabilität und Verletzlichkeit. Diese Verletzlichkeit

⁶ In der zweiten Expert:innenanhörung am 13.09.2023 (Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht 2023a; vgl. [Anhang 3](#)) wurde von einem Mitglied von Students for Future „Ehrenamt als Privileg“ bezeichnet, um zu verdeutlichen, dass Beteiligung und ehrenamtliches Engagement vor allem zeitliche Ressourcen braucht. Vor diesem Hintergrund thematisierte Leo Kuballa die Frage, wer sich nicht beteiligt bzw. nicht beteiligen kann.

wird insbesondere im stationären Heimkontext, in der die Beteiligung am Hilfeplangespräch thematisiert wurde, deutlich. Beteiligung gilt als zentrale Errungenschaft in der Kinder- und Jugendhilfe, gleichzeitig wird aus der Perspektive der jungen Menschen sichtbar, wie sie sich durch (den Zwang zur) Beteiligung überfordert fühlen, dass sie nicht sprechen wollen und dass sie am liebsten Personen ihres Vertrauens für sich sprechen lassen würden, oder auch, dass das Hilfeplangespräch nicht im Jugendamt, sondern in ihrer Wohngruppe stattfinden sollte, weil ihnen dies mehr Sicherheit geben würde („*ihr Rückzugsort*“).

Dennoch kann dies nicht bedeuten, Beteiligung nicht zu realisieren bzw. Schutz als Gegenargument für Partizipation zu wenden und junge Menschen deshalb auszuschließen. Schutz in der Beteiligung bedeutet, die Verletzlichkeit von jüngeren Personen anzuerkennen und eine Balance zwischen Beteiligung, Handlungsfähigkeit und Schutz zu finden.

Kapitel 3 – Perspektiven von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Beteiligung in ihren Lebenswelten („Dritter Blick“ – Quantitative Teilstudie)

Die standardisierte Jugendbefragung von N = 1.206 Befragten zwischen 14 und 21 Jahren, die in Rheinland-Pfalz leben, wurde 2023 online durchgeführt und basiert auf einem nicht-probabilistischen, d. h. einem nicht zufallsgesteuerten Samplingverfahren. Die Ergebnisse geben breite Einblicke in diverse Beteiligungskontexte von jungen Menschen in der Kommune, in Bezug auf alltagsbezogene und politische Beteiligung sowie für die Kontexte Schule und Politikberatung. Die Befunde zeigen eine große Heterogenität in den Beteiligungswirklichkeiten von jungen Menschen – ausdifferenziert nach Teilnehmungsinfrastruktur und -kultur vor Ort, Perspektiven und Positionierungen von jungen Menschen, (Nicht-)Beteiligung und Barrieren für Beteiligung, konkrete Beteiligungsprozesse sowie Wünsche von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach mehr Beteiligung.

Einstellungen zur eigenen Lebenssituation im Zeitvergleich

Die allgemeine Lebenszufriedenheit junger Menschen in Rheinland-Pfalz hat zu Zeiten der COVID-19-Pandemie deutlich abgenommen und sich 2023 wieder verbessert. Sie ist jedoch noch nicht wieder auf dem Stand von vor der Pandemie 2019. Während der Anteil, der mit seinem Leben eher oder sehr unzufrieden ist, im Vergleich zwischen 2019 (12,3 %) und 2023 (10,9 %) zwar leicht gesunken ist, liegt 2023 (57,8 %) auch der Anteil, der eher oder sehr zufrieden ist, unter dem Anteil von 2019 (62,1 %).

Weniger junge Menschen in Rheinland-Pfalz blicken aktuell düster in die Zukunft. In der Jugendbefragung 2023 (13,1 %) geben deutlich weniger junge Menschen als vor der Pandemie 2019 (24,1 %) an, (sehr) düster in die Zukunft zu blicken. Der Anteil derjenigen, die (sehr) zuversichtlich in die Zukunft blicken, ist bei diesem Zeitvergleich etwa gleichgeblieben (2019: 55,1 % zu 2023: 54,6 %). Im Vergleich zu allen Messzeitpunkten hat der Anteil, der neutral in die Zukunft blickt, im Jahr 2023 mit 32,3 % seinen Höchststand erreicht (2013: 22,1 %, 2019: 20,8 %, 2021: 18,3 %).

Das Gefühl, mitreden zu können, unterscheidet sich je nach betrachtetem Lebensbereich. Während zu allen Erhebungszeitpunkten das Gefühl, *im Freundeskreis* (rund 80 %) oder *in der Familie* (rund 70 %) mitreden zu können, bei den Befragten sehr groß ist, besteht es nur geringfügig in der (Landes-)Politik (weniger als 10 %). Durch den Zeitvergleich wurde sichtbar, dass die eigene Einschätzung, mitbestimmen zu können, im Befragungsjahr 2019 am höchsten und zur COVID-19-Pandemie 2021 am geringsten war. Das Gefühl, mitbestimmen zu können, ist demnach in keinem Lebensbereich aktuell so ausgeprägt wie noch vor der Pandemie 2019.

Beteiligungskontext Kommune

Infrastruktur der Beteiligung vor Ort: Die Datenanalyse zeigt, dass die befragten jungen Menschen eine ausgeprägte Beteiligungsinfrastruktur vor Ort kennen. Dazu gehören insbesondere Sportvereine, Kirchen oder religiöse Gruppen, Jugendzentren, Freizeittreffs oder offene Treffs in ihrer Nähe ebenso wie die Feuerwehr oder das Technische Hilfswerk sowie Jugendverbände und -gruppen, wie z. B. die Sportjugend oder die Jugendfeuerwehr.

Der Bekanntheitsgrad dieser Angebote und Einrichtungen für junge Menschen unterscheidet sich in Abhängigkeit von ihrem Wohnort. Besonders die Feuerwehr oder das Technische Hilfswerk sowie Sportvereine und Jugendverbände sind v. a. jungen Menschen, die in einem Dorf oder in Kleinstädten leben, sehr vertraut. Jugendliche und junge Erwachsene aus der Großstadt und aus mittelgroßen Städten kennen hingegen stärker soziale Bewegungen, Netzwerke oder Ortsgruppen wie Fridays for Future. Nur jede fünfte junge Person, die in einem Dorf lebt, kennt eine solche soziale Bewegung, ein Netzwerk oder eine Ortsgruppe in ihrer Nähe.

Eigene Mitwirkung vor Ort an Angeboten und in Einrichtungen für junge Menschen: Es gibt eine große Diskrepanz zwischen dem Wissen über Angebote vor Ort und der eigenen Mitwirkung an diesen. Beispielsweise sagen fast 87,6 % der Befragten aus, einen Sportverein in ihrer Umgebung zu kennen, aber nur 49,7 % davon sind dort auch aktiv.

Gründe für die (Nicht-)Mitwirkung an Angeboten und in Einrichtungen für junge Menschen: Wirken junge Menschen an Angeboten und in Einrichtungen vor Ort aktiv mit, dann sind häufig genannte Gründe dafür, dass sie einfach Spaß haben wollen, dass sie die Menschen mögen, die auch dabei sind, und dass ihre eigene Meinung dort ernstgenommen wird. Andere Gründe, z. B. sich nicht zu lange zu etwas verpflichten zu müssen, sind weitaus unwichtiger.

Wenn junge Menschen, obwohl ein Angebot existiert, nicht zu einem Jugend-/Freizeittreff oder einem offenen Treff gehen oder nicht in Jugendverbänden und -gruppen aktiv sind, sind die zentralen Gründe dafür, dass sie in der eigenen Freizeit lieber andere Dinge machen, keine Zeit dafür haben und es nichts gibt, was sie dort interessiert. Auch sagen sie aus, dass sie niemanden vor Ort kennen. Insgesamt sind die Gründe an Angeboten mitzuwirken heterogen und ebenso die Ursachen, sich nicht zu beteiligen oder an Aktivitäten nicht teilzunehmen.

Kommunale Beteiligungskultur: Kinder- und Jugendbeteiligung ist kein selbstverständlicher Teil kommunalpolitischer Meinungsbildungsprozesse und Entscheidungen. Ein Großteil der jungen Menschen gibt an, in kommunalpolitische Entscheidungen gar nicht einbezogen zu werden und weder informiert zu werden noch die eigene Meinung sagen oder mitbestimmen zu können. Dies gilt für ein breites Spektrum der Kommunalpolitik wie Verkehrsplanung, Planung von Freizeit-, Bildungs- und Betreuungsangeboten sowie spezifisch jugendpolitische Entscheidungen wie der Bau eines Jugendhauses etc.

Es gibt Unterschiede in der wahrgenommenen eigenen Beteiligung in kommunalpolitische Entscheidungen: Junge Menschen, die in einem Dorf leben, geben an deutlich weniger einbezogen zu werden, v. a. bei jugend- und freizeitpolitischen Entscheidungen, als junge Menschen aus (Groß-) Städten. Junge Menschen aus großen Gemeinden haben hingegen an ihrem Wohnort mehr Themenfelder, an denen sie beteiligt werden. Der Grad des Einbezugs ist in größeren Kommunen mit Ausnahme der Spiel- und Sportplatzgestaltung und Stadtfestplanung höher als in kleineren Gemeinden.

Die Hälfte der Befragten ist eher oder sehr unzufrieden damit, wie die Anliegen und Interessen junger Menschen an ihrem Wohnort berücksichtigt werden. Nur ein Viertel ist eher oder sehr zufrieden. Diese Unzufriedenheit gilt v. a. für junge Erwachsene, weibliche Befragte und Befragte

ohne Migrationshintergrund sowie für junge Menschen mit höherem formalem Bildungsgrad. Die Größe des Wohnorts steht in keinem Zusammenhang mit der eigenen Zufriedenheit.

Wünsche nach kommunalen Beteiligungsformaten:

Junge Menschen wollen vor Ort involviert und gehört werden. Sie wünschen sich v. a. regelmäßige Umfragen zu den Anliegen junger Menschen vor Ort, Kinder- und Jugendsprechstunden als Beschwerdestellen sowie für Informationen und Beratung. Auch wünschen sie sich Websites zur Information über Angebote, Sprechzeiten, Beschwerdemöglichkeiten und Ansprachen über Social Media zur Information. Die Angaben derjenigen, die keine expliziten Wünsche mit Blick auf kommunale Beteiligungsformate äußern und sagen „Ich weiß es nicht“, sind jedoch relativ hoch. Dies deutet darauf hin, dass junge Menschen nicht so genau wissen, welche Kinder- und Jugendbeteiligungsformate es auf kommunaler Ebene geben könnte, d. h. was ein Kinderrathaus, ein Jugendforum oder ein Jugendparlament ist.

Die Wünsche nach bestimmten Formen der Beteiligung vor Ort sind bei jungen Erwachsenen größer als bei Jugendlichen (d. h. Personen unter 18 Jahren), sie sind größer bei weiblichen Befragten und Befragten aus der Großstadt sowie bei denjenigen, die selbst bzw. deren Familien in einer sozioökonomisch schwierigen Lage sind.

Subjektive Wichtigkeit von Beteiligung am Wohnort:

Junge Menschen beteiligen sich in ihrem Alltag, weil sie es wichtig finden, sich auch mal für andere einzusetzen, weil sie bei Dingen, die sie selbst betreffen, mitreden wollen, weil sie es aus ihrer Familie gewohnt sind, sich für andere einzusetzen, weil sie selbst von einem Thema betroffen sind und wenn sie davon ausgehen, dass ihr Handeln eine Wirkung hat (,etwas dabei herauskommt').

Die Gründe dafür, sich nicht zu beteiligen, sind insgesamt weniger eindeutig. Die jungen Menschen geben an, dass es für sie unattraktiv ist mitzuwirken, wenn sie keinen Einfluss auf die Themen

haben, über die diskutiert wird, weil sie zu wenig Zeit haben, um sich zu beteiligen und dass sie schon einmal persönlich mitwirken wollten, aber nicht wussten wie.

Alltagsbezogene und politische Beteiligung

Orte und Prozesse – wo und wie sich junge Menschen (politisch) beteiligen: Formen politischer Beteiligung beinhalten unterschiedliche Aktivitäten, die sich auf Politik auswirken. Sie sind bei den jungen Menschen online und v. a. offline verbreitet.

Politische Meinungsäußerungen (online) gibt es am häufigsten in der Form, die eigene politische Meinung durch das Liken oder Teilen eines Beitrags mit anderen zu teilen; teilweise werden in privaten Messenger-Gruppen mit Freunden und Familie politische Themen diskutiert. Eher gering sind die Anteile derjenigen, die selbst politische Themen in Form von Videos, Beiträgen o. Ä. posten. 42,6 % der Befragten geben an, ihre Meinung in den letzten 12 Monaten online gar nicht geäußert zu haben.

Junge Erwachsene sind online aktiver in ihren politischen Meinungsäußerungen als Jugendliche unter 18 Jahren. Unterschiede nach formalem Bildungsabschluss, besuchter Schulart, Geschlecht, eigener finanzieller Situation etc. gibt es nicht.

Weitere Formen der Beteiligung über die politische Meinungsäußerung hinaus, liegen für knapp die Hälfte der Befragten (47,8 %) darin, in den letzten 12 Monaten online Plattformen genutzt zu haben, um sich darüber zu informieren, was in der Politik passiert. Alle anderen Formen der politischen Beteiligung wie die Teilnahme an Online-Petitionen, Unterschriftenaktionen, die Kontaktaufnahme zu Parteien oder Politikerinnen und Politikern sind eher selten. 42,5 % der Befragten waren online in den letzten 12 Monaten politisch nicht aktiv.

Deutlich häufiger sind politische ,offline' Beteiligungsformen. Junge Menschen geben am

häufigsten an, Gespräche oder Diskussionen im Freundeskreis, mit der Familie oder auch mit Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern zu politischen Themen geführt zu haben. Dies gilt auch, wenn gleich in geringerer Ausprägung, für Gespräche über politische Themen im Unterricht in der Schule, an der Hochschule oder im Ausbildungsbetrieb. 40,5 % sagen aus, sich offline darüber informiert zu haben, was in der Politik passiert.

Junge Erwachsene sind insgesamt online und offline politisch aktiver als Jugendliche, weibliche Befragte sind aktiver als männliche Befragte, und Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium besuchen oder das Abitur haben, sind aktiver im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern der Realschulen Plus und der berufsbildenden Schulen sowie mit einem Abschluss der Berufsreife (früher Hauptschulabschluss).

Die große Mehrheit derjenigen, die in den letzten 12 Monaten (offline) nicht politisch aktiv war (n = 302), will sich auch in Zukunft nicht politisch beteiligen (72,8 %); nur 27,2 % haben dies vor. Unterschiede gibt es in Bezug auf das Alter und die eigene finanzielle Situation: 28,6 % der Jugendlichen, aber nur 22,5 % der jungen Erwachsenen geben an, sich in Zukunft politisch beteiligen zu wollen, d. h. wenn junge Erwachsene im letzten Jahr nicht aktiv waren, ist auch die Wahrscheinlichkeit größer, dass dies so bleibt, während sich die Jugendlichen, die bisher nicht aktiv waren, dies für ihre Zukunft eher vorstellen können. Befragte, die mit dem monatlich zur Verfügung stehenden Geld *immer gut* zurechtkommen, können sich weitaus häufiger (29,0 %) vorstellen, sich in Zukunft politisch zu beteiligen, als diejenigen, auf die *meistens gut* (26,3 %) zutrifft. Insbesondere diejenigen, die selbst bzw. deren Familien in einer sozioökonomisch schwierigeren Lage sind und *oft nicht* mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Geld zurechtkommen, können sich am seltensten vorstellen, sich zukünftig politisch zu beteiligen (15,6 %). Die Gründe dafür, offline politisch nicht aktiv zu sein und auch in Zukunft nicht aktiv sein zu wollen, müssen in weiteren und wenn möglich repräsentativ ausgerichteten Befragungen näher erforscht werden.

Perspektiven auf Beteiligung – Politisches Selbstkonzept: Die jungen Menschen haben ein relativ ausgeprägtes politisches Selbstkonzept und sagen aus, dass sie etwas mit Politik anzufangen wissen (62,3 %), ihnen das Denken in politischen Zusammenhängen liegt (54,1 %), ihnen die Teilnahme an Diskussionen über politische Themen leichtfällt (53,7 %) und sie sich in der Bewertung politischer Dinge sicher fühlen (52,5 %).

Junge Erwachsene haben ein ausgeprägteres politisches Selbstkonzept als Jugendliche unter 18 Jahren. Männliche Befragte, Befragte ohne Migrationshintergrund und diejenigen mit hohem formalem Bildungsabschluss schätzen sich ebenfalls als fähiger ein, Politik zu verstehen und Einfluss nehmen zu können (politisches Selbstkonzept). Auch gibt es einen Zusammenhang zwischen der eigenen politischen Beteiligung mit der politischen Fähigkeitsselbsteinschätzung. Diejenigen Befragten, die sowohl online als auch offline politisch nicht aktiv waren und zudem online ihre politische Meinung nicht geäußert haben, stufen ihr politisches Selbstkonzept signifikant geringer ein als Befragte, die sich aktiv politisch beteiligen.

Perspektiven auf Beteiligung – Subjektive Wichtigkeit von (politischer) Beteiligung: Knapp zwei Drittel der Befragten sagen aus, dass es für sie eher oder sehr wichtig ist, sich über politische Themen zu informieren (65,4 %) und dass es Ombudsstellen für junge Menschen geben soll, die z. B. beraten, informieren und unterstützen und bei denen man sich über Missstände beschweren kann (65,0 %). Ebenfalls bedeutsam ist es (für 46,7 % der Befragten), sich mit anderen über politische Themen auszutauschen.

Jungen Menschen ist es wichtig, die Politik in Deutschland, in Rheinland-Pfalz und an ihrem Wohnort beeinflussen zu können. Am wichtigsten ist ihnen der Einfluss auf Bundesebene, gefolgt von der Landesebene bis hin zur kommunalen Ebene.

Ebenfalls ist für die Befragten das Wahlrecht ab 16 Jahren relevant. Hier ist ihnen die Einführung des Wahlrechts ab 16 auf Landesebene noch wichtiger

als das Wahlrecht ab 16 auf Bundesebene. Die Einführung des Wahlrechts ab 16 Jahre ist für die jugendlichen Befragten unter 18 Jahre bedeutsamer als für die jungen Erwachsenen, die das Recht zu wählen bereits haben.

Perspektiven auf Beteiligung – Politik- und Beteiligungsverdrossenheit: Die Politikverdrossenheit unter den Befragten ist hoch: Zwei Drittel (65,9 %) sagen aus, dass die Abgeordneten im Landtag schnell den Kontakt zum Volk verlieren, dass sich Politikerinnen und Politiker nicht viel darum kümmern, was junge Menschen denken (64,8 %) und dass Parteien nur die Stimmen wollen, an den Ansichten der Wählerinnen und Wähler jedoch nicht interessiert sind (62,2 %). Darüber hinaus rechnen sich 55,2 % der Befragten keine Chancen aus, Einfluss darauf zu haben bzw. nehmen zu können, was die Regierung macht. Nur 40,3 % gehen davon aus, dass man nur über Wahlen Einfluss auf die gegenwärtige (Regierungs-)Politik nehmen kann.

Die eigene ökonomische Situation steht in einem Zusammenhang mit der Politikverdrossenheit: Je besser die jungen Menschen mit ihrer eigenen bzw. der familiären finanziellen Situation zurechtkommen, desto weniger politikverdrossen sind sie. Das Alter, das Geschlecht, der formale Bildungsgrad oder der Migrationshintergrund haben keinen Einfluss auf das Ausmaß der Politikverdrossenheit.

Auch die Beteiligungsverdrossenheit ist relativ stark ausgeprägt. Mehr als 60 % der Befragten gehen davon aus, dass junge Menschen in der Politik zwar angehört werden, aber keine Kontrolle darüber haben, ob ihre Meinung Beachtung findet (63,1 %). Sie finden, dass junge Menschen meist nur beteiligt werden, weil es zum guten Ton gehört, aber nicht wirklich mitentscheiden können (61,0 %). 52,4 % haben den Eindruck, dass die Anliegen junger Menschen bei Entscheidungen sowieso ignoriert werden. Und 41,8 % gehen davon aus, dass auch ein Jugendrat oder -forum die Interessen von jungen Menschen politisch nicht durchsetzen kann. 37,2 % stimmen zu,

dass viele junge Menschen überfordert sind, an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden.

Soziodemografisch bedingte Barrieren dafür, dass Anliegen gehört und berücksichtigt werden: Es gibt systematische Barrieren dafür, dass die Anliegen junger Menschen gehört und berücksichtigt werden. Aus Sicht der Befragten ist es eher oder sehr wichtig, dass man eine gute Schul- und Ausbildung hat (78,2 %), sich in der deutschen Sprache sehr gut ausdrücken kann (76,6 %), die richtigen Leute kennt (71,4 %) und älter als 14 Jahre ist (67,1 %), damit die eigenen Anliegen auch gehört und berücksichtigt werden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass diejenigen benachteiligt und mit Hürden konfrontiert sind, auf die diese Beschreibungen nicht zutreffen.

Beteiligungskontext Schule

Schulische Infrastruktur und schulische Gremien: Repräsentative Gremien und Ämter der Schülerinnen- und Schülermitwirkung sind weit verbreitet. Zugleich variiert das Wissen darum sehr stark. Weit verbreitet ist das Klassensprecheramt. 96,0 % der Schülerinnen und Schüler sagen aus, dass es an ihrer Schule ein solches Amt gibt; 84,1 % geben an, dass es an ihrer Schule ein Schülersprecheramt gibt und 56,2 % berichten von Stufensprecherinnen bzw. -sprechern. Ein Schülerinnen- und Schülerparlament, ein Klassenrat oder Demokratietage gibt es laut mehr als der Hälfte der Befragten an ihrer Schule nicht.

Deutlich wird zudem, dass einige Schülerinnen und Schüler nicht wissen, welche Gremien und Ämter es an ihrer Schule gibt. 31,5 % wissen nicht, ob es einen Schülerinnen- und Schülerrat an ihrer Schule gibt, 29,2 % wissen nicht, ob es ein Schülerinnen- und Schülerparlament gibt, und 27,3 % können nicht sagen, ob es Demokratietage an ihrer Schule gibt oder eine Schulversammlung (26,2 %).

Schulische Beteiligungskultur – Mitgestaltungsmöglichkeiten im Alltag der Schule: 39,8 % der Schülerinnen und Schüler geben an, dass sie den Alltag in ihrer Schule „ein Stück weit“ mitgestalten können, 13,1 % sagen aus „Ja, das geht“. 26,8 % der Befragten haben hingegen den Eindruck, dass sie den Alltag in der Schule kaum mitgestalten können und 15,1 % finden sogar, dass dort alles festgelegt und durch sie nicht mitgestaltbar ist.

Die Wahrnehmung, an der eigenen Schule im Alltag mitbestimmen zu können, unterscheidet sich je nach besuchter Schulart. Förderschülerinnen und -schüler haben am meisten das Gefühl, den Alltag in ihrer Schule mitgestalten zu können, gefolgt von Schülerinnen und Schülern von berufsbildenden Schulen, von Realschulen Plus, Gymnasien und zuletzt von (integrierten) Gesamtschulen.

Schulische Beteiligungskultur – Mitgestaltungsmöglichkeiten auf Schul- und Klassenebene: Auf Schulebene geben die Hälfte der Befragten an (59,9 %), dass sie bei der Erstellung der Schulordnung gar nicht einbezogen werden. 23,7 % sagen aus, dass sie informiert werden, und 11,1 % können dazu ihre Meinung sagen und/oder mitbestimmen.

Auf Klassenebene zeigt sich, dass die Schülerinnen und Schüler in Beteiligungsformen, die mit der Festlegung der Hausaufgaben, mit der Leistungsbewertung oder Notengebung und mit Elterngesprächen zu tun haben, nur wenig einbezogen werden. Von den Befragten gibt ein Großteil unabhängig von der besuchten Schulart an, entweder gar nicht einbezogen oder nur informiert zu werden.

Die Möglichkeiten der Mitbestimmung auf Klassenebene sind unabhängig von der besuchten Schulart bei der Sitzordnung mit Abstand am größten (48,7 %), gefolgt von der Auswahl von Klassenfahrtzielen (29,6 %) und der Gestaltung des Klassenzimmers (28,0 %). Geringe

Mitbestimmungsmöglichkeiten gibt es bei der Themenauswahl im Unterricht (14,8 %), der Festlegung von Regeln im Unterricht (14,3 %) und der Unterrichtsgestaltung (12,9 %).

Schulische Beteiligungskultur – Aufforderungen des pädagogischen Personals, Feedback zu Angeboten und zum Unterricht zu geben: Eine ausgeprägte Feedbackkultur nehmen die Schülerinnen und Schüler nach eigenen Angaben nicht wahr. Nur 46,8 % sagen aus, dass an ihrer Schule die Klassenlehrkraft Feedback von Seiten der Schülerinnen und Schüler einholt, 42,6 % verneinen dies.

Nur 20,3 % der Schülerinnen und Schüler geben an, dass die pädagogischen Fachkräfte an ihrer Schule Feedback durch die Schülerschaft einholen. 43,1 % verneinen dies. Allerdings sagen 36,6 % der Befragten aus, dies nicht zu wissen. Es ist anzunehmen, dass sie keinen Kontakt zu diesen Fachkräften haben und daher keine eindeutige Antwort geben können. Eine ausgeprägte Feedbackkultur nehmen diese Schülerinnen und Schüler jedoch nicht wahr.

Lediglich 16,0 % der Schülerinnen und Schüler sagen aus, dass die Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter an ihrer Schule Feedback durch Schülerinnen und Schüler erbitten. 46,3 % verneinen dies. Allerdings geben hierzu 37,6 % der Befragten die Antwort „weiß ich nicht“. Zu vermuten ist, dass sie keinen Kontakt zum entsprechenden pädagogischen Personal haben. Allerdings sprechen diese Angaben nicht für die Wahrnehmung einer verbreiteten Feedbackkultur.

Beteiligungskontext Politikberatung

Mitwirkung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendberichterstattung als Teil der Politikberatung: 71,3 % der Befragten befürworten es, wenn junge Menschen zum Thema des Kinder- und Jugendberichtes befragt/interviewt werden und dass junge Menschen in die Diskussion zu den Ergebnissen des Berichtes einbezogen werden

sollen. Mehr als zwei Drittel stimmen der Aussage zu, dass junge Menschen über Themen mitbestimmen sollen, die im Bericht aufgegriffen werden (67,3 %), und informiert werden sollen, wenn der Bericht fertig ist und Maßnahmen abgeleitet wurden (67,1 %). Auch eine hohe Zustimmung erfährt die Aussage, dass junge Menschen punktuell angehört werden sollen, um sich einzubringen, z. B. über Beteiligungswerkstätten (65,8 %). Bezogen auf den gesamten Prozess der Berichterstellung, werden damit eher punktuelle Formen der Mitwirkung von den Befragten bevorzugt.

Mitwirkung von jungen Menschen in der Politikberatung im Allgemeinen: In Bezug auf die Beteiligung von jungen Menschen in der Politikberatung im Allgemeinen, stimmen die meisten Befragten der Aussage zu, dass junge Menschen informiert werden sollen, wenn Politikerinnen und Politiker wichtige Entscheidungen getroffen haben (68,5 %). Zudem befürworten die Befragten es, wenn junge Menschen in die Politikberatung eingebunden werden, weil dann politische Entscheidungen näher an der Lebensrealität von jungen Menschen sind (66,2 %), weil sie grundsätzlich in die Beratung von Politikerinnen und Politikern einzubeziehen sind (64,6 %), weil sie das Recht darauf haben an allen Entscheidungen beteiligt zu werden, die sie betreffen (63,0 %), und weil das Vertrauen in politische Entscheidungen so gestärkt wird (59,7 %). Zugleich sagen sie aus, dass junge Menschen selbst entscheiden können sollten, zu welchen Themen sie Politikerinnen und Politiker beraten (59,5 %).

Die Einstellungen zur Politikberatung im Allgemeinen und der Involvierung junger Menschen in die Kinder- und Jugendberichterstattung im Besonderen sind unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Wohnort, der finanziellen Situation und dem höchsten Bildungsabschluss.

Kapitel 4 – Indikatorenmodell für das Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rheinland-Pfalz ('Vierter Blick')

Das Indikatorenmodell stellt ein Konzept für eine regionaldifferenzierte Sozialberichterstattung der Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen in Rheinland-Pfalz dar. Über drei Dimensionen – Lebensbedingungen, Wohlfahrtsleistungen und Handlungsräume – werden die spezifischen Rahmenbedingungen des Aufwachsens in den 36 kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes abgebildet. In ihrer jeweiligen Ausgestaltung und in ihrem Zusammenwirken geben die Dimensionen Auskünfte über die objektiven Rahmenbedingungen in den rheinland-pfälzischen Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen junge Menschen aufwachsen. Für die Landespolitik können auf dieser Basis wichtige Hinweise auf spezifische Teilhabevoraussetzungen junger Menschen in Rheinland-Pfalz abgeleitet werden.

► Im Zeitvergleich werden Verbesserungen der Voraussetzungen des Aufwachsens sichtbar. Erhebliche interkommunale Unterschiede bleiben jedoch bestehen.

Im Zeitvergleich der Jahre 2012, 2016 und 2021 zeigt sich, dass der Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rheinland-Pfalz im landesweiten Durchschnitt weiter steigt. Anders als von 2012 auf 2016 handelt es sich im Jahr 2021 hier jedoch nicht um einen landesweiten Trend: Denn im Jahr 2021 zeigen sich für neun kommunalen Gebietskörperschaften auch Rückgänge im Gesamtergebnis. Hiervon sind insbesondere die Städte betroffen.

Als konstantes Ergebnis erweisen sich die sehr deutlichen Differenzen zwischen den Regionen in Rheinland-Pfalz. Hier hat sich im Betrachtungszeitraum nur wenig geändert: Im interkommunalen Vergleich zeigen sich nach wie vor große

Unterschiede hinsichtlich der objektiven Voraussetzungen für individuelles Wohlbefinden junger Menschen in Rheinland-Pfalz. Bereits bestehende Stadt-Land-Unterschiede haben sich zum Teil weiter verstärkt. Der Raum hat damit als zentrale Kategorie der Bedingungen für gelingendes Aufwachsen junger Menschen nicht an Bedeutung verloren. Für junge Menschen sind die Startbedingungen und Chancen für ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben ganz zentral vom Wohnort abhängig. Im Hinblick auf die Forderung nach gleichwertigen Lebensverhältnissen, also nach „gute[n] Entwicklungschancen und faire[n] Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen, unabhängig vom Wohnort“ (BMI, BMEL & BMFSFJ 2021, S. 5), untermauert dieses Ergebnis den Handlungsbedarf für Rheinland-Pfalz.

Dies bedeutet auch, dass sich für die Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz in den einzelnen Handlungsfeldern unterschiedliche, spezifische Gestaltungsanforderungen und Steuerungsfragen ergeben. Nachhaltige (kinder- und jugend-)politische Strategien müssen dies aufgreifen und entsprechend differenziert ausgestaltet werden. Trotz der insgesamt feststellbaren Verbesserung im Index für das Wohlbefinden junger Menschen verweisen die Befunde demnach auf bestehende erhebliche Herausforderungen für die Landespolitik auf dem Weg zu gleichwertigen Lebensverhältnissen.

► Die Lebensbedingungen junger Menschen in Rheinland-Pfalz werden – vor allem in ländlichen Regionen – zunehmend vom demografischen Wandel geprägt.

Soziale Lage und Bevölkerungsentwicklung sowie deren Zusammensetzung sind entscheidende Einflussfaktoren für individuelle Entwicklungschancen, Lebenszufriedenheit und Entfaltungsoptionen junger Menschen und damit objektive

Bedingungen für die Realisierung sozialer Teilhabe. Für Rheinland-Pfalz zeigt sich im Jahr 2021 eine Verschlechterung der demografischen Rahmenbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen in den Landkreisen und kreisfreien Städten, die auf eine zunehmend alternde Gesellschaft zurückzuführen ist. Der demografische Wandel vergrößert die Unterschiede zwischen urbanisierten Regionen und ländlichen Gebieten und beeinflusst damit die Lebensbedingungen von jungen Menschen und Familien erheblich. Ein von Gleichaltrigen „entleerer Raum“ (MIFKJF 2015, S. 54) schränkt die objektiven Bedingungen des Aufwachsens und Entfaltungsoptionen hinsichtlich identitätsbildender Selbst- und Fremdwahrnehmung und der Persönlichkeitsentwicklung deutlich ein. Insbesondere in erheblich vom demografischen Wandel geprägten Regionen ist es daher bedeutsam, dass junge Menschen eine starke Interessenvertretung haben und sich demokratisch an der Sozialraumgestaltung ihrer Kommune beteiligen können (vgl. Kapitel 3.3.1, S. 195 f.). Entsprechende Beteiligungsstrukturen, die es Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch in alternden Regionen, in denen sie unterrepräsentiert sind, ermöglichen, gehört zu werden und an einer zukunftsorientierten Entwicklung ihres Lebensraumes mitwirken zu können, sind in diesen Regionen besonders wichtig.

► Die ökonomischen Rahmenbedingungen des Aufwachsens haben sich landesweit verbessert.

Im Jahr 2021 haben sich sozialstrukturelle Belastungsfaktoren wie die Anzahl der Wohn- und Sozialgeldempfängerinnen und -empfänger in der Mehrzahl der Regionen ebenso positiv entwickelt, wie die Einkommenssituation der Bevölkerung. Gleichzeitig werden für einen Teil der jungen Menschen bereits jetzt Auswirkungen der COVID-19-Pandemie spürbar: So hat die Zahl der Insolvenzen von Verbraucherinnen und Verbrauchern

in 21 der 36 rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte deutlich zugenommen⁷ und auch der Eckwert junger Arbeitsloser ist vielerorts gestiegen. Aktuell ist davon auszugehen, dass sich die wirtschaftliche Situation angesichts der mittel- bis langfristigen Folgen der COVID-19-Pandemie sowie die Auswirkungen des Angriffs Russlands auf die Ukraine – hohe Energiepreise und eine stark gestiegene Inflation (Statistisches Bundesamt 2024a) – für viele in den kommenden Jahren (weiter) verschlechtern wird. Durch den Zusammenhang zwischen Armutslagen und der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (MFFKI 2022a) wird sich dies auch bedarfssteigernd auf die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auswirken.

► Der in vielen Bereichen notwendige weitere Ausbau infrastruktureller Leistungen stellt Kommunen angesichts des Fachkräftemangels vor große Herausforderungen.

Die Ergebnisse aus der Dimension der Wohlfahrtsleistungen zeigen, dass vielerorts der Ausbau infrastruktureller Leistungen stagniert.

Im Handlungsfeld der Kindertagesbetreuung ist der Ausbau der Infrastruktur von 2016 bis 2021 nicht in allen Landkreisen und kreisfreien Städten gelungen. Zum Teil kann dies auch auf Effekte der COVID-19-Pandemie zurückgeführt werden (vgl.

Kapitel 1.5, S. 117). Die Landkreise und kreisfreien Städte stehen hier vor der Herausforderung, dass der Bedarf an zusätzlichen Kita-Plätzen nach wie vor erheblich ist, die Wachstumsdynamik der letzten Jahre jedoch durch Fachkräftemangel, aber auch durch bauliche Einschränkungen ins Stocken gerät. Der Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme der Bertelsmann Stiftung beziffert den Bedarf an Kita-Plätzen für Rheinland-Pfalz für das Jahr 2023 auf 27.400 (Bertelsmann Stiftung 2023). Perspektivisch ist für den Bereich der Kindertagesbetreuung also mit einem weiteren Ausbau in allen Altersgruppen zu rechnen – aktuelle Daten zeigen dies bereits (vgl. Kapitel 1.5, S. 117). Um die Betreuungsbedarfe zu decken, fehlen in Rheinland-Pfalz bis 2025 jedoch mehr als 5.300 Fachkräfte (ebd.). Um die Kommunen als Kita-Träger beim Platzausbau zusätzlich zu unterstützen, hat die Landesregierung Ende 2023 hierzu ein Sonderprogramm über 40 Millionen Euro aufgelegt⁸. Zudem wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen⁹. Dennoch bleiben die Herausforderungen angesichts des sich verschärfenden Fachkräftemangels enorm.

Auch im Bereich der Jugendarbeit verweisen die Ergebnisse des 4. Kinder- und Jugendberichtes auf zum Teil erhebliche Ausbaubedarfe. Zwar erfährt die Jugendarbeit in 17 der 36 kommunalen Gebietskörperschaften einen leichten Ausbau, gleichzeitig weisen vorwiegend Landkreise nach wie vor eine deutlich unterdurchschnittliche

7 Die gestiegene Zahl der Verbraucherinsolvenzen im Jahr 2021 hängt auch mit der Verabschiedung des Gesetzes zur weiteren Verkürzung der Dauer des Restschuldbefreiungsverfahrens zusammen, welches der Bundestag im Dezember 2020 verabschiedet hat (Bundesrat 2020). Laut Statistischem Landesamt Rheinland-Pfalz hatte die Aussicht auf eine kürzere Laufzeit von drei statt sechs Jahren den Effekt, dass Ende 2020 deutlich weniger Anträge gestellt wurden, weil die Betroffenen das Inkrafttreten des Gesetzes abgewartet hatten. In den folgenden Monaten schlug sich das in deutlich höheren Antragszahlen nieder (Fein 2022).

8 Im Jahr 2024 werden 35 Millionen Euro aus dem Sonderprogramm verausgabt. Dies entspricht einem Personalkostenanteil von knapp 1.400 Stellen.

9 In den vergangenen zehn Jahren wurden die Ausbildungskapazitäten der Fachschulen ausgebaut und mit der berufsbegleitenden Ausbildung eine von Beginn an vergütete Ausbildungsform ermöglicht. Zudem wurde der Zugang zur Ausbildung flexibilisiert, sodass auch für Menschen mit Berufserfahrung die Möglichkeit besteht, den Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers zu erlernen. Für Sozialassistentinnen und Sozialassistenten wurden darüber hinaus Möglichkeiten zur Verkürzung der berufsbegleitenden Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher geschaffen. Im Oktober 2022 nahm das Aktionsforum „Fachkräftesicherung und -gewinnung“ seine Arbeit auf, in dessen Rahmen Maßnahmen gesammelt und entwickelt werden, die der Fachkräftesicherung und -gewinnung dienen (AKTIONSFORUM Fachkräftesicherung und -gewinnung 2023). Im Februar 2023 hat das Ministerium für Bildung die Fachkräftekampagne „Werde Erzieherin oder Erzieher“ gestartet. Zudem wurden im Rahmen der Überarbeitung der Fachkräftevereinbarung im Jahr 2024 weitere Professionen in Kindertageseinrichtungen zugelassen, die Zugänge für Menschen mit ausländischen Abschlüssen erleichtert und profilergänzende Fachkräfte gestärkt (BM 2024b).

Personalausstattung im Bereich der Jugendarbeit auf: 15 Landkreise verfügen 2021 pro 10.000 junger Menschen unter 18 Jahren über weniger als fünf Vollzeitstellen für Fachkräfte der Jugendarbeit und des Jugendschutzes im Jugendamtsbezirk (§ 11, 14 SGB VIII). Als elementarer Teil kommunaler Infrastruktur im Sinne der Daseinsvorsorge sind die kommunale und verbandliche Jugendarbeit (in all ihren Facetten) jedoch als unverzichtbarer Baustein für das Aufwachsen junger Menschen zu begreifen und müssen entsprechend gestaltet werden (MIFKJF 2015). Aufgrund der COVID-19-Pandemie haben zudem digitale (Sozial-)Räume einen erheblichen Bedeutungszuwachs erfahren, was – neben einem quantitativen Ausbau der Angebote an Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit – auch die Weiterentwicklung digitaler Ansätze und Methoden in diesem Handlungsfeld erforderlich macht (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2021).

Im Handlungsfeld der Schulsozialarbeit wird ein klarer Trend zum Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe an allen Schulen in Rheinland-Pfalz sichtbar. Auch bundesweit befindet sich die Schulsozialarbeit in einem kontinuierlichen Wachstumsprozess, der mit einer gesellschaftlichen Normalisierung des Handlungsfeldes verbunden ist. Von Schulen in herausfordernder Lage ausgehend, weitet sich die Schulsozialarbeit sukzessive über alle Schularten aus (Zipperle & Rahn 2020). Zuletzt hat die Schulsozialarbeit auch im Zuge des am 10. Juni 2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) mit § 13a SGB VIII einen eigenen Paragraphen erhalten. Daneben ist Schulsozialarbeit bereits im Landesgesetz zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (JuFöG) des Landes Rheinland-Pfalz (21. Dezember 1993) als flankierende pädagogische Hilfe für junge Menschen aufgeführt. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die Kommunen bei der Finanzierung der Schulsozialarbeit über Landesprogramme im Bereich allgemeinbildender und berufsbildender Schulen und dem BVJ sowie mittels eines Unterstützungsfonds des Landes, über den die

Kommunen unter anderem Integrationshelferinnen und -helfer und Schulsozialarbeit finanzieren können. Im Jahr 2023 wurde zudem eine neue Landesförderung für Schulsozialarbeit an Grundschulen in herausfordernder Lage aufgelegt.¹⁰ Hier ist demnach auch perspektivisch von einem weiteren Ausbau auszugehen.

Mit Blick auf Beteiligung sind infrastrukturelle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wie die Kindertagesbetreuung und die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit von hoher Bedeutung. Sie eröffnen wichtige Gelegenheitsstrukturen für Erprobung und Realisierung von Selbstwirksamkeitserfahrungen. So ist Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen einer dialogischen Kommunikation mit den jungen Menschen „als alltäglicher Handlungsmodus“ (Meyer & Rahn 2020, S. 397) zu realisieren. Diese partizipative Arbeitsweise geht mit Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten für alle jungen Menschen einher, wobei sie ihre Interessen zum Ausdruck bringen können und lernen, sich für diese einzusetzen (ebd.). Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurde einmal mehr die hohe Relevanz von Förderung der Beteiligung von jungen Menschen an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen deutlich (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2021). Denn bundes- (Andresen et al. 2020a, 2020b) sowie landesweite Studien (Dittmann et al. 2021) konnten zeigen, dass sich junge Menschen in der COVID-19-Pandemie zu wenig vertreten, gehört und beteiligt fühlten. Auch die aktuelle Jugendstudie im Rahmen des vorliegenden Berichtes bescheinigt in allen abgefragten Bereichen einen Rückgang des Gefühls, mitreden zu können (vgl. Kapitel 3.3, S. 190 ff.). Die Jugendarbeit kann hier ebenso eine ‚Brücken- und Mittlerfunktion‘ in partizipativ ausgerichteten gesellschaftspolitischen Debatten übernehmen (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2021), wie die weiteren Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

¹⁰ Zudem existiert ein Unterstützungsprogramm für Schulen im Schuljahr Jahr 2023/24, welches zeitlich begrenzt bis 31.07.2024 zusätzliche sozialpädagogische Maßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich fördert.

► Die Anforderungen anderer gesellschaftlicher Teilsysteme an die Kinder- und Jugendhilfe wachsen – durch Selektionseffekte steigt die Zahl kompensatorischer Leistungen.

Im Jahr 2021 verzeichnet Rheinland-Pfalz landesweit eine Zunahme kompensatorischer Wohlfahrtsleistungen – und das trotz sichtbarer Verbesserungen der ökonomischen Voraussetzungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Ursachen hierfür können vielfältig sein: So ist nicht davon auszugehen, dass sich mit einer Verbesserung der ökonomischen Situation gleichzeitig auch die Armutsfolgen auflösen. Zum anderen verweisen verschiedene Studien zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf gestiegene Unterstützungsbedarfe bei jungen Menschen und ihren Familien: Die COVID-19-Pandemie hat insbesondere Familien und jungen Menschen viel abverlangt. Bundes- so wie landesweite Studien belegen eine Zunahme psychischer Belastungen und eine Verringerung der Lebensqualität durch die Pandemie bei Kindern und Jugendlichen ebenso wie bei Eltern (u. a. bundesweit: Andresen et al. 2020a, 2020b, 2022; Ravens-Sieberer et al. 2021; Langmeyer et al. 2020; für Rheinland-Pfalz: Dittmann et al. 2021). Diese wurden im Rahmen der zweiten Anhörung zum 4. Kinder- und Jugendbericht ausführlich diskutiert (Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht 2023a; vgl. Anhang 3). Auch in den Jugendämtern ist die Sorge um die Aus- und Nebenwirkungen, die ‚psychosozialen Folgen‘ für die Familien groß (Müller et al. 2021).

Darüber hinaus kann ein Teil des Anstiegs auch auf systemische Ursachen zurückgeführt werden: Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet an allen Orten, an denen Kinder und Jugendliche sind, und mit allen wichtigen gesellschaftlichen Institutionen und Personen zusammen (z. B. Familie, Gesundheitswesen, Schule, Polizei, Gerichte, Arbeitsagenturen) (BMFSFJ 2020; Kurz-Adam 2015). Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind folglich in der Regel an Schnittstellen zu anderen Institutionen und gesellschaftlichen Teilsystemen verortet.

Für unterschiedliche gesellschaftliche Systeme sind die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe mittlerweile ein Instrument zur Bearbeitung kinder- oder jugendtypischer Bewältigungsaufgaben, -benachteiligungen und -krisen – wie z. B. Auffälligkeiten in der Schule, bei schwierigen familiengerichtlichen Verfahren, Jugenddelinquenz, psychischen Auffälligkeiten oder der Sicherstellung von Ausbildung. Damit wird deutlich, dass sich ein Teil der Ausweitung von Angeboten und des Kreises der Adressatinnen und Adressaten auch aus Selektionsprozessen anderer Sozialleistungsbereiche ergibt (MFFKI 2022a). „Die Kinder- und Jugendhilfe fungiert zunehmend auch als Dienstleister für andere gesellschaftliche Teilsysteme und Organisationen des Sozialen (Bildung, Arbeit, Justiz, Integration, Inklusion)“ (ebd., S. 126).

In der Folge kann dies zu einer Zunahme an kompensatorischen Leistungen führen. Will die Kinder- und Jugendhilfe nicht nur gute Einzelfallhilfen bereitstellen, sondern insgesamt auf positive Lebens- und Sozialisationsbedingungen hinwirken, so ist sie hierbei auf die Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Teilsystemen und Institutionen angewiesen. Diese – zum Teil voraussetzungsvolle – Kooperation gilt es politisch, fachlich und organisatorisch zu gestalten (Maykus 2011).

► Der Bereich schulischer Bildung in der Dimension Handlungsräume wird dominiert durch einen flächendeckenden deutlichen Ausbau im Bereich des Ganztags und der Schulsozialarbeit.

Im Jahr 2021 verlassen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich mehr Schülerinnen und Schüler die Schule mit Fachhochschulreife – auch innerhalb der Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Im Bereich der Ganztagschulen findet der flächendeckende Ausbau landesseitig im Jahr 2002 seinen Anfang. Vor dem Hintergrund des zum 01.08.2026 stufenweise greifenden Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter befassen sich die zuständigen Jugendämter und öffentlichen

Träger seither verstärkt mit der Bereitstellung von Ganztagsangeboten in Kindertageseinrichtungen und an Grundschulen.

► Trotz insgesamt positiver Entwicklung bestehen Bildungsungleichheiten weiter fort.

Die vorliegenden Daten zeigen, dass von den positiven Entwicklungen im Bereich der schulischen Bildung nicht alle jungen Menschen in Rheinland-Pfalz gleichermaßen profitieren. So hat gleichzeitig zur Zunahme der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger mit Fachhochschulreife auch der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund zugenommen, die ohne formalen Bildungsabschluss die allgemeinbildende Schule verlassen. Im Zeitvergleich der rheinland-pfälzischen Kinder- und Jugendberichte zeigt sich, dass sich diese strukturellen Benachteiligungen sogar noch verstärkt haben. Dies gilt jedoch nicht nur für Rheinland-Pfalz. So berichtet der bundesweite IQB-Bildungstrend für das Jahr 2022 von hohen zuwanderungsbezogenen Disparitäten, die sich im landesweiten Durchschnitt weiter vergrößert haben (Stanat et al. 2023). Auch die PISA-Studie von 2022 bestätigt erneut, dass migrationspezifische Bildungsungleichheiten in Deutschland besonders stark ausgeprägt sind¹¹ (Lewalter et al. 2023) und „(...) die Integration der Jugendlichen [mit Zuwanderungshintergrund] der ersten Generation in das deutsche Bildungssystem nicht gelingt“ (ebd., S. 16). Hier besteht folglich dringender Handlungsbedarf.

► Die Verkehrsinfrastruktur in Rheinland-Pfalz entwickelt sich positiv.

Die hohe Bedeutung eines umfassenden und an die Lebensrealität der jungen Menschen angepassten Angebotes an ÖPNV wurde in den Kinder- und Jugendberichten bereits mehrfach

hervorgehoben. Junge Menschen sind viel stärker als Erwachsene auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen. Im Rahmen des 3. Kinder- und Jugendberichtes thematisierten junge Menschen den ÖPNV in den Gruppendiskussionen wiederkehrend als eine wesentliche Ausschlussursache (MFFJIV 2021). Es wurde an verschiedenen Stellen deutlich: „Den meisten jungen Menschen fehlt eine Verkehrsinfrastruktur, die es problemlos erlaubt, Freunde zu treffen und den Freizeitinteressen nachzugehen“ (ebd., S. 24). Zunehmend wichtiger wird ein gut ausgebauter ÖPNV auch vor dem Hintergrund des Klimaschutzes, zu dem auch der Mobilitätssektor einen signifikanten Beitrag leisten muss (MWVLW 2020). Für das Jahr 2021 wird sichtbar, dass das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs in Rheinland-Pfalz deutlich ausgebaut wurde. Große Stadt-Land-Unterschiede bleiben dennoch bestehen: Eine landesweite Befragung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Entwicklung des Landesnahverkehrsplan Rheinland-Pfalz¹² aus dem Jahr 2022 hebt den Nahverkehr auf dem Land nach wie vor als das Themenfeld mit dem dringendsten Handlungsbedarf im ÖPNV hervor (LNVP RLP 2023). Entsprechend erweist sich die (Weiter-)Entwicklung von ÖPNV-Konzepten insbesondere für den ländlichen Raum und die hier lebenden jungen Menschen als Daueraufgabe.

¹¹ Gleichzeitig gilt es zu beachten, dass sozioökonomische und zuwanderungsspezifische Effekte im Zusammenhang zu betrachten sind.

¹² Informationen zum Alter der rund 3.000 Personen, die an der Befragung teilgenommen haben, sind nicht öffentlich einsehbar.

Kapitel 5 – Empfehlungen für die Gestaltung einer beteiligungssensiblen Kinder- und Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz

Die Berichtskommission hat auf der Basis der durchgeführten Analysen und der Erkenntnisse im Prozess der Berichterstellung *acht Empfehlungen zur Gestaltung einer beteiligungssensiblen Kinder- und Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz* abgeleitet. Sie sind als Gestaltungsaufgabe für Entscheidungsträgerinnen und -träger in der *Kinder- und Jugendpolitik* in Rheinland-Pfalz auf kommunaler Ebene sowie der Landespolitik zu verstehen. Sie gelten in gleicher Weise für Akteurinnen und Akteure aus *Verbänden und der pädagogischen Praxis* in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Handlungsfeld Schule.

Die Empfehlungen orientieren sich daran, die im 4. Kinder- und Jugendbericht herausgearbeitete *Diskrepanz zwischen Anspruch und Beteiligungswirklichkeiten von jungen Menschen in Rheinland-Pfalz im besten Interesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verringern*. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, nachhaltige Strukturen für ein beteiligungssensibles und alltagsorientiertes sowohl kinder- und jugendpolitisches als auch pädagogisches Handeln aufzubauen und ebenso vorhandene Strukturen bestmöglich weiterzuentwickeln.

Beteiligungssensibilität bezieht sich hierbei auf ein breites Verständnis von Beteiligung, wie es in der Einführung in den Bericht dargestellt wird, um den heterogenen Lebenswirklichkeiten von jungen Menschen aller Altersgruppen gerecht zu werden. *Kinder- und Jugendbeteiligung* in Rheinland-Pfalz wird dabei als prozesshaftes und alltägliches Geschehen in generationalen Machtverhältnissen verstanden, das *durch* junge Menschen und *mit anderen Menschen unterschiedlicher Altersgruppen* realisiert wird.

Die nachfolgenden Empfehlungen beziehen sich im Sinne der Politikberatung einerseits auf institutionelle und rechtliche Veränderungen und damit

auf die Rahmenbedingungen politischen Handelns und umfassen im Sinne der materiellen Politik andererseits notwendige inhaltliche Veränderungen im Feld der Kinder- und Jugendpolitik sowie weiterer Politikfelder, die das Aufwachsen sowie die gegenwärtigen und zukünftigen Lebensbedingungen von jungen Menschen beeinflussen.

Acht Empfehlungen für die Gestaltung einer beteiligungssensiblen Kinder- und Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz im Überblick

EMPFEHLUNG 1: Die auf junge Menschen bezogenen Grundlagen im Recht sollten auf Landesebene und auf kommunaler Ebene im Sinne einer stärkeren Sensibilität für Kinder- und Jugendbeteiligung auf- und ausgebaut werden, um die Beteiligungsrechte von jungen Menschen weiter zu stärken.

EMPFEHLUNG 2: Auf der kommunalen Ebene¹³ des Landes Rheinland-Pfalz sollte der Auf- und Ausbau einer langfristigen und verlässlichen Beteiligungsinfrastruktur für Kinder und Jugendliche gestärkt werden.

EMPFEHLUNG 3: Es sollte eine adressatinnen- und adressatengerechte Aufklärung und Information über Beteiligungs- und Beschwerderechte sowie Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten von jungen Menschen vor Ort und im digitalen Raum auf- und ausgebaut werden.

EMPFEHLUNG 4: Es braucht eine neue Anerkennungskultur für die Belange und Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie von Kinder- und Jugendbeteiligung sowohl in pädagogischen Handlungsfeldern als auch auf den unterschiedlichen politischen Ebenen. Diese Anerkennungskultur soll dazu beitragen, gesellschaftliche Machtverhältnisse zwischen jungen Menschen und Erwachsenen abzubauen, die in Institutionen, Praktiken und Interaktionen in pädagogischen Handlungsfeldern und politischen Zusammenhängen aufzufinden sind und vielfach implizit und damit bisweilen unerkannt wirken.

EMPFEHLUNG 5: Es bedarf der weiteren Stärkung einer Beteiligungskultur sowie einer beteiligungssensiblen Schulentwicklung und Weiterentwicklung der Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

EMPFEHLUNG 6: Eine beteiligungssensible Kinder- und Jugendpolitik muss gerecht ausgestaltet werden und möglichst vielen jungen Menschen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen – unabhängig von ihrem Geschlecht, dem Migrationshintergrund, dem Wohnort etc. Denn Kinder- und Jugendbeteiligung darf kein Privileg von jungen Menschen in wohlhabenden Kommunen, in ressourcenstarken Institutionen, für Kinder und Jugendliche ohne Behinderung oder von privilegierten Personen(gruppen) sein. Entsprechende Barrieren gilt es in- und außerhalb pädagogischer Institutionen und auf allen politischen Ebenen abzubauen.

EMPFEHLUNG 7: Eine beteiligungssensible Kinder- und Jugendpolitik braucht eine Stärkung der und durch die auf junge Menschen bezogenen Wissenschaften in Rheinland-Pfalz. Die Forschung zu den Lebenslagen und Lebenswelten und damit zu den Beteiligungswirklichkeiten von jungen Menschen im Land sollte dauerhaft gefördert und über Kooperationsvorhaben mit (Kommunal-)Politik und Praxis strukturell abgesichert werden.

EMPFEHLUNG 8: Es gilt, eine beteiligungssensible Politikberatung und altersübergreifende Berichterstattung zu den Bedingungen des Aufwachsens und zu den heterogenen Lebenswelten von jungen Menschen auf Landesebene und kommunaler Ebene auch ressortübergreifend aufzubauen. Dies schließt ein, die Kinder- und Jugendberichterstattung des Landes Rheinland-Pfalz beteiligungssensibel weiterzuentwickeln.

¹³ D. h. in den 24 Landkreisen, den zwölf kreisfreien Städten, den 129 Verbandsgemeinden, den 29 verbandsfreien Städten und Gemeinden sowie den 2.260 Ortsgemeinden (vgl. <https://mdi.rlp.de/themen/staedte-und-gemeinden/gemeindestrukturen>).

► **EMPFEHLUNG 1:** Die auf junge Menschen bezogenen Grundlagen im Recht sollten auf Landesebene und auf kommunaler Ebene im Sinne einer stärkeren Sensibilität für Kinder- und Jugendbeteiligung auf- und ausgebaut werden, um die Beteiligungsrechte von jungen Menschen weiter zu stärken.

Zwar sind Beteiligungsrechte von jungen Menschen auch in Rheinland-Pfalz bereits in unterschiedlichen kind- und jugendbezogenen Rechtsbereichen verankert und in den letzten Jahren gestärkt worden, wie u. a. im Kinder- und Jugendhilferecht¹⁴, der rheinland-pfälzischen Gemeinde- und Landkreisordnung und dem Schulrecht. Allerdings zeigen sich mehrfach auch eher symbolische als verpflichtende Formulierungen. Hinzukommt, dass in anderen Rechtsgebieten, wie z. B. dem Verkehrsrecht entsprechende beteiligungssensible Vorgaben mit Blick auf junge Menschen noch unzureichend verankert sind. Dies gilt auch mit Blick auf die Landesverfassung. Daher sind *alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Rechte auf Beteiligung von jungen Menschen im Einklang mit der Kinderrechtskonvention, in allen Gesetzen und Verordnungen in Rheinland-Pfalz zu stärken, in denen Belange der jungen Generation berührt werden. Hierbei ist auch der Verpflichtungscharakter der jeweiligen Formulierungen in den Gesetzen und Verordnungen zu erhöhen.* Die Stärkung der Stellung von Kindern und Jugendlichen im Recht ist damit ein Beitrag zum Auf- und Ausbau einer langfristigen und verlässlichen Beteiligungsinfrastruktur in Rheinland-Pfalz (vgl. Empfehlung 2).

1a. Einführung des Wahlrechts für junge Menschen ab 16 Jahren

Von Bedeutung ist die *Einführung des Wahlrechts für junge Menschen ab 16 Jahren in der*

¹⁴ Hierzu gehört z. B. die Landesverordnung über den Beirat in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung (KITaGBeiratLVO) vom 17. März 2021 gem. § 7 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KITaG). Dort wird festgehalten, dass ein Kita-Beirat in jeder Einrichtung einzurichten ist, der Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung betreffen beschließt. In diesem Beirat bringt eine zusätzliche pädagogische Fachkraft die in der pädagogischen Arbeit gewonnene Perspektive der Kinder ein.

Landesverfassung. Auch in Rheinland-Pfalz ist es Zeit für ein Landtagswahlrecht ab 16 Jahre sowie für das Wahlrecht ab 16 Jahre auf kommunaler Ebene. In elf von 16 Bundesländern wurde das Wahlalter mittlerweile von 18 auf 16 Jahre auf kommunaler Ebene herabgesetzt. In Rheinland-Pfalz ist dies bisher noch nicht geschehen. In sieben von 16 Bundesländern gibt es bereits ein Wahlrecht auf Landesebene ab 16 Jahren, in Rheinland-Pfalz allerdings noch nicht.

Für junge Menschen ab 16 Jahren mit Migrationshintergrund gibt es in Rheinland-Pfalz bereits ein aktives Wahlrecht und für alle jungen Menschen ab 16 Jahren ein passives Wahlrecht bei kommunalen Wahlen, wenn es um die Wahl der Beiräte für Migration und Integration geht, die in Gemeinden, in denen mehr als 1.000 ausländische Einwohnerinnen und Einwohner ihre Hauptwohnung haben, zu bilden sind (§ 56 GemO). Dies gilt ebenso in Landkreisen, in denen mehr als 5.000 ausländische Einwohnerinnen und Einwohner ihre Hauptwohnung haben (§ 49a LKO). Diese Beiräte können über alle Angelegenheiten der Migration und Integration beraten. Gegenüber den Organen der Gemeinde können sie sich hierzu äußern, soweit Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde betroffen sind.

Solche Wahlen und Beiräte mit beratender Funktion sind allerdings nicht ausreichend, um systematisch die Rechte von allen jungen Menschen und zu allen kommunalpolitischen Fragen konsequent abzusichern.

Dabei zeigen die Befunde eindeutig (vgl. Kapitel 2 und Kapitel 3), dass es jungen Menschen wichtig ist, die Politik auch in Rheinland-Pfalz und an ihrem Wohnort beeinflussen zu können. Zugleich haben sie nur in geringem Maße den Eindruck, dass sie an ihrem Wohnort mitsprechen und Einfluss nehmen können und sich Politikerinnen und

Politiker viel darum kümmern, was junge Menschen denken und was für sie wichtig ist. Entsprechend hoch ist die Politikverdrossenheit bereits bei jungen Menschen.

1b. Ausbau der Kinderrechte in der Landesverfassung Rheinland-Pfalz

In der Landesverfassung Rheinland-Pfalz sind Schutz- und Förderrechte von Kindern, d. h. im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention junge Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verankert. Die Stellung der Kinder ist auf alle vier Grundprinzipien der Kinderrechte auszuweiten, d. h. wichtig ist eine Verankerung des Rechts auf Nicht-Diskriminierung, des Vorrangs der Berücksichtigung des Kindeswohls, des Rechts auf Leben und Entwicklung sowie eine Verankerung des Rechts auf Beteiligung.

1c. Aufbau und strukturelle Verankerung einer Kinder- und Jugendkommission auf Landesebene

Auf Bundesebene und in manchen Länderparlamenten gibt es eine Kommission zur Wahrnehmung der Belange von Kindern und Jugendlichen. Ein solches Gremium sollte in Rheinland-Pfalz ebenfalls etabliert werden, da Kindern und Jugendlichen, anders als den meisten Erwachsenen, der Zugang zu einer Interessensvertretung im Parlament nicht unmittelbar gegeben ist (Deutsches Institut für Menschenrechte 2024). Durch ein solches Gremium können die Belange, Bedürfnisse und Interessen von jungen Menschen in der parlamentarischen Arbeit besser berücksichtigt werden. Junge Menschen erhalten angesichts der skizzierten demografischen Entwicklungen (vgl. [Kapitel 1.2](#)) eine strukturelle Interessensvertretung durch Erwachsene.

Mit der Einrichtung des Landesjugendbeirates 2024 hat die Landesregierung einen wichtigen und richtigen Schritt zur Stärkung der

Interessenvertretung von jungen Menschen in Rheinland-Pfalz getan (vgl. <https://ljb-rlp.de>). Der Landesjugendbeirat berät die Landespolitik in kinder- und jugendpolitischen Belangen und eröffnet Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen in politischen Prozessen. Ohne die Bedeutung dieses neuen Gremiums schmälern zu wollen, fehlt hierbei jedoch auch eine Interessenvertretung von Kindern. Zudem hat das Gremium eine rein beratende Funktion und keine weitergehenden Einflussmöglichkeiten z. B. bei Gesetzgebungsprozessen. Insofern ist eine Weiterentwicklung des Beirats und seiner Befugnisse erstrebenswert.

1d. Stärkung der Teilhabeorientierung im Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz

Im *Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz* (SchulG) sind bereits Teilhaberechte vorgeschrieben, zugleich wird formuliert, dass „Schülerinnen und Schüler in schulischen Angelegenheiten, die sie unmittelbar betreffen, von der Schule beteiligt werden *sollen*“ (§ 3 Abs. 2 SchulG).

Die Ausgestaltung von Teilhabe im schulischen und unterrichtlichen Kontext ist herausfordernd und durchaus unterschiedlich im Vergleich zu den Möglichkeiten, die die Kinder- und Jugendhilfe bietet. Anders als in der Kinder- und Jugendhilfe, deren Inanspruchnahme hinsichtlich der meisten Angebote freiwillig ist, existiert bezogen auf den Schulbesuch eine zeitlich begrenzte Schulpflicht (gem. §§ 7, 60 und 61 SchulG). Aus dieser Pflicht ergibt sich mit Blick auf Teilhabe auch eine besondere Verantwortung. Eine Stärkung der Teilhabe von Schülerinnen und Schülern in schulischen Angelegenheiten bedeutet nicht, dass alle schulischen Regelungen durch Teilhabe außer Kraft gesetzt werden, sondern dass alle jungen Menschen die Möglichkeit erhalten, ihren Lern- und Lebensort rechtebasiert mitzugestalten. Es gibt dabei nicht ‚die‘ Teilhabe. Vielmehr muss Teilhabe auch immer kontextbezogen durchdekliniert werden. Hier zeigt sich, gerade um ein

falsch verstandenes Beteiligungsverständnis zu verhindern, Handlungsbedarf, damit Schulen vor Ort ihre Möglichkeitsräume zur Beteiligung von Schülerinnen und Schülern nutzen, stärker ausschöpfen und weiterentwickeln können.

Es ist aus einer beteiligungsorientierten und auf Rechte bezogenen Perspektive betrachtet wenig verwunderlich, dass der empirische Blick auf die Beteiligungswirklichkeiten im Kontext Schule (vgl. [Kapitel 2.2](#), [Kapitel 2.3](#) und [Kapitel 3.3.3](#)) in Rheinland-Pfalz wie in anderen Studien zur Partizipation von Schülerinnen und Schülern offenbart, dass es sehr große Unterschiede darin gibt, wie beteiligungssensibel einzelne Schulen agieren und dass insgesamt die Schülerinnen und Schüler ihre jeweilige Schule, von Ausnahmen abgesehen, als eher wenig beteiligungssensibel wahrnehmen. Vieles scheint davon abhängig zu sein, ob es einzelne Konstellationen und (erwachsene) Personen gibt, die sich für mehr Schülerinnen- und Schülerbeteiligung auf Schul- und Unterrichtsebene stark machen – oder auch nicht.

Zu einer stärkeren Ausrichtung auf die (Beteiligungs-)Rechte von Schülerinnen und Schülern gehört auch die Konkretisierung von *Beschwerderechten*, wenn Schülerinnen und Schülern Rechte vorenthalten werden bzw. diese im schulischen Alltag nicht gelebt werden. Insofern ist eine *Stärkung der Rechte von jungen Menschen* unmittelbar daran gebunden, dass es strukturelle Möglichkeiten gibt, *sich ohne Angst vor Sanktionen zu beschweren*, wenn Rechte verletzt oder weitere Missstände beobachtet und erlebt werden und hierdurch Schülerinnen und Schüler oder weitere Beteiligte, die auf Missstände hinweisen, keine Nachteile erfahren.

1e. Stärkung der Beteiligungsrechte von Kindern in der Gemeinde- und Landkreisordnung Rheinland-Pfalz

Die Stärkung der Rechte von jungen Menschen in der *Gemeinde- und Landkreisordnung (GemO und LKO)* ist ein wichtiger und richtiger Schritt,

um ihre Interessen- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in den konkreten und vor Ort erfahrbaren Lebensbereichen zu verbessern. Allerdings mangelt es zum einen in den vielen kleinen Gemeinden und Städten an einer entsprechenden Beteiligungsinfrastruktur, die es der kommunalen Politik überhaupt ermöglicht, komplexe Vorhaben kind- und jugendgerecht so zu übersetzen, dass eine angemessene Beteiligung möglich wird.

Zum anderen gibt es bezogen auf die GemO und LKO selbst Änderungsbedarf. Hier wird zwar festgehalten, dass Jugendliche „bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise“ beteiligt werden *müssen* (GemO § 16c und § 11c LKO), allerdings ist der Status, der Kindern in der Gemeinde- und Landkreisordnung zugebilligt wird, abgeschwächt bzw. im Zuge der Gesetzesänderung durch das Achte Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 15.03.2023 nicht gestärkt worden: Sie *müssen nicht*, sie *sollen* beteiligt werden. Dieser Unterschied zwischen jüngeren und älteren Kindern bzw. Jugendlichen schwächt die ohnehin unterlegene Position derjenigen vor Ort, denen solche Beteiligungsrechte von Erwachsenen vorenthalten werden (vgl. [Empfehlung 4](#)). Dabei gibt es mittlerweile zahlreiche erprobte Methoden und Formate, auch (jüngere) Kinder in Beteiligungsprozesse einzubinden, z. B. in der Praxis von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, so dass auch auf kommunaler Ebene hier eine rechtliche und praktische Stärkung der Beteiligung von Kindern wünschenswert wäre. Denn die Befunde (vgl. [Kapitel 3.3.1](#)) zum Beteiligungskontext Kommune machen deutlich, dass Kinder- und Jugendbeteiligung bisher kein selbstverständlicher Teil kommunalpolitischer Meinungsbildungsprozesse und Entscheidungen ist, gerade auch in kleineren Gemeinden in Rheinland-Pfalz. Zugleich ist die kommunale Ebene die zentrale politische Ebene für die konkrete Umsetzung von Kinderrechten. Daher ist nach wie vor aus dem Gesetzesentwurf zum Achten Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften mit Blick auf Kinder die Begründung tragfähig, dass durch die „möglichst frühzeitige aktive Betätigung

(...) in demokratischen Strukturen" und „ihre Teilhabe an Entscheidungsprozessen“, ihr „Interesse für die Politik allgemein geweckt und das politische Engagement gefördert werden“ kann – und sollte (Landtag Rheinland-Pfalz 2022, Drucksache 18/4939).

► **EMPFEHLUNG 2:** Auf der kommunalen Ebene des Landes Rheinland-Pfalz sollte der Auf- und Ausbau einer langfristigen und verlässlichen Beteiligungsinfrastruktur für Kinder und Jugendliche gestärkt werden.

In vielen Bereichen ist die Beteiligung junger Menschen rechtlich verankert. Allerdings ist die Umsetzung von Beteiligungsrechten längst noch keine Selbstverständlichkeit. *Damit junge Menschen ihr Recht auf Beteiligung unabhängig von ihrem Wohnsitz auch realisieren können, bedarf es des Auf- und Ausbaus einer Beteiligungsinfrastruktur auf der kommunalen Ebene des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen eines mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren abgestimmten Gesamtkonzepts und auf Grundlage einer verlässlichen Finanzierung.*

Die Befunde dieses Berichtes zeigen, dass junge Menschen vor Ort involviert und gehört werden wollen. Je unmittelbarer die Themen, der Erfahrungs- und Lebensraum der jungen Menschen ist, desto konkreter und wirkmächtiger können sie Aushandlungsprozesse beeinflussen und in die Ausgestaltung ihrer Interessen und Belange einbezogen werden. Das gilt für öffentliche Institutionen wie Kindertageseinrichtung und Schule ebenso wie für die Ausgestaltung ihres Lebensumfeldes auf kommunaler Ebene im Land Rheinland-Pfalz.

Auf allen kommunalen Ebenen ist Kinder- und Jugendbeteiligung nicht selbstverständlich. Die Hürden für ein Engagement im Sinne selbstorganisierter Beteiligung junger Menschen, aber auch für Erwachsene, die Beteiligung mit und für junge Menschen unterschiedlichen Alters organisieren,

sind sehr hoch (thematisch, räumlich, zeitlich). Ein Großteil der jungen Menschen gibt an (vgl. Kapitel 3.3.1, S. 195 ff.) in kommunalpolitische Entscheidungen gar nicht einbezogen oder informiert zu werden, noch ihre Meinung sagen oder mitbestimmen zu können. Dies betrifft alle ihre Lebensbereiche (z. B. Verkehr, Freizeit, Bildung, Kultur).

Rheinland-Pfalz ist das Bundesland mit den meisten selbstständigen Ortsgemeinden (ca. 2.260). Gerade in den ländlichen Regionen verschieben sich durch den demografischen Wandel die Einflussmöglichkeiten und politischen Schwerpunkte in Richtung „ältere“ Generation. *Vor diesem Hintergrund muss den Stimmen immer weniger werdender junger Menschen mehr Gehör verschafft werden und das vor allem in ihren unmittelbaren Lebenszusammenhängen.* Hier findet gestalt-, erfahrungs- und erlernbare Demokratiebildung alltäglich statt.

2a. Auf- und Ausbau der Beteiligungsinfrastruktur mittels hauptamtlicher Strukturen und eine finanzielle Förderung pro Kind oder Jugendlichen für die Kinder- und Jugendarbeit

Um alltagsnahe Beteiligung junger Menschen zu stärken, bedarf es hauptamtlicher Strukturen zur Unterstützung der Gemeinden in ihren Anstrengungen, eine Beteiligungsinfrastruktur für alle Altersgruppen junger Menschen auf- und auszubauen. Ein Anker dafür stellt die Jugendarbeit dar, die den Zugang zu Heranwachsenden und Erfahrungen mit Jugendbeteiligung hat – dafür aber eine auskömmliche finanzielle und personelle Ausstattung benötigt. Zugleich bedarf es einer geschlechter- und migrationssensiblen Orientierung an den Interessen und Bedarfen der jüngeren Altersgruppen, d. h. auch die Kinderbeteiligung ist auf- und auszubauen und damit eine Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit in der Breite. *Damit jeder junge Mensch unabhängig von seinem Wohnort seine Beteiligungsrechte realisieren kann, sollte der Auf- und Ausbau der Beteiligungsinfrastruktur mit einem Geldbetrag pro Kinder- und*

Jugendeinwohnerin bzw. -einwohner für die Kinder- und Jugendarbeit finanziert werden. D. h. jeder Ortsgemeinde und jeder Stadt steht ein fester Betrag zur Finanzierung einer beteiligungsorientierten Infrastruktur zur Verfügung. Aktuell zeigen sich bei der Mittelaufwendung für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit erhebliche interkommunale Disparitäten. Angesichts knapper öffentlicher Haushalte und verschuldeter Kommunen werden sich diese Disparitäten weiter verschärfen. Damit in jeder Ortsgemeinde und jeder Stadt auch jeder junge Mensch unabhängig von seinem Wohnort Zugang zu einer beteiligungsorientierten Infrastruktur hat, müssen auch die entsprechenden finanziellen Rahmenbedingungen im Zusammenspiel von Land und den rheinland-pfälzischen Städten und Landkreisen geschaffen werden. Im Zusammenwirken mit der Jugendhilfeplanung sollten so kommunale Gesamtkonzepte entstehen (Netzwerkstrukturen, Qualifizierung, Evaluation).

Im Zuge der Umsetzung des Ganztagesförderungsgesetzes (GaFöG) ab 2026 wird es eine weitere Verschränkung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Kinder- und Jugendarbeit) und Schulen (Grundschule) im Nachmittagsbereich und der Ferienbetreuung geben. Neben den Kindertageseinrichtungen sind auch die Grundschulen Institutionen, die sich räumlich näher am Lebensort der Kinder befinden. Dieses neue strukturelle Zusammenspiel von Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendarbeit) und Grundschule sollte beim Aus- und Aufbau einer Beteiligungsinfrastruktur besonders im Rahmen von kommunalen (Jugendhilfe-)Planungsprozessen Beachtung finden.

Der Auf- und Ausbau einer Beteiligungsinfrastruktur sollte so abgesichert sein, dass eine langfristige und verlässliche Planungsperspektive verbunden mit Qualitätsentwicklungsmöglichkeiten für alle Akteurinnen und Akteure (Land, Kommunale Gebietskörperschaften und Träger) entsteht.

2b. Beteiligungssensible Kinder- und Jugendpolitik als kommunalpolitische Aufgabe verankern

In den letzten Jahren – insbesondere auch durch das Achte Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 15.03.2023 – wurde in Rheinland-Pfalz sehr viel unternommen, um die Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen auf der kommunalen und Landesebene zu stärken. Die Einrichtung des Landesjugendbeirats, die Änderung der Gemeindeordnung, die Unterstützung des Dachverbandes kommunale Jugendvertretungen und die Ausweitung von Förderprogrammen im Rahmen der rheinland-pfälzischen Landesjugendstrategie „JES! Jung. Eigenständig. Stark.“, die jährliche Verleihung des Kinderrechtepreises sowie die Unterstützung des Landesjugendhilferates und der ombudschäftlichen Strukturen in Rheinland-Pfalz zeigen, dass die Bedeutung einer verlässlichen Beteiligungsstruktur politisch anerkannt und unterstützt wird. Diese beispielhafte Aufzählung ließe sich durch die Programme aus unterschiedlichen Ministerien (z. B. Bildung, Sport, Kultur, Umwelt) und die vielen Aktionen auf kommunaler Ebene deutlich erweitern. Trotz dieser erheblichen Anstrengungen und Fortschritte ist auf der kommunalen Ebene Kinder- und Jugendbeteiligung nicht selbstverständlich, strukturell und flächendeckend fest verankert.

Ein Großteil der jungen Menschen gibt an (vgl. [Kapitel 3.3.1, S. 195 ff.](#)), in kommunalpolitischen Entscheidungen gar nicht einbezogen und weder informiert zu werden noch ihre Meinung sagen oder mitbestimmen zu können. Dies gilt für ein breites Spektrum der Kommunalpolitik wie Verkehrsplanung, Planung von Freizeit-, Bildungs- und Betreuungsangeboten sowie jugendpolitische Entscheidungen wie der Bau eines Jugendhauses etc. Junge Menschen aber wollen vor Ort involviert und gehört werden. Dafür bedarf es der festen Verankerung ihrer Perspektive in kommunalpolitischen Strukturen z. B. über Stimmrechte oder feste Sitze in kommunalpolitischen Gremien. Die strukturelle Verankerung ist umso wichtiger,

damit die Perspektive junger Menschen selbstverständlicher Bestandteil der politischen Aushandlungsprozesse vor Ort wird. Dies darf nicht dem Zufall geschuldet sein oder von Themen und engagierten Einzelpersonen abhängen. Zudem lässt sich die Planung und das Vorhalten von Angeboten in den kommunalen Gebietskörperschaften bedarfssensibler gestalten, wenn betroffene junge Menschen und ihre Familien stärker involviert werden.

Vor diesem Hintergrund sollten die Einflussmöglichkeiten von jungen Menschen in bestehenden kommunalpolitischen Gremienstrukturen (wie z. B. dem kommunalen Jugendhilfeausschuss) gestärkt und erleichtert werden. Dies könnte z. B. erreicht werden durch: (1) eine beteiligungssensible Mitgliederstruktur (z. B. durch eine altersbezogene Quotenregelung bei der Besetzung), (2) eine Erweiterung konkreter Einflussmöglichkeiten (z. B. durch Mitbestimmung bei der Sitzungsgestaltung, ein fester eigener Tagesordnungspunkt für Belange junger Menschen, Stimmrechte in Gremien) und (3) eine kinder- und jugendgerechtere Sitzungsgestaltung (z. B. durch verändertes Sitzungs-Setting, andere Sitzungsorte oder angepasste Sprache).

► **EMPFEHLUNG 3:** Es sollte eine adressatinnen- und adressatengerechte Aufklärung und Information über Beteiligungs- und Beschwerderechte sowie Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten von jungen Menschen vor Ort und im digitalen Raum auf- und ausgebaut sowie strukturell verankert werden.

In den Analysen und der Berichterstellung zeigt sich, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nicht ausreichend mit den gesetzlichen Grundlagen und damit den ihnen zustehenden Rechten sowie daraus resultierenden

(notwendigen) Rahmenbedingungen und Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort und im digitalen Raum vertraut sind. Dies gilt ebenfalls für Möglichkeiten und Verfahren der Beschwerde.

Auch politische Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie pädagogische Fach- und Lehrkräfte im Feld der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule und Verantwortungsträgerinnen und -träger in Verbänden und Organisationen, die mit jungen Menschen auf unterschiedlichste Art und Weise (zumindest indirekt) zusammenarbeiten und sie unterstützen, brauchen mehr Aufklärung und Information. Gerade diese erwachsenen ‚Gatekeeper‘ benötigen mehr Wissen dazu, worauf junge Menschen ein Recht haben und wie sie diese Rechte (gemeinsam) realisieren können. Sie benötigen Wissen zu vorhandenen Angeboten und Möglichkeiten zur Beteiligung in Rheinland-Pfalz. Sie brauchen auch ein Wissen über Orte und Strukturen, wo und wie sich junge Menschen beschweren können und wie diese Beschwerden weiter prozessiert werden sowie dazu, wie entsprechende Strukturen auf- und ausgebaut und damit verstetigt werden können.

Jegliche Änderungen auf gesetzlicher Ebene (vgl. Empfehlung 1) bedürfen insofern weiterer flankierender Maßnahmen wie zum einen solche der Aufklärung und Information und damit des Wissensaufbaus und zum anderen ihrer strukturellen Verankerung. Denn mittlerweile gibt es zwar eine Fülle an Informationsmaterialien für junge Menschen mit dem Schwerpunkten Beteiligung¹⁵, Rechte und Angebote im digitalen Raum, über Social Media, gedruckt oder über Mund-zu-Mund-Propaganda. Es mangelt daher nicht primär an zielgruppenbezogenen Informationen, sondern vielmehr an der Verankerung der Informationsvermittlung und der Schaffung von Zugängen in den Alltagsstrukturen. Beteiligung wird oftmals als singuläres Projekt oder als einmalige Aktion gedacht und umgesetzt. Ist die Aktion vorbei,

¹⁵ Z. B. gibt es diverse Webseiten, die vom Jugendministerium initiiert oder zu Teilen auch durch die jungen Menschen selbst erarbeitet wurden, wie den Praxisordner (vgl. <https://sogehts-rlp.de/>) oder die Websites der Landesjugendstrategie „JES“ (vgl. <https://jes-rlp.de/jugendbeteiligung>) und vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) zu Beteiligung in Rheinland-Pfalz (vgl. <https://jungbeteiligen-rlp.de/>).

verschwinden auch die Zugänge zu Informationen, Arbeitsprozessen oder weitergehenden Beteiligungsmöglichkeiten. Zudem liegt wenig Wissen darüber vor, mit welchen Informationen und Formaten wer wie nachhaltig erreicht wird, welche Rolle das Thema in Fortbildungen für pädagogische Fach- und Lehrkräfte spielt und wie junge Menschen selbst andere junge Menschen informieren würden und aus ihrer Perspektive ein verlässlicher Strukturaufbau aussehen könnte. Hier zeigt sich Handlungsbedarf, der auch stärker in ein Gesamtkonzept gefasst werden müsste, da Einzelaktionen allein keine nachhaltige Beteiligungsinfrastruktur schaffen.

Wichtig bei der nachhaltigen Aufklärung und Information über Kinder- und Jugendbeteiligung ist eine Orientierung an den jeweiligen Adressatinnen und Adressaten und ihrer Lebenswelt u. a. im Sinne einer jugendgerechten Sprache, der Nutzung digitaler Tools, einer aufsuchenden Arbeit, eines Qualifizierungsbausteins in Fortbildungen für Fach- und Lehrkräfte sowie eine modulbasierte Verankerung in der Ausbildung und im Studium mindestens im Bereich Lehramt, Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik sowie Erziehungs- und Sozialwissenschaften. Zu einer Orientierung an den Adressatinnen und Adressaten gehört auch, Möglichkeitsräume zu schaffen, in denen sich junge Menschen selbst organisieren und ihre Anliegen besprechen und verhandeln können. Auch die empirischen Befunde der Jugendbefragung haben gezeigt, dass sich junge Menschen an ihrem Wohnort Möglichkeiten für selbst organisierte Netzwerke oder Ortsgruppen durch z. B. die Bereitstellung von Räumen oder finanzielle Unterstützung wünschen (vgl. [Kapitel 3.3.1, S. 195](#)).

► **EMPFEHLUNG 4:** Es braucht eine neue Anerkennungskultur für die Belange und Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie von Kinder- und Jugendbeteiligung sowohl in pädagogischen Handlungsfeldern als auch auf den unterschiedlichen politischen Ebenen. Diese Anerkennungskultur soll dazu beitragen, gesellschaftliche Machtverhältnisse zwischen jungen Menschen und Erwachsenen abzubauen, die in Institutionen, Praktiken und Interaktionen in pädagogischen Handlungsfeldern und politischen Zusammenhängen aufzufinden sind und vielfach implizit und damit bisweilen unerkannt wirken.

Einhergehend mit dem erweiterten Verständnis von Beteiligung (vgl. [Kapitel IV, S. 87 f.](#)), geht es darum, eine neue Anerkennungskultur von Kinder- und Jugendbeteiligung zu schaffen. Bisher werden zu oft Beteiligungsideen und -prozesse von jungen Menschen übersehen oder verniedlicht, die nicht den gängigen und vielfach modellbezogenen Vorstellungen der Erwachsenen von Beteiligung entsprechen. Dies lässt sich als Adulthood bezeichnen (Liebel 2020). Das also, was Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrem Alltag in- und außerhalb von pädagogischen Institutionen bereits konkret tun, wird weder als Beteiligung erkannt noch als solche anerkannt und gewürdigt und wird damit auch zu wenig aufgenommen bzw. in Einrichtungen oder bei Angeboten in die Weiterentwicklung mit einbezogen.

Erwachsene sind ‚Gatekeeper‘ von Kinder- und Jugendbeteiligung. Sie entscheiden maßgeblich, ob Beteiligung in einem bestimmten Format oder zu einem bestimmten Themenfeld und Zeitpunkt stattfindet oder nicht und ob Beteiligungsvorhaben fortgesetzt oder abgebrochen werden oder im Sande verlaufen. Sie haben in der Hand, ob Beteiligung von jungen Menschen ermöglicht oder verunmöglicht wird sowie ob und welche Folgen Beteiligungsprozesse von jungen Menschen haben.

In den Analysen zeigt sich, wie stark gerade Kinder verinnerlicht haben, dass in ihren Beteiligungswirklichkeiten die Dominanz der Erwachsenen ‚ganz normal‘ und gar nicht anders vorstellbar ist. Ihr Alltag ist gekennzeichnet durch institutionalisierte Arrangements, die sie als stark reglementiert wahrnehmen. Es gibt viele Vorgaben und Regeln, die primär von Erwachsenen aufgestellt und durchgesetzt werden und deren Einhaltung eingefordert wird. Diese Vorgaben und Restriktionen werden von den Kindern kaum hinterfragt, auch wenn sie ihren (Handlungs-)Spielraum begrenzen oder wenn sie als ungerecht empfunden werden. Auch die Jugendlichen sowie die Schülerinnen und Schüler sprechen von stark eingeschränkten Möglichkeiten der Einflussnahme, hier spielen auch Frust sowie Beteiligungs- und Politikverdrossenheit mit hinein (vgl. [Kapitel 2.3.4](#) und [Kapitel 3.3.2](#)).

Eine Kultur der Anerkennung wäre indessen dadurch gekennzeichnet, dass Erwachsene ihrer Verpflichtung nachkommen, Kinder auf Alternativen zum Gegebenen aufmerksam zu machen, Jugendliche zu unterstützen sich einzubringen, auch wenn ihre Formen der Beteiligung womöglich als „Konflikte zum Bestehenden“ (Bareis 2013, S. 17) ihren Ausdruck finden. Eine Grundlage für eine Kultur der Anerkennung der Interessen und Belange junger Menschen ist die Aufklärung und Information und damit auch das Wissen um Wirkungsweisen von Adultismus und ebenso das Wissen um Möglichkeiten, adultistische Strukturen, Verfahren und Haltungen abzubauen (vgl. [Empfehlung 3](#)).

► **EMPFEHLUNG 5:** Es bedarf der weiteren Stärkung einer Beteiligungskultur sowie eine beteiligungssensible Schulentwicklung und Weiterentwicklung der Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Hierzu gehören zum einen strukturell verankerte, personenunabhängige und verlässliche Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Schule und in den

Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Denn noch zu häufig erleben Kinder und Jugendliche Angebote und Formate als wenig beteiligungssensibel; sie können, wie die Befragung deutlich macht (vgl. [Kapitel 3.3.3](#)), ‚ein Stück weit‘ mitgestalten. Zu viele jedoch haben den Eindruck, dass sie z. B. den Alltag in der Schule kaum mitgestalten können oder dort alles (Wichtige) festgelegt und durch sie nicht mitgestaltbar ist. Und sie haben den Eindruck, dass ‚Beteiligung nichts bringt‘; sie sind frustriert, weil der Ausgang von Beteiligungsprojekten ungewiss ist, es keine Kommunikation darüber gibt, welche Konsequenzen ihre Beteiligung hatte etc. Die Forschungsbefunde (vgl. [Kapitel 2](#) und [Kapitel 3](#)) sowie die Ergebnisse aus den Beteiligungswerkstätten im Rahmen der Erstellung des 4. Kinder- und Jugendberichtes des Landes Rheinland-Pfalz (vgl. [Kapitel V](#)) reihen sich ein in Ergebnisse aus vielen weiteren Studien zur Kinder- und Jugendbeteiligung in unterschiedlichen pädagogischen Institutionen, die auf eine nicht ausreichend entwickelte Beteiligungskultur hindeuten.

Zum anderen braucht es eine Beteiligungskultur in pädagogischen Institutionen und Angeboten, die in- und außerhalb von veranstalteten (repräsentativen) Formen der Beteiligung praktiziert wird und werden kann und Anerkennung findet z. B. indem das, was ausgehandelt und beschlossen wurde, in Strukturen eingebunden wird oder anderweitig Wirkung entfalten kann (vgl. [Empfehlung 4](#)).

Zu einer Beteiligungskultur gehören auch Instrumente der Selbstbeobachtung von Institutionen, d. h. eines jeweils passgenauen Monitorings in Einrichtungen und Angeboten, ob Veränderungen auch de facto zu einer Verbesserung für junge Menschen geführt haben und die Diskrepanz zwischen Anspruch (z. B. im Leitbild einer Institution) und Wirklichkeit verringert werden konnte oder ob unbeabsichtigte ‚Nebenwirkungen‘ aufgetreten sind. Diese Selbstbeobachtung muss Bestandteil von beteiligungssensiblen Schulentwicklungsprozessen und Weiterentwicklung der Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sein.

Dabei bedeutet Beteiligungskultur in pädagogischen Institutionen auch, dass nicht nur *für*, sondern auch *mit* Kindern und Jugendlichen entsprechende Formate gefunden, Verfahren praktiziert und Veränderungen beschlossen und verwirklicht sowie adaptiert werden.

► **EMPFEHLUNG 6:** Eine beteiligungs-sensible Kinder- und Jugendpolitik muss gerecht ausgestaltet werden und möglichst vielen jungen Menschen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen – unabhängig von ihrem Geschlecht, dem Migrationshintergrund, dem Wohnort etc. Denn Kinder- und Jugendbeteiligung darf kein Privileg von jungen Menschen in wohlhabenden Kommunen, in ressourcenstarken Institutionen, für Kinder und Jugendliche ohne Behinderung oder von privilegierten Personen(gruppen) sein. Entsprechende Barrieren gilt es in- und außerhalb pädagogischer Institutionen und auf allen politischen Ebenen abzubauen.

Die Politik- und Beteiligungsverdrossenheit ist, dies zeigen die Analysen, relativ hoch (vgl. [Kapitel 3.3.2](#)). Junge Menschen in Rheinland-Pfalz, v. a. diejenigen, die sich bisher nicht politisch beteiligt haben, haben zu großen Teilen auch nicht vor, dies zu ändern. Dabei zeigen sich Zusammenhänge mit der finanziellen Situation: Befragte, die mit dem monatlich zur Verfügung stehenden Geld immer gut zurechtkommen, können sich weitaus häufiger vorstellen, sich in Zukunft politisch zu beteiligen als diejenigen, die in einer sozioökonomisch schwierigeren Lage sind und oft nicht mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Geld zurechtkommen. Die sozioökonomische Spaltung der Gesellschaft, die Zunahme von Kinderarmut (vgl. [Kapitel 1.4, S. 112](#)), darf nicht mit einer „partizipative(n) Spaltung“ (Kersting & Jähn 2021, S. 14) einhergehen. Armut ist eine strukturelle Barriere, sie begrenzt die Teilhabechancen von jungen Menschen. Insofern ist die stärkere Beteiligung von jungen Menschen, wie sie in diesem

4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz gefordert wird, auch an den Abbau von Armut bei jungen Menschen zu koppeln (Funcke & Menne 2023).

Die Aufgabe der Kinder- und Jugendpolitik ist es, möglichst vielen jungen Menschen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und ihr Recht auf Beteiligung zu gewährleisten, ungeachtet ihrer konkreten Lebenssituation, ihrer Geschlechtszugehörigkeit oder ihrer ethnischen Identität. Der Abbau von Barrieren zur Beteiligung bezieht sich auch auf junge Menschen, die unter prekären Lebensumständen aufwachsen, wie dies in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Sammelunterkünften in Rheinland-Pfalz (Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht 2023a) der Fall ist. Kinder- und Jugendbeteiligung muss auch im Kontext von Flucht und Migration gewährleistet sein, entsprechende Barrieren müssen abgebaut werden. Hindernisse gilt es auch für die Kinder- und Jugendbeteiligung von Menschen mit Behinderungen abzubauen und eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe zu stärken. Ebenso sind Hürden für junge Menschen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und bei Pflegefamilien abzubauen; auch sie haben ein Recht auf Beteiligung, das es umzusetzen gilt.

Ein Beitrag, um Barrieren der Beteiligung zu überwinden, liegt auch darin, die Sensibilität und Reflexivität dafür zu schärfen (z. B. über Qualifizierung und Weiterbildung sowie über Monitoringsysteme), wer sich einbringen kann, d. h. welche Personengruppen entsprechend des Geschlechts, des Alters, des Wohnorts etc. und wer eher nicht, wessen Stimmen gehört werden und wessen Stimmen und Ausdrucksweisen kaum Gehör und Anerkennung finden.

► **EMPFEHLUNG 7:** Eine beteiligungs-sensible Kinder- und Jugendpolitik braucht eine Stärkung der und durch die auf junge Menschen bezogenen Wissenschaften in Rheinland-Pfalz. Die Forschung zu den Lebenslagen und Lebenswelten und damit zu den Beteiligungswirklichkeiten von jungen Menschen im Land sollte dauerhaft gefördert und über Kooperationsvorhaben mit (Kommunal-)Politik und Praxis strukturell abgesichert werden.

Um den Beschluss des Landtages für ein kinderfreundliches Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2007 ernst zu nehmen und regelmäßig solide Daten über die Lebenswirklichkeit junger Menschen in Rheinland-Pfalz zu erheben (vgl. [Kapitel I](#)), zu analysieren und für politische Entscheidungsprozesse und die Weiterentwicklung pädagogischer Handlungsfelder aufzubereiten, braucht es eine finanziell gut abgesicherte einschlägige Forschung. Erst durch empirische Grundlagen zu den Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen (u. a. mit Blick auf Armut, Gesundheit, Bildung, Migration, Demokratie, Gerechtigkeit) gibt es verlässliche und datenbasierte Einblicke in das Aufwachsen im Land Rheinland-Pfalz. So ist es möglich, kontinuierlich die heterogenen und sich verändernden Lebenswirklichkeiten von jungen Menschen in unterschiedlichen Altersgruppen und in den verschiedenen Regionen des Landes abzubilden und zu analysieren. Hierzu braucht es eine Förderung der universitären und außeruniversitären Forschung in Kooperation mit weiteren Expertinnen und Experten vor Ort, die politische Programme für junge Menschen und Familien und/oder pädagogische Projekte und Angebote initiieren und durchführen, und nah an den Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen angesiedelt sind. So können sowohl Wissenschaft als auch Expertinnen und Experten vor Ort voneinander profitieren und ihre jeweiligen Zugänge und Einblicke im besten Interesse von jungen Menschen – und gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen – verbessern.

Eine *empirisch ausgerichtete Kinder- und Jugendpolitik* in Rheinland-Pfalz bedarf daher des Aufbaus einer informationellen Infrastruktur, die in regelmäßigen Abständen quer- und längsschnittliche Entwicklungen der Lebenslagen und Lebenswelten von jungen Menschen im Zeitverlauf abzubilden erlaubt, die auf regionalisierte (amtliche) Datenbestände zurückgreifen kann (vgl. [Empfehlung 8](#)), die repräsentative Einblicke in das Aufwachsen von jungen Menschen auch aus deren Perspektiven ermöglicht, die vertiefte, qualitative Analysen zu den Lebenswirklichkeiten von jungen Menschen sicherstellt und zugleich möglichst Aussagen zu allen Altersgruppen (null bis 27 Jahre) in Rheinland-Pfalz zulässt, so dass junge Menschen nicht gegeneinander ausgespielt werden, da jeweils der Fokus nur auf eine (Alters-) Gruppe gerichtet wird.

Darüber hinaus gilt es, gerade in Bezug auf das Themenfeld Beteiligung, eine dauerhafte Finanzierung von evaluativen Projekten zu gewährleisten, in denen analysiert wird, welche (Neben-) Wirkungen sich aus politischen und pädagogischen Beteiligungsprojekten und -programmen entfalten, ob sie im besten Interesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einem ‚mehr‘ an Beteiligung und zugleich weniger Beteiligungsverdrossenheit geführt haben – oder auch nicht. Es braucht daher eine Förderung von unabhängigen, begleitenden empirischen Projekten im Sinne einer Prozess- und Programmevaluation und damit eines *Monitorings der Beteiligung* und der *Stärkung von Kinderrechten in Rheinland-Pfalz* in- und außerhalb von pädagogischen Institutionen und auf unterschiedlichen politischen Ebenen.

► **EMPFEHLUNG 8:** Es gilt, eine beteiligungssensible Politikberatung und altersübergreifende Berichterstattung zu den Bedingungen des Aufwachsens und zu den heterogenen Lebenswelten von jungen Menschen auf Landesebene und kommunaler Ebene auch ressortübergreifend aufzubauen. Dies schließt ein, die Kinder- und Jugendberichterstattung des Landes Rheinland-Pfalz beteiligungssensibel weiterzuentwickeln.

Beteiligung von jungen Menschen ist in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Schule und auf unterschiedlichen politischen Ebenen mindestens symbolisch und programmatisch allgegenwärtig (BMFSFJ & DBJR 2023). Der Blick in die Politikberatung (BJK 2019) selbst und damit auch in die Kinder- und Jugendberichterstattung sowie in weitere Berichtsformen (u. a. kommunale Bildungsberichte) im Land Rheinland-Pfalz auf Landes- und kommunaler Ebene indessen zeigt, dass es sich hierbei *erstens* noch um weitgehend unbekanntes ‚Beteiligungsterrain‘ für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene handelt (vgl. dazu auch die Befunde der Jugendbefragung, [Kapitel 3.3.4](#)). Zugleich zeigen die Datenbestände *zweitens*, z. B. im Bereich der Gesundheitsberichterstattung oder im Bereich der amtlichen Statistik, dass diese noch nicht altersübergreifend genug aufgestellt sind und viele Datenlücken existieren.

8a. Einbezug junger Menschen in die Erstellung und den Transfer der Kinder- und Jugendberichte auf Landesebene

Junge Menschen sind systematischer als bisher in die *Erstellung der Kinder- und Jugendberichte* und v. a. auch in die Diskussion der Befunde und der Empfehlungen, die Aufbereitung der zentralen Inhalte und damit auch in den *Transfer der Berichtsinhalte* selbst einzubeziehen. Dabei gilt es, ihre Vorstellungen einer guten Politikberatung ernst zu nehmen und ressortbezogen entsprechende Verfahren zu entwickeln und beteiligungssensibel auszugestalten (vgl. [Kapitel 3.3.4](#)).

8b. Einbezug junger Menschen in die landesweite Berichterstattung in allen Ressorts, deren politische Entscheidungen und Maßnahmen Kinder und Jugendliche betreffen

Die Beteiligung von jungen Menschen ist über die Kinder- und Jugendberichterstattung hinaus auch *in anderen Politikfeldern und in entsprechenden Beratungen und Berichten* erforderlich (u. a. Armuts- und Reichtumsbericht Rheinland-Pfalz, Gesundheitsberichterstattung in Rheinland-Pfalz).

8c. Einbezug junger Menschen in die kommunale Planung und Berichterstattung in allen Ressorts, deren politische Entscheidungen und Maßnahmen Kinder und Jugendliche betreffen

In einzelnen Kommunen in Rheinland-Pfalz gibt es bereits eine beteiligungssensible kommunale (Jugendhilfe-)Planung und Berichterstattung. Auch hier sind entsprechende Verfahren zu entwickeln und beteiligungssensibel auszugestalten, um jungen Menschen vor Ort in ihrem Wohnumfeld Möglichkeiten der Einflussnahme und Repräsentation ihrer Belange zu gewähren (vgl. [Empfehlung 2](#)).

8d. Schließung von Datenlücken, die systematisch die Bedarfe, Bedürfnisse, Interessen und Benachteiligungen junger Menschen und spezifischer Gruppen von jungen Menschen in den unterschiedlichen Regionen des Landes Rheinland-Pfalz unsichtbar machen und daher benachteiligen

In den Ressorts, die auf Kinder und Jugendliche bezogene Entscheidungen treffen, sind Datenbestände systematisch zu erweitern, die es erstens erlauben, *altersbezogene Aussagen über die Bedarfe und Benachteiligungen von unterschiedlichen Altersgruppen* (null bis 27 Jahre) zu treffen. Zweitens bedarf es empirischer Daten, um Aussagen über die Bedingungen *spezifischer Gruppen von jungen Menschen* zu treffen wie z. B. chronisch kranke junge Menschen, Kinder in

Ei­nel­tern­fa­milien, junge Geflüchtete, Kinder, die in Pflegefamilien und Heimen leben, junge Menschen mit Behinderungen, Kinder in Mehr­kind­fa­milien, junge Menschen in strukturschwachen Regionen, junge Menschen, die eine Haft­strafe verbüßen und Jugendliche in Multiproblem­fa­milien. Erst durch entsprechende Datengrundlagen und Studien ist es möglich, diese Gruppen auch in politischen Berichten zu repräsentieren. Es sind daher alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die (amtlichen) Datenbestände entsprechend aufzubauen und für Analysen zugänglich zu machen, die dann als Grundlage für politische Entscheidungen dienen können.

EINFÜHRUNGSKAPITEL – EINFÜHRUNG IN DEN 4. KINDER- UND JUGENDBERICHT DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ZUM THEMA BETEILIGUNG ZWISCHEN ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT

Kinder- und Jugendparlamente, Projekte zur Verkehrsplanung und Spielplatzgestaltung, offene Häuser bzw. Türen, u.v.m. – in den letzten Jahren und Jahrzehnten sind eine Vielzahl an unterschiedlichsten Angeboten und Projekten zur Kinder- und Jugendpartizipation initiiert worden. Das gilt sowohl für die unterschiedlichen politischen Ebenen, in den Landkreisen und Städten sowie den Verbands- und Ortsgemeinden, in Land und Bund, als auch für die gesamte Breite der pädagogischen Handlungsfelder, angefangen von der Familienbildung, über die Kindertagesbetreuung, die Schule und den Ganzttag, bis hin zur Kinder- und Jugendarbeit sowie den Einrichtungen und Diensten der Hilfen zur Erziehung.

Auch wenn bislang keine übergreifende Bestandsaufnahme vorliegt und insgesamt die empirische Datenlage als unzureichend einzustufen ist, so ist bei aller Unterschiedlichkeit zwischen Einrichtungen, Handlungsfeldern und politischen Ebenen übergreifend davon auszugehen, dass

die Diagnose des Bundesjugendkuratoriums aus dem Jahr 2009 bis heute nichts an Aktualität eingebüßt hat. Das kinder- und jugendpolitische Sachverständigengremium hält fest, dass eine „strukturelle Nachhaltigkeit im Sinne verlässlicher, situations- und personenunabhängiger Partizipationsangebote für Kinder und Jugendliche bislang nicht entstehen konnte“ (BJK 2009, S. 4). Dies ist eine Erklärung dafür, dass es bis zum Jahr 2025 eine große Diskrepanz gibt zwischen einerseits dem politischen und pädagogischen Anspruch der Kinder- und Jugendbeteiligung und andererseits der (Beteiligungs-)Wirklichkeit von jungen Menschen.

Mit dieser Ausgangsdiagnose schließt sich die Berichtskommission, die sich in diesem 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz schwerpunktmäßig mit dem Themenfeld *Beteiligung junger Menschen* beschäftigt, an eine bereits seit längerem geführte fachliche Debatte zur Kinder- und Jugendbeteiligung an (z. B. BJK 2001, 2009).

Mit der Analyse der Diskrepanz zwischen Anspruch und (Beteiligungs-)Wirklichkeiten von jungen Menschen und ihren Bedingungsfaktoren und Folgen, weist die Kommission auf eine große Herausforderung für kinder- und jugendpolitisches ebenso wie für pädagogisches Handeln hin, um diese Diskrepanz im besten Interesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verringern.

Zugleich erweitert die Kommission mit ihrem Verständnis von Beteiligung den gängigen Fachdiskurs hin zu einem *neuen, erweiterten Blick auf die alltägliche Beteiligung junger Menschen*, auf ihre Perspektiven und ihr beteiligungsbezogenes Handeln in spezifischen Kontexten und angesichts gesellschaftlicher Machtverhältnisse zulasten jüngerer Menschen (z. B. kein Wahlrecht). Da der Mainstream der Fachdebatte und der verbreitete Fokus in der pädagogischen Praxis und in der Politik insbesondere auf organisierte und veranstaltete Formen von Kinder- und Jugendbeteiligung ausgerichtet sind, geraten Beteiligungsprozesse und -perspektiven aus dem Blick, die nicht den bekannten Formaten und gängigen Verfahren entsprechen. Ebenso wird Beteiligungshandeln übersehen, das sich nebenbei und außerhalb dieser veranstalteten Formate sowie in unterschiedlichen Bereichen des Alltags von jungen Menschen vollzieht. Zugleich wird in der Fachdiskussion zu selten berücksichtigt, dass generationale Machtasymmetrien, die sich in Strukturen, Normvorgaben und Leitbildern sowie Routinen manifestieren, die Beteiligung von jungen Menschen systematisch erschweren, womit ihnen – ob beabsichtigt oder nicht – die Fähigkeit zur Beteiligung abgesprochen wird, da ihre Sichtweisen und Handlungen nicht (als Beteiligung) anerkannt und Barrieren für Kinder- und Jugendbeteiligung übersehen werden.

Vor dem Hintergrund dieses erweiterten Beteiligungsverständnisses werden für den 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz unterschiedliche Dimensionen der Beteiligungswirklichkeiten von jungen Menschen analysiert. Sie sollen als Impulse für ein beteiligungssensibles und alltagsorientiertes kinder- und jugendpolitisches sowie pädagogisches Handeln dienen.

Entsprechend des Auftrags des Landtags Rheinland-Pfalz werden Daten über die Lebenslagen und Lebenswelten junger Menschen im Land Rheinland-Pfalz erhoben (Landtag Rheinland-Pfalz 2007, Drucksache 15/832) sowie gebündelt, systematisiert und interpretiert. Das Themenfeld Beteiligung, das im Fokus des aktuellen Berichtes steht, wird dabei in Bezug gesetzt zu größeren Entwicklungstrends in den Rahmenbedingungen des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung in Rheinland-Pfalz. Sie geben auch Aufschluss über die Entwicklungen der Lebensbedingungen im Zeitverlauf und über das Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte. Abschließend werden Empfehlungen aus den Analysen und dem Prozess der Berichterstellung abgeleitet.

Aufbau der Einführung in den 4. Kinder- und Jugendbericht

Der vorgelegte 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz ist eingebettet in die Kinder- und Jugendberichterstattung in Deutschland, die auf unterschiedlichen politischen Ebenen teilweise seit Jahrzehnten etabliert ist. Um den Typus und Aufbau des Berichtes, die damit verbundenen Ziele und den Ertrag sowie die genannte thematische Ausrichtung einordnen zu können, erfolgt in diesem Einführungskapitel eine Rahmung.

Zunächst wird die Kinder- und Jugendberichterstattung (im Land Rheinland-Pfalz) als Teil einer übergreifenden Sozialberichterstattung vorgestellt und die Historie der rheinland-pfälzischen Kinder- und Jugendberichte mit Bezug zum aktuellen 4. Bericht skizziert (vgl. [Kapitel I](#)). Danach wird der Fokus auf den 4. Kinder- und Jugendbericht gerichtet: Zuerst wird das Berichtsthema ‚Beteiligung‘ skizziert, die rechtlichen Grundlagen für Beteiligung dargestellt sowie gegenwärtige politische Initiativen und Positionspapiere zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung präsentiert (vgl. [Kapitel II](#)). Hierauf folgend werden die Begründungslinien für (mehr) Beteiligung von jungen Menschen und markante Kennzeichen der fachlichen Debatte zur Beteiligung herausgearbeitet (vgl. [Kapitel III](#)). Das leitende Konzept von Beteiligung für die Analysen, die im Bericht vorgestellt werden, wird in [Kapitel IV](#) in seinen grundlegenden Dimensionen präsentiert. Dabei wird die Perspektive der Berichtskommission auf den Gegenstand Beteiligung erläutert, die den Bericht und die entsprechenden Analysen strukturiert hat. Im nächsten Schritt wird dargelegt, mit welchen Methoden und beteiligungsorientierten Formaten die Kommission selbst bei der Erstellung des Berichtes gearbeitet hat (vgl. [Kapitel V](#)). Abschließend wird ein Überblick über den Aufbau des Berichtes gegeben (vgl. [Kapitel VI](#)).

I. Die Kinder- und Jugendberichterstattung (im Land Rheinland-Pfalz) als Teil der Sozialberichterstattung

Die Kinder- und Jugendberichterstattung als Teil einer übergreifenden Sozialberichterstattung kann in Deutschland auf eine lange Geschichte zurückblicken. Seit nunmehr 60 Jahren werden auf der Ebene des Bundes die Lebenssituationen von jungen Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in spezifischen, auf junge Menschen bezogenen Berichten dargelegt und daraus Schlussfolgerungen für das kinder- und jugendpolitische Handeln gezogen. Hierdurch werden über lange Zeiträume,

sehr regelmäßig und zunehmend stärker auch empirische Einblicke in die Bedingungen des Aufwachsens ermöglicht. Es handelt sich insofern um ‚materialreiche (sozial-)wissenschaftsbasierte Sachstandsberichte und Selbstvergewisserungen‘ (Rauschenbach 2024). Basis hierfür ist eine bundesgesetzliche Grundlage. Die Berichte auf Ebene des Bundes sind seit 1961 im Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) verankert, ab 1990 im Achten Buch –Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und dort in § 84 fixiert. Gemäß dem gesetzlichen Auftrag wird seit 1965 einmal pro Legislaturperiode ein Bericht erarbeitet, aktuell wurde der 17. Bericht als Gesamtbericht veröffentlicht (BMFSFJ 2024a). Abgesehen von der Bundesebene, liegen Kinder- und Jugendberichte in einigen Bundesländern (Betz 2024a) sowie teilweise auf kommunaler Ebene vor. Auch auf der Ebene der EU gibt es eine entsprechende Berichterstattung.

Kennzeichen der Sozialberichterstattung über junge Menschen

Die Sozialberichterstattung kann übergreifend als wichtiges Instrument einer „informationellen Infrastruktur“ (Noll 1998, S. 632) gesehen werden. Sie gibt – bezogen auf spezifische Gruppen der Bevölkerung wie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (Betz 2008, 2018; Joos 2001; Joos & Mader 2022) – Auskunft über die je aktuellen Bedingungen des Aufwachsens und die heterogenen Lebenslagen. *Die Sozialberichterstattung und damit auch die Kinder- und Jugendberichte zeichnet aus, dass sie multifunktional sind.* Das bedeutet, sie liefern neben Informationen u. a. für (fach-)politische Entscheidungsträgerinnen und -träger zu spezifischen Themenfeldern auch Problembeschreibungen aus der Sicht der unmittelbar beteiligten jungen Menschen. Willems (2014) spricht davon, dass die Sozialberichterstattung ihren Adressatinnen und Adressaten „sowohl als wissenschaftliche Bestandsaufnahme, als auch als Grundlage und Instrument der Orientierung und zur Entscheidungsvorbereitung“ (ebd., S. 9) dient. Darüber hinaus haben Kinder- und Jugendberichte

auch zum Ziel, Bedarfe zu identifizieren; zudem ist es beabsichtigt, durch die Themenwahl und die Empfehlungen, Prioritäten im politischen Handeln zu setzen (Betz 2018).

Ein weiteres markantes Kennzeichen der Kinder- und Jugendberichte ist der breite Kreis an Adressatinnen und Adressaten: Die Berichte selbst, aber ebenso die Dokumente, Veranstaltungen und Diskussionen, die einem jeweiligen Bericht vorausgehen und ebenso im Nachgang erfolgen, richten sich an Politik, Behörden, Verbände, Fachorganisationen, (Fach-) Öffentlichkeit, (Fach-) Praxis, Wissenschaft und an weitere Zielgruppen wie die jungen Menschen selbst. Diese breite Zielgruppe ist, auch wenn die Politik hier eine Vorrangstellung hat, nicht nur ein Merkmal der Berichterstattung. Sie stellt zugleich eine hohe Herausforderung in der Erstellung der Berichte dar (Betz 2024b).

Die Kinder- und Jugendberichte lassen sich als Teil der wissenschaftlichen Politikberatung verstehen (Betz 2024c; BJK 2019; Falk et al. 2018). Durch die Berichte wird in der Regel ein spezifischer Sachverstand in den politischen Prozess im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik eingespeist und zu bestimmten – in Teilen vorab politisch festgelegten – Themen Wissen bzw. „Informationen“ (Falk et al. 2018, S. 4) erarbeitet. Die Inhalte werden dabei vielfach auf der Basis von wissenschaftlichen Zugängen und Methoden generiert und dieser Prozess auf institutionalisierten Wegen – der Berichterstellung selbst – für politische Akteurinnen und Akteure fruchtbar gemacht.

Die Kinder- und Jugendberichte in Rheinland-Pfalz

Auch in Rheinland-Pfalz hat die Kinder- und Jugendberichterstattung mittlerweile Tradition. Sie geht aus einem Beschluss des Landtages für ein kinderfreundliches Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2007 hervor (Landtag Rheinland-Pfalz 2007, Drucksache 15/832). Die Grundlage, so der

Beschluss, einer kinderfreundlichen Politik „ist dabei die regelmäßige Erhebung solider Daten über die Lebenswirklichkeit junger Menschen in Rheinland-Pfalz“ (ebd., S. 1).

Auf dieser Basis wurde im Jahr 2010 der 1. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz vorgelegt (MBWJK 2010), zwei weitere folgten (MIFKJF 2015; MFFJIV 2021). Nun liegt der 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz vor. Alle vier Berichte geben sowohl auf der Ebene des Landes als auch regional differenziert empirische, also datenbasierte Einblicke in die Lebenswirklichkeiten von jungen Menschen. Aus den Beschreibungen werden Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik abgeleitet. Mit dieser Dauerbeobachtung der sich verändernden Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen leistet jeder Bericht einen materialreichen Beitrag zur Sozialberichterstattung über junge Menschen im Land Rheinland-Pfalz.

Ähnlich wie im Bund (Rauschenbach 2024) wird auch im Land Rheinland-Pfalz eine Sachverständigenkommission für die Erstellung des Berichtes einberufen (vgl. Anhang 1). Diese Kommission erarbeitet den Bericht maßgeblich und agiert unabhängig. Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) hat insofern zu Beginn einen themen- und personensetzenden Einfluss und begleitet den Prozess der Berichterstellung im Rahmen einer interministeriellen Steuerungsgruppe. Das Ministerium erarbeitet nach der Arbeit der Kommission eine mit den Ressorts abgestimmte Stellungnahme der Landesregierung zum Bericht. Der Bericht selbst wird dem Landtag und dem Landesjugendhilfeausschuss vorgelegt (Landtag Rheinland-Pfalz 2007, Drucksache 15/832).

Mit dem Berichtsauftrag ist im Land Rheinland-Pfalz zusätzlich zur Darstellung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe jeweils – anders als auf Bundesebene, auf der laut Gesetz jeder dritte Bericht einen Gesamtbericht darstellt

(§ 84 SGB VIII) – ein besonderer inhaltlicher Fokus verbunden. Der 4. Kinder- und Jugendbericht, der im Zeitraum von 2022 bis 2025 erarbeitet wurde, beschäftigt sich mit dem Schwerpunktthema *Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen*. Zugleich knüpft der aktuelle Bericht in dreifacher Weise an die bisherigen Berichte an:

Erstens besteht eine thematisch-inhaltliche Kontinuität. Sie ist Ausdruck von zeitlich überdauernden kinder- und jugendpolitischen Herausforderungen. Daher werden im aktuellen Bericht bereits behandelte Themen und Inhalte unter einer neuen Perspektive aufgegriffen und weiterbearbeitet. Nach dem 1. Bericht und dem Thema „Verantwortung von Staat und Gesellschaft für das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie deren angemessene Förderung im Sinne von Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit“ (MBWJK 2010, S. 5) wurde mit dem 2. Bericht unter dem Titel „Respekt! Räume! Ressourcen!“ die Lebensphase Jugend in den Blick genommen und dabei auch „die Bedeutung und Notwendigkeit der verbandlichen und kommunalen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit für ein gelingendes Aufwachsen“ (MIFKJF 2015, S. 7) herausgearbeitet. Der 3. Bericht widmete sich der Frage „Gelingt Inklusion?“ (MFFJIV 2021) und hat sich mit der „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle jungen Menschen als Aufgabe und Herausforderung für ein Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ beschäftigt (ebd., S. 7).

Beim aktuellen Fokus auf das Themenfeld ‚Beteiligung‘ wird ebenfalls die Verantwortung von Staat und Gesellschaft für die Ermöglichung von (mehr) Beteiligung für junge Menschen aufgezeigt. Auch wird der Fokus auf die Lebensphase Jugend gerichtet und um die Lebensphase Kindheit erweitert. In den Blick genommen wird die Beteiligungsinfrastruktur, das Beteiligungshandeln von jungen Menschen, ihre Perspektiven auf ihren Alltag und ihr Aufwachsen. Dabei werden gesellschaftliche und damit auch generationale Machtverhältnisse thematisiert. Diese stehen gerechten Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und jungen

Erwachsenen sowohl hinsichtlich ihres Rechts auf Beteiligung als auch mit Blick auf ihr alltägliches (Beteiligungs-)Handeln entgegen.

Insofern knüpft auch der Titel des 4. Kinder- und Jugendberichtes des Landes Rheinland-Pfalz „Beteiligung aller jungen Menschen in Rheinland-Pfalz zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ zum einen an die eingangs skizzierten fachlichen Debatten und Diagnosen wie auch an die bisherigen Berichte an. In Bezug auf das aktuelle Berichtsthema werden die gesellschaftlichen Ansprüche und Verantwortungsbereiche thematisiert sowie die ungleichen Möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihren realen Lebenswirklichkeiten, Beteiligung zu verwirklichen bzw. in ihrem Beteiligungshandeln anerkannt zu werden. Damit richtet sich der Bericht an einem *empirischen Verständnis von Beteiligung* aus. Zugleich werden markante gesellschaftliche Ungleichheiten mit Blick auf Differenzen nach Geschlecht, Alter, sozioökonomischem Status, Migrationshintergrund, Wohnort etc. mitberücksichtigt. Diese stehen nachgewiesenermaßen in einem engen Zusammenhang mit systematisch variierenden, größeren oder geringeren Teilhabechancen von jungen Menschen.

Zweitens gibt es eine personelle Kontinuität. So sind zahlreiche Mitglieder der Sachverständigenkommission bereits an der Erstellung der Vorgängerberichte beteiligt gewesen. Sie sichern insofern mit ihrem Wissen über die bisherigen Vorgehensweisen die zügige und qualitativ hochwertige Erstellung des Berichtes.

Drittens besteht eine methodische Kontinuität. Wie die vorherigen Berichte basiert auch der 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz auf einer empirischen Basis und geht dabei multiperspektivisch und methodenplural vor. Das bedeutet, dass auch im 4. Bericht wieder verschiedene, insgesamt vier ‚Blicke‘ (vgl. Kapitel 1 bis 4) eingenommen werden. Sie erlauben es, das Berichtsthema und die Lebensbedingungen von jungen Menschen aus unterschiedlichen Blickwinkeln

zu betrachten. Hierzu gehören im ersten Blick Analysen zu den Lebensbedingungen von jungen Menschen in Rheinland-Pfalz auf Basis amtlicher Daten (vgl. [Kapitel 1](#)). Im zweiten Blick werden die Beteiligungsrealitäten aus der Perspektive und Position junger Menschen heraus mit einem qualitativen Zugang aufgegriffen (vgl. [Kapitel 2](#)). Der dritte Blick beinhaltet Befunde einer standardisierten Jugendbefragung zur Beteiligungsinfrastruktur, dem Beteiligungshandeln und den Perspektiven auf Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (vgl. [Kapitel 3](#)). Das bereits im Rahmen des ersten Kinder- und Jugendberichtes des Landes Rheinland-Pfalz etablierte Indikatorenmodell steht im Zentrum des vierten Blicks (vgl. [Kapitel 4](#)). Dieses Modell orientiert sich am Konzept des Wohlbefindens und fasst über hundert Kennzahlen aus verschiedenen Datenquellen in einem Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammen. Eine regionaldifferenzierte Datenbasis ermöglicht dabei spezifische regionale Einblicke in die Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen in Rheinland-Pfalz. Dadurch, dass es in der rheinland-pfälzischen Kinder- und Jugendberichterstattung bereits etabliert ist, sind – anders als in anderen Berichten in Bund und Ländern – Zeitreihenvergleiche möglich und datenbasierte Trends abbildbar. Für den Bericht wurden eigene Erhebungen und Auswertungen durchgeführt, die in die Ergebnisdarstellung einfließen.

Dieses methodische Vorgehen unterscheidet den Bericht auch von den Berichten auf Bundesebene, für die jeweils keine eigenen Daten erhoben werden und die vielfach auf Kompilationen aus der Literatur zu den Lebenssituationen von jungen Menschen basieren und sich mit Konzepten und Leitlinien der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigen.

Durch die methodische Ausrichtung, die verschiedenen ‚Blicke‘ und das empirische Vorgehen, wird es erst möglich, den heterogenen Wirklichkeiten von jungen Menschen nachzuspüren. Dieser in der Berichterstattung in Rheinland-Pfalz bereits

bewährte Zugang, erweist sich gerade beim Themenfeld Beteiligung als besonders geeignet. Denn in der (fach-)öffentlichen Diskussion wird nicht nur über sehr lange Zeiträume die Diskrepanz zwischen Anspruch, d. h. politischen und pädagogischen Absichtserklärungen einerseits und der Partizipationswirklichkeit andererseits diagnostiziert (u. a. BJK 2001, 2009). Vielmehr muss man diese Diagnose ergänzen. Denn, wie dies auch Munsch & Müller (2021) für die Kinder- und Jugendhilfe herausarbeiten, die Diskussion um Beteiligung wird stark programmatisch geführt und weit weniger stark empirisch (hierzu auch: Rother & Betz 2021). Das bedeutet, dass viel mehr dazu geschrieben und darüber gesprochen wird, *wie Kinder- und Jugendbeteiligung sein soll*, statt in den Blick zu nehmen, *wie Beteiligungswirklichkeiten für junge Menschen tatsächlich sind*, worin reale Barrieren, aber auch Chancen von Beteiligung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bestehen.

II. Berichtsthema: Beteiligung aller jungen Menschen in Rheinland-Pfalz zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Dieser Bericht hat mehrere Ausgangspunkte: Dies sind die vielfältigen gesetzlichen Rahmenbedingungen für Beteiligung. Hinzu kommen fachpolitische Diagnosen und ebenso kinder- und jugendpolitische Ziele und Maßnahmen sowie theoretische Begründungslinien für mehr Beteiligung. Diese Rahmungen lassen sich als unterschiedliche, vielfach normenbasierte *Ansprüche* an die Verwirklichung von Kinder- und Jugendbeteiligung verstehen, wie sie in Teilen bereits dargestellt wurden. Diese Ansprüche werden in den einzelnen Kapiteln des Berichtes auf die unterschiedlichen *Wirklichkeiten der Beteiligung* von jungen Menschen in Rheinland-Pfalz bezogen, die datenbasiert ermittelt wurden. Hierzu gehören auch die übergreifenden gesellschaftlichen Entwicklungen und Rahmenbedingungen des Aufwachsens, die in Kapitel 1 und 4 abgebildet werden. In den empirischen Analysen werden

weitere theoretische Impulse für ein besseres Verständnis der (ungleichen) Beteiligungswirklichkeiten von jungen Menschen herangezogen.

Rechtliche Grundlagen der Beteiligung

Beteiligung ist ein Recht, das Kindern in internationalen Verträgen zugebilligt wird. So regelt die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), die in Deutschland 1992 ratifiziert wurde, das Recht auf Beteiligung für alle jungen Menschen bis 18 Jahre in Artikel 12, Abs. 1. Diese Norm „enthält ein allgemeines Recht des Kindes auf Mitwirkung an Entscheidungen, die es betreffen. Sie verleiht subjektive, einklagbare Ansprüche gegen den Staat. Verpflichtet sind alle staatlichen Instanzen, die mit Kindern bzw. deren Belangen zu tun haben, insbesondere Behörden und Gerichte, aber auch Gesetzgeber“ (Wapler 2020, S. 84).

Diese übergreifenden Vorgaben werden in den verschiedenen Rechtsbereichen, wie z. B. im Familienrecht oder im Schulrecht, konkretisiert (Richter, Krappmann & Wapler 2020). Auch im Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) und in seiner Änderung vom 03.06.2021 im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wird die Beteiligung von jungen Menschen explizit und zum Teil sehr weitgehend ausformuliert. So heißt die entsprechende Norm:

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen“ (§ 8 Abs. 1 SGB VIII).

Darüber hinaus gibt es in den Bundesländern, so auch in Rheinland-Pfalz, gesetzliche Vorgaben für die Beteiligung von jungen Menschen. Im Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und

Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) werden entsprechende Regelungen v. a. in §§ 1, 4 und 8 festgehalten. Darüber hinaus wird im Landesgesetz zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (Jugendförderungsgesetz, JuFÖG) v. a. in § 2 die Beteiligung von jungen Menschen geregelt.

Ebenso findet sich das Recht auf Beteiligung im Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (SchulG) sowohl in seiner Gestalt als individuelles als auch als kollektives Recht der Schülerinnen und Schüler (Füssel 2020). Grundsätzlich heißt es in § 3 Abs. 2 und 4:

„Schülerinnen und Schüler sollen in schulischen Angelegenheiten, die sie unmittelbar betreffen, von der Schule beteiligt werden. (...)

Die Schülerinnen und Schüler werden ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend in die Entscheidungsfindung über die Gestaltung des Unterrichts, des außerunterrichtlichen Bereichs und der schulischen Gemeinschaft eingebunden. Es gehört zu den Aufgaben der Schule ihnen diese Mitwirkungsmöglichkeiten zu erschließen.“

Darüber hinaus wird in § 31 Abs. 1 festgehalten, dass Schülerinnen und Schüler durch ihre Vertretungen eigenverantwortlich bei der Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule mitwirken. Diese Vertretungen für Schülerinnen und Schüler werden an allen Schulen gebildet. Solche Vertretungen sind z. B. die Klassenversammlung, die Versammlung der Klassensprecherinnen und -sprecher oder die Versammlung der Schülerinnen und Schüler.

Zudem wird in Rheinland-Pfalz jungen Menschen Beteiligung in der Gemeindeordnung (GemO) ermöglicht. So wird in § 16c (entsprechend in der Landkreisordnung, LKO) festgehalten:

„Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“

und in § 56b (Abs. 1 und 2) wird ausgeführt:

„In einer Gemeinde kann aufgrund einer Satzung eine Jugendvertretung eingerichtet werden. Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss von mindestens 10 v. H. der in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein, mindestens jedoch von zehn Jugendlichen. Mehr als 100 Unterschriften sind nicht erforderlich. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter der Jugendlichen zu hören.“

Durch die gesetzlichen Regelungen liegt ein umfangreiches Normengerüst vor, das den rechtlichen Rahmen für Beteiligung absteckt.

Diese Grundlagen und spezifischen Bedingungen zu kennen, ist insofern ein wichtiges Wissen sowohl für politische Entscheidungsträgerinnen und -träger auf unterschiedlichen Ebenen als auch für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte, die mit jungen Menschen auf unterschiedlichste Art und Weise zusammenarbeiten und sie unterstützen. Die Kenntnis dieser Normen ist auch für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene selbst von hoher Bedeutung, da sie nur so ein Wissen über ihre Rechte haben und diese einfordern können.

Kinder- und jugendpolitische Strategien und Initiativen zu Beteiligung

Die gegenwärtige Jugendstrategie der Europäischen Union von 2019 bis 2027 geht auf eine Entschließung des Rates vom 26.11.2018 zurück (Amtsblatt der Europäischen Union C 456 2018). Darin werden die drei grundlegenden jugendpolitischen Ziele aller EU-Mitgliedstaaten und damit auch Deutschlands, die sektorenübergreifend und national umzusetzen sind, skizziert und begründet. Neben „Begegnung“ und „Befähigung“ setzt die EU ihren Schwerpunkt auf „Beteiligung“ von jungen Menschen. Beteiligung wird verstanden als „substantielle bürgerschaftliche, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Teilhabe junger Menschen“ (ebd., S. 3). Dies wird kinder- und jugendpolitisch als wichtig erachtet insofern die „Schaffung von Möglichkeiten für das Engagement junger Menschen nicht nur in ihrem täglichen Leben, sondern auch im demokratischen Leben (...) von entscheidender Bedeutung für eine funktionierende Demokratie und die Gesellschaft im Ganzen (ist)“ (ebd.).

Auch in Deutschland hat das Thema Beteiligung von jungen Menschen einen hohen Stellenwert in der Kinder- und Jugendpolitik. So hat Bundesjugendministerin Lisa Paus im November 2022 den Nationalen Aktionsplan (NAP) für Kinder- und Jugendbeteiligung gestartet, der eine Laufzeit bis 2025 hat und als Beschlussempfehlung dem Bundeskabinett und der Jugend- und Familienministerkonferenz vorgelegt werden soll. Der NAP bildet einen Baustein der Jugendstrategie der Bundesregierung ab, in der insbesondere die Beteiligung von Kindern unter zwölf Jahren adressiert und insgesamt 163 Maßnahmen umgesetzt werden sollen (BMFSFJ 2024b). In diesem Zusammenhang haben der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) und das verantwortliche Ministerium (BMFSFJ) eine Broschüre zu den „Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung“ (BMFSFJ & DBJR 2023) veröffentlicht. Darin werden für zahlreiche pädagogische Handlungsfelder und politische Ebenen, Leitlinien der Beteiligung formuliert. Beteiligung wird dabei verstanden als „Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen, in

einigen Zusammenhängen auch jungen Erwachsenen auf alle sie betreffenden Lebensbereiche (...), seien es soziale Räume (...), Themen und Inhalte, seien es Verfahren und Strukturen o. a." (ebd., S. 17).

Entsprechend dieses politischen Gewichts, das der Beteiligung zugemessen wird, haben auch die Jugend- und Familienministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren (JFMK) aller Länder, und damit auch des Landes Rheinland-Pfalz, am 25./26.05.2023 ihre Einschätzung von Mai 2021 zur Partizipation erneuert (Beschluss der JFMK vom 06.05.2021). Der Stärkung der Mitwirkung von jungen Menschen soll weiterhin eine hohe kinder- und jugendpolitische Bedeutung zukommen, wie dies auch die Bremer Erklärung „Vielfalt, Beteiligung, Teilhabe und Inklusion als kinder- und jugendpolitische Leitlinien“ von Mai 2024 desselben Gremiums (Beschluss der JFMK vom 23./24. Mai 2024) unterstreicht.

Diesbezügliche Entwicklungen und Strategien sind, so die Ministerinnen und Minister und Senatorinnen und Senatoren, daher zu intensivieren und auszuweiten. Denn „echte Mitwirkung“, so ist im Leitantrag der JFMK 2023 zu lesen, an allen Entscheidungen und bei Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche unmittelbar betreffen,

- ▶ „stärkt das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen,
- ▶ führt zu Erfahrungen der Selbstwirksamkeit,
- ▶ ist unverzichtbar für das soziale Zusammenleben und
- ▶ von fundamentaler Bedeutung für unser demokratisches Gemeinwesen“ (Beschluss der JFMK vom 25./26.05.2023, S. 1).

Aus diesen Überlegungen heraus („Begründungslinien“, s. u.), wird gefordert bzw. genauer: als Wunsch formuliert, dass „alle öffentlichen Aufgabenträger und Träger der Kinder- und Jugendhilfe, jenseits von gesetzlichen Vorgaben und Anforderungen“, folgende Postulate und Leitlinien in ihrem Handeln stets berücksichtigen sollen:

„Mitwirkung setzt voraus, dass Kinder und Jugendliche ihre Mitwirkungsmöglichkeiten kennen, auf diese hingewiesen werden und Hürden der Mitwirkung vermieden werden. Mitwirkung ist altersgerecht auszugestalten, wobei sie der Begleitung und Unterstützung bedürfen kann. Erwachsene, die Mitwirkungsprozesse begleiten, müssen sensibel zwischen ihren eigenen Einschätzungen und den Meinungen von Kindern und Jugendlichen unterscheiden.

Mitwirkung muss Wirkung haben, d. h. Kinder und Jugendliche müssen Feedback bekommen und Wirkungen ihrer Mitwirkung wahrnehmen. Mitwirkung ist keine Anhörung.

Am besten ist es, wenn Kinder und Jugendliche bereits mitwirken, wenn es darum geht, wie ihre Mitwirkung ausgestaltet werden soll“ (ebd., S. 2).

Auch die vom Ministerrat 2014 verabschiedete rheinland-pfälzische Landesjugendstrategie „*JES! Jung. Eigenständig. Stark*“ zielt zentral auf „die Gewährleistung der Mitbestimmung an gesellschaftlichen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen“ ab und beabsichtigt über unterschiedliche Maßnahmen und Angebote, die Partizipation und damit das demokratische Gemeinwesen zu stärken (zu Details: <https://jungbeteiligen-rlp.de/>). 2017 wurde die Landesjugendstrategie auch finanziell unterlegt, eigene Fördermöglichkeiten wurden in fünf Förderprogrammen entwickelt. Diese Programme in Verbindung mit dem Jugendförderungsgesetz Rheinland-Pfalz (JuFöG) und der damit verbundenen Verwaltungsvorschrift (VV JuFöG) sowie mit politischen Initiativen werden letztlich auf der Ebene der Landkreise und Städte sowie Verbands- und Ortsgemeinden realisiert. Einen weiteren Schwerpunkt bildet u. a. das 2013 von der Landesregierung Rheinland-Pfalz initiierte Programm „Jedem Kind seine Kunst“ (JeKiKu) im Bereich der kulturellen Bildung mit Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz und damit zugleich einem Fokus auf Beteiligung.

III. Begründungslinien für (mehr) Beteiligung von jungen Menschen und Kennzeichen der fachlichen Debatte

In den dargestellten rechtlichen Grundlagen, in den diversen politischen Strategien und Zielen und den sie begleitenden politischen Dokumenten werden, wie auch in der Fachliteratur zum Themenfeld Beteiligung, unterschiedliche und miteinander verschränkte Begründungslinien für mehr Beteiligung von jungen Menschen argumentativ stark gemacht.

Zahlreiche der bereits genannten gesetzlichen Regelungen und Verordnungen beziehen sich auf *menschen- und v. a. auf kinderrechtliche Begründungen* für mehr Beteiligung (z. B. Maywald 2016). So heißt es im Themenheft „Die Menschenrechte des Kindes“ (zfmr 2022) einleitend: „Als Wesen mit eigener Menschenwürde stehen Kindern die Menschenrechte ebenso zu wie Erwachsenen“; die „spezifischen Rechte für Kinder“ wurden mit der UN-KRK erstmals völkerrechtlich garantiert (ebd., S. 5). Jedoch sind, so geht es weiter, „nicht nur die realen Lebensbedingungen, sondern ist nach wie vor auch der Rechtsstatus von Kindern häufig problematisch (...) viele Entscheidungen über ihre Angelegenheiten werden ohne Mitwirkung der Kinder getroffen“ (ebd.).

Darüber hinaus sind insbesondere *demokratietheoretische Begründungslinien* verbreitet, die wiederum eng mit *bildungstheoretischen Argumenten* in einen Zusammenhang gebracht werden. An dieser Schnittstelle setzte auch der 16. *Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung mit dem Titel „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“* an (BMFSFJ 2020). Zugleich findet sich diese Begründungslinie auch bei der Landesjugendstrategie JES! wieder und in den Papieren der JFMK sowie der EU, wenn die Stärkung des demokratischen Gemeinwesens als Ziel von mehr Beteiligung formuliert wird.

Stärker auf den Kontext der Kinder- und Jugendhilfe fokussiert und damit zugleich weniger in den politischen Dokumenten zu finden, spielen auch *dienstleistungstheoretische Fundierungen* von Beteiligung eine Rolle. So gilt Partizipation und Mitwirkung der Klientinnen und Klienten als eine Strukturvoraussetzung und zugleich Erfolgsbedingung personenbezogener sozialer Dienstleistungen (zu Details: Schnurr 2018). Auch das Konzept der Adressatinnen- und Adressatenorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe ist zentral, denn ohne die Adressatinnen und Adressaten und ihre Beteiligung kann Hilfe und Unterstützung nicht realisiert werden (Dahme & Wohlfahrt 2018; Dollinger & Weinbach 2024).

Diese vielfältigen Begründungen für mehr Beteiligung können hier nicht weiter detailliert werden (zur Übersicht: Betz, Gaiser & Pluto 2010; Olk & Roth 2007; Schnurr 2018; Wolff 2021; zfmr 2022). Die Begründungen gehen Hand in Hand mit lauter werdenden Forderungen nach mehr und systematisch verankerter Kinder- und Jugendbeteiligung als eine Lehre aus den politischen Entscheidungen, v. a. den Lockdowns zu Zeiten der COVID-19-Pandemie. Nicht nur wurden junge Menschen bei der Gestaltung der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie gar nicht oder nur unzureichend einbezogen, darüber hinaus wurden viele für Beteiligung grundlegende Aspekte in Folge der Pandemie weitreichenden Einschränkungen unterzogen. Dies offenbart einmal mehr, dass eine stärkere strukturelle Verankerung von Beteiligung notwendig ist, damit sie auch in Krisensituationen eine verlässliche Grundlage für das Aufwachsen junger Menschen bildet (Dittmann et al. 2021).

Markante Charakteristika der Fachdebatte zur Kinder- und Jugendbeteiligung

Aus den bisherigen Darstellungen lassen sich Auffälligkeiten der Debatte und der formulierten Ansprüche und Rechtsgrundlagen für mehr Beteiligung herausarbeiten. Diese sind für das

Nachdenken über Partizipation und das Handeln im Kontext Kinder- und Jugendbeteiligung zentral:

- ▶ *Es gibt kein einheitliches Begriffsverständnis.* In der Debatte werden unterschiedliche Begriffe genutzt, die zumeist synonym Verwendung finden. So ist von Beteiligung, Partizipation, Mitwirkung, Teilhabe, Mitbestimmung, Einbezug und Teilnahme die Rede. Zugleich werden die verschiedenen Begriffe bisweilen unterschiedlich definiert. Dies bringt mit sich, dass eine gewisse Unübersichtlichkeit herrscht. In Diskussionen ist daher zunächst zu klären, worum es (einem) geht. Da bei jeder Aussage zuerst das jeweils eigene Beteiligungsverständnis zu (er-)klären ist, wird das Verständnis von Beteiligung, das für diesen Bericht maßgeblich ist, noch ausführlich dargelegt und begründet.
- ▶ *Beteiligung ist nicht eindeutig bestimmt.* Mit dem Begriff Beteiligung wird sowohl eine Voraussetzung bzw. Grundbedingung, ein Format, eine konkrete Methode, eine formale Verfahrensweise, eine Form/ein Modus, ein prozesshaftes Geschehen, eine Absicht, ein Wert an sich als auch ein Ziel bezeichnet. Es kommt also in Diskussionen sowie in Fachpublikationen und weiteren Dokumenten zu einer Verquickung sehr unterschiedlicher Aspekte. Sie eint, dass sie sich alle im weitesten Sinne mit unterschiedlichen Aspekten der Gestaltung des Verhältnisses zwischen Person(en) und gesellschaftlicher Ordnung beschäftigen. Jedoch ist es nicht leicht, jeweils zu unterscheiden und zu verstehen, worum es geht, was also in den Blick genommen wird, worüber gerade gesprochen wird und wie entsprechend argumentiert wird. Umso wichtiger ist es, wenn das Themenfeld Beteiligung in den Fokus rückt, jeweils klar zu kommunizieren und zu klären, welcher Aspekt gerade thematisiert wird – und was auch alles nicht Thema ist.
- ▶ *Beteiligung weist einen Doppelcharakter auf.* Beteiligung in Reden, in Schriften und auch bei Akteurinnen und Akteuren und Institutionen trägt sowohl emanzipative als auch instrumentelle Züge. Geht es einerseits um Ziele wie Autonomie, Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit, so wird Beteiligung andererseits und gleichzeitig instrumentell gebraucht. Es geht dann um die ‚richtige‘ Erziehung von jungen Menschen, um Beteiligung zum Zweck der Befriedung und um die als notwendig erachtete Konsensfindung und Konfliktvermeidung. Auf diese und weitere miteinander verquickte Problemlagen weisen einige Autorinnen und Autoren hin (u. a. Ahrens & Wimmer 2014; Betz, Gaiser & Pluto 2010; Munsch & Müller 2021). Daher ist es problematisch, wenn entweder der instrumentelle oder aber der emanzipative Charakter von Beteiligung in der Diskussion ausgeblendet wird. Häufig gerät dann jeweils nur eine Seite der Medaille von Beteiligung in den Blick, die v. a. der eigenen Argumentation und dem eigenen Interesse am stärksten nützt. Der grundsätzliche Doppelcharakter von Beteiligung aber (und die ihr innewohnende Widersprüchlichkeit, s. u.), wird so leicht aus dem Blickfeld verloren.
- ▶ Beteiligung ist in gesellschaftliche Zusammenhänge eingebettet *und zugleich dem politischen wie auch dem pädagogischen Kontext zuzuordnen.* Auch wenn Beteiligung ursprünglich dem politischen Kontext zuzurechnen ist und v. a. in Zusammenhängen mit politischer Integration und Teilhabe von Personen eine Rolle spielt, so gibt es seit langem einen Bedeutungszuwachs (u. a. Betz, Gaiser & Pluto 2010) und zugleich auch einen engen Zusammenhang zum Pädagogischen. Denn: „Der Partizipationsthematik ist stets ein pädagogisches Programm eingeschrieben. Den staatlichen Institutionen wie auch den Professionen kommt ein zentraler Stellenwert für die Einbindung und Zugehörigkeit von Individuen in modernen Gesellschaften zu“

(Jergus 2020, S. 457). Dies gilt noch einmal im Besonderen, wenn der Fokus auf junge Menschen und damit Kinder- und Jugendbeteiligung gerichtet wird. Diese doppelte Zuordnung geht damit einher, dass mit Beteiligung vielfach ein pädagogisches und ein politisches Programm im Sinne von kinder- und jugendpolitischen sowie pädagogischen, d. h. auf Erziehung, Hilfe etc. zielenden Vorhaben und Ansprüchen verbunden ist. Dies macht es herausfordernd, eine erfahrungsbasierte, empirisch beschreibende und analytische Perspektive auf Beteiligung einzunehmen.

- *Beteiligung wird nahezu ausschließlich positiv gerahmt. Sie hat aber neben positiven auch negative Implikationen und ist grundsätzlich widersprüchlich.* In der Debatte ist Partizipation von jungen Menschen fast ausschließlich positiv besetzt. Beteiligung von jungen Menschen ist gut; es werden Qualitätsstandards für mehr Beteiligung und hohe Ziele formuliert, was durch Beteiligung für einzelne Personen(gruppen) und die Gesellschaft erreicht werden kann. Lediglich an konkreten Formen der Umsetzung wird Kritik geübt oder an unrealistischen Forderungen (Stichwort: Partizipationsleitern, s. u.). Zugleich wird viel zu selten über die grundsätzlichen Widersprüchlichkeiten von Beteiligung debattiert, die leicht übersehen und im pädagogischen und politischen Handeln übergangen werden. So kann z. B. mit dem Recht auf Beteiligung, das überall stark gemacht wird, auch eine Pflicht zur Beteiligung einhergehen (Jergus 2020), zumindest eine stärkere Verantwortungszuschreibung zum einen für junge Menschen, von ihrem Recht Gebrauch zu machen, und zum anderen für Erwachsene, Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen sowie Politikerinnen und Politiker, mehr dafür zu tun, damit junge Menschen an Entscheidungen beteiligt werden. Dabei lassen sich durch mehr Beteiligung von jungen Menschen grundlegende

Widersprüche in gesellschaftlichen, politischen und pädagogischen Zusammenhängen nicht auflösen, sie werden nur verdeckt (Munsch & Müller 2021). Dies gilt auch für Asymmetrien zwischen gesellschaftlichen Gruppen und damit Herrschaftsverhältnissen, die in der Debatte zu stark ausgeblendet werden. Hierzu gehören insbesondere die generationalen Machtasymmetrien zwischen Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen. Diese Ausblendung gilt auch für nicht beabsichtigte und unerwünschte Nebeneffekte von Beteiligung. Sie spielen in der fachlichen Diskussion so gut wie keine Rolle. Die australische Wissenschaftlerin Helen Cahill und ihr Kollege Babak Davdand arbeiten im Kontext Jugendbeteiligung genau solche Widersprüchlichkeiten heraus. Sie zeigen auf, dass junge Menschen im Kontext Beteiligung zugleich ‚als Lösung‘ wie auch ‚als Risiko‘ konstruiert werden. Sie werden als Risiko konstruiert, insofern durch sie oder zumindest trotz ihrer Handlungen der soziale Zusammenhalt bröckelt und die Demokratie auf dem Rückzug ist. Gleichermaßen werden sie ‚als Lösung‘ für schwierige gesellschaftliche Probleme konstruiert, indem sie sich (mehr) beteiligen und Abhilfe schaffen (müssen). Es gilt daher, grundsätzliche Widersprüchlichkeiten im Kontext Beteiligung stärker in Rechnung zu stellen und stets zu prüfen, welche negativen neben den positiven Wirkungen Kinder- und Jugendbeteiligung für wen, wie und wodurch entfaltet.

IV. Das Konzept von Kinder- und Jugendbeteiligung im 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz

Um das Konzept von Kinder- und Jugendbeteiligung für den Bericht herzuleiten und zu begründen, wird eine kurze Übersicht über weitere Konzeptionen von Beteiligung und ihre Vorzüge und Nachteile gegeben.

Beteiligung als Programm und Veranstaltung oder: Wie Kinder- und Jugendbeteiligung sein soll

Wenn es um Beteiligung in pädagogischen sowie kinder- und jugendpolitischen Kontexten geht, liegt das Augenmerk zumeist auf konkreten Beteiligungsformaten und -methoden (Newiger-Addy 2016). Beteiligung wird dabei vom Ziel her bestimmt, d. h. es geht darum, wie Kinder- und Jugendbeteiligung sein soll, und verstärkt auch darum, welchen Kriterien eine ‚gute‘ Beteiligung genügen soll (BMFSFJ & DBJR 2023).

Diese in Politik und Pädagogik dominante Perspektive lässt sich mit Munsch und Müller (2021) mit Beteiligung „*als Veranstaltung und als Programm*“ bezeichnen (ebd., S. 13, Hervorh. die Kommission). Beteiligung wird damit als etwas Greifbares verstanden, das „durch spezielle Rollen und Interaktionsmuster geprägt“ ist und „einen klaren Anfang und ein Ende“ hat (ebd., S. 15). Beteiligung erscheint so in den jeweiligen (pädagogischen) Kontexten als „eine besondere, aus dem Alltag herausgehobene, gestaltete Situation, die nicht selten mit Stolz in der öffentlichen Selbstdarstellung von Einrichtungen hervorgehoben wird und das eigene pädagogische Selbstverständnis prägt“ (ebd.). Dies lässt sich auch auf die politischen Ebenen übertragen. Eine vergleichbare Situation liegt z. B. dann vor, wenn sich Kommunen als besonders kinderfreundlich (im Sinne von beteiligungsorientiert) ausweisen oder Siegel und Gütelabels vergeben werden (Kinderfreundliche Kommunen e. V. 2019). Durch entsprechende

Standards soll so die Beteiligung von jungen Menschen abgesichert und weiterentwickelt werden – auch um die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu vermindern. Für die (Außen-)Darstellung eines solchen, als qualitativ hochwertig angesehenen pädagogischen und politischen Handelns ist eine solche Vorstellung von Beteiligung also konstitutiv. Dies gilt ebenso vielfach für das Selbstverständnis von Pädagoginnen und Pädagogen und politischen Entscheiderinnen und Entscheidern. Zugleich kann mit solchen Rahmungen, Formaten und Methoden ein Zeichen gesetzt werden gegen Politikverdrossenheit, gegen Radikalisierungen, gegen Demokratiefeindlichkeit etc. So kann auch (öffentlich) markiert werden, in welche Richtung sich die Gesellschaft verändern soll, wie sich Einrichtungen weiterentwickeln und politische Prozesse gestaltet werden sollen. Die hier skizzierten Aspekte bilden dabei nicht lediglich symbolische Schritte ab. Vielmehr haben sie Auswirkungen auf die Wirklichkeit, gerade auch dann, wenn junge Menschen an der Konzipierung und Ausgestaltung der Programme beteiligt werden.

Kritik am dominanten Beteiligungsverständnis und notwendige Erweiterung

Im dargelegten Beteiligungsverständnis (‚Beteiligung als Programm und Veranstaltung‘) wird zumeist auf unterschiedliche Partizipationsleitern oder ähnliche Modellvorstellungen Bezug genommen, um v. a. den Intensitätsgrad der Beteiligung von jungen Menschen einstuft zu können. Diese Modelle erlauben es, Beteiligungsformate und -prozesse zu klassifizieren und auch, Kinder- und Jugendbeteiligung zu kommunizieren. So einsichtig und wichtig eine solche Schwerpunktsetzung auf veranstaltete Beteiligungsformate und Rahmenbedingungen für gute Beteiligung und entsprechende politische und pädagogische Vorhaben ist, so gibt es auch Schattenseiten, die es im Denken und Handeln zu berücksichtigen gilt:

- ▶ Eine Problematik arbeiten Munsch und Müller (2021) heraus. Je stärker die Aufmerksamkeit auf die Rahmenbedingungen, formalen Kriterien und äußeren Ansprüche und Zielsetzungen gerichtet wird, umso eher gerät in den Hintergrund, worum es eigentlich (den jungen Menschen) geht. Sie formulieren, dass wenn „vor allem darüber nachgedacht wird, welchen Qualitätsanforderungen und Kriterien Partizipationsprozesse genügen sollen“, hierdurch „der Gegenstand der Partizipation, also die „Belange“, über die Beteiligte mitbestimmen sollen, als nachrangig oder beliebig (erscheint)“ (ebd., S. 15).
 - ▶ Mit der Schwerpunktsetzung auf veranstaltete Formate und eindeutig bestimmbare Methoden werden, und dies stellt ein weiteres Problem dar, Beteiligungsprozesse, die nebenbei und implizit erfolgen, vielfach verkannt. So kritisieren Munsch und Müller (2021), dass die „vielfältigen Interaktionen im Alltag von Einrichtungen und Projekten nicht wahrgenommen [werden], in denen Vieles mehr oder weniger bewusst ausgehandelt wird“ (ebd., S. 17). So gerät aus dem Blick, wenn Personen „ihre Interessen artikulieren, ohne dazu eingeladen worden zu sein“ und „welche Gegenstände und Bereiche aus ihrer Sicht von Belang sind, auf die sie damit ihren Einfluss geltend machen können“ (ebd.).
 - ▶ Daran anschließend ist kritisch einzuwenden, dass durch die starke Erwachsenen-zentrierung von Beteiligung (s. u.) und v. a. auf das Handeln von Politikerinnen und Politikern sowie pädagogischen Fach- und Lehrkräften, einhergeht, dass Situationen und Konstellationen, in denen Kinder und Jugendliche „unabhängig von den Intentionen Erwachsener oder gar im Widerspruch zu ihnen“ auf die Gestaltung des Alltags in pädagogischen Einrichtungen oder Angeboten „Einfluss nehmen“ (Neumann & Hekel 2016, S. 97), in den Hintergrund geraten (Rother & Betz 2021).
 - ▶ Kritisch zu sehen ist daher, dass dem verbreiteten Verständnis von Partizipation nicht selten eine generationale Machtasymmetrie zugrunde liegt: Erwachsene Akteurinnen und Akteure, ob in Pädagogik oder Politik, ‚veranstalten‘ Beteiligung, sie setzen Ziele fest, sie entwickeln Methoden, sie bestimmen Wege der Zielerreichung und dokumentieren wie und was (aus ihrer Sicht) erreicht wurde. Zugleich bestimmen sie die ‚Qualität‘ der Beteiligung. Junge Menschen indessen müssen erst befähigt werden, dem Programm zu folgen, die Ziele zu erreichen. Sie sind selbst zumeist weder in die Festlegung dessen eingebunden, worum es gehen soll, noch in die Frage, wie der Prozess oder das Ergebnis zu bewerten ist.
 - ▶ Erschwerend kommt hinzu, dass mit einem klaren Fokus auf Beteiligungsformate und -methoden Partizipationspraxen, wie Munsch und Müller (2021) es formulieren, ausgeschlossen werden, die nicht diesem Verständnis entsprechen (ebd., S. 30). Damit einher geht auch ein Anerkennungsproblem: Das, was die Akteurinnen und Akteure, die jungen Menschen tun, wird weder als Beteiligung erkannt, noch als solche anerkannt und gewürdigt. Ihre Ausdrucksformen und Belange werden somit zu selten für die weitere Entwicklung von Vorhaben und Programmen und von Einrichtungen berücksichtigt.
- Eine Schlussfolgerung aus diesen kritischen Einwänden ist, dass das Verständnis von Beteiligung als Programm und Veranstaltung *zu eng und einseitig gefasst* ist und es daher den vielschichtigen und vielfach auch widersprüchlichen Beteiligungswirklichkeiten von jungen Menschen innerhalb und außerhalb pädagogischer Einrichtungen und in verschiedenen politischen Kontexten kaum entspricht. Daher wird für den 4. Kinder- und Jugendbericht auf ein *erweitertes Verständnis von Beteiligung* Bezug genommen (ebd.), das noch genauer entfaltet wird.

Zunächst werden die verbreiteten Partizipationsmodelle in ihren wesentlichen Annahmen skizziert, gewürdigt und kritisiert. Diese bilden vielfach die Grundlage für die Entwicklung pädagogischer und politischer Teilbeteiligungsformate und für die Fachdiskussion um Beteiligung. Auch sie basieren auf einem relativ engen Partizipationsverständnis, sie sind zumeist programmatisch und nur bedingt empirisch fundiert. Zugleich bilden sie eine Orientierungshilfe und Leitlinie für die Stärkung von Kinder- und Jugendpartizipation.

Partizipations(leiter)modelle: Würdigung und Kritik

Am bekanntesten in Politik, Praxis und Forschung ist Roger Harts' Partizipationsleiter, die er an Sherry Arnsteins Partizipationsverständnis anlehnt, das auch in der Politikberatung verbreitet ist (Glaab 2016). Hart (1992) hat Beteiligung bzw. Partizipation als Modell konzipiert, das acht Stufen vorsieht, die von *Manipulation, Dekoration* und *Alibifunktion* auf den unteren Stufen bis zu von Kindern und Jugendlichen initiierten, mit Erwachsenen gemeinsam getroffenen Entscheidungen auf der obersten Stufe reichen (*child-initiated, shared decisions with adults*¹). Letzteres gilt als (mindestens implizit) erstrebenswerteste Form der Beteiligung. Dieses Modell war Grundlage vieler Projekte und Initiativen; es wurde weiterentwickelt und modifiziert u. a. für die Gesundheitsförderung (Wright, Block & von Unger 2007). Im Modell von Wright und Kolleginnen werden z. B. neun Stufen der Partizipation unterschieden, wobei lediglich drei Stufen von *Mitbestimmung* über *teilweise Entscheidungskompetenz* bis zu *Entscheidungsmacht* als Partizipation gewertet werden. Alle anderen Stufen gehen entweder über Partizipation hinaus (*selbständige Organisation*) oder sie gelten als Vorstufen der Partizipation oder als Nicht-Partizipation (ebd.).

Cahill und Dadvand (2018) heben hervor, dass das Modell von Hart und vergleichbare Modelle den Vorteil haben, dass in ihnen ein Spektrum

der Handlungsfähigkeit bzw. Akteurschaft von (jungen) Menschen deutlich wird. Sie kritisieren zugleich die immanente Hierarchie, insofern höhere Stufen per se besser sein sollen als niedrigere. Damit wird der Kontext ignoriert, wie die Autorin und der Autor herausarbeiten. Ebenso rückt der Inhalt in den Hintergrund, also das, worum es bei Teilbeteiligungsprozessen geht (s. o.). Und damit wird womöglich adäquateren, z. B. mittleren Ausprägungen von Beteiligung, grundsätzlich abgesprochen, positive Wirkungen zu haben. Diese Schwierigkeit gilt auch für die Einordnung von Wright und Kolleginnen selbst, insofern *Information, Anhörung* und *Einbeziehung* in ihrem Modell nicht als Partizipation (an-)erkannt werden (Wright, Block & von Unger 2007).

Ebenfalls sehr verbreitet, zumindest im englischsprachigen Ausland, ist das Partizipationsmodell von Harry Shier (2001). Shier setzt den Fokus nicht lediglich wie Hart auf die Modalität, also die Form bzw. Art und Weise der Beteiligung. Sondern für ihn ist auch der Effekt bzw. sind die Effekte von Beteiligung wichtig. Er unterscheidet fünf Ebenen und spricht von ‚Wegen der Beteiligung‘ (*pathways to participation*¹) hin zum Ziel ‚Empowerment‘. Auf diesen Ebenen, die für Personen und/oder Einrichtungen/Programme gedacht sind, sind je drei Formen der Verpflichtung einzuweisen, um Beteiligung zu ermöglichen: ‚*Opening*‘ auf jeder Ebene meint, dass die Absicht gegeben sein muss, Kinder- und Jugendbeteiligung zu ermöglichen z. B. in einem pädagogischen Leitbild oder in einem politischen Beschluss. ‚*Opportunity*‘ auf jeder Ebene besagt, dass die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden müssen, um Beteiligung zu ermöglichen. Schließlich betont Shier mit ‚*Obligation*‘ auf jeder Ebene, dass die Verpflichtung bestehen muss, Beteiligung auch zu gewährleisten.

Während an seinem Modell positiv hervorzuheben ist, dass sowohl Personen als auch Kontexte und damit Einrichtungen/Programme betrachtet werden und insgesamt eine differenzierte und auch dynamischere Abbildung von Beteiligung in

diesem Modell abgebildet wird (Cahill & Dadvand 2018), wird Kritik daran geübt, dass Shier (2001) auf die formalen und strukturellen Aspekte von Beteiligung abhebt. Wie auch bei Hart, geht Shier zudem von erwachsenen Personen aus, die über diese Wege der Beteiligung junge Menschen stärker einbinden sollen (zu weiteren Modellen, ihren Vorzügen und Kritik: Cahill & Dadvand 2018).

Im deutschsprachigen Raum hat darüber hinaus das Modell von Waldemar Stange größere Verbreitung gefunden, das auch modifiziert und vereinfacht Anwendung findet (BMFSFJ & DBJR 2023). Stange konzipiert in seinem Modell einen ‚Beteiligungswürfel‘, der aus drei Ebenen bzw. Dimensionen besteht, die sich gegenseitig bedingen. Über die erste Dimension wird die Reichweite von Partizipation in sieben Bereichen bestimmt. Hier werden Zielgruppen, Handlungsfelder, Themen, Ziele, Methoden und politische Zyklen unterschieden. Über die zweite Dimension wird das Autonomielevel eingeschätzt, d. h. der Grad der Selbstbestimmung von jungen Menschen. Die dritte Dimension bildet den Grad der Verankerung und Verbindlichkeit ab (Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht 2023a).

Durch den Würfel und die Betonung der gegenseitigen Beeinflussung und Abhängigkeit entsteht ebenfalls eine insgesamt differenziertere Modellvorstellung von Beteiligung als in eindimensionalen Leitermodellen. Auch dieses Modell ist kontextsensibel. Dies kann für Planung, Diskussion, Bewertung und Analyse von konkreten (Beteiligungs-)Konstellationen vor Ort eine geeignete Grundlage sein. Zugleich ist aber auch dieses Modell erwachsenenzentriert und berücksichtigt kaum gesellschaftliche Machtverhältnisse ebenso wie spezifische generationale Asymmetrien.

Das prozesshafte, mehrdimensionale und machtkritische Modell zur Kinder- und Jugendbeteiligung von Cahill und Dadvand

Ein weiteres Modell, das die zentrale Grundlage für den 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes

Rheinland-Pfalz bildet, haben Cahill und Dadvand (2018) entwickelt – aus theoretischen, empirischen und praktischen Überlegungen und aus der Kritik an den bisher verbreiteten Modellen heraus.

Ihr Beteiligungsmodell ist eine Zusammenstellung von miteinander verflochtenen Dimensionen. Es soll zum kritischen Nachdenken und zum konkreten Handeln einladen und ist insofern auch anschlussfähig an das bereits skizzierte Verständnis von Beteiligung als Veranstaltung und Programm (s. o.). Zugleich geht es deutlich darüber hinaus. Sie bezeichnen ihr Modell als „Denkwerkzeug“ (ebd., S. 247, Übersetzung die Kommission). Beteiligung besteht für Cahill und Dadvand aus sieben dynamisch miteinander zusammenhängenden Dimensionen, die hier zum besseren Verständnis etwas ausführlicher vorgestellt werden sollen:

Bei der Konzipierung, Planung, Umsetzung und Evaluierung von Beteiligung steht der Zweck bzw. das Ziel des Vorhabens im Mittelpunkt („*purpose*“), der die anderen Dimensionen beeinflusst. Die Autorin und der Autor heben hervor, dass bereits das Ziel des Vorhabens mit jungen Menschen gemeinsam festzulegen und gemeinsam zu entwickeln ist und darüber nachzudenken ist, wie Möglichkeiten geschaffen werden können, um junge Menschen an der Zielsetzung aktiv zu beteiligen. Insofern sind die Interessen der jungen Menschen zu berücksichtigen.

Die Dimension Positionierung („*positioning*“) sensibilisiert dafür, auf welche Art und Weise die Beteiligung von jungen Menschen durch kulturelle Normen, Leitbilder und Erwartungshaltungen geprägt wird, die den Rahmen dafür abstecken, was die möglichen und wünschenswerten Formen der Beteiligung sind, aber auch was jungen Menschen verunmöglicht wird. Dies spielt dann eine Rolle, wenn ihnen z. B. das Wahlrecht in einem bestimmten Alter versagt wird oder wenn sie noch als ‚zu klein‘ erachtet werden und Beteiligung erst erlernen müssen. Positionierungen haben damit immer etwas mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen zu tun, die durch Klassifizierungen, Praktiken und Institutionen stabilisiert werden.

Mit Cahill und Davdand lässt sich darauf hinweisen, wie wichtig es ist, darüber zu reflektieren, wie junge Menschen – Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – in Debatten und gesellschaftlichen Zusammenhängen positioniert werden und wie dies womöglich bereits eingrenzt, welche Beteiligung grundsätzlich möglich ist.

Die Perspektiven-Dimension (*„perspectives“*) sensibilisiert dafür, junge Menschen nicht als homogene Gruppe zu betrachten, sondern die Unterschiede zwischen Personen und Gruppen von jungen Menschen im Hinblick auf Beteiligung mit in Rechnung zu stellen. Damit geraten auch Machtverhältnisse in den Blick, die systematisch damit verknüpft sind, dass bestimmte Gruppen, z. B. kleine Kinder, benachteiligte Jugendliche oder junge Menschen mit Behinderung in Partizipationsprozessen weniger Berücksichtigung und Gehör finden, wenn sie ihre Belange artikulieren oder sich einbringen. Beteiligung setzt also voraus, sich zu fragen, wessen Perspektiven und Stimmen einbezogen werden, welche ausgeschlossen werden oder gegenüber anderen privilegiert werden und wer marginalisiert oder (im Beteiligungsprozess) stumm bleibt.

Machtverhältnisse (*„power relations“*) als weitere Dimension bezieht sich auf Dominanzverhältnisse in persönlichen Beziehungen wie auch in gesellschaftlichen Zusammenhängen. Diese Dimension wird auf Machtverhältnisse zwischen Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen bezogen und ebenso in Bezug auf weitere Kategorien wie Geschlecht, sozioökonomischer Status, Behinderung, Migrationshintergrund etc. Die Sensibilisierung erfolgt mit Blick darauf, wie Bedingungen geschaffen werden, um Gleichheit, Respekt und Fairness zwischen allen Beteiligten herzustellen, und wie Verantwortlichkeiten aufgeteilt werden.

Der Schutz von jungen Menschen (*„protection“*) spielt als eine weitere Dimension eine Rolle, die untrennbar mit den anderen verbunden ist. Hierdurch werden die Handlungsfähigkeit von jungen Menschen und zugleich ihre Verletzlichkeit in den

Blick genommen. Dabei heben die Autorin und der Autor hervor, dass der ‚Schutz‘ nicht gegen junge Menschen als Argument vorgebracht werden soll, z. B. um sie auszuschließen, sondern, dass eine gute Balance gefunden werden muss, zwischen Beteiligung, Akteurschaft und Schutz. Zudem muss es darum gehen, Maßnahmen zu ergreifen, um Zugänge und Sicherheit für junge Menschen zu ermöglichen und dabei auch junge Menschen selbst zu beteiligen, um für sich und andere junge Menschen Sicherheit zu gewährleisten (u. a. Liebel 2020).

Der Ort (*„place“*) ist bei Cahill und Davdand (2018) wie auch in anderen differenzierteren Modellen zur Beteiligung zentral. Dabei haben sie ein breiteres Verständnis davon, was als ‚Ort‘ anzusehen ist, und fassen ihn mehrdimensional im Sinne eines physischen sowie sozialen, virtuellen und diskursiven Raums auf. Insofern ist in Beteiligungsprozessen zu berücksichtigen, welche Faktoren in und durch spezifische Orte bedeutsam werden und welche möglichen und wünschenswerten Formen der Beteiligung sie ermöglichen oder eher verhindern und eingrenzen.

Schließlich ist im Modell noch der Beteiligungsprozess als solcher (*„process“*) zentral. Diesen Beteiligungsprozess bezeichnen sie als ‚fortlaufende Konversation‘ (ebd., S. 251). Im Prozess spielen auch Methoden und Formate eine Rolle, die die Interaktionen zu initiieren erlauben und helfen, sie aufrecht zu erhalten. Daher stellen sich Fragen danach, ob die Methoden es ermöglichen, eine Struktur aufzubauen und Austausch, kreatives Denken aber auch Kritik und insgesamt ein respektvolles und inklusives Vorgehen befördern.

Cahill und Davdand betonen, wie wichtig es ist, sensibel dafür zu sein, Beteiligung prozesshaft zu verstehen, also Beteiligung dynamisch zu betrachten – entsprechend des Kontextes, der situativen Begebenheiten, der beteiligten Akteurinnen und Akteure und der Machtverhältnisse. Sie heben auch hervor, dass jegliche Perspektive auf Beteiligung dafür sensibel sein muss, dass jederzeit nicht

beabsichtigte, aber dennoch negative Konsequenzen aus Beteiligungsprozessen resultieren können.

Dieses mehrdimensionale Modell bildete eine Leitorientierung in der Berichterstellung und sensibilisierte die Kommission für die Vielschichtigkeit, Dynamik und Widersprüchlichkeit von Beteiligung und die hohen Herausforderungen für Beteiligungsvorhaben und für die Anerkennung von Beteiligung im Alltagsgeschehen. Das Modell ist auch dazu geeignet, dafür sensibel zu werden, mit welcher unterschiedlichen Beteiligungswirklichkeiten alle Beteiligten nicht zuletzt aufgrund von Machtverhältnissen stets konfrontiert sind. Es muss also darum gehen, Formen und Arrangements zu ermöglichen, die es erlauben, dass sich junge Menschen stärker beteiligen können.

Das Verständnis von Kinder- und Jugendbeteiligung im 4. Kinder- und Jugendbericht

Da auch das Modell von Cahill und Davdand (2018) von Beteiligung letztlich darauf abzielt, Kinder- und Jugendbeteiligung zu initiieren, zu organisieren und zu evaluieren, wurde für den Bericht und im Prozess der Berichterstellung eine Modifikation und eine durch das Modell inspirierte analytische Fokussierung vorgenommen. Damit ist das Beteiligungsverständnis der Kommission insbesondere ein Denkwerkzeug und Kommunikationsmittel. Es soll dazu dienen, die Beteiligungswirklichkeiten von jungen Menschen in gesellschaftlichen und damit generationalen Machtverhältnissen besser zu verstehen und in ihrer Vielfältigkeit in den Blick zu nehmen. Diese Zielsetzung ist an das erweiterte Verständnis von Beteiligung anschlussfähig, wie es von Munsch und Müller (2021) stark gemacht wird.

Beteiligung wird im 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz als prozesshaftes und alltägliches Geschehen in generationalen Machtverhältnissen verstanden. Dies bildet die grundlegende Perspektive für ein beteiligungssensibles und alltagsorientiertes kinder- und jugendpolitisches sowie pädagogisches Handeln.

Die Kommission entfaltet ihr mehrdimensionales (Cahill & Davdand 2018) und erweitertes (Munsch & Müller 2021) Verständnis von Beteiligung wie folgt:

Verständnis von Kinder- und Jugendbeteiligung für den 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz

Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein aktives, prozesshaftes Geschehen, Teil einer alltäglichen sozialen Praxis, in der die Beteiligten ihr Leben und ihre Angelegenheiten miteinander aushandeln (sprachlich, körperlich etc.) und ihren Vorstellungen entsprechend versuchen zu gestalten (**Prozesse**). Durch ihr Handeln (als Kollektiv) nehmen sie auch Einfluss auf das gemeinschaftliche Leben (in Anlehnung an Munsch & Müller 2021; zur politischen Beteiligung: van Deth 2014).

Beteiligung als Prozess zu verstehen, schließt mit ein, dass entweder das Ziel von Beteiligung unmittelbar als solches bekannt ist oder sich im Laufe des Geschehens herausbildet und damit absichtsvoll und interessengeleitet angestrebt wird (**Ziele/ Zweck**). Es ist aber ebenso möglich, dass die Beteiligten ihre Aushandlungen nicht explizit als ‚Beteiligung‘ rahmen oder ihnen ein klares Ziel im Vorfeld nicht bewusst ist, sondern dass Beteiligung auch im Nachhinein als solche reflexiv verfügbar (gemacht) werden kann und impliziter Bestandteil der alltäglichen sozialen Praxis ist.

Beteiligung kann aus der Perspektive einer Akteurin oder eines Akteurs bzw. einer Gruppe aus betrachtet werden („sich beteiligen“) als auch aus der Perspektive des Gegenübers oder einer Situation („beteiligt werden/sein“). Damit ist Beteiligung nicht losgelöst von gewissen Infrastrukturen zu sehen, die Beteiligung ermöglichen und an die sie stets gebunden ist (**Orte**). Insofern lässt sich Beteiligung auch graduell ausdifferenzieren entlang des ‚Ermöglichungscharakters‘ einer Situation oder eines Ortes für Beteiligung oder des wahrgenommenen Grades der (eigenen) Beteiligung.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die im 4. Kinder- und Jugendbericht im Zentrum steht, wird dieses Gegenüber häufig als eine erwachsene Person, zumeist auch als eine professionell pädagogisch tätige Person und/oder eine (pädagogische) Situation, eine institutionalisierte Form, ein politisches Setting mit Aufforderungscharakter gedacht („Angebotsperspektive“). Damit einhergehend wird zugleich vielfach angenommen, dass junge Menschen zur Beteiligung ‚eingeladen‘ oder befähigt werden müssten. Dies fußt auf der verbreiteten normenbasierten Annahme, dass junge Menschen selbst (noch) nicht ausreichend in der Lage sind, Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen und/oder sich zu beteiligen (**Positionierung**).

Eine solche (einer pädagogischen Logik folgenden) Sichtweise aber, die zu einseitig dieses ‚Beteiligt Werden‘ und seine (für Beteiligung notwendigen) Einflussfaktoren in den Blick nimmt, verkennt die Akteurschaft von jungen Menschen und zugleich deren heterogene Interessen, Bedarfe und Handlungsweisen (**Perspektiven**). Diese können sich auch z. B. darin ausdrücken, sich nicht zu beteiligen. Diese ‚Angebotsperspektive‘ übersieht auch leicht, dass sich

junge Menschen beteiligen, aber das, was sie tun, nicht als solches (an-)erkannt wird. Insofern weist eine solche Sichtweise jungen Menschen eine marginalisierte, dominierte Position zu. Dies zeigt sich auch in den bekannten Formen der Instrumentalisierung, d. h. der Scheinbeteiligung von jungen Menschen.

Eine Sichtweise, die einseitig auf die Akteurschaft von jungen Menschen, auf ihre Fähigkeiten und Aktivitäten in Aushandlungsprozessen und ihre ‚Stimme‘ abhebt, verkennt zugleich die restringierende Bedeutung von Kontexten, von Infrastrukturen und von (erwachsenen) Personen und damit von gesellschaftlichen und auch generationalen Machtverhältnissen, innerhalb derer Beteiligungsprozesse stattfinden (**Machtverhältnisse**) und auch verhindert werden. Sie verkennt damit zugleich, dass für vulnerable Gruppen und Personen in machtförmigen Verhältnissen die Gewährleistung von Schutz und Sicherheit eine wichtige Dimension in Beteiligungsprozessen ist (**Schutz**).

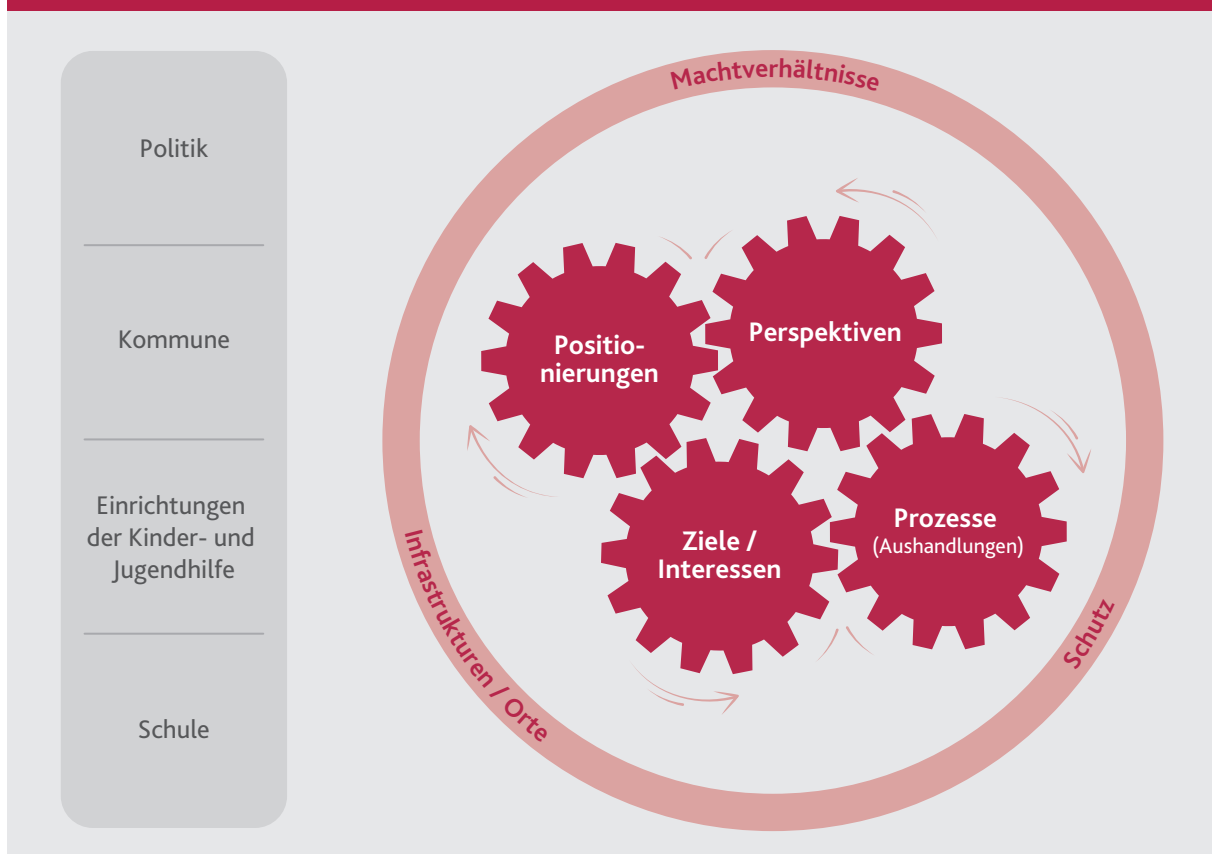
Mit diesem Verständnis von Kinder- und Jugendbeteiligung ist eine strikte Trennung zwischen politischer und alltagsbezogener Beteiligung obsolet. Beteiligung ist zudem zwar an bestimmte Orte gebunden, findet aber nicht lediglich in vorab organisierter und formalisierter Form statt; Aushandlungsprozesse können sich überall und jederzeit ereignen, aber gleichermaßen auch erschwert oder verhindert werden. Die dargestellte Konzeption von Beteiligung ist altersübergreifend und bezieht sich im Verständnis des Berichtes auf alle jungen Menschen unter 27 Jahren. Zugleich wird nicht, wie in den meisten Konzeptionen von Beteiligung, lediglich die erwachsenenzentrierte ‚Angebotsperspektive‘ eingenommen (s. o.) und wie zumeist Beteiligung direkt als solche bewertet und klassifiziert (gut/schlecht). Vielmehr geht es darum, *Beteiligungsprozesse in ihrer Vielfalt und mit ihren jeweiligen Herausforderungen zunächst einmal zu dimensionieren* und, v. a. aus der

Perspektive bzw. vom Standpunkt der jungen Menschen aus, zu beschreiben. So ist es möglich, Beteiligung von jungen Menschen besser zu verstehen und einen Einblick in die unterschiedlichen Facetten von Beteiligung in spezifischen Kontexten und Konstellationen zu erhalten. Auch wird es dadurch möglich, sensibel zu werden für systematische Barrieren in der Beteiligung von allen jungen Menschen und/oder von spezifischen (Gruppen von) jungen Menschen und damit einhergehende Machtverhältnisse.

Das Modell der Kinder- und Jugendbeteiligung im 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz

In der folgenden Abbildung 1 werden die unterschiedlichen Dimensionen von Beteiligung skizziert (vgl. Abb. 1). Wie in jedem Modell stellen sie eine vereinfachte Form der Wirklichkeit dar. Zugleich erlaubt es die Darstellung, die wesentlichen Dimensionen und Blickschneisen in der Gesamtschau zu erfassen. In den weiteren Kapiteln des Berichtes werden die untersuchten Dimensionen auf je spezifische Kontexte wie die Schule, die Kommune, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und die Politik sowie auf weitere Lebenswelten von jungen Menschen bezogen.

Abbildung 1: Dimensionen von Kinder- und Jugendbeteiligung im 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz



Quelle: Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht

Mit diesem *beschreibenden Verständnis* von Kinder- und Jugendbeteiligung wird es notwendig, über verschiedene Wege und von verschiedenen Standpunkten aus, mehr Einblicke in die konkreten Beteiligungswirklichkeiten zu erhalten. Dies wird im Bericht methodisch über vier Zugänge umgesetzt:

- ▶ Ein erster Zugang erfolgt über statistische (amtliche) Daten, die dazu dienen, die (Entwicklungen in den) Lebensbedingungen und Lebenslagen von jungen Menschen und ihren Familien im Land Rheinland-Pfalz zu beschreiben. Aus dieser Analyse der Rahmenbedingungen des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung lassen sich Schlussfolgerungen hinsichtlich der Möglichkeitsräume und -strukturen von Beteiligung ziehen, die wiederum Rückschlüsse auf Positionierungen, Machtverhältnisse und Orte der Beteiligung zulassen (*Erster Blick*).
- ▶ Über einen qualitativen Zugang, der in Form von Gruppendiskussionen realisiert wurde, lassen sich verschiedene Beteiligungsdimensionen, v. a. Perspektiven, Positionierungen und konkrete Beteiligungsprozesse und -verständnisse über die Altersgruppen der Vier- bis 25-Jährigen hinweg herausarbeiten (*Zweiter Blick*).
- ▶ Eine standardisierte Befragung von jungen Menschen als quantitativer Zugang erlaubt Einblicke in die Perspektiven von jungen Menschen zwischen 14 und 21 Jahren und ihre alltägliche Beteiligung in den Kontexten Kommune, Schule, Politik sowie im Alltag in verschiedenen Lebenswelten (*Dritter Blick*).
- ▶ Durch statistische Daten, die mittels eines Indikatorenmodells zu einem Index verdichtet werden, wird in einem weiteren Zugang eine regionalvergleichende Beschreibung der Bedingungen des Aufwachsens in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz möglich, die Rückschlüsse auf eine

beteiligungsfreundliche Infrastruktur zulassen und Einblicke in das Wohlbefinden von jungen Menschen in Rheinland-Pfalz geben (*Vierter Blick*).

V. Beteiligung im Prozess der Berichterstellung

Wie skizziert, wurde ein Sachverständigen-gremium, die Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht, zu Beginn der Berichterstellung durch das zuständige Ministerium einberufen. Die Kommission setzt sich aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, der Universität Trier sowie des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gemeinnützige GmbH (ism gGmbH) zusammen (vgl. <https://jugendberichterlp.de>).

Die Kommission hat den inhaltlichen Auftrag erhalten, das Themenfeld Beteiligung von allen jungen Menschen in den Mittelpunkt zu rücken und, so wie dies der Landtagsbeschluss vorsieht, die beteiligungsbezogenen Lebenswirklichkeiten von jungen Menschen in Rheinland-Pfalz über empirische Zugänge und auf Basis empirischer Daten zu analysieren (s. o.).

Durch die Kommission selbst wurde Beteiligung im Bericht noch einmal auf einer weiteren Ebene bedeutsam gemacht. So ist Beteiligung nicht lediglich der Auftrag und damit das Berichtsthema sowie Kinder- und Jugendbeteiligung der Gegenstand der unterschiedlichen empirischen Teilstudien und Analysen. Vielmehr hat die Kommission den Entschluss gefasst, Beteiligung selbst zudem als Format und Methode zu einem Teil der Berichterstattung zu machen und so die wissenschaftliche Politikberatung (Hummel & Pfrirter 2023) um eine partizipative Komponente zu erweitern. Mit diesem Vorhaben geht die Kommission einen Schritt in Richtung partizipativ ausgerichteter Politikberatung, die nicht nur, aber v. a. bezogen auf junge Menschen, noch sehr in den Anfängen begriffen ist (Betz 2024b, 2024c; BJK

2019). In solchen Politikberatungszusammenhängen nimmt ‚die Bürgerin/der Bürger‘ eine Doppelrolle ein: Zum einen ist er/sie Adressatin bzw. Adressat der Beratung und zum anderen ist er/sie Akteurin bzw. Akteur im Beratungsprozess. Diese Akteurinnen und Akteure sind damit als „Experten in eigener Sache“ (Glaab 2016, S. 4) aktiv.

Überträgt man diese Überlegungen auf den 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz so sind junge Menschen in einer Doppelrolle in die Berichterstellung einzubinden. Wie eingangs skizziert (vgl. Kapitel I, S. 77 f.), zeichnen sich Kinder- und Jugendberichte durch einen breiten Kreis an Adressatinnen und Adressaten aus. Sie richten sich abgesehen von der Politik – in Rheinland-Pfalz der Landtag und der Landesjugendhilfeausschuss, denen der Bericht zuerst vorzulegen ist (Landtag Rheinland-Pfalz 2007, Drucksache 15/832) – auch an die Fachpraxis, an Behörden, Verbände, Fachorganisationen, Wissenschaft und die (Fach-)Öffentlichkeit sowie die jungen Menschen selbst. Mit Blick auf die Einbeziehung von weiteren Personen außerhalb der Sachverständigenkommission in den Prozess der Berichterstellung ergibt sich dadurch die Herausforderung, dass sehr viele und sehr unterschiedliche Adressatinnen und Adressaten einbezogen werden könnten.

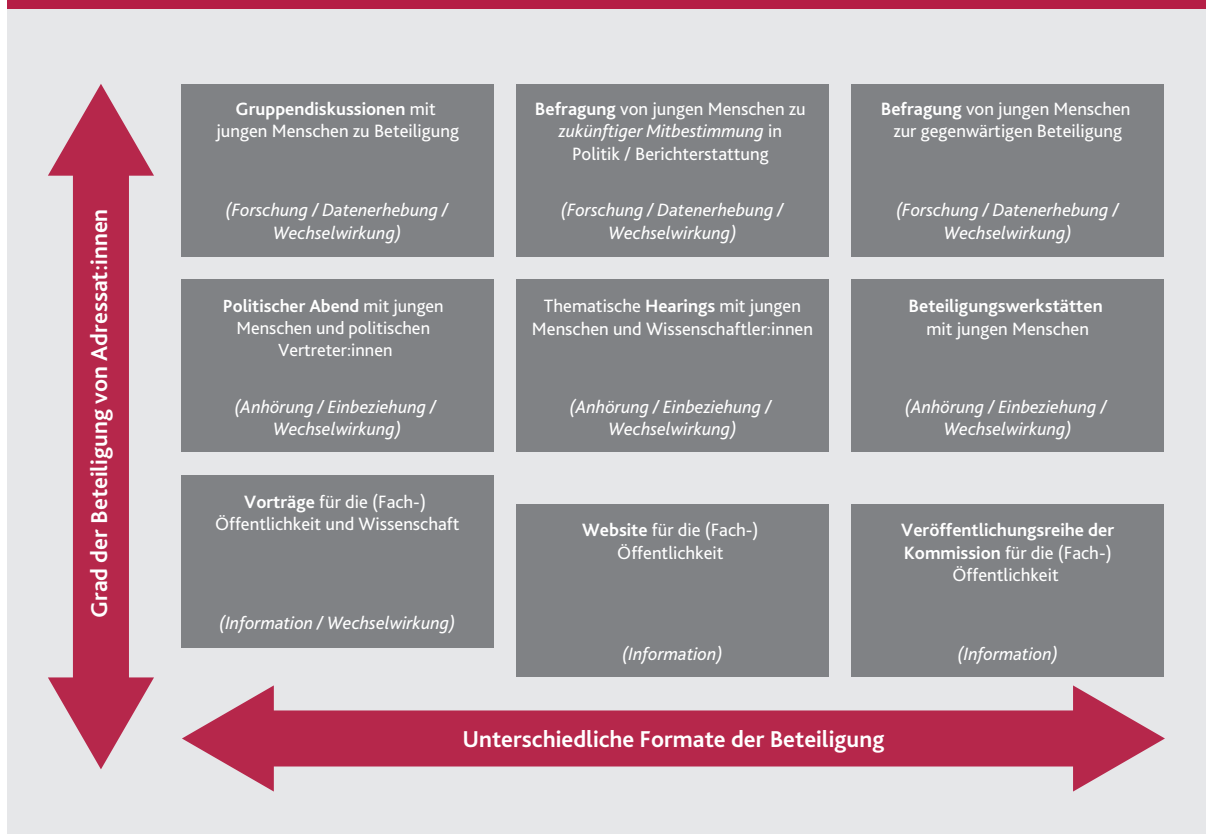
Hierbei zeigt sich, bezogen auf junge Menschen, dass Beteiligungsformate „momentan nur selten in die Politikberatung überführt und für diese Zusammenhänge weiterentwickelt (werden)“ (BJK 2019, S. 19) und eine „nachhaltige Beteiligungsstruktur und ausführliche Auseinandersetzung, ob und wie in der Kinder- und Jugendberichterstattung Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einbezogen werden“ (ebd., S. 21), bisher aussteht. Aufgrund des breiten Kreises an Adressatinnen und Adressaten sind junge Menschen zugleich nicht die einzige Gruppe bzw. in einer möglichen Doppelrolle einzubinden, sondern ebenso Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis, von Behörden, Fachorganisationen und Verbänden. Die Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern

unterschiedlicher Ministerien in die Berichterstellung wird in einigen Bundesländern explizit praktiziert (Betz 2024a), ist aber wiederum mit Schwierigkeiten verbunden, insofern die Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Expertise im Sachverständigenrat dadurch eingeschränkt werden kann.

Aufgrund der hier knapp skizzierten hohen Komplexität, die dem Format der Kinder- und Jugendberichterstattung geschuldet ist, hat die Kommission entschieden, folgende beteiligungsbezogenen Methoden und Formate einzusetzen, um möglichst breit und im Sinne unterschiedlicher Perspektiven und Stimmen, Adressatinnen und Adressaten zu *informieren, anzuhören* und i. T. in den Prozess *einzubeziehen*.

Dazu wurde in der Berichterstellung auf die skizzierten Modelle von Beteiligung Bezug genommen (vgl. Kapitel IV, S. 87 ff.), die das Spektrum der Handlungsfähigkeit bzw. Akteurschaft von Beteiligten in spezifischen Prozessen beleuchten. Insofern geht es im Folgenden um die übersichtliche Darstellung der Beteiligung – bezogen auf Formate, Methoden und Personengruppen – im Kontext der Erstellung des 4. Kinder- und Jugendberichtes des Landes Rheinland-Pfalz.

Abbildung 2: Formate und Methoden der Beteiligung bei der Erstellung des 4. Kinder- und Jugendberichtes des Landes Rheinland-Pfalz



Quelle: Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht

Wie aus der Abbildung 2 ersichtlich wird, beziehen sich die Beteiligungsformate im Prozess der Berichterstellung auf folgende Aspekte – gegliedert nach dem Grad der Beteiligung von Adressatinnen und Adressaten:¹⁶

- die **Information** breiter Kreise an Adressatinnen und Adressaten. So wurde eine eigene Website aufgebaut und fortlaufend aktualisiert (vgl. <https://jugendberichterlp.de/>) – auf der auch die ersten drei Berichte dokumentiert werden. Darüber hinaus wurde eine eigene Reihe der Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht ins Leben gerufen. Die Beiträge der Reihe begleiten die Berichterstellung und ergänzen den Bericht. Sie liefern Informationen, Diskussionsimpulse und

Datengrundlagen für verschiedene Gruppen an Adressatinnen und Adressaten. Damit wird der Kritik einer fehlenden Transparenz, die v. a. an die Bundespolitik und Politikberatung auf Bundesebene gerichtet wird (Hummel & Pfirtner 2023), begegnet. Zudem werden Einblicke in den Prozess der Berichterstellung gegeben (Betz 2024a). Weiterhin gab es im Laufe der Berichterstellung verschiedene Fachvorträge für die (Fach-)Öffentlichkeit, die Fachpraxis und die wissenschaftliche Community. Durch diese Fachvorträge zum Themenfeld Beteiligung und Kinder- und Jugendberichterstattung wurden nicht lediglich Einblicke in die Berichterstellung gegeben ('Information'), sondern – und daher grafisch leicht abgesetzt – zugleich wurden aus den Veranstaltungen wichtige Impulse für die Arbeit am Bericht

¹⁶ Ein herzlicher Dank richtet sich an Eva Reitz (M. A.) für ihre maßgebliche Unterstützung bei der Organisation und Durchführung zahlreicher Beteiligungsformate im Prozess der Berichterstellung.

generiert. Insofern besteht hier ein höherer Grad der Beteiligung, ein wechselseitiges Verhältnis zwischen Kommission und Adressatinnen und Adressaten (**Wechselwirkung**), das über die reine Information als Form der Partizipation hinausgeht.

- ▶ Die **Anhörung** und teilweise **Einbeziehung** von Adressatinnen und Adressaten wurden durch weitere Formate gewährleistet. Sie beinhalteten ebenfalls wechselseitige Prozesse zwischen einerseits der Kommission und andererseits dem breiten Kreis an Adressatinnen und Adressaten. So wurden im Berichtsverlauf zwei thematische Hearings ausgerichtet, auf denen sowohl weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch junge Menschen aktiv einbezogen und um Rückmeldung zur Berichterstellung gebeten wurden. An diesen Hearings haben insgesamt 80 Personen mitgewirkt, auch aus den Verbänden, der Fachpraxis, von Behörden und der Wissenschaft (Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht 2023a, 2023b). Weiterhin wurde ein politischer Abend durchgeführt, bei dem nicht nur die Kinder- und Jugendministerin Katharina Binz zugegen war, sondern auch Vertreterinnen und Vertreter des Landesparlaments, organisierte junge Menschen sowie viele Vertreterinnen und Vertreter der Fachpraxis und von Verbänden. Bei dieser Veranstaltung waren mehr als 65 Personen anwesend. Darüber hinaus wurden fünf Beteiligungswerkstätten mit jungen Menschen durchgeführt mit insgesamt 54 Personen im Alter von vier bis 38 Jahren (vgl. Anhang 3).
- ▶ Die **Forschung** selbst bildet eine weitere Ebene der Einbeziehung, insofern neben statistischen Daten und Fakten auch über qualitativ ausgerichtete Gruppendiskussionen und damit ein dialogisches Format sowie eine standardisierte Befragung insgesamt 1.340 junge Menschen im Alter von vier bis 25 Jahren erreicht werden konnten.

VI. Aufbau des Berichtes

Die Struktur des Berichtes sieht, abgesehen von diesem Einführungskapitel das zugleich den Rahmen des Berichtes bildet, fünf weitere Kapitel vor:

In **Kapitel 1** werden die Rahmenbedingungen des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung in Rheinland-Pfalz auf der Basis amtlicher Daten beschrieben und dabei Daten und Fakten zu den sich verändernden Lebensbedingungen und Lebenslagen von jungen Menschen und ihren Familien dargelegt. Genauer beleuchtet werden die Bereiche Demografie, Familien- und Lebensformen, Einkommen und Armut, Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, Schule und Ausbildung sowie Gesundheit und Risikoverhalten. Diese Bedingungen können als rheinland-pfälzische Infrastruktur für die Beteiligung von jungen Menschen verstanden werden. Im Bericht selbst werden die Kernergebnisse aus diesen Bereichen dargestellt. Ergänzt wird Kapitel 1 durch einen ausführlichen **Daten- und Tabellenband**, der Detailanalysen zu den jeweiligen Daten enthält).

In **Kapitel 2** werden die Positionierungen von jungen Menschen, die Orte für Beteiligung, die Beteiligungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihre Erfahrungen sowie die generationalen Machtverhältnisse in der Beteiligung und die Perspektiven von jungen Menschen auf Beteiligung beschrieben. Die Angaben beziehen sich auf materialbasierte Analysen aus Gruppendiskussionen mit insgesamt 134 jungen Menschen zwischen vier und 25 Jahren, die in Rheinland-Pfalz leben. Die Analysen werden getrennt für die Lebensphasen Kindheit und Jugend/ junges Erwachsenenalter in zwei qualitativen Teilstudien dargestellt (Teilstudie I – Kinder zwischen vier und 14 Jahre und Teilstudie II – Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 13 und 25 Jahre).

Kapitel 3 beinhaltet die Ergebnisse einer quantitativen, d. h. standardisierten Jugendbefragung von insgesamt 1.206 jungen Menschen zwischen 14 und 21 Jahren, die in Rheinland-Pfalz leben.

Beschrieben werden die Angaben der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Beteiligungswirklichkeit an ihrem Wohnort, in der Schule, in ihrem Alltag, in der Politik sowie ihre Einstellungen zu Beteiligungsmöglichkeiten und -hürden und auch ihre Motive sich (nicht) zu beteiligen.

Kapitel 4 umfasst, anschließend an die Berichte zuvor, die Ergebnisdarstellung des Indikatorenmodells für das Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz.

Abschließend werden in **Kapitel 5** Empfehlungen aus den Analysen und dem Prozess der Berichterstellung abgeleitet, die als Gestaltungsaufgabe für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in der Kinder- und Jugendpolitik auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte und des Landes sowie für Akteurinnen und Akteure der pädagogischen Praxis in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und dem Feld der Schule zu verstehen sind. Sie orientieren sich daran, die Diskrepanz zwischen Anspruch und Beteiligungswirklichkeiten von jungen Menschen in Rheinland-Pfalz in deren bestem Interesse zu verringern und ein beteiligungssensibles und alltagsorientiertes sowohl kinder- und jugendpolitisches als auch pädagogisches Handeln aufzubauen, weiterzuentwickeln und hierzu wesentliche Impulse zu setzen.

Im Anschluss folgen das **Literatur-, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis** sowie der **Anhang** mitsamt der Vorstellung der Kommissionsmitglieder und weiterer Beteiligter im Rahmen der Berichterstellung (vgl. [Anhang 1](#)), der Danksagung an alle Beteiligten, die die Arbeiten am Bericht maßgeblich unterstützt haben (vgl. [Anhang 2](#)) und der Dokumentation der beteiligungsbezogenen Formate im Prozess der Berichterstellung (vgl. [Anhang 3](#)). Zudem wird der Fragebogen zur standardisierten Jugendbefragung dokumentiert (vgl. [Anhang 4](#)) sowie die eingesetzten Skalen, die Kennwerte und weitere Hintergrundinformationen zum Jugendfragebogen (vgl. [Anhang 5](#)).

KAPITEL 1 – DATEN UND FAKTEN ZU LEBENSBEDINGUNGEN UND LEBENSLAGEN JUNGER MENSCHEN UND IHRER FAMILIEN IN RHEINLAND-PFALZ („ERSTER BLICK“)

Im nachfolgenden *Ersten Blick* werden die Rahmenbedingungen des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung in Rheinland-Pfalz auf der Basis von Daten der amtlichen Statistik dargestellt. Dabei liegt der Fokus auf der Beschreibung und Analyse von Daten zu den sich verändernden Lebensbedingungen und Lebenslagen von jungen Menschen und ihren Familien in Rheinland-Pfalz. Dargestellt werden Befunde, die Rheinland-Pfalz im Bundesländervergleich oder im Kontext bundesweiter Entwicklungen zeigen. In ausgewählten Aspekten wird zudem auf regionale Disparitäten zwischen den rheinland-pfälzischen Landkreisen und kreisfreien Städten verwiesen – schwerpunktmäßig wird der regionale Vergleich jedoch in Kapitel 4 dargestellt.

Nach einer Hinführung zur konzeptionellen Vorgehensweise (vgl. Kapitel 1.1) erfolgt die Darstellung der Analyseergebnisse in den thematischen Bereichen Demografie (vgl. Kapitel 1.2), Familien- und Lebensformen (vgl. Kapitel 1.3), Einkommen und Armut (vgl. Kapitel 1.4), Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Kapitel 1.5), Schule und Ausbildung (vgl. Kapitel 1.6) sowie Gesundheit und Risikoverhalten (vgl. Kapitel 1.7).

Im 4. Kinder- und Jugendbericht wird im Vergleich zu den vorangegangenen Berichten eine Neuerung in der Kapitelstruktur vorgenommen. Um die Leserinnen- und Leserfreundlichkeit zu erhöhen, erfolgt je nach thematischem Unterkapitel eine zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Entwicklungen und zentralen Erkenntnisse. Die Befunde werden im Kontext des Berichtsthemas „Beteiligung zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ kontextualisiert und interpretiert. Ergänzt wird Kapitel 1 durch einen ausführlichen Daten- und Tabellenband, der Detailanalysen zu den jeweiligen Daten enthält und begleitend publiziert wird.

1.1 Hinführung und konzeptionelle Vorgehensweise

Die Analyse der Lebensbedingungen und Lebenslagen junger Menschen in Rheinland-Pfalz folgt dem im 2. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz (MIFKJF 2015) entwickelten sowie im 3. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz (MFFJIV 2021) konsolidierten und weiterentwickelten theoretischen Modell zu den Bedingungen des Aufwachsens. Die nachfolgende Ergebnisdarstellung basiert auf den Grundannahmen dieses Modells, wonach spezifische Konstellationen und die Ausgestaltung zentraler Orte des Aufwachsens sowie die sie beeinflussenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen die Lebensbedingungen und Lebenslagen junger Menschen rahmen und je spezifische Voraussetzungen für die Realisierung sozialer Teilhabe für junge Menschen darstellen. Das Modell benennt drei zentrale Lebensbereiche junger Menschen: Familie, Peers und Orte in öffentlicher Verantwortung (z. B. Schule, Kindertagesstätten, weitere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe). Diese Bereiche werden durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen (z. B. Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, sozioökonomische Verhältnisse, örtliche und infrastrukturelle Gestaltung des Raums) ergänzt und beeinflusst. Die benannten Lebensbereiche sowie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen treten in Wechselwirkung miteinander und bewirken eine jeweils individuelle Konstellation der Bedingungen des Aufwachsens für junge Menschen in Rheinland-Pfalz (ebd.).

Ausgehend von diesen Überlegungen richtet das vorliegende Kapitel den *Ersten Blick* – neben der Analyse der Bevölkerungsstruktur und des familialen Zusammenlebens – vor allem auf die Ausgestaltung der öffentlichen Infrastruktur (mit Fokus auf das Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe sowie auf Schule und Ausbildung) und betrachtet abschließend gesundheitsrelevante Gefährdungspotenziale für junge Menschen in Rheinland-Pfalz sowie deren Risikoverhalten.

Analyse von Lebenslagen und Lebensbedingungen im Kontext des Berichtsthemas Beteiligung

Über die Datenanalyse des *Ersten Blicks* kann das diesem Bericht zugrundeliegende Verständnis von Beteiligung als prozesshaftes Geschehen, in dem junge Menschen ihr Leben und ihre alltäglichen Angelegenheiten miteinander aushandeln und versuchen ihren Vorstellungen entsprechend zu gestalten, nur bedingt erfasst werden. Vielmehr ist Beteiligung im vorliegenden Kapitel als Analysekategorie zu verstehen. Der Fokus liegt auf den strukturellen Kontexten und Rahmenbedingungen, unter denen/innerhalb derer Beteiligung stattfindet, nicht stattfindet und mitunter auch eingeschränkt wird. Aussagen über konkrete Aktivitäten der Mitentscheidung („sich beteiligen“) und/oder deren Auswirkungen auf Strukturen, Verfahren oder Ressourcen können auf dieser Grundlage nicht getroffen werden. Über die Analyse statistischer (amtlicher) Daten im *Ersten Blick* wird eine Beschreibung der Rahmenbedingungen des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung möglich, aus der neben grundsätzlichen Informationen zu zentralen Entwicklungslinien und Themenschwerpunkten auch Weiterentwicklungsbedarfe abgeleitet werden können. Bezugnehmend auf das Berichtsthema lassen sich daraus Schlussfolgerungen hinsichtlich der Möglichkeitsräume und -strukturen von Beteiligung ziehen, die Rückschlüsse auf Positionierungen, Machtverhältnisse und Orte der Beteiligung zulassen. Dem im Einführungskapitel (vgl. [Kapitel IV, S. 87 f.](#)) herausgearbeiteten Verständnis von Beteiligung in Anlehnung an Cahill und Dadvand (2018) sowie Munsch & Müller (2021) folgend werden die Analyseergebnisse daher auch hinsichtlich der nachfolgenden Frage interpretiert: Was rahmt und beeinflusst Aushandlungsprozesse und Gestaltungsmöglichkeiten des eigenen Lebens und der alltäglichen Angelegenheiten junger Menschen in Rheinland-Pfalz und an welchen Stellen bieten sich Möglichkeiten, Einfluss auf das gemeinschaftliche Leben zu nehmen?

Funktionen des Ersten Blicks

Der *Erste Blick* erfüllt in der Tradition der Kinder- und Jugendberichte des Landes Rheinland-Pfalz und damit der Sozialberichterstattung zu Kindheit und Jugend zwei *Funktionen*:

1. Über die Datenanalyse erfolgt eine *Dauerbeobachtung der Bedingungen des Aufwachsens* anhand ausgewählter Aspekte, die Lebenslagen und Lebensbedingungen junger Menschen in Rheinland-Pfalz beeinflussen und rahmen. Die rheinland-pfälzischen Befunde werden dabei im Spiegel bundesweiter Entwicklungen, im Bundesländervergleich sowie an ausgewählten Stellen hinsichtlich interkommunaler Disparitäten betrachtet. Diese Dauerbeobachtung liefert somit nicht nur die Beschreibung der Bedingungen des Aufwachsens, sie kann gleichzeitig auch als Grundlage für die Ableitung von Weitentwicklungsbedarfen genutzt werden.
2. Die Datenanalyse zu Lebenslagen und Lebensbedingungen junger Menschen in Rheinland-Pfalz wird in *den Kontext des Berichtsthemas* gesetzt. Die aufgezeigten Entwicklungen und Befunde werden daher in Hinblick auf „Beteiligung“ interpretiert unter der Leitfrage: *Was bedeuten die dargestellten Entwicklungen für die Beteiligung von jungen Menschen in Rheinland-Pfalz?* Dem im Einführungskapitel (vgl. Kapitel IV, S. 87 f.) herausgearbeiteten Verständnis von Beteiligung folgend, wird vor allem darauf fokussiert, *was Aushandlungsprozesse und Gestaltungsmöglichkeiten des eigenen Lebens und der alltäglichen Angelegenheiten junger Menschen in Rheinland-Pfalz rahmt und beeinflusst und inwiefern sich dadurch Möglichkeiten der Einflussnahme auf das gemeinschaftliche Leben bieten oder verschließen.*

Datengrundlage der Analyse

Die Datenbasis bilden im vorliegenden Kapitel öffentlich zugängliche amtliche Daten des Statistischen Bundesamtes sowie des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Ergänzend einbezogen werden frei zugängliche ausgewählte thematische Studien und Untersuchungen sowie die Daten der integrierten Berichterstattung Rheinland-Pfalz (ism gGmbH)¹⁷. Dabei werden (soweit diese vorliegen) rheinland-pfälzische Daten ausgewertet, wenn möglich auch bundesländervergleichend dargestellt und hinsichtlich bundesweiter Entwicklungen kontextualisiert. Die Auswahl der Befunde ist sowohl theorie- als auch empiriegeleitet, gleichzeitig wird sie zentral durch die Verfügbarkeit des Datenmaterials bestimmt. So liegen nicht alle Daten auf Ebene der Bundesländer vor, weshalb an verschiedenen Stellen sowohl auf den Bundesländervergleich als auch die Darstellung Rheinland-Pfalz-spezifischer Daten verzichtet werden muss. Da es sich um Daten aus unterschiedlichen Quellen handelt, die in einem unterschiedlichen Turnus erhoben und veröffentlicht werden, variieren zudem die berichteten Zeiträume. Darüber hinaus sind die Erhebungssystematiken der herangezogenen Statistiken nicht immer einheitlich. Diesem Umstand ist es geschuldet, dass sich die in den nachfolgenden Teilkapiteln des *Ersten Blicks* berichteten Befunde mitunter auf unterschiedliche Altersgruppen beziehen und die zugrundeliegenden Definitionen des Migrationshintergrunds variieren.

1.2 Demografie

Demografische Entwicklungen beeinflussen maßgeblich die Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen in Rheinland-Pfalz, denn sie bedingen unmittelbare (z. B. Anstieg der Geburten

¹⁷ Hierbei handelt es sich um das seit dem Jahr 2002 bestehende Projekt des Landes Rheinland-Pfalz „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“, welches im Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) gGmbH umgesetzt wird. Das Projekt stellt eine landesweite Berichterstattung zu Entwicklungstrends und bedarfsgenerierenden Einflussfaktoren im Bereich der Hilfen zur Erziehung dar, die ein kontinuierliches Monitoring und abgestimmte Planungsprozesse für das Land und die Kommunen ermöglicht. Das Projekt wird gemeinsam vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) Rheinland-Pfalz und 40 Jugendämtern aus zwölf kreisfreien und fünf kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt sowie aus 23 Landkreisen getragen. Die Kooperationspartner und -partnerinnen beteiligen sich sowohl an der Datenerhebung als auch an der Finanzierung dieses Projektes (vgl. <https://www.berichtswesen-rlp.de/>).

in den letzten Jahren) und langfristige (z. B. fortschreitende Alterung der Bevölkerung) Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung. Die grundlegende Frage, ob im eigenen Lebensumfeld künftig mehr oder weniger junge Menschen leben, hat je nach Antwort erhebliche Auswirkungen auf die konkrete Gestaltung des Zusammenlebens in Familie und Peerbeziehungen am eigenen Lebensort, aber auch auf die Planung von Angeboten und Leistungen für ein Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung. Die Bevölkerungsstruktur und ihre Entwicklung sowie die damit verbundenen Ursachen und Folgen stellen folglich auch einen zentralen Aspekt für die Beteiligung junger Menschen dar. Denn für Aushandlungsprozesse und entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten des eigenen Lebens sowie die den eigenen Alltag betreffenden Angelegenheiten, spielt die Zusammensetzung der Gruppe(n), mit und innerhalb derer diese Aushandlungen erfolgen und erfolgen können, eine entscheidende Rolle. Demografische Gegebenheiten stellen vor diesem Hintergrund eine zentrale Komponente des Aufwachsens dar und bedingen gleichzeitig strukturelle Rahmenbedingungen, unter denen bzw. innerhalb derer Beteiligung stattfindet/nicht stattfindet oder mitunter auch eingeschränkt/ermöglicht wird.

Nachfolgend wird vor diesem Hintergrund vor allem die rheinland-pfälzische Bevölkerungsstruktur und ihre Entwicklung betrachtet. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Altersstruktur. Die rheinland-pfälzischen Daten werden auch in Bezug zu bundesweiten Entwicklungen gesetzt oder im Bundesländervergleich präsentiert. Fokussiert wird zudem die Gruppe der unter 21-Jährigen¹⁸.

Eine ausführliche Darstellung der nachfolgend präsentierten Kernergebnisse sowie die

Datengrundlage inklusive weiterführender Darstellungen zu den demografischen Entwicklungen in Rheinland-Pfalz findet sich im Daten- und Tabellenband.

Zusammenfassung der demografischen Entwicklungen in Rheinland-Pfalz

Im Land Rheinland-Pfalz zeigen sich ein kontinuierliches Wachstum und eine leichte Zunahme der Gesamtbevölkerung. Im Betrachtungszeitraum (2011-2021) nimmt in Rheinland-Pfalz die Bevölkerung kontinuierlich zu. So steigt die Zahl der im Land Rheinland-Pfalz lebenden Personen von 2018 auf 2021 leicht um 0,5 % auf insgesamt 4,1 Mio.

In der Entwicklung der rheinland-pfälzischen Bevölkerung werden deutliche Unterschiede in den Zu- und Abnahmen zwischen den unterschiedlichen Altersgruppen sichtbar. Betrachtet man die einzelnen Altersgruppen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (unter 21-Jährige), der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (21- bis unter 65-Jährige) sowie der Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter), so wird über die letzten zehn Jahre ein kontinuierlicher Trend deutlich: Während die Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren weiter wächst (plus 37.474 Personen), zeigt sich eine Abnahme bei den 21- bis unter 65-Jährigen (minus 20.303 Personen) und ein leichter Zuwachs bei den unter 21-Jährigen (plus 4.470 Personen).

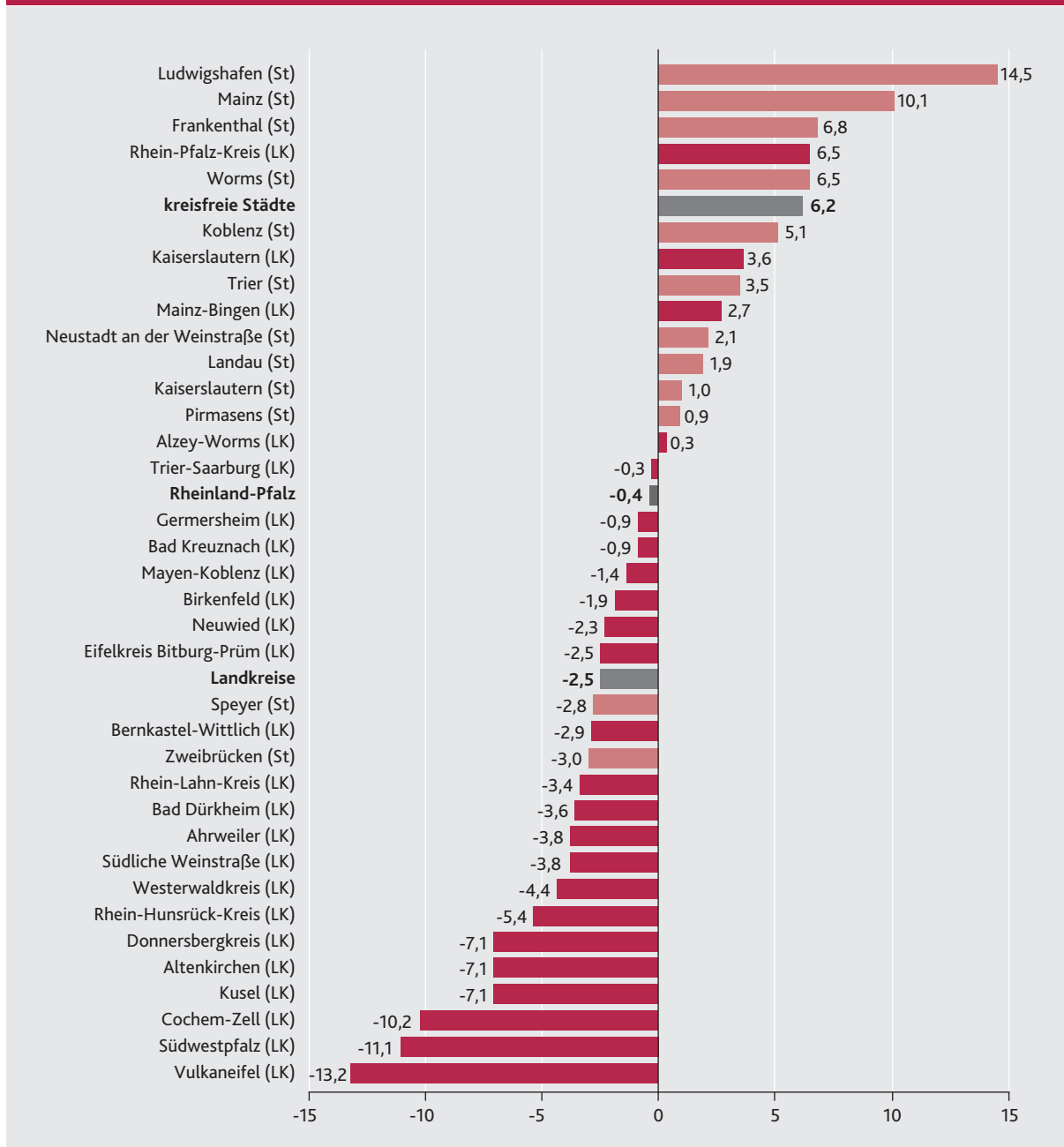
Die quantitativen Veränderungen in der rheinland-pfälzischen Gesamtbevölkerung bewirken fortschreitende Veränderungen im Verhältnis der Altersgruppen zueinander. Denn obwohl die Gruppe der unter 21-Jährigen im Jahr 2021 im Vergleich

¹⁸ Dies erfolgt in Anlehnung an Alterseinheiten, mit denen in der demografiebezogenen Forschung gearbeitet wird. Wichtige Maßzahlen sind dabei der Jugend- und der Altenquotient, die im Hinblick auf die Alterssetzung einer eigenen inhaltlichen Logik folgen. Der Jugendquotient setzt die jüngere (noch nicht erwerbsfähige) Bevölkerung in Relation zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Er ist „eine Rechengröße zur Abschätzung potenzieller Abhängigkeit der jungen – im Wesentlichen noch nicht erwerbstätigen – Bevölkerungsgruppe von der Bevölkerung im potenziell erwerbsfähigen Alter“ (BIB 2024a, o. S.). „Im Altenquotienten wird die ältere (nicht mehr erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. [...] Die Bevölkerungszahl im Alter ab 60 beziehungsweise 65 Jahre wird dividiert durch die Bevölkerungszahl zwischen 15 beziehungsweise 20 und 60 beziehungsweise 65 Jahren“ (BIB 2024b, o. S.).

zum Jahr 2018 einen Zuwachs erfährt, verändert sich das Verhältnis der Altersgruppen zueinander in der Gesamtbevölkerung. Während der Anteil der Seniorinnen und Senioren von 2011 bis 2021 stetig auf 22,5 % der Gesamtbevölkerung wächst, verzeichnen sowohl die Altersgruppe der 21- bis 65-Jährigen einen Rückgang (auf 58,1 %) als auch die unter 21-Jährigen, die im Jahr 2021 nur noch einen Anteil von 19,4 % der Gesamtbevölkerung ausmachen. Der Trend zur Überalterung der Gesellschaft setzt sich folglich langsam, aber kontinuierlich fort. Aus der Bevölkerungsvorausberechnung wird ersichtlich, dass sich die hier skizzierten Trends voraussichtlich in den kommenden Jahren fortsetzen.

Die demografischen Veränderungen variieren im Land Rheinland-Pfalz regional sehr stark. Vor allem in der Gruppe der unter 21-Jährigen zeigen sich große regionale Disparitäten. Landesweit hat die Altersgruppe im Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2021 um 0,4 % abgenommen. In den rheinland-pfälzischen Städten und Landkreisen stellt sich dies jedoch höchst unterschiedlich dar. Die Werte liegen hier zwischen einer Zunahme um 14,5 % in der Stadt Ludwigshafen und einer Abnahme um 13,2 % im Landkreis Vulkaneifel. Vor allem die Städte verzeichnen in Rheinland-Pfalz im Betrachtungszeitraum eine Zunahme der unter 21-Jährigen, während in den Landkreisen eher eine Abnahme ersichtlich wird (vgl. Abb. 3).

Abbildung 3: Entwicklung der Bevölkerung der unter 21-Jährigen in Rheinland-Pfalz nach Regionen in den Jahren 2011 bis 2021, Angaben in Prozent

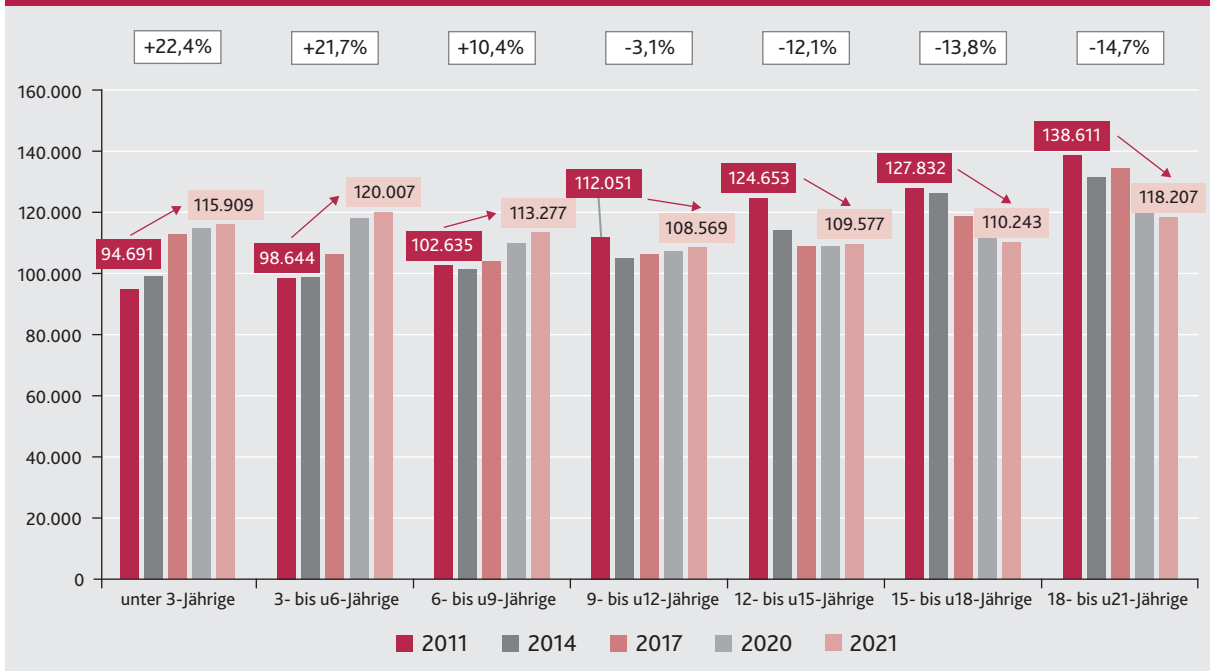


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2021a. Eigene Berechnung und Darstellung

Die Bevölkerungsgruppe der unter 21-Jährigen entwickelt sich in der altersdifferenzierten Betrachtung unterschiedlich. Betrachtet man die Entwicklung der Bevölkerungsgruppe der unter 21-Jährigen differenziert nach Altersgruppen, so wird deutlich (vgl. Abb. 4), dass im Vergleich der Jahre 2011 und 2021 die Verringerung der Bevölkerung in diesem

Alter insgesamt durch eine Abnahme der 12- bis 21-Jährigen bedingt wurde. Dagegen verzeichnet die rheinland-pfälzische Bevölkerung einen großen Zuwachs bei Kindern (z. B. ein Plus von über 20 % bei den 0- bis 3-Jährigen).

Abbildung 4: Entwicklung der Bevölkerung der unter 21-Jährigen in Rheinland-Pfalz nach Altersgruppen in den Jahren 2011 bis 2021



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2021. Eigene Berechnung und Darstellung

Was bedeuten die dargestellten demografischen Veränderungen für die Beteiligung von jungen Menschen in Rheinland-Pfalz?

Für die Beteiligung junger Menschen ist die Zusammensetzung der Gruppe(n), mit und innerhalb derer Aushandlungsprozesse der Beteiligung erfolgen, von hoher Bedeutung. Demografische Gegebenheiten stellen eine zentrale Komponente struktureller Rahmenbedingungen dar, unter denen bzw. innerhalb derer Beteiligung stattfindet/nicht stattfindet oder mitunter auch eingeschränkt/ermöglicht wird. Denn für Aushandlungsprozesse und entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten des eigenen Lebens sowie die den eigenen Alltag betreffenden Angelegenheiten spielt die Zusammensetzung der Gruppe(n), mit und innerhalb derer diese Aushandlungen erfolgen und erfolgen können, eine entscheidende Rolle. So ist sowohl relevant, wie die Gruppe junger Menschen selbst zusammengesetzt ist, die potentiell beteiligt wird bzw. werden soll/kann (Wie viele junge Menschen gibt es überhaupt vor Ort? Wie genau ist die Zusammensetzung – z. B.

viele Kinder, wenige Jugendliche?), als auch die Zusammensetzung der Bevölkerung insgesamt, innerhalb derer die Beteiligung erfolgt (Wie ist insgesamt die Bevölkerungsstruktur vor Ort?). Demografische Gegebenheiten sind vor diesem Hintergrund eine zentrale Komponente struktureller Rahmenbedingungen des ‚Beteiligt Werdens‘ (vgl. Kapitel IV, S. 87). Darüber hinaus haben sie Einfluss auf die Möglichkeiten ‚sich zu beteiligen‘ (ebd.). Die Bevölkerungsgruppe der unter 21-Jährigen stellt im Land Rheinland-Pfalz eine Minderheit im Vergleich zur erwerbsfähigen Bevölkerung der 21- bis unter 65-Jährigen und den 65-Jährigen und Älteren dar. Allein die Tatsache, aus einer Position der Minderheit zu agieren, kann eine Hürde für aktive Beteiligung junger Menschen sein. Zudem ist die Anzahl junger Menschen regional sehr unterschiedlich verteilt. Aus demografischen Strukturen lassen sich folglich auch Rückschlüsse auf gesellschaftliche und generationale Machtverhältnisse ziehen.

Die Alterszusammensetzung hat eine restringierende Bedeutung für Beteiligung. Die Anzahl junger Menschen unter 21 Jahren nimmt in Rheinland-Pfalz ab. Diese Abnahme wird vorrangig durch einen Rückgang von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bedingt, während bei jüngeren Kindern ein Zuwachs verzeichnet wird. Dies verschärft die bereits restringierende Bedeutung der Alterszusammensetzung für Beteiligung. In der Alterszusammensetzung der rheinland-pfälzischen Bevölkerung nehmen die unter 21-Jährigen mit knapp 20 % ohnehin bereits den kleinsten Anteil neben den 21- bis 65-Jährigen und den 65-Jährigen und älteren Personen ein. Die gezeigten demografischen Veränderungen der Bevölkerungsgruppe der unter 21-Jährigen führen dazu, dass diese Gruppe zu einem immer größer werdenden Anteil aus Kindern besteht. Dem Beteiligungsverständnis des vorliegenden Berichtes folgend geraten dadurch auch Machtverhältnisse in den Blick, die systematisch damit verknüpft sind, dass bestimmte Gruppen (z. B. kleine Kinder) in Aushandlungsprozessen weniger Berücksichtigung finden. Ihre Gestaltungsmöglichkeiten werden in hohem Maße von Erwachsenen gerahmt („beteiligt werden“). Zudem bestehen altersbedingt zusätzliche Anforderungen (z. B. altersbezogene Machtasymmetrien, die in der Haltung und konzeptionellen Arbeit von professionellen Fachkräften und in Institutionen zum Ausdruck kommen, methodische Herausforderungen in der Beteiligung jüngerer Kinder, ungleiche Rechtsposition), die ein ‚sich beteiligen‘ beeinflussen und mitunter auch erschweren können (vgl. [Kapitel 2.2.2, S. 144](#)).

Die Anzahl junger Menschen, die von Erwachsenen strukturell zur Verfügung gestellte Beteiligungsmöglichkeiten („beteiligt werden“) wahrnehmen und gestalten müssen/können, wird immer geringer. Die restringierende Bedeutung der Alterszusammensetzung für Beteiligung wird neben der Zunahme jüngerer Kinder durch die zeitgleiche Abnahme Jugendlicher und junger Erwachsener befördert. Entsprechend stellen die Befunde, dass

die Gruppen der 15- bis unter 18-Jährigen sowie die über 18-Jährigen im Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2021 am stärksten schrumpfen, eine besondere Herausforderung dar – vor allem für von Erwachsenen strukturell zur Verfügung gestellte Beteiligungsmöglichkeiten („beteiligt werden“). Dies betrifft die kontinuierliche Beteiligung junger Menschen qua Auftrag in Leistungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (in den Hilfen zur Erziehung ebenso wie in der öffentlichen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit), der Schule ebenso wie in den Strukturen der Selbstvertretung junger Menschen in Rheinland-Pfalz (wie z. B. Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen, kommunale Jugendvertretungen, Landesjugendhilferat, Landesschüler*innenvertretung¹⁹, Jugendpresse RLP, selbstverwaltete Jugendzentren) und gegenstands- oder anlassbezogene Beteiligungsprojekte (wie z. B. Jugendforen, Zukunftsräume, Spielleitplanungen). Die Anzahl junger Menschen, die diese Beteiligungsmöglichkeiten wahrnehmen können und gestalten müssen/können, nimmt ab.

Aus den sich verändernden Alterszusammensetzungen spitzt sich das Ungleichgewicht hinsichtlich der Gestaltungsoptionen junger Menschen und ihrer politischen Einflussmöglichkeiten auf (Zukunfts-)Entscheidungen zu. Denn die Gruppe der unter 21-Jährigen unterscheidet sich nicht nur im Hinblick auf Alter und Quantität zur übrigen Bevölkerung. Ein großer Unterschied besteht hinsichtlich des Rechts auf politische Einflussnahme (Wahlrecht). Dieses Recht wird nur einem sehr geringen Anteil zugebilligt, nämlich den über 18-Jährigen. Hinsichtlich der Frage, welchen Einfluss junge Menschen auf politische Entscheidungen und somit gesellschaftliche Entwicklungen, die maßgeblich auch ihre eigene Zukunft betreffen werden (z. B. Rente, Klimawandel, Fachkräftemangel), haben können, ist bei der Beantwortung allein die quantitative Überlegenheit älterer Menschen als eine Begrenzung zu berücksichtigen. Dazu kommt, dass (kommunale) Politik in der Regel stets die für sie potentiell stärkste

¹⁹ Die vom übrigen Bericht abweichende Genderschreibweise folgt hier der Selbstbezeichnung der Institution.

Gruppe von Wählerinnen und Wählern sowie ihre Belange adressiert. Kinder und Jugendliche ohne Wahlrecht geraten vor diesem Hintergrund kaum in den Fokus politischer Bemühungen. Vielmehr ergibt sich aus der fortschreitenden Überalterung ein Dilemma. Aufgrund ihrer quantitativen Überlegenheit müssten ältere Menschen bewusst (Verzichts-)Entscheidungen (Klima, Rente, etc.) in ihrer eigenen Gegenwart treffen, um Anliegen der nachfolgenden Generationen adäquat zu berücksichtigen.

Wirksame Beteiligungsstrukturen sind für Kinder und Jugendliche gerade in alternden Regionen, in denen sie unterrepräsentiert sind, vor dem Hintergrund demokratischer Erfahrungen wichtig. In diesem Zusammenhang zeigt zudem die Analyse des Indikatorenmodells (vgl. [Kapitel 4.2.2, S. 241 f.](#)), dass die rheinland-pfälzischen Landkreise in der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen die stärksten demografischen Rückgänge zu verzeichnen haben und darüber hinaus einen überproportional hohen Altersquotienten aufweisen. Dies hat erheblichen Einfluss auf Möglichkeitsräume der Beteiligung und sowohl persönliche als auch altersgruppenspezifische Gestaltungspotenziale. Ein von Gleichaltrigen „entleerter Raum“ (MIFKJF 2015, S. 54) schränkt die strukturellen Bedingungen des Aufwachsens und Entfaltungsoptionen hinsichtlich identitätsbildender Selbst- und Fremdwahrnehmung und der Persönlichkeitsentwicklung deutlich ein. Eine starke Interessenvertretung junger Menschen sowie Optionen, sich demokratisch an der Sozialraumgestaltung der eigenen Kommune beteiligen zu können, sind insbesondere in erheblich vom demografischen Wandel geprägten Regionen bedeutsam.

1.3 Familien- und Lebensformen

Die dargestellten demografischen Entwicklungen beeinflussen unter anderem auch Rahmenbedingungen und Strukturen familialen Zusammenlebens, in denen junge Menschen in Rheinland-Pfalz aufwachsen. Wie ausführlich in den vorherigen Kinder- und Jugendberichten des Landes Rheinland-Pfalz herausgearbeitet, stellt die Familie²⁰ einen zentralen sozialen Ort für das Aufwachsen junger Menschen dar.

Im Hinblick auf Beteiligung ist die Familie für viele Kinder und Jugendliche der Lebensort, in dem sie in besonderem Maße konkrete Aushandlungsprozesse bezogen auf ihren Alltag erleben und größere Gestaltungsoptionen erfahren als beispielsweise in Bildungseinrichtungen (Winklhofer 2017). Dies bestätigt sich für das Land Rheinland-Pfalz auch im Rahmen der Befragung des 3. Kinder- und Jugendberichtes (MFFJIV 2021), in der Corona-Befragung (Dittmann et al. 2021) sowie in der aktuellen Jugendbefragung des vorliegenden Berichtes (vgl. [Kapitel 3.3, S. 190 f.](#)).

Bei der Betrachtung von Beteiligung im Kontext von Familie und Lebensformen sind einerseits Rahmenbedingungen und Strukturen familialen Zusammenlebens aufschlussreich, die den familiären Alltag kontextualisieren und somit auch innerfamiliäre Beteiligung beeinflussen können, wie beispielsweise die Haushaltsgröße, Anzahl der (Geschwister-) Kinder in der Familie, ökonomische Situation der Familie, Erwerbsbeteiligung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, aber auch der Umstand, ob die Eltern getrennt oder als Paar in einem Haushalt zusammenleben. Andererseits lohnt sich ein Blick auf die familialen

20 Was unter Familie und familialem Zusammenleben verstanden wird, ist vielfältig. Statistisch wird Familie im Sinne des Lebensformenkonzepts definiert und umfasst alle Eltern-Kind-Gemeinschaften (vgl. Statistisches Bundesamt 2019b, S. 10). Es sei darauf verwiesen, dass die Landesregierung ein vielfältiges Familienverständnis vertritt, dass unterschiedliche Familienformen und Lebenssituationen berücksichtigt (vgl. MFFKI 2022b). Die nachfolgende Analyse basiert jedoch auf dem aus statistischen Gründen enger gefassten Familienverständnis und betrachtet daher vor allem, wie und in welchen Konstellationen des Zusammenlebens junge Menschen in Rheinland-Pfalz aufwachsen und wie sich diese in den letzten Jahren verändert haben. „Eltern-Kind-Gemeinschaften, d.h. Ehepaare, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Damit besteht eine statistische Familie immer aus zwei Generationen: Eltern/-teile und im Haushalt lebende ledige Kinder (Zwei-Generationen-Regel). Kinder, die noch gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die nicht mehr ledig sind oder mit einer Partnerin oder einem Partner in einer Lebensgemeinschaft leben, werden im Mikrozensus nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen statistisch als eigene Familie bzw. Lebensform“ (Statistisches Bundesamt 2019a, S. 10).

Verhandlungskulturen, auf deren Grundlage Kinder und Jugendliche, abhängig vom Ermessen der Eltern/Sorgeberechtigten, mehr oder auch weniger in sie betreffende Entscheidungsprozesse einbezogen werden oder selbstständig eingreifen (können) (Winklhofer 2017).

Im nachfolgenden Kapitel wird qua Funktion des *Ersten Blicks* anhand der Auswertung amtlicher Daten vorrangig auf strukturelle Aspekte und Rahmenbedingungen familialen Zusammenlebens Bezug genommen, innerhalb derer Beteiligung stattfindet, nicht stattfindet und mitunter auch eingeschränkt wird. Aussagen über konkrete Praktiken oder familiäre Verhandlungskulturen der Mitentscheidung („sich beteiligen“) und/oder deren Auswirkungen werden nicht getroffen.

Eine ausführliche Darstellung der nachfolgend präsentierten Kernergebnisse sowie die Datengrundlage inklusive weiterführender Darstellungen zu Familien- und Lebensformen in Rheinland-Pfalz findet sich im [Daten- und Tabellenband](#).

Zusammenfassung der Entwicklung von Familien- und Lebensformen in Rheinland-Pfalz

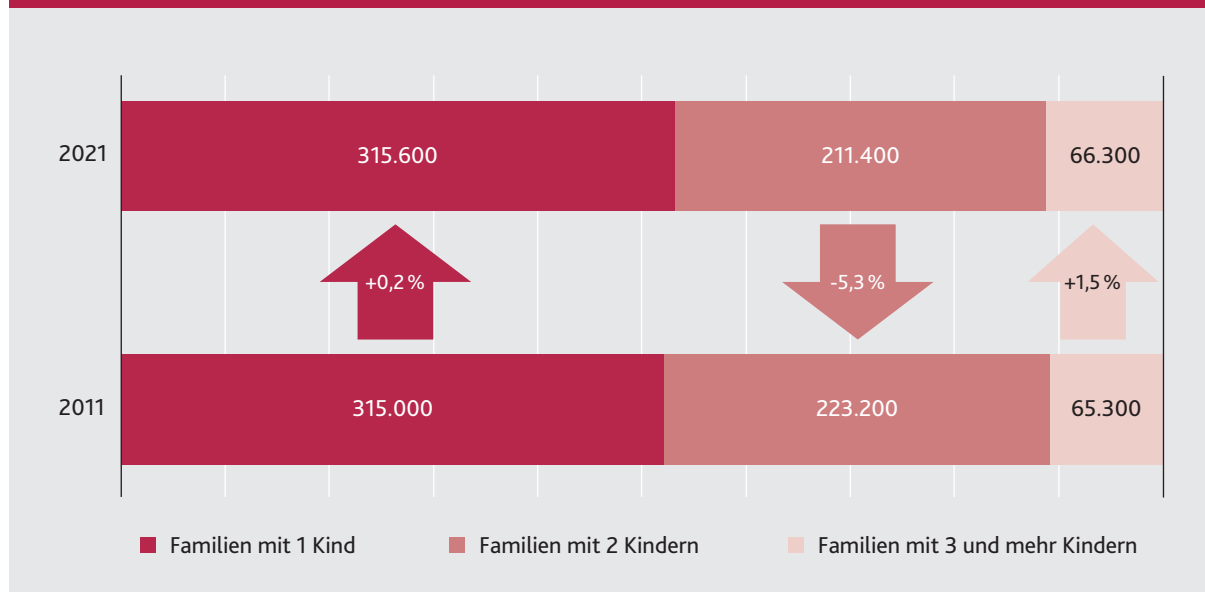
Im Land Rheinland-Pfalz nimmt die Anzahl der Einpersonenhaushalte²¹ zu. In Rheinland-Pfalz zeigt sich eine fortschreitende Ausdifferenzierung der Lebensformen. Mehr als jeder dritte Haushalt (36 %) ist ein Einpersonenhaushalt. Ihre Anzahl ist im Betrachtungszeitraum von 2011 zu 2021 um 9 % deutlich angestiegen (Stoffel 2022a). Die Anzahl der Mehrgenerationenhaushalte nimmt im gleichen Zeitraum lediglich um 1,4 % zu. Begründen lässt sich diese Ausdifferenzierung der Lebensformen vor allem mit veränderten sozialen Beziehungen und einem veränderten Wohnverhalten, aber auch längeren Ausbildungszeiten und einer später einsetzenden Familiengründungsphase (ebd.).

Die Familie ist im Land Rheinland-Pfalz die verbreitetste Lebensform. Die Familie war und ist in Rheinland-Pfalz sowie auch bundesweit die bedeutendste Lebensform. Die Hälfte der rheinland-pfälzischen Bevölkerung (50,0 %) lebt im Jahr 2021 in Familien, 30,2 % der Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler leben als Paare ohne Kinder, und etwa jede fünfte Person ist alleinstehend (19,8 %) (Statistisches Bundesamt 2023c). Damit liegt Rheinland-Pfalz im Bundesdurchschnitt. Im Jahr 2021 gibt es in Rheinland-Pfalz 593.300 Familien, in denen die Hälfte der Bevölkerung und insgesamt 959.600 Kinder leben (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2022c).

Die Anzahl der Familien verringert sich. In den letzten zehn Jahren lässt sich ein Rückgang der absoluten Zahl der Familien feststellen. Im Vergleich zu 2011 wird eine Abnahme von 2,7 % deutlich – dies entspricht einem Minus von 16.600 Familien (Stoffel 2022a). Der Rückgang im Zehn-Jahres-Vergleich zeigt sich jedoch nur bei Familien mit zwei Kindern (minus 5,3 %), wohingegen die Anzahl der Familien mit einem Kind konstant bleibt (plus 0,2 %) und Familien mit drei oder mehr Kindern in der Anzahl zunehmen (plus 1,5 %).

²¹ Ein Privathaushalt ist in diesem Zusammenhang „jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft (Mehrpersonenhaushalte) sowie Personen, die alleine wohnen und wirtschaften (Einpersonenhaushalte)“ (Stoffel 2022a, S. 485).

Abbildung 5: Entwicklung der Familien nach Zahl der Kinder im Vergleich 2011 und 2021 in Rheinland-Pfalz



Quelle: Füchel 2019; Stoffel 2022a. Eigene Berechnung und Darstellung

Die häufigste Familienform sind Ehepaare mit Kind(ern). Im Jahr 2021 sind 69,9 % der Familien in Rheinland-Pfalz verheiratete Paare mit Kind(ern). Dennoch zeigt sich, dass die traditionellen Eltern-Kind-Gemeinschaften seltener werden. Seit 2011 kann in Rheinland-Pfalz ein Rückgang der Ehen mit Kind(ern) um 5,4 % festgestellt werden. Im gleichen Betrachtungszeitraum steigt der Anteil an Lebensgemeinschaften mit Kindern um 46 %²². 8,2 % der Familien sind gleich- oder gemischtgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2022c; Stoffel 2022a).

In jeder fünften Familie lebt ein alleinerziehendes Elternteil. Im Jahr 2021 ist in Rheinland-Pfalz in jeder fünften Familie ein Elternteil alleinerziehend. Dies sind 129.400 alleinerziehende Mütter und Väter. Zu 82 % betrifft dies alleinerziehende Frauen. Ihr Anteil ist seit 2011 leicht gesunken

(minus 4 %). Vor allem ältere Kinder leben mit Alleinerziehenden zusammen (fast die Hälfte ist bereits volljährig). Scheidung oder Aufhebung sind die häufigsten Gründe, alleinerziehend zu sein (Stoffel 2022a).

Die Familie bleibt über die Volljährigkeit hinaus ein zentraler Lebensort. Die Altersstruktur der in Familien lebenden Kinder verändert sich in Rheinland-Pfalz nur leicht. Kinder leben häufig auch nach Erreichen der Volljährigkeit mit ihren Eltern zusammen. Dies trifft im Jahr 2021 auf etwa ein Drittel der Kinder zu (31 %), die bereits volljährig sind. Die Familie bleibt folglich über die Volljährigkeit hinaus für viele junge Menschen in Rheinland-Pfalz ein zentraler Ort.

Die Gefährdung durch Armut²³ ist in Rheinland-Pfalz in kinderreichen Familien sowie bei Alleinerziehenden besonders hoch. Die Armutsgefährdungsquote

²² Hinweis zur Erhebung des Mikrozensus 2017 für die Abbildung von Lebensgemeinschaften: „Dabei muss allerdings beachtet werden, dass seit dem Berichtsjahr 2017 aufgrund einer methodischen Anpassung im Rahmen der Mikrozensus-erhebung insbesondere nichteheliche Lebensgemeinschaften zulasten von Alleinerziehenden besser erfasst werden können. Der Zuwachs der Lebensgemeinschaften könnte daher aufgrund der methodischen Änderung in 2017 (teilweise) überschätzt werden“ (Stoffel 2022a, S. 489).

²³ Vgl. dazu auch ausführlich das nachfolgende Kapitel 1.4 zu Einkommen und Armut.

von Alleinerziehenden in Rheinland-Pfalz liegt im Jahr 2021 bei 44,1 % und ist damit etwa viermal so hoch, wie bei Paaren ohne Kind(er) (10,3 %) oder Paaren mit zwei Kindern (12,7 %). Auch kinderreiche Familien mit drei oder mehr Kindern weisen im Jahr 2021 eine überdurchschnittliche Armutsgefährdungsquote von 30,2 % auf (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2022c). Jede achte Familie in Rheinland-Pfalz hatte 2021 weniger als 2.000 € netto im Monat zur Verfügung. Die familiäre Erwerbs- und Einkommenssituation entscheidet dabei mit über Teilhabemöglichkeiten und Lebenschancen (vgl. [Kapitel 1.4, S. 112 f.](#)).

Was bedeuten die dargestellten familialen Rahmenbedingungen für die Beteiligung von jungen Menschen in Rheinland-Pfalz?

Die Familie ist eine bedeutsame Sozialisationsinstanz und stellt einen wichtigen Ort erlebten Beteiligungshandelns für junge Menschen in Rheinland-Pfalz dar. Die Familie ist neben den Peerbeziehungen und dem Freundeskreis der Ort der größten konkret erfahrbaren Alltagsbeteiligung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (Winklhofer 2017; MFFJIV 2021; Dittmann et al. 2021; sowie die Befunde der aktuellen Jugendbefragung des vorliegenden Berichtes [Kapitel 3.3, S. 190 f.](#)).

Nach wie vor stellt die Familie in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen den zentralen Ort für Kinder und Jugendliche dar und erfüllt wichtige gesellschaftliche Funktionen. *Dabei geht die Anzahl der Familien in Rheinland-Pfalz weiter zurück. Dies hat nicht nur Folgen für die gesellschaftliche Reproduktion, sondern führt auch zur Verdichtung zentraler sozialer Aufgaben, die Familien übernehmen* (z. B. Care-Aufgaben bezogen auf Kinder und ältere Familienangehörige; psychische/ physische Regeneration bei Krankheits-/Pflegefällen und Angehörigenpflege). Die Anzahl von Familien, die diese für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wichtigen Aufgaben stemmen, wird stetig geringer. Zudem unterliegen (familiale)

Lebensformen und die Art und Weise, wie Menschen ihr soziales Zusammenleben gestalten, einem konstanten Wandel. Spätere Geburten und Zeitpunkte der Familiengründung, eine Zunahme der Trennungen/Scheidungen, aber auch die Zunahme von Kinderlosigkeit und kleineren Einheiten des Zusammenlebens (Ein- und Zweipersonenhaushalte) (Stoffel 2022a), befördern eine zusätzliche Verdichtung von Aufgaben und Bewältigungsanforderungen. *Die Opportunitätskosten einer Familiengründung sind folglich hoch.*

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird in der Familie stark von den Erwachsenen gerahmt, mit denen sie zusammenleben. Aus ihrem Ermessen und konkreten Handeln ergeben sich Intensität und Optionen der Mitwirkung (Winklhofer 2017). Entscheidend für Aushandlungsprozesse sind neben individuellen Fähigkeiten und Beteiligungserfahrungen sowie einstellungsbasierten Aspekten dieser Erwachsenen auch, ob psychisch, zeitlich und finanziell überhaupt sowie in welcher Form *Möglichkeitenräume für eine beteiligungsoffene Verhandlungskultur entstehen können.*

Die jeweiligen familialen Konstellationen des Zusammenlebens haben Einfluss auf Möglichkeitenräume von Beteiligung. In der Datenanalyse zeigt sich, dass die jeweiligen familialen Konstellationen des Zusammenlebens sich mitunter deutlich unterscheiden. Der größte Teil der rheinland-pfälzischen Kinder und Jugendlichen wächst weiterhin in eher als ‚traditionell‘ zu bezeichnenden familialen Strukturen (gegengeschlechtliches Ehepaar mit Kindern) auf, obgleich der Anteil von Lebensgemeinschaften weiter zunimmt. Jede fünfte Familie in Rheinland-Pfalz zählt zu den Alleinerziehenden, deren soziale und materielle Lage vielfach belastet ist. Dies lässt keine Schlussfolgerung hinsichtlich der jeweils gelebten innerfamilialen Verhandlungskultur zu. Dennoch lassen sich aus den gegebenen Rahmenbedingungen Hinweise ableiten, die die Möglichkeitenräume von Beteiligung beeinflussen können. Das Risiko, in Armut zu leben, ist in Alleinerziehenden-Familien um ein Vielfaches erhöht im Vergleich zu anderen

Familienformen. Aufgrund der überdurchschnittlich belasteten materiellen Lage besteht in diesen Familien – und hier vorrangig für Mütter – ein höherer Druck hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung (Lenze, Funcke & Menne 2021). Darüber hinaus sollte berücksichtigt werden, dass ein Hauptgrund für den Alleinerziehenden-Status meist Trennung oder Scheidung sind, womit häufig zusätzliche Bewältigungsthemen für die familiären Bindungs- und Beziehungskonstellationen entstehen.

1.4 Einkommen und Armut

Neben demografischen Veränderungen und familialen Formen des Zusammenlebens sind auch die jeweiligen Einkommensverhältnisse sowie mögliche Armutsrisiken prägend für die aktuelle Lebenssituation junger Menschen und die Gestaltung ihrer Zukunft. Die sozioökonomische Situation hat auch einen direkten Einfluss auf Beteiligung. Dabei belegen unterschiedliche Untersuchungen, dass sich Armut sowohl auf die Gestaltungsoptionen der aktuellen Lebenssituation (z. B. hinsichtlich der Gestaltung der Freizeit und von Peerkontakten) auswirkt und zudem Gestaltungsmöglichkeiten der eigenen Zukunft beeinflusst (z. B. Benachteiligungen im Bildungssystem, geringeres ehrenamtliches Engagement) (u. a. Funcke & Menne 2023; Betz 2024d; Betz & Damm 2024). Auch im 3. Kinder- und Jugendbericht wurde diesbezüglich bereits herausgearbeitet, dass die sozioökonomische Situation der Familie eine Voraussetzung sozialer Teilhabe im Prozess des Aufwachsens ist und Armut als zentraler Indikator verwehrt Realisierung von

Teilhabe angesehen werden muss (MFFJIV 2021). Nachfolgend werden ausgewählte Aspekte im Bereich Einkommen und Armut betrachtet, die Auskunft über die sozioökonomische Lage junger Menschen und ihrer Familien in Rheinland-Pfalz geben können. Der vorliegende Bericht arbeitet dabei mit einem relativen Armutsbegriff²⁴. Durch die Betrachtung von Armut in Relation zum allgemeinen Wohlstandsniveau eines Staates lassen sich die jeweilige Lebenslage junger Menschen sowie einkommen-/armutsbedingte Zugangs-/Ausgrenzungsprozesse betrachten. Im nachfolgenden Kapitel werden zwei Fokusse gesetzt, um die sozioökonomische Situation junger Menschen und ihrer Familien in Rheinland-Pfalz zu erfassen:

1. Transferleistungen und Armutsgefährdung sowie
2. Erwerbsbeteiligung und Einkommensarmutsrisiken.

Junge Menschen stellen hinsichtlich der Armutsgefährdung eine besonders vulnerable Gruppe dar. In den Regionen von Rheinland-Pfalz zeigen sich jedoch sehr unterschiedliche Ausprägungen. Diese werden exemplarisch an zwei Kennzahlen – (1) Sozialgeld-Bezug der unter 15-Jährigen, (2) Eckwert junger Arbeitsloser in der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen – dargestellt. Im Anschluss an die Datenbetrachtung erfolgt eine Kontextualisierung der Befunde hinsichtlich des Berichtsthemas Beteiligung. Dabei sei darauf verwiesen, dass die hier berichteten amtlichen Daten zu Einkommen und Armut im Hinblick auf strukturelle Rahmenbedingungen von Beteiligung in den Blick genommen werden. Die eigene Perspektive junger Menschen

24 Als arm gelten nach Definition der EU demnach alle Personen, deren finanzielle Mittel so gering sind, „dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (Paritätischer Gesamtverband 2019, S. 4). Eine Person gilt in diesem Sinne dann als arm, wenn ihr Nettoeinkommen (inklusive aller möglicherweise empfangenen Transferleistungen) 60 % des Einkommensmittelwertes (Median) der Gesellschaft unterschreitet. Bei Unterschreiten dieser Armutsschwelle ist die Teilhabe an der jeweiligen Lebensweise der Gesellschaft deutlich eingeschränkt bis nicht mehr möglich (ebd.). Das Armutsrisiko, welches über das Einkommen berechnet wird, ergibt sich über das verfügbare und äquivalenzgewichtete Pro-Kopf-Nettoeinkommen eines Haushaltes. Dabei werden alle im Haushalt lebenden Personen und ihre möglichen Einkommen in der Berechnung berücksichtigt. So ist es möglich, mit dem äquivalenzgewichteten Haushaltseinkommen zu berücksichtigen, dass eine Familie mit zwei Kindern eine höhere monatliche Summe zur Verfügung haben muss, um am gesellschaftlichen Wohlstand teilzuhaben, als eine alleinstehende Person (MIFKJF 2015). Anhand der Haushaltsgröße und der Anzahl erwerbsfähiger Personen ergeben sich so für verschiedene Lebenskonstellationen unterschiedliche Armutsschwellen (Paritätischer Gesamtverband 2019).

auf ihre Gestaltungsoptionen und wie sich eine sozioökonomisch prekäre Lebenssituation ihres Erachtens konkret auf Aushandlungsprozesse auswirkt, kann nicht erfasst werden. Darauf wird in den nachfolgenden Kapiteln zwei und drei Bezug genommen (vgl. [Kapitel 2.2.5, S. 159 ff.](#), [Kapitel 2.3.3, S. 172 ff.](#) und [Kapitel 3.3.2, S. 209 ff.](#)).

Eine ausführliche Darstellung der nachfolgend präsentierten Kernergebnisse sowie die Datengrundlage inklusive weiterführender Darstellungen zu einkommens- und armutsbedingten Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz findet sich im [Daten- und Tabellenband](#).

Zusammenfassung der Entwicklung von Armut und Einkommensverhältnissen in Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz weist im Jahr 2021 die viertniedrigste Mindestsicherungsquote im Vergleich der Bundesländer auf. In der Gesamtbetrachtung aller Mindestsicherungsleistungen – also sogenannter Transferleistungen, die ohne Gegenleistung der Empfängerin oder des Empfängers i.d.R. bei vorheriger Bedürftigkeitsprüfung vom Staat gezahlt werden –, weist Rheinland-Pfalz im Jahr 2021 mit einem Wert von 6,5 % die viertniedrigste Quote im Bundesländervergleich auf. Damit befindet sich Rheinland-Pfalz konstant unterhalb des Bundestrends (2021 – 8,0 %). Seit 2016 nimmt die Mindestsicherungsquote bundesweit sowie auch in Rheinland-Pfalz stetig ab. Die rheinland-pfälzische Quote hat sich seit 2016 um 1,1 % verringert (Statistisches Bundesamt 2024b).

Im Jahr 2021 waren 17,0 % der Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfäler von Armut betroffen. Rheinland-Pfalz liegt damit im Bundesdurchschnitt. Rheinland-Pfalz weist im Jahr 2021 eine Armutsquote²⁵ von 17,0 % auf und liegt damit im unteren Drittel der Bundesländer mit im Vergleich eher gering ausgeprägten Armutsquoten. Langfristig

betrachtet steigt die Anzahl der von Armut betroffenen Menschen in Deutschland sowie in vielen Bundesländern (so auch seit 2018 in Rheinland-Pfalz) an (Paritätischer Gesamtverband 2023).

In Rheinland-Pfalz ist der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II seit 2008 geringer als im Bundesdurchschnitt. Seit dem Jahr 2008 hat sich die Armutsquote in Deutschland von 14,4 % auf 16,9 % im Jahr 2021 erhöht. Rheinland-Pfalz folgt dabei den bundesweiten Schwankungen und weist im Jahr 2021 mit 17,0 % eine durchschnittliche Armutsquote auf. Hingegen verläuft die Entwicklung der SGB II-Quote (Anteil der Bevölkerung, die Arbeitslosengeld II bezieht) in Rheinland-Pfalz erkennbar anders. Die bundesweite SGB II-Bezugsquote sinkt im gleichen Zeitraum aufgrund der positiven Wirtschaftslage auf 8,1 % im Jahr 2021. In Rheinland-Pfalz zeigt sich dagegen ein etwas anderes Bild. Die rheinland-pfälzische SGB II-Quote ist zwar im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet weiterhin unterdurchschnittlich ausgeprägt, der Abstand zum Bundesdurchschnitt hat sich jedoch in den letzten Jahren verringert. Im Jahr 2021 weist Rheinland-Pfalz eine unterdurchschnittliche SGB II-Quote von 6,5 % auf (ebd.).

Die Gefährdung durch Armut ist in Rheinland-Pfalz in kinderreichen Familien sowie bei Alleinerziehenden besonders hoch. Personen in Alleinerziehenden-Haushalten sind überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet. Rheinland-Pfalz weist im Jahr 2021 mit 44 % anders als bei der Mindestsicherungsquote bei den Alleinerziehenden, die fünfthöchste Armutsgefährdungsquote im Bundesländervergleich auf (BMFSFJ 2023a). Im Vergleich zum Betrachtungszeitpunkt des 3. Kinder- und Jugendberichtes (Datenbasis 2018) zeigt sich jedoch insgesamt ein Rückgang dieser Quote um knapp drei Prozentpunkte (MFFJIV 2021). Dennoch muss knapp jede zweite Alleinerziehenden-Familie mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 2.000 € wirtschaften (Stoffel 2022a).

²⁵ Der Paritätische Gesamtverband (2019) spricht statt von Armutsgefährdungsquoten von Armutsquoten, da nach Ansicht des Verbandes beim Unterschreiten der 60 %-Nettoeinkommensschwelle die gesellschaftliche Teilhabe in so erheblichem Maße eingeschränkt wird, dass darin Armut als realisiert angesehen werden kann. Die Armutsquote gibt angesichts dieser Definition an, wie hoch der Anteil der von Armut betroffenen Menschen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung ist.

Abbildung 6: Familien nach Familienformen und monatlichem Nettoeinkommen in Rheinland-Pfalz und in Deutschland im Jahr 2021, Anteile in Prozent



Quelle: Stoffel 2022a. Eigene Berechnung und Darstellung

Junge Menschen sind im Vergleich zu anderen Altersgruppen der Gesamtbevölkerung stärker armutsgefährdet. Junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und unter 25 Jahren sind mit einer Armutsgefährdungsquote von 22,0 % im Land Rheinland-Pfalz in dieser Gruppe am stärksten betroffen. Im Jahr 2021 ist jedes fünfte Kind unter 18 Jahren (20,8 %) bundesweit armutsgefährdet. Kinder und Jugendliche (unter 18-Jährige) stellen damit die am zweithäufigsten von Armut betroffene Altersgruppe in Deutschland dar (Funcke & Menne 2023). Junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und unter 25 Jahren sind mit einer Armutsgefährdungsquote von 25,5 % bundesweit von allen Altersgruppen am stärksten betroffen (ebd.). Das Land Rheinland-Pfalz weist im Jahr 2021 im Vergleich zum Bundesdurchschnitt bei der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen (unter 18 Jahre) eine leicht überdurchschnittliche

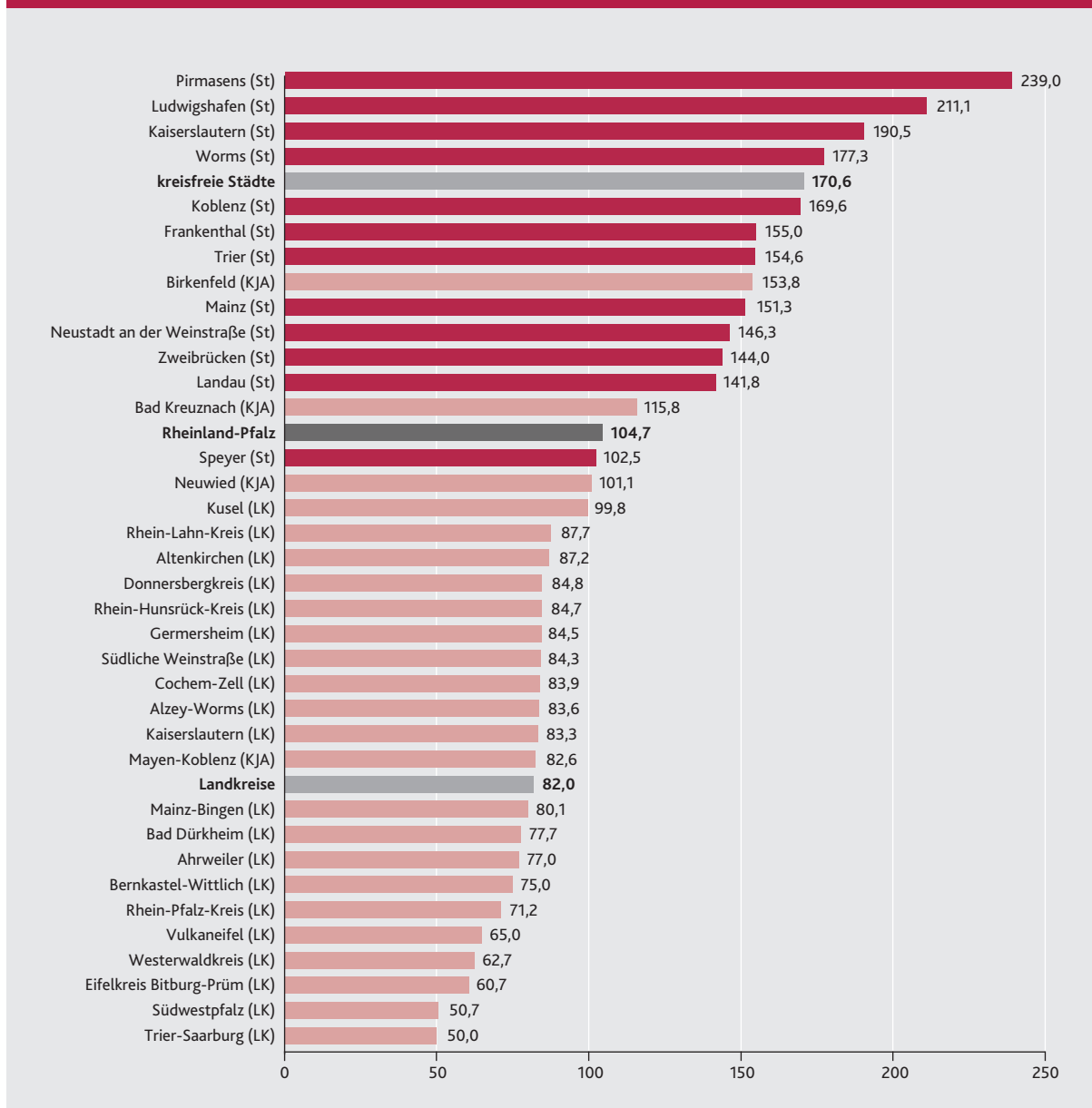
Armutsgefährdungsquote von 21,2 % auf, während der Wert für junge Erwachsene (18 bis unter 25 Jahre) mit 22,0 % zwar höher als bei den jüngeren Kindern ist, dennoch leicht unterdurchschnittlich ausfällt (ebd.).

Im Jahr 2022 beziehen weniger Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren im Land Rheinland-Pfalz Sozialgeld als noch im Jahr 2018. Dennoch sind junge Menschen in besonderer Weise von Armut bedroht. Im Jahr 2022 empfangen im rheinland-pfälzischen Durchschnitt etwa 105 unter 15-Jährige pro 1.000 junger Menschen ihrer Altersgruppe Sozialgeld²⁶. Insgesamt zeigt sich im Vergleich zum Betrachtungszeitpunkt des 3. Kinder- und Jugendberichtes (Datenbasis 2018) ein deutlicher Rückgang des Sozialgeldbezuges sowohl im rheinland-pfälzischen Durchschnitt (minus 15 Eckwertpunkte²⁷) als auch in den einzelnen Regionen (MFFJIV 2021).

26 Das Sozialgeld ist eine „steuerfinanzierte Sozialleistung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft lebten und die keine Leistungen nach dem Sozialhilferecht erhielten (z. B. Kinder der Leistungsberechtigten). Mit dem Bürgergeld-Gesetz ist die Unterscheidung von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld entfallen“ (Alexy et al. 2023, o. S.). Da hier bis zum Jahr 2022 berichtet wird, erfolgt noch der Rückgriff auf den Begriff Sozialgeld.

27 Der Eckwert ist ein statistischer Bezugswert. Er gibt in der vorliegenden Abbildung die Anzahl der unter 15-Jährigen mit Sozialgeld-Bezug pro 1.000 junger Menschen dieser Altersgruppe im Jahr 2022 in Rheinland-Pfalz an. Ein Eckwert von 20 bedeutet z. B., dass von 1.000 Kindern und Jugendlichen der jeweiligen Altersgruppe 20 Kinder oder Jugendliche die entsprechende Leistung erhalten haben.

Abbildung 7: Anzahl der unter 15-Jährigen mit Sozialgeld-Bezug pro 1.000 junger Menschen der Altersgruppe im Jahr 2022 in Rheinland-Pfalz



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2022. Eigene Berechnung und Darstellung

Das Armutsrisiko ist in den Regionen von Rheinland-Pfalz sehr unterschiedlich verteilt. Besonders Städte und einzelne ländlich geprägte Regionen sind sozialstrukturell stärker belastet. Die kreisfreien rheinland-pfälzischen Städte weisen, wie auch zum Betrachtungszeitpunkt des 3. Kinder- und Jugendberichtes (Datenbasis 2018) (ebd.), hinsichtlich des Sozialgeldbezuges von Kindern und Jugendlichen eine deutlich höhere sozialstrukturelle

Belastung auf als die Landkreise. Zudem verweisen die Daten auf große regionale Unterschiede. Dabei werden in der Stadt Pirmasens im Jahr 2022 fünfmal so häufig Unterstützungsleistungen für junge Menschen unter 15 Jahren gewährt, als dies im Landkreis Trier-Saarburg der Fall ist.

Im rheinland-pfälzischen Durchschnitt sind pro 1.000 15- bis unter 25-Jähriger im Jahr 2022 etwa

22 Personen arbeitslos. Die Werte variieren zwischen den Landkreisen und Städten. Im Vergleich zum Betrachtungszeitpunkt des 3. Kinder- und Jugendberichtes (Datenbasis 2018) erweist sich der Eckwert junger Arbeitsloser sowohl im rheinland-pfälzischen Durchschnitt als auch in den einzelnen Regionen als stabil (ebd.).

Was bedeuten die dargestellten Einkommens- und armutsbedingten Rahmenbedingungen für die Beteiligung von jungen Menschen in Rheinland-Pfalz?

Die sozioökonomische Situation der Familie, in der ein junger Mensch aufwächst, kann als äußerst wirkmächtige strukturelle Rahmenbedingung der Beteiligung junger Menschen in Rheinland-Pfalz angesehen werden. Armut bzw. Wohlstand sind damit ein zentraler Einflussfaktor sowohl für Selbst- und Fremdpositionierungen, für Perspektiven, Interessen und Ziele sowie Erfahrungen des Aushandelns und der Einflussnahme. Denn Armut begrenzt, beschämt und bestimmt das Leben junger Menschen (Funcke & Menne 2023). Die restringierende Bedeutung von Armut im Leben junger Menschen ist vielfältig und reicht von Einschränkungen bei der digitalen Teilhabe über Mobilität, Gesundheit und Freizeitaktivitäten bis hin zur eingeschränkten finanziellen Unterstützung bei weiterführenden Bildungsangeboten und einem beengten Wohnumfeld (ebd.). Zudem gehen mit sozioökonomisch belasteten Lebenslagen auch vermehrt Beschämung und Ausgrenzungserfahrungen einher (ebd.; MFFJIV 2021). Armut führt zudem zu deutlichen Einschränkungen finanzieller Spielräume, zu Benachteiligungen im Bildungssystem und zu zeitlichen Einschränkungen aufgrund von Nebenjobs (Funcke & Menne 2023).

Die finanzielle Situation der Familie und damit die der Kinder und Jugendlichen eröffnet oder verschließt Möglichkeits- und Erfahrungsräume für Beteiligung. Im 3. Kinder- und Jugendbericht wurde diesbezüglich bereits in der letzten

Jugendbefragung herausgearbeitet, dass Armut beteiligungs- und teilhabeeinschränkend wirkt, z. B. weil Aushandlungsprozesse massiv von eigenen Sorgen/Nöten und derjenigen der Familie beeinflusst werden und sich ebenso auf eigene Zukunftsperspektiven auswirken (MFFJIV 2021). Zudem konnte gezeigt werden, dass die sozioökonomische Situation der Familie eine Voraussetzung sozialer Teilhabe im Prozess des Aufwachsens ist und Armut als zentraler Indikator verwehrter Realisierung von Teilhabe angesehen werden muss (ebd.). Dabei wirkt sich Armut sowohl auf die Gestaltungsoptionen der aktuellen Lebenssituation (z. B. hinsichtlich der Gestaltung der Freizeit und Peerkontakten) aus und ist zudem wirkmächtig für die Gestaltungsmöglichkeiten der eigenen Zukunft (z. B. Benachteiligungen im Bildungssystem, geringeres ehrenamtliches Engagement) (Funcke & Menne 2023; Betz 2024d; Betz & Damm 2024). Die rheinland-pfälzische Datenanalyse zeigt, dass junge Menschen im Vergleich zu anderen Altersgruppen der Gesamtbevölkerung stärker armutsgefährdet sind. Aus den dargestellten Befunden lässt sich vor diesem Hintergrund ableiten, dass jeder fünfte junge Mensch unter 18 Jahren im Land Rheinland-Pfalz eine armutsbedingte Beteiligungseinschränkung erfährt. In der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen betrifft dies sogar 22,0 %.

Sozioökonomische Verhältnisse haben Einfluss darauf, wie junge Menschen in gesellschaftlichen Verhältnissen agieren können, und dies als Individuum genauso wie als Inhaber und Inhaberin von (gesellschaftlichen) Rollen und Positionen. Nicht von Armut betroffen zu sein eröffnet und erleichtert Zugänge oder erhöht die Wahrscheinlichkeit des Zugriffs auf diese und hat folglich Einfluss auf das individuelle wie gemeinschaftliche Leben.

Die Armutsgefährdung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ein strukturelles Problem mit gesamtgesellschaftlichen Folgewirkungen. Die Bertelsmann Stiftung bestätigt diesen Befund und kommt in ihrer aktuellen Analyse der Kinderarmut in Deutschland wie bereits in den Jahren

davor zu dem Schluss, dass Kinderarmut ein „seit Jahren [...] ungelöstes strukturelles Problem in Deutschland [ist]. Die aktuellen Krisen und die damit einhergehenden Preissteigerungen verschärfen die Situation weiter“ (ebd., S. 1). Für Kinder und Jugendliche, ebenso wie für junge Erwachsene hat ein Aufwachsen in Armut erhebliche Konsequenzen: „Aufwachsen in Armut begrenzt, beschämt und bestimmt das Leben von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – heute und mit Blick auf ihre Zukunft. Sie erleben in nahezu allen Lebensbereichen – wie Bildung, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe – Benachteiligungen. Das hat auch für die Gesellschaft erhebliche negative Folgen“ (ebd.). Folgewirkungen zeigen sich diesbezüglich nicht nur als Kosten in den Sozialsystemen, sondern auch im Hinblick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Stabilität der Demokratie.

1.5 Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind selbstverständlicher Bestandteil des Alltags von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ihrer Familien. Von den Frühen Hilfen, Angeboten der Kindertagesbetreuung über Beratungsstellen, schulbezogene Hilfen und Jugendarbeit, aber auch Hilfen in Notsituationen und Krisenzeiten oder Unterstützungsleistungen bei der beruflichen Orientierung sowie dem Übergang zwischen Schule und Beruf – die Kinder- und Jugendhilfe bietet ein breites Portfolio von niedrigschwelligen Angeboten an, über familienergänzende bis hin zu familienersetzenden Leistungen, und dies über alle Lebensphasen hinweg. Vor diesem Hintergrund ist die Kinder- und Jugendhilfe mittlerweile selbstverständlicher Teil „des öffentlichen Sozial-, Erziehungs- und Bildungswesens. [...] Ganz unstrittig ist [...] [sie] inzwischen zu einem integralen Bestandteil der sozialen Grundinfrastruktur [...] in Deutschland geworden“ (Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024, S. 9). Sie leistet folglich „einen

nachhaltigen, öffentlich verantworteten Beitrag zum Aufwachsen junger Menschen in Deutschland“ (BMFSFJ 2013, S. 5).

Dabei ist Beteiligung von jungen Menschen konstitutiver Bestandteil sowohl der Leistungen und Verfahren der Kinder- und Jugendhilfe als auch vor allem ihres professionellen Selbstverständnisses. Wie in der Einführung hergeleitet (vgl. [Kapitel II, S. 80](#)), wird dies auch darin deutlich, dass der Beteiligung ein eigener Paragraph im SGB VIII (§ 8 SGB VIII) gewidmet wurde. Für die Analyse der Lebensbedingungen und Lebenslagen junger Menschen in Rheinland-Pfalz werden vor diesem Hintergrund nachfolgend die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe untersucht. Dabei werden strukturelle Aspekte wie die Inanspruchnahme, Personalstellen und Aufwendungen in den unterschiedlichen Hilfesegmenten fokussiert. Des Weiteren werden die berichteten Befunde im Rahmen des Berichtsthemas Beteiligung kontextualisiert und interpretiert. Wie junge Menschen den Ermöglichungscharakter von Beteiligung im Rahmen von Jugendhilfeleistungen und den Gestaltungsrahmen ihrer eigenen Beteiligung selbst wahrnehmen, kann über die Analyse der Kinder- und Jugendhilfe-Struktur jedoch nicht erfasst werden. Dies wird unter anderem in [Kapitel zwei](#) und [drei](#) dieses Berichtes aufgegriffen (vgl. [Kapitel 2.2.2](#) und [Kapitel 3.3.1](#)).

Eine ausführliche Darstellung der nachfolgend präsentierten Kernergebnisse sowie die Datengrundlage inklusive weiterführender Darstellungen zu Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz finden sich im [Daten- und Tabellenband](#).

Zusammenfassung der Entwicklung von Leistungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz

Beratungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind wichtige Grundbausteine im Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe in

Rheinland-Pfalz. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 22.053 Beratungen erfasst. Dies entspricht etwa 28 Beratungen pro 1.000 unter 21-Jähriger. Im Zeitraum von 2011 bis 2019 lag die relative Inanspruchnahme recht konstant bei 29 bis 30 Beratungen pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren. Seit dem Jahr 2020 ist ein leichter Rückgang auf knapp 28 Beratungen pro 1.000 unter 21-Jähriger feststellbar. Die Inanspruchnahme von Beratungen zur Förderung der Erziehung in der Familie ist in Rheinland-Pfalz im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen.

Die Kindertagesbetreuung wird in Rheinland-Pfalz weiter ausgebaut. Die Entwicklung der Kindertagesbetreuung ist in Rheinland-Pfalz – wie auch bundesweit²⁸ – von einem stetigen Wachstum geprägt. Zum Stichtag 01.03.2023 nehmen in Rheinland-Pfalz insgesamt 171.854 junge Menschen im Alter von unter 14 Jahren ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen in Anspruch. Weitere 4.629 Kinder dieser Altersspanne werden von Personen der Kindertagespflege betreut. Die Betreuungsquote²⁹ von Kindern in Tageseinrichtungen in der Altersgruppe der Drei- bis unter Sechsjährigen liegt im Jahr 2023 bei 90,9 %. *Die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige steigt in Rheinland-Pfalz nach einem leichten Einbruch im Jahr 2021 wieder an.* Im Jahr 2023 werden insgesamt 33.419 Kinder unter drei Jahren in Rheinland-Pfalz in Kindertagesstätten betreut und damit viermal so viele Kinder wie noch im Jahr 2006. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 28,6 % der unter Dreijährigen in

Tageseinrichtungen zum Stichtag 01.03.2023. Hinzu kommen 3.361 Kinder der gleichen Altersspanne, die von Kindertagespflegepersonen betreut werden. Im Vergleich zur starken Dynamik zum Betrachtungszeitpunkt des 3. Kinder- und Jugendberichtes (Datenbasis 2018) fällt der Anstieg der Inanspruchnahme jedoch (z. T. auch pandemiebedingt) deutlich moderater aus (MFFJIV 2021).

Das Angebot der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige zeichnet sich außerdem nach wie vor durch *deutliche Unterschiede und eine große Spannweite zwischen den einzelnen rheinland-pfälzischen Landkreisen und Städten* aus. Regionale Disparitäten bestehen auch hinsichtlich der Betreuungsquote der Drei- bis Sechsjährigen, allerdings fallen diese im Vergleich geringer aus.

Die Stellen³⁰ in den Bereichen Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe werden weiter ausgebaut. Der Bereich der Jugendsozialarbeit verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr eine Stagnation. Die Personalstellen im Bereich der Jugendarbeit steigen bis zum Jahr 2021 auf ca. 560 Vollzeitstellenäquivalente. Dies entspricht im Vergleich zum Jahr 2018 einer Steigerung um 7,8 %. Deutlich höher ist der Zuwachs im Bereich der Schulsozialarbeit (plus 17,2 %). Das Personalvolumen umfasst im Jahr 2021 landesweit etwa 496 Vollzeitäquivalente. In den Handlungsfeldern der Jugendarbeit und dem Jugendschutz zeigen sich nach wie vor deutliche Unterschiede hinsichtlich der erfassten Stellen, die sich im Jahr 2021 weiter vergrößert haben. Die Anzahl der Personalstellen

28 Im Jahr 2020 lässt der deutliche Ausbau bundesweit langsam nach. Im Jahr 2021 erfolgt dann – auch unter Einfluss der COVID-19 Pandemie – erstmalig ein Rückgang um 2,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Rückgang wird jedoch im Folgejahr bereits wieder durch ein Wachstum von 3,6 % aufgeholt. Dabei fällt auf, dass das geringere Wachstumsniveau in den Pandemie Jahren vor allem mit einem Rückgang in Ostdeutschland zusammenhängt, wohingegen in Westdeutschland weiterhin ein Ausbau stattfand – wenn auch in geringerer Intensität (Afflerbach & Meiner-Teubner 2023).

29 Die Betreuungsquote stellt die Relation zwischen der Anzahl der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder einer Altersgruppe und deren Anzahl in der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe her. Sie beschreibt den Anteil betreuter Kinder an allen Kindern der gleichen Altersgruppe.

30 Die hier betrachteten Teilbereiche der Kinder- und Jugendhilfe sind stärker als die übrigen Leistungsbereiche von Heterogenität hinsichtlich der fokussierten Themen und Umsetzungs- sowie Angebotsformen gekennzeichnet. Auch der Kreis der Adressatinnen und Adressaten sowie die grundsätzliche Inanspruchnahmestruktur ist für eine statistische Erfassung äußerst voraussetzungsvoll (zu Details: Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024). Damit keine Über- oder Unterschätzung der Inanspruchnahme von Angeboten erfolgt, wird in diesem Bereich für die quantitative Vermessung des Feldes auf die Personalstellen zurückgegriffen.

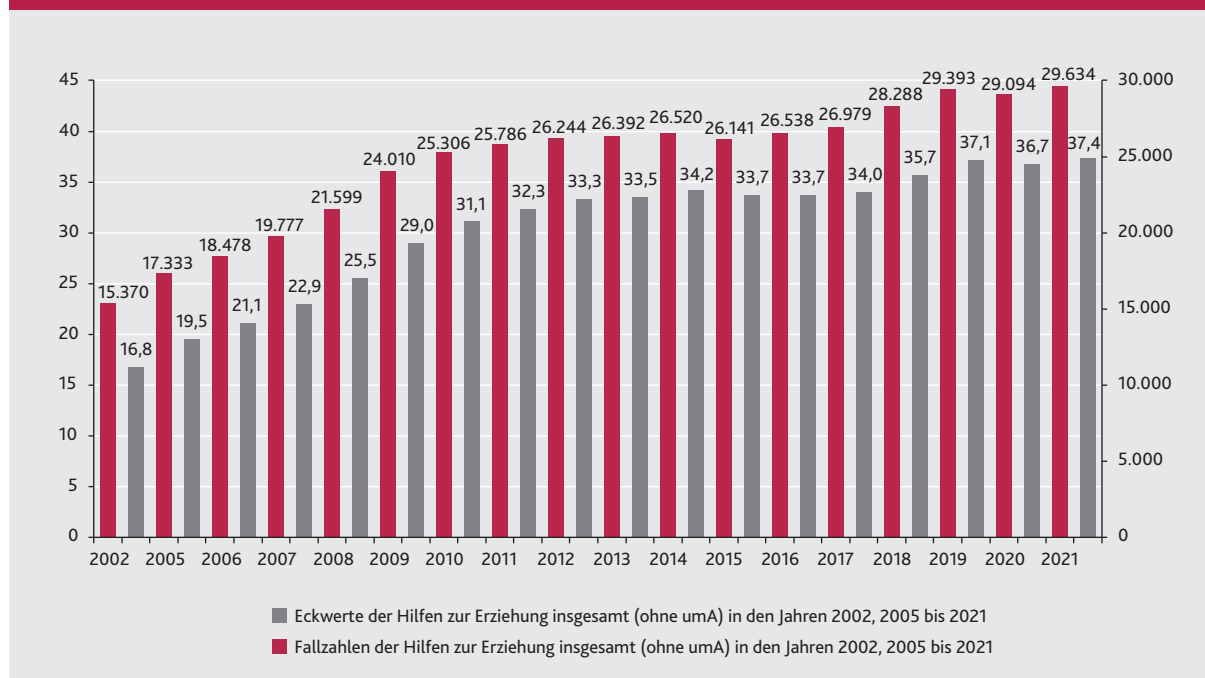
pro 1.000 unter 21-Jähriger ist in den kreisfreien Städten im Jahr 2021 annähernd dreimal so hoch, wie im Durchschnitt der Landkreise (Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz 2021; Erhebung des ism).

Im Jahr 2021 steigt die absolute und relative Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Mit insgesamt 29.634 Hilfen gem. §§ 27,2 ff. SGB VIII im Jahr 2021 haben sich die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung seit dem Jahr 2002 um 92,8 % erhöht. Im Vergleich zum Betrachtungszeitpunkt des 3. Kinder- und Jugendberichtes (Datenbasis 2018) (ebd.) zeigt sich ebenfalls eine Fallzahlsteigerung um 1.346 Hilfen (plus 4,6 %). Dieser Ausbau ist in allen Hilfesegmenten der erzieherischen Hilfen sichtbar. Die meisten Hilfen werden weiterhin im ambulanten und teilstationären Bereich gewährt.

Im Jahr 2021 nehmen etwa 4 % der unter 21-Jährigen eine erzieherische Hilfe wahr. Kinder und Jugendliche am Übergang zur weiterführenden Schule (Neun- bis unter 12-Jährige) machen in den Hilfen zur Erziehung den größten Anteil aller Altersgruppen aus. Der Anteil von Mädchen nimmt in den erzieherischen Hilfen geringfügig weiter zu, wobei Jungen nach wie vor überrepräsentiert sind. Hilfen zur Erziehung werden darüber hinaus vor allem Familien in sozioökonomisch belasteten Lebenslagen gewährt.

Insgesamt werden im Jahr 2021 in Rheinland-Pfalz 534 Mio. Euro für erzieherische Hilfen aufgewendet.

Abbildung 8: Entwicklung der absoluten und relativen Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) (ohne umA³¹) in den Jahren 2002, 2005 bis 2021 in Rheinland-Pfalz



Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz 2021; Erhebung des ism. Eigene Berechnung und Darstellung. Der Eckwert gibt die bevölkerungsrelativierte Inanspruchnahme (hier Hilfen pro 1.000 unter 21-Jährige) an.

31 Die Abkürzung umA steht für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer.

Der kontinuierliche Anstieg bei der Inanspruchnahme von Hilfen gem. § 35a SGB VIII in Rheinland-Pfalz setzt sich fort. Die absolute Inanspruchnahme der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII liegt im Jahr 2021 in Rheinland-Pfalz insgesamt bei 8.609 Hilfen, wovon gut ein Drittel (34,1 %) auf Frühförderfälle entfällt. In der Entwicklung zeigt sich seit dem Jahr 2009 eine kontinuierliche Zunahme der gewährten Hilfen. Die Fallzahlen gemäß § 35a SGB VIII steigen im Zeitraum von 2009 bis 2021 insgesamt um 79 %. Der kontinuierliche Anstieg betrifft dabei in Rheinland-Pfalz sowohl die Frühförderfälle als auch die ambulant und (teil-)stationär durchgeführten Hilfen, obgleich das Wachstum in diesem Bereich vorrangig durch die Zunahme Letzterer bedingt wird. Denn mit einem Anteil von 66,8 % wird der größte Teil der Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII in Rheinland-Pfalz weiterhin als ambulante Hilfe durchgeführt. Bei einem großen Anteil an ambulanten Hilfen handelt es sich um Hilfen, die am Ort Schule durchgeführt werden. Schulbezogene Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (und auch SGB IX) (Integrationshilfe/Schulbegleitung) gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Die Zahl der Inobhutnahmen ist in Rheinland-Pfalz seit 2018 rückläufig. Dagegen steigt die Zahl der Sorgerechtsentzüge wieder leicht an. Im Jahr 2021 kann für Rheinland-Pfalz ein Eckwert von 2,31 Inobhutnahmen je 1.000 unter 18-Jähriger ausgewiesen werden. Im Vergleich zum Berichtszeitraum des 3. Kinder- und Jugendberichtes (Datenbasis 2018) ist der Eckwert der Inobhutnahmen um 0,35 Eckwertpunkte gesunken. Die in Rheinland-Pfalz erfolgten Sorgerechtsentzüge hingegen weisen im Betrachtungszeitraum 2002 bis 2021 ein relativ stabiles Niveau auf. Der Eckwert der Sorgerechtsentzüge liegt im Jahr 2021 mit einem Wert von 1,02 um 0,12 Eckwertpunkte höher als zum Betrachtungszeitpunkt des 3. Kinder- und Jugendberichtes (Datenbasis 2018).

Die Anzahl der Gefährdungsmeldungen gem. § 8a SGB VIII steigt auch im Jahr 2022 in Rheinland-Pfalz wieder an.

Die Anzahl der Gefährdungsmeldungen/-einschätzungen gem. § 8a SGB VIII verzeichnet in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2010 einen kontinuierlichen Zuwachs auf 8.617 Meldungen im Jahr 2022. Damit wurden mehr als ein Prozent der rheinland-pfälzischen jungen Menschen Gegenstand einer Gefährdungsmeldung. Jede dritte Gefährdungsmeldung erfolgt im Jahr 2022 über die Polizei, die Gerichte und die Staatsanwaltschaft. In Rheinland-Pfalz sind auch im Bereich des Kinderschutzes regionale Unterschiede erkennbar.

Die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz steigen weiter an – auf 2,8 Milliarden Euro im Jahr 2021. Das dargestellte Wachstum in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe bedingt auch einen kontinuierlichen Anstieg der Ausgaben. Im Jahr 2021 werden bundesweit erstmalig über 62 Milliarden Euro für die Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ausgezahlt. Wurden im Jahr 2017 noch 2,4 Milliarden Euro in Rheinland-Pfalz investiert, so sind dies im Jahr 2021 knapp 2,9 Milliarden Euro. Dies entspricht einer Steigerung um 19,5 %. Auf das Feld der Kindertagesbetreuung entfällt mit einem Anteil von 66,9 % weiterhin der größte Anteil der Ausgaben. Daneben werden für den Bereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen etwa ein Viertel der Ausgaben benötigt. Auf die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und die Förderung der Erziehung in der Familie entfallen mit insgesamt 5,3 % niedrigere Kostenanteile.

Was bedeuten die dargestellten kinder- und jugendhilfestrukturellen Rahmenbedingungen für die Beteiligung von jungen Menschen in Rheinland-Pfalz?

Die Kinder- und Jugendhilfe ist Teil sozialer Infrastruktur und eigenständige Sozialisationsinstanz. Die skizzierten Entwicklungen in Rheinland-Pfalz verdeutlichen, dass die Kinder- und Jugendhilfe längst mehr ist als Dienstleister in Notlagen und Krisensituationen. Für Kinder, Jugendliche, junge

Erwachsene und ihre Familien stellt sie über ihr breites Leistungsspektrum eine grundlegende Komponente der sozialen Infrastruktur dar und ist eine zentrale Sozialisationsinstanz neben Familie, Schule, Medien, Freizeit und Peers. Die Kinder- und Jugendhilfe schafft dabei über Angebote und Leistungen, die alle Phasen der Kindheit, Jugend und des Übergangs ins Erwachsenenleben abdecken, vielfältige Erfahrungs- und Möglichkeitsräume mit Blick auf Beteiligung.

Als Teil sozialer Infrastruktur und als eigenständige Sozialisationsinstanz setzt und bietet die Kinder- und Jugendhilfe eigene strukturelle Kontexte und Rahmenbedingungen, innerhalb derer Beteiligung stattfindet oder auch eingeschränkt wird. Dabei ist Beteiligung für die Kinder- und Jugendhilfe konstitutiv – in ihren Leistungen, Verfahren, aber auch im professionellen Selbstverständnis. Beteiligung ist für die Kinder- und Jugendhilfe Referenzpunkt und Prüfkriterium von Angeboten, Verfahren und Wirkung von Hilfen und Angeboten.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist regional sehr unterschiedlich organisiert und ausgeprägt. In zentralen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe (wie z. B. der Kindertagesbetreuung, der Jugendarbeit, im Kinderschutz) zeigen sich in den rheinland-pfälzischen Daten teils deutliche regionale Disparitäten. Für die Bereitstellung von Beteiligungsräumen und Erfahrungsmöglichkeiten der Beteiligung ist es angesichts der regionalen Unterschiede hinsichtlich der Hilfeinfrastruktur von Bedeutung, wo Angebote vorhanden und bedarfsorientiert ausgestaltet sind.

1.6 Schule und Ausbildung

Wie im 3. Kinder- und Jugendbericht herausgearbeitet, sind Bildungsinstitutionen zentrale Bildungs- und Entwicklungsorte für junge Menschen und damit weit mehr als ein Ort, an dem ‚nur‘ Unterricht stattfindet und Zeugnisse erworben werden. Vielmehr ist die Schule von

grundlegender gesellschaftlicher und für jede und jeden Einzelnen auch von hoher biografischer Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund bilden Schule, schulisches Lernen sowie Angebote weiterführender Bildungseinrichtungen zentrale Aspekte für die Analyse der Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen in Rheinland-Pfalz. Dies gilt insbesondere deshalb, weil Bildungsinstitutionen „ein zentraler Stellenwert für die Einbindung und Zugehörigkeit von Individuen in modernen Gesellschaften zu[kommt]“ (Jergus 2020, S. 457). Vor diesem Hintergrund prägen sie eigene Kontexte und setzen Rahmenbedingungen, innerhalb derer Beteiligung stattfindet, nicht stattfindet oder auch eingeschränkt wird. Dies macht auch ein Blick in die gesetzlichen Vorgaben deutlich. Im Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (insb. § 3 Abs. 2 und 4 SchulG) ist das Recht auf Beteiligung sowohl als individuelles als auch als kollektives Recht der Schülerinnen und Schüler verankert (vgl. Kapitel II, S. 82). Zudem wird hier festgehalten, dass Schülerinnen und Schüler über Vertretungen eigenverantwortlich bei der Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule mitwirken (§ 31 Abs. 1 SchulG). Vertretungen für Schülerinnen und Schüler sind die Klassenversammlung, die Versammlung der Klassensprecherinnen und -sprecher sowie die Versammlung der Schülerinnen und Schüler. Sonstige Vertretungen werden nach Bedarf gebildet (§ 31 Abs. 4 SchulG). Im System Schule gibt es folglich verschiedene formalisierte Strukturen der Beteiligung.

Zum Schuljahr 2022/23 startete eine neue Runde des bereits seit über 15 Jahren in Rheinland-Pfalz aktiven Netzwerks der Modellschulen für Partizipation und Demokratie, das Schulen bei der Entwicklung einer partizipativen und demokratischen Schulkultur unterstützt und Best-Practice-Beispiele für alle Schulen im Land sammelt³². Auch im Bereich der Ausbildung gibt es analog zur Schule entsprechend formalisierte

32 Für nähere Informationen vgl. <https://www.modellschulen-partizipation.de/>.

Beteiligungsmöglichkeiten wie z. B. die Jugend- und Auszubildendenvertretung nach § 61 des Betriebsverfassungsgesetzes für unter 25-Jährige sowie § 51 zur Interessensvertretung von Auszubildenden des Berufsbildungsgesetzes (BBiG).

Nachfolgend werden ausgewählte und für die Lebenssituation junger Menschen relevante Sachverhalte im Bereich Schule und weiterführende formalisierte Bildungsangebote (Berufsausbildung³³, Übergangsbereich³⁴, Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung³⁵, Studium³⁶) dargestellt. Dabei richtet der *Erste Blick* den Fokus qua Funktion (vgl. Kapitel 1.1, S. 101 f.) auf strukturelle Aspekte wie formalisierte Bildungsabschlüsse, Schul- und Ausbildungsstruktur und wo es die Datenverfügbarkeit zulässt auch auf Differenzmerkmale der Teilnehmenden wie z. B. Geschlecht oder Migrationshintergrund. Die Wahrnehmung junger Menschen von Bildungsinstitutionen als Gestaltungsraum von Beteiligung (am Beispiel der Schule) wird in Kapitel 3 aufgegriffen (vgl. Kapitel 3.3.3). Wie in den vorangestellten Kapiteln auch, erfolgt anschließend eine Kontextualisierung im Hinblick auf das Berichtsthema Beteiligung.

Eine ausführliche Darstellung der nachfolgend präsentierten Kernergebnisse sowie die Datengrundlage inklusive weiterführender Darstellungen zu den Bereichen Schule und Ausbildung in Rheinland-Pfalz findet sich im Daten- und Tabellenband.

Zusammenfassung der Entwicklung in den Bereichen Schule und Ausbildung im Land Rheinland-Pfalz

Entlang der besuchten Schulart zeigt sich auch in Rheinland-Pfalz eine fortschreitende Bildungsexpansion. Die in Deutschland anhaltende Bildungsexpansion hat sich seit ihren Anfängen in den 1960er/70er Jahren zwar verlangsamt, hält aber weiter ungebrochen an. Im Land Rheinland-Pfalz wird dies ebenfalls über den stabilen Trend zu höheren Bildungsabschlüssen deutlich.

Der größte Anteil der rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler (41,1 %) wechselte im Jahr 2020 nach der Grundschule auf das Gymnasium. Die Übergangsquote auf Schularten, die den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung ermöglichen (Integrierte Gesamtschulen und Gymnasien)³⁷, erweist sich im Betrachtungszeitraum von 2016 bis 2020 als stabil und liegt konstant bei 59 %. Dabei steigt die Übergangsquote von jungen Menschen mit Migrationshintergrund auf Schularten, die den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung ermöglichen, im Land Rheinland-Pfalz an. Knapp jeder dritte junge Mensch mit Migrationshintergrund (32,5 %) wechselte im Schuljahr 2021/22 nach der Grundschule auf ein Gymnasium (plus 12,7 % seit dem Schuljahr 2009/10). Dennoch sind junge Menschen mit Migrationshintergrund diesbezüglich nach wie vor unterrepräsentiert.

33 Sektor I beinhaltet alle Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss führen wie Ausbildungen der dualen Berufsausbildung, aber auch schulische Berufsausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen oder die Beamtenausbildung im zweiten Einstiegsamt.

34 Sektor II umfasst Bildungsgänge, in denen junge Menschen allgemeinbildende Schulabschlüsse nachholen und sich beruflich orientieren können. Dazu gehören beispielsweise allgemeinbildende Programme an Berufsfachschulen, berufsvorbereitende Programme an beruflichen Schulen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit oder Praktika vor der Erzieherausbildung.

35 Sektor III umfasst insbesondere die Sekundarstufen II an allgemeinbildenden Schulen, daneben aber auch weitere Bildungsgänge an Fachoberschulen, Fachgymnasien oder Berufsfachschulen, die eine Hochschulzugangsberechtigung vermitteln.

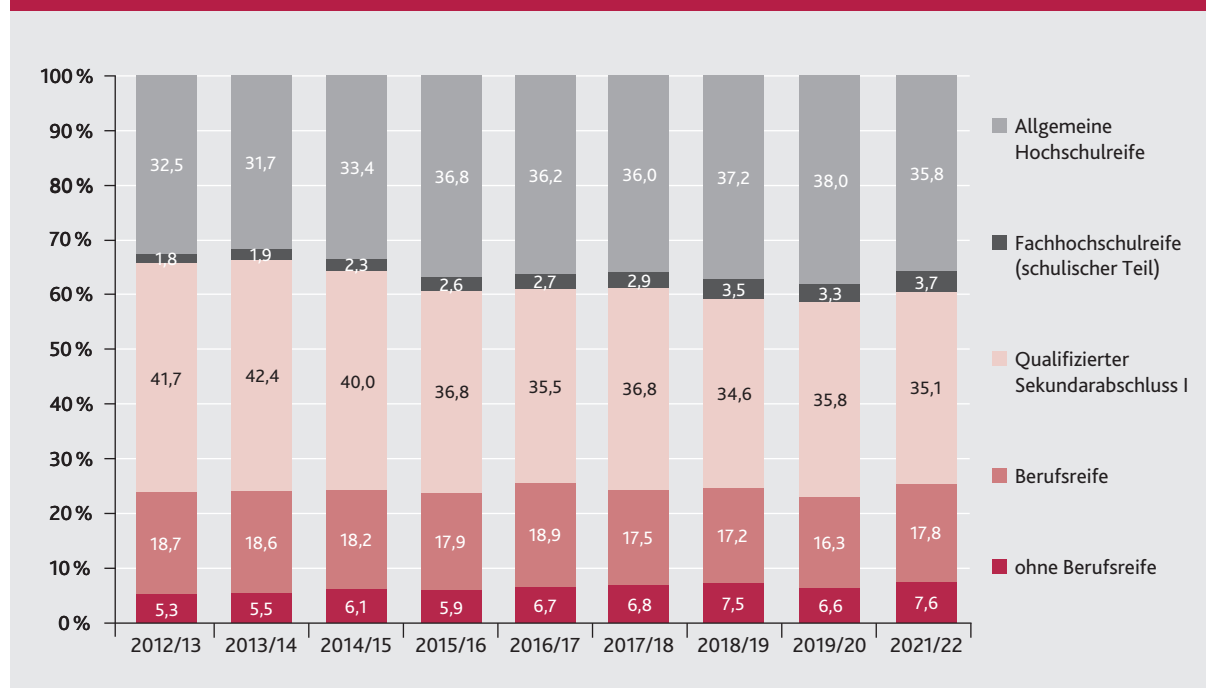
36 Sektor IV umfasst Bildungsgänge an Hochschulen, Fachhochschulen, Verwaltungsfachhochschulen oder Berufsakademien.

37 In diesem Zusammenhang ist zudem darauf zu verweisen, dass Hochschulzugangsberechtigungen auch in Bildungsgängen der Berufsbildenden Schulen (Sekundarstufe II) und durch eine erfolgreiche Berufsausbildung erlangt werden können (vgl. § 65 HochSchG).

Eine höhere Qualifizierung lässt sich nicht für alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen realisieren. In Rheinland-Pfalz lässt sich der Trend zur Höherqualifizierung bis zum Schuljahr 2019/20 ungebrochen auch in den erreichten Schulabschlüssen nachzeichnen. Im Betrachtungszeitraum der Schuljahre 2012/13 (34,3 %) bis 2019/20 nimmt in Rheinland-Pfalz der Anteil der Schülerinnen und Schüler, welche die Schule mit einer (Fach-) Hochschulreife verlassen, von 34,3 % (Schuljahr 2012/13) auf bis zu 41,3 % (Schuljahr 2019/20) kontinuierlich zu. Dieser Trend wird im Schuljahr 2021/22 erstmalig gebrochen: Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit einer (Fach-) Hochschulreife liegt mit 39,5 % leicht

unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Gleichzeitig steigen im Schuljahr 2021/22 die Anteile der Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildenden Schulen ohne den Abschluss der Berufsreife (7,6 %) ³⁸ sowie mit einem Berufsreifeabschluss (ehemals Hauptschulabschluss) (17,8 %) verlassen. Unter den Schulentlassenen ohne Abschluss der Berufsreife ist im Jahr 2022 etwas mehr als jede dritte Person weiblich (37,7 %), 35,1 % haben einen Migrationshintergrund (Schröder 2023). Knapp die Hälfte (45,6 %) der Schulentlassenen ohne den Abschluss der Berufsreife erreichte im Schuljahr 2021/22 einen Förderschulabschluss (vgl. Abb. 9).

Abbildung 9: Schulentlassene allgemeinbildender Schulen 2012/13 bis 2021/22 nach Abschlussart, Angaben in Prozent



Quelle: MFFJIV 2021, S. 115; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2023b. Eigene Berechnung und Darstellung

38 In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass Schülerinnen und Schüler, die von einer allgemeinbildenden Schule ohne Abschluss der Berufsreife abgehen, weiterhin schulbesuchspflichtig sind. Sie können auch ohne den Abschluss der Berufsreife ein Berufsausbildungsverhältnis aufnehmen. Während der Berufsausbildung besuchen sie die Berufsschulen und haben dort die Möglichkeit, den Abschluss der Berufsreife oder auch den qualifizierten Sekundarabschluss I zu erwerben. Schülerinnen und Schüler, die keine Berufsausbildung beginnen, können das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) an einer berufsbildenden Schule besuchen und dort den Abschluss der Berufsreife erwerben. Weiterhin eröffnen das Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht (BVJ-I) und das Berufsvorbereitungsjahr Sprachförderung (BVJ-S), die entsprechende Förderung bieten, die Möglichkeit, im Anschluss das BVJ zu besuchen.

Die inklusive Schulentwicklung schreitet im Land Rheinland-Pfalz weiter voran. Ein inklusiver Schulbesuch realisiert sich dabei insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Förderschwerpunkte Lernen, geistige Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung. War die Gesamtzahl der jungen Menschen, die eine Schule besuchen, seit dem Schuljahr 2015/16 tendenziell leicht gesunken, so steigt diese seit dem Schuljahr 2020/21 wieder an. Diese Zunahme erfolgt sowohl bei den Schülerinnen und Schülern mit als auch ohne sonderpädagogischem Förderbedarf. Dabei ist vor allem die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den letzten Jahren deutlich angestiegen. In den Schuljahren 2009/10 bis 2022/23 erhöht sich ihre Anzahl von 18.293 um 22,5 % auf 22.401³⁹ Schülerinnen und Schüler. Dies entspricht einer Förderquote⁴⁰ von 5,2 % im Schuljahr 2022/23. Die Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist im Land Rheinland-Pfalz in fast allen Förderschwerpunkten erkennbar (Ausnahme Gehörlosig-/Schwerhörigkeit sowie Blindheit/Sehbehinderung). Absolut betrachtet, fällt die Zunahme im Förderschwerpunkt Lernen am stärksten aus (KMK 2024).

Im Zuge der inklusiven Schulentwicklung zeigen sich zwei gegenläufige Trends. Einerseits nimmt der Anteil der jungen Menschen mit Förderbedarf, die an Regelschulen beschult werden, kontinuierlich zu. Der Inklusionsanteil⁴¹ steigt von 15,1 % im Schuljahr 2009/10 auf 27,3 % im Schuljahr 2022/23 (6.105 Schülerinnen und Schüler). Allerdings entwickelt sich die Anzahl inklusiv

beschulter Schülerinnen und Schüler nach einem kontinuierlichen Anstieg im Schuljahr 2022/23 leicht rückläufig. Ein inklusiver Schulbesuch realisiert sich insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen (KMK 2024). Zudem besuchen Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen die Schule, deren Abschluss sie anstreben. Im Sinne der Inklusion sind diese Schülerinnen und Schüler nicht gekennzeichnet und daher statistisch nicht zu erfassen. Andererseits hat sich gleichzeitig die Förderschulbesuchsrelation verändert. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, die an Förderschulen unterrichtet werden (diese Quote wird auch als Exklusionsquote⁴² bezeichnet), hat sich in Rheinland-Pfalz von 3,8 % im 2008/09 (Klemm 2018) auf 4,3 % im Schuljahr 2022/23 erhöht (BM 2024a).

Knapp 40 % aller Schulabgängerinnen und -abgänger entscheiden sich nach dem Abschluss der Sekundarstufe I für eine (duale) Berufsausbildung. Diese hat in Rheinland-Pfalz einen hohen Stellenwert. Mit einem Anteil von 39,4 % entscheiden sich anteilig die meisten jungen Menschen in Rheinland-Pfalz nach der Schule für den Beginn einer (dualen) Berufsausbildung. Der Anteil liegt in Rheinland-Pfalz damit im Vergleich zum Bund (37,1 %) leicht über dem Durchschnitt. Knapp ein Fünftel der rheinland-pfälzischen jungen Menschen beginnt ein Studium (21,1 %), während dieser Wert bundesweit bei 25,9 % liegt. Ein Teil der Schulabgängerinnen und -abgänger (15,2 %) mündet in Maßnahmen des ‚Übergangssystems‘. Rheinland-Pfalz liegt diesbezüglich leicht über den

39 Diese Angabe enthält auch 132 Schülerinnen und Schüler, die eine sonderpädagogische Förderung an einer Regelschule ohne bestehendes Fördergutachten erhalten (BM 2024a).

40 Die Förderquote bezeichnet den Anteil aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern im schulpflichtigen Alter (Klemm 2018). Die Berechnung der Förderquote bezieht nur Schülerinnen und Schüler mit gutachterlich festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf mit ein. Daher unterscheiden sich die Angaben der Schülerinnen und Schüler in Abbildung 41 und 42 des Daten- und Tabellenbandes, da in Abbildung 42 insgesamt auch 132 Schülerinnen und Schüler inbegriffen sind, die eine sonderpädagogische Förderung an einer Regelschule ohne bestehendes Fördergutachten erhalten (BM 2024a).

41 Inklusionsanteil: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an Regelschulen beschult werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf (Klemm 2018, 2022). Es sei darauf verwiesen, dass in Rheinland-Pfalz weitere 94 Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogisches Gutachten an Förderschulen unterrichtet werden.

42 Die Exklusionsquote bildet den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, die an Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit Vollzeitschulpflicht an allgemeinbildenden Schulen (Klemm 2018).

bundesweiten Durchschnittswerten von 13,0 % (Statistisches Bundesamt 2023b).

Im Jahr 2021 erreicht Rheinland-Pfalz zusammen mit Schleswig-Holstein die höchste Ausbildungsquote (5,3 %) im Vergleich der Bundesländer. In Rheinland-Pfalz bildet etwa jeder fünfte Betrieb aus. Obwohl Rheinland-Pfalz im Bundesländervergleich hohe Werte bei der Ausbildungs- und Ausbildungsbetriebsquote aufweist, zeigt sich in der zeitlichen Entwicklung eine Abnahme beider Maßzahlen (BIBB 2023a). Hier schlägt sich der bereits beschriebene Trend der Höherqualifizierung nieder. Zudem spielt die demografische Entwicklung (vgl. Kapitel 1.2) diesbezüglich eine Rolle, die dazu führt, dass insgesamt weniger junge Menschen dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehen.

In Rheinland-Pfalz beträgt die Vertragslösungsquote⁴³ im Jahr 2021 insgesamt 28,4 %. Damit liegt das Bundesland im Bundesländervergleich im Mittelfeld. In Rheinland-Pfalz ist im Jahr 2021 mehr als jeder dritte junge Mensch ohne deutsche Staatsangehörigkeit von einer vorzeitigen Vertragsauflösung eines neu begonnenen Ausbildungsverhältnisses betroffen (BIBB 2023b). Die Lösungsquote hängt vor allem mit der Ausbildungsbranche (die höchsten Lösungsquoten finden sich im Handwerk und der Landwirtschaft) und dem erreichten Schulabschluss der Auszubildenden zusammen. Je höher der höchste allgemeinbildende Abschluss dabei ist, desto geringer ist die Lösungsquote. Bei Auszubildenden ohne Berufsreife einer allgemeinbildenden Schule liegt die Lösungsquote bei 38,6 %, während Auszubildende mit Studienberechtigung eine Quote von 16,5 % aufweisen (ebd.). Die Gründe für die höhere Vertragslösungsquote bei Auszubildenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind vielfältig. In der Auswertung des Bundesinstituts für Berufsbildung (2023b) heißt es dazu „Jugendliche mit Migrationshintergrund münden bspw. erheblich

seltener in ihren Wunschberuf ein und die Rahmenbedingungen ihrer betrieblichen Ausbildung erweisen sich oftmals als ungünstiger (Datenreport 2016). Häufiger werden sie in Ausbildungsberufen mit einer höheren Vertragslösungsquote ausgebildet“ (ebd., S. 298).

Die Anzahl junger Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nimmt von 2018 bis 2022 in allen vier weiterführenden Bildungssektoren – Berufsausbildung, Übergangsbereich, Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung und Studium – zu. Im Übergangsbereich sind männliche junge Erwachsene im Jahr 2022 deutlich überrepräsentiert. Junge Frauen beginnen häufiger ein Studium. 18,9 % aller Studien- bzw. Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger im Jahr 2022 haben keine deutsche Staatsangehörigkeit. Ihr Wert ist von 26,4 % im Jahr 2018 (MFFJIV 2021, S. 132) auf 41,2 % im Jahr 2022 deutlich gestiegen. Auch im Studium ist der Anteil ausländischer Anfängerinnen und -anfänger mit 31,9 % im Jahr 2022 überdurchschnittlich hoch. Im sogenannten Übergangsbereich steigt der Anteil junger Menschen, die an berufsvorbereitenden Programmen teilnehmen, deutlich an. Dieser Anstieg lässt sich auf die steigende Anzahl junger Menschen mit Migrationshintergrund in eben diesen Angeboten zurückführen (Statistisches Bundesamt 2023b; Schröder 2023).

Was bedeuten die dargestellten schulischen und ausbildungsstrukturellen Rahmenbedingungen für die Beteiligung von jungen Menschen in Rheinland-Pfalz?

Bildungsinstitutionen sind Teil öffentlich verantworteter Infrastruktur und somit der Umsetzung von Beteiligung in besonderem Maße verpflichtet. Für staatliche Institutionen und die pädagogischen Professionen ist das Thema Beteiligung somit in besonderer Weise bedeutsam. Dies ergibt sich

⁴³ Die Vertragslösungsquote misst den Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge an allen begonnenen Ausbildungsverträgen. Sie lässt dabei keinen unmittelbaren Rückschluss auf die Anzahl der Abbrecherinnen und Abbrecher unter den Auszubildenden zu, da die Lösungsquote sowohl Ausbildungsabbrüche als auch Vertragswechsel (Betriebs- oder Berufswechsel) enthält.

qua ihrer gesetzlichen Vorgaben, die u. a. eigenständige formalisierte Beteiligungsformate vorsehen – wie z. B. Vertretungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Auszubildenden. Bildungsinstitutionen sowohl im allgemeinbildenden Bereich als auch in den weiterführenden Bildungsangeboten sind für junge Menschen zentrale Orte für die Entwicklung von Fähigkeiten, den Erwerb von Qualifikationen sowie zentrale Gestaltungsorte von Beteiligung. Hierbei liegt der Fokus auf der gegenwärtigen Beteiligung im Schul- oder Ausbildungsalltag und der Mitgestaltung dieser Bildungskontexte durch junge Menschen selbst. Vor diesem Hintergrund nehmen Bildungsinstitutionen als eigenständige Sozialisationsinstanz erheblichen Einfluss darauf, in welcher Form Beteiligung junger Menschen durch kulturelle Normen, Leitbilder und Erwartungshaltungen geprägt wird (vgl. u. a. [Kapitel 2.2.2, S. 147](#), [Kapitel 2.3.1, S. 166 f.](#) und [Kapitel 3.3.3](#)).

Die strukturellen Unterschiede im Bildungssystem verweisen darauf, dass sich die konkret erlebten Beteiligungskonstellationen für junge Menschen unterschiedlich darstellen. Die Befunde zeigen, dass sich die strukturellen Zugänge zu und die Beteiligung an Bildungsangeboten durch junge Menschen im Land Rheinland-Pfalz hinsichtlich des Geschlechts, des Migrationshintergrundes sowie durch das Vorliegen einer Behinderung unterscheiden. Dies wird beispielsweise am Trend zur Höherqualifizierung gemessen und an den erreichten Schulabschlüssen deutlich. Die meisten jungen Menschen im Land Rheinland-Pfalz schließen die allgemeinbildenden Schulen mit dem Erwerb eines qualifizierten Abschlusses ab. Für einen kleinen Teil der Schülerinnen und Schüler gibt es eingeschränkte Gestaltungsoptionen des eigenen Lebens. Dies ist beispielsweise für die Schulabgängerinnen und -abgänger mit Förderschulabschluss und ohne Abschluss der Fall. Das Vorliegen qualifizierter Bildungsabschlüsse hat Auswirkungen auf Gestaltungsoptionen des eigenen Lebens, da Zugänge zu gesellschaftlichen

Gütern und Positionen im künftigen Leben dadurch maßgeblich mitbestimmt werden. Denn der Bildungsabschluss stellt nicht nur ein Zertifikat über in einem bestimmten Bildungsgang erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten dar, sondern berechtigt oder verschließt darüber hinaus auch den Zugang zu weiterführenden Bildungsangeboten (wie z. B. berufliche Ausbildungsgänge⁴⁴ oder das Hochschulstudium) (Maaz 2020). Im Schuljahr 2021/22 ist im Land Rheinland-Pfalz deutlich, dass vor allem Schüler und junge Menschen mit Migrationshintergrund davon betroffen sind. Unter den Schulentlassenen ohne Berufsreife sind im Schuljahr 2021/22 knapp zwei Drittel (62,3 %) männlichen Geschlechts, 35,1 % haben einen Migrationshintergrund (Schröder 2023).

Auch im Bereich der weiterführenden Bildungsangebote sind diese Sachverhalte zu beobachten. Im Übergangsbereich sind junge Männer im Jahr 2022 deutlich überrepräsentiert, während junge Frauen häufiger ein Studium beginnen. Junge Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind beispielsweise überproportional von vorzeitigen Vertragsauflösungen von neu begonnenen Ausbildungsverträgen betroffen. Die Lösungsquoten korrelieren zudem mit dem erreichten Schulabschluss. Je höher der höchste allgemeinbildende Abschluss ist, desto geringer ist die Lösungsquote. Bei Auszubildenden ohne Berufsreife liegt die Lösungsquote bei 38,6 %, während Auszubildende mit Studienberechtigung eine Quote von 16,5 % aufweisen (BIBB 2023b).

Der unterschiedliche Zugang zu bzw. die Beteiligung an Bildungsangeboten wird auch am Beispiel der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf deutlich, die nicht an der Regelstruktur partizipieren können. Denn die Exklusionsquote gibt nicht nur an, wie viele Schülerinnen und Schüler in Förderschulen unterrichtet werden. Sie ist auch eine wichtige Maßzahl dafür, „für wie viele Schüler*innen die Anforderung der UN-BRK auf Zugang zum nicht

⁴⁴ Es sei in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung de jure kein bestimmter Schulabschluss als Eingangsvoraussetzung gilt.

nach Behinderungsarten separierenden Regelschulsystem (noch) nicht ermöglicht ist“ (MFFJIV 2021, S. 119). Zudem weisen die Daten aus, dass ein inklusiver Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht in allen Förderschwerpunkten gleichermaßen erfolgt. Am häufigsten partizipieren Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung an der schulischen Regelstruktur (KMK 2024).

1.7 Gesundheit und Risikoverhalten junger Menschen

Die World Health Organization (WHO) definiert in ihrer Präambel Gesundheit als Grundrecht eines jeden Menschen. Gesundheit ist laut WHO ein Zustand „des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen. Der Genuss des höchsten erreichbaren Gesundheitsstandards ist eines der Grundrechte eines jeden Menschen ohne Unterschied der Herkunft, der Religion, der politischen Überzeugung, der wirtschaftlichen oder sozialen Lage“⁴⁵ (WHO 1948, S. 1). Diese Definition verdeutlicht die Mehrdimensionalität im Verständnis von Gesundheit. Gesundheit ist Teil aller Bereiche des täglichen Lebens und wird sowohl durch das individuelle Verhalten einer Person beeinflusst als auch durch gesellschaftliches Handeln auf politischer, kultureller und ökologischer Ebene gerahmt. Gesundheit kann als Menschenrecht betrachtet werden, deren „Erhaltung und Sicherung eine staatliche und weltgesellschaftliche Verpflichtung“ (Franzkowiak & Hurrelmann 2022, o. S.) ist.

Neben der demografischen Entwicklung, den Familien- und Lebensformen sowie den institutionellen Strukturen und Orten öffentlicher Verantwortung (vgl. Kapitel 1.2 bis 1.6) werden abschließend zur Analyse der Bedingungen des Aufwachsens die Bereiche Gesundheit und Risikoverhalten junger Menschen betrachtet. Im Hinblick auf Beteiligung ist der individuelle Gesundheitszustand, der in Wechselwirkung zu gesellschaftlichen Rahmenbedingungen steht, von hoher Relevanz für die Art und Intensität der Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen.

Das vorangestellte Verständnis von Gesundheit erschwert die gesundheitsbezogene Berichterstattung, da die Erfassung von Mehrdimensionalität und Wechselwirkungen mit anderen gesellschaftlichen Teilbereichen besonders voraussetzungsvoll ist. In den meisten Datenquellen, auf die nachfolgend zurückgegriffen wird, wie z. B. die Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE), wird zur Darstellung der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung in Deutschland vorwiegend über Krankheiten und Beschwerden sowie das Gesundheitsverhalten und gesundheitsbezogene Risikofaktoren berichtet. Wechselwirkungsprozesse werden so nicht hinreichend erfasst. Allgemeine Aussagen über den Gesundheitszustand von jungen Menschen in Rheinland-Pfalz lassen sich vor dem Hintergrund dieser Verkürzung nicht ableiten. Dennoch geben die berichteten Daten punktuelle Einblicke. Zum Gesundheitszustand der rheinland-pfälzischen jungen Menschen liegen zudem nur wenige landesweit erhobene Daten vor. Daher wird im Folgenden überwiegend auf bundesweite Studien verwiesen. Diese werden – wenn möglich – um spezifische Daten aus Rheinland-Pfalz ergänzt.

⁴⁵ Übersetzung der WHO-Definition von Gesundheit: „(...) a state of complete physical, mental and social well-being and not merely the absence of disease or infirmity. The enjoyment of the highest attainable standard of health is one of the fundamental rights of every human being without distinction of race, religion, political belief, economic or social condition“ (WHO 1948, S. 1).

In der nachfolgenden Analyse zu Gesundheit und Risikoverhalten werden folgende ausgewählte Bereiche dargestellt:

- ▶ Sucht und Konsumverhalten (gesundheitsgefährdendes Verhalten)
- ▶ Psychische Auffälligkeiten/Krankheiten und Suizide (Krankheit)
- ▶ Verkehrsunfälle (Risikofaktoren)
- ▶ Jugendkriminalität (abweichendes Verhalten)

Eine ausführliche Darstellung der nachfolgend präsentierten Kernergebnisse sowie die Datengrundlage inklusive weiterführender Darstellungen zu den Bereichen Gesundheit und Risikoverhalten in Rheinland-Pfalz findet sich im Daten- und Tabellenband.

Zusammenfassung der Entwicklung in den Bereichen Gesundheit und Risikoverhalten im Land Rheinland-Pfalz

Die landesspezifische Datenlage im Hinblick auf das Gesundheits- und Risikoverhalten junger Menschen ist lückenhaft. Um fundierte Aussagen treffen zu können, bedarf es des Zugriffs auf Datenbestände (z. B. Gesundheitsdaten der Krankenkassen), aber auch weiterführender Forschung, die kleinräumiger (bezogen auf Rheinland-Pfalz bzw. auf auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte) ansetzt, Forschungslücken schließt (z. B. zu psychischer Gesundheit oder Suchtverhalten) und stärker Wechselwirkungsprozesse (z. B. zwischen dem Gesundheitszustand und Bildungsverläufen) in den Fokus rückt. Entsprechende Daten liegen bislang nicht ausreichend vor.

Sucht und Konsumverhalten: Der Anteil junger Menschen, die bundesweit regelmäßig Alkohol konsumieren, entwickelt sich rückläufig. Gleichzeitig steigt seit dem Jahr 2018 der regelmäßige⁴⁶ Konsum von Cannabis sowie Tabak an. Im Jahr 2021 gaben 22,9 % der befragten 12- bis 25-Jährigen an, regelmäßig Alkohol zu trinken. Der entsprechende Anteil an Raucherinnen und Rauchern liegt mit 20,6 % etwas niedriger. Der Anteil der jungen Menschen, die angeben regelmäßig Alkohol zu konsumieren, ist seit 2011 – mit Ausnahme eines leichten Anstiegs im Jahr 2018 – kontinuierlich gesunken. Daneben ist hinsichtlich des regelmäßigen Tabakkonsums, nach einem Rückgang in den Jahren 2010 bis 2018 (minus 8,4 %), seit dem Jahr 2019 ein leichter Anstieg (plus 0,2 %) festzustellen.⁴⁷ In Deutschland ist der Anteil der jungen Menschen, die regelmäßig Cannabis konsumieren, im Vergleich zum Alkohol- oder Tabakkonsum, deutlich niedriger. Dennoch nimmt der regelmäßige Cannabiskonsum seit dem Jahr 2015 kontinuierlich zu. Im Jahr 2021 geben 5,9 % der Befragten in der Altersgruppe der 12- bis 25-Jährigen an regelmäßig Cannabis zu konsumieren. In der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen gibt jede bzw. jeder zweite an, schon mindestens einmal im Leben Cannabis konsumiert zu haben (Orth & Merkel 2022).

Tabak, Alkohol und Cannabis werden vor allem von jungen männlichen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren regelmäßig konsumiert. Der Konsum bei jungen Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren ist deutlich ausgeprägter, als dies in anderen Altersgruppen der Fall ist. Ihre Werte liegen im Vergleich zu denen von Minderjährigen mehr als dreimal so hoch beim Alkoholkonsum, bis fünfmal so hoch hinsichtlich des Zigaretten- und des Cannabiskonsums. Der regelmäßige Konsum von

46 Regelmäßig ist definiert als mindestens einmal in der Woche, unter ‚Raucherinnen und Rauchern‘ werden sowohl ständige als auch Gelegenheitsraucherinnen und -raucher zusammengefasst.

47 Ähnliche Befunde berichtet die KiGGS-Studie: Hier zeichnet sich ebenfalls ein Rückgang des Tabakkonsums ab (untersucht wurde hier die Altersgruppe der 11- bis 17-Jährigen). Im ersten Untersuchungszeitraum, 2003 bis 2006, und in der zweiten Welle, 2009 bis 2012, waren es noch jeweils 21,4 % bzw. 12,4 %, die zumindest gelegentlich zur Zigarette griffen. Für den Zeitraum 2014 bis 2017 liegt der Wert noch bei 7,2 %. Dabei fällt auf, dass sich die Zahlen für Jungen und Mädchen nur unwesentlich unterscheiden. Bedeutsamer ist der Unterschied zwischen den Altersgruppen. Während weniger als ein Prozent der 11- bis 13-Jährigen im Befragungszeitraum angeben, aktuell zu rauchen, ist es bei den 14- bis 17-Jährigen mehr als jede bzw. jeder Zehnte (Zeiher et al. 2018).

Alkohol und Cannabis ist zudem unter männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen deutlich verbreiteter als unter weiblichen. Hinsichtlich des Tabakkonsums zeigt sich nur ein geringer Unterschied (ebd.).

In Rheinland-Pfalz geben im Jahr 2021 rund 82 % der rheinland-pfälzischen Bevölkerung in der Altersgruppe der 15-Jährigen und Älteren an, Nichtraucher zu sein. Der Anteil der Nichtraucher in dieser Altersgruppe liegt damit gut drei Prozentpunkte höher als bei der vorherigen Erhebung im Jahr 2017. Der Anteil der Rauchenden liegt im Jahr 2021 in der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen bei den Rheinland-Pfälzerinnen bei 11,3 % und bei den Rheinland-Pfälzern bei 17,7 % (Stoffel 2022b) und damit niedriger als in der Altersgruppe der 15-Jährigen und Älteren.

Der rückläufige Konsum von Alkohol bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigt sich in Rheinland-Pfalz auch anhand der alkoholbedingten stationären Behandlungsfälle⁴⁸. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 10.858⁴⁹ Personen in Rheinland-Pfalz wegen eines akuten Alkoholrauschs stationär in Krankenhäusern behandelt, wobei Männer (71,4 %) deutlich häufiger betroffen waren als Frauen (28,6 %). Dabei bezieht sich nur etwa jeder zehnte Behandlungsfall auf die Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen (GBE 2022).

Neben dem Konsum von Suchtmitteln spielt auch das Glücksspielverhalten im Hinblick auf die Entwicklung problematisch verlaufenden Konsumverhaltens in der Jugendphase eine wichtige Rolle.

Aktuelle rheinland-pfälzische Daten liegen nicht vor. Dennoch verweist der Glücksspielatlas 2023 darauf, dass neben dem Konsum von Suchtmitteln wie Tabak, Cannabis und Alkohol auch das Glücksspielverhalten bedeutsam ist (Schütze et al. 2023). Die Altersgruppen der 21- bis 26-Jährigen (4,3 %) sowie der 26- bis 35-Jährigen (4,2 %) weisen dabei die höchsten Anteile der Glücksspielstörungen nach Altersgruppen auf. Das männliche Geschlecht und ein jüngeres Lebensalter gelten u. a. als Risikofaktoren (ebd.), eine Glücksspielstörung⁵⁰ zu entwickeln. Zudem sind Menschen mit Migrationshintergrund häufiger von der Entwicklung einer Spielsucht betroffen (ebd.). Darüber hinaus zeigt die Untersuchung, dass die Glücksspielsucht mit Komorbiditäten wie beispielsweise einem gesundheitsgefährdenden Alkoholkonsum sowie psychischen Belastungen einhergeht (ebd.).

Psychische Gesundheit junger Menschen: Aktuelle Forschungen zur psychischen Gesundheit junger Menschen wurden in den letzten Jahren stark von der COVID-19-Pandemie und ihren Auswirkungen gerahmt. Nachfolgend wird daher ein zusammenfassender Einblick in zentrale Ergebnisse internationaler bzw. bundesweiter Studien⁵¹ zum Thema psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gegeben, die sich vorrangig auf die Frage konzentrieren, welche Auswirkungen die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen auf den psychischen Gesundheitszustand junger Menschen hatten.

48 In der Krankenhausstatistik wird die Hauptdiagnose für die stationäre Aufnahme nach ICD-10-GM erfasst. In Kapitel F10 sind psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol subsummiert. F10.0 weist die Aufnahmen aufgrund akuter Intoxikation (akutem Rausch) aus. Die Zahlen zu alkoholbedingten stationären Behandlungsfällen bilden Extremfälle ab. Aussagen über den alltäglichen Umgang der Mehrheit der jungen Menschen in Rheinland-Pfalz mit Suchtmitteln lassen sich daraus nicht ableiten. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch Patientinnen und Patienten aus anderen Bundesländern in einem rheinland-pfälzischen Krankenhaus behandelt wurden. Der regionale Datenfilter bezieht sich auf den Behandlungsort Rheinland-Pfalz und nicht den Wohnort Rheinland-Pfalz.

49 Bei der Krankenhausstatistik handelt es sich um eine Fallzahlenstatistik. Bei mehrfach im Berichtsjahr vollstationär behandelten Patientinnen und Patienten wird jeder Krankenhausaufenthalt als ein Fall nachgewiesen.

50 Der Glücksspielatlas verwendet statt des Begriffs der Glücksspielsucht den Begriff der Glücksspielstörung und versteht darunter das Folgende: „Zu den Auswirkungen der Glücksspielstörung gehören massive Verschuldung, schwerwiegende psychische Störungen einschließlich Suizidversuchen und Suiziden bei gleichzeitig hohem Leid aufseiten der Angehörigen und des nahen Umfelds“ (Schütze et al. 2023, S. 6).

51 Die Studien werden im Datenteil ausführlich benannt: [Daten- und Tabellenband](#)

Die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen führten zu einer Abnahme der individuellen Gesundheitsqualität und Lebenszufriedenheit und gleichzeitig zu einem Anstieg der psychischen Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen. Wie Ergebnisse der BELLA-Studie (2003 bis 2017), der HBSC-Studie (2002 bis 2018)⁵² und der Copsy-Studie (2020 bis 2022)⁵³ zeigen, geht mit der Abnahme der gesundheitsbezogenen Lebensqualität und Lebenszufriedenheit während der Pandemie auch ein Anstieg der psychischen Auffälligkeiten einher. Zu Hochzeiten der Pandemie erreicht der Anteil von Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen sieben bis 17 Jahren, die psychische Auffälligkeiten aufweisen, einen Wert von 31,0 % (Januar 2021). Vor allem ängstliche und depressive Symptome nehmen mit Pandemiebeginn um bis zu 12 Prozentpunkte zu. Auch zwei Jahre nach Pandemiebeginn zeigen sich noch höhere Werte als vor der Pandemie. Dies gilt insbesondere für Angstsymptome. Im September/Oktober des Jahres 2022 weisen 24,8 % der befragten Kinder und Jugendlichen ein Angstsymptom auf (Reiß et al. 2023). Zudem gibt es während der Pandemie Rückgänge hinsichtlich des Routine- und versorgungsbezogenen Gesundheitsverhaltens (z. B. Rückgänge der ambulanten und stationären Inanspruchnahme von Gesundheitsversorgungen). Zusammenfassend kann festgehalten werden: „Obwohl akutes Belastungserleben zunächst durchaus als adäquate Reaktion auf eine außergewöhnliche Krisenlage wie die COVID-19-Pandemie betrachtet werden kann und daraus resultierende psychische Beeinträchtigungen

auf der symptomatischen Ebene noch nicht gleichbedeutend mit manifesten psychischen Störungen sind, erhöht sich das Risiko der Entwicklung einer psychischen Störung in dem Maß, in dem Belastungs- und Überforderungssituationen andauern“ (Schlack et al. 2023, S. 28).

Psychische Verhaltensstörungen werden in Deutschland im Jahr 2021 am häufigsten bei Jungen im Alter zwischen zehn und 14 Jahren diagnostiziert und medikamentös behandelt, während in der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen mehr weibliche Jugendliche eine Diagnose erhalten. Aufschluss über die psychische Gesundheit von Jugendlichen geben die ambulanten Versorgungsdaten der Betriebskrankenkassen, welche im Rahmen der Erstellung des Kindergesundheitsberichtes 2023 ausgewertet wurden (Rennert, Kliner & Richter 2023)⁵⁴. Psychische Verhaltensstörungen werden im Jahr 2021 am häufigsten bei Jungen im Alter zwischen zehn und 14 Jahren diagnostiziert (29,1 %) und medikamentös (5,9 %) behandelt. In der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen erhalten mehr weibliche Jugendliche eine Diagnose (26,2 %). Die zeitliche Betrachtung zwischen den Jahren 2019 und 2021 verdeutlicht hierbei eine Zunahme der diagnostizierten Verhaltensstörungen sowohl bei Jungen als auch bei Mädchen in allen Bereichen mit Ausnahme der somatoformen Störungen. Dennoch fällt auf, dass vor allem eine Zunahme der Diagnosen in der Altersgruppe der 15- bis 19-jährigen Mädchen im Bereich der depressiven Episoden (plus 1,5 %) sowie der Angststörungen (plus 1,1 %) (ebd.) festgestellt werden kann. Auch die Anteile der BKK-Versicherten

52 Es gilt zu beachten, dass die hier verwendete Quelle das seelische Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in Deutschland von Ergebnissen aus drei Studien vor und während der COVID-19-Pandemie vergleicht. Die hier zitierte HBSC-Studie (2002-2018) wird als Vergleichswert für die Lebensqualität und Lebenszufriedenheit vorpandemisch herangezogen, um diese dann mit Erkenntnissen aus der Pandemiezeit zu vergleichen.

53 Datengrundlage bilden (1.) die bevölkerungsbezogene Befragung zum seelischen Wohlbefinden und Verhalten (BELLA-Studie, 2003-2017, N = 1.500-3.000), die ein Modul der KiGGS-Studie ist, (2.) die Corona und Psyche-Studie (Copsy-Studie, 2020-2022, N = 1.600-1.700), die auf der BELLA-Studie aufbaut, und (3.) die internationale Health Behaviour in School-aged Children-Studie (HBSC-Studie, 2002-2018, N = 4.300-7.300). Das Wohlbefinden wurde bei 7- bis 17-jährigen mittels der Indikatoren gesundheitsbezogene Lebensqualität (KIDSCREEN-10), Lebenszufriedenheit (Cantril Ladder) und psychische Auffälligkeiten (Strengths and Difficulties Questionnaire (SDQ), Screen for Child Anxiety Related Emotional Disorders (SCARED) und Center for Epidemiological Studies Depression Scale for Children (CES-DC)) erfasst (Reiß et al. 2023).

54 Die Analyse fokussierte sich auf Jugendliche im Alter von zehn bis 14 Jahren bzw. von 15 bis 19 Jahren. In zwei Erhebungswellen wurden Daten von rund 900.000 Versicherten ausgewertet (Rennert, Kliner & Richter 2023).

jungen Menschen mit einer depressiven Episode in Kombination mit einer Arzneimittelversorgung und der Inanspruchnahme von Psychotherapie⁵⁵ ist im Vergleich zwischen 2019 und 2021 angestiegen (ebd.).

Junge Menschen aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status waren stärker von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen. Unterschiedliche Studien zeigen, dass die COVID-19-Pandemie unverhältnismäßig negative Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche aus niedrigeren sozioökonomischen Schichten hatte. Betroffen waren insbesondere junge Menschen, die lange Schulschließungen bewältigen mussten und die nicht auf eine gute Unterstützungsstruktur in der Familie oder bei Lehrkräften zurückgreifen konnten (Residori et al. 2023; Elgar et al. 2023).

Vorsätzliche Selbstschädigung/Suizide: Die Ursachen für vorsätzlich selbstschädigendes Verhalten sind vielfältig und individuell. Dennoch gibt es eine Reihe spezifischer Stressoren für junge Menschen (Plener 2020), die in Zusammenhang mit Suizidalität stehen können (z. B. Erleben von Scham oder Erniedrigung, Bullying, sozialer Ausschluss oder Zurückweisung, Versagen oder Mobbing). Der Zusammenhang zwischen Suizidalität und einer psychischen Erkrankung findet sich sehr häufig. Eine übergreifende Auswertung⁵⁶ von Becker und Correll (2020) ergibt, dass Kinder und Jugendliche, die an einer psychischen Erkrankung leiden, ein 3- bis 12-fach erhöhtes Suizidrisiko aufweisen.

Die amtlichen Daten zeigen: *Suizide erfolgen in der Altersgruppe der unter 25-Jährigen nur selten. Sie machen etwa 5 % aller vorsätzlichen Selbsttötungen in Rheinland-Pfalz aus.* In Rheinland-Pfalz entfallen im Jahr 2022 etwa 5 % (30) der Suizide

auf die Altersgruppe der unter 25-Jährigen. In zwei Drittel der Fälle wird die vorsätzliche Selbsttötung von männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen verübt (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2024). Mit zunehmendem Alter steigt auch die Anzahl der Suizide. Die 20- bis unter 25-Jährigen weisen mit 7,7 je 100.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe die höchste Suizidrate auf (ebd.).

Straßenverkehrsunfälle: Das Unfallrisiko für junge Menschen im Alter von unter 25 Jahren sinkt in Rheinland-Pfalz kontinuierlich. Junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 21 Jahren weisen ein besonders hohes Unfallrisiko auf (Statistisches Bundesamt 2022).

Jugendkriminalität: Delinquentes Verhalten⁵⁷ lässt sich im Jugendalter in allen sozialen Schichten nachweisen. Dabei können Straftaten einerseits als entwicklungsbedingtes Austesten von Grenzen verstanden werden (Holthusen 2023), andererseits kann delinquentes Verhalten im Jugendalter auch ein Hinweis auf riskantes Verhalten und Ausdruck einer Gefährdungslage sein. Delinquenz kann folglich auch als Symptom- und/oder Signalverhalten verstanden werden, welches Problemlagen wie beispielsweise negative Lebens- und Sozialisationsbedingungen deutlich macht (ebd.).

In Deutschland nimmt die Kinder- und Jugendkriminalität im Jahr 2023 zu. Bundesweit wurden im Jahr 2023 insgesamt 104.233 verdächtige Kinder unter 14 Jahren ermittelt (4,6 % aller Tatverdächtiger). Dies entspricht einem Zuwachs von 12 % im Vergleich zum Vorjahr und 43 % gegenüber 2019, dem letzten Jahr ohne coronabedingte Einschränkungen. Auch die Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen im Alter zwischen 14 und unter 18 Jahren hat auf 207.149 Tatverdächtige im Jahr

55 Es sei darauf verwiesen, dass der Begriff der Psychotherapie nicht geschützt ist. In der genannten Quelle (Kindergesundheitsbericht 2023) erfolgt keine diesbezügliche Erläuterung, ob es sich hier um psychologische Psychotherapie handelt. Diese ist ein anerkanntes Heilverfahren mit notwendiger Approbation (sozialrechtlich Facharztstatus).

56 Becker und Correll führen eine selektive Literaturrecherche in PubMed/PsycINFO (04/2019) mit den Suchbegriffen „suicidality“, „suicidal“ und „suicide“ durch. Zudem wurden verschiedene Lehrbücher (1991 bis 2017) gesichtet und übergreifend ausgewertet.

57 Delinquenz bezeichnet die Neigung, straffällig zu werden.

2023 zugenommen. Hier zeigt sich im Vergleich zum Jahr 2022 eine Steigerung um 9,5 % und im Vergleich zum Vor-Corona-Jahr 2019 ein Anstieg um 17 % (BKA 2024).

Die Anzahl der Tatverdächtigen im Alter von unter 21 Jahren steigt in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2022 wieder an. Im Jahr 2023 wurden von der Polizei insgesamt 21.991 Tatverdächtige im Alter von unter 21 Jahren (ohne ausländerrechtliche Verstöße⁵⁸) ermittelt. Dies entspricht einem Anteil von 21,0 % Tatverdächtige im Alter unter 21 Jahren an allen Tatverdächtigen. Insgesamt ist die Anzahl der unter 21-jährigen Tatverdächtigen um 6,2 % (1.289 Tatverdächtige) im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Die Steigerungen lassen sich auf einen Anstieg in den Bereichen Ladendiebstahl, Beförderungserschleichung, Bedrohung und Körperverletzung zurückführen, während die Tatverdächtigenzahlen der unter 21-Jährigen im Bereich der Sachbeschädigung rückläufig sind (LKA RLP 2024).

Delinquentes und normverletzendes Verhalten junger Menschen steigt in Rheinland-Pfalz insbesondere in den Altersgruppen der Kinder (acht bis unter 14 Jahre) und Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) wieder an. In den Jahren 2022 und 2023 verzeichnen alle Altersgruppen eine Steigerung. Eine Ausnahme bilden die Heranwachsenden, deren Wert sich auf dem Niveau von 2022 hält. Auch im Verhältnis zwischen den Altersgruppen zeigt sich im Jahr 2023 eine Veränderung. Wurden bislang in der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen stets die meisten Tatverdächtigen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner registriert, liegen die Altersgruppen der Jugendlichen und Heranwachsenden mit je rund 6.500 Tatverdächtigen je 100.000 Einwohnerinnen und

Einwohner im Jahr 2023 gleich auf. In der Altersgruppe der 8- bis unter 14-Jährigen werden weiterhin die geringsten Verstöße ermittelt. Im Vergleich zum Jahr 2019 gibt es jedoch vorrangig eine Steigerung der Tatverdächtigenbelastungszahlen bei der Altersgruppe der Kinder. Ihr Wert nimmt von 2019 bis zum Jahr 2023 um 21,5 % zu (ebd.).

Was bedeuten die dargestellten Entwicklungen im Bereich Gesundheit und Risikoverhalten für die Beteiligung von jungen Menschen in Rheinland-Pfalz?

Die beteiligungsorientierte Perspektive ist in der Gesundheitsberichterstattung nicht ausreichend berücksichtigt. Die vorliegenden Daten verdeutlichen, dass die Datenlage lückenhaft ist oder zu spezifischen Themenaspekten kleinräumige Repräsentativuntersuchungen auf Länderebene fehlen. Daher lassen sich nur vereinzelte Aussagen treffen. Im Hinblick auf die Dimension der Machtverhältnisse im Beteiligungsverständnis des Berichtes, kann das Fehlen von Wissensbeständen für die Ableitung von konkret anzugehenden Veränderungen, politischen Anreizen oder gezielten Förderungs-/Unterstützungssystemen auch als Ausdruck einer mangelnden Sensibilisierung dafür gewertet werden, wie beteiligungsfreundliche Bedingungen hergestellt bzw. erschwert werden können.

Für bestimmte vulnerable Gruppen junger Menschen fehlen im Land Rheinland-Pfalz repräsentative Daten und somit auch wirkmächtige Entscheidungsgrundlagen. Dies ist beispielsweise für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen der Fall. Diese Daten wären umso wichtiger, als dass für vulnerable Gruppen

58 Um Verzerrungen zu vermeiden, wurden Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU bei der Darstellung nicht berücksichtigt. Die Polizeiliche Kriminalstatistik führt hierzu aus, dass die Entwicklung der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU auch im Zusammenhang mit einem Anwachsen der Asylbegehren in den letzten Jahren steht: „Bspw. benötigen Drittstaatsangehörige gemäß Aufenthaltsgesetz grundsätzlich einen Pass und einen Aufenthaltstitel zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland. Sofern diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, begehen diese Personen mit ihrer dann unerlaubten Einreise und ihrem anschließenden unerlaubten Aufenthalt einen Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz. Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine wurden vorübergehend von diesem Erfordernis befreit (90 Tage nach erstmaliger Einreise)“ (LKA RLP 2024, S. 48).

die Gewährleistung von Schutz und Sicherheit eine wichtige Dimension in Beteiligungsprozessen ist (vgl. Kapitel IV, S. 87). Denn der individuelle Gesundheitszustand, der in Wechselwirkung zu gesellschaftlichen Rahmenbedingungen steht, ist von hoher Relevanz für die Art und Intensität der Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen.

Auch für die Gruppe der *jungen Menschen aus sozioökonomisch prekären Verhältnissen* liegen keine repräsentativen Daten zu gesundheitsbezogenem Verhalten sowie den daraus resultierenden Auswirkungen auf Aushandlungsprozesse und Gestaltungsmöglichkeiten des eigenen Lebens und der alltäglichen Angelegenheiten vor. Ausgewählte Befunde der berücksichtigten bundesweiten Studien lassen jedoch Rückschlüsse zu. Sozioökonomisch schlechter gestellte junge Menschen sind von gesundheitsgefährdenden Rahmenbedingungen sowie den Auswirkungen der pandemiebedingten Einschränkungen stärker betroffen, was zu deutlich erhöhten Anforderungen im Bewältigungshandeln führt, jedoch unter schlechteren Voraussetzungen – z. B. weil sie nicht auf eine gute Unterstützungsstruktur in der Familie oder bei Lehrkräften zurückgreifen konnten (Residori et al. 2023; Elgar et al. 2023). Dies kann sich einschränkend auf die Wahrnehmung und konkrete Ausgestaltung eigener Gestaltungsspielräume auswirken. Hier bedarf es im Sinne des vorliegenden Beteiligungsverständnisses einer Sensibilisierung, die den Blick darauf richtet, wie gleiche, respektvolle und faire Bedingungen zwischen allen Beteiligten herzustellen sind.

Beteiligungsorientierte Gesundheitspolitik und beteiligungsfreundliches gesundheitsbezogenes Handeln erfordern eine Auseinandersetzung damit, junge Menschen als aktive Gestalterinnen und Gestalter ihrer Gesundheit anzuerkennen (Schutter 2023). Der individuelle Gesundheitszustand wird zwar wirkmächtig von gesellschaftlichen und familiären Rahmenbedingungen des Aufwachsens wie z. B. dem sozioökonomischen Status der Familie bestimmt (Schierl & Richter 2023). Junge Menschen nehmen aber über ihr

gesundheitsbezogenes Verhalten auch erheblichen Einfluss darauf, ob sich ihr Konsumverhalten in der Jugendphase problematisch entwickelt. Diesbezüglich werden insbesondere die gezieltere Förderung der Gesundheitskompetenz junger Menschen, aber auch mehr gesundheitsbezogene Selbstbestimmungsrechte gefordert: „Je älter junge Menschen werden, umso mehr wollen und können sie selbst entscheiden und mitbestimmen, auch in Gesundheitsfragen, gerade in Fragen, die ihren eigenen Körper und ihr körperliches und seelisches Wohlbefinden betreffen“ (Schutter 2023, S. 69).

Normabweichendes Verhalten junger Menschen kann als Beteiligungshandeln gedeutet werden. Das berichtete delinquente Verhalten ist in dieser Lesart einerseits Ausdruck eines aktiven Geschehens, in dem junge Menschen ihr Leben und ihre alltäglichen Angelegenheiten in einer spezifischen Art und Weise miteinander aushandeln und auch Einfluss auf das gemeinschaftliche Leben nehmen. Vor dem Hintergrund, dass delinquentes Verhalten auch als Ausdruck einer Gefährdungslage und als Symptom- und/oder Signalverhalten verstanden werden kann, welches Problemlagen wie beispielsweise negative Lebens- und Sozialisationsbedingungen deutlich macht, verweisen die berichteten Befunde zum Anstieg der Tatverdächtigenzahlen andererseits auf die Notwendigkeit, einen genaueren Blick auf die betroffene Gruppe junger Menschen in Rheinland-Pfalz zu werfen. Zudem wäre zu fragen, welche Erfahrungsräume und Beteiligungsmöglichkeiten sie für sich wahrnehmen. Darüber hinaus müsste auch kritisch reflektiert werden, wessen Perspektiven und Stimmen einbezogen werden, welche ausgeschlossen oder in gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen gegenüber anderen privilegiert oder marginalisiert werden.

KAPITEL 2 – WIE KINDER, JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE BETEILIGUNG IN IHREM ALLTAG ERLEBEN (‘ZWEITER BLICK‘ – QUALITATIVE TEILSTUDIEN I UND II)

Der Fokus des 4. Kinder- und Jugendberichtes richtet sich auf die Analyse der Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Land Rheinland-Pfalz, um ein vertieftes empirisches Wissen darüber zu erlangen, wie es um die Beteiligungsverständnisse und -erfahrungen junger Menschen, die Strukturen und Gelegenheiten, aber auch um die Hürden und Barrieren von Beteiligung bestellt ist. Das Ziel der Analysen für diesen Bericht ist es, Beteiligungsprozesse in ihrer Vielfalt und mit ihren jeweiligen Herausforderungen zu dimensionieren und vor allem aus der Perspektive und vom Standpunkt junger Menschen aus zu beschreiben, um Kinder- und Jugendbeteiligung letztlich besser zu verstehen. Dadurch soll eine angemessenere Ausgangslage für ein beteiligungs-sensibles kinder- und jugendpolitisches sowie pädagogisches Handeln geschaffen werden (vgl. [Kapitel IV, S. 87](#)).

Um dieses Ziel realisieren zu können, wurden zwei qualitative Teilstudien zur Erforschung der Perspektiven und Positionierungen von Kindern auf der einen Seite (Teilstudie I) und von Jugendlichen

und jungen Erwachsenen im Kontext Beteiligung auf der anderen Seite im Zuge des *Zweiten Blicks* durchgeführt (Teilstudie II). Beide Forschungsvorhaben beziehen sich auf das Beteiligungsverständnis der Berichtskommission, das im Einführungskapitel (vgl. [Kapitel IV, S. 87 f.](#)) ausführlich dargelegt wurde: *Kinder- und Jugendbeteiligung* wird als ein aktives, prozesshaftes Geschehen, als Teil einer alltäglichen sozialen Praxis verstanden, in der die Beteiligten ihr Leben und ihre Angelegenheiten miteinander aushandeln (sprachlich, körperlich etc.) und ihren Vorstellungen entsprechend versuchen zu gestalten. Durch ihr Handeln (als Kollektiv) nehmen sie gleichzeitig Einfluss auf das gemeinschaftliche Leben (in Anlehnung an Munsch & Müller 2021).

Das folgende Kapitel präsentiert die Befunde dazu, wie Kinder in ihrem Alltag Beteiligung erleben (Teilstudie I), während sich Teilstudie II auf die Ergebnisse zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Erleben von Beteiligung in ihren Lebenskontexten konzentriert.

2.1 Ziele und methodisches Vorgehen

Zuerst werden die Ziele und das methodische Vorgehen, die Samples sowie die Auswertungsmethode der qualitativen Studien vorgestellt, um die Grundlage für die Ergebnisdarstellung zu schaffen und die Befunde des *Zweiten Blicks* entsprechend einordnen zu können.

Ziele der qualitativen Teilstudien

Die Ziele der qualitativen Teilstudien bestehen darin aufzuzeigen, wie sich die Wirklichkeiten der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihren unterschiedlichen Lebenskontexten aus ihrer Perspektive gestalten. Hierfür wird herausgearbeitet, was junge Menschen unter Beteiligung verstehen und wie sich dies in ihrem Alltag widerspiegelt. Gleichzeitig wird untersucht, in welchen Kontexten Beteiligung wie stattfindet, welche Rahmenbedingungen Beteiligung begünstigen oder einschränken und wie junge Menschen Beteiligung wahrnehmen. Dazu ist es unerlässlich, *nicht* aus einer erwachsenenzentrierten Perspektive auf Beteiligung zu blicken, sondern Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene selbst zu Wort kommen zu lassen, um zu erfahren, wie sich junge Menschen beteiligen, auf welche Art und Weise sie ihre alltäglichen Angelegenheiten untereinander und mit Erwachsenen aushandeln und wie sie Einfluss auf das gemeinschaftliche Leben nehmen bzw. zu nehmen versuchen.

Es ist daher wichtig, mit ihnen selbst ins Gespräch zu kommen, um nachvollziehen zu können, welche Sichtweisen sie auf ihren Alltag haben, der sich zu großen Teilen in spezifischen Institutionen und an spezifischen Orten vollzieht (in der Kindertageseinrichtung, in den verschiedenen Schularten, dem Hort, dem Heim bzw. der betreuten Wohnform, der Sportstätte, den Kultureinrichtungen, der Universität) und wie sie ihre Beziehungen zu den Personen, mit denen sie interagieren (Fachkräfte, Lehrkräfte, andere Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene etc.), gestalten. Zudem

lässt sich herausarbeiten, welche Machtverhältnisse in diesen Prozessen bedeutsam werden und vor welche Herausforderungen gerade dies junge Menschen stellt.

Erhebungsmethode der qualitativen Teilstudien

Im Rahmen der Berichterstellung wurden Gruppendiskussionen mit den Altersgruppen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durchgeführt. Mit Gruppendiskussionen wird eine qualitative Erhebungsmethode bezeichnet, die in der Kindheits- und Jugendforschung weit verbreitet und etabliert ist (Przyborski & Riegler 2020). Sie eignet sich, um Meinungen und Einstellungen von jungen Menschen zu spezifischen Themenfeldern zu ermitteln und auch dazu, Einblicke in Prozesse der kollektiven Erfahrungsbildung und kollektiv verankerte Orientierungen (Flick 2011) von Kindern und Jugendlichen zu erhalten. In Gruppendiskussionen „erörtern die Beteiligten Themen, Erfahrungen, Ansichten und Argumente, wobei der Gegenstand der Diskussion von Forscher:innen eingebracht wird“ (Heinzel & Eunicke 2025, S. 144).

Da Kinder bzw. junge Menschen in Gruppendiskussionen in der Mehrheit sind, wird der Erhebungsform auch zugesprochen, Hierarchien zwischen Erwachsenen und jungen Menschen im Gesprächsverlauf auszusetzen bzw. zu verringern (ebd.). Zudem kann analysiert werden, wie die Befragten untereinander kommunizieren (intragenerationale Kommunikation) und es kann die intergenerationale (Kind – Erwachsene/Erwachsener) Kommunikation in den Blick genommen werden.

Ein Merkmal von Gruppendiskussionen ist es, eine „gering gelenkte (...) Diskussion“ zu initiieren, was zumeist mit „einem offenen Grundreiz (Stimulus)“ geschieht (ebd., S. 8). Damit wird dann die Diskussion des vorgeschlagenen Themas den Heranwachsenden überlassen (ebd.). Die interviewende Person hält sich zurück und stellt nur erzählgenerierende und immanente Fragen, d. h. Fragen, die sich auf das bereits Gesagte beziehen.

In der Gruppendiskussion bespricht so ein Kollektiv – die Gruppe der Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen – die gemeinsamen Themen und bestimmt damit zugleich, was gesagt und wie etwas gesagt wird, und nimmt so, anders als bei stärker strukturierten Formen der Erhebung, Einfluss auf die Themensetzung und den Fortgang des Gesprächs.

Für die Gesprächsführung werden zudem Leitfäden eingesetzt, die situativ in den Gesprächen angewandt werden und den roten Faden des Gesprächs bilden (können). Ziel dieser Vorgehensweise ist, dass die Gespräche möglichst selbstläufig sind. Die Situation soll einem alltäglichen Gespräch ähneln (Kühn & Koschel 2011), in dem die Heranwachsenden selbst hohe Redeanteile haben und nicht zu ‚bürokratisch‘ durch die (erwachsenen) Forschenden unterbrochen werden.

Sample und methodisches Vorgehen Teilstudie I

Im folgenden Abschnitt werden für die Teilstudien I und II die Samples sowie Samplingstrategien, die Auswahlkriterien und das methodische Vorgehen getrennt beschrieben, weil die Vorgehensweisen den Altersgruppen und den altersspezifischen Settings, in denen die Gruppendiskussionen stattfanden, angepasst wurden.

Die interessierende Altersgruppe für die Erhebung der Teilstudie I wurde auf vier bis 14 Jahre festgelegt. Diese Entscheidung trägt der Tatsache Rechnung, dass es in der Fachliteratur als sehr voraussetzungsvoll beschrieben wird, mit jungen Kindern in einem Gruppensetting ins Gespräch zu kommen und in Studien daher vor allem Diskussionen mit Kindern ab sechs, teilweise ab vier Jahren durchgeführt werden (Adler, Salanterä & Zumstein-Shaha 2019). Insofern setzt das Sample für den 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz an einer sehr jungen Altersgruppe an, für die es noch wenig Befunde v. a. in Form von Selbstauskünften gibt.

Zudem wird in Studien zur Kinder- und Jugendbeteiligung vor allem die Beteiligung in jeweils einem spezifischen Setting erforscht:

- ▶ in der Kita (u. a. Equit 2018; Weltzien et al. 2020; Nentwig-Gesemann et al. 2021; Neumann & Hekel 2016),
- ▶ in der Schule (u. a. Müller-Kuhn et al. 2021; Wetzelhütter, Paseka & Bacher 2013; de Boer & Velten 2022) oder
- ▶ in weiteren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (u. a. Pluto 2022; Peyerl & Züchner 2022).

Für die Erhebung im Rahmen des 4. Kinder- und Jugendberichtes wurde indessen kein Fokus auf eine Institution gesetzt. Stattdessen wurden *bewusst breit verschiedene Institutionen, Orte und Aktivitäten* einbezogen, die den Alltag von Kindern prägen. Entsprechend waren die Hauptkriterien für die Auswahl der jungen Menschen das Bundesland Rheinland-Pfalz und das Alter (*Kriterien: Alter und Bundesland Rheinland-Pfalz*). Weitere Vorgaben der Rekrutierung gab es keine. Damit handelt es sich um eine willkürliche Auswahl, d. h. ein *convenience Sampling* (Akremi 2022), wobei durch die verschiedenen Orte, Institutionen und Aktivitäten eine große Heterogenität in den Erzählungen und Berichten über die jeweiligen Beteiligungswirklichkeiten erzielt werden konnte.

Es wurden in insgesamt fünf Städten/Landkreisen in Rheinland-Pfalz im Zeitraum von Februar bis August 2023 16 Gruppendiskussionen mit insgesamt 74 Teilnehmenden zwischen vier und 14 Jahren durch Studierende durchgeführt.

Die Methoden (Erhebung und Auswertung) und das methodische Vorgehen erfordern fundierte methodische Kenntnisse und setzen eine hohe Reflexivität voraus. Die Erhebungen wurden daher in die Methodenausbildung im Masterstudien-gang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt ‚Pädagogik des Kindes- und Jugendalters‘ an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

eingebunden. 33 Masterstudierende⁵⁹ haben unter Anleitung der Dozierenden Leitfäden entwickelt und vielfach zu zweit oder zu dritt die Diskussionen durchgeführt, die wiederum gemeinsam in einer größeren (Seminar-)Gruppe reflektiert wurden. Zudem wurden Herausforderungen der Interviewführung besprochen, die es zu beachten galt (zu Details der Methodik: Betz et al. 2019a; Heinzel & Eunicke 2025; Punch 2002). Dazu gehören auch forschungsethische Dilemmata, die besonders in der Forschung mit Kindern auftreten können (Joos & Alberth 2022) und die Einhaltung forschungsethischer Prinzipien. Die informierte Einwilligung zur Teilnahme am Gespräch (Bauer et al. 2015) wurde nicht nur von den Sorgeberechtigten, sondern auch von den Kindern selbst eingeholt. Abschließend wurden die Gruppendiskussionen von den Studierenden transkribiert und anonymisiert, um den Datenschutz zu gewährleisten.

Für die Zusammensetzung der Gespräche wurden von den Studierenden Realgruppen gesucht, d. h. die Beteiligten kannten sich bereits vor der Diskussion und wurden nicht ‚künstlich‘ für den Zweck der Erhebung zusammengesetzt. Diese Vorgehensweise eignet sich bei Diskussionen mit jüngeren Menschen, denen das Setting und das (längere) Sprechen über ein bestimmtes Thema, auch wenn sie zahlenmäßig in der Überzahl sind, nicht so vertraut sind. Angesichts dessen haben auch erwartungsgemäß vor allem jeweils Kinder in einem ähnlichen Alter gemeinsam an einer Diskussion teilgenommen. Insgesamt wurden

- ▶ sechs Gruppendiskussionen in der Altersgruppe der 4- bis 6-Jährigen,
- ▶ sechs Gruppendiskussionen in der Altersgruppe der 6- bis 10-Jährigen und
- ▶ vier Gruppendiskussionen in der Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen durchgeführt.

Als Gesprächseinstieg dienten je nach Schwerpunktthema der einzelnen Gruppendiskussion, angesichts des erweiterten Beteiligungsverständnisses und des deduktiv-induktiven Vorgehens in der Auswertung des Materials, unterschiedliche Einstiegsimpulse, die die Studierenden an die jeweilige Situation, das Setting und an die spezifische Kindergruppe angepasst haben. In einem Teil der Gruppendiskussionen wurde schon durch den Impuls das Thema Beteiligung explizit als solches benannt und dann auch das alltägliche Geschehen in den Einrichtungen thematisiert. Entsprechend dem Verständnis von Beteiligung als Prozess, der von den Teilnehmenden nicht unbedingt als Beteiligung erkannt oder benannt werden muss, gab es jedoch auch offenere Einstiegsimpulse, in denen nach unterschiedlichen Abläufen im Alltag der Kinder gefragt wurde und daraus Beteiligungsprozesse im Auswertungsprozess identifiziert wurden. Der folgende Impuls verdeutlicht beispielhaft, wie Diskussionen mit den Kindern begonnen wurden:

Wir wollen mal wissen, wie es eigentlich für euch so ist, in die Kita zu gehen. Wollt ihr mal erzählen, was ihr hier immer so macht? Also, wie sieht eigentlich so ein typischer Tag bei euch in der Kita aus? Was macht ihr da alles?

(Einstiegsimpuls aus den Gruppendiskussionen 14 und 15, Altersgruppe 4-6 Jahre)⁶⁰

Entsprechend des methodischen Ziels der Selbstläufigkeit (s. o.), konnten nach dem Eingangsimpuls die Kinder untereinander im Gespräch eigene Themen benennen und Schwerpunkte setzen, so dass ihre Relevanzen in den Gesprächen zum Ausdruck kamen und die Forschenden zurückhaltend agierten. Insgesamt dauerten die Gespräche zwischen 17 und 120 Minuten. Durchschnittlich waren es 36 Minuten.

⁵⁹ Ein herzlicher Dank richtet sich an die Studierenden (vgl. Anhang 2) sowie an Nicoletta Eunicke (M. A.) und Lena Jakob (M. A.) für die Unterstützung bei der Datenerhebung und -auswertung.

⁶⁰ Alle Gesprächssequenzen in diesem Kapitel wurden der besseren Lesbarkeit halber geglättet, d. h. Wiederholungen, abgebrochene Worte, Zwischenlaute wie „ähm“ etc. werden nicht mit dargestellt.

Tabelle 1: Übersicht über das Sample, Anzahl und Erhebungsorte der Gruppendiskussionen, Teilstudie I

<p>Alter: 4-6 Jahre Anzahl und Geschlecht: 26 Kinder (13 weiblich, 13 männlich) Anzahl Gruppendiskussionen: 6 Ort: Kindertageseinrichtung</p>
<p>Alter: 6-10 Jahre Anzahl und Geschlecht: 26 Kinder (20 weiblich, 6 männlich) Anzahl Gruppendiskussionen: 6 Ort: Schule, Hort, Zuhause</p>
<p>Alter: 10-14 Jahre Anzahl und Geschlecht: 21 Kinder (10 weiblich, 11 männlich) Anzahl Gruppendiskussionen: 4 Ort: Schule, Zuhause, Wohngruppe, Trainingsstätte</p>

Quelle: Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht

Im Zuge der Erhebung wurde mit den Diskussionsteilnehmenden über die Beteiligung in ihren Lebenswelten und in ihrem Alltag gesprochen. Dazu gehörte die Beteiligung in der Kindertageseinrichtung, der Grundschule, dem Sporttraining, dem familiären Alltag, der stationären Kinder- und Jugendhilfe, der Politik sowie der Besuch bei der Ärztin oder dem Arzt.

Sample und methodisches Vorgehen Teilstudie II

Das Ziel der Berichtskommission war es, für diesen Kinder- und Jugendbericht die gesamte Altersspanne von der Kindheit (Teilstudie I: vier bis 14 Jahre) über das Jugendalter bis hin zum jungen Erwachsenenalter abzudecken (Teilstudie II: 14 bis 27 Jahre).

Für Teilstudie II wurden sieben Gruppendiskussionen (Realgruppen) mit insgesamt 61 Teilnehmenden⁶¹ im Alter von 13 bis 25 Jahren im Zeitraum

von März bis Dezember 2023 in sieben Städten und Gemeinden des Landes Rheinland-Pfalz durchgeführt. Hierbei war es wichtig, ein möglichst breites Bild der Realität abbilden zu können, d. h., dass sich das Sample aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den unterschiedlichen Schularten (Förderschule, Realschule Plus, Gesamtschule⁶², Gymnasium) sowie aus dem Ausbildungs- und Universitätskontext (BBS⁶³-Berufsvorbereitungsjahr, Universität) zusammensetzen sollte. So wurden alle Schularten ab der Sekundarstufe I in das Sample aufgenommen, wie auch die Schulstandorte nach geografischen Gesichtspunkten, d. h. Schulen im städtischen und ländlichen Kontext, aber auch aus dem nördlichen, westlichen, östlichen und südlichen Teil von Rheinland-Pfalz ausgewählt. Für die Gruppendiskussion mit jungen Erwachsenen wurden Studierende einer Lehrveranstaltung in einem Master-Studiengang an der Universität Trier für die Teilnahme gewonnen.

61 Die Teilnehmenden wurden ausführlich über das Forschungsvorhaben informiert sowie die schriftlichen Einverständniserklärungen der Eltern/Personensorgeberechtigten und der Schülerinnen und Schüler eingeholt. Alle Gruppendiskussionen wurden aufgezeichnet, anschließend transkribiert, anonymisiert und pseudonymisiert.

62 Die Gruppendiskussion wurde an einer Integrierten Gesamtschule (im Folgenden IGS) durchgeführt. In der IGS werden die einzelnen Klassen aus Kindern unterschiedlicher Herkunft, Begabung und Neigung gebildet. Dadurch wird gemeinsames Lernen über die Grundschulzeit hinaus bis zur neunten bzw. zehnten Klassenstufe möglich (vgl. <https://bildung.rlp.de/igs/allgemeine-informationen/ziele-und-abschluesse>).

63 BBS steht für berufsbildende Schule. Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ist ein einjähriger schulischer Bildungsgang und wurde für Schülerinnen und Schüler eingerichtet, die nach der Beendigung oder dem Abbruch der Schule weder einen Ausbildungsplatz finden noch weiterführende Schulen besuchen, aber noch der Schulpflicht unterliegen.

Für die Erhebung der Erfahrungen mit Beteiligung von Jugendlichen in einem stationären Jugendhilfekontext wurde eine Gruppendiskussion von Master-Studierenden durchgeführt, welche den Feldzugang über ihre Arbeitskontakte hergestellt haben. Die Methodenausbildung der Studierenden fand im Rahmen einer Lehrveranstaltung im Fach Erziehungswissenschaften an der Universität Trier zum Thema „Partizipation und Beteiligung junger Menschen zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ statt. Die Studierenden haben im Rahmen dieser Lehrveranstaltung Leitfäden entwickelt, die Gruppendiskussionen selbständig durchgeführt, transkribiert und ausgewertet.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Hauptkriterien für die Zusammenstellung des Samples junger Menschen⁶⁴ für die Teilnahme an der qualitativen Teilstudie II darin bestanden, dass alle Schularten (*Kriterium: Schulart*) in das Sample einbezogen wurden, wobei die Schulstandorte darüber hinaus nach *geografischen Kriterien* ausgewählt wurden, um so die unterschiedlichen Regionen des Landes Rheinland-Pfalz im Sample zu repräsentieren. Ein weiteres Auswahlkriterium bildete das Alter: Jugendliche sollten 14 bis unter 18 Jahre und junge Erwachsene 18 bis unter 27 Jahre alt sein und darüber hinaus alle das Kriterium erfüllen, dass sie in Rheinland-Pfalz leben (*Kriterien: Alter und Bundesland Rheinland-Pfalz*). Für eine der Gruppendiskussionen war das Auswahlkriterium in einem *stationären Heimkontext* aufzuwachsen und zur Altersgruppe der Jugendlichen zu gehören. Bei den jungen Erwachsenen war es das Kriterium an einer *rheinland-pfälzischen Universität* zu studieren und zur Altersgruppe der jungen Erwachsenen zu gehören.

Der Feldzugang zu den verschiedenen Schulen erfolgte über die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter der jeweiligen Schulen, da diese einen guten Überblick über die Schulklassen haben und die Berichtskommission so bei der Auswahl der Schülerinnen und Schüler sehr kompetent unterstützen konnten. Sie stellten die Gruppen für die Diskussionen zusammen, organisierten die Räumlichkeiten wie auch die notwendige Freistellung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler vom Unterricht.

Um die Gruppendiskussionen mit den Adoleszenten in Gang zu bringen und eine möglichst selbstläufige Diskussion herzustellen, entschied sich die Berichtskommission⁶⁵ für einen altersangemessenen Einstiegsstimulus in Form eines Plakates mit den Worten „Beteiligung ist für mich ...“, mit der Aufforderung, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen diesen Satz vervollständigen sollten.⁶⁶

Für die Gesprächsführung wurde vorab ein Leitfaden entwickelt, welcher den roten Faden der Gruppendiskussion abbildet und eingesetzt werden konnte, falls eine Gruppendiskussion ins Stocken gerät. Dieser Leitfaden orientierte sich am Beteiligungskonzept der Berichtskommission in Anlehnung an die Dimensionen von Beteiligung nach Cahill und Dadvand (2018) (vgl. [Kapitel IV, S. 87 ff.](#)). Es wurden alle Dimensionen des Beteiligungskonzeptes in den Leitfaden aufgenommen (Ziele/Zweck, Orte, Machtverhältnisse, Schutz, Prozesse, Perspektiven, Positionierungen).

64 Die Begriffe ‚junge Menschen‘ und ‚Heranwachsende‘ werden in diesem Kapitel synonym für Jugendliche und junge Erwachsene verwendet ebenso wie der Begriff ‚Adoleszente‘, der von Vera King (2004) als Möglichkeitsraum konzeptualisiert wird. Gemeinsam ist all diesen Begriffen, dass sie die Lebensphase zwischen Kindheit und Erwachsenen-Status bezeichnen, welche durch spezifische Kernherausforderungen (Qualifizierung, Verselbständigung, Selbstpositionierung; BMFSFJ 2017) und weichenstellende Übergänge gekennzeichnet ist. Im 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundes wird die Lebensphase Jugend als gesellschaftlicher Integrationsmodus bezeichnet (ebd.).

65 Die Berichtskommission führte alle Gruppendiskussionen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst durch, außer der Gruppendiskussion im stationären Heimkontext, die von drei Masterstudierenden der Universität Trier durchgeführt wurde.

66 Die Studierenden hatten die Möglichkeit, die Form des Einstiegs in ihre Gruppendiskussion selbst zu gestalten und den Stimulus an die jeweilige Situation, das Setting und an die spezifische Gruppe junger Menschen anzupassen. In der Gruppendiskussion im Heimkontext wurde die Diskussion mit einem Rap-Song eröffnet, der sich mit Demokratie und Mitwirkung beschäftigt.

Tabelle 2: Übersicht über das Sample der Gruppendiskussionen, Teilstudie II

Altersgruppe Jugendliche: 13 bis 19 Jahre Anzahl und Geschlecht: 6 Jugendliche (5 weiblich, 1 männlich) Ort: Förderschule
Altersgruppe Jugendliche: 13 bis 16 Jahre Anzahl und Geschlecht: 9 Jugendliche (6 weiblich, 3 männlich) Ort: Realschule Plus
Altersgruppe Jugendliche: 15 bis 18 Jahre Anzahl und Geschlecht: 10 Jugendliche (6 weiblich, 4 männlich) Ort: Gesamtschule
Altersgruppe Jugendliche: 13 bis 18 Jahre Anzahl und Geschlecht: 11 Jugendliche (7 weiblich, 4 männlich) Ort: Privates Gymnasium
Altersgruppe Jugendliche: 15 bis 18 Jahre Anzahl und Geschlecht: 8 Jugendliche (2 weiblich, 6 männlich) Ort: Berufsbildende Schule – Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
Altersgruppe Junge Erwachsene: 22 bis 25 Jahre Anzahl und Geschlecht: 7 junge Erwachsene (6 weiblich, 1 männlich) Ort: Universität
Altersgruppe Jugendliche: 13 bis 17 Jahre Anzahl und Geschlecht: 10 Jugendliche (3 weiblich, 7 männlich) Ort: Stationärer Heimkontext

Quelle: Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht

Insgesamt dauerten die Gruppendiskussionen zwischen 40 und 128 Minuten. Durchschnittlich waren es 79 Minuten, d. h., dass die Adoleszenten sehr diskussionsfreudig und mitteilungsbedürftig waren.

Auswertungsmethode für Teilstudie I und II

Grundlage für die Auswertungen in Teilstudie I und II bildet das breite Beteiligungsverständnis des Kinder- und Jugendberichtes (vgl. [Kapitel IV, S. 87 f.](#)): Im Bericht wird Beteiligung als ein aktives, prozesshaftes Geschehen verstanden, bei dem die Beteiligten ihre alltäglichen Angelegenheiten miteinander aushandeln und ihren Vorstellungen entsprechend (versuchen zu) gestalten. Dabei nehmen sie durch das, was sie tun, als Kindergruppe, als Schülerinnen und Schüler, als Wohngruppe, als Studierende etc. mehr oder weniger stark Einfluss auf die Gestaltung des jeweiligen Kontextes (Hort, Familie, stationäre Kinder- und Jugendhilfe,

Schule, Universität etc.). Im Rahmen der Auswertung wurden diejenigen Aussagen aus den Erzählungen, Berichten und Argumenten der Kinder und Adoleszenten herausgearbeitet, die sich entlang der im Einführungskapitel beschriebenen konzeptionell leitenden Dimensionen von Beteiligung nach Cahill und Dadvand (2018) unterscheiden lassen. Daher wurden in der Kommission die transkribierten und anonymisierten Gruppendiskussionen inhaltlich strukturierend ausgewertet (Kuckartz & Rädiker 2022). Diese Auswertungsmethode ist den qualitativen Inhaltsanalysen zuzuordnen, die dazu dienen, v. a. manifeste und auch latente Kommunikationsinhalte zu systematisieren (Stamann, Janssen & Schreier 2016).

Konkret wurde ein deduktives Vorgehen gewählt, das durch induktive Schritte erweitert wurde. Das bedeutet, dass sich die im Auswertungsprozess gebildeten Kategorien an im Vorfeld erarbeiteten theoretischen Erwägungen ausrichteten und entsprechend das Material systematisch nach den

skizzierten theoretischen Dimensionen (vgl. [Kapitel IV, S. 87 f.](#)) ‚durchforstet‘ wurde (Kuckartz & Rädiker 2022). Zugleich wurden induktiv weitere Subkategorien erarbeitet, die sich erst aus den Gruppendiskussionen selbst ergeben haben und die ‚auf den Punkt bringen‘, was für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusätzlich zum bereits Erarbeiteten noch beteiligungsrelevant ist. Entsprechend wurden einzelne Gesprächssequenzen, in denen sich die jungen Menschen miteinander unterhalten und/oder auf die Fragen der Interviewenden reagieren, über alle Gruppendiskussionen hinweg und getrennt für die beiden Teilstudien, d. h. altersbezogen, kodiert. So wurde ein jeweils übergreifendes System von Kategorien erarbeitet und entlang theoretischer Überlegungen geordnet. Dieses Kategoriensystem wurde im Prozess durch jede weitere Gruppendiskussion fortlaufend erweitert bzw. aktualisiert.

Durch das dynamische Ineinandergreifen der konzeptionellen Dimensionen von Cahill und Dadvand (2018; vgl. [Kapitel IV, S. 87 ff.](#)) in Bezug auf die Ausgestaltung von Beteiligung, gab es eine Vielzahl an Gesprächssequenzen, die sich auf mehr als eine theoretische Dimension beziehen lassen. Entsprechende Sequenzen wurden daher verschiedenen Kategorien zugeordnet. Insgesamt wurden die Hauptkategorien anhand des Materials thematisch weiter ausdifferenziert, d. h. Unterkategorien gebildet. In diesem skizzierten mehrstufigen Auswertungsprozess wurden die (Sub-)Kategorien prozesshaft adaptiert und weiterentwickelt, bis am Ende ein tragfähiges und den Fragestellungen der Analyse adäquates Kategoriensystem die Basis für die Auswertungen und Interpretationen bildete.

Im Folgenden werden die Ergebnisse des *Zweiten Blicks* und damit der qualitativen Teilstudie I: *Wie Kinder Beteiligung in ihrem Alltag erleben* (vgl. [Kapitel 2.2](#)) sowie die Befunde der Teilstudie II: *Wie Jugendliche und junge Erwachsene Beteiligung in ihrem Alltag erleben* (vgl. [Kapitel 2.3](#)) dargestellt.

2.2 Qualitative Teilstudie I: Wie Kinder Beteiligung in ihrem Alltag erleben

Lena: *Ich glaube da geht's darum, dass wir mitbestimmen wollen, was wir machen, weil es ist ja unser Leben und unsre Entscheidung.*⁶⁷

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 10, Altersgruppe 12-14 Jahre, Z. 135)

Thema des folgenden Kapitels ist es, die Ergebnisse der übergreifenden Analyse der Erzählungen und Berichte von Kindern aus ihrem Beteiligungsalltag in verschiedenen Lebenswelten (Kita, Schule, Heim, Freizeit, Familie, Gesundheit, zivilgesellschaftliches Engagement) und über Altersgruppen hinweg (vier bis 14 Jahre) darzustellen.

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden zunächst die Themen, die für Kinder im Kontext von Beteiligung relevant sind (vgl. [Kapitel 2.2.1](#)), dargelegt. Danach werden anhand von fünf ausgewählten zentralen theoretischen Kategorien unterschiedliche Ausschnitte ihrer Beteiligungswirklichkeiten genauer beleuchtet:

- ▶ Orte, die Beteiligung ermöglichen oder beschränken (vgl. [Kapitel 2.2.2](#));
- ▶ Machtverhältnisse in der Beteiligung (vgl. [Kapitel 2.2.3](#));
- ▶ Beteiligung als fortlaufender Prozess (vgl. [Kapitel 2.2.4](#));
- ▶ Perspektiven der jungen Menschen auf Beteiligung (vgl. [Kapitel 2.2.5](#));
- ▶ Positionierungen von Kindern in der Beteiligung (vgl. [Kapitel 2.2.6](#)).

⁶⁷ Alle Namen der Kinder wurden anonymisiert.

2.2.1 Beteiligungsrelevante Themen für Kinder

Mit Hilfe der skizzierten Einstiegsimpulse und der Klärung weiterer Nachfragen zum bereits Gesagten konnten unterschiedliche Perspektiven auf und Erzählungen zur Beteiligung der Kinder erfasst werden. Diese bezogen sich – abhängig von der Gruppenzusammenstellung und dem inhaltlichen Fokus der jeweiligen Diskussion – auf verschiedene *thematische Schwerpunkte*, die nachfolgend überblicksartig zusammengefasst werden. Die Themen, die mehrfach Gesprächsgegenstand waren, sind **fett** markiert.

Altersgruppen und Gesprächsinhalte

In der *Altersgruppe der Vier- bis Sechsjährigen* waren die Gespräche thematisch am Alltag der Kinder und vielfach an ihrer Beteiligung in den Kindertageseinrichtungen orientiert. Vielfältige Themen wurden angesprochen:

- ▶ **bei welchen Sachen die Kinder mitbestimmen dürfen und wo die Kita-Fachkräfte entscheiden;**
 - ▶ das Essen, **das Spielen, Spiele und einzelne Spielgeräte** (wie das Klettergerüst oder die Nestschaukel);
 - ▶ Feste wie die Weihnachtsfeier oder das Sommerfest sowie Ausflüge;
 - ▶ **Regeln, Dienste und Verantwortlichkeiten** (wie z. B. den Tisch decken, aufräumen, Gießdienst);
 - ▶ einzelne Spielorte wie z. B. der Sandkasten, die Nutzung von Räumen (wie z. B. die Leseecke);
 - ▶ **Abstimmungen;**
 - ▶ Altersunterschiede und damit in Verbindung stehende Erlaubnisse oder Privilegien (z. B. für die Vorschulkinder).
- Bei den *sechs- bis zehnjährigen Kindern* ging es überwiegend um die Beteiligung in der Grundschule, um Beteiligung an Demonstrationen und Protestaktionen zu mehr Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr sowie kinder- und fahrradfreundlicher Mobilität, um Beteiligung in der Familie sowie um ihre Beteiligung im Hortalltag. Thematisiert wurden
- ▶ Gestaltungswünsche der Kinder für die Schule und den Schulhof;
 - ▶ AGs am Nachmittag in der (Ganztags-)Schule;
 - ▶ Probleme mit den Schultoiletten, Konflikte zwischen Schülerinnen bzw. Schülern und Klassen;
 - ▶ **verschiedene Formen der organisierten Beteiligung** wie z. B. Klassenrat, Hortrat, Kinderministerium, Kinderkonferenz und Kinderparlament, Klassensprecher bzw. -sprecherinnen;
 - ▶ die **Wahlprozesse für Ämter** innerhalb dieser organisierten Beteiligungsformate (z. B. Klassensprecherin bzw. -sprecher, Vertreterin bzw. Vertreter im Kinderparlament), die Gründe für die Übernahme eines solchen Amtes sowie damit einhergehende **Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Regeln;**
 - ▶ **Beteiligung im Unterricht:** die **Auswahl der Spiele** im Sportunterricht und die **Wahl** der Mannschaftsmitglieder; Lieder, die angehört werden und die Sitzordnung;
 - ▶ **die Abhängigkeit des Ausmaßes der Beteiligung von Kindern von einzelnen Lehrkräften** und das Verhalten der Lehrkräfte;
 - ▶ die Beteiligung und Entscheidungsfreiheit innerhalb der Familie, das Taschengeld, Hobbys, Mediennutzung sowie **Regeln** und Entscheidungsmöglichkeiten zu Hause;
 - ▶ Gefahren beim Fahrradfahren im Straßenverkehr und Wünsche nach Veränderung diesbezüglich, die Nutzung verschiedener Verkehrsmittel;
 - ▶ vegetarische Ernährung.

In der Altersgruppe der *zehn- bis 14-Jährigen* lagen die Schwerpunkte der Gruppendiskussionen auf weiteren Lebenswelten von Kindern. Es ging um Beteiligung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe, in der Politik und beim organisierten Sport. Ebenso vielfältig waren die besprochenen Themen:

- ▶ Training und Trainingsmethoden beim Sport und den Spaß daran, die **Kapitänswahl** durch den Trainer bzw. die Trainerin, das (eigene) Verhalten beim Training, **Regeln** und Strafen beim Vereinssport;
- ▶ Beteiligung beim Klima- und Umweltschutz (Fridays For Future-Demonstrationen, Fleischkonsum, Klimaaktivismus, Lebensraum von Tieren, die Schulfrage bei Klimaänderungen);
- ▶ Überlegungen dazu, wie Kinder politisches Gehör erlangen könnten, etwa durch die Einführung eines Kinderbürgermeisteramtes oder des **Wahlrechts** für Kinder;
- ▶ soziale Gerechtigkeit (z. B. das Gehalt von Mitarbeitenden der Müllabfuhr);
- ▶ der fehlende Respekt, den Erwachsene der Meinung von Kindern entgegenbringen;
- ▶ Mitbestimmung im Alltag von Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe (Mitbestimmung beim Tagesablauf, bei der Gestaltung der Wohnräume, bei der Übernahme von Diensten, bei der Erstellung des Essensplans und der Feriengestaltung);
- ▶ etablierte **Beteiligungsformate** in den jeweiligen Kontexten wie der Mitbestimmungsrat oder Beschwerdebögen und bestehende **Regeln** (z. B. in Bezug auf die Nutzung von Handys und Social Media) und Strafen.

Die hier dargestellte Breite der Themen verdeutlicht, dass es sich bei Kinderbeteiligung um ein *äußerst vielschichtiges Phänomen* handelt. Die Beteiligung von Kindern tangiert viele Bereiche und umfasst aus der Perspektive der Kinder unterschiedliche Aspekte ihres Alltags. Grenzt man

also nicht von Anfang an – z. B. wie hier durch ein Erhebungssetting – ein, was zu Kinder- und Jugendbeteiligung gehört und was nicht und welches Element der Lebenswirklichkeit wie z. B. ein spezifisches Vorgehen, ein konkretes Format von Beteiligung oder ein von Erwachsenen vorgegebener Ausschnitt des Alltagsgeschehens (z. B. Beteiligung im Morgenkreis, Beteiligung im Unterricht, Beteiligung in der Leseförderung) in den Blick genommen werden soll, dann eröffnen sich *interessante Perspektiven auf Facetten einer alltagsorientierten Kinder- und Jugendbeteiligung*. Denn in den auch eigenständig gewählten Themensetzungen der Kinder werden beteiligungsrelevante Aspekte des alltäglichen Geschehens innerhalb und außerhalb von Institutionen und damit in ihren Lebenswirklichkeiten deutlich, die sich weder nur auf einzelne Formate beziehen lassen noch vorab festgelegt und eingegrenzt werden können.

Die in den Gruppendiskussionen geschaffene offene Gesprächssituation ermöglicht dabei den Zugang zu *Themen, die Kinder selbst beschäftigen und die damit für sie von Belang sind*. Sie berichten darüber, bei was und wie sie in ihren Lebenswelten ihren Vorstellungen entsprechend Einfluss auf das gemeinschaftliche Leben nehmen bzw. zu nehmen versuchen.

Bei aller Heterogenität der Themen und Ausschnitte aus den Lebenswirklichkeiten zeigte sich dabei alters- und themenübergreifend in den Gruppendiskussionen eine große Gemeinsamkeit: die zentrale Stellung der Erwachsenen, v. a. der Fach- und Lehrkräfte, im Kontext von Beteiligung. Thematisiert wurden die Erwachsenen und hierbei zugleich spezifische Formen der Institutionalisierung des Kinderlebens, die mit *Regeln und Vorgaben* verbunden sind, an die es sich ‚als Kind‘ zu halten gilt. Diese Beobachtung in der Analyse der Themen wird entsprechend in der weiteren Ergebnisdarstellung aufgegriffen und vertieft (vgl. Kapitel 2.2.2).

Der Ertrag, der aus diesem Überblick über die beteiligungsrelevanten Themen der Kinder gewonnen werden kann, ist anschlussfähig an

die Diskussion zu den Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung (BMFSFJ & DBJR 2023). In den Standards wird dafür plädiert, dass in Beteiligungsprozessen und -projekten Themen verfolgt werden, die für Kinder bedeutsam sind (ebd.). Auf der Basis eines breiten Verständnisses von Beteiligung – wie es für diesen 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz leitend ist – müsste eine Sensibilisierung für Beteiligung jedoch bereits früher einsetzen. Denn relevant ist dann, ob und wie die vielfältigen Themen der Kinder überhaupt für die Erwachsenen und damit für Fachkräfte, Lehrkräfte, Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter und ebenso für politische Entscheiderinnen und Entscheider bedeutsam werden und werden können, also von den Erwachsenen als bedeutsam erkannt, sodann aufgegriffen, anerkannt und damit weiter prozessiert werden.

2.2.2 Orte der Ermöglichung und Beschränkung von Beteiligung

Das breite Verständnis von ‚Ort‘ aus dem Beteiligungsmodell von Cahill und Dadvand (2018; vgl. Kapitel IV, S. 92) lässt verschiedene Perspektiven zu, Orte als etwas Physisches, Diskursives oder Virtuelles zu verstehen. In den Gruppendiskussionen wurden alle Aussagen der Kinder kodiert, in denen sie entsprechend dieser Perspektiven ‚Orte‘ im Zusammenhang mit Beteiligung zum Thema gemacht haben.

Insgesamt zeigte sich, dass über die Gespräche hinweg Orte der Beteiligung von Kindern

- ▶ mit Blick auf sehr unterschiedliche und alltägliche Situationen Thema wurden,
- ▶ hinsichtlich konkreter Instrumente und Formate der Beteiligung diskutiert wurden und
- ▶ stark in Verbindung gebracht wurden mit institutionalisierten Arrangements, für die Regeln und Vorgaben sowie Verantwortlichkeiten kennzeichnend sind.

Alltägliche Situationen der Beteiligung von Kindern

Die bereits benannten Themen werden von den Kindern mit unterschiedlichen Situationen aus ihrem Alltag verknüpft und damit einer verräumlichten Lage, in der sie sich als Kinder befinden. Sie berichten über Situationen beim Essen, beim Spiel, der Mediennutzung (u. a. Musik hören, Social Media), Situationen in ihrer Freizeit bei der Ausübung von Hobbies sowie bei Treffen im Freundeskreis. Auch geht es um besondere Feste und Feiern, Ausflüge und die Ferien. Genannt werden körperliche Grundbedürfnisse (wie Toiletten in den öffentlichen Institutionen), Konfliktsituationen mit Peers oder Erwachsenen (auch in der Familie), Kinder- bzw. Schülerinnen- und Schüलगremiensitzungen, Unterrichtssituationen, der Alltag im Kindergarten, Situationen in Arbeitsgruppen (im Ganzttag) und im (Sport-)Training. Ebenfalls werden Situationen des (formalen) Wählens und Abstimmens und der politischen Einflussnahme sowie Situationen im Straßenverkehr, bei der Ärztin oder dem Arzt und im Krankenhaus diskutiert.

Bei einem erweiterten Verständnis von Beteiligung ist es also bedeutsam, sensibel zu werden für die Vielfalt von Themenfeldern und Situationen, und damit auch von Belangen junger Menschen, die für sie entscheidungsrelevant sind. Dies gilt handlungsfeldunabhängig, d. h. in Schulen, dem Ganzttag, in Horten, Kindertageseinrichtungen, in der Kinder- und Jugendarbeit, im Sport sowie in den Hilfen zur Erziehung etc. Es gilt ebenso auf den unterschiedlichen politischen Ebenen, d. h. der Kommune und auf Landesebene. Die Befunde und das Beteiligungsverständnis der Kommission erweitern somit die Diskussion zu den Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung (BMFSFJ & DBJR 2023). Dort wird festgehalten: Beteiligungsprozesse müssen „von den haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen gewollt und unterstützt“ (ebd., S. 32) werden sowie „adressat*innengerecht angelegt“ (ebd., S. 84) sein. Mit einem erweiterten Verständnis von Beteiligung ist auch hier früher anzusetzen; es gilt, erst einmal

selbst offen zu sein für die Vielfalt von Orten, verstanden als Situationen und Arrangements, in die junge Menschen involviert sind. Durch die Erweiterung des Beteiligungsverständnisses lässt sich auch an das leitende fachliche Prinzip der Beteiligung von jungen Menschen anschließen wie es für die Kinder- und Jugendarbeit/Kinder- und Jugendbildung/Kindertagesbetreuung kennzeichnend ist.

Instrumente und Formate der Beteiligung von Kindern

Aus den Erzählungen und Berichten der Kinder werden altersübergreifend eine Vielzahl an *Beteiligungsinstrumenten/-methoden und -formaten* deutlich, die v. a. ihren institutionellen und/oder familiären Alltag prägen und für diese, vielfach von Erwachsenen geprägten Orte charakteristisch sind. Aus einer solchen Perspektive wird Beteiligung als Angebot, als Veranstaltung und Programm von den jungen Menschen gerahmt (vgl. Kapitel IV, S. 87 f.).

Zu den genannten Beteiligungsinstrumenten zählen handlungsfeld- und altersübergreifend vielfältige (organisational) notwendige sowie auch (pädagogisch) initiierte *formalisierte Abstimmungsprozesse* (z. B. bei der Abstimmung über eine Teamfarbe, der Entscheidung über (neue) Spielsachen, der Abstimmung über das zu unterrichtende Fach sowie die Themen und Methoden, die Abstimmung über Mannschaftsmitglieder im Sport), bei denen nach festgelegten Vorgehensweisen eine Entscheidung mit Beteiligung der Kinder herbeigeführt wurde. Diese Instrumente werden – den Erzählungen der jungen Menschen zufolge – altersadäquat ausgestaltet. So werden Gegenstände und Farben genutzt, um abzustimmen, Kinder heben die Hände, melden sich, zeigen mit Magneten auf, was ihnen wichtig ist, nutzen vorgegebene Symbole etc.

Darüber hinaus wurden formalisierte *Wahlen* durchgeführt, z. B. dazu, wer die Kinder im Kinderparlament vertreten soll oder wer innerhalb eines Beteiligungsformates eine bestimmte Rolle, z. B. die Gesprächsmoderation oder den Vorsitz,

übernehmen soll oder wer Kapitänin bzw. Kapitän einer Mannschaft wird.

Weitere praktizierte Instrumente sind ein Buch, in dem die Kinder ihren Tagesablauf in der Schule ihren Interessen entsprechend eintragen und das dann von den Lehrkräften eingesehen werden kann sowie ein „*Beschwerdebogen*“ in Heftform, in dem junge Menschen festhalten können, was sie besprechen wollen. So geht Anna darauf ein, was dort notiert werden kann:

mit dem höchsten Chef auch noch besprechen zum Beispiel, wenn man irgendwie mit den Betreuern oder so Problem hat oder keine Ahnung. Mit jemandem, dem man das nicht anvertrauen dann möchte, weil man sich selbst schlecht fühlt, kann man das dann in so ein Buch, [...] Beschwerdebogen heißt das, reinschreiben.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 10, Altersgruppe 10-14 Jahre, Z. 403-413)

Beteiligungsmethoden und -formate sind eng miteinander verbunden. Folgende *Beteiligungsformate*, die auch im Alltag der Kinder praktiziert werden, wurden genannt:

- ▶ Kinderministerium mit unterschiedlichen themenspezifischen Abteilungen, das sich z. B. zu Sitzungen trifft;
- ▶ Klassenrat, Kinderkonferenz oder Klassenkonferenz, in denen z. B. Probleme, Wünsche oder bevorstehende Projekte in der Schulklasse besprochen werden können;
- ▶ Kinderparlament, in dem gewählte Kinder ihre Klasse vertreten und über Lösungen zu akuten Problemen in der Schule diskutieren und abstimmen;
- ▶ Morgenkreis, in dem die Kinder und Fachkräfte bzw. Lehrkräfte jeden Morgen zusammenkommen und für den bestimmte Routinen (z. B. eine gemeinsame Begrüßung) charakteristisch sind;

- ▶ Gruppenabend bzw. Mitbestimmungsrat, in dem sich Gruppen der stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung treffen, um über Sorgen, Wünsche und Veränderungsvorschläge zu sprechen;
- ▶ Hortrat, bei dem z. B. über Probleme, Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Fachkräfte gesprochen wird.

In den Gruppendiskussionen zeigte sich, wie stark die Kinder über diese Beteiligungsformate ‚Bescheid wissen‘, es sich also um geteilte Erfahrungen handelt, dass es solche Formate gibt. Unterschiede zeigen sich darin, dass die Art und Weise der Ausgestaltung dieser Formate keine universelle Erfahrung für alle Kinder ist. Vielmehr hängt dies stark von einzelnen Institutionen und den beteiligten Personen ab. In den Gesprächen wird daher vorwiegend thematisiert, wie genau die Beteiligungsformate vor Ort praktiziert werden:

Serra: [...] *Wir haben auch den Klassenrat, und da machen wir auch manchmal sowas, also wo man sich auf das Wochenende drauf freut, so was macht man zum Beispiel. Da regelt man aber auch Probleme, zum Beispiel. Ich weiß nicht, ob ihr auch Klassenrat habt?*

Milan: *Ja*

Serra: *Habt ihr?*

Hanna: *Ja, wir haben Kinderkonferenz.*

Eileen: *Ach so, ja.*

Serra: *Und bei uns ist es aber so, dass wir, wenn wir im Kipa [Kinderparlament] waren oder vergessen haben, mal was zu erzählen, dann erzählen wir es immer am Freitag. Und die Kinder entscheiden dann auch super viel mit, also bisschen sogar, glaub ich, mehr als die Lehrer.*

Interviewer:in: *Hm. (bejahend)*

Zeynep: *Also bei uns in der Kinderkonferenz ist das so was ähnliches wie der Klassenrat. Wir haben da halt zwei Dienste, die Kinderkonferenzleitung, und immer freitags machen wir halt die Kinderkonferenz, und dann sind zwei oder drei Kinder die Leitung halt. Die*

sitzen am roten Tisch, und wir bauen dann so einen, wie O von oben so sieht's aus, und da sitzen dann die ganzen restlichen Kinder. Und am Ende, wenn wir bei dem letzten Punkt sind, da kriegt immer die [Lehrerin] das Wort, und dann verteilen wir die Dienste nochmal neu und machen dann noch'n bisschen was.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 05, Altersgruppe 6-10 Jahre, Z. 137-174)

Darüber hinaus sind an die Beteiligungsformate mitunter spezifische Ämter (u. a. Klassensprecherin bzw. -sprecher, Vorsitzende und Vorsitzender des Kinderparlaments, Klassenratsleitung), in jedem Falle spezifische Positionen gebunden. So wurde insbesondere mit Bezug zur Grundschule thematisiert, dass manche Kinder durch die Übernahme bestimmter Ämter und Positionen (z. B. der des Klassensprechers oder der Morgenkreisleiterin bzw. -leiters) eine *herausgehobene Stellung* in der Gruppe (der Klasse, der Wohn- oder Hortgruppe) erhalten und diese Positionierung ihre eigene weitere Beteiligung zugleich ermöglicht wie auch begrenzt:

Die Kinder diskutieren darüber, dass die Klassenratsleiterin bzw. der Klassenratsleiter auch Wortführerin bzw. Wortführer ist (s. u.) und bestimmte Themen (zu Beginn) setzen kann und „das Sagen“ hat.

Milan: *Ja, also, es gibt dann immer diesen Klassenratsleiter, der hat halt immer zuerst das Wort, sag ich mal, und immer so*

Serra: *Das Sagen.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 05, Altersgruppe 6-10 Jahre, Z. 212-215)

Zugleich sind mit einer hervorgehobenen Position wie der Klassensprecherin bzw. dem Klassensprecher bestimmte Pflichten verknüpft, die die eigene Aufmerksamkeit binden (z. B. für Ruhe sorgen, den Ablauf koordinieren) und mitunter wenig Spielraum für eigene inhaltliche Beiträge

lassen und damit Einschränkungen mit sich bringen, die für andere Kinder so nicht gelten.

Institutionelle Arrangements mit Regeln, Vorgaben und Verantwortlichkeiten

Wie dies bereits in Bezug auf die Ämter genannt wurde, die Kinder übernehmen, sind gerade Positionen wie Klassensprecherin bzw. Klassensprecher mit *bestimmten Verantwortlichkeiten* verknüpft (z. B. für Ordnung sorgen), die andere Kinder so nicht übernehmen (müssen), die aber an die herausgehobene Stellung durch das Amt gebunden sind. Aus dem Blickwinkel der jungen Menschen spielt dabei nicht nur die Verantwortung eine Rolle, sondern auch die *ambivalente Stellung*, die der AmtsinhaberIn bzw. dem Amtsinhaber zukommt, und die *zwischen Peers und Fach- oder Lehrkraft* verortet ist („*der Klassensprecher muss dann auch etwas der Lehrerin sagen, wenn etwas passiert ist*“, s. u.).

Paul: [...] *Letztes Jahr war ich Klassensprecher. Ich fand, das war ganz schwer, weil die Leute haben immer rumgeschrien und alles. Und dann haben die immer Sachen gemacht.*

Peter: *Ich verstehe dich voll.*

Paul: *Und ich musste das sagen, immer.*

[...]

Paul: *Wir stimmen ab, und der Klassensprecher hat meist Verantwortung, wenn es Probleme gibt. Wenn die Lehrerin weg ist, versuchen die Klassensprecher Ordnung [zu halten], und der Klassensprecher muss dann auch der Lehrerin sagen, wenn etwas passiert ist. [...]*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 09, Altersgruppe 6-10 Jahre, Z. 178-197)

Die Übernahme von Ämtern ist für Kinder nicht nur mit bestimmten Vorzügen verknüpft (z. B. Wortführerin bzw. Wortführer zu sein), sondern auch mit Verantwortlichkeiten (z. B. für Ruhe und Ordnung sorgen). Diese Verantwortlichkeiten können die Kinder in eine ambivalente Stellung

zwischen Peers und den Fach- und Lehrkräften bringen, die nicht leicht zu ‚managen‘ ist. Entsprechend sind Kinder, die Ämter übernehmen, auch je nach Konstellation und Institution besonders zu schützen (Beteiligungsdimension ‚Schutz‘, vgl. Kapitel IV, S. 92), da sie sich in einer dilemmatischen Situation befinden können zwischen einerseits den Anforderungen, die die Peerkultur an sie stellt (z. B. niemanden verpetzen), und andererseits den Anforderungen, wie hier im Beispiel, der Schule bzw. der Lehrkraft, Vorkommnisse direkt zu melden. Solche ambivalenten Positionen von Kindern werden in der Schul- und Kindheitsforschung (Betz 2022) auch mit Blick auf die kollektive Beteiligung von Kindern (de Boer & Velten 2022) analysiert und problematisiert. Hier besteht auch mit Blick auf andere Beteiligungskontexte Forschungsbedarf.

Neben den Verantwortlichkeiten wurde über alle Gruppendiskussionen hinweg, insbesondere aber in der Altersgruppe der Vier- bis Sechsjährigen, thematisiert, was die Kinder tun dürfen bzw. nicht tun dürfen (vgl. Kapitel 2.2.6). Fast ausschließlich ging es dabei um Regeln und Vorgaben.

So betont Marvin

Man darf nicht ohne sich abzumelden rausgehen, man darf nicht ohne sich abzumelden in die Bauecke, [...] man darf überall nicht [hin] ohne sich abzumelden, außer Frühstück, da muss man sich auch abmelden, gell? Überall.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 15, Altersgruppe 4-6 Jahre, Z. 90-92)

Sören: [...] *so bei uns [...] ist das ja so richtig wichtig, das zu sagen, sonst denken ja die Erwachsenen, das Kind ist abgeholt, und dann [...] taucht es plötzlich wieder [...] auf und dann stimmt die Liste nicht.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 03, Altersgruppe 4-6 Jahre, Z. 116)

Die Rahmenbedingungen der jeweiligen pädagogischen Einrichtung (Außengelände, Hof, Bauecke, Turnraum, etc.) und der Verantwortungsbereich der Fach- und Lehrkräfte (u. a. Aufsichtspflicht) begrenzen die Handlungsmöglichkeiten der Kinder – von ihrem Standpunkt aus betrachtet. Dies wird auch in weiteren, hier nicht gezeigten Sequenzen deutlich. Auch in den Beteiligungswerkstätten⁶⁸ wurde zum Thema gemacht, dass bestimmte Räume ‚voll‘ sein können (z. B. ein AG-Raum oder die Turnhalle), d. h. sich nur eine begrenzte Zahl an Kindern dort zeitgleich ‚versammeln‘ darf. Auch dürfen Kinder in bestimmten Räumen (z. B. Turnraum) nur aktiv sein, wenn mindestens eine erwachsene Aufsichtsperson mit dabei ist. Hierbei werden das Alltagsgeschehen und die Möglichkeiten der Kinder begrenzt, in Aushandlungsprozesse zu treten.

Die Vorgaben und Regeln sind dabei, dies wird in den Gruppendiskussionen deutlich, verknüpft mit festen Abläufen und Routinen, u. a. beim Essen, Schlafen oder im Unterricht. So berichtet Alina über den Ablauf beim Mittagessen in der Kita auf die Frage, was passiert, wenn die Kinder fertig gegessen haben:

Alina: *Dann müssen wir außen rum rennen, zum Händewaschen gehen. //⁶⁹ Nein! Erst abräumen. // Ja, erst abräumen. Dann wird also // Nachtisch //, dann werden auch die Tische aufgeräumt, also dann müssen wir warten, bis die sagen, wann wir die Flasche wegstellen dürfen und [...] wann wir turnen gehen dürfen und [...] und der Rest, den sag ich jetzt nicht mehr.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 01, Altersgruppe 4-6 Jahre, Z. 399-403)

Dabei sind die (schulischen) Regeln aus der Perspektive der Kinder nicht unbedingt nachvollziehbar und werden bisweilen als ungerecht erlebt (wie Regeln zur zeitlichen Begrenzung; s. u.) und entsprechen nicht ihren Bedürfnissen. So sagt Felizitas über ihre Grundschule und ihren Lehrer:

Ja oder immer, wenn wir mal drinne stehen, also direkt vor der Pausentür, weil uns kalt ist, und dann kommt er so: ‚Raus, rausrennen, damit euch warm wird.‘ Obwohl es schneit. Wie soll uns dann warm werden?@⁷⁰

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 06, Altersgruppe 6-10 Jahre, Z. 863-865)

Damit grenzen Regeln und Vorgaben den Radius und (Handlungs-)Spielraum der Kinder ein, wie dies auch in der folgenden Sequenz deutlich wird:

Erika: *Aber wir dürfen halt noch nicht an die Tür gehen, sonst hauen wir ja ab.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 15, Altersgruppe 4-6 Jahre, Z. 287-288)

In den Gruppendiskussionen kam vielfach zur Sprache, dass Regeln und Vorgaben nicht unbedingt für alle Kinder in gleichem Maße gelten. Aus der Perspektive der Kinder erweist sich das Alter als eine zentrale, wenn nicht ‚die‘ Kategorie für Unterscheidungen. Einige der befragten Kita-Kinder berichteten z. B. von unterschiedlichen Regeln für die „Kleinen“ und „Großen“. Die jüngeren Kinder dürfen im Gegensatz zu den älteren Essen wegwerfen, wenn es ihnen nicht schmeckt. Gleichzeitig müssen die jüngeren jedoch im Kindergarten noch schlafen und dürfen nicht alleine in bestimmte Räume gehen oder an bestimmten Ausflügen teilnehmen, während diese Regeln für

68 Im Rahmen der Berichterstellung wurden mehrere Beteiligungswerkstätten mit Kindern durchgeführt (vgl. [Anhang 3](#)), die nicht bereits in die Gruppendiskussionen einbezogen worden waren. In den Werkstätten wurden u. a. die Ergebnisse der Gruppendiskussionen mit den Kindern besprochen und ihre Erfahrungen und ihre Perspektive dazu eingeholt.

69 Mit dem Zeichen ‚//‘ wurde in den Transkripten gekennzeichnet, wenn die sprechende Person von einer anderen Person unterbrochen wurde und es einen sprachlichen Einschub gab.

70 Mit dem Zeichen ‚@‘ wurde in den Transkripten gekennzeichnet, wenn beim Sprechen gelacht wurde.

die größeren Kinder nicht gelten. Auch außerhalb des Kindergartens ist das Alter bei der Festsetzung von Regeln bedeutsam. Es ist altersabhängig, ob die Kinder im familiären Alltag oder der stationären Kinder- und Jugendhilfe die App TikTok benutzen dürfen oder noch nicht.

Eine weitere Unterscheidung ist an spezifische Konstellationen oder an Ämter gekoppelt (u. a. Klassensprecherin bzw. Klassensprecher sein, s. o.) und wird aus der Perspektive der Kinder von Seiten der Institution geltend gemacht. In der folgenden Sequenz erzählt Berta z. B. davon, dass zwei Mädchen aus ihrer Kindergartengruppe am liebsten den Wagendienst übernehmen, dies aber nicht gemeinsam tun dürfen, da sie sich immer in einer Fremdsprache unterhalten und dabei „Quatsch machen“ würden:

Berta: Also, den Wagendienst mögen besonders die Kinder, die [Freundin des Kindes], aber die dürfen halt nicht mehr zusammen machen, weil die zu viel @Quatsch machen@, die haben beide die gleiche Sprache. Die [Freundin des Kindes] ist neu, dafür kann die nicht so gut Deutsch.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 03, Altersgruppe 4-6 Jahre, Z. 14)

Die Unterscheidungen, u. a. nach Alter, gehen mit *spezifischen Ausnahmen von der Regel* einher. Diese gelten für bestimmte Kinder und/oder Kindergruppen. So berichten die (Kita-) Kinder z. B. davon, dass es in der Einrichtung verboten ist, „an den Computer“ zu gehen, aber wenn sie „schon 'nen Führerschein“ haben, gilt dieses Verbot nicht mehr, dann dürfen die Kinder „selbst an den Computer“ (GD 14, Altersgruppe 4-6 Jahre, Z. 184-200).

Bei *Missachtung von Regeln und Vorgaben* und damit bei einem *Verstoß gegen (Verhaltens-) Normen* wurde in Abhängigkeit davon, zu welchen Themen und Handlungsfeldern die Diskussionen stattfanden, über konkrete *Strafen bei Regelverletzungen* gesprochen. Dies war der Fall in

den Gruppendiskussionen mit Kindern aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe, der Kindertagesbetreuung sowie zum organisierten Sport. Diskussionsthema war u. a., welche Strafen es gibt. Dabei zeigte sich, dass Strafen in Form von Verboten (z. B. Fernsehverbot, Handyverbot) oder in Form der Übernahme von Diensten (z. B. Küchendienst) existieren und als Erziehungsmittel eingesetzt werden. Dies ist den Diskussionen zufolge abhängig davon, welche Betreuerinnen und Betreuer sowie Trainerinnen und Trainer vor Ort sind und welches Alter die Kinder haben.

Interviewerin: *Ihr hattet Strafen ja eben mal ganz kurz am Anfang schon benannt. Wollt ihr da einfach mal ein bisschen mehr zu erzählen?*

Sophie: *Die Handystrafe.*

Lena: *Gibt's nicht mehr!*

Anna: *Doch, für die Kleinen schon.*

[...]

Sophie: *Doch, bei [Name des Betreuers A].*

Lena: *Ja, [Name des Betreuers A] nimmt dir kurz das Handy weg.*

Anna: *Okay, ja, kurz, nur noch 'ne Woche.*

Lena: *Ja.*

Anna: *Also, sozusagen gibt's die noch, aber nicht für jeden.*

Sophie: *Und dann gibt's noch als Strafe, wenn man jemanden schlägt, muss man seinen Küchendienst übernehmen, also eine Woche.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 10, Altersgruppe 10-14 Jahre, Z. 295-307)

In der Gruppendiskussion zum organisierten Sport wurde ebenfalls über Strafen gesprochen, die die Trainerin oder der Trainer festgelegt hat. Diese sehen vor, dass für jeden Regelbruch ein bestimmter Geldbetrag in die Mannschaftskasse gezahlt werden muss.

Auch im Kindergarten kommt die Strafe als Erziehungsmittel zum Einsatz. Auf die Frage in der Diskussion, was die Kinder machen und ob sie mit jemandem sprechen, wenn sie mit dem, was passiert, nicht zufrieden sind, d. h., wenn sie einen Regelbruch beobachten, sagt Marvin:

Ja, sagen wir, auch wenn einer zu uns so böse Wörter sagt, dann gehen wir [es] sagen. Dann kriegt er ein ()⁷¹ oder er wird geschimpft. Oder er soll raus.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 15, Altersgruppe 4-6 Jahre, Z. 51-52)

Die Kinder erleben die Einrichtungen und Angebote, die sie besuchen, als institutionalisierte Arrangements mit Vorgaben und Regeln. Die soziale Praxis folgt erwartbaren, d. h. bekannten und festen Abläufen und Routinen. Diese Routinen gehen auch mit einer Begrenzung der Beteiligung in Teilen für alle Kinder, teilweise insbesondere für jüngere Kinder einher. In den Gruppendiskussionen werden die Vorgaben, auch die Strafen bei Regelverstößen, mehrheitlich erzählt und im Gespräch normalisiert, aber nicht problematisiert. Es gibt wenig Anhaltspunkte, die darauf hinweisen, dass die Kinder die v. a. eingeschränkten Möglichkeiten der Beteiligung kritisch sehen oder gar in ihrem Beteiligungsalltag offen hinterfragen.

2.2.3 Machtverhältnisse in der Beteiligung

Machtverhältnisse als eine weitere Dimension der Beteiligung beziehen sich auf Dominanzverhältnisse in persönlichen Beziehungen und in gesellschaftlichen Zusammenhängen (vgl. Kapitel IV, S. 92). Es konnte aus den Gruppendiskussionen in mehrfacher Hinsicht die dominante Position der Erwachsenen herausgearbeitet werden. Entsprechend wird diese Dimension auf Machtverhältnisse zwischen Erwachsenen, insbesondere Fachkräften, Lehrkräften, Trainerinnen und Trainern, Betreuerinnen, Betreuern oder Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern sowie Kindern bezogen.

Erwachsene strukturieren, dies wird über die Gruppendiskussionen hinweg deutlich, maßgeblich die Orte, an denen Beteiligung ermöglicht und beschränkt wird, und sie beeinflussen

Situationen, Instrumente und Formate, setzen Regeln und legen Vorgaben fest (vgl. Kapitel 2.2.2). Zugleich wird in den Gruppendiskussionen deutlich, auf welche Art und Weisen die beteiligten Erwachsenen Einfluss darauf nehmen, *ob, wann, wer, wie und in Bezug auf was, Kinder beteiligt werden und sich beteiligen (können)*.

So wurde darüber gesprochen, dass die Erwachsenen maßgeblich bestimmen,

- ▶ *ob* Beteiligungsformate realisiert werden können (z. B., indem sie erlaubt oder nicht erlaubt werden, indem sie für wichtig oder unwichtig erachtet werden),
- ▶ *wann* Beteiligung erfolgt bzw. erfolgen kann,
- ▶ *wer* sich beteiligen kann (z. B. durch das Zuweisen von bestimmten Positionen),
- ▶ *wie* bzw. unter welchen Bedingungen Beteiligung stattfindet (z. B. durch das Aufstellen von Regeln oder Erteilen von Strafen oder indem bestimmte Aktivitäten vorab selektiert werden) und
- ▶ *was* Gegenstand der Beteiligung ist (z. B. durch das Vorgeben von Themen).

Darüber bestimmen, ob Beteiligung stattfindet

Ob Beteiligung in einem bestimmten Format und/oder zu einem bestimmten Thema stattfindet bzw. ermöglicht wird, ist den Diskussionen zufolge nicht unabhängig davon, wie (einzelne) Erwachsene dies in ihrer Arbeit und für ihre Einrichtung gewichten. So begründen in der folgenden Sequenz die Kinder die Durchführung des Kinderparlaments als Beteiligungsformat an ihrer Schule damit, dass es der Klassenlehrerin und dem Schulleiter sehr wichtig sei.

71 Eine leere Klammer kennzeichnet eine unverständliche Äußerung im Transkript.

Zeynep: *Ja, also das Kipa [Kinderparlament] hat halt so 'ne besondere Rolle, weil, jetzt leitet das die [Lehrerin]. Vorher war's halt die [andere Lehrerin], und ihr war das halt immer wichtig, und deshalb hat das Kipa 'ne besondere Rolle gekriegt.*

Serra: *Und es war auch dem [Schulleiter] sehr wichtig, tatsächlich. Also, das ist ihm sehr wichtig gewesen. Er ist ja noch da und ist jetzt, glaub ich, sogar der neue Schulleiter. Und ihm ist [es] sehr dolle wichtig, dass es Kinderrechte hier an der Schule gibt. Deswegen ist diese Schule was ganz Besonderes und nicht so wie 'ne normale.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 05, Altersgruppe 6-10 Jahre, Z. 437-445)

Hier wird die zentrale und machtvolle Position der *Erwachsenen als Gatekeeper* vom Standpunkt der Kinder aus deutlich: Wenn es ihnen ein Anliegen ist, Beteiligung(sformate) zu ermöglichen und zu institutionalisieren, dann wird dies zur Beteiligungsrealität für junge Menschen – oder eben nicht.

Zugleich wird in der Sequenz offenkundig, dass die Kinder es als besonders rahmen, dass es an ihrer Schule – im Unterschied zu anderen Schulen – viele organisierte Beteiligungsformate gibt. Allein durch die Beachtung der Kinderrechte in der Schule wird diese als „*was ganz Besonderes und nicht so wie 'ne normale [Schule]*“ wahrgenommen.

Altersübergreifend wird sowohl explizit als auch implizit fast durchgehend beschrieben, dass *Regeln von Erwachsenen aufgestellt, durchgesetzt und/oder deren Einhaltung eingefordert werden*. Die folgenden Beispiele illustrieren dies:

Interviewer:in: *Und wer hat die Regel bestimmt?*

Peter: *Unsere Lehrerin.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 09, Altersgruppe 6-10 Jahre, Z. 211-212)

Interviewer:in: *Wer entscheidet denn die Sachen im Kindergarten, wer macht das denn?*

Lea: *[Erzieherin A]*

[...]

Lea: *Und // [Maike]: aber // die bestimmt über den ganzen Kindergarten.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 14, Altersgruppe 4-6 Jahre, Z. 225-235)

Lena: *Die Betreuer sagen, was sie kochen. Früher war es so, wenn wir eine Idee hatten, konnten wir sagen ‚Joa, das wollen wir‘. Jetzt gibt's den Essensplan.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 10, Altersgruppe 10-14 Jahre, Z. 144)

Das folgende Beispiel aus der Gruppendiskussion mit Kindern aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe zeigt, dass Regeln durchaus (mit-)ausgehandelt werden können, allerdings nur unter bestimmten Rahmenbedingungen, so wie hier unter Angabe eines triftigen bzw. plausiblen Grundes.

So sagt Lena:

Unsere drei goldenen Regeln haben wir uns selbst ausgedacht und selbst zusammengestellt. Regeln, mit denen wir unzufrieden sind, können wir manche überarbeiten und so sagen ‚Ja, das und das wollen wir anders‘. Aber es ist nicht so, dass wir jetzt Regeln komplett abschaffen können. Wir können jetzt nicht sagen ‚Ja, also, es gibt die Regel, dass wir alle beim Abendessenstisch unser Handy nicht benutzen dürfen.‘, ‚Ja, die wollen wir jetzt abschaffen.‘, ‚Warum?‘, ‚Ja, einfach weil wir keine Lust drauf haben.‘ So das geht nicht, das muss natürlich einen Grund geben.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 10, Altersgruppe 10-14 Jahre, Z. 351)

Darüber bestimmen, wann Beteiligung möglich ist

Wann Beteiligung möglich wird, ist ebenfalls in Abhängigkeit von den beteiligten Erwachsenen zu sehen. Die Kinder berichten über zeitliche Begrenzungen, zumeist über Regeln und Vorgaben (s. o.). Es gibt Einschränkungen, z. B. an welchen Wochentagen etwas gemacht werden darf oder zu welchen Tageszeiten (nur morgens, nur nachmittags, nur am Wochenende, nur freitags). Dies veranschaulichen folgende Beispiele:

Auf die Frage der Interviewerin, ob die Kinder entscheiden können, mit wem sie aus den anderen Kindergarten-Gruppen spielen, antwortet Tania:

Also, wir dürfen halt nur morgens, und das ist halt gemein. Oder zum Nachmittagssnack. Morgens oder zum Nachmittagssnack.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 01, Altersgruppe 4-6 Jahre, Z. 481-484)

Und Hendrik geht in Übereinstimmung mit den anderen Kindern in der Diskussion darauf ein, dass nur an bestimmten Tagen „Fußballtag“ in der Sporthalle ist und das Fußballspielen an anderen Tagen dort nicht möglich ist, wie dies in der folgenden Sequenz deutlich wird:

Wir haben versprochen Fußballtag und kein Fußballtag [...] Ich spiel immer Fußball. Ja, da haben die Erzieher beschlossen, wir machen mal ganz lang kein Fußball und dann Fußball [...] Nur am Fußballtag dürfen wir hier spielen, aber kein Fußballtag, müssen wir nur draußen spielen.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 02, Altersgruppe 4-6 Jahre, Z. 178-192)

Darüber entscheiden, wer sich beteiligen kann

Aus den Gruppendiskussionen ließ sich herausarbeiten, dass in bestimmten Situationen Erwachsene entscheiden, wer sich wie beteiligen kann bzw. wer bestimmte Aufgaben übernehmen darf bzw. soll. Dies zeigt sich z. B. in folgender Sequenz, in der es darum geht, wie die Mannschaften im Grundschul-Sportunterricht gebildet werden:

Karlchen: *Oh Quietschi⁷², da dürfen wir immer die Mannschaften wählen.*

Leonie: *Wir nicht!*

Dana: *Wir nicht.*

Leonie: *[Lehrerin K] sucht welche aus, die tip tap⁷³ machen.*

Felizitas: *Immer eins zwei drei, eins zwei eins. [...]*

Karlchen: *Bei uns macht [Frau E] auch so ähnlich. Die wählt dann zwei Kapitäne aus, und die wählen dann die Mannschaften. Die machen nicht tip tap, sondern [Frau E] sagt, du beginnst. [...]*

Leena: *Also, wenn jemand jetzt der Kapitän werden möchte, dann meldet er sich, und dann sucht die Lehrerin zwei aus [...]. Und dann regeln die untereinander, wer anfangen darf. Und dann suchen die die Kinder aus, die in ihrem Team sein wollen. [...] Und dann [...] sagen Lehrerinnen immer ‚Nicht die Freunde wählen, sondern die Guten.‘*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 06, Altersgruppe 6-10 Jahre, Z. 478-530)

Im Beispiel von Karlchen und Leena wählt die Lehrkraft zwei Kinder aus, denen so eine besondere Entscheidungsmacht zugestanden wird. Dass bestimmte Kinder von Erwachsenen ausgewählt werden, zeigt sich auch in anderen Sequenzen, z. B. wenn die Mannschaftskapitänin bzw. der Mannschaftskapitän im Vereinsfußball benannt wird. Ein weiteres Format ist die Sitzordnung, bei der eher die Pädagoginnen und Pädagogen

72 *Quietschi* bezeichnet ein Spiel aus dem Sportunterricht.

73 *Tip tap machen* bezieht sich auf eine Art des Abzählens, die dazu dient, Mannschaften zu bilden.

entscheiden, im folgenden Beispiel die Lehrkraft, wer wo und neben wem sitzt. So unterhalten sich in einer Gruppendiskussion Kinder über die Sitzordnung in ihren Schulklassen:

Leonie: *In der ersten Klasse hatten wir eine andere Lehrerin [...], und da war ganz wenig Platz, und bei ihr haben wir dann irgendwann abgestimmt [...]. Die Sitzordnung zum Beispiel, die ham wir dann auch immer so gemacht, wie die Kinder wollten [...]. Aber [...] also, seit der Zweiten haben wir die neue Lehrerin, und das is' halt genau das Gegenteil. [...] Also, da stimmen wir nich' ab, was für 'ne Sitzordnung wir machen. Und wenn es in der ersten Woche nich' klappt? Also, die Plapperer müssen sich wieder umsetzen.*

Felizitas: *Un' bei uns ist des so, wir sitzen immer Junge-Mädchen, damit die Klassengemeinschaft 'nen bisschen zusammenwächst*

(Sequenz aus Gruppendiskussion 6, Altersgruppe 6-10 Jahre, Z. 1402-1430)

Leonie und Felizitas sprechen hier darüber, dass es Unterschiede zwischen einzelnen Lehrkräften gibt (s. u.), inwiefern Kinder in Entscheidungsprozesse involviert werden. Die Erzählungen machen deutlich, dass die Lehrkräfte entlang pädagogischer Kriterien (u. a. Wiederherstellung der unterrichtlichen Ordnung, Schaffung einer Klassengemeinschaft) die Entscheidungsmacht darüber haben, wer neben wem im Unterricht sitzt.

Bestimmen, unter welchen Bedingungen und wie Beteiligung möglich ist

Darüber hinaus bestimmen Erwachsene maßgeblich, wie Beteiligung stattfindet. In der vorangegangenen Sequenz wird durch die Vorgabe der Lehrerin, nicht die Freundinnen bzw. Freunde zu wählen, deutlich, dass *keine freie Entscheidung* möglich ist im Sinne der (vermuteten) Zusammenstellung der Mannschaft nach Sympathie. Stattdessen ist die Entscheidung

nach pädagogischen Gesichtspunkten (hier: die vermutlich ausgewogene Zusammensetzung der Mannschaften) zu fällen. Insofern gibt die Lehrkraft bestimmte triftige und damit legitime Gründe für die anstehende Auswahlentscheidung vor und *beeinflusst durch ihre Normensetzung, wie sich Kinder beteiligen können und v. a. sollen.*

Auch in einer Gruppendiskussion zur stationären Kinder- und Jugendhilfe wird deutlich, dass die Erwachsenen (hier die Betreuenden) über das *Wie*, also die konkrete Verwirklichung von Vorschlägen und Wünschen der Kinder entscheiden, z. B. indem sie ‚einfach sagen,‘ was gemacht wird, und ‚nicht fragen‘, was die Kinder selbst wollen.

Lena: *[...] Fast alles, was es in dieser Küche gibt, wurde nicht mit uns abgesprochen. Sehr viele Dinge, die es hier generell im Haus gibt, wurden nicht mit uns abgesprochen. Oder einfach gesagt ‚Ja, so ist das jetzt einfach‘, und ja, das würde ich höchstwahrscheinlich ändern. Dass man mal die Kinder fragt und mal zu den Kindern sagt ‚Ja wir machen das, das, das, das. Wie steht ihr dazu? Und sollen wir irgendwas lieber ändern?‘*

Sophie: *Haben die schon gemacht. Die haben gesagt, wenn ihr Ideen habt, wie wir die WG hier umstellen könnt, eh, gebt eure Ideen.*

Lena: *Was? Was wurde gemacht? Haben wir neue Lampen?*

Sophie: *Nein, aber ihr habt aber auch keine Idee gegeben.*

Lena: *Natürlich // Anna: Doch // haben wir Ideen gegeben.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 10, Altersgruppe 10-14 Jahre, Z. 442-447)

Weitere Sequenzen aus den Gruppendiskussionen zeigen außerdem, dass Erwachsene einen Einfluss darauf haben, bei welchen Aktivitäten die Kinder mitmachen oder an welchen Prozessen sie teilnehmen. Pia und Susi z. B. berichten davon, dass sie zwar selbst über ihre Teilnahme an Demonstrationen entscheiden dürfen, ihre Mütter diese

Entscheidung durch bestimmte Fragen jedoch beeinflussen:

Pia: *Dann wird halt gesagt ‚Ihr kommt mit, wollt ihr? Ja?‘. Und dann fahren wir halt mit. Bei uns kommt dann irgendwie nicht mehr so die große Frage dazu.*

Susi: *Ja, also. Bei mir ist das eigentlich genauso, auch [...] Mehr ist da eigentlich @ auch nicht zu sagen.*

Interviewer:in: *Okay, das heißt, ihr werdet aber schon gefragt, ob ihr mitgehen wollt, oder?*

Amelie: *Ja!*

Pia: *Ja, na ja. // [Susi]: Also. // Eigentlich ist es bei uns so, Mama fährt mit, und dann können wir uns halt aussuchen, ob wir allein zu Hause bleiben wollen oder ob wir halt mitfahren. Und es wird halt immer irgendwie so gefragt, dass wir auf jeden Fall mitfahren. @*

Susi: *Ja, so bisschen. Eigentlich hat man keine Wahl. @ Aber es macht Spaß mitzufahren.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 10, Altersgruppe 10-14 Jahre, Z. 374-375)

Auch nehmen Erwachsene Einfluss darauf, wie bestimmte Beteiligungsprozesse letztendlich ausgestaltet werden, indem sie Regeln aufstellen, Strafen erteilen oder Konsequenzen androhen und auch realisieren.

Folgende Sequenz aus einer Gruppendiskussion zur Grundschule verdeutlicht z. B., wie groß die Entscheidungsmacht einer Lehrkraft ist und welche Dynamiken sich in Alltagssituationen ergeben (können). Im geschilderten Fall müssen die Schülerinnen bzw. Schüler eine bestimmte Aufgabe bearbeiten. Erledigen sie die Aufgabe in der Schule nicht rechtzeitig, wird die schulische Aufgabe zu einer Hausaufgabe. Erledigen besonders viele Kinder ihre Aufgabe nicht bzw. wollen dies nicht tun, wie die Lehrerin dies erwartet und vorgibt, wird diese – so die Kinder – wütend, schreit und erteilt in der Konsequenz doppelte Hausaufgaben als eine Form des Strafens. Dies

scheint eine nicht unübliche Vorgehensweise zu sein (Betonung von „immer“ und „wieder“). Zugleich wird ersichtlich, dass Ermessensspielräume bestehen und Veränderungen der Praxis möglich sind, denn die Kinder sagen aus, dass sie es auch anders erlebt haben („es war schon mal anders“) und andere Lehrkräfte auch anders handeln.

Felizitas: *Bei [Lehrerin P] haben wir einfach ziemlich wenig Entscheidungsrecht.*

Dana: *Genau.*

Felizitas: *Die sagt dann einfach, was wir machen, und dann sagt die ja, wer es nicht fertig hat, dann macht der es halt als Hausaufgabe.*

Interviewer:in: *Mhm.*

Felizitas: [...] *Die fragt die ganz Zeit auch nicht, ob [wir] wirklich wollen.*

Leonie: *Ja, bei uns in der Klasse ist das auch so, weil immer, wenn [wir] zum Beispiel etwas in der Schule nicht fertig gemacht haben, dann kriegen wir jetzt immer als Hausaufgabe auf. Aber manchmal, wenn so viele Kinder wollen, dann kriegen wir doppelt so viel auf.*

Karlchen: *Echt jetzt?*

Leonie: *Ja, weil die dann wieder schreien muss, und dann wird sie wieder wütend, und dann müssen wir wieder doppelt so viel machen.*

Dana: *Bei uns ist es ähnlich, aber es war schon mal anders. Meine Klasse ist eben eine Problemklasse und [Lehrerin G] muss da 'nen paar Konsequenzen ziehen, aber bei ihrer Lehrerin ((sie zeigt auf Felizitas)), die ist, glaub ich, schon von Anfang an so gewesen, oder?*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 06, Altersgruppe 6-10 Jahre, Z. 1372-1398)

Die Frage, wie Beteiligung stattfindet bzw. stattfinden kann, hängt ebenfalls stark von *Begrenzungen von Erwachsenen durch vorgegebene Entscheidungsoptionen* ab, u. a. beim Essen oder im Unterricht. Auf die Frage der Interviewerin, ob die Kinder Wünsche äußern dürfen, was sie essen wollen, antwortet Henrik:

Wir dürfen nur essen, was da am Tisch ist. Dann stellen die in die Mitte einen Teller und zeigen drauf, was es gibt. Und dann zeigen wir denen, was wir wollen.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 02, Altersgruppe 4-6 Jahre, Z. 86-88)

Und ganz ähnlich beschreibt Pascal, dass sie zunächst von den Erzieherinnen bzw. Erziehern Essen auf ihre Teller bekommen, und „zum Nachholen dürfen wir es uns dann selber nehmen“ (GD 01, Altersgruppe 4-6 Jahre, Z. 389-403).

Leonie beschreibt ihre schulische Situation wie folgt:

Aber bei uns ist es so: Immer, wenn wir morgens entweder Mathe oder Deutsch haben, weil da steht immer Gesamtunterricht. [...] Das heißt, wir dürfen uns immer aussuchen, und dann stimmen wir ab, welche Stimme mehr hat, dann machen wir dieses Fach.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 06, Altersgruppe 6-10 Jahre, Z. 336-342)

Entscheiden, was Gegenstand der Beteiligung ist

Thematisiert wurde in den Gesprächen auch, was Gegenstand der Beteiligung ist, z. B. durch das Vorgeben von Themen. Folgende Beispiele im Hort und im Kindergarten veranschaulichen, inwiefern Themen bzw. Inhalte von Erwachsenen bestimmt wurden.

Interviewer:in: *Okay, also, wer spricht denn Sachen an im Hortrat?*

Peter: *Die Erzieherinnen, die Erzieherin.*

Paul: *Die [Erzieherin 1] macht das oder die [Erzieherin 2] oder der [Erzieher 3] manchmal auch. [...]*

Patan: *Manchmal auch die [Erzieherin 4].*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 09, Altersgruppe 6-10 Jahre, Z. 291-296)

Interviewer:in: *Und wer entscheidet das, was für Themen ihr da habt beim Expertentag?*
Marvin: *Die Erzieher, die mitgehen.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 06, Altersgruppe 6-10 Jahre, Z. 478-530)

Die Erzählungen und Berichte machen deutlich, dass die Kinder ihre Beteiligungswirklichkeiten als stark regelbehaftet wahrnehmen. Diese Regeln in den Einrichtungen und Angeboten werden von Erwachsenen aufgestellt, durchgesetzt und/oder deren Einhaltung eingefordert, und entsprechende Regelmissachtung wird sanktioniert. So nehmen die Erwachsenen vom Standpunkt der Kinder aus Einfluss auf ihre Beteiligungswirklichkeiten. Zugleich zeigen sich Unterschiede in der Handhabung der Regeln u. a. zwischen verschiedenen Fach- und Lehrkräften und ebenso dahingehend, dass Kinder – unter Einhaltung bestimmter Bedingungen, die ihnen ebenfalls vorgegeben sind (z. B. überzeugende Gründe vorbringen) – die Regeln mit aushandeln und damit auch verändern können.

2.2.4 Beteiligung als Prozess: Dabeisein, Mitmachen, Einfluss nehmen

Blickt man auf eine weitere Dimension von Beteiligung, Beteiligung als Prozess, so wird in der Wirklichkeit der jungen Menschen alles relevant, was auf eine ‚fortlaufende Konversation‘ (Cahill & Dadvand 2018), einen prozesshaften Verlauf hinweist, in dem Kinder untereinander und/oder mit Jugendlichen und Erwachsenen etwas aushandeln und insofern als Beteiligungsakteurinnen und -akteure aktiv werden (vgl. [Kapitel IV, S. 92](#)). Methoden und Formate spielen dabei eine Rolle, da sie die Interaktionen zu initiieren erlauben und helfen, sie aufrecht zu erhalten, oder aber sie erschweren oder verhindern. In diesem Beteiligungsgeschehen lassen sich unterschiedliche Formen der Akteurschaft von jungen Menschen unterscheiden. Sie geben Aufschluss darüber, wie Kinder in unterschiedliche Situationen involviert werden und sich involvieren. In Anlehnung an die Partizipationsstudie von Neumann und Hekel

(2016) wurden im Material verschiedene Kategorien differenziert, die unterschiedliche Grade der Akteurschaft von Kindern zum Ausdruck bringen:

- ▶ Dabeisein,
- ▶ Mitmachen,
- ▶ Einfluss nehmen.

Beteiligung als Prozess: Einfach Dabeisein

Wenn Kinder in den Diskussionen aus ihrem Alltag berichten, wie sich z. B. feste Routinen und Abläufe in den Einrichtungen im Zusammenhang mit Entscheidungsprozessen vollziehen, so wird deutlich, dass sie vielfach einfach ‚dabei sind‘. Dana und Felizitas diskutieren über eine Situation im Sportunterricht, in der die Kinder durch die Lehrkraft in Gruppen aufgeteilt werden:

Dana: *Also, wir machen das eher so: [Lehrerin G] teilt uns auf in zwei Hälften.*

Felizitas: *Also eins, zwei, eins.*

Dana: *Und manchmal macht sie eins, zwei, eins, zwei. Manchmal teilt sie uns einfach auch in der Hälfte.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 06, Altersgruppe 6-10 Jahre, Z. 532-539)

Wird also Beteiligung so verstanden, wie dies in vielen Definitionen in der Fachdiskussion der Fall ist (vgl. Kapitel III, S. 84), nämlich dass junge Menschen an allen Entscheidungen zu beteiligen sind, die ihre Person betreffen, so ist diese Vorstellung, „nur unter Ausblendung all der Prozesse möglich, in denen (sie) höchst passiv und in marginaler Weise teilnehmen können“ (Ahrens & Wimmer 2014, S. 184). Das bedeutet für ein *empirisches und erweitertes Verständnis* von Beteiligung zum einen, auch Situationen und Konstellationen in den Blick zu nehmen, in denen junge Menschen zunächst einmal körperlich ‚dabei sind‘. Das bedeutet zum anderen aber auch, die vielen Zumutungen für viele Beteiligte, die mit den

Forderungen nach ‚mehr Beteiligung‘ einhergehen, zu reflektieren. Junge Menschen tatsächlich an allen Entscheidungen zu beteiligen, die sie betreffen, ist schlichtweg nicht möglich. Es kann weder im Interesse der Kinder noch der beteiligten Erwachsenen liegen.

Beteiligung als Prozess: Mitmachen

Darüber hinaus erzählen die Kinder davon, dass sie bei etwas ‚Mitmachen‘, das bereits durch beteiligte Erwachsene initiiert wurde, ohne den Verlauf dabei aktiv zu verändern bzw. verändern zu können. Entsprechende Situationen sind für junge Menschen sehr alltäglich und ‚normal‘. Dies wird daran deutlich, dass sie es in den Gruppendiskussionen kaum für erwähnenswert halten, darüber zu berichten oder ins Detail zu gehen. Ein Hinweis darauf ist der Begriff ‚halt‘, der in vielen Diskussionen zu finden ist. Es wird davon berichtet, dass z. B. Lehrerinnen ‚Ideen‘ hatten, die dann ‚halt umgesetzt wurden‘ (GD05, Altersgruppe 4-6 Jahre), oder dass die Trainerinnen bzw. Trainer bestimmen, wer Kapitänin bzw. Kapitän ist (‚bin ich halt Kapitän‘, GD13, Altersgruppe 10-14 Jahre).

Das *Mitmachen* bezieht sich darauf, bestimmte Positionen zu übernehmen (s. o., Kapitänin bzw. Kapitän sein), Bescheid zu geben (z. B. was man als nächstes macht), Regeln und Vorgaben zu befolgen (z. B. zu Ende essen) und spezifische Pflichten/Dienste zu übernehmen. In einem Gespräch diskutieren drei Mädchen darüber, welchen Pflichten sie in der Wohngruppe nachzukommen haben:

Anna: *Und das wird jede Woche einmal getauscht.*

Lena: *Jede Woche wird's eins weiter.*

Sophie: *Also, nächste Woche hat Lena Tischdienst, Eva einkaufen, ich kochen, Anna den Gruppenraum, [Name der ältesten Mitbewohnerin] Müll.*

(Sequenz aus Gruppendiskussion 10, Altersgruppe 10-14 Jahre, Z. 163-165)

Beteiligung als Prozess: Einfluss nehmen

Eine weitere Form der Akteurschaft, in der sich Kinder stärker selbst involvieren und involviert werden, wird mit der Kategorie ‚Einfluss nehmen‘ bezeichnet. Das Einflussnehmen lässt sich auf verschiedene Arten und Weisen unterteilen.

In den Gesprächen berichten die Kinder von *Aushandlungsprozessen mit Erwachsenen und mit anderen Kindern*.

In den Beziehungen zu Erwachsenen berichten die Diskussionsteilnehmenden davon, dass sie in ihrem Alltag *Wünsche und Ideen äußern*, um Dinge und Routinen in ihrem gemeinschaftlichen Leben zu verändern.

Lena: Zum Beispiel sagen wir jetzt mal, ich möchte mein Zimmer umstellen, oder mehrere wollen das, weil dann ist das ja eine Gruppenangelegenheit. Dann besprechen wir das am Gruppenabend.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 10, Altersgruppe 10-14 Jahre, Z. 91)

Darüber hinaus *bitten* die jungen Menschen *um Erlaubnis*, bestimmte Dinge tun zu können (z. B. Räume zu betreten, auch mal das iPad zu benutzen). Sie *sprechen Probleme an* und arbeiten auf eine Lösung hin. Beispielsweise berichtet Henrik:

Also, wenn einer uns haut, dann holt der Freund einen Erzieher. Und dann laufen sie weg, und dann ruft der Erzieher die, und dann sagt der ‚Nicht lustig, du gehst rein‘.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 02, Altersgruppe 4-6 Jahre, Z. 151-153)

Solche Aushandlungsprozesse finden auch unter Kindern statt. Sie klären miteinander, wer Fußball spielen kann und wer nicht, wer im Sandkasten spielt, wann etwas gebaut wird oder berichten

von langwierigen Diskussionen, um einen Gruppennamen für die Klasse zu finden:

Dana: Also, das mit der Klassenfahrt. War schon schwierig genug, da 'nen Namen zu finden.

Leonie: Ja, wir haben echt lange diskutiert.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 06, Altersgruppe 6-10 Jahre, Z. 132-135)

Weitere Aushandlungsprozesse finden in Konfliktfällen statt, wenn Kinder berichten, dass sie geärgert wurden oder dies bei anderen beobachtet haben, oder wenn sie von konkreten Streitfällen berichten, z. B. wenn es körperliche Gewaltvorfälle gab (‚gegen eine Wand werfen‘, mobben, hauen, beleidigen).

Die Kinder berichten von ‚freien‘ Entscheidungen und Situationen, in denen sie individuell und/oder als Kollektiv mitbestimmen und so ihren Alltag beeinflussen. Sie entscheiden mit, was sie frühstücken wollen, was sie in der Lernzeit machen, wen sie in die Mannschaft wählen oder ob sie zu einer Demonstration (mit)gehen. Von seiner Familie berichtet Paul:

Ja, ich bei meinem Papa darf auch mitentscheiden und bei meiner Oma, was wir essen.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 09, Altersgruppe 6-10 Jahre, Z. 535)

Dieses *Mitbestimmen* bezieht sich in den Schilderungen der Kinder vorwiegend auf die Auswahl zwischen von Erwachsenen vorgegebenen Optionen (s. o.), u. a. in Situationen des Essens. Zugleich gibt es Berichte und Erzählungen darüber, dass Kinder sich gewissen Ritualen und vorgegebenen Abläufen in den Einrichtungen *verweigern*, z. B. wenn bestimmte Dienste in der Wohngruppe nicht übernommen werden, wenn Schülerinnen bzw. Schüler zu Beginn des Unterrichts nicht ihre Materialien bereit legen oder wenn sie absichtlich zur Toilette gehen, um nicht mitschreiben

zu müssen. Auch über das *Regeln brechen* wurde berichtet, z. B. beim Sport:

Jannis: *Wenn halt manche nicht so Zeitspiel oder so machen oder foulen.*

(Unklar): *Oh jaa.*

Thomas: *Es gibt halt so manche, die schießen dann einfach den Ball weg, wenn sie dann foulen.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 13, Altersgruppe 10-14 Jahre, Z. 30-34)

Regelbrüche scheinen zudem insbesondere in Bezug auf den Umgang mit Schultoiletten eine wichtige Rolle zu spielen. So berichtet Serra davon, dass in ihrer Grundschule ein Mitschüler auf den Toiletten geraucht habe (GD 05, Altersgruppe 6-10 Jahre), und Milan erzählt, dass die Wände der Toiletten mit Farbe und Fäkalien verschmiert wurden:

Serra: *Bei uns zum Beispiel ist das Toilettenproblem im Moment, dass die stinken.*

Max: *Und, dass die angemalt werden.*

Milan: *Ja. Aber nicht nicht mit Farbe.*

Serra: *Doch, mit Farbe bei uns.*

Milan: *Bei uns ist das nicht mit Farbe, sondern mit etwas anderem. // Edding? // Nee. // Mit 'nem Kuli? // Mh mhm ((verneinend)).*

Zeynep: *Oh, ich glaub, ich weiß, was es ist. Oh Gott!*

Max: *Oooh.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 05, Altersgruppe 6-10 Jahre, Z. 533-549)

Ein solches Verhalten bewerten die Kinder weitgehend negativ, vor allem, weil es Konsequenzen für alle anderen Mitschülerinnen bzw. Mitschüler nach sich zieht, etwa weil die Toiletten immer verschmutzt sind und stinken oder weil die Kinder nur noch eine einzelne Klopapierrolle mit in die Kabine nehmen dürfen (GD 05 und GD 06, jeweils Altersgruppe 6-10 Jahre).

Regeln können aber nicht nur gebrochen, sondern auch bewusst umgangen werden. So berichtet Felix beispielsweise davon, dass es auch gute Aspekte am Kranksein gibt (z. B. dass man im Bett liegen oder Fernsehen schauen darf) und er daher seine Eltern schon angelogen habe und ihnen erzählt habe, er habe Bauchweh.

Felix: *Das Coolste, ich hab mal Mama und Papa angelogen, dass ich Bauchweh hatte, und dann hatte ich heimlich einfach gezockt mit meinem Papa.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 04, Altersgruppe 4-6 Jahre, Z. 810-812)

In einem empirischen und alltagsbezogenen Verständnis von Beteiligung zeigt sich, dass sehr unterschiedliche Grade der Akteurschaft in den Beteiligungswirklichkeiten von Kindern aufzufinden sind: Sie sind ‚einfach dabei‘, sie ‚machen mit‘ und sie ‚nehmen Einfluss‘. Zum einen ist dies ein Hinweis darauf, dass die Realitäten der Kinder gleichzeitig durch sehr unterschiedliche Grade der Beteiligung geprägt sind und es illusorisch ist, ausgehend von einem alltagsbezogenen Verständnis immer eine maximale Form der Beteiligung (wie dies in Leitermodellen der Fall ist; vgl. [Kapitel IV, S. 89](#)) zu erwarten bzw. einzufordern. Dies würde Kinder und die beteiligten Erwachsenen gleichermaßen stark überfordern und wäre nicht wünschenswert. Zugleich aber lassen sich die Grade der Beteiligung von Kindern auch dort erhöhen, wo es Kindern bislang weniger möglich war, Einfluss auf ihren Alltag in den Institutionen zu nehmen.

Darüber hinaus sensibilisiert dieser Dreischritt dafür, welche unterschiedlichen Grade der Beteiligung von Kindern vorzufinden sind und auf wie vielfältige Art und Weise Kinder Einfluss auf das Geschehen in den Einrichtungen und Angeboten nehmen – ohne dass dies den beteiligten Erwachsenen immer als solches bewusst sein muss (für Kindertageseinrichtungen: Betz et al. 2019b; für Schulen: Betz et al. 2019a). So sind Kinder in vielfältige Aushandlungsprozesse mit Erwachsenen

und mit anderen Kindern involviert. Sie äußern Wünsche und Ideen, sie bitten um Erlaubnis, etwas tun zu können, sie sprechen Probleme an, sie streiten mit anderen, und sie treffen Entscheidungen, bestimmen mit oder verweigern aktiv Vorgaben und umgehen Regeln.

2.2.5 Perspektiven von Kindern auf Beteiligung

Die Dimension *Perspektive* sensibilisiert dafür, aus der Position von jungen Menschen heraus auf die Wirklichkeit zu blicken und dabei Machtverhältnisse nicht aus dem Blick zu verlieren. Diese sind zum einen darin zu sehen, dass bestimmte Gruppen, z. B. kleine Kinder oder benachteiligte Kinder, in Partizipationsprozessen systematisch weniger Berücksichtigung finden, wenn sie ihre Belange artikulieren. Zum anderen zeigen sich Machtverhältnisse zwischen ‚den‘ Kinder und ‚den‘ Erwachsenen, d. h. als generationale Machtasymmetrien. Ein solcher Blick auf Beteiligung setzt also voraus, sich zu fragen, wessen Perspektiven und Stimmen einbezogen werden, welche ausgeschlossen werden oder gegenüber anderen privilegiert werden und wer marginalisiert oder (im Beteiligungsprozess) stumm bleibt (vgl. [Kapitel IV, S. 97](#)). Diese Perspektiven werden im Folgenden entlang von Erzählungen herausgearbeitet, in denen Kinder ihre Erfahrungen *positiv* oder *negativ bewerten* und in denen sie explizite *Wünsche* äußern dazu, was sich in ihren Beteiligungswirklichkeiten verändern soll.

Die Kinder berichten über viele Situationen und Formate, an denen sie sich beteiligen und an denen sie beteiligt werden. Manche davon werden eindeutig *bewertet*. Positiv gerahmt werden Situationen und Geschehnisse, in denen den Kindern „*sehr viel Freiraum*“ (GD 10, Altersgruppe 10-14 Jahre, Z. 4) zugestanden wird und sie in übliche Abläufe und die Alltagsgestaltung einbezogen werden.

Es wird z. B. sehr positiv evaluiert, dass nach dem Hausaufgabenmachen eine Lehrerin im Sitzkreis mit den Kindern bespricht, wie sie „*das fanden und ob's gut geklappt hat*“ und sie dann „*so ein*

bisschen mitentscheiden“, ob sie „*nochmal so was, äh, aufkriegen oder ob wir, oder ob das, also, nicht so gut geklappt hat, und das war schön*“ (GD 05, Altersgruppe 6-10 Jahre, Z. 451-455).

Negative Evaluationen beziehen sich auf gegen- teilige Erfahrungen, d. h., wenn die Kinder nicht mitentscheiden dürfen, obwohl es um Dinge geht, die für sie wichtig sind:

Tanja: *Ja, das ist das Schlimmste. Das Allerschlimmste ist, das nervt uns. Warum dürfen nicht die Kinder mal was entscheiden? Die Erzieherinnen entscheiden schon so viel.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 01, Altersgruppe 4-6 Jahre, Z. 328-330)

In der folgenden Sequenz spricht Susi über den Klimawandel und drückt dabei ihre Unzufriedenheit damit aus, dass Erwachsene diesbezüglich die Entscheidungen treffen, obwohl Kinder mit den Konsequenzen leben müssen:

Susi: [...] *Ja, außerdem habe ich auch Angst, weil die alten Leute da, die mit dem Auto fahren dann, die erleben das ja dann nicht mehr mit, aber wir schon. Aber wir können ja jetzt noch nicht mitentscheiden, weil's ja die Erwachsenen machen, von daher. Ist ein bisschen kompliziert.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 08, Altersgruppe 6-10 Jahre, Z. 270-273)

Negativ eingeschätzt werden Situationen auch dann, wenn Beteiligungsprozesse als „*sehr, sehr anstrengend*“ und „*schwierig*“ eingestuft werden, z. B. weil sie sich zeitlich insgesamt in die Länge ziehen oder der Prozess stockt. Dies kann dann der Fall sein, wenn die Kinder selbst andere Kinder beteiligen (wollen) und sich notwendige Rückmeldungen im Prozess als langwierig und Entscheidungsprozesse als kompliziert erweisen (GD 05 und GD 06, jeweils Altersgruppe 6-10 Jahre).

Zugleich diskutieren die Kinder auch explizite Fragen, was sie sich in ihren Lebenswelten (anders) wünschen würden, und behandeln dabei vielfach Themen, die sich einerseits auf mehr Mitbestimmung beziehen, v. a. gegenüber den Fach- und Lehrkräften, aber auch gegenüber der Politik. Andererseits rahmen sie ‚mehr Beteiligung‘ zugleich als ein ambivalentes Unterfangen.

Yoda, Hildegard, Lotte, Nina, Otto und Tikani diskutieren zusammen darüber, wieso Kinder nicht wählen dürfen. Sie tauschen Überlegungen dazu aus, dass dann auch viele („die meisten Kinder“) wählen dürften, die gar kein Wissen über Politik haben. Und kommen letztlich aber zu dem Schluss, dass sich politische Entscheidungen auf ihre Zukunft auswirken und sie entsprechend auch darüber mitentscheiden sollten.

Yoda: *Und ich verstehe nicht, warum die Politik nicht die Kinder wählen lässt.*

[...]

Hildegard: *Ich versteh's schon, weil, ich meine, die meisten Kinder haben davon null Ahnung. Zum Beispiel @ich@.*

Lotte: *Aber es ist doch unsere Zukunft!*

Nina: *Ja, gell? Wir werden dann doch leben.*

Hildegard: *Ja, eigentlich schon.*

Yoda: *Wir leben schon ((Kinder lachen auf)).*

Otto: *Ja genau, über so was hab ich auch schon nachgedacht.*

Tikani: *Eine Frage.*

Otto: *Warum dürfen Kinder eigentlich nicht wählen? Es ist doch unsere Zukunft.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 11, Altersgruppe 10-14 Jahre, Z. 142-169)

Ebenfalls ambivalent („dann wird's recht chaotisch“) diskutieren Lena und Anna die Frage der Interviewerin danach, was sie ändern würden, wenn sie die Gruppenleiterinnen wären:

Anna: *Schon 'ne schwierige Frage.*

Lena: *Ich glaube, ich würd's so lassen, weil wenn Kinder alles selbst bestimmen dürfen [...], dann wird's recht chaotisch. Sagen wir jetzt mal, man sagt ‚Ja, okay. Du darfst dein Zimmer immer frei gestalten wie du möchtest‘, dann sagt eine ‚Ja, ich möchte das, das, das, aber ich will jetzt dann lieber das, das, das, das, das‘. Deswegen, ich finde das so, wie es im Moment ist, schon sinnvoll, ich würde den Kindern aber mehr Freiheit bei der Gestaltung des Wohnraums geben.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 10, Altersgruppe 10-14 Jahre, Z. 435-442)

Ähnlich ambivalente Überlegungen zu Veränderungen in ihren Erfahrungsräumen hin zu mehr Beteiligung von Kindern wurden auch in den Beteiligungswerkstätten unter den Kindern diskutiert. Auf die Frage der erwachsenen Veranstalterinnen, ob Kinder stärker in die Erstellung der Kinder- und Jugendberichte einbezogen werden sollen (vgl. zum Thema Politikberatung: F) oder aber ob Erwachsene selbst entscheiden sollen, was in dem Bericht steht, ihn auch schreiben und an die Politik übergeben und die Kinder dann erst im Nachhinein nur informieren sollen, sagte ein Kind: „Das wäre gut, weil dann könnten die Kinder spielen, während die Erwachsenen den Bericht machen.“ Solch differenzierte Sichtweisen auf die ambivalenten Wirkungen von ‚mehr Beteiligung‘ gilt es zukünftig noch stärker zu analysieren. Bei den ambivalenten Bezugnahmen auf mehr Beteiligung wird letztlich in den Gesprächen aber dennoch deutlich, dass Kinder es sozusagen ‚darauf ankommen lassen würden‘, d. h. mehr Beteiligung – auch wenn sie sich das derzeit nicht bzw. kaum vorstellen können – zu wagen.

2.2.6 Positionierung: Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Beteiligung

Die Dimension *Positionierung* sensibilisiert dafür, auf welche Art und Weise die Beteiligung von jungen Menschen durch nahezu ausschließlich durch von Erwachsenen gesetzte kulturelle Normen, Leitbilder und Erwartungshaltungen geprägt wird, die den Rahmen dafür abstecken, was die möglichen und wünschenswerten Formen der Beteiligung sind, aber auch was ihnen verunmöglicht wird (vgl. Kapitel IV, S. 92). Um dies aus den Gruppendiskussionen herauszuarbeiten, wurde der Modus, also die Art und Weise in den Blick genommen, wie Kinder über Beteiligung in ihrem Alltag sprechen. Hierzu wurden die Modalverben, die die Kinder verwenden, analysiert und in zwei Kategorien eingeteilt:

- ▶ Notwendigkeiten (wie müssen und sollen) oder
- ▶ Möglichkeiten (wie dürfen, können, mögen).

Auffällig im Material ist dabei über alle Gruppendiskussionen hinweg dreierlei:

Erstens wird vieles von dem, was berichtet wird, als *notwendig* eingestuft im Sinne gewisser Vorgaben und Zwangsläufigkeiten, die ‚eben so sind‘ und die sich die Kinder gar nicht anders vorstellen können. Dies wurde auch in den Beteiligungswerkstätten mit Kindern, die im Berichtszeitraum durchgeführt wurden, sehr deutlich (vgl. Kapitel V, S. 97 f.). Die Kinder, dies zeigen auch die Gruppendiskussionen, *sollen* etwas tun und – insgesamt am dominantesten – *müssen* etwas tun oder aber es unterlassen (*,nicht dürfen‘*). Konkret zeigt sich eine Fülle an alltäglichen Handlungen, die Kinder tun müssen, tun sollen und nicht tun dürfen:

Sie *müssen* Arbeiten übernehmen, die ihnen aufgetragen werden (z. B. mitschreiben, abräumen, Dienste übernehmen, den ‚Kleinen‘ helfen oder auf sie aufpassen, Hausaufgaben machen), bestimmte Abläufe einhalten (z. B. Reihenfolgen beachten, abstimmen), warten bis sie etwas tun

können (z. B. nach Hause gehen), etwas laut und zugleich in der Gruppe/im Kreis sagen, die Aufgaben ihrer Ämter übernehmen (z. B. als Klassensprecherin bzw. Klassensprecher für Ordnung sorgen), (alleine) rausgehen, immer Bescheid geben, wo sie sind, an bestimmten Orten spielen, alleine sitzen und schlafen usw.

Sie *sollen* etwas aufschreiben oder malen, ans Pult der Lehrkraft kommen, sich konzentrieren, im Internet vorsichtig sein und keine Alleingänge machen.

Und sie *dürfen sich nicht* z. B. selbst Nachtisch nehmen, nicht mitentscheiden, nicht mehr in die Bauecke gehen, wenn sie nicht zuvor aufgeräumt haben, nicht zu bestimmten Zeiten etwas tun, bestimmte Räume nicht nutzen, nicht an die Tür gehen, Türen nicht abschließen, nicht zusammen übernachten, nicht gemeinsam Dienste übernehmen.

Zweitens ist in den Gesprächen viel die Rede davon, dass Kinder durch Erwachsene und bestimmte Formate die Möglichkeit erhalten, sich zu beteiligen. Sie *können* und v. a. *dürfen* etwas (mit-)machen. Sehr selten hingegen geht es darum, dass sie das, was sie tun, auch (tun) *mögen*. Diese Beobachtung lässt sich so interpretieren, dass Kinder viel stärker in einer Position sind, in der ihnen etwas gewährt (oder verwehrt) wird, als dass sie selbst ‚frei‘ entscheiden, ob sie etwas tun mögen oder auch nicht. Es wird eine Bandbreite an alltäglichen Handlungen berichtet, die Kinder tun dürfen und tun können:

Sie *dürfen* Medien nutzen, entscheiden was sie essen wollen und wo sie spielen, Mannschaften wählen, das Unterrichtsfach aussuchen, bestimmte Aktivitäten ausüben (z. B. Turnen gehen), mitgehen, wenn diese Aktivitäten geplant sind, schlafen und essen.

Sie *können* in unterschiedliche Räume (z. B. in die Kuschelecke) gehen, Essen zubereiten (wenn die Erwachsenen es erlauben), den Lehrkräften oder Fachkräften Probleme mitteilen oder sich beschweren, entscheiden was sie basteln, aussuchen, was sie in der Lernzeit machen, eine eigene Unterrichtsstunde halten, im Klassenrat ihre Meinung äußern, sich ihre Freizeit selbst einteilen, Dienste tauschen und nein sagen, wenn sie nicht spielen wollen.

Drittens zeigen sich markante Unterschiede in Bezug auf die Altersgruppen, denen man zukünftig in Studien weiter nachgehen könnte: Während die Aussagen, was Kinder *müssen und sollen*, bei den jüngeren Altersgruppen weniger stark verhandelt werden, spielt es bei den Kindern, die über sechs Jahre alt sind, und bei den Kindern, die über zehn Jahre alt sind, eine größere Rolle. Sie positionieren sich, so eine Interpretation, vermehrt als diejenigen, denen Vorgaben gemacht werden, die sie als notwendig und bekannt zugleich einstufen. Sie haben bereits viel Erfahrung mit den Institutionen und Erwachsenen und damit auch Fach- und Lehrkräften gemacht, und positionieren sich als Personen, denen ‚eben Vorgaben gemacht werden‘. Die Beschreibungen und Erzählungen werden zumeist nicht als ungerecht oder als irritierend im Sinne von nicht bekannt eingestuft. Umgekehrt aber verhält es sich mit dem *Dürfen und auch mit dem Nicht-Dürfen*: Die unter sechsjährigen Kinder positionieren sich häufiger als diejenigen, die etwas dürfen, und v. a. als diejenigen, die etwas nicht dürfen, als die älteren. D. h. sie erzählen davon, dass ihnen die Möglichkeiten, die Situationen und Konstellationen bereithalten (wie z. B. Wahlen, Entscheidungen treffen, Abstimmungen vollziehen), schon zustehen (im Sinne von dürfen) oder noch nicht zustehen (im Sinne von noch nicht dürfen). In diesen Erzählungen deutet sich also an, dass sie eine Position innehaben, die sich verändert und die – so eine erste Lesart – durch sie auch gestaltbar ist.

2.3 Qualitative Teilstudie II: Wie Jugendliche und junge Erwachsene Beteiligung in ihrem Alltag erleben

Fabien: *Ich würde mir vor allem wünschen als Jugendlicher, also generell, dass die Jugend mehr bei allen Sachen, die uns betreffen, wie das Bildung/ Bildungssystem (.), eingebunden werden, aber auch jetzt, (.) wenn es um Zukunftsfragen geht, wenn es um, wenn es um Digitalisierung und so weiter geht, dass da die Jugend einfach mehr eingebunden wird, weil (.) auf uns hat es dann halt die stärkste Auswirkung.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 04, Gymnasium, Altersgruppe 13-18 Jahre, Z. 588-592)

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der übergreifenden Analyse der Diskussionen, Erzählungen und Berichte der Heranwachsenden im Alter zwischen 13 und 25 Jahren aus dem Alltag in ihren verschiedenen Lebenswelten (Schule, Studium, Freizeit, Familie, Heim, zivilgesellschaftliches Engagement) und zu ihren Perspektiven und Positionen im Kontext Beteiligung dargestellt.

Grundlage für die Auswertung der erhobenen qualitativen Daten bildet das breite Beteiligungsverständnis des Berichtes (vgl. [Kapitel IV, S. 92 f.](#)): Im Rahmen der Analyse wurden diejenigen Aussagen aus den Diskussionen herausgearbeitet, die sich entlang der in der Einführung dieses Kinder- und Jugendberichtes konzeptionell erarbeiteten Dimensionen nach Cahill und Davand (2018) unterscheiden lassen.

Wie in der qualitativen Teilstudie I wird auch in Teilstudie II die zusammenfassende strukturierende Inhaltsanalyse nach Kuckartz & Rädiker (2022; vgl. [Kapitel 2.1, S. 140 f.](#)) angewandt, um die erhobenen Daten zu den Beteiligungserfahrungen der Heranwachsenden zu analysieren.

Im nachfolgenden Teil dieses Kapitels wird zunächst dargelegt, was Jugendliche und junge

Erwachsene unter Beteiligung verstehen, welche Themen in den Gruppendiskussionen mit Bezug auf Beteiligung angesprochen wurden und wie sie selbst ihre Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen erleben und bewerten. Daran anschließend werden empirische Ergebnisse anhand von vier zentralen theoretischen Kategorien des Beteiligungskonzepts dieses Berichtes (vgl. Kapitel IV, S. 92 f.) dargestellt:

- ▶ Beteiligungsverständnisse, beteiligungsrelevante Themen für Jugendliche und junge Erwachsene und das Erleben von Beteiligung (vgl. Kapitel 2.3.1),
- ▶ Orte und Formate von Beteiligung (vgl. Kapitel 2.3.2),
- ▶ Perspektiven von Beteiligung (vgl. Kapitel 2.3.3),
- ▶ Machtverhältnisse und Machtdynamiken (vgl. Kapitel 2.3.4) und
- ▶ Schutz junger Menschen in Beteiligungskontexten (vgl. Kapitel 2.3.5).

2.3.1 Beteiligungsverständnisse, beteiligungsrelevante Themen für Jugendliche und junge Erwachsene und das Erleben von Beteiligung

Wie erwähnt, wurde zu Beginn der Gruppendiskussionen ein Einstiegsimpuls eingebracht. Daraufhin erzählten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen und frei, was sie unter Beteiligung verstehen und was Beteiligung für sie bedeutet. Die genannten Verständnisse sind dabei sehr vielfältig: Beteiligung heißt für die Heranwachsenden

- ▶ ein Mitspracherecht zu haben,
- ▶ die eigene Meinung zu äußern,
- ▶ anderen zu helfen,
- ▶ sein Wissen an andere zu vermitteln, aber auch selbst dazulernen,

- ▶ gesellschaftliches Zusammenleben,
- ▶ vom Wahlrecht Gebrauch machen zu können,
- ▶ Eigeninitiative zu zeigen/zu entwickeln,
- ▶ inklusives Verhalten zu zeigen, indem Menschen mit Beeinträchtigungen unterstützt werden,
- ▶ in der Schule bei Projekten mitzuarbeiten und
- ▶ sich im Unterricht zu beteiligen.

Beteiligung kann für die jungen Menschen heißen, sowohl eigeninitiiert etwas zu tun (die eigene Meinung zu äußern, zu helfen, zu wählen) als auch sich an fremdinitiierten Formaten zu beteiligen (bei Schulprojekten mitzuarbeiten, sich in Gruppenarbeiten einzubringen).

Unterschieden wird in den Äußerungen zwischen schulischer Beteiligung, Beteiligung im Freizeitbereich und Beteiligung im politischen Kontext. Dabei wird deutlich, dass insbesondere schulische Beteiligung eher als fremdinitiiert wahrgenommen wird und als „*man muss*“ und „*es macht keinen Spaß*“ gerahmt wird: „*irgendwas machen, wo du einfach keine Lust drauf hast*“ (GD 02, IGS, Altersgruppe 15-18 Jahre, Z. 22-25). Auch die Bekleidung schulischer Ämter, wie beispielsweise Klassensprecherin oder Klassensprecher, wird mehr als Ersatz für Lehrpersonen (wenn diese den Raum verlassen) wahrgenommen, denn als Repräsentantin oder Repräsentant der jeweiligen Klasse, um deren Interessen zu vertreten und/oder anzubringen. Dieses Ergebnis findet sich auch in den Berichten der Altersgruppe der Kinder in der qualitativen Teilstudie I, wo es um die Position der Kinder *zwischen* den Gleichaltrigen (Peers) und der Lehrkraft geht (vgl. Kapitel 2.2.2, S. 145 f.).

Im Freizeitbereich werden häufig Vereine, das Helfen in der Familie (Haushalt, elterlicher Betrieb) oder die Unterstützung von Menschen mit Behinderung genannt, während von politischer Beteiligung am häufigsten im Kontext formalisierter Formen wie beispielsweise Mitarbeit in politischen Parteien und weniger formalisierten

Formen wie der Teilnahme an Demonstrationen oder an (Online-)Petitionen berichtet wird. Interessant ist, dass in den Gruppendiskussionen nur bei politischen Beteiligungsformen stark gemacht wird, dass „etwas bewirken zu können“ (GD 06, Universität, Altersgruppe 22-25 Jahre, Z. 13) und persönliche Interessen und Werte als Motiv für diese Form der Beteiligung eine große Rolle spielen. So erklären in einer Gruppendiskussion mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass sie sich für bestimmte Themen zwar einsetzen, aber dennoch nicht auf jede Demonstration gehen würden: Beispielsweise werden Demonstrationen für bestimmte politische Gesinnungen ausgeschlossen oder wie eine Teilnehmerin erklärt: „Also für mich, glaube ich, wäre eine Grenze, wenn es mit Brutalität anfängt“ (GD 04, Gymnasium, Altersgruppe 13-18 Jahre, Z. 122).

Der erste Analyseschritt der Gruppendiskussionen macht sichtbar, dass Beteiligung von den jungen Menschen unterschiedlich aufgefasst wird und auch Verständnisse existieren, die aus der theoretischen Betrachtung⁷⁴ mit diesem Thema vorab nicht hervorgingen: z. B. wurde von den Jugendlichen mehrfach geäußert, dass Beteiligung für sie bedeutet, Teil von etwas zu sein (z. B. von einer Gruppe im Sinne von Zugehörigkeit) oder auch, dass Beteiligung als Helfen angesehen wird (z. B. im Sinne von Mithelfen im familiären Haushalt durch die Betreuung kleinerer Geschwister oder im elterlichen Betrieb).

Anhand dieser ersten Befunde kann bereits abgelesen werden, wie vielschichtig das Phänomen Beteiligung ist und dass für die Heranwachsenden Beteiligung eine *starke soziale Bedeutung* im Sinne von Zugehörigkeit hat: Teil einer Gruppe zu sein, Teil der Familie zu sein und anderen zu helfen. Auch die Verankerung von Beteiligung im Alltag der jungen Menschen kommt deutlich zum Ausdruck.

Das Beteiligungsverständnis der Berichtskommission (vgl. Kapitel IV, S. 92 f.) geht davon aus, dass Beteiligung nicht lediglich in vorab organisierter und formalisierter Form stattfinden muss, sondern sich auch in den vielfältigen alltäglichen Interaktionen, die sich überall und jederzeit ereignen, vollzieht. Beteiligung wird als aktives, prozesshaftes Geschehen angesehen, in welchem Einfluss auf das gemeinschaftliche Leben genommen wird. Diese Vielfalt des Phänomens Beteiligung und der Aspekt, dass Beteiligung nicht zwingend von Erwachsenen initiiert sein muss, finden sich so auch in den Gruppendiskussionen wieder.

Beteiligung in einem politischen Sinne

Neben der alltagsweltlichen Bedeutung von Beteiligung wird diese von den Adoleszenten⁷⁵ auch in Verbindung mit *Demokratie* gebracht, indem einerseits betont wird, dass Beteiligung ein Zeichen dafür ist „*dass eine Demokratie herrscht*“ (GD 07, Heimkontext/HPG⁷⁶, Altersgruppe 13-17 Jahre, Z. 67), andererseits durch das existierende

74 Das Beteiligungsverständnis in diesem Bericht geht nicht lediglich von politischen, organisierten und formalisierten Formen von Beteiligung aus, sondern legt zugrunde, dass sich Aushandlungsprozesse überall und jederzeit ereignen (vgl. Kapitel IV).

75 Mit dem Begriff ‚Adoleszenz‘ bezeichnet die Kommission in Anlehnung an King (2004) die Lebensphase psychischer und sozialer Veränderungen vom Ende der Kindheit bis zum Erwachsensein. Der Begriff Adoleszente bezieht sich dabei sowohl auf die Altersgruppe der Jugendlichen als auch der jungen Erwachsenen. King verwendet den Begriff ‚Adoleszenz‘ anstelle des Begriffs ‚Jugend‘ u. a. deshalb, weil er vom Alltagsverständnis über Altersgruppen deutlicher abgegrenzt ist. Die gesellschaftliche Konstruktion von ‚Jugend‘ oder ‚Adoleszenz‘ lasse sich als soziale Form der Gestaltung von Generationenverhältnissen fassen, mit der Übergänge und das Heranrücken an den Erwachsenenstatus ebenfalls in zeitlicher Hinsicht reguliert werden (ebd.).

76 HPG steht für Hilfeplangespräch. Das Hilfeplangespräch hat sich als der wesentliche Ort etabliert, an dem die Entscheidungsprozesse über die Art und Ausgestaltung von Hilfen zur Erziehung (HzE) stattfinden. In Hilfeplangesprächen treffen die an der Hilfe beteiligten Akteure – in der Regel Vertreterinnen und Vertreter des Jugendamts und der leistungserbringenden Einrichtung, Personensorgeberechtigte und (ältere) Kinder oder Jugendliche – zusammen, um gemeinsam über die Hilfe zu beraten und zu entscheiden. Als zentrale Grundlage für diese Gespräche, die zu Beginn der Hilfe, danach idealerweise in regelmäßigen Abständen sowie am Ende der Hilfe stattfinden, kann § 36 Abs. 2 SGB VIII aus dem KJHG angesehen werden. Wichtig ist die *Beteiligung an der Aufstellung des Hilfeplans* und seiner Überprüfung, so dass sich Hilfeplanung hier als ein kooperativer Prozess konkretisiert, der sowohl den Austausch zwischen Fachkräften des Jugendamtes und der Einrichtungen als auch die Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten vorsieht (Klingler 2019).

Wahlrecht: „Beteiligung ist für mich das Wahlrecht“ (GD 04, Gymnasium, Altersgruppe 13-18 Jahre, Z. 32).

Demokratie: Beteiligung wird von den jungen Menschen als unverkennbares Zeichen einer demokratischen Gesellschaft verstanden. Dies wird nicht nur implizit thematisiert, sondern ebenfalls explizit, indem z. B. das Recht auf Wahlbeteiligung betont wird:

Pierre: Mit 18 durften wir ja das erste Mal wählen. [...] und das war schon so ein kleines Erlebnis, weil man sich auch schon dann bisschen bereit gefühlt hat, endlich mal seine Meinung, seine Stimme abzugeben halt in der Politik.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 06, Universität, Altersgruppe 22-25 Jahre, Z. 14-17)

Von den Heranwachsenden werden demokratische Beteiligungsformen (z. B. das Wahlrecht zu haben) in einen Zusammenhang mit „meine Meinung zu äußern“ oder „Mitentscheiden zu können“ gebracht. Diese Bedeutungsdimension von demokratischer Beteiligung wird auf drei Ebenen diskutiert:

Mitentscheiden im Alltag: Beteiligung bedeutet, bei Entscheidungsprozessen im Alltag mitwirken zu dürfen:

T8: Dass man mitentscheiden darf, was passiert im Alltag. Also meistens...

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 07, Heimkontext/HPG⁷⁷, Altersgruppe 13-17 Jahre, Z. 66)

Freie Meinungsäußerung: Beteiligung umfasst das Recht, seine Meinung frei zu äußern und gleichzeitig individuelle Meinungen anderer zu respektieren. Dies wird mehrfach geäußert:

Julia-Katharina: Beteiligung ist für mich Mitspracherecht.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 04, Gymnasium, Altersgruppe 13-18 Jahre, Z. 23)

Dalia: Für mich ist Beteiligung auch, dass man Meinungsfreiheit hat.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 04, Gymnasium, Altersgruppe 13-18 Jahre, Z. 26)

Matteo: Beteiligung ist für mich, dass meine Meinung respektiert wird.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 04, Gymnasium, Altersgruppe 13-18 Jahre, Z. 31)

Mira: Ja, also mir wäre wichtig, dass auch kein Unterschied, egal ob Lehrer oder (.) Schüler oder alt oder jung, dass jeder seine Meinung einfach äußern kann und dass die auch respektiert wird.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 04, Gymnasium, Altersgruppe 13-18 Jahre, Z. 606-607)

Außerdem wird in diesem Zusammenhang immer wieder das „Gehört werden“ betont:

Mira: Beteiligung ist für mich, gehört zu werden.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 04, Gymnasium, Altersgruppe 13-18 Jahre, Z. 30)

Esther: Und dass man vielleicht auch mal auf die jungen Stimmen hört, weil mit den (Fakten) der Politik ja auch unsere Zukunft beschlossen wird. Und wenn wir kein Teil davon sind, (..) fühlt sich das einfach sehr doof an!

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 04, Gymnasium, Altersgruppe 13-18 Jahre, Z. 611-613)

⁷⁷ Hierbei handelt es sich um das Transkript, das von Studierenden erstellt wurde, die die Teilnehmenden an der Gruppendiskussion in einer anderen Form anonymisiert haben als die Berichtskommission am Standort Trier.

Insgesamt wird in allen Gruppendiskussionen über alle Altersgruppen (für die Altersgruppe der Kinder vgl. Kapitel 2.2) hinweg der Aspekt „gehört werden“ sehr häufig verwendet und an mehreren Stellen der Wunsch geäußert, dass Jugendlichen mehr zugehört werden sollte und ihre Meinungen ernst genommen werden sollten:

Mira: Ich würde gar nicht mal so ein bestimmtes Thema ansprechen. Aber ich würde einfach sagen, dass einfach, (.) wenn wir mit einer erwachsenen Person mit Respekt reden, dass auch das, dass man das auch von den erwachsenen Personen erwartet, dass halt vielleicht einem zugehört hat und genau so, als wären wir ein Erwachsener und uns zugehört wird (.) und dass man generell einfach (.) in einigen Themen auch einfach die Meinungen von Jugendlichen sich auch mal anhört, weil das ist ja immer, wenn man so denkt, die Meinung von Jugendlichen, ja, die sind ein bisschen naiv, (.) aber es ist auch nicht immer so.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 04, Gymnasium, Altersgruppe 13-18 Jahre, Z. 580-586)

In dieser Sequenz wird augenfällig, was auch in der Fachliteratur gefordert wird, nämlich, dass junge Menschen das unveräußerliche Recht auf eine Stimme („voice“), ein Stimmrecht haben, damit sie ihre Interessen herausstellen können, und dass diese Stimme auch gehört wird (Wolff 2021). So fordert der Deutsche Bundesjugendring (2018) eine gesellschaftliche Partizipationskultur, in der ‚Zuhören‘ eines von acht Elementen der Beteiligungskultur darstellt. Darüber hinaus wird vom DBJR hervorgehoben, dass sich das Zuhören nicht auf formalisierte Settings beschränken soll, sondern überall dort zu realisieren ist, wo sich junge Menschen äußern (ebd.).

Wie erleben und bewerten junge Menschen Beteiligung?

Neben der Analyse der verschiedenen Verständnisse von Beteiligung ist es zudem relevant zu erfahren, wie Jugendliche und junge Erwachsene selbst ihre Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen erleben und bewerten. In den Gruppendiskussionen wurde sichtbar, dass das Interesse an einem bestimmten Thema entscheidend dazu beiträgt, ob sich Jugendliche gerne beteiligen und wie sie die Beteiligung bewerten. So wird in den Gruppendiskussionen Beteiligung in formalisierten Settings (z. B. im Hilfeplangespräch, in der Schule, an der Universität) eher damit in Verbindung gebracht, dass Beteiligung keinen Spaß macht, dass es schwerfällt, einen Sinn darin zu erkennen, oder dass Beteiligung als anstrengend erlebt wird:

I2: Wolltet ihr alle euch überhaupt an den HPGs beteiligen? Oder? Also, macht es euch Spaß, seht ihr einen Sinn darin?

T7: [Nö].

T9: Jetzt Spaß ja nicht, also.

T6: Also, Sinn sehe ich da nicht.

T1: Das hat alles andere als mit Spaß zu tun.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 07, Heimkontext/HPG, Altersgruppe 13-17 Jahre, Z. 209-214)

Pahul: Ja, ich kann/. Beteiligung für mich ist anstrengend. Weil man muss halt mit manchen Leuten, mit denen was machen, die du kein Bock drauf hast oder (.) irgendwas machen, wo du einfach keine Lust drauf hast. In der Schule z. B. ein Projekt zu machen. Oder halt mit den Schülern da, wo man zu reden und so. Manchmal macht das einfach kein Bock.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 02, IGS, Altersgruppe 15-18 Jahre, Z. 22-25)

Neben diesen Bewertungen von Beteiligung wird zusätzlich ersichtlich, dass die Bedeutung von eigenen Interessen an einem Thema und die Übereinstimmung mit den eigenen Werten von den Heranwachsenden hervorgehoben werden. Manche Teilnehmende der Gruppendiskussionen erkennen *in Beteiligung ein Potenzial für ihr persönliches Wachstum*, womit Entwicklungschancen und Persönlichkeitsbildung angesprochen sind, aber auch die Möglichkeit, eigene Vorteile aus Beteiligung schöpfen zu können.

Chris: Ich persönlich beteilige mich nur an Dingen, die in meinem eigenen Interesse liegen, weil ich dann/weil ich denke, das ist auch eigentlich menschlich so, aber mich jetzt nicht. (.) Ich würde mich nicht irgendwo beteiligen, wo ich sage, hier haben die anderen was von, aber ich nicht. (.) Dann sehe ich nicht ein, dafür meine Zeit draufgehen zu lassen, um ehrlich zu sein. Ich nutze dann die Zeit lieber (.) dafür, für etwas einzustehen, (.) was ja meine Werte widerspiegelt, mich persönlich auch weiterbringt, weil ich denke, (.) wenn man sich an Sachen beteiligt, die einen persönlich weiterbringen (.), und das jeder macht, dann kommt man auch/ ja kommt auch die Gesellschaft (.) voran.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 04, Gymnasium, Altersgruppe 13-18 Jahre, Z. 149-156)

Beteiligungsrelevante Themen

In diesen Sequenzen hat sich herauskristallisiert, wie relevant die Themen und eigenen Interessen für die Heranwachsenden sind, um sich überhaupt zu beteiligen. Deshalb werden nun die *Themen* aufgezeigt, welche in den Gruppendiskussionen mit Bezug auf Beteiligung angesprochen wurden. Diese können in folgende thematische Schwerpunkte eingeordnet werden: persönliche, schulische und gesellschaftliche Themen und Belange.

Auf *persönlicher Ebene* heben einige junge Menschen hervor, dass Beteiligung ein Mittel ist, um eigene Interessen und Werte realisieren zu können, oder der Vernetzung untereinander dient bzw. Beteiligung zudem eine soziale, gemeinschaftliche Dimension aufweist:

Eva: Aber ich finde auch, oft sind auch Leute motiviert bei, wie schon gesagt, weil andere Leute das auch machen. (.) Aber ich finde, wenn man sich beteiligt, muss man das auch, weil man sich hundertprozentig sicher ist, dass man das für sich selber oder. (.) also aus seiner Perspektive das wirklich machen möchte. Und dann finde ich auch, sollte man da auch wirklich hinterhergehen und nicht halb machen, also.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 04, Gymnasium, Altersgruppe 13-18 Jahre, Z. 144-148)

Weiterhin wird betont, dass Beteiligung ein Mittel ist, um in der Gesellschaft etwas Gutes zu tun und „*seinen Teil beizutragen*“. Dies wird insbesondere in den Textpassagen zu Beteiligung für *gesellschaftliche Themen* sichtbar. Hier wird von einigen Teilnehmenden stark gemacht, dass Aufklärung bzw. Bewusstseinsbildung für bestimmte gesellschaftliche Themen wie Rassismus oder Klimaschutz von Nöten wäre.

In den Gruppendiskussionen konnten übergeordnet folgende Themenbereiche identifiziert werden, an denen sich die Jugendlichen beteiligen, indem sie beispielsweise aktiv an Demonstrationen oder Petitionen teilnehmen oder sich beteiligen würden, wenn die Möglichkeit bestünde: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, Feminismus und Gleichberechtigung, Rassismus und Diskriminierung, Bürgerrechte.

Hailey: *In meiner alten Schule, da sind wir, ich glaub, einmal die Woche oder zweimal und sind dann raus in den Wald gegangen und haben dort den Müll aufgesammelt bei uns. Das ist halt nämlich so zu unserer Schule so mitgehört, zum Teil. Und dann sind wir immer in den Wald und haben dann Müllsäcke mitgenommen. Aber das konnten halt die machen, wo Lust hatten. Ich hab da halt immer mitgemacht so, weil ich finde das scheiße, dass die Leute hingehen und Müll da überall hinschmeißen. Und es leben Tiere im Wald, so (.), deswegen, ja. Aber manche hatten da halt kein Bock drauf und so.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 01, Förderschule, Altersgruppe 13-19 Jahre, Z. 152-158)

Aleksandra: *Also Rassismus ist ja ein großes Thema, und man sollte halt gegen Rassismus sein, und ich finde, da mit zu helfen, bedeutet auch schon was, dass man halt gegen Rassismus ist, und dass das auch andere einsehen halt, dass das nicht ok ist, jemanden zu verurteilen, nur weil er anders ist.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 05, Realschule Plus, Altersgruppe 13-16 Jahre, Z. 79-81)

Lina: *Also es klärt uns auf jeden Fall auf, vor allem was Alltagsrassismus angeht, dass wir da ein bisschen mehr dazu lernen und was wir theoretisch auch besser machen können, dass wir quasi bessere Aufklärung dafür bekommen.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 05, Realschule Plus, Altersgruppe 13-16 Jahre, Z. 85-87)

Neben diesen gesellschaftlichen Themen werden auch einige *schulische Themen* angesprochen. Die Analyse zeigt, dass es bei schulischer Beteiligung insbesondere darum geht, Interessen der Schülerinnen und Schüler durchzusetzen in dem

Sinne, dass die Schule zu einem besseren Ort bzw. das Leben in der Schule für die Schülerinnen und Schüler leichter wird. In den Gruppendiskussionen zu diesen schulbezogenen Themen wird erkennbar, dass die Schule nicht nur ein Bildungsort für die jungen Menschen ist, sondern ebenso eine zentrale Lebenswelt für die Heranwachsenden darstellt. Dies lässt sich anhand der verschiedenen, für die Jugendlichen sehr relevanten Themen wie der Toilettensituation an der jeweiligen Schule, der kostenlos zur Verfügung gestellten Monatshygieneartikel⁷⁸ oder der an einer Schule erlassenen Kleider- und Hausordnung zeigen:

Mira: *Also wir hatten erst mal so eine Konversation mit allen Mädchen darüber, sind dann in die Aula und haben alle so unsere Argumente (.) drauf geschrieben, warum wir finden, dass die Kleiderordnung abgeschafft werden sollte, und danach haben wir halt alle Post-Its überall verteilt. Und natürlich hat man sich davon eine gewisse Reaktion erhofft, die dann halt (.), ja (.), jetzt nicht so war, wie ich, wie ich persönlich gedacht hatte.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 04, Gymnasium, Altersgruppe 13-18 Jahre, Z. 335-340)

In einer anderen Schule wurde berichtet, dass sich die Schülerinnen dafür eingesetzt haben, „für bei den Mädels auf die Toilette halt so Sachen zu legen, falls sie ihre Tage bekommen oder sowas“ (GD 01, Förderschule, Altersgruppe 13-19 Jahre, Z. 54-55).

Dieser Wunsch wurde an der betreffenden Schule jedoch noch nicht umgesetzt. Die Hygieneartikel sind nicht frei zugänglich auf den Toiletten ausgelegt, sondern die Schülerinnen müssen zu den Lehrerinnen oder Lehrern gehen: „zu den Lehrern gehen und die geben uns dann halt die Sachen, wenn wir die vergessen haben“ (GD 01, Förderschule, Altersgruppe 13-19 Jahre, Z. 56-57) oder zu einer Schulsozialarbeiterin oder einem Schulsozialarbeiter.

78 Vgl. <https://www.dbjr.de/artikel/menstruation-fuer-enttabuisierung-und-kostenlose-produkte>; Positionspapier des DBJR vom 31.01.2024 für die Enttabuisierung von Menstruation und Periodenarmut.

Wie bei den Beteiligungsverständnissen junger Menschen zeigt sich auch bei den beteiligungsrelevanten Themen eine große Bandbreite, die sich von Belangen auf der persönlichen Ebene über gesellschaftlich relevante Themen bis hin zu schulischen Belangen erstreckt. In den Aussagen der Heranwachsenden wird erkennbar, wie stark es dabei um Aushandlungsprozesse geht mit dem Ziel, ihre Realitäten in den verschiedenen Kontexten und Orten mitzugestalten und nach ihren Vorstellungen zu prägen. Gleichzeitig wird sichtbar, wie schwierig es sein kann z. B. gegen die von der Schulleitung und den Lehrenden erlassenen Kleiderordnung an einer Schule anzugehen, an deren Ausgestaltung die Schülerinnen und Schüler nicht beteiligt waren.

2.3.2 Orte und Formate von Beteiligung

Ausgehend von einem breiten Verständnis von ‚Ort‘ (place), wie er im Modell von Cahill und Dadvand (2018) beschrieben wird, umfasst der Begriff ‚Ort‘ nicht lediglich den physischen, geografischen oder lokalen Ort, sondern ist auch auf den sozialen, virtuellen und diskursiven Raum bezogen. Um die Beteiligungswirklichkeiten Adolozenter zu verstehen, ist es deshalb bedeutsam zu untersuchen, welche Orte der Beteiligung in den Gruppendiskussionen erwähnt und mit welchen Formen von Beteiligung diese relationiert werden.

In den Gruppendiskussionen werden verschiedene *Orte und Kontexte der Beteiligung* genannt, wie beispielsweise:

► In der Politik:

Caroline: Ich war sehr lange in einer Partei. Ich war Bündnis Grüne in der Jugendpartei und da war ich auch sehr lange, bis ich dann mit dem Studium angefangen habe, und dann hat mir die Zeit gefehlt.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 06, Universität, Altersgruppe 22-25 Jahre, Z. 603-604)

► Im Familienleben:

Bea: Ja und privat beteilige ich mich auch ganz viel (.), also gerade, ich habe Geschwister, ich passe immer auf meine kleine Schwester auf und helfe meiner Mama auch sehr viel im Haushalt.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 02, IGS, Altersgruppe 15-18 Jahre, Z. 39-41)

► In der Schule:

Hadi: Also die Toiletten, da haben wir schon sehr oft Sachen gemacht. Also Sachen, die zum Beispiel auch jetzt noch gemacht werden, ist wie vorhin / ich weiß gar nicht, wer das gesagt hat, dieses freiwillige Toilettenprogramm oder manchmal auch machen das Klassen einfach, wenn viel los ist.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 05, Realschule Plus, Altersgruppe 13-16 Jahre, Z. 712-714)

► In Freundschaften:

Eva: Aber ich glaube, auch innerhalb von Freundschaften muss man sich ja auch beteiligen, damit man zum Beispiel (.) irgendwie sich trifft oder so und generell, dass die Freundschaft überhaupt erhalten bleibt. Da muss man sich auch beteiligen.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 04, Gymnasium, Altersgruppe 13-18 Jahre, Z. 55-57)

► In Vereinen wie beispielsweise Deutsches Rotes Kreuz, Feuerwehr, Sportvereine:

Dana: Ich bin beim Schwimmverein, beim DLRG⁷⁹. Und da mache ich immer, bringe ich ehrenamtlich behinderten Kindern schwimmen bei. Und das machen wir jeden Mittwoch.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 02, IGS, Altersgruppe 15-18 Jahre, Z. 56-57)

79 DLRG steht für Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. und ist eine gemeinnützige deutsche Wasserrettungs- und Nothilfeorganisation.

► In der Gemeinschaft/Stadt:

Urim: *Unsere Gemeinschaft macht jedes Jahr am erste Januar. (...) Und die Straße werden dreckig und deswegen unsere Gemeinschaft gehen in den Stadt und mach die Straße sauber*⁸⁰.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 03, BBS, Altersgruppe 15-18 Jahre, Z. 330-335)

► In Hilfeplangesprächen:

I1: *Und woran könnt ihr euch beteiligen, woran dürft ihr mitbestimmen?*

Jan: *Bei Hilfeplangesprächen [...].*

Lea: *Wenn ich irgendwelche Ziele setzen möchte, kann man ja selbst entscheiden, von wann bis wann man was erreichen möchte.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 07, Heimkontext/HPG, Altersgruppe 13-17 Jahre, Z. 82-106)

► An der Universität:

Rebecca: *Also es sind die Fachschaften und (...) diese Wahlen, die mal stattfinden immer zu der Vertretung der Studierendenschaft und Mitgestaltung der Universität.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 06, Universität, Altersgruppe 22-25 Jahre, Z. 221-222)

Es zeigt sich eine Vielzahl an Orten und Kontexten, an denen sich junge Menschen bewegen und beteiligen. Erneut wird ersichtlich, dass Beteiligung sehr divergent verstanden werden kann und auch alltägliche Interaktionen (Freundschaften) von jungen Menschen als Beteiligung gerahmt werden. Diese vielfältigen Verständnisse von Beteiligung verknüpfen sich mit differnten Orten und Kontexten von Beteiligung. Werden diese näher betrachtet, so fällt auf, dass sich hier heterogene Formen der Beteiligung erkennen lassen und nicht lediglich formalisierte

Beteiligungsformen wie Jugendparlamente, Schülerinnen- und Schülervertretungen oder Fachschaften an den Universitäten. So taucht erneut Helfen als wichtige Form der Beteiligung auf, die sich in unterschiedlichen Formaten zeigt:

Helfen als wichtige Form der Beteiligung:

► In Form von Spenden:

Lennox: *Ich hatte schon mal gespendet (...) für die Ukrainer. War auf einer Website. Die ich jetzt schon seit ein paar Jahren kenne (...), das waren ungefähr 150 €.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 03, BBS, Altersgruppe 15-18 Jahre, Z. 142-145)

► In Form von Mithelfen:

Pahul: *Ja. Ich hab/, ich lebe in einem Dorf und wir sind halt so eine Gemeinde und, also, wir stehen halt alle nah zusammen. Und dann zum Beispiel bei Festen oder so, helfen die meisten auch mit, halt natürlich umsonst. Arbeite ich zum Beispiel beim Suppenverkauf oder so. Und, oder wir helfen dem Nachbarn oder einer aus dem Dorf beim weiß nicht. (...) Viele aus unserem Dorf sind auch Bauern. Da helfen wir denen auch beim, was weiß ich, Kühe füttern, wenn der weg ist. (...) Ja. Das finde ich auch/, also auch als Gemeinde sich beteiligen.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 02, IGS, Altersgruppe 15-18 Jahre Z. 59-64)

► In Form von Reden und emotionaler Unterstützung geben:

Hailey: *Beteiligung ist für mich auch so anderen zu helfen so, wenn die irgendwas haben oder so mit denen reden, wenn es denen nicht gut geht so.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 01, Förderschule, Altersgruppe 13-19 Jahre, Z. 16-17)

80 Hier liegt kein Fehler in der Widergabe der Sequenz vor, sondern die akzentuierte Ausdrucksweise Urims wurde übernommen.

In den Diskussionen werden weitere Beteiligungsformate erwähnt:

- ▶ Mitgliedschaften in Parteien
- ▶ Informelle Formen:

Rebecca: *Da war halt eine starke Beteiligung der Jugend einfach in dieser Dorfgemeinschaft auch möglich, also Interessenvertretungen, einfach auch (.) ja so eine Art.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 06, Universität, Altersgruppe 22-25 Jahre, Z. 63-65)

- ▶ Themenbezogene Projekte: Beispielsweise erzählte eine Gruppe, dass sie bei One Billion Rising⁸¹ mitgemacht hat:

Mara: *Ja, wir haben getanzt. [...] Paar von unserer Schule und haben wir mit der Realschule oben auf dem Schulhof getanzt.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 01, Förderschule, Altersgruppe 13-19 Jahre, Z. 646-650)

- ▶ Teilnahme an Demonstrationen oder Petitionen.

Diese Formen der Beteiligung finden sich auch in der Fachliteratur wieder. So unterscheidet beispielsweise Newiger-Addy (2016) folgende Beteiligungsformate:

- ▶ *Repräsentative Beteiligungsformate* zeichnen sich dadurch aus, dass „gewählte oder delegierte“ (ebd., S. 16) Kinder und Jugendliche als Stellvertreterinnen und Stellvertreter die Interessen anderer jungen Menschen vertreten. In den Gruppendiskussionen können die genannten Parteimitgliedschaften zu diesem Format gezählt werden.

- ▶ *Offene Beteiligungsformate* hingegen haben zum Ziel, alle potenziell interessierten Kinder und Jugendlichen einzuladen, ihre individuellen Interessen zu vertreten. Hierzu finden sich in den Gruppendiskussionen Beispiele von öffentlich zugänglichen Jugendräumen oder Jugendclubs, die für Jugendliche kostenfrei sind und in denen sie ihre Freizeit verbringen können (in kommunaler, freier oder kirchlicher Trägerschaft verwaltet).

- ▶ *Punktuelle und projektorientierte Beteiligungsformate* sind deutlich zeitlich begrenzt, sowie gering institutionalisiert. Zudem steht diese Form der Beteiligung allen interessierten Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Die Beteiligung findet punktuell und themen- bzw. projektspezifisch statt.

- ▶ *Beteiligung durch Selbstorganisation* meint Organisationen, Initiativen und Netzwerke, die von Kindern selbst geleitet werden.

Wie dargelegt wurde, wird in den Gruppendiskussionen jedoch auch auf Beteiligungsformen hingewiesen, die nicht eindeutig in die von Newiger-Addy (2016) aufgelisteten Kategorien passen, wie beispielsweise alltägliche Formen der Beteiligung im Freizeitbereich. Zudem kann festgehalten werden, dass seitens der Jugendlichen Beteiligung eng mit Teil-Sein verknüpft wird. Vielfach wurde betont, dass „*man immer Teil von irgendwas großem Ganzen*“ (GD 04, Gymnasium, Altersgruppe 13-18 Jahre, Z. 77) ist.

81 Für nähere Informationen zu One Billion Rising vgl. [Fußnote 5](#).

2.3.3 Perspektiven von Beteiligung

Die Dimension ‚Perspektiven‘ als Teil des Modells von Cahill und Dadvand (2018) sensibilisiert dafür, dass Jugendliche und junge Erwachsene keine homogene Gruppe darstellen und es aufgrund dessen keine einheitliche Perspektive auf Beteiligung geben kann. Im Gegenteil müsse die Heterogenität und Diversität der Perspektiven anerkannt und aufgenommen werden. Gleichzeitig wird hier in Rechnung gestellt, dass sich junge Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen und Positionen befinden, die mit ungleichen Machtverhältnissen verknüpft sind. Die differenten Altersgruppen in einer Gesellschaft nehmen ungleiche Machtpositionen ein. Häufig wird von den jungen Menschen in den Gruppendiskussionen geäußert, dass sie sich von den Erwachsenen zu wenig gehört fühlen oder die Erwachsenen (politische) Entscheidungen treffen, an denen sie als jüngere Generation nicht beteiligt sind, diese aber auf sie die „stärkste Auswirkung“ hätten (Adultismus⁸² und generationale Machtverhältnisse).

Die heterogenen Perspektiven junger Menschen auf Beteiligung werden in diesem Kapitel aufgegriffen und es wird erläutert, was aus ihrer Sicht eine (nicht) gelungene Beteiligung ausmacht, aber auch an welchen Stellen Grenzen und Hindernisse von Beteiligung bestehen. Sie sprechen verschiedene Aspekte an, die Beteiligung erschweren, oder äußern den Eindruck, dass spezifische Ressourcen als Voraussetzung für Beteiligung – wie beispielsweise Wissen, Informationen, Zeit oder Mobilität – vorhanden sein müssen, um sich überhaupt beteiligen zu können. In der Fachliteratur herrscht Konsens darüber, dass die Lebenslagen und die soziale Herkunft von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihren Möglichkeiten der Beteiligung, ihren Handlungsspielräumen und Einflussmöglichkeiten eng zusammenhängen (u. a. BJK 2019; Schweda, Dahlke & Dosch 2020; Wolff 2021). Junge Menschen wachsen in ungleichen sozialen Lebenslagen auf, die den Zugang zu sozialen Gütern und sozialen Positionen wesentlich bestimmen (Züchner 2018; Hradil 2005).

Auch in den Gruppendiskussionen werden diese Aspekte angesprochen. So erläutert beispielsweise eine Teilnehmerin:

Edda-Lena: *Ja, ich würde an der Stelle auch gerne was sagen, weil mein Gedanke auch schon vorher in den Raum kam, dass die Beteiligung für viele auch zu wenig niedrigschwellig ist.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 06, Universität, Altersgruppe 22-25 Jahre, Z. 246-247)

und führt dies weiter aus, in dem sie erklärt, dass sie aus einer *Familie mit Migrationshintergrund* kommt und während ihrer Schullaufbahn keinerlei Erfahrungen mit Beteiligung gemacht habe:

Edda-Lena: *Ich würde nicht mal einfach auf die Idee kommen, okay jetzt zu sagen ‚so ich möchte das Angebot wahrnehmen‘ weil, dass es das Angebot gibt sogar, kommt gar nicht bei mir an. In dem System quasi, aus dem ich komme, sag ich mal.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 06, Universität, Altersgruppe 22-25 Jahre, Z. 256-258)

In dieser Sequenz wird deutlich, dass sich, je nach sozialer, kultureller und ethnischer Herkunft und Vermittlung in der Familie, das Wissen um Beteiligungsangebote und -möglichkeiten bei den Heranwachsenden stark unterscheiden kann. Dies zeigt, dass neben den oftmals formulierten Forderungen nach niedrigschwelligen Angeboten (z. B. BMFSFJ & DBJR 2023) auch das Wissen über und die Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten an sich eine sehr wichtige Rolle spielen.

⁸² Darin zeigt sich eine Form des Adultismus, ein Konzept, welches beschreibt, wie Machtverhältnisse darauf aufbauen, dass Erwachsene als kompetenter wahrgenommen werden als junge Menschen (Liebel 2020).

Die nachfolgenden Ausschnitte illustrieren dies:

Informationen

Rebecca: *Also ich glaub, da diese Kommunikation und diese Erreichbarkeit der Kinder und Jugendlichen, wie du sagst, da kamen dann irgendwie zwei und es wurde viel Werbung gemacht und da ist es wieder diese Frage: Wurde es auf den richtigen Kanälen kommuniziert? Hätte man vielleicht anders kommunizieren müssen?*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 06, Universität, Altersgruppe 22-25 Jahre, Z. 128-131)

Die Art und Weise, wie über Angebote und Möglichkeiten von Beteiligung aufgeklärt wird, kann eine bedeutsame Rolle spielen. So weist Ertelt (2012) darauf hin, dass durch die Nutzung digitaler Medien Kommunikationsebenen der adressierten Jugendlichen bedient werden können. Das bestätigt auch die Befragung der Vodafone Stiftung Deutschland (2020), die belegt, dass Jugendliche und junge Erwachsene digitale Beteiligungsmöglichkeiten offline-Angeboten vorziehen.

Die folgenden Sequenzen zeigen in diesem Zusammenhang, dass Beteiligung als etwas „Diffuses“ wahrgenommen wird und wichtige Informationen darüber fehlen „*was die genau tun, an der Universität. Auf was die Einfluss haben und was es mir jetzt persönlich bringen würde*“ (GD 06, Universität, Altersgruppe 22-25 Jahre, Z. 227-229):

Edda-Lena: *Also dass es da auch irgendwie schwer ist, zu wissen, wer ist da jetzt der richtige Ansprechpartner, oder wie du auch schon gesagt hast, was für Möglichkeiten oder was wird dadurch überhaupt erreicht.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 06, Universität, Altersgruppe 22-25 Jahre, Z. 247-249)

Rebecca: *Aber ich hab immer das Gefühl, also das ist auch immer sowas Diffuses für mich. Also ich weiß einfach nicht, was die genau tun an der Universität. Auf was die Einfluss haben und was es mir jetzt persönlich bringen würde (.), zu wählen, die Fachschaftsrate und das ist total schwierig, [...]. Also das wäre halt wichtig, dass da mehr drüber gesprochen wird und kommuniziert wird, weil auf der einen Seite fehlt mir die Zeit, mich selbst da aktiv zu beteiligen, aber mir fehlt die Zeit, die Information, dann die Leute dann zu wählen, die es dann für mich tun könnten. Die sich auch dafür bereit erklärt haben. Also ja, ich weiß auch nicht, wie stark da die Einflussnahme und die Beteiligung in der Universität tatsächlich vorstättengeht.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 06, Universität, Altersgruppe 22-25 Jahre, Z. 227-236)

Gleichzeitig wird in dieser Sequenz der Faktor *Zeit* von einer jungen Erwachsenen angesprochen, der als eine Voraussetzung für Beteiligung angesehen wird, wie in der nachfolgenden Sequenz deutlich wird:

Ressource Zeit

Caroline: *Also, die posten da auch Angebote, die man auch wahrnehmen kann, und ich find das eigentlich auch gut, aber ich hab noch nie die Möglichkeit ergriffen, da jetzt ein Angebot anzunehmen oder sich jetzt zu beteiligen, auch einfach weil (.) **die Zeit nicht mehr so da ist**. Also in der Jugend hab ich gespürt, dass ich noch sehr viel Zeit hatte und auch sehr viel Engagement, und jetzt arbeite ich sehr viel und muss mit dem Studium hinterher kommen, und da ist es immer schwierig, sich die Freizeit irgendwie einzuteilen, also man / also ich beteilige mich auch schon ehrenamtlich und arbeite nebenbei und mache jetzt bald, beende mein Studium und das überlastet einen dann halt auch schon ziemlich.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 06, Universität, Altersgruppe 22-25 Jahre, Z. 214-221)

Neben ungleichen Zugängen zu Beteiligungsmöglichkeiten durch fehlendes Wissen und fehlende Informationen sowie fehlende Zeitressourcen sind jedoch auch infrastrukturelle Barrieren ein entscheidender Faktor, warum sich junge Menschen nicht so beteiligen (können), wie sie das für sinnvoll und notwendig erachten würden:

Ressource Infrastruktur

Veronika: *Wie der Pahul, der wohnt auf dem Dorf. Da wird man halt gefragt: Kannst du helfen? Und ich denke, da würden die wenigsten auch hier im Raum nein sagen. Aber wenn das Angebot gar nicht kommt, man geht eher selten zu jemandem und sagt: Ah hey, kann ich dir helfen? So ohne irgendeinen ersichtlichen Grund. Also das macht man ja einfach nicht. Und ich meine in so Vereinen, also außer es ist jetzt ein Fußballverein oder sowas, da ist das ja relativ verbreitet, gibt es wenig Möglichkeiten für sowas. Und auch ohne Auto, also.*

I1: *Mobilität.*

Veronika: *Ja, wenn ich irgendwo hin muss, um mich zu beteiligen, ist es relativ schwer mit Bus und Bahn, weil die fahren bei uns hier im Dorf nicht so regelmäßig ((lacht)).*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 02, IGS, Altersgruppe 15-18 Jahre, Z. 218-226)

In einer Gruppendiskussion wurde sich über Beteiligung an Demonstrationen ausgetauscht. Hier wurde augenfällig, dass sich die Jugendlichen beteiligen würden, die fehlende oder mangelnde Infrastruktur dies allerdings als schwierig gestaltet. In dieser Sequenz wird die benachteiligte Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im ländlichen Raum sichtbar, und damit erscheint auch hier Beteiligung als sehr voraussetzungsvoll:

Elena: *Weil (.), ehm, weil, ich find's eigentlich gut, wenn man mitmacht. Aber manche Orte sind halt weit weg und man kommt nicht so leicht hin (.). Zum Beispiel wenn Züge ausfallen, Busse. Oder wenn der Tank leer ist.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 01, Förderschule, Altersgruppe 13-19 Jahre, Z. 562-564)

Gerade für Jugendliche und junge Erwachsene, die im ländlichen Raum leben, kann der Zugang zu Beteiligungsmöglichkeiten z. B. durch fehlende Verkehrsanbindungen oder wenn das Geld für die Tankfüllung fehlt, erschwert sein. Ein weiterer Aspekt wird in den folgenden zwei Sequenzen deutlich, in denen es darum geht, dass für Beteiligungsprozesse auch kommunikative Kompetenzen notwendig sind:

Ressource Kommunikative Kompetenzen

T8: *Man muss auch wissen, was man sagt.*

T1: *Man muss halt alles argumentieren können.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 07, Heimkontext/HPG, Altersgruppe 13-17 Jahre, Z. 152-153)

T1: *Man muss die Wünsche argumentieren können, warum man nach Hause will. Es ist ja meistens so [...] immer, wenn ich sage, dass ich nach Hause möchte, sagen die nein.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 07, Heimkontext/HPG, Altersgruppe 13-17 Jahre, Z. 174-177)

In dieser Sequenz teilen die Jugendlichen ihre Erfahrungen in Hilfeplangesprächen mit, insbesondere im Zusammenhang mit den Zielen, die am Ende des Hilfeplangesprächs festgelegt werden. Ein Teilnehmer erzählt, dass die Ziele „dann festgelegt [werden] und dann wird man gefragt, ob man damit einverstanden ist“ (GD 07, Heimkontext/HPG, Altersgruppe 13-17 Jahre, Z. 129-130).

Auf die Nachfrage, ob die Ziele seitens der Jugendlichen schon abgelehnt wurden, wurde dies bejaht und berichtet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Jugendamt „selber versuchen dich umzustimmen“ (GD 07, Heimkontext/HPG, Altersgruppe 13-17 Jahre, Z. 145) und man daher wissen müsse, wie man argumentiert. An dieser Stelle kristallisiert sich wiederholt heraus, wie voraussetzungsvoll Beteiligung ist: Es werden kommunikative Kompetenzen benötigt, um seine eigenen Wünsche so formulieren und argumentieren zu können, dass darauf eingegangen wird.

Abschließend lässt sich zu den *Perspektiven von Beteiligung* festhalten, dass Beteiligung von den Heranwachsenden als voraussetzungsvoll beschrieben wird, wenn es nicht um alltägliche Beteiligung geht wie z. B. anderen zu helfen, Teil einer Gruppe zu sein oder im Alltag mitzuentcheiden. Wenn es aber um andere Formen der Beteiligung geht, wie z. B. an einer Demonstration teilzunehmen, zeigen sich Hürden und Barrieren von Beteiligung in Form von fehlenden Bussen, leerem Benzintank, fehlendem Wissen über Beteiligungsmöglichkeiten, mangelnder Information über entsprechende Angebote, fehlende zeitliche Ressourcen oder auch Barrieren von Beteiligung aufgrund von *mangelnden* sprachlichen, kommunikativen oder argumentativen Kompetenzen (vgl. dazu auch die Befunde der Jugendbefragung in Kapitel 3.3.1, S. 198 f.).

An diesen Aspekten zeigt sich, wie ungleich die Lebenslagen junger Adoleszenter sind und wie stark der ‚Möglichkeitsraum der Adoleszenz‘, wie er von King (2004) beschrieben wird, durch soziale Kategorien wie Migration, soziale und/oder regionale Herkunft, Geschlecht etc. strukturiert wird und gleichsam die „Chancenstruktur des adoleszenten Möglichkeitsraums“ (ebd., S. 114) ausmacht. Sich beteiligen zu können, wenn junge Menschen dies möchten, ist ein Bestandteil dieses Möglichkeitsraumes bzw. kann den Möglichkeitsraum erweitern, weshalb Barrieren und Hürden von Beteiligung herabgesetzt bzw. beseitigt werden sollten.

2.3.4 Machtverhältnisse und Machtdynamiken

Machtverhältnisse und Machtdynamiken bilden eine weitere zentrale Dimension im Beteiligungskonzept dieses Kinder- und Jugendberichtes, die sich als Dominanzverhältnisse sowohl in persönlichen Beziehungen als auch in gesellschaftlichen Über- und Unterordnungsverhältnissen zeigen. Hier wird diese Dimension auf Machtverhältnisse zwischen den Generationen, zwischen Adoleszenten/Heranwachsenden und Erwachsenen bezogen (soziale Kategorie Alter), aber auch auf weitere Kategorien wie Geschlecht, soziale Schichtzugehörigkeit, Behinderung, Migrationsstatus etc. Die Sensibilisierung erfolgt mit Blick darauf, wie Bedingungen geschaffen werden können, um Gleichheit, Respekt und Fairness zwischen allen Beteiligten herzustellen, und wie Verantwortlichkeiten aufgeteilt werden können. An diese Überlegungen kann die Forderung nach einer gesellschaftlichen Partizipationskultur durch den Deutschen Bundesjugendring (2018) angeschlossen werden, die diese Aspekte auch beinhaltet.

Wie im Kapitel zuvor aufgezeigt wurde, benennen die jungen Menschen Beteiligungshürden, die häufig informeller Natur sind oder aufgrund struktureller Ausschlussmechanismen (bspw. soziale oder ethnische Herkunft) existieren. Daneben gibt es Barrieren für Beteiligung, die durch unterschiedliche Machtpositionen begründet sind. Die Studie der Vodafone Stiftung Deutschland (2020) zeigt auf, dass es 80 % der befragten 14- bis 24-Jährigen wichtig ist, die Politik in Deutschland beeinflussen zu können. Gleichzeitig fühlen sich jedoch 73 % von der Politik nicht ernstgenommen (vgl. dazu auch die Befunde der Jugendbefragung in Kapitel 3.3.2, S. 211 f.). Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass „Kompetenzen und Erfahrungen junger Menschen ab[ge]wertet und sie delegitimiert“ (Hirschbeck 2022, S. 413) werden. Darin zeigt sich eine Form des Adultismus.

Machtdynamiken als eine sehr relevante Dimension von Beteiligung verweisen demnach auf ein generational bedingtes ungleiches Machtverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern bzw. jungen Menschen (vgl. Kapitel IV, S. 92). Auch in den Gruppendiskussionen wird an mehreren Stellen der Wunsch bzw. die Forderung geäußert, dass Jugendlichen mehr zugehört werden sollte und ihre Meinungen ernst genommen werden sollten. Vielfach wird gefordert, dass Jugendliche bei sie betreffenden Themen auch mehr „gehört“ oder „eingebunden“ werden sollten.

Mira: *Ich würde gar nicht mal so ein bestimmtes Thema ansprechen. Aber ich würde einfach sagen, dass einfach, (.) wenn wir mit einer erwachsenen Person mit Respekt reden, dass auch das, dass man das auch von den erwachsenen Personen erwartet, dass halt vielleicht einem zugehört wird und genau so, als wären wir ein Erwachsener, und ob zugehört wird (.), und dass man generell einfach (.) in einigen Themen auch einfach die Meinungen von Jugendlichen sich auch mal anhört, weil das ist ja immer, wenn man so denkt, die Meinung von Jugendlichen, ja, die sind ein bisschen naiv, (.) aber es ist auch nicht immer so.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 04, Gymnasium, Altersgruppe 13-18 Jahre, Z. 580-586)

Standler (2008) stellt fest, dass ein wesentliches Merkmal für die Wahrnehmung einer gelungenen Beteiligung die Wirksamkeit der Ergebnisse ist, indem es tatsächlich zu Veränderungen kommt. Dies findet sich in den Gruppendiskussionen wieder, wenn Frustration über gefühlte Chancenlosigkeit und das Gefühl des „*klappt ja eh nicht*“ zum Ausdruck gebracht wird. Dieses Gefühl wird einerseits dadurch vermittelt, dass Themen oder Dinge, die den Schülerinnen und Schülern wichtig sind und die sie gerne umsetzen würden, dann sowieso „*nie klappen*“. Gleichzeitig wird deutlich, dass Beteiligung als frustrierend erlebt werden kann, wenn einzelne Schülerinnen und Schüler sich einsetzen, aber von den Mitschülerinnen und Mitschülern „*kein Feedback*“ kommt:

Veronika: *Ich glaube das noch nicht mal. Ich glaube, das größte Problem ist einfach nur, dass man so eine Chancenlosigkeit sieht. (.) Sowas wie: klappt ja eh nicht. Also das ist ja total schwer. Also ich meine, Bea, du kennst das, es klappt nie irgendwas. Wenn du hier was ändern willst, bekommst du hunderttausend Steine in den Weg gelegt, und du musst andauernd dagegenreden und andauernd wieder drum kümmern, wieder drum kümmern, wieder drum kümmern. Man dreht sich einfach im Kreis, weil A dann vergisst, was er machen wollte und B ist schon beim nächsten Schritt.*

Bea: *Ja. Ne, [aber ich/*

Veronika: *Und dann] hat man da einfach irgendwann keine Lust mehr, weil man sagt: Ey, okay, ich kann nicht mehr, ich hab einfach keine Lust mehr.*

Bea: *Aber wenn ich mir jetzt zum Beispiel überlege, nächste Woche ist Schülerparlament. Da treffen sich ja die Schülersprecher und die Klassensprecher. Ich hab bis jetzt noch nicht genau den Plan, zu was es eigentlich führen soll, weil ich bin ja sehr offen, wir haben sogar unser eigenen Instagram-Account, und wir haben schon oft nachgefragt: Gibt es irgendwas von eurer Seite, was ihr gerne verändern würdet. Irgendwelche Ideen, die ihr für uns habt, vielleicht auch Kritik. Irgendwas, was man ändern kann. Und selbst da kam ja nix, es kam einfach nix. Und dann denkt man sich halt: Okay, ich habe zwar Ideen, was man hier machen kann, aber ich bekomme ja keinen/ kein Feedback von meinen Schülern, also Mitschülern, ob das jetzt gut ist, was ich mache, ob das schlecht ist, was ich mache, was sie sich wünschen, und selbst das wäre ja schon mal ein Ansatz, wenn ihr sagt, ihr wollt was verändern. Ihr müsst ja noch nicht einmal selbst was in die Hand nehmen. Sondern vielleicht auch einfach mal zu uns kommen, zu euren Stufensprechern gehen. Irgendwas, wo halt mal ein Ansatz ist.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 02, IGS, Altersgruppe 15-18 Jahre, Z. 244-271)

Auch in den folgenden Sequenzen berichten Jugendliche von Frustrationen, weil ihre Bemühungen kein Gehör finden und sie spüren, dass sie in einer untergeordneten Position sind und Erwachsene „das letzte Wort haben“. Hier ist eine Form des Paternalismus zu beobachten, die sich darauf bezieht, dass Erwachsene meinen, genau zu wissen, was das Beste für Jugendliche und junge Erwachsene ist (Liebel 2020). Dies wird vor allem im schulischen Kontext diskutiert.

Fabien: *Aber (.) es gibt (.) ja, es ist immer wie, so/ (.) man stößt immer wieder auf eine Wand, (..) weil da keine Einsicht gezeigt wird. Und das ist halt der Punkt. (.) Auch um nochmal auf Beteiligung zu kommen, es können sich so viele Schüler beteiligen wie / wie sie wollen. (.) Das letzte Wort liegt einfach nicht bei uns. (.) Wir können nur dafür einstehen, was wir aus der Schülerschaft (.) gesagt bekommen. Aber es ist halt einfach teilweise eine zwecklose Diskussion, die da immer geführt wird, auch wenn es jetzt Fortschritte macht. Aber es wird nicht dazu kommen, dass es ganz abgeschafft wird. Und (.) ja, es ist halt schade (.) zu hören, dass es halt einfach nicht unsere Entscheidung ist, auch wenn sich ganz viele Schüler eben daran beteiligen.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 04, Gymnasium, Altersgruppe 13-18 Jahre, Z. 278-286)

Im politischen Kontext wird insbesondere kritisiert, dass politische Entscheidungen ohne ausreichende Mitwirkung von Jugendlichen getroffen werden, obwohl es auf sie „stärkste Auswirkung hat“ (GD 04, Gymnasium, Z. 591-592):

Fabien: *Ich würde mir vor allem wünschen als Jugendlicher, also generell, dass die Jugend mehr bei allen Sachen, die uns betreffen, wie das Bildung/ Bildungssystem (.), eingebunden werden, aber auch jetzt, (.) wenn es um Zukunftsfragen geht, wenn es um, wenn es um Digitalisierung und so weiter geht, dass da die Jugend einfach mehr eingebunden wird,*

weil (.) auf uns hat es dann halt die stärkste Auswirkung und, keine Ahnung, Umwelt ist (.) immer ein großes Thema, da muss die Jugend auf jeden Fall mehr eingebunden werden. (.) Aus der Jugend kommen halt immer frische, (.) neue Ideen hervor, (.) die halt jetzt vielleicht einfach (..) nur (.) in einem Ausschuss mit (.) 30 50-jährigen (.) jetzt nicht so hervorkommen würden. (.) Aber ja, mein (.) größtes Anliegen wäre tatsächlich, dass die Jugend Mitspracherecht hat, wenn es ums Thema Bildung geht.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 04, Gymnasium, Altersgruppe 13-18 Jahre, Z. 588-596)

Fabien spricht das generationale Machtverhältnis an, während in der vorletzten Sequenz asymmetrische Machtverhältnisse in der Institution Schule gemeint sind, die dazu führen können, dass die Beteiligungsaktionen der Schülerinnen und Schüler folgenlos bleiben, keine Wirkung zeigen und zu Beteiligungsfrust (Grohs 2022) führen.

2.3.5 Schutz junger Menschen in Beteiligungskontexten

Die Dimension *Schutz* im Beteiligungsverständnis dieses Berichtes verweist darauf, dass einerseits die Handlungsfähigkeit der jungen Menschen und ihr Akteurstatus in den Blick genommen werden, andererseits ihre Vulnerabilität und Verletzlichkeit. Diese Verletzlichkeit wird an verschiedenen Stellen in den Gruppendiskussionen erkennbar, insbesondere im stationären Heimkontext, in der die Beteiligung am Hilfeplangespräch thematisiert wurde. Der Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten (Kinder, Jugendliche, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte) kommt gerade in diesem Setting ein sehr hoher Stellenwert zu, und sie gilt als zentrale Errungenschaft in der Kinder- und Jugendhilfe (u. a. Urban 2004; Freigang 2007; Merchel 2012; Klingler 2019; Biesel & Urban-Stahl 2022). Gleichzeitig wird aus der Perspektive der jungen Menschen sichtbar, wie sie durch die Beteiligung teilweise überfordert sind

(vgl. dazu auch die Befunde der Jugendbefragung in Kapitel 3.3.2, S. 214 f.), dass sie nicht sprechen wollen und am liebsten Personen ihres Vertrauens für sich sprechen lassen würden. Oder auch, dass sie es gut fänden, wenn das Hilfeplangespräch nicht im Jugendamt, sondern in ihrer Wohngruppe stattfinden würde, weil ihnen dies mehr Sicherheit geben würde („*dein Rückzugsort*“):

I2: *Fällt euch dann die Beteiligung leichter, wenn ihr hier seid? [...]*

T1: *Nee, ich glaube das ist, für den ein oder anderen ist es besser, wenn es hier ist, weil hier hat jede Person einen Rückziehort. Wenn dir das zu viel wird, kannst du aufstehen und sagen, dass du in dein Zimmer gehst. Also dein Rückzugsort. Wenn das zum Beispiel beim Jugendamt selbst ist, dann gehst du raus und stehst direkt vor 20 weiteren Jugendämtern. // mhm//*

T5: *Und da kannst du nicht in Ruhe auf Toilette gehen.*

T1: *Und vielleicht eh auch zu Hause bei jemandem ist, also, damals war das bei mir zu Hause, da fühlt man sich vielleicht auch nochmal sicherer, wenn man im Elternhaus ist.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 07, Heimkontext/ HPG, Altersgruppe 13-17 Jahre, Z. 410-420)

In der folgenden Sequenz wird sichtbar, wie die von den Erwachsenen und vom Verfahren her zugestandene bzw. rechtlich festgelegte Form der Beteiligung in einem Hilfeplangespräch nicht gewollt wird. Um diese zu vermeiden, wird auf eine Handlungsstrategie des Ausweichens bzw. Vermeidens zurückgegriffen.

T2: *Bei meinem letzten HPG habe ich mir die ganze Zeit den Mund mit Teilchen zu gestopft, damit ich nicht reden muss.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 07, Heimkontext/ HPG, Altersgruppe 13-17 Jahre, Z. 396-397)

Diese Aussage verdeutlicht, dass es Situationen geben kann, in denen aus einer erwachsenenzentrierten Sicht eine Beteiligung der Jugendlichen gewünscht wird, die Jugendlichen sich aber nicht unbedingt beteiligen wollen. So wird in dieser Gruppendiskussion auch mehrmals angedeutet, dass die Jugendlichen es gut finden würden, wenn andere (Vertrauens-)Personen wie Freundinnen und Freunde oder Geschwister an dem Hilfeplangespräch teilnehmen könnten:

T6: *ich fände es gut, wenn mein Bruder dabei wäre, weil wenn ich dann auf dem heißen Stuhl sitze, dann kann der für mich antworten.*

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 07, Heimkontext/ HPG, Altersgruppe 13-17 Jahre, Z. 386-387)

Der Ausdruck „auf dem heißen Stuhl sitzen“ zeigt eindrucksvoll auf, wie unangenehm und brenzlich die Beteiligung am Hilfeplangespräch von den jungen Menschen erlebt werden kann. Mit Oppermann und anderen (2018) gesprochen, fehlt in dieser Situation einerseits die Wahl („choice“), mit welcher die Jugendlichen selbst die Möglichkeit hätten zu entscheiden, und zwar nicht nur, ob sie sich beteiligen, sondern auch unter welchen Rahmenbedingungen: Der Bruder spricht für sie/ihn, die Freundin oder der Freund ist anwesend, oder das Hilfeplangespräch findet nicht im Jugendamt, sondern in der Wohngruppe statt. Andererseits fehlt in dieser Situation der Ausweg („exit“): Jugendlichen sollte demnach immer die Möglichkeit gegeben werden, sich selbstbestimmt aus ungewollten Situationen zurückziehen zu können. Insbesondere wenn ein Hilfeplangespräch wie auf einem „heißen Stuhl“ wahrgenommen wird und sich die Jugendlichen überfordert fühlen:

T6: *Der stellt mir immer Fragen, die kann ich nicht. Das ist immer so schwierig, die zu beantworten, und dann konnte ich die nicht beantworten, da hat er gesagt, dass ich jetzt auf dem heißen Stuhl sitze und jetzt mal besser was sagen soll.*

T4: *Also, bei mir habe ich die ganze Zeit keine*

Ahnung, was ich sagen soll, und er hat es mir mittlerweile verboten. [...]

I1: Hast du denn nachgefragt, die Fragen, wenn du die nicht verstanden hast?

T6: Nee. Also, nicht verstanden habe ich, weiß nicht, wie ich antworten soll.

I1: Also du hast dich nicht getraut, denen was zu sagen? Oder warst du einfach überfordert?

T6: Überfordert.

I1: Überfordert.

[...]

T6: Nö, aber die haben gesagt, ich muss jetzt was sagen. Weil ich jetzt auf dem heißen Stuhl sitze. Und das war kein Spaß.

(Sequenz aus der Gruppendiskussion 07, Heimkontext/HPG, Altersgruppe 13-17 Jahre, Z. 289-316)

Dennoch kann dies aber nicht bedeuten, Beteiligung nicht zu realisieren bzw. Schutz als Gegenargument für Partizipation zu wenden und junge Menschen deshalb auszuschließen. Schutz in der Beteiligung bedeutet vielmehr, die Verletzlichkeit von jüngeren Personen anzuerkennen und eine Balance zwischen Beteiligung, Handlungsfähigkeit und Schutz auszubalancieren sowie Beteiligungskontexte und Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass der Vulnerabilität Rechnung getragen wird.

KAPITEL 3 – PERSPEKTIVEN VON JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN AUF BETEILIGUNG IN IHREN LEBENSWELTEN („DRITTER BLICK“ – QUANTITATIVE TEILSTUDIE)

Im Folgenden stehen das methodische Vorgehen und die Darstellung der Befunde der standardisierten Jugendbefragung im Rahmen des 4. Kinder- und Jugendberichtes des Landes Rheinland-Pfalz und damit der *Dritte Blick* im Zentrum. Ziel der Befragung war es, die Perspektiven von jungen Menschen auf Beteiligung zu ermitteln und Einblicke in ihre Wirklichkeiten in unterschiedlichen Beteiligungskontexten zu erhalten. Zugleich wurden soziodemografische Angaben erhoben, die als mögliche Einflussfaktoren auf die Perspektiven, die Beteiligungsprozesse und die Beteiligungsinfrastruktur relevant sein könnten und sich bereits in anderen Partizipations- und Jugendstudien ohne Bezug zu Rheinland-Pfalz als bedeutsam erwiesen haben (u. a. Antes, Gaedcke & Schiffers 2020; Fatke & Schneider 2005; Sturzbecher, Bredow & Büttner 2019; Vodafone Stiftung Deutschland 2020; Calmbach et al. 2020). Der Fokus der Jugendstudie liegt auf den Beteiligungswirklichkeiten von jungen Menschen, die in Rheinland-Pfalz leben und zwischen 14 und 21 Jahren alt sind.

Zunächst wird das methodische Vorgehen skizziert (vgl. [Kapitel 3.1](#)) und die Stichprobe beschrieben (vgl. [Kapitel 3.2](#)). Der größte Teil des Kapitels beinhaltet die Präsentation der zentralen Befunde (vgl. [Kapitel 3.3](#)). Diese sind strukturiert entlang der folgenden Beteiligungskontexte von jungen Menschen: Kommune, alltagsbezogene und politische Beteiligung, Schule sowie Politikberatung. Dabei werden unterschiedliche Bereiche und Dimensionen der Beteiligung ausdifferenziert: So geben die Daten Einblicke in die Beteiligungsinfrastruktur und -kultur vor Ort, die Perspektiven und Positionierungen von jungen Menschen in Bezug auf (Nicht-)Beteiligung und Barrieren für Beteiligung, konkrete Beteiligungsprozesse sowie die Wünsche von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach mehr Beteiligung.

3.1 Methodisches Vorgehen

Vorarbeiten und inhaltliche Konzeption des Fragebogens

Die Grundlage des methodischen Vorgehens und damit auch der quantitativen Befragung bildeten zwei miteinander verbundene Suchrichtungen:

Zum einen war dies die Auseinandersetzung mit theoretischen und konzeptionellen Arbeiten zum Beteiligungs- und Partizipationsbegriff (u. a. Jergus 2020; van Deth 2014; Ahrens & Wimmer 2014; Betz, Gaiser & Pluto 2010; vgl. [Kapitel III, S. 84 ff.](#)), die auch für die qualitativen Teilstudien maßgeblich waren (vgl. [Kapitel 2.2](#) und [2.3](#)). Grundlage der Konzeption des standardisierten Fragebogens waren das mehrdimensionale Verständnis von Beteiligung von Cahill und Davdand (2018) und das erweiterte Beteiligungsverständnis von Munsch und Müller (2021), die für den 4. Kinder- und Jugendbericht als Orientierung dienten (vgl. [Kapitel IV, S. 92 f.](#)). Entsprechend waren die Dimensionen Perspektiven, Positionierungen, Prozesse, Orte, Zweck der Beteiligung sowie Machtverhältnisse in der Beteiligung bei der Konzeption des Fragebogens leitend.

Zum anderen wurde der deutschsprachige Forschungsstand zu Jugend- und Partizipationsstudien aufgearbeitet (u. a. Shell Deutschland Holding 2019; Calmbach et al. 2020) mit dem Ziel, für den rheinland-pfälzischen Kinder- und Jugendbericht auf inhaltlicher Ebene Bezüge und Anschlussfähigkeit zu ermöglichen. Zugleich konnten auf methodischer Ebene bereits bewährte Skalen und Fragen mit Blick auf ihre Eignung gesichtet werden. Eingang in den Forschungsstand fanden auch quantitative Studien, die im Rahmen der Erstellung von Kinder- und Jugendberichten anderer Bundesländer durchgeführt wurden (u. a. MS 2020; Antes, Gaedicke & Schiffers 2020). Das Resultat der theoretischen Arbeiten und der Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand war ein inhaltlich dreigeteilter Jugendfragebogen (vgl. [Anhang 4](#)) mit folgendem Aufbau:

- ▶ Teil I: **Soziodemografie**
- ▶ Teil II: **Beteiligungswirklichkeiten von jungen Menschen:** Perspektiven und Positionierungen, Beteiligungsprozesse, Zwecke von Beteiligung, Beteiligungsinfrastruktur und -kultur in unterschiedlichen Lebenswelten (Kommune, Schule, Alltag und Politik)
- ▶ Teil III: **Perspektiven auf Beteiligung von jungen Menschen in der Politikberatung**

Der inhaltliche Kern des Fragebogens besteht aus Teil II. Teil I dient als Kontextualisierung, um Einflussfaktoren auf die Aussagen junger Menschen zu ermitteln und Machtverhältnisse in den Blick nehmen zu können. In Teil III wird ein Beteiligungskontext herausgehoben betrachtet, die Politikberatung, zu der auch die Kinder- und Jugendberichterstattung im Kontext der Kinder- und Jugendpolitik zählt. Dazu gibt es bislang keine empirische Forschung bezogen auf junge Menschen. Damit wurde mit der Erhebung auf ein markantes Forschungsdesiderat reagiert, dem eine hohe kinder- und jugendpolitische Bedeutung zukommt (BJK 2019; vgl. [Kapitel V, S. 95](#)).

Methodische, schul- und datenschutzrechtliche Vorbereitungen der Datenerhebung

Methodisch wurden im Fragebogen bereits bewährte Fragen und Skalen aus anderen Jugendstudien eingesetzt und adaptiert sowie zugleich aufgrund des Erkenntnisinteresses, des leitenden Beteiligungsverständnisses und des Zuschnitts auf das Land Rheinland-Pfalz, eigene (offene) Fragen und Antwortoptionen entwickelt. So sind sowohl Anschlussfähigkeit an bestehende Forschungsbefunde gewährleistet als auch ausreichend Spielraum für neue, innovative Aspekte zur Analyse der Beteiligungswirklichkeiten von jungen Menschen gegeben. Eine Dokumentation des Fragebogens sowie der theoretischen und methodischen Grundlagen der jeweils eingesetzten Fragen findet sich im [Anhang 5](#).

Weiterhin wurde darauf geachtet – der Zielgruppe entsprechend – eine jugendgerechte Sprache zu nutzen und die Bearbeitungszeit zu begrenzen, um den Rücklauf zu erhöhen. Es war beabsichtigt, die Befragung innerhalb einer Schulstunde beantwortbar zu machen, um eine Teilnahme von Schulklassen zu ermöglichen. Zugleich galt es, wie in allen quantitativen Befragungen, dennoch methodisch präzise vorzugehen und die Grundlagen für tiefergehende, nicht lediglich an der Oberfläche bleibende Analysen zu legen.⁸³

Da gem. § 67 Abs. 6 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz alle wissenschaftlichen Untersuchungen an Schulen, die nicht von den Schulen selbst, von den Schulbehörden oder -trägern durchgeführt werden, durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Rheinland-Pfalz zu genehmigen sind, wurde ein entsprechender Antrag gestellt. Hierbei wurden (landes-)datenschutzrechtliche Vorgaben dokumentiert und für die anschließende Befragung realisiert. Entsprechend des erheblichen pädagogisch-wissenschaftlichen Interesses der Jugendbefragung, wurde die Befragung an den Schulen von der ADD im Juni 2023 genehmigt.

Wie in vielen Studien (nicht nur) mit jungen Menschen mittlerweile üblich, wurde ein digitaler Zugang gewählt, der auch mit Erfolg für die Erhebung im Rahmen des 3. Kinder- und Jugendberichtes des Landes Rheinland-Pfalz realisiert wurde (MFFJIV 2021). Die Digitalisierung des Fragebogens erfolgte mit der kostenfreien Software SoSci Survey (Leiner 2024). Sie gewährleistet Barrierefreiheit und Datenschutz; sowohl Server als auch Betreiber sind in Deutschland verortet. Der Onlinefragebogen wurde den Teilnehmenden auf www.soscisurvey.de zur Verfügung gestellt. Hierzu wurde im Vorfeld eine jugendgerecht gestaltete Landing Page programmiert. Auf der

Website wurde der Kontext der Befragung im Rahmen des 4. Kinder- und Jugendberichtes des Landes Rheinland-Pfalz dargelegt. Ebenfalls wurden die Teilnahmebedingungen geklärt und neben datenschutzbezogenen Angaben auch die Freiwilligkeit der Teilnahme thematisiert, wie es forschungsethischen Standards in der empirischen Sozialforschung entspricht. Der Fragebogen war letztlich über verschiedene Geräte (PCs, Tablets, Smartphones etc.) ausfüllbar, die den Alltagswirklichkeiten junger Menschen entsprechen.

Um die Qualität der Erhebung zu erhöhen, wurde ein Pretest im Juli 2023 durchgeführt. Hierdurch konnte die geplante Ausfülldauer, die Adäquatheit der Fragen und Antwortvorgaben, die sprachliche Verständlichkeit und (grafische) Gestaltung des Erhebungsinstruments sowie die technische Funktionsfähigkeit des Onlinefragebogens unter realen Bedingungen geprüft werden. Dieses in der quantitativen Sozialforschung übliche Vorgehen hat sich auch bei den Befragungen im Rahmen der letzten Kinder- und Jugendberichte bewährt. Entsprechend des Rücklaufs und der Prüfung der Antworten sowie der Berücksichtigung ausführlicher, eigens vorgesehener freier Rückmeldungen durch die Befragten, wurden leichte Anpassungen für die Haupterhebung vorgenommen.

Stichprobengewinnung: Schneeballverfahren und Respondent Driven Sampling

Die Stichprobe basierte wie beim 3. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz grundlegend auf einem Schneeballverfahren als nicht-probabilistische Form der Stichprobengewinnung. Zudem wurde eine Variation des Respondent Driven Samplings (RDS) angewandt, eine Weiterentwicklung des Schneeballverfahrens⁸⁴. Dieses

⁸³ Methodische Präzision und Tiefe sind bei sehr kurzen Umfragen mit jungen Menschen kaum gegeben. Daher bleiben entsprechende Aussagen zumeist oberflächlich, und es gibt berechtigte Zweifel an deren Aussagekraft und praktischer Bedeutsamkeit. Dies gilt v. a. „bei unzulänglichen Generalisierungen auf der Basis nicht-repräsentativer Stichproben und wenn isolierte Zahlen überbewertet werden“ (Walper & Tippelt 2022, S. 279).

⁸⁴ Bei der Stichprobengewinnung gibt es verschiedene Auswahlverfahren. „Grundsätzlich sind zufallsgesteuerte (probabilistische) Auswahlmethoden, bei denen die Stichprobenauswahl nach einem statistischen Zufallsverfahren erfolgt, von nicht-zufälligen (nicht-probabilistischen) Methoden zu unterscheiden“ (Döring 2023, S. 296). Nur Erstere können aufgrund ihrer Methode Repräsentativität für sich beanspruchen, da bei nicht-probabilistischen Stichproben die Auswahl der Untersuchungsteilnehmenden willkürlich erfolgt. Es kann nicht kontrolliert werden, in welcher Weise die Zusammensetzung der Stichprobe gegenüber der Grundgesamtheit verzerrt ist (ebd.).

eignet sich vor allem, um Populationen anzusprechen, die für Forschende nicht leicht zu erreichen sind, aber deren Mitglieder untereinander in Verbindung stehen und gut vernetzt sind, u. a. über Social Media. Das RDS ist wesentlich aufwendiger als das Schneeballverfahren, zielt jedoch durch eine bessere (Prozess-)Kontrolle der Rekrutierungswege auf eine höhere Repräsentativität des Samples (zu Details: Döring 2023).

Das Ziel war es, eine möglichst heterogene Stichprobe und zugleich viele junge Menschen, die in Rheinland-Pfalz leben und zwischen 14 und 21 Jahren alt sind, zu erreichen. Hierzu wurden gezielt Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Land Rheinland-Pfalz kontaktiert, die in (in-)direkter Beziehung zur befragten Zielgruppe stehen oder selbst Teil davon sind. Dazu gehörten:

- ▶ Bildungsinstitutionen (z. B. Schulen, Hochschulen),
- ▶ Jugendverbände, -vereine und -interessenvertretungen inklusive selbst organisierte Gruppen junger Menschen,
- ▶ Elternverbände,
- ▶ Berufsverbände und Gewerkschaften,
- ▶ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- ▶ Anbieter von kultureller Bildung,
- ▶ Verwaltungen (u. a. Ministerien des Landes),
- ▶ Politische Vertretungen und politische Jugendverbände,
- ▶ Verbände und Interessensvertretungen vulnerabler Gruppen.

Darüber hinaus gab es direkte Ansprachen (incl. Flyern) von jungen Menschen auf diversen Veranstaltungen im Befragungszeitraum in Rheinland-Pfalz, die für die und von der Zielgruppe organisiert wurden. Diese gezielt kontaktierten Personen und Organisationen wurden gebeten, die Einladung zur Teilnahme in ihren Netzwerken zu teilen. Die dadurch neu gewonnen Teilnehmenden konnten die Einladung zur Teilnahme wiederum

in ihren Netzwerken teilen. Darüber hinaus gab es wiederholt Beiträge und Direktnachrichten auf Social Media (Instagram, TikTok) durch das Projektteam der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. So entstandene Ketten sollen zur Vielfalt der Stichprobe beitragen und einen höheren Rücklauf ermöglichen. Ein entsprechendes Vorgehen kam u. a. auch beim Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor zur Anwendung (vgl. <https://www.rassismusmonitor.de/>).

Die Altersspanne der Befragung wurde bewusst auf junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren gelegt. Zum einen werden die Perspektiven jüngerer und älterer Altersgruppen in den qualitativen Teilstudien einbezogen (vgl. [Kapitel 2.2](#) und [Kapitel 2.3](#)), zum anderen ist die Teilnahme von unter 14-Jährigen für Onlinebefragungen an die entsprechende Zustimmung durch erwachsene Sorgeberechtigte gebunden; jüngere Befragte können nicht selbst über die Teilnahme und Nicht-Teilnahme entscheiden. In weiteren Jugendstudien (z. B. Shell Deutschland Holding 2019; Vodafone Stiftung Deutschland 2020; MFFJIV 2021) werden unterschiedlich enge oder weite Altersspanne realisiert (u. a. 14 bis 16 oder 17 Jahre bis hin zu 12 bis 27 Jahre).

Durchführung der Befragung

Der Befragungszeitraum wurde auf September bis Oktober 2023 festgelegt. Während der Erhebungsphase wurden bereits begleitende Checks

der Stichprobe und der Rückläufe vorgenommen, so dass auf eine Nachrekrutierung in der Erhebungsphase sowie eine Ausweitung des Befragungszeitraums verzichtet werden konnte.

Tabelle 3: Methodensteckbrief der quantitativen Jugendbefragung Rheinland-Pfalz 2023

Methodisches Design	Jugendbefragung RLP
Grundgesamtheit	In Rheinland-Pfalz lebende junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren (N = 319.900 Personen) ⁸⁵
Befragungsmodus	Onlinebefragung
Stichprobengewinnung	Schneeballverfahren erweitert um Respondent Driven Sampling
Erhebungsinstrument	Onlinegestützter standardisierter Fragebogen
Pretest	Juli 2023
Haupterhebung	05. September 2023 bis 31. Oktober 2023
Erhebungsdesign	Querschnittsstudie
Durchschnittliche Dauer der Bearbeitung	26 min
Bereinigte realisierte Stichprobe	N = 1.206

Quelle: Jugendbefragung zum 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2023

Datenbereinigung und -aufbereitung

In die inhaltlichen Analysen einbezogen wurden die Bögen derjenigen Personen, die mindestens Teil I (Fragen zur Soziodemografie) und Teil II (Fragen zu Beteiligungswirklichkeiten von jungen Menschen) des Fragebogens ausgefüllt und lediglich die beiden Fragen zur Politikberatung (Teil III) nicht oder nicht vollständig ausgefüllt haben. Grundlage für die Datenbereinigung und -aufbereitung sind damit 1.232 Bögen⁸⁶. Um die Bögen auf ihre Datenqualität und Plausibilität hin zu untersuchen, wurden inhaltliche und metadatenbasierte Konsistenzchecks durchgeführt. Dabei

wurde überprüft, ob sich die angegebenen Werte innerhalb des realistischen Bereichs bewegen (z. B. Wohnort innerhalb von Rheinland-Pfalz) und das Ausfüllverhalten unauffällig ist.

Durch die Prüfungen mussten 26 Fragebögen ausgeschlossen werden; die bereinigte realisierte Stichprobe beträgt damit *1.206 Fragebögen*⁸⁷. Dies entspricht 0,4 % der 14- bis 21-Jährigen in Rheinland-Pfalz lebenden jungen Menschen. Ein vergleichbarer Rücklauf wurde in der Jugendbefragung für den 3. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz erzielt.

⁸⁵ Nach Erstergebnissen des Mikrozensus 2022 leben in Rheinland-Pfalz rund 319.900 junge Menschen im Alter zwischen 14 und 21 Jahren. Die entsprechenden Daten wurden der Kommission des 4. Kinder- und Jugendberichtes durch das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

⁸⁶ 1.119 junge Menschen haben den Fragebogen im Befragungszeitraum vollständig ausgefüllt.

⁸⁷ Vollständige Fragebögen wurden für die Fragebogenteile I und II einbezogen. Bei den Fragen in Teil III gibt es fehlende Werte durch Abbrüche. Dadurch, dass alle Fragen als Pflichtfragen beantwortet werden mussten und das Nicht-Beantworten durch Überspringen einzelner Fragen oder Items daher nicht möglich war, wurden keine Fälle aufgrund fehlender Werte ausgeschlossen. Wenn jemand eine Frage nicht beantworten wollte oder konnte, gab es zumeist eine Ausweichoption wie „weiß ich nicht“, „kann ich nicht beurteilen“ oder „keine Angabe“.

Im Anschluss an die Bereinigung der Stichprobe wurden Reliabilitätsanalysen⁸⁸ zur Bewertung der Qualität der Daten durchgeführt (zu Details: Schnell, Hill & Esser 2018). Die Analysen zeigen für alle intervallskalierten Fragen bzw. Skalen des Fragebogens Werte zwischen 0,80 und 0,95 (vgl. [Anhang 5](#)). Damit liegt eine sehr gute Reliabilität vor. Zur Erhöhung der Datenqualität waren entsprechend keine Items zu entfernen.

Repräsentativitätschecks

In der empirischen Sozialforschung wird dann von Repräsentativität gesprochen, wenn die Zusammensetzung der Merkmale und Merkmalskombinationen einer Stichprobe der Zusammensetzung in der Grundgesamtheit entspricht. Eine „global-repräsentative Stichprobe“ (Döring 2023, S. 301) liegt dann vor, wenn dies für alle Merkmale und Merkmalskombinationen zutrifft. Da dies jedoch nur durch eine probabilistische Stichprobenziehung erreicht werden kann, kann durch die hier gewählte Samplingstrategie des Schneeballverfahrens (s. o.) nur eine merkmalspezifisch-repräsentative Stichprobe erzielt werden (ebd.).

Zur Beurteilung der Repräsentativität der Jugendbefragung wurde die realisierte Stichprobe daher in ausgewählten Merkmalen mit ihrer jeweiligen Ausprägung in der Grundgesamtheit verglichen.⁸⁹ Folgende Merkmale wurden als Vergleichskategorien herangezogen: Wohnort nach Gemeindegrößenklassen, besuchte Schulart, Geschlecht, Alter und Geburtsland. Die genannten Merkmale wurden einerseits ausgewählt, weil die Vergleichswerte in der Grundgesamtheit bekannt sind, und andererseits, weil sie in vielen Jugendstudien als relevante Einflussfaktoren auf Einstellungen

und Lebenswelten junger Menschen identifiziert wurden (u. a. Shell Deutschland Holding 2019; Vodafone Stiftung Deutschland 2020).

Im Ergebnis zeigt sich zunächst, dass es in den überprüften Merkmalen keine systematischen Ausfälle gibt. In der Kategorie Wohnort entspricht die Verteilung der realisierten Stichprobe für alle Gemeindegrößenklassen mit weniger als einem Prozentpunkt Unterschied der Verteilung in der Grundgesamtheit. Hier bildet die realisierte Stichprobe die Grundgesamtheit entsprechend gut ab. In den anderen Kategorien gibt es indessen leichte Verzerrungen. Junge Frauen unter 18 Jahren, die in Deutschland geboren sind, sind im Vergleich zur Verteilung in der Grundgesamtheit in der realisierten Stichprobe der Jugendbefragung ebenso stärker vertreten wie junge Menschen, die während des Befragungszeitraums ein Gymnasium besuchten oder einen höheren formalen Bildungsabschluss hatten. Obwohl es sich nur um geringe Abweichungen handelt, muss die Verzerrung bei der Auswertung und Interpretation der Daten berücksichtigt werden.

⁸⁸ Die Reliabilität ist ein klassisches Gütekriterium quantitativer Forschung, um die Qualität der Daten zu bewerten. Die Reliabilität dient der Beurteilung der Zuverlässigkeit des Messinstruments. „Je höher der Zusammenhang zwischen den gemessenen Werten und den tatsächlichen Werten ist, um so höher ist die Reliabilität“ (Schnell, Hill & Esser 2018, S. 133).

Es gibt verschiedene Methoden, um die Reliabilität eines Messinstruments zu schätzen. Hier verwendet wurde der Cronbachs Alpha-Koeffizient, der Werte zwischen 0 und 1 annehmen kann. Werte über 0,8 gelten als sehr gute Reliabilität.

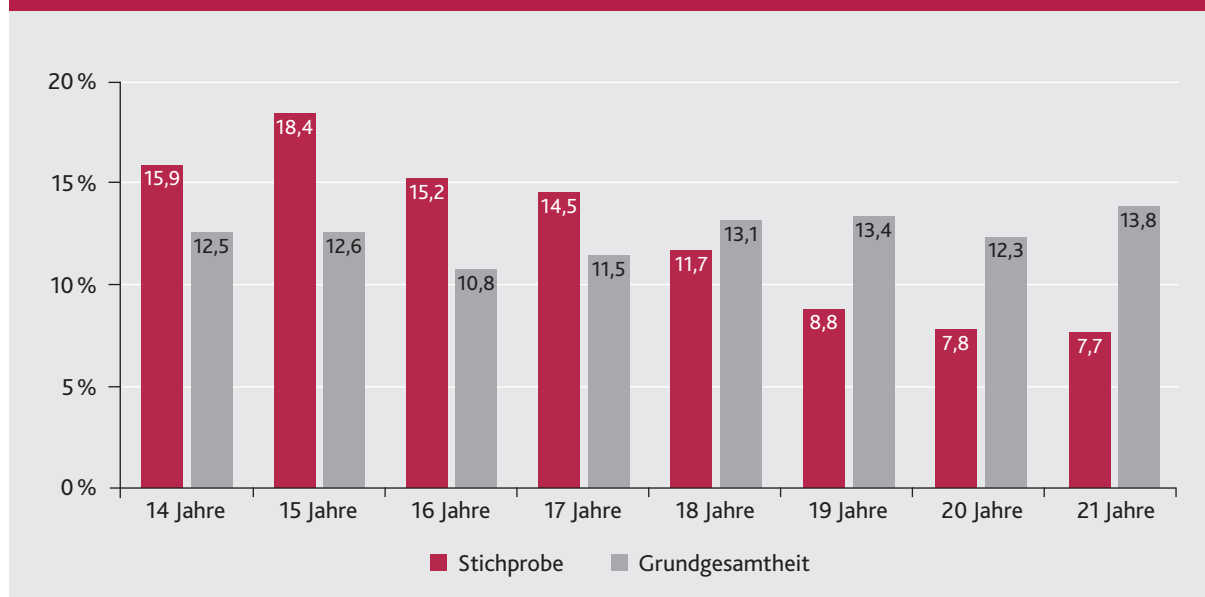
⁸⁹ Die Vergleichsdaten stammen von den Erstergebnissen des Mikrozensus 2022 sowie der Schulstatistik des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz im Schuljahr Jahr 2022/23. Die Daten wurden der Kommission des 4. Kinder- und Jugendberichtes vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

3.2 Stichprobenbeschreibung

Soziodemografische und -ökonomische Merkmale lassen sich nicht nur zur Analyse unterschiedlicher Fragestellungen nutzen (vgl. Kapitel 1.2, S. 82 ff.),

sie bieten außerdem die Grundlage der Stichprobenbeschreibung. Entsprechend wird im Folgenden gezeigt, welche jungen Menschen in der realisierten Stichprobe erreicht wurden.

Abbildung 10: Altersverteilung – Vergleich der Stichprobe mit der Grundgesamtheit, Angaben in Prozent



Quelle: Jugendbefragung zum 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2023 (n = 1.206); Erstergebnisse des Mikrozensus 2022 zur Verfügung gestellt vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz

In der realisierten Stichprobe sind 64,0 % der Befragten unter 18 Jahre alt, in der Grundgesamtheit sind es 47,4 %. Junge Menschen mit zunehmendem Alter konnten demnach schlechter erreicht werden. Ein ähnlicher Befund zeigte sich im Rücklauf der Jugendbefragung zum 3. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz (MFFJIV 2021).

In der Jugendbefragung sind weibliche Befragte überrepräsentiert. Während in der Grundgesamtheit ein beinahe ausgewogenes Verhältnis

zwischen weiblichen (48,1 %) und männlichen (51,9 %) Personen⁹⁰ besteht, zeigt die realisierte Stichprobe der Jugendbefragung ein Verhältnis von 58,2 % weiblichen, 39,8 % männlichen und 2,0 % Personen mit einem anderen Geschlecht. Auch dieses Ergebnis ähnelt dem Rücklauf der Jugendbefragung des 3. Kinder- und Jugendberichtes von 2019 (MFFJIV 2021) und spiegelt einen bekannten Effekt bei nicht-probabilistischen Stichprobenziehungen in quantitativen Jugendstudien wider (Walper & Tippelt 2022).

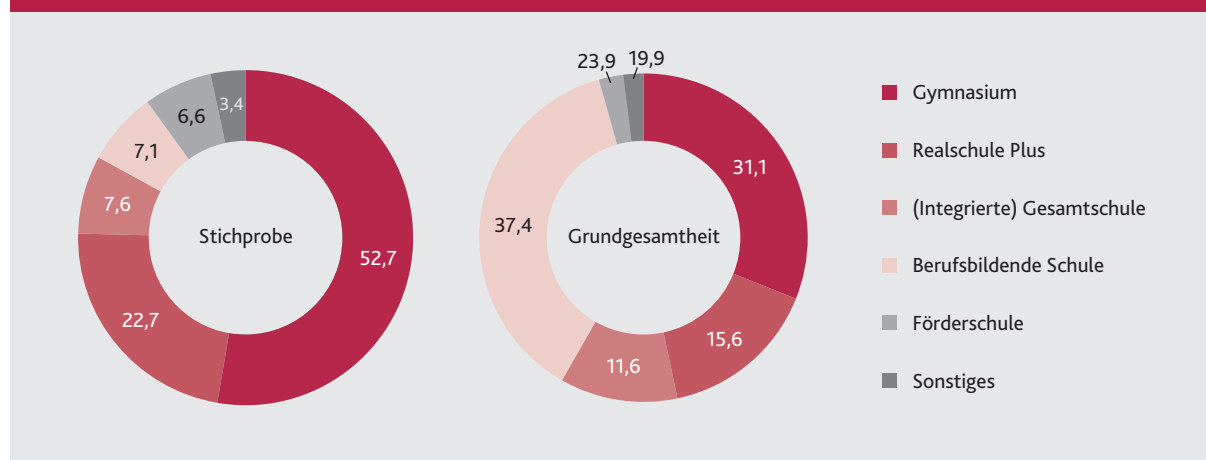
90 Nach dem gemeinsamen Statistikportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (o. J.), erfassen die amtlichen Statistiken in Deutschland das Geschlecht von Personen nach Geburtenregister. Seit 2018 erlaubt das deutsche Personenstandsgesetz (PStG), das Geschlecht mit vier Ausprägungen zu erheben: weiblich, männlich, divers und keine Angabe. Wenn die Statistiken nur „männlich“ und „weiblich“ abbilden und „divers“ nicht dargestellt wird, dann wurden die Fälle des Dritten Geschlechts den anderen beiden Geschlechtern zugeordnet. Das ist das typische Vorgehen, um stets ein „Insgesamt“ angeben zu können. „Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet“ (ebd., o. S.). Wenn an dieser Stelle des Berichts von dem Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Personen gesprochen wird, dann bezieht sich diese Aussage auf die zur Verfügung gestellten Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz.

Anknüpfend an den 3. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz, der das Themenfeld Inklusion zum Gegenstand hatte, und in dem herausgearbeitet wurde, wie hoch die Barrieren für junge Menschen mit Behinderungen sind (MFFJIV 2021)⁹¹, wurde erfragt, ob die Befragten Beeinträchtigungen oder Behinderungen haben. Rund 6,1 % der Befragten gaben an, eine Beeinträchtigung oder Behinderung zu haben; auf 90,7 % trifft dies nicht zu. 3,2 % der Befragten machten keine Angaben. Nach der Statistik der schwerbehinderten Menschen gibt es in der Gruppe der 14- bis 21-Jährigen Ende 2021 in Rheinland-Pfalz 1,9 % Schwerbehinderte⁹².

Ein Blick auf den aktuellen Status der Befragten zeigt einen besonders hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern (68,9 %) im Vergleich zu Personen, die eine Ausbildung machen (12,7 %),

an einer Hochschule oder Universität studieren (10,9 %) oder einen Beruf ausüben (2,2 %). Abbildung 11 weist aus, dass über die Hälfte der Schülerinnen und Schüler in der Stichprobe ein Gymnasium (52,7 %) und knapp ein Viertel (22,7 %) eine Realschule Plus besuchen. Beide Schularten sind im Vergleich mit der Grundgesamtheit überrepräsentiert. Schülerinnen und Schüler von berufsbildenden Schulen konnten demgegenüber nur schwer erreicht werden. Unter den Befragten, die nicht mehr zur Schule gehen (n = 376), verfügt ein großer Anteil über einen hohen formalen Bildungsabschluss. 54,8 % haben als höchsten Schulabschluss das Abitur oder die fachgebundene Hochschulreife erworben, 23,7 % einen Realschulabschluss oder die Mittlere Reife, 12,2 % den Abschluss der Berufsreife und 7,2 % die Fachhochschulreife.

Abbildung 11: Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Schularten – Vergleich der Stichprobe mit der Grundgesamtheit, Angaben in Prozent



Quelle: Jugendbefragung zum 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2023 (n = 834); Ergebnisse der Schulstatistik des Schuljahres 2022/23 zur Verfügung gestellt vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz

Die Verteilung der realisierten Stichprobe nach Gemeindegrößenklassen repräsentiert ziemlich

genau die Verteilung in der Grundgesamtheit (vgl. Tab. 4).

91 Rohrmann (2022) kritisiert, dass Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen trotz ihres gleichermaßen bestehenden Rechts auf Beteiligung, bei den Angeboten für Kinder und Jugendliche (wie z. B. Jugendverbände) oder auch in der kommunalen Teilhabeplanung nicht ausreichend in den Blick genommen werden, weil sie in erster Linie als Adressatinnen und Adressaten der Hilfe und Sorge gesehen werden (ebd.).

92 In dieser Statistik zählen alle Personen als schwerbehindert, die nach dem Sozialgesetzbuch einen Grad der Behinderung von 50 oder mehr haben (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2022b).

Tabelle 4: Verteilung der Stichprobe nach Gemeindegrößenklassen, gemessen an der Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl

Gemeindegrößenklassen (nach Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl)	Verteilung in der Grundgesamtheit	Verteilung in der Stichprobe
Unter 5.000	134.400 (42,0 %)	509 (42,2 %)
5.000 bis 20.000	76.600 (23,9 %)	289 (24,0 %)
20.000 bis 100.000	56.600 (17,7 %)	214 (17,7 %)
100.000 und mehr	52.300 (16,4 %)	194 (16,1 %)
Gesamt	319.900 (100,0 %)	1.206 (100,0 %)

Quelle: Jugendbefragung zum 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2023 (n = 1.206); Erstergebnisse des Mikrozensus 2022 zur Verfügung gestellt vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz

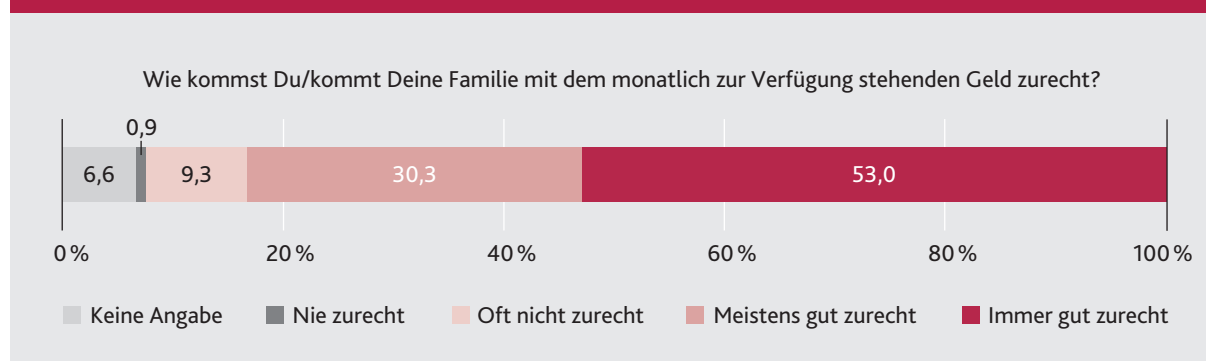
Die Verteilung nach Postleitzahl zeigt, dass flächendeckend junge Menschen in Rheinland-Pfalz erreicht wurden. Interessant ist daher, dass beim Wohnort entgegen den aus Jugendstudien bekannten Verzerrungen (Walper & Tippelt 2022) nicht überwiegend junge Menschen aus Großstädten teilnahmen. Vielmehr entspricht die Verteilung hier in etwa der Grundgesamtheit.

Um einen Migrationshintergrund zu erfassen, wurde erfragt, in welchem Land die Befragten selbst und in welchem ihre Eltern geboren sind. 9,3 % geben an, nicht in Deutschland geboren zu sein. Der größte Teil kommt aus Syrien, gefolgt vom osteuropäischen Ausland. Nach den zur Verfügung gestellten Daten des Statistischen Landesamtes wurden in Rheinland-Pfalz 14,3 % der 14- bis 21-Jährigen nicht in Deutschland geboren. Die realisierte Stichprobe weicht um fünf Prozentpunkte nach unten von dieser Verteilung ab. Bei

der Frage nach dem Geburtsland der Eltern geben 30,3 % an, dass mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist. Bei 19,2 % der Befragten ist das Geburtsland beider Eltern nicht Deutschland. In der realisierten Stichprobe sind 31,1 % der jungen Menschen entweder selbst oder mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren.

Um eine Einschätzung über die ökonomischen Spielräume der jungen Menschen zu erhalten, wurde nach der eigenen bzw. der finanziellen Situation der Familie gefragt. Die Befunde machen deutlich, dass über vier Fünftel der Befragten (83,3 %) meistens oder immer gut mit dem monatlich zur Verfügung stehenden Geld zurechtkommen. Gleichwohl gibt fast ein Zehntel an, oft (9,3 %) und ein kleiner Prozentsatz auch nie (0,9 %) ausreichend Geld zum Leben zu haben.

Abbildung 12: Eigene finanzielle Situation bzw. finanzielle Situation der Familie, Angaben in Prozent

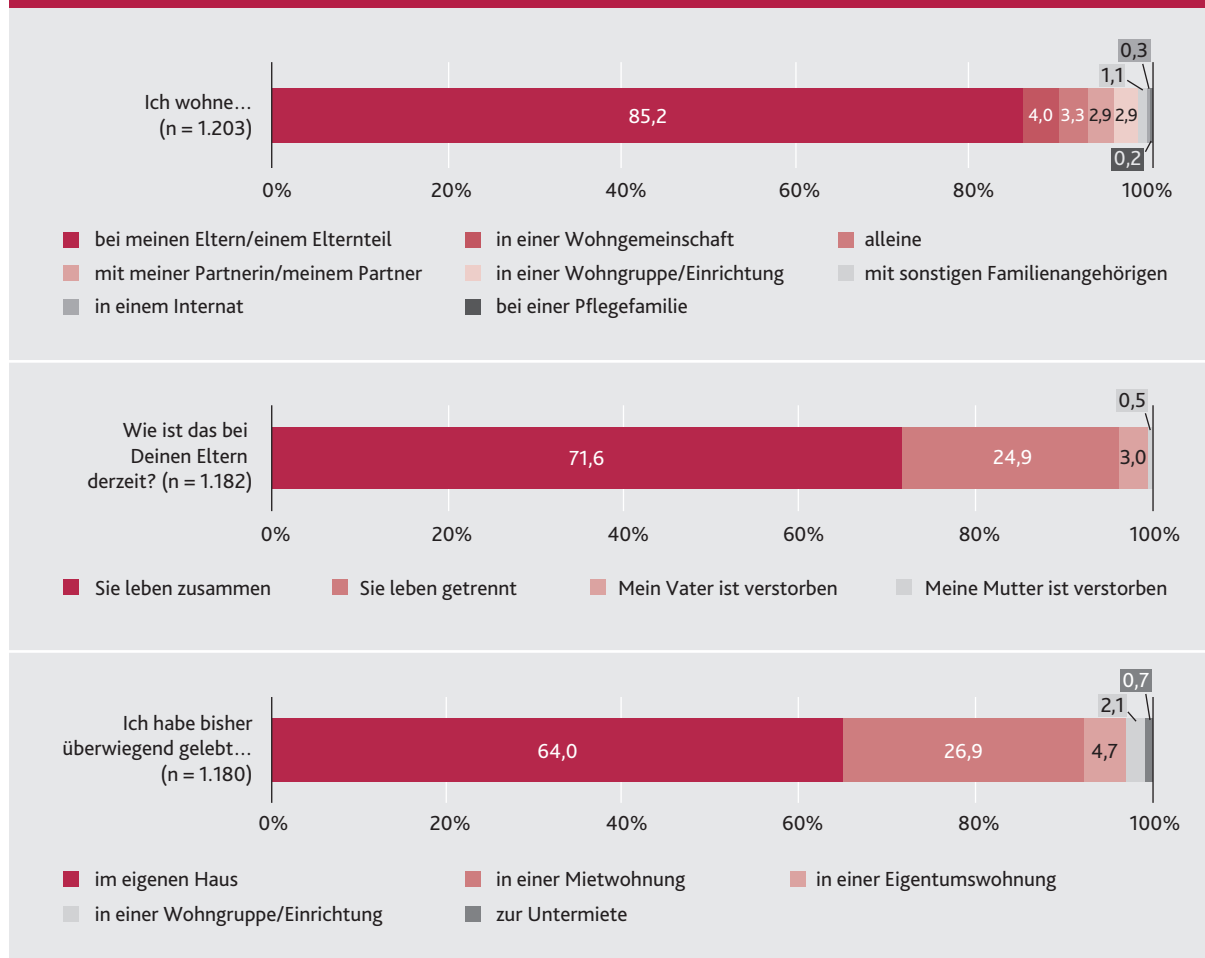


Quelle: Jugendbefragung zum 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2023 (n = 1.206)

Um auch in weiteren Lebensbereichen Einblicke in die Lebenssituationen der Befragten zu erhalten, werden im Folgenden Merkmale der Form des (familiären) Zusammenlebens betrachtet.

In der Jugendbefragung wurde die Frage gestellt, wie junge Menschen derzeit leben.

Abbildung 13: Wohnsituation, Angaben in Prozent



Quelle: Jugendbefragung zum 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2023; Stichprobengröße variiert, da diejenigen, auf die keine der Antwortoptionen zutreffen, nicht mit einberechnet wurden

Abbildung 13 zeigt, dass der Großteil der Befragten (85,2 %) mit mindestens einem Elternteil zusammenlebt. Mehr als 70 % der Befragten geben an, dass die Eltern zum Befragungszeitpunkt zusammenleben (71,6 %). Etwa 10 % der befragten jungen Menschen leben in einem eigenen Haushalt, d. h. in einer Wohngemeinschaft (4,0 %), alleine (3,3 %) oder mit einer Partnerin oder einem Partner zusammen (2,9 %). Nur ein kleiner Teil lebt in anderen Wohnformen wie in einer Wohngruppe oder Einrichtung (2,9 %), in

einem Internat (0,3 %) oder bei einer Pflegefamilie (0,2 %). Mehr als zwei Drittel der Befragten (68,7 %) haben bisher überwiegend im Eigentum gewohnt, der Großteil davon im eigenen Haus (64,0 %).

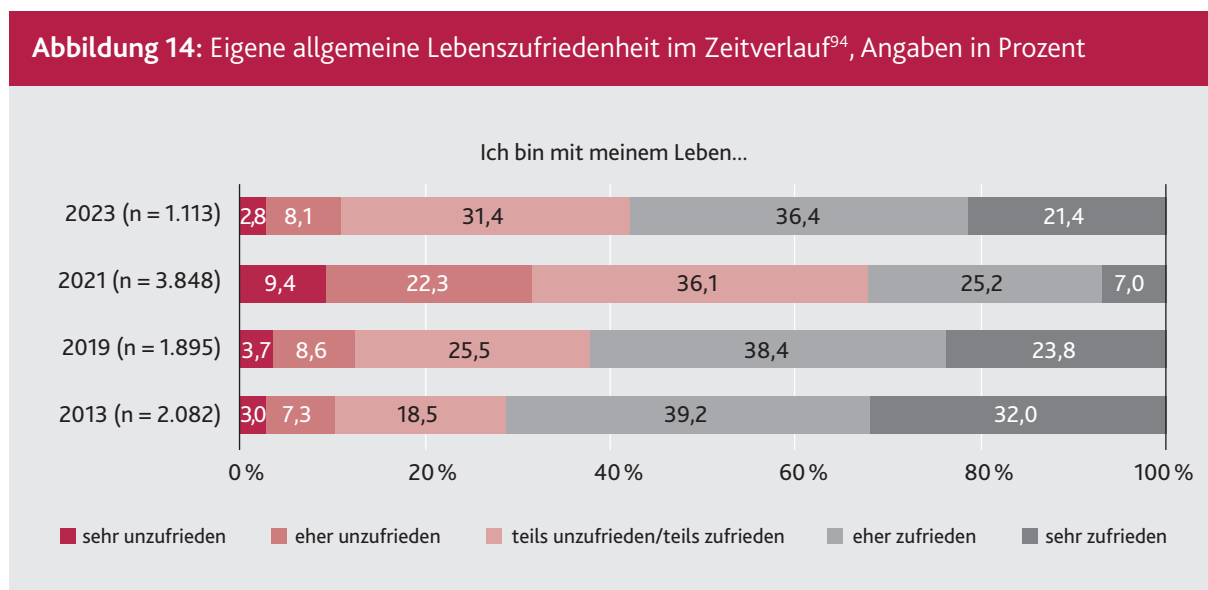
Diese hier dargestellten soziodemografischen Angaben in der realisierten Stichprobe sind als Hintergrundwissen relevant, um die Ergebnisse in den folgenden Kapiteln besser einordnen zu können.

3.3 Befunde der quantitativen Jugendbefragung

Bevor nachfolgend Beteiligung in verschiedenen Kontexten (Kommune, Alltag und Politik, Schule, Politikberatung) näher betrachtet wird, werden zunächst, um Einblicke in die allgemeine Lebenssituation der Befragten zu gewinnen, Aussagen zur allgemeinen Lebenszufriedenheit, zu den

persönlichen Zukunftsaussichten und den Mitbestimmungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Lebensbereichen im Zeitverlauf dargestellt.

Abbildung 14 zeigt für die 14- bis 21-Jährigen im Zeitvergleich, wie zufrieden sie alles in allem mit ihrem Leben sind.⁹³



In Abbildung 14 werden deutliche Veränderungen im Zeitverlauf ersichtlich, die mit den negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die allgemeine Lebenszufriedenheit der jungen Menschen in Verbindung stehen können. In den früheren Erhebungen war etwa jede oder jeder Zehnte sehr oder eher unzufrieden mit ihrem oder seinem Leben (2013: 10,3 % und 2019: 12,3 %), zu Pandemiezeiten war es fast jede oder jeder Dritte (31,7 %). Nach der Pandemie im Erhebungsjahr 2023 (10,9 %) zeigen die Daten jedoch wieder

einen deutlichen Rückgang, der den Anteil von 2019, der eher oder sehr unzufrieden ist, sogar unterschreitet.

Auch der Anteil der Befragten, die teilweise (un-)zufrieden waren, hat mit 36,1 % zu Pandemiezeiten seinen Höchststand erreicht. Schon 2019 war der Wert im Vergleich zur Messung 2013 um sieben Prozentpunkte gestiegen (von 18,5 % im Jahr 2013 zu 25,5 % im Jahr 2019), und auch wenn der Anteil nach der COVID-19-Pandemie im

93 Verglichen werden die Ergebnisse der Jugendbefragung des 4. Kinder- und Jugendberichtes mit denen des 2. Kinder- und Jugendberichtes aus dem Jahr 2013 (MIFKJF 2015) sowie des 3. Kinder- und Jugendberichtes aus dem Jahr 2019 (MFFJIV 2021) und der Corona-Befragung „Jugend in Zeiten von Corona“ aus dem Jahr 2021 (Dittmann et al. 2021).

94 Es ist darauf hinzuweisen, dass das in der Abbildung dargestellte Antwortformat von „sehr unzufrieden“ bis „sehr zufrieden“ nur in der Corona-Jugendbefragung aus dem Jahr 2021 und in der Jugendbefragung des 4. Kinder- und Jugendberichtes genau so eingesetzt wurde. Im 2. und 3. Kinder- und Jugendbericht wurde statt „sehr unzufrieden“ „überhaupt nicht zufrieden“ genutzt und zudem im 2. Kinder- und Jugendbericht an Stelle von „eher zufrieden“ „zufrieden“ angegeben. Diese Variationen in den Antwortvorgaben sind bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen.

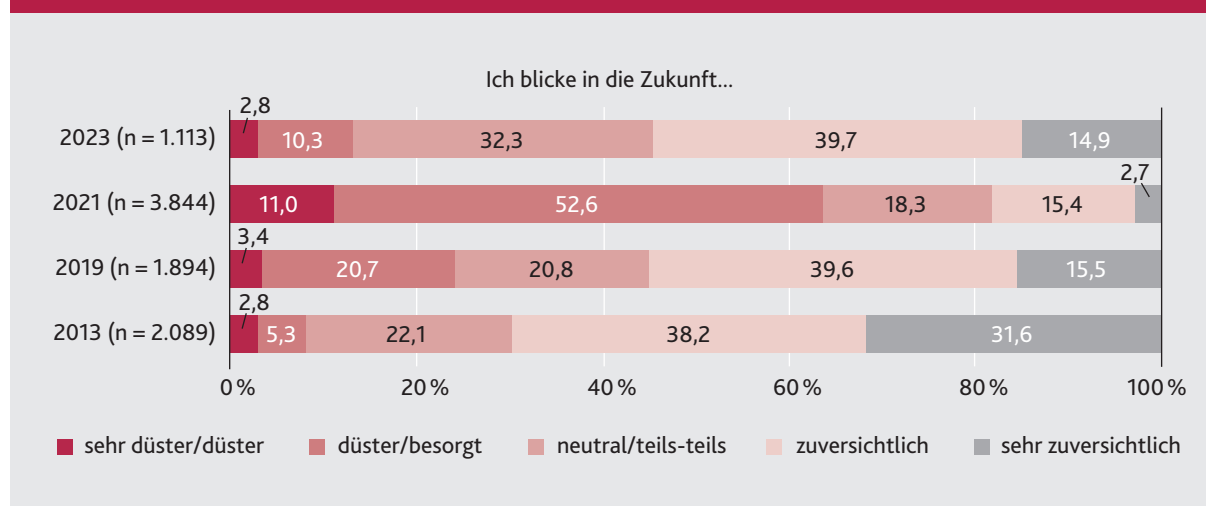
Jahr 2023 wieder gesunken ist, liegt er mit 31,4 % knapp sechs Prozentpunkte über dem Wert von 2019.

Während vor der COVID-19-Pandemie noch rund zwei Drittel der Befragten sehr oder eher zufrieden waren (2013: 71,2 % und 2019: 62,2 %), haben diese Angabe zu Pandemiezeiten nur noch knapp ein Drittel ausgemacht (32,2 %). Wenn auch der Anteil, der sehr oder eher zufrieden ist, noch nicht wieder beim Stand vor der Pandemie angekommen ist, zeigen die Daten zum Messzeitpunkt 2023 wieder einen Zuwachs (57,8 %).

Insgesamt verdeutlicht der Zeitvergleich, dass die COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf das alltägliche Leben mit einer geringeren Lebenszufriedenheit bei vielen jungen Menschen einhergingen. Positiv zu bemerken ist, dass 2023 der Anteil, der eher oder sehr zufrieden ist, nur geringfügig (< drei Prozent) unter dem Stand liegt, der 2019 in Rheinland-Pfalz gemessen wurde, und dass der Anteil, der (eher oder sehr) unzufrieden ist, im Vergleich zu 2019 sogar abgenommen hat.

Zudem wird in Abbildung 15 der Zeitverlauf für die 14- bis 20-Jährigen zur Bewertung ihrer persönlichen Zukunftsperspektive dargestellt.

Abbildung 15: Einstellung zur eigenen Zukunft im Zeitverlauf⁹⁵, Angaben in Prozent



Quelle: Jugendbefragung zum 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2023; Corona-Jugendbefragung Rheinland-Pfalz 2021; Jugendbefragung zum 3. Kinder- und Jugendbericht des Landes

2019 blickt fast jede oder jeder Vierte (24,1 %) düster oder besorgt in die Zukunft. Das ist eine Steigerung im Vergleich zum Messzeitpunkt 2013 (8,1 %), die sich zu Pandemiezeiten fortsetzt (63,6 %). Im Jahr 2023 sinkt der Anteil wieder (13,1 %), sogar unter vorpandemische Zeiten. Insgesamt ist hier eine positive Entwicklung zu verzeichnen, denn weniger junge Menschen in Rheinland-Pfalz blicken düster in die Zukunft.

Ein Blick auf diejenigen, die (sehr) zuversichtlich in die Zukunft blicken zeigt, dass 2023 der Zustand von vor der Pandemie annähernd wieder erreicht wurde (2019: 55,1 % und 2023: 54,6 %), obwohl 2021 nur 18,1 % (sehr) zuversichtlich in die Zukunft blickten.

⁹⁵ Zu berücksichtigen ist auch in diesem Zeitvergleich und seiner Interpretation, dass die Einstellung zur eigenen Zukunft mit verschiedenen Antwortvorgaben erfasst wurde. Während den Befragten im 4. Kinder- und Jugendbericht zur Einschätzung ihrer eigenen Zukunft „sehr düster“ und „düster“ als Antwortoption zur Verfügung stand, hieß es im 3. Kinder- und Jugendbericht sowie der Corona-Jugendbefragung stattdessen „düster“ und „besorgt“. Im 2. Kinder- und Jugendbericht wurde ebenfalls „düster“, darauf folgend jedoch „eher düster“ abgefragt. Zudem konnten die Befragten im 2. Kinder- und Jugendbericht anstelle von „neutral“ „teils/teils“ angeben.

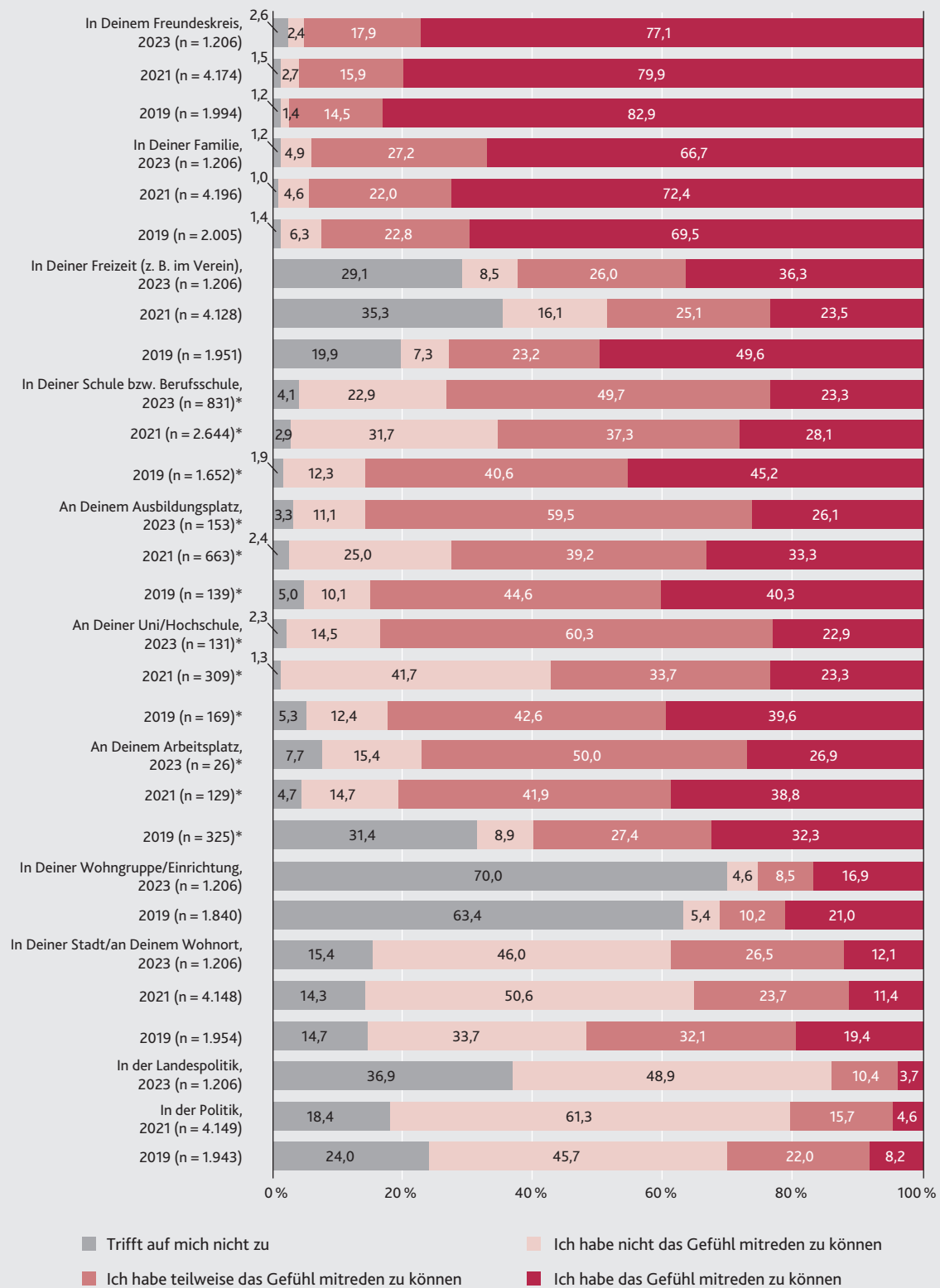
Einen neutralen Blick in die eigene Zukunft hat zu den drei Erhebungszeitpunkten 2013 (22,1 %), 2019 (20,8 %) und 2021 (18,3 %) rund jede oder jeder fünfte Befragte. Nach der Pandemie 2023 steigt dieser Anteil jedoch an: Jede oder jeder dritte junge Mensch (32,2 %) blickt neutral in die Zukunft.

Weitere Analysen können einen signifikanten Zusammenhang zwischen der allgemeinen Lebenszufriedenheit und der Einschätzung der eigenen Zukunft feststellen: Je höher die allgemeine Lebenszufriedenheit ist, desto höher ist auch die Zuversicht für die eigene Zukunft.

Weiterhin wurde erhoben, wie junge Menschen ihre Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Beteiligungskontexten einschätzen und wie ihre Beteiligungswirklichkeiten aussehen. Hierzu werden in Abbildung 16 die Antworten auf die Frage, „Hast Du das Gefühl, dass Du in Deinem Lebensumfeld mitreden kannst?“ ebenfalls im Zeitvergleich präsentiert.

Abbildung 16 stellt die Einstellungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ihren Mitsprachemöglichkeiten in verschiedenen Bereichen ihrer Lebenswirklichkeit im Zeitvergleich für die 14- bis 21-Jährigen dar.

Abbildung 16: Einstellung zur Mitbestimmung in verschiedenen Lebensbereichen im Zeitverlauf, Angaben in Prozent



Quelle: Jugendbefragung zum 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2023; Corona-Jugendbefragung Rheinland-Pfalz 2021; Jugendbefragung zum 3. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2019. Nur 14- bis 21-Jährige
 *Diese Angaben beziehen sich nur auf einen Teil der befragten Jugendlichen.

Wie in Abbildung 16 ersichtlich wird, ist das Gefühl mitreden zu können, je nachdem welcher Lebensbereich betrachtet wird, sehr unterschiedlich. Zu allen drei Messzeitpunkten hatten die Befragten am häufigsten das Gefühl *im Freundeskreis* mitreden zu können (rund 80 % in allen drei Befragungen) und *in der Familie* (über zwei Drittel zu allen drei Befragungszeitpunkten). Während es im Freundeskreis und in der Familie keine großen Unterschiede zwischen den Erhebungszeitpunkten gibt (< sechs Prozentpunkte), gibt es in den Angaben zu anderen Lebensbereichen größere zeitliche Schwankungen. Während *in der Freizeit*⁹⁶ 2019 noch 49,6 % der jungen Menschen angeben, mitreden zu können, sind es 2021, d. h. im Zeitraum der COVID-19-Pandemie, nur noch 23,5 % der Befragten. In der aktuellen Jugendbefragung 2023 liegt der Anteil zwar wieder bei 36,3 %, erreicht jedoch nicht das Niveau von vor der Pandemie im Jahr 2019.

In allen drei Erhebungen gibt ein Großteil der jungen Menschen an, teilweise *in den formalen Bildungseinrichtungen*, die sie besuchen, oder *an ihrem Arbeitsplatz* mitreden zu können. Am wenigsten das Gefühl mitsprechen zu können, haben die Befragten *in der eigenen Stadt oder am eigenen Wohnort* sowie *in der (Landes-)Politik*. Zu allen drei Zeitpunkten geben weniger als 10 % der jungen Menschen an, in der (Landes-)Politik mitreden zu können⁹⁷. Zugleich ist der Anteil derjenigen, der hier „trifft auf mich nicht zu“ angegeben hat, hoch. Er war bei der Befragung 2023 mit 36,9 % gut doppelt so groß wie bei der Befragung 2021 und um knapp 13 Prozentpunkte höher als im Jahr 2019. Diese großen Veränderungen wären in Folgestudien genauer zu ergründen. Im Vergleich zu anderen abgefragten Lebensbereichen wird deutlich, dass sich relativ viele junge Menschen in

Bezug auf die Frage der eigenen Mitbestimmung in der (Landes-)Politik nicht angesprochen fühlen (vgl. Kapitel 3.3.2).

Im Zeitvergleich wird sichtbar, dass die eigene Einschätzung, mitbestimmen zu können, im Befragungsjahr 2019 bis auf zwei Ausnahmen (in der Familie und am Arbeitsplatz) in allen Lebensbereichen am höchsten war. Umgekehrt war das Gefühl, nicht mitreden zu können, – mit Ausnahme der Mitbestimmung in der Familie – am stärksten ausgeprägt bei der Corona-Befragung 2021. Die Einschränkungen, die mit der COVID-19-Pandemie einhergingen, hatten einen negativen Einfluss auf die Einstellung junger Menschen zu Beteiligung und auf ihre Möglichkeiten zur Beteiligung (ebd.). Das Gefühl, mitbestimmen zu können, ist in keinem der abgefragten Lebensbereiche aktuell so ausgeprägt wie vor der Pandemie 2019.

Bei unterschiedlichen Ausgangsniveaus haben über die Zeit hinweg immer weniger Befragte das Gefühl, im Freundeskreis, in der (Berufs-)Schule, am Ausbildungsplatz, an der Universität/Hochschule, in der Wohngruppe/Einrichtung und in der (Landes-)Politik mitreden zu können.

Weitergehende Analysen zur Jugendbefragung 2023 zeigen keine eindeutigen signifikanten Zusammenhänge zwischen der Einstellung zur Mitbestimmung in den verschiedenen Lebensbereichen und dem Alter, Geschlecht, Wohnort, der finanziellen Situation, der Schulart und dem höchsten Bildungsabschluss der jungen Menschen.

96 Wie in der Befragung 2019 zeigt sich auch 2021 und 2023 im Bereich Freizeit ein auffällig hoher Anteil, der „trifft auf mich nicht zu“ angibt. Da dieser Bereich in allen Befragungen mit einem Zusatz wie „z. B. im Verein, im Jugendzentrum, im Verband“ abgefragt wurde, ist davon auszugehen, dass Freizeit in Verbindung mit solchen Formaten gesehen wurde. Befragte, die sich nicht in diesen Kontexten bewegen, haben möglicherweise „trifft auf mich nicht zu“ angegeben, auch wenn das nicht bedeutet, dass sie in ihrer Freizeit grundsätzlich nicht mitreden können.

97 In der Jugendbefragung 2023 wurde gefragt, ob junge Menschen in der Landespolitik mitbestimmen können. In den vorangegangenen Erhebungen wurde nach der Mitbestimmung in der Politik im Allgemeinen gefragt. Dadurch sind Vergleiche nur eingeschränkt möglich.

Der wahrgenommene Grad der eigenen Mitbestimmung variiert, wie gezeigt, stark je nach betrachtetem Lebensbereich. *In der eigenen Stadt oder am eigenen Wohnort* und im Bereich der *(Landes-)Politik* zeigen die Befunde Veränderungsbedarfe mit Blick auf die Stärkung der Mitbestimmungsmöglichkeiten und damit auch der Selbstwirksamkeit von jungen Menschen an. Im Folgenden wird daher zuerst der Beteiligungskontext Kommune, danach der Beteiligungskontext (Landes-)Politik und Alltag genauer betrachtet.

3.3.1 Beteiligungskontext Kommune

Infrastruktur der Beteiligung vor Ort

In den meisten Kommunen gibt es für junge Menschen unterschiedliche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und des Engagements. Sie können sich in Vereinen, Verbänden, in Jugendzentren und Freizeittreffs aktiv einbringen oder, je nach Alter, auch in formalen Beteiligungsformaten wie kommunalen Jugendvertretungen oder politischen Parteien. Diese Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort werden im Folgenden mit Blick darauf näher beleuchtet, ob sie einerseits vor Ort bekannt und verbreitet sind und sich andererseits junge Menschen daran beteiligen oder nicht.

Die jungen Menschen wurden bei einer Auswahl von 18 Angeboten und Einrichtungen gefragt, ob sie diese kennen. Sportvereine sind den meisten Befragten in ihrer Umgebung bekannt (87,6 %), gefolgt von Kirchen oder religiösen Gruppen (76,8 %). Gut 60 % der Befragten kennen in ihrer Nähe ein Jugendzentrum, einen Freizeittreff oder einen offenen Treff (62,6 %), die Feuerwehr oder das Technische Hilfswerk (62,5 %) sowie Jugendverbände und -gruppen wie z. B. die Sportjugend oder die Jugendfeuerwehr (62,4 %). 51,1 % machen diese Angabe für Kultur-, Musik- und Theatervereine. Alle anderen abgefragten Angebote und Einrichtungen sind weniger als der Hälfte der Befragten bekannt. Am wenigsten

wissen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen von Online-Abstimmungen zu Entscheidungen in ihrer Nähe (10,4 %), von Gewerkschafts- oder Berufsverbänden (7,5 %); auch Jugendverbände von Gewerkschaften (z. B. IG Metall oder Verdi) sind kaum bekannt (4,5 %).

Vergleichbare Befunde liefert eine 2020 veröffentlichte Onlinebefragung mit 12- bis 27-Jährigen zur Bewertung ihrer Lebensbedingungen und Entwicklungsräume im Rahmen des 7. Kinder- und Jugendberichtes des Landes Sachsen-Anhalt (MS 2020). Die erfragte Rangfolge der Bekanntheit der Angebote und Einrichtungen ist bis auf einen Unterschied in der Bekanntheit von Kirchen oder religiösen Gruppen ähnlich. Während in Rheinland-Pfalz 76,8 % angeben, dass sie Kirchen oder religiöse Gruppen in ihrer Umgebung kennen, machen in Sachsen-Anhalt nur 46 % diese Angabe (ebd.). Diese Differenz kann als Folge der unterschiedlichen Stellung der Kirche während und nach der Teilung von West- und Ostdeutschland gesehen werden.

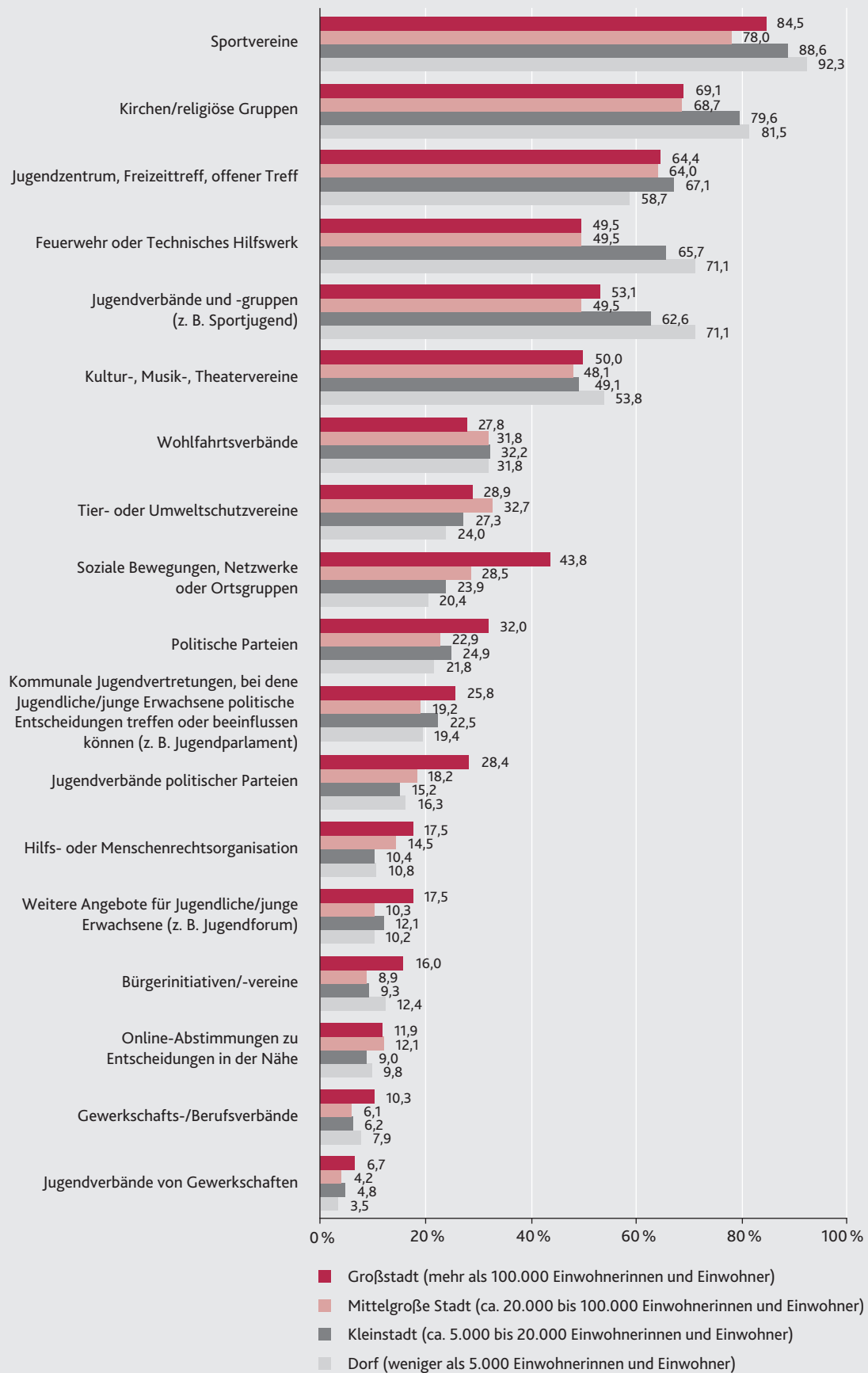
Abbildung 17 bildet die Bekanntheit der Angebote und Einrichtungen differenziert nach der Ortsgröße des Wohnorts ab. Es fällt auf, dass Vereine und Gruppen, die durchschnittlich über 50 % der Befragten bekannt sind, v. a. jungen Menschen auf dem Dorf oder in Kleinstädten vertraut sind. Besonders die Feuerwehr oder das Technische Hilfswerk kennen junge Menschen, die in einem Dorf leben, überdurchschnittlich häufig. Auch sind hier Sportvereine und Jugendverbände vergleichsweise gut bekannt.

Wohlfahrtsverbände wie z. B. die Arbeiterwohlfahrt, das Deutsche Rote Kreuz oder die Caritas kennen die Befragten hingegen unabhängig von der Ortsgröße in jeweils etwa einem Drittel der Fälle. Jugendliche und junge Erwachsene aus der Großstadt geben mit vier Prozentpunkten Unterschied etwas weniger häufig an, Wohlfahrtsverbände in ihrer Nähe zu kennen. Alle weiteren Angebote und Einrichtungen sind Befragten aus Groß- oder mittelgroßen Städten am häufigsten

bekannt. Hier fällt besonders die unterschiedliche Bekanntheit von sozialen Bewegungen⁹⁸, Netzwerken oder Ortsgruppen wie Fridays for Future ins Auge. Diese sind in Großstädten – mit 15 Prozentpunkten mehr – deutlich bekannter als in mittelgroßen Städten. Sie nehmen mit abnehmender Ortsgröße an Bekanntheit ab. Nur noch jede fünfte junge Person aus dem Dorf kennt eine solche soziale Bewegung, ein Netzwerk oder eine Ortsgruppe in ihrer Nähe.

98 Es gibt keine einheitliche Definition einer sozialen Bewegung. Seit den 1980er Jahren wird definitorisch zumeist auf Raschke (1988) Bezug genommen: „Soziale Bewegung ist ein mobilisierender kollektiver Akteur, der mit einer gewissen Kontinuität auf der Grundlage hoher symbolischer Integration und geringer Rollenspezifikation mittels variabler Organisations- und Aktionsformen das Ziel verfolgt, grundlegenden sozialen Wandel herbeizuführen, zu verhindern oder rückgängig zu machen“ (ebd., S. 77).

Abbildung 17: Bekanntheit von Angeboten und Einrichtungen für junge Menschen in ihrer Umgebung, differenziert nach Wohnort, Angaben in Prozent



Quelle: Jugendbefragung zum 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2023 (n = 1.206)

Die Antworten zur Bekanntheit von Angeboten und Einrichtungen erlauben keinen direkten Rückschluss darauf, ob entsprechende Angebote tatsächlich vor Ort vorhanden sind. Jedoch bilden sie das ab, was junge Menschen über die Beteiligungsinfrastruktur vor Ort wissen.

Eigene Mitwirkung vor Ort an Angeboten und in Einrichtungen für junge Menschen

Es wurde erfragt, an welchen Angeboten vor Ort die Jugendlichen und jungen Erwachsenen teilnehmen und aktiv mitwirken (ohne Abbildung). Fast ein Drittel (32,6 %) der Befragten wirkt an keinem der ihnen bekannten Angebote vor Ort mit. Obwohl mehr als 87,6 % der Befragten angeben, Sportvereine in ihrer Umgebung zu kennen, sind nur 49,7 % davon dort auch aktiv. Auch die Onlinebefragung aus Sachsen-Anhalt zeigt eine große Differenz zwischen der Kenntnis von und Teilnahme an Sportvereinen (MS 2020).

Bei Kirchen oder religiösen Gruppen geben 76,8 % an, dieses Angebot in ihrer Umgebung zu kennen, 27,5 % davon sind dort aktiv. Online-Abstimmungen zu Entscheidungen in der Nähe sind unter den Befragten eher unbekannt. Das Wissen darüber, dass es die Feuerwehr oder das Technische Hilfswerk vor Ort gibt, ist ebenfalls recht verbreitet (62,5 %), jedoch wirken nur 8,0 % daran aktiv mit.

Das Land Rheinland-Pfalz hat eine breite Palette kultureller Angebote geschaffen, wie z. B. das seit 2008 entstandene Programm zur Förderung von Jugendkunstschulen im Bereich der außerschulischen-kulturellen Bildung. Trotz dieser Infrastruktur an Beteiligungsmöglichkeiten im Bereich der kulturellen Bildung, die auch ländliche Regionen speziell berücksichtigen, gibt nur die Hälfte der Befragten (51,1 %) an, Kultur-, Musik- oder Theatervereine in ihrer Umgebung zu kennen, und nur 13,2 % von ihnen geben an, an einem solchen Angebot aktiv teilzunehmen. Ob die jungen Menschen die Angebote nicht kennen, ob zu wenig Zeit, eine schlechte Anbindung oder fehlendes

Interesse zu dieser geringen Nutzung unter denjenigen, die von Angeboten wissen, führt, lässt sich mit der Jugendbefragung nicht beantworten. In weiteren wissenschaftlichen Studien muss daher näher ergründet werden, warum nur die Hälfte solche Angebote kennen und ein solch geringer Anteil Angebote im Land auch nutzt.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sowohl die Bekanntheit von Angeboten und Einrichtungen und damit das Wissen über Beteiligungsinfrastruktur vor Ort stark variiert als auch der Anteil junger Menschen, der aktiv an diesen Angeboten mitwirkt. Inwieweit es sich hierbei noch um Nachwirkungen des eingeschränkten Zugangs zu Angeboten und Einrichtungen während der COVID-19-Pandemie handelt, und ob die Aktivitäten perspektivisch wieder zunehmen werden, lässt sich derzeit nicht beantworten. Eindeutige Zusammenhänge zwischen der Wohnortgröße und der eigenen aktiven Mitwirkung gibt es nicht.

Eine Annäherung an die Frage, welche Faktoren die Teilnahme an Angeboten und die aktive Mitwirkung in Einrichtungen beeinflussen, stellt die Analyse der Gründe junger Menschen dar, die entsprechenden und ihnen bekannten Angebote aufzusuchen und dort auch aktiv zu werden (vgl. Abb. 18).

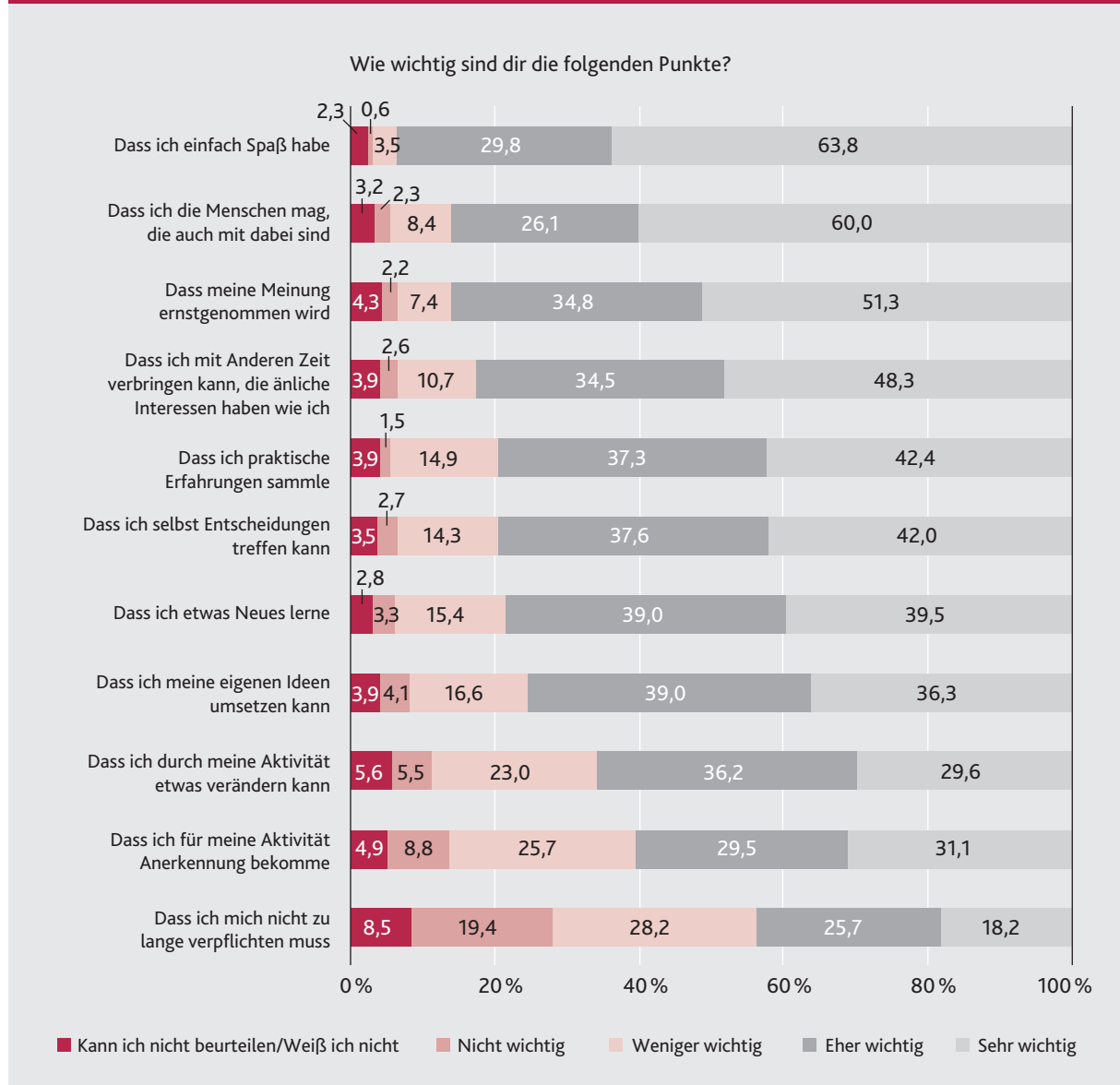
Gründe für die (Nicht-)Mitwirkung an Angeboten und in Einrichtungen für junge Menschen

Besondere Zustimmung (Antwortoptionen: eher und sehr wichtig) finden die Aspekte, einfach Spaß zu haben (93,6 %), die Menschen zu mögen, die auch dabei sind (86,1 %) und, dass die eigene Meinung ernstgenommen wird (86,1 %). Über 50 % der Befragten bewerten diese Gründe für sich sogar als sehr wichtig. Deutlich weniger als die Hälfte der Befragten (43,9 %) gibt hingegen an, dass es ihnen bei einem Angebot wichtig ist, *sich nicht zu lange verpflichtet zu müssen*. Insofern ist dies v. a. im Vergleich zu den anderen Gründen für Beteiligung kein sehr relevantes Merkmal von (Beteiligungs-)Angeboten.

Diese Befunde sind insbesondere für diejenigen von Bedeutung, die eine Beteiligungsinfrastruktur für junge Menschen aufbauen und/oder weiterentwickeln wollen, und für die die Zwecke von

Beteiligung aus der Perspektive von jungen Menschen damit relevant sind, z. B. in der Vorbereitung und Konzeptualisierung von Angeboten.

Abbildung 18: Wichtigkeit der Gründe, sich an Angeboten vor Ort zu beteiligen, Angaben in Prozent



Quelle: Jugendbefragung zum 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2023 (n = 820). Nur diejenigen, die in ihrer Umgebung an Angeboten teilnehmen oder Einrichtungen besuchen

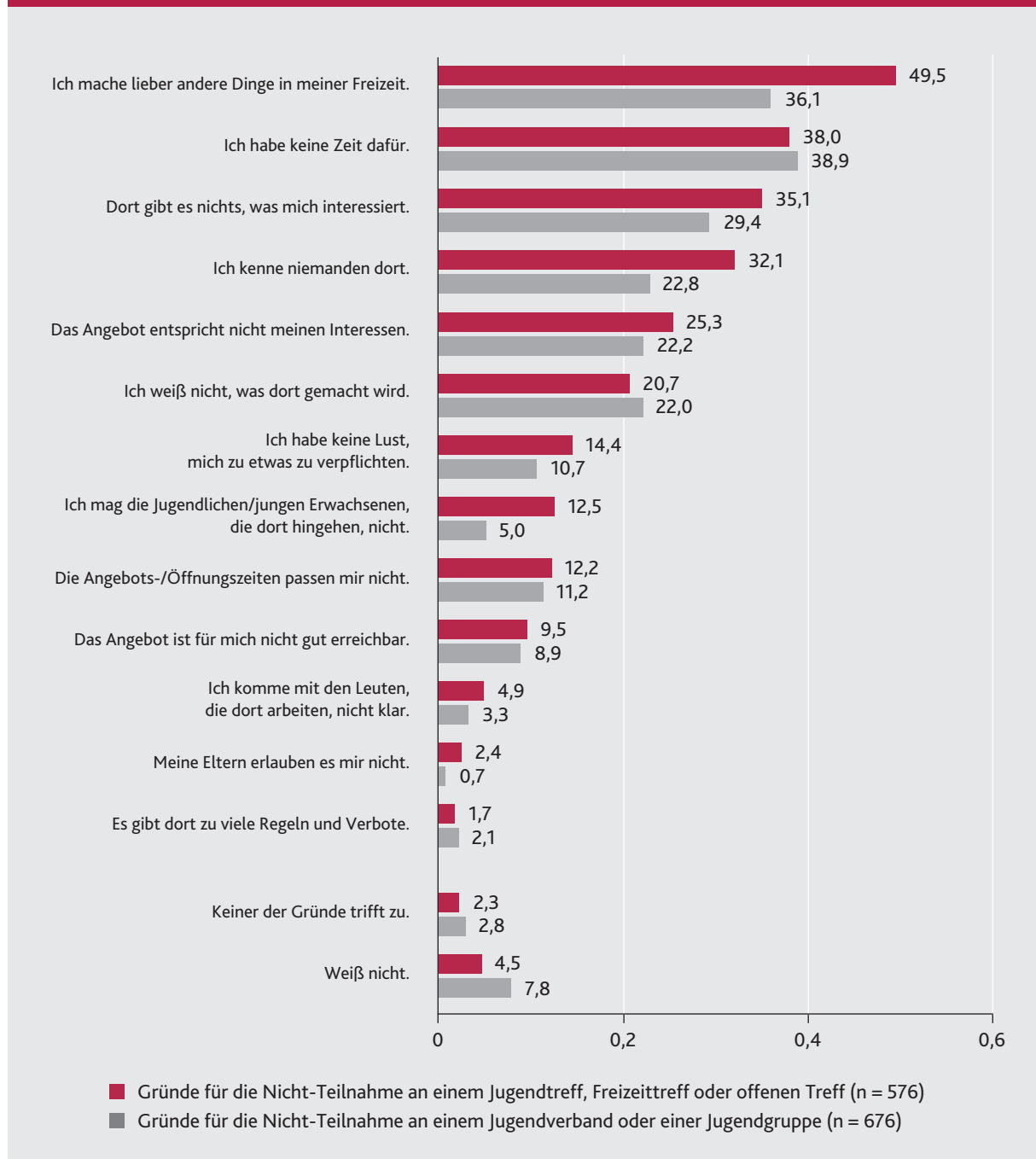
Weitergehende Analysen konnten keine klaren Zusammenhänge zwischen der Relevanz der Gründe dafür, sich zu beteiligen, und dem Alter, Geschlecht, Wohnort oder der finanziellen Situation, der Schulart oder dem höchsten

Bildungsabschluss feststellen. Auch die Auswertungen im Rahmen des 7. Kinder- und Jugendberichtes des Landes Sachsen-Anhalt ergeben keine Effekte der Ortsgröße und des Geschlechts (MS 2020).

Gleichermaßen von Bedeutung ist die Antwort auf die Frage danach, wieso die bekannte Beteiligungsinfrastruktur nicht angenommen wird und junge Menschen nicht an Angeboten teilnehmen. In Abbildung 19 werden die Gründe für eine

Nicht-Teilnahme an einem Jugendverband oder einer -gruppe und an einem Jugend-, Freizeit- oder offenen Treff vergleichend dargestellt.

Abbildung 19: Vergleich der Gründe dafür, an einem Jugendverband oder einer -gruppe und an einem Jugendtreff, Freizeittreff oder offenen Treff nicht mitzuwirken, Angaben in Prozent



Quelle: Jugendbefragung zum 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2023. Nur diejenigen, die einen Jugendverband oder -gruppe sowie einen Jugend-, Freizeit- oder offenen Treff kennen, dort aber nicht teilnehmen

755 der Befragten geben an, einen Jugend-, Freizeit- oder offenen Treff zu kennen. 576 von ihnen gehen dort jedoch nicht hin. Die vier Hauptgründe dafür sind, dass sie

- ▶ in der eigenen Freizeit lieber andere Dinge machen (49,5 %),
- ▶ keine Zeit haben (38,0 %),
- ▶ es dort nichts gibt, was sie interessiert (35,1 %) und dass sie
- ▶ niemanden vor Ort kennen (32,1 %).

Alle anderen Gründe werden von jeweils deutlich weniger als einem Drittel der Befragten genannt. Die Onlinebefragung aus Sachsen-Anhalt kommt zu ähnlichen Ergebnissen (ebd.).

Jugendverbände und -gruppen wie z. B. die Sportjugend, Jugendfeuerwehr, Pfadfinderverbände, der Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes oder des Technischen Hilfswerks sind vergleichbar vielen, genau 752 der befragten jungen Menschen bekannt. 676 davon – und damit deutlich mehr als in Bezug auf Jugendtreffs, Freizeittreffs oder offene Treffs – nehmen dennoch nicht an solchen Angeboten teil. Auch hier sind die Gründe ähnlich: Am häufigsten wird genannt, keine Zeit dafür zu haben (38,9 %), lieber andere Dinge in der Freizeit zu machen (36,1 %) und, dass es dort nichts gibt, was sie interessiert (29,4 %).

Die Antworten machen deutlich, dass die Gründe vielfältig sind und sich nicht auf einige wenige, für einen Großteil der Befragten sehr relevante Gründe reduzieren lassen. Insofern lässt sich aus diesem Ergebnis keine eindeutige Schlussfolgerung ableiten, worauf z. B. bei der Angebotsgestaltung zu achten wäre, um mehr junge Menschen zur Mitwirkung zu motivieren. Keine adressatinnen- und adressatengerechten Angebots- und Öffnungszeiten oder die schlechte Erreichbarkeit einer Einrichtung oder eines Angebots werden zwar von den jungen Menschen als Gründe benannt (vgl. Abb. 19), sie sind aber vergleichsweise wenig ausschlaggebend für die Nicht-Beteiligung.

Kommunale Beteiligungskultur

Um Einblicke in die Beteiligungskultur auf kommunaler Ebene zu erhalten, wurde ein Spektrum an Graden der Einbeziehung von jungen Menschen in unterschiedliche kommunale Themenfelder vorgegeben und die Einschätzung der jungen Menschen hierzu erfragt. Die Bandbreite beinhaltete kommunalpolitische Felder wie die Verkehrsplanung, Planung von Freizeit-, Bildungs- und Betreuungsangeboten sowie jugendpolitische Entscheidungen wie der Bau eines Jugendhauses etc.

Wie in vergleichbaren Studienbefunden (Fatke & Schneider 2005; Lakemann 2020) werden junge Menschen, ihrer Einschätzung zufolge, nur relativ wenig in kommunale Vorhaben einbezogen und können sich nur in geringem Umfang an ihrem Wohnort beteiligen.

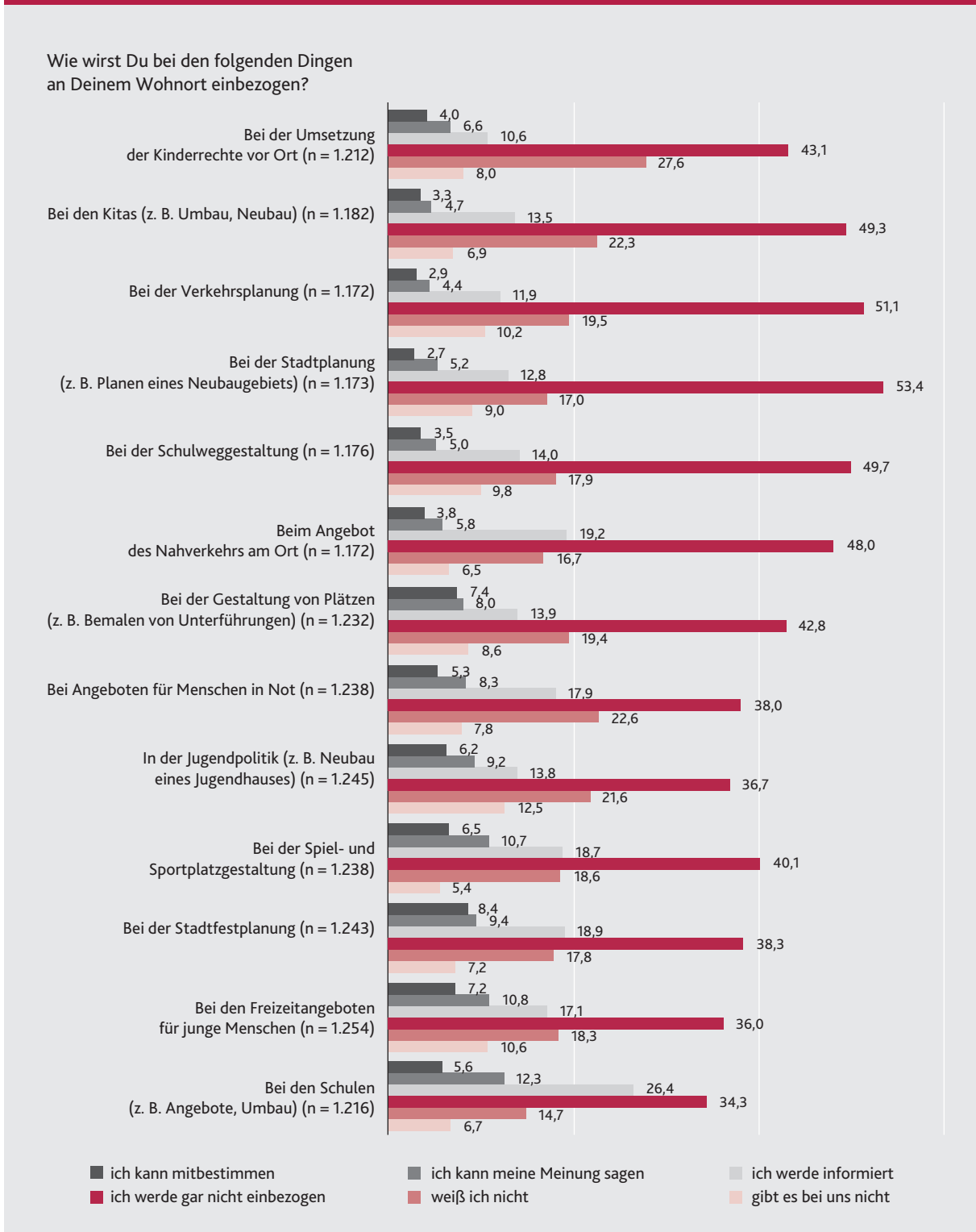
In der vorliegenden Jugendbefragung für Rheinland-Pfalz gibt über alle 13 erfragten kommunalen Themenfelder hinweg der weitaus größte Anteil der Befragten an, gar nicht einbezogen zu werden (durchschnittlich 43,1 %). Wertet man die Angabe „ich weiß nicht“ ebenfalls als Nicht-Einbeziehung und addiert die entsprechenden Anteile hinzu (zwischen 14,7 % und 27,6 %) geben in Abhängigkeit vom Themenfeld bis zu 71,6 % der Befragten an, weder informiert zu werden, noch ihre Meinung sagen oder mitbestimmen zu können (vgl. Abb. 20).

Dieser Befund bezieht sich insbesondere auf die Umsetzung der Kinderrechte vor Ort sowie die Einbeziehung bei der Stadtplanung, wie z. B. die Planung eines Neubaugebiets und die Planung der Betreuungsinfrastruktur wie Kindertageseinrichtungen (z. B. Neu-/Umbau). Auch in mobilitätsbezogenen Bereichen wie in der Planung des Nahverkehrs vor Ort/im näheren Umfeld (64,7 %), bei der Schulweggestaltung (67,6 %) und Verkehrsplanung (70,6 %) sagen ca. zwei Drittel aus, dass sie gar nicht einbezogen werden oder nichts davon wissen. Bei der Schulplanung ist der Anteil,

der gar nicht einbezogen wird oder nichts davon weiß, am geringsten (49,0 %), und zugleich der Anteil, der informiert wird, über alle abgefragten Bereiche hinweg am größten (26,4 %).

Über kommunalpolitische Vorhaben informiert zu werden, trifft, abgesehen vom Bereich Schule, bei einem Fünftel und mehr der Befragten auch auf die Themenfelder Stadtfest (18,9 %), Spiel- und Sportplatzgestaltung (18,7 %) und Nahverkehrsangebote (19,2 %) zu. Über alle anderen Themen fühlen sich die Befragten weniger informiert. Noch deutlich geringer fallen die Angaben aus, wenn danach gefragt wird, ob junge Menschen ihre Meinung sagen (4,4 % bis 12,3 %) oder mitbestimmen können. Hier liegen themenfeldunabhängig die Werte bei weniger als 10 %.

Abbildung 20: Eigene Beteiligungsmöglichkeiten am Wohnort nach Grad der Einbeziehung von jungen Menschen, Angaben in Prozent



Quelle: Jugendbefragung zum 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2023 (n = 1.206). Mehrfachantworten beiden drei Ausprägungen „ich werde informiert“, „ich kann meine Meinung sagen“, „ich kann mitbestimmen“ möglich

Es zeigt sich, dass Kinder- und Jugendbeteiligung kein selbstverständlicher Teil kommunalpolitischer Meinungsbildungsprozesse und Entscheidungen ist (BMFSFJ & DBJR 2023; zu kommunalen Kinder- und Jugendparlamenten: BMFSFJ 2020). Zugleich ist dieser übergreifende Befund weiter ausdifferenzieren, denn in weiteren Studien wird darauf hingewiesen, dass es eine große Spannweite zwischen den Kommunen gibt (ebd.).

Auch in der Jugendbefragung Rheinland-Pfalz gibt es systematische Unterschiede zwischen Gemeinden verschiedener Größe. Befragte, die in einem Dorf leben, geben am häufigsten an, dass es die Beteiligungsformen bei ihnen nicht gibt oder dass sie gar nicht einbezogen werden. In Großstädten ist dieser Anteil am geringsten. Während der Unterschied zwischen den Gemeindegroßenklassen bei den meisten Themen eine Spannweite von maximal sechs Prozentpunkten zwischen dem Anteil Befragter aus einem Dorf und aus der Großstadt aufweist, liegt diese bei der Freizeitgestaltung bei 13 und bei der Jugendpolitik bei 15 Prozentpunkten. Das bedeutet, dass junge Menschen, die in einem Dorf leben, deutlich weniger bei der Freizeitgestaltung und Jugendpolitik einbezogen werden als junge Menschen aus der Großstadt.

Fast alle abgefragten Themenfelder sind jungen Menschen aus größeren Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bekannter als den jungen Menschen aus kleinen Gemeinden (< 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner). Besonders Jugendliche und junge Erwachsene aus Großstädten haben das Gefühl, dort auch ihre Meinung sagen und/oder mitbestimmen zu können. Die einzigen Ausnahmen bilden die Spiel- und Sportplatzgestaltung und die Stadtfestplanung. Bei Ersterer geben Befragte, die in einem Dorf leben, am häufigsten an, ihre Meinung sagen zu können, und junge Menschen aus der Kleinstadt, dort mitbestimmen zu können. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Gemeindegroßenklassen sind mit weniger als vier Prozentpunkten allerdings gering. Bei der

Stadtfestplanung geben junge Menschen, die in einem Dorf leben, sowohl am häufigsten an, informiert zu werden, als auch ihre Meinung sagen und mitbestimmen zu können. Während 7,7 % der in einem Dorf lebenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausschließlich angeben, bei der Stadtfestplanung mitbestimmen zu können, sind es in mittelgroßen Städten nur 2,3 %.

Weitere Analysen konnten zudem einen signifikanten Zusammenhang zwischen dem Grad der Einbeziehung bei Beteiligungsmöglichkeiten am Wohnort und dem Geschlecht sowie der Schulart feststellen: So fühlen sich weibliche Befragte und Gymnasiastinnen und Gymnasiasten am häufigsten gar nicht einbezogen. Den größten Einbezug empfinden nach eigenen Angaben männliche Befragte und Schülerinnen und Schüler der Realschule Plus. Die Befunde machen deutlich, dass darauf geachtet werden muss, dass Mädchen und junge Frauen bei Beteiligungsprozessen gleichberechtigt vertreten sind und die Strukturen so aufgebaut werden müssen, dass sich alle Geschlechter gleichermaßen einbezogen fühlen. Zwischen dem Grad der Einbeziehung am Wohnort und dem Alter, der finanziellen Situation, dem höchsten Bildungsabschluss sowie dem Wohnort konnten keine Zusammenhänge festgestellt werden.

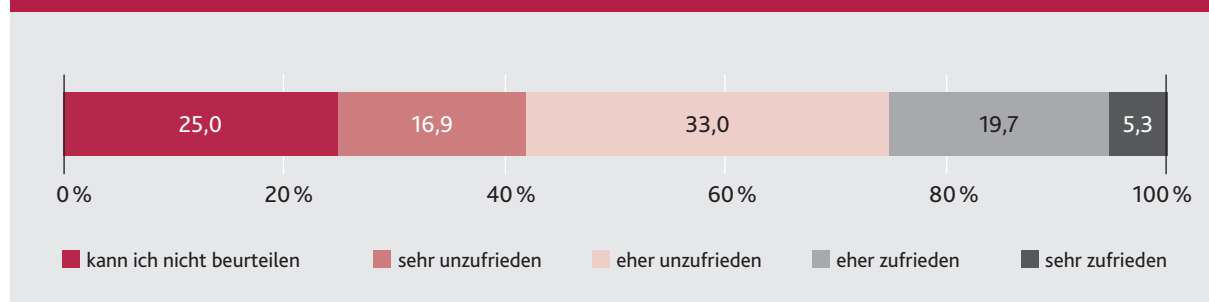
Es kann festgehalten werden: Junge Menschen aus großen Gemeinden haben an ihrem Wohnort mehr Themenfelder, in denen sie angeben, beteiligt zu werden, als junge Menschen in kleineren Gemeinden. Eine Beteiligung im Bereich Freizeit sowie Jugendpolitik ist für junge Menschen kleinerer Gemeinden weitaus seltener. Der Grad des Einbezugs ist in größeren Gemeinden mit Ausnahme der Spiel- und Sportplatzgestaltung und Stadtfestplanung höher als in kleineren Gemeinden.

Zufriedenheit mit der Berücksichtigung von Anliegen und Interessen junger Menschen vor Ort

Die unterschiedlichen Grade der Einbeziehung von jungen Menschen an ihrem Wohnort sagen noch nichts darüber aus, ob sie damit zufrieden oder unzufrieden sind. Abbildung 21 zeigt, dass die Hälfte der Befragten eher oder sehr unzufrieden (49,9 %) damit ist, wie die Anliegen und

Interessen junger Menschen an ihrem Wohnort berücksichtigt werden. Nur ein Viertel ist eher oder sehr zufrieden (25,0 %). Diese Unzufriedenheit teilen vor allem junge Erwachsene und weibliche Befragte, und sie steigt mit zunehmendem formalem Bildungsgrad. Der Wohnort (nach Ortsgröße) und die finanzielle Situation stehen in keinem Zusammenhang mit der eigenen Zufriedenheit.

Abbildung 21: Zufriedenheit damit, wie die Anliegen und Interessen junger Menschen am eigenen Wohnort berücksichtigt werden, Angaben in Prozent



Quelle: Jugendbefragung zum 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2023 (n = 1.165)

Dass 25,0 % der Befragten angeben, ihre Zufriedenheit nicht beurteilen zu können, hängt damit zusammen, dass ihnen nicht bekannt ist, inwieweit die Anliegen junger Menschen berücksichtigt werden. Der Anteil, der „kann ich nicht beurteilen“ angegeben hat, ist mit 38,4 % bis 47,7 % unter denjenigen am größten, die bei den verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten am Wohnort „weiß ich nicht“ angegeben haben. Insofern ist auch dieser Befund, dass über ein Drittel Beteiligungsmöglichkeiten in seiner Umgebung nicht kennt, nicht zufriedenstellend mit Blick auf die konsequente Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort. Selbst bei Formen der Beteiligung wie Information und Anhörung bleibt offen, ob junge Menschen mitbestimmen können und ihre Interessen Gehör finden.

Wünsche nach kommunalen Beteiligungsformaten

Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Mehrzahl der Befragten jungen Menschen in Rheinland-Pfalz nur in geringer Weise an ihrem Wohnort einbezogen fühlt und viele mit der Form, wie ihre Anliegen und Interessen vor Ort berücksichtigt werden, nicht zufrieden sind. Fragt man, welche Formen kommunaler Beteiligung sich junge Menschen wünschen, wird deutlich, dass sie involviert und gehört werden möchten: Regelmäßige Umfragen zu den Anliegen junger Menschen vor Ort (63,3 %) sowie Kinder- und Jugendsprechstunden als Beschwerdestellen (58,7 %) finden hohe Zustimmung.

Bei beiden Beteiligungsformaten geben rund 23 % der Befragten „weiß ich nicht“ an. Dies deutet darauf hin, dass – vergleichbar mit den anderen abgefragten Formaten kommunaler Beteiligung, bei denen dies ebenfalls jede vierte bis

dritte Person angibt – nicht alle jungen Menschen genau wissen, was sich dahinter verbirgt, und damit auch nicht, ob ein solches Format wünschenswert für sie wäre.

Des Weiteren wünschen sich die Befragten auf verschiedenen Plattformen über Angebote, Zugänge, Beschwerdemöglichkeiten oder z. B. die Teilnahme an Aktivitäten informiert zu werden:

Im online-Format wünschen sich 62,4 % Websites zur Information und als Beschwerdestelle und 56,3 % Social-Media Ansprachen zur Information und Teilnahme an Aktivitäten vor Ort. Im Präsenzformat wünschen sich zudem 53,2 % der Befragten Kinder- und Jugendsprechstunden zur Information und Beratung (vgl. Abb. 22).

Abbildung 22: Wünsche nach Beteiligungsformen am Wohnort, Angaben in Prozent



Quelle: Jugendbefragung zum 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2023 (n = 1.206)

Während einige Formate einen gewissen Angebotscharakter haben, weist Abbildung 22 auch aus, dass sich knapp die Hälfte der befragten jungen Menschen wünscht, dass es Möglichkeitsräume gibt, in denen sie sich selbst z. B. in Netzwerken oder Ortsgruppen organisieren (48,4 %) und Umfragen zu eigenen Themen initiieren können (47,8 %).

Eine oder einen Kinder- und Jugendbeauftragte bzw. -beauftragten oder ein Jugendforum wünschen sich 42,9 % der Befragten, eine kommunale Jugendvertretung wie ein Jugendparlament oder einen Jugendrat begrüßen vergleichbar viele Befragte (42,0 %). Mit 21,1 % wünschen sich die wenigsten Befragten ein Kinderrathaus – unabhängig davon, wie alt sie selbst sind.

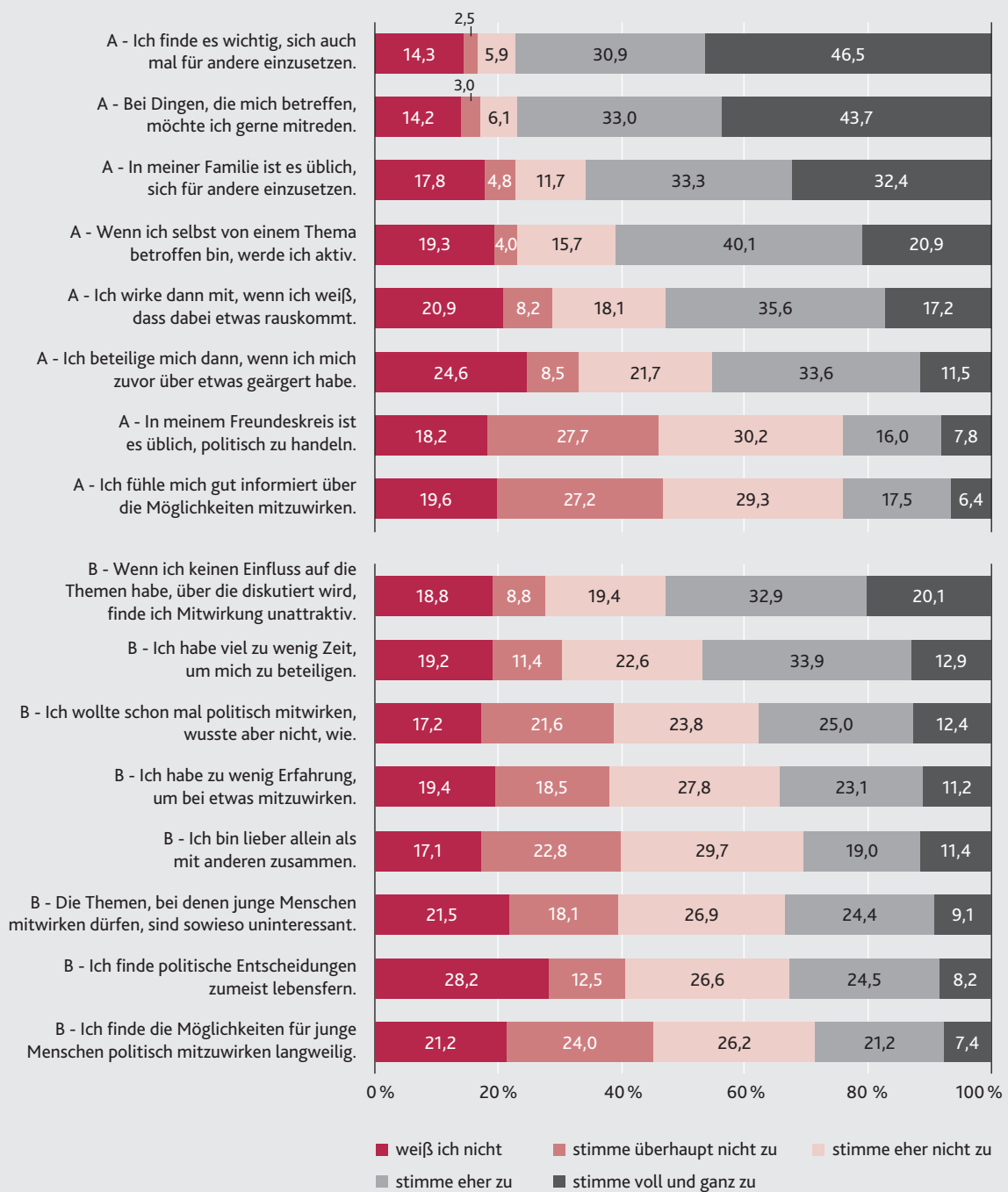
Weitere Analysen zeigen, dass über alle abgefragten Formen der Beteiligung hinweg der Anteil der Erwachsenen (18- bis 21-Jährige), der sich diese Formen wünscht, größer ist als der Anteil der Jugendlichen (unter 18-Jährige). Außerdem tritt der Wunsch nach solchen Beteiligungsformaten vor Ort häufiger unter weiblichen Befragten, unter Befragten aus der Großstadt und jungen Menschen auf, deren Situation sozioökonomisch prekärer ist, d. h. die mit ihrer finanziellen Situation oft nicht oder nie zurechtkommen. Unter den befragten Schülerinnen und Schülern sind es vor allem die, die ein Gymnasium besuchen, und von allen, die nicht mehr die Schule besuchen, diejenigen mit Abitur bzw. Allgemeiner Hochschulreife oder Fachhochschulreife, die sich solche Beteiligungsformate vor Ort wünschen.

Subjektive Wichtigkeit von Beteiligung am Wohnort

Um weitere Einblicke in die Perspektiven von jungen Menschen auf Beteiligung an ihrem Wohnort zu erhalten, wurde die subjektive Wichtigkeit von Beteiligung bezogen auf unterschiedliche Bereiche des Alltags erfragt. Die Fragen beziehen sich sowohl auf die *Motivation zur und Alltäglichkeit von Beteiligung* vor Ort (A) als auch darauf, warum sich junge Menschen nicht beteiligen (*Gründe für Nicht-Beteiligung*, B).⁹⁹ Die Analyse der Daten stützt die inhaltliche Differenzierung der Items. Abbildung 23 gibt eine Übersicht über die beiden Faktoren, differenziert in A und B.

99 Für die Analyse wurde eine explorative Faktorenanalyse durchgeführt. Das Maß der Stichprobeneignung nach Kaiser-Meyer-Olkin (0,95) und die Signifikanz nach Bartlett ($p = 0,000$) sprechen dafür, dass die Daten faktorenanalytisch analysiert werden können. Die Werte der Anti-Image-Korrelation liegen alle über 0,9, weshalb keine Items aus dem Modell ausgeschlossen werden. Unter Verwendung der Maximum-Likelihood-Methode wurden zwei Faktoren mit Eigenwerten über eins extrahiert. 46 % der Varianz können durch diese zwei Faktoren erklärt werden.

Abbildung 23: Subjektive Wichtigkeit von Beteiligung am Wohnort, Angaben in Prozent



Quelle: Jugendbefragung zum 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2023 (n = 1.162)

Faktor A („Motivation zur und Alltäglichkeit von Beteiligung“; Eigenwert = 7,2) besteht aus acht Items, bei denen es um Gründe für Beteiligung und eigene alltagsbezogene Beteiligungsprozesse geht. Abbildung 23 zeigt, dass es 77,4 % der Befragten wichtig finden¹⁰⁰, sich auch mal für andere einzusetzen. Dieser Befund ist anschlussfähig an das Ergebnis der qualitativen Teilstudie II (vgl. Kapitel 2.3.1, S. 163). Hier berichten die jungen Menschen in der Gruppendiskussion, dass Beteiligung für sie heißt, sich für andere einzusetzen und anderen zu helfen. Beteiligung hat in diesem Verständnis eine stark soziale Bedeutung.

In Abbildung 23 ist darüber hinaus zu sehen, dass ein Großteil bei Dingen, die sie selbst betreffen, mitreden will (76,7 %). Fast zwei Drittel der jungen Menschen (65,7 %) sind es aus ihrer Familie gewohnt, sich für andere einzusetzen. Viele werden aktiv, wenn sie selbst von einem Thema betroffen sind (61,0 %). 52,8 % wirken an etwas mit, wenn sie davon ausgehen, dass ihr Handeln eine Wirkung hat („etwas dabei herauskommt“).

Faktor B („Gründe für Nicht-Beteiligung“; Eigenwert = 1,2) umfasst acht Items, die anzeigen, warum und inwiefern junge Menschen sich eher nicht beteiligen. Diese Aussagen erfahren insgesamt vergleichsweise wenig Zustimmung.

Mit der Antwortoption „eher“ sowie „voll und ganz“ stimmen

- ▶ 53,0 % der jungen Menschen der Aussage zu, dass es für sie unattraktiv ist mitzuwirken, wenn sie keinen Einfluss auf die Themen haben, über die diskutiert wird,
- ▶ 46,8 % stimmen zu, dass sie zu wenig Zeit haben, um sich zu beteiligen,
- ▶ 37,4 % wollten schon einmal persönlich mitwirken, wussten aber nicht, wie und
- ▶ nur gut jede oder jeder Dritte (34,3 %) stimmt der Aussage zu, dass er oder sie zu wenig Erfahrung hat, um bei etwas mitzuwirken.

Weniger als jeder zehnte Befragte stimmt voll und ganz den Aussagen zu, dass die Themen, bei denen junge Menschen mitwirken dürfen, sowieso uninteressant (9,1 %) und langweilig sind (7,4 %) und dass politische Entscheidungen zumeist lebensfern sind (8,2 %). 21,2 % bis 24,5 % der Befragten stimmen diesen Aussagen eher zu.

Eindeutige Zusammenhänge zwischen der subjektiven Wichtigkeit von Beteiligung am Wohnort und dem Alter, Geschlecht, Wohnort, finanziellen Status, höchsten Bildungsabschluss oder der Schulart konnten nicht festgestellt werden.

3.3.2 Alltagsbezogene und politische Beteiligung

Orte und Prozesse – wo und wie sich junge Menschen (politisch) beteiligen

Während sich politische Beteiligung in den 1960er Jahren vorwiegend auf Parteiaktivitäten und das Wählen beschränkte, haben sich die Formen politischer Beteiligung seit vielen Jahren stark ausdifferenziert (van Deth & Zorell 2019). Zugleich ist im Zeitverlauf beobachtbar, dass politische Beteiligung in Form der Teilnahme an Wahlen oder Mitgliedschaft in Parteien abnimmt, dafür aber andere Formen der Beteiligung, wie eine Petition zu unterschreiben oder an Demonstrationen teilzunehmen, an Bedeutung gewinnen (ebd.).

Politische Beteiligung, verstanden als alle Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf Politik auswirken („citizens' activities affecting politics“, van Deth 2016, S. 1158), drückt sich in unterschiedlichen Phänomenen aus wie bewusster Konsum, Boykott, Teilnahme an Flashmobs, Bepflanzen öffentlicher Grünanlagen („Guerilla Gardening“), Teilnahme an und/oder Initiierung von Demonstrationen u. v. m. Ebenso werden Onlinemedien als Informationsquelle, als Verbreitungsplattform von politischen Inhalten, um sich zu organisieren oder zum Mobilisieren von Gleichgesinnten genutzt (Vodafone Stiftung Deutschland 2020).

¹⁰⁰ Die Aussagen beziehen sich auf die Antworten „stimme eher zu“ und „stimme voll und ganz zu“.

Gerade das Internet und die sozialen Medien bieten für die politische Meinungsäußerung vielfältige und vor allem niedrigschwellige Möglichkeiten. So gibt die Hälfte der Befragten der Jugendbefragung an, in den letzten zwölf Monaten ihre politische Meinung durch das Liken oder Teilen eines Beitrags geäußert zu haben (50,2 %). 35,4 % haben in einer privaten Messenger-Gruppe mit Freundinnen, Freunden oder der Familie politische Themen diskutiert. Deutlich weniger häufig schreiben oder erstellen die Befragten Beiträge, um online ihre politische Meinung zu äußern: Nur etwa jeder Fünfte hat im letzten Jahr vor der Befragung einen Kommentar zu einem politischen Post geschrieben (19,6 %) oder ein Meme, Video, GIF oder anderes Bild mit politischem Inhalt gepostet (19,0 %). Insgesamt 42,6 % sagen aus, ihre Meinung in den letzten zwölf Monaten online gar nicht geäußert zu haben.

Während eine deutschlandweite Studie zur politischen Beteiligung von jungen Menschen (ebd.)¹⁰¹ über alle abgefragten Formen der online getätigten politischen Meinungsäußerung hinweg, eindeutige Alters-, Geschlechterunterschiede und Unterschiede nach Höhe des formalen Bildungsabschlusses aufweist, zeigt die Jugendbefragung Rheinland-Pfalz ausschließlich einen eindeutigen Alterseffekt: Junge Erwachsene sind, bezogen auf die abgefragten Formen der politischen Meinungsäußerung, online aktiver als Jugendliche. In der Jugendstudie in Rheinland-Pfalz konnte zudem kein eindeutiger Effekt der eigenen/familiären finanziellen Situation gefunden werden.

Über die politische Meinungsäußerung hinaus bieten das Internet und soziale Medien weitere Möglichkeiten der politischen Beteiligung. 47,8 % der Befragten haben, bezogen auf die letzten 12 Monate, online Plattformen genutzt, um sich darüber zu informieren, was in der Politik passiert. 22,0 % haben eine Online-Petition auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene unterschrieben und 20,6 % an einer Unterschriftenaktion oder

Kampagne teilgenommen. Alle anderen erfragten Formen der politischen Online-Beteiligung sind weitaus seltener.

Ähnlich dem hohen Anteil, der in den letzten zwölf Monaten seine Meinung online nicht geäußert hat (42,6 %), machen 42,5 % der Befragten die Angabe, in dieser Zeit online nicht politisch aktiv gewesen zu sein. Auch hier gibt es einen eindeutigen Altersunterschied. Befragte ab 18 Jahren sind häufiger online politisch aktiv als Befragte unter 18 Jahren. Eindeutige Unterschiede zwischen den Geschlechtern, der eigenen/familiären finanziellen Situation oder nach dem formalen Bildungsgrad (Schulart oder höchster Bildungsabschluss) gibt es nicht.

Bei den Offline-Beteiligungsmöglichkeiten gibt es teilweise deutlich höhere Zustimmungsraten. So geben die meisten jungen Menschen als eine Form politischer Beteiligung an, Gespräche oder Diskussionen im Freundeskreis, mit der Familie oder auch Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern (65,9 %) und/oder im Unterricht in der Schule, an der Hochschule oder im Ausbildungsbetrieb (52,0 %) geführt zu haben. 40,5 % haben sich offline darüber informiert, was in der Politik passiert, und jeder fünfte Befragte hat an einer Wahl teilgenommen (20,3 %). 18,8 % der jungen Menschen haben in den letzten zwölf Monaten aus politischen Gründen bestimmte Waren oder Produkte boykottiert.

Eindeutige Unterschiede zwischen Altersgruppen, dem Geschlecht, der eigenen/familiären finanziellen Situation oder dem formalen Bildungsgrad gibt es nicht. Bei dem Altersgruppenvergleich gilt jedoch für zwölf der 13 abgefragten Beteiligungsmöglichkeiten, dass sich Befragte über 18 Jahre stärker offline beteiligen.

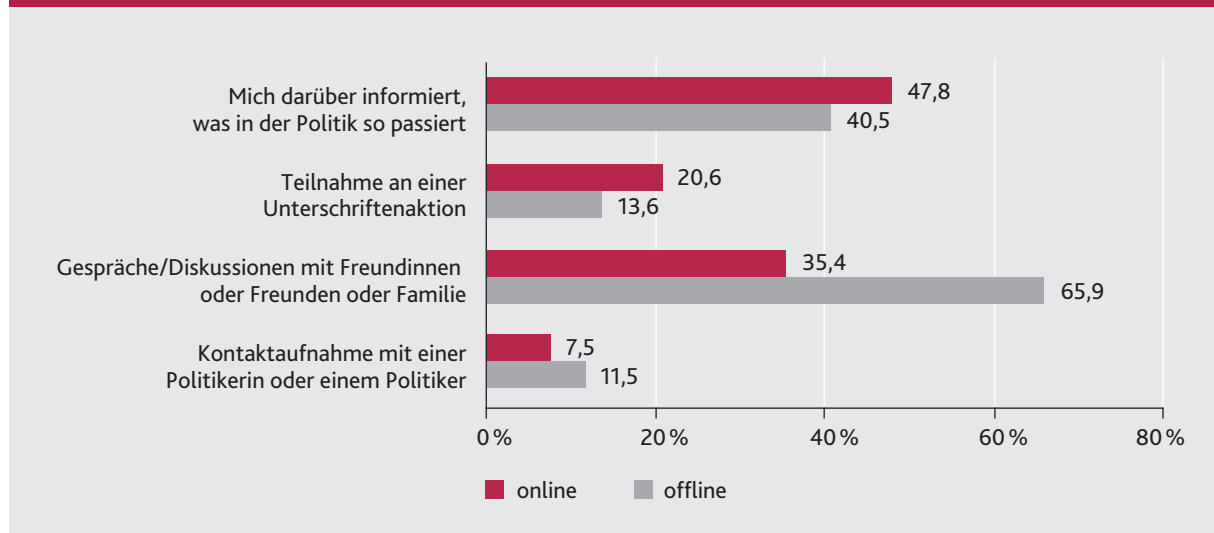
Der Vergleich von Offline- und Online-Beteiligungsformen weist aus, dass es von der Art der Beteiligung abhängig ist, wie sich junge Menschen beteiligen. So nutzen junge Menschen häufiger

101 Im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland wurde im Jahr 2019 eine Online-Befragung zur politischen Beteiligung junger Menschen in Deutschland mit deutschsprachigen Personen im Alter von 14 bis 24 Jahren durchgeführt (Vodafone Stiftung Deutschland 2020).

online Formate, um an Unterschriftenaktionen teilzunehmen oder um sich darüber zu informieren, was in der Politik passiert. Online-Diskussionsräume sind zugleich weniger beliebt als der persönliche Austausch mit Freunden oder der

Familie. Auch bei der Kontaktaufnahme zu einer Politikerin oder einem Politiker wird häufiger der persönliche Weg gewählt (vgl. Abb. 24).

Abbildung 24: Politische Online- und Offline-Beteiligung in den letzten zwölf Monaten im Vergleich, Angaben in Prozent



Quelle: Jugendbefragung zum 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2023 (n = 1.206)

Während bei einer Referenzstudie zur politischen Beteiligung von jungen Menschen (ebd.) 56 % der Befragten angeben, in den letzten zwölf Monaten online nicht politisch aktiv gewesen zu sein, zeigt das Ergebnis aus Rheinland-Pfalz einen deutlich kleineren Anteil von 42,5 %. Auch der Anteil, der offline nicht politisch aktiv war, ist in der vorliegenden Jugendstudie aus Rheinland-Pfalz mit 25,0 % geringer als in der besagten Studie (32 %, ebd.).

Insgesamt 18,3 % der Befragten geben an, in den letzten zwölf Monaten weder online noch offline politisch aktiv gewesen zu sein und ihre Meinung zu politischen Themen online nicht geäußert zu haben. Mit 22,0 % ist der Anteil unter den Minderjährigen dabei deutlich größer als der Anteil junger Erwachsener (11,8 %). Zudem machen mehr männliche (22,7 %) als weibliche Befragte (15,4 %) diese Angabe. Der Vergleich zwischen den Schularten zeigt den größten Anteil, der

weder online noch offline politisch aktiv geworden ist, unter den Schülerinnen und Schülern der Realschulen Plus (28,6 %) und der berufsbildenden Schulen (28,8 %). Die Befunde zeigen, dass ein dringender Bedarf besteht, politische Bildung gerade in diesen Schularten verstärkt in die Lehrpläne zu integrieren. Der kleinste Anteil findet sich hier unter den Befragten, die ein Gymnasium besuchen (12,5 %). Von den jungen Menschen, die bereits einen Abschluss haben, macht jeder dritte Befragte mit einem Abschluss der Berufsreife (früher Hauptschulabschluss) die Angabe, offline und online nicht politisch aktiv gewesen zu sein und auch nicht seine Meinung geäußert zu haben (32,6 %). Am kleinsten ist hier der Anteil unter den jungen Menschen mit einem Abitur oder der fachgebundenen Hochschulreife (4,9 %).

Diejenigen jungen Menschen, die in den letzten zwölf Monaten nicht offline politisch aktiv waren, wurden gefragt, ob sie planen, sich in Zukunft

politisch zu beteiligen (n = 302). 27,2 % haben diese Frage mit „Ja“ beantwortet, 72,8 % mit „Nein“. Geschlechterdifferenzen gibt es hierbei kaum (drei Prozentpunkte Unterschied), der Unterschied zwischen den Altersgruppen ist größer: 28,6 % der Jugendlichen, aber nur 22,5 % der jungen Erwachsenen, die offline politisch nicht aktiv gewesen sind, geben an, sich in Zukunft politisch beteiligen zu wollen. Unterschiede nach Schulart oder nach dem höchsten Bildungsabschluss gibt es nicht. Befragte, die mit dem ihnen monatlich zur Verfügung stehenden Geld immer gut zurechtkommen (29,0 %), können sich deutlich häufiger vorstellen, sich in Zukunft politisch zu beteiligen als diejenigen, die meistens gut (26,3 %) oder oft nicht (15,6 %) mit dem finanziellen Spielraum zurechtkommen, den sie haben.¹⁰² Hinsichtlich des Vorhabens, sich in Zukunft politisch beteiligen zu wollen, ließ sich in weiteren Analysen kein Zusammenhang mit der Politikverdrossenheit (vgl. *Perspektiven auf Beteiligung: Politikverdrossenheit*, Abb. 27) oder der Beteiligungsverdrossenheit (vgl. *Perspektiven auf Beteiligung: Beteiligungsverdrossenheit*, Abb. 28) der Befragten nachweisen. Die Gründe dafür, offline politisch nicht aktiv zu sein und auch in Zukunft nicht aktiv sein zu wollen, müssen in weiteren und wenn möglich repräsentativ ausgerichteten Befragungen näher erforscht werden.

Perspektiven auf Beteiligung: Politisches Selbstkonzept

In Erweiterung des Blicks auf (politische) Beteiligung als *prozesshaftes Handeln*, wurden auch die *Perspektiven* junger Menschen auf (politische) Beteiligung erfragt. Von Interesse war das politische Selbstkonzept von jungen Menschen als ein Bestandteil politischer Sozialisation (Reinders 2014) und damit die Perspektive der Befragten auf ihre Fähigkeit, Politik zu verstehen und infolge dessen Einfluss auf Politik nehmen zu können und

zu wollen (Weißeno & Landwehr 2018). In der modifizierten Skala zum politischen Selbstkonzept (4-stufig, 4 Items, Cronbachs Alpha: 0,82; in Anlehnung an Krampen 1991) stimmen die Befragten in folgender Ausprägung den Aussagen „eher“ oder „voll und ganz“ zu, dass

- ▶ sie etwas mit Politik anzufangen wissen (62,3 %),
- ▶ ihnen das Denken in politischen Zusammenhängen liegt (54,1 %),
- ▶ ihnen die Teilnahme an Diskussionen über politische Themen leichtfällt (53,7 %) und
- ▶ sie sich in der Bewertung politischer Dinge sicher fühlen (52,5 %).

Dabei ist dieses politische Selbstkonzept stark von soziodemografischen Bedingungen abhängig. Analysen zeigen eindeutige Alters-, Geschlechts- und formale Bildungseffekte. So haben junge Erwachsene ein höheres politisches Selbstkonzept als Jugendliche, männliche Befragte und diejenigen mit hohem formalem Bildungsabschluss schätzen sich als fähiger ein, Politik zu verstehen und Einfluss nehmen zu können. Der Wohnort nach Ortsgröße und die eigene/familiäre finanzielle Situation weisen keine signifikanten Unterschiede auf. Darüber hinaus gibt es einen Zusammenhang zwischen der eigenen politischen Beteiligung und der politischen Fähigkeitsselbst-einschätzung. Diejenigen Befragten, die sowohl online als auch offline politisch nicht aktiv waren und zudem online ihre politische Meinung nicht geäußert haben, stufen ihr politisches Selbstkonzept signifikant geringer ein als Befragte, die sich aktiv politisch beteiligen.

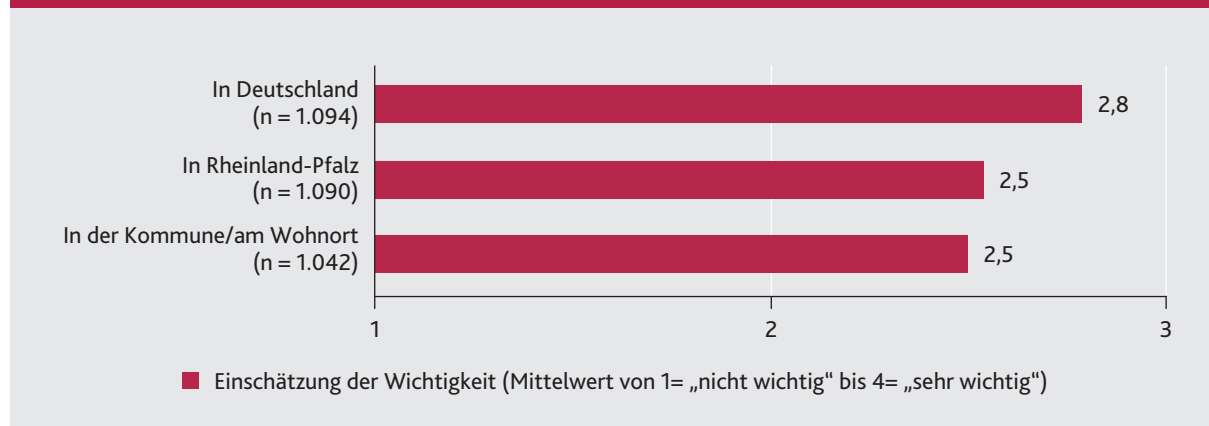
¹⁰² Der Anteil derjenigen, die mit dem monatlich zur Verfügung stehenden Geld nie zurechtkommen, wurde hier nicht berücksichtigt, da insgesamt nur vier Personen, auf die das zutrifft, diese Frage beantwortet haben. Die Stichprobengröße ist damit so klein, dass das Ergebnis nicht mit den anderen vergleichbar ist.

Perspektiven auf Beteiligung: Subjektive Wichtigkeit von (politischer) Beteiligung

Mit Blick auf die subjektive Wichtigkeit von (politischer) Beteiligung geben zwei Drittel der Befragten (65,4 %) an, dass es ihnen eher oder sehr wichtig ist, sich über politische Themen zu informieren. Ähnlich vielen jungen Menschen (65,0 %) ist es eher oder sehr wichtig, dass es Ombudsstellen für junge Menschen gibt, die z. B. beraten, informieren und unterstützen und bei denen man sich über Missstände beschweren kann. 46,7 % der Befragten geben an, dass sie es sehr oder eher wichtig finden, sich mit anderen über politische Themen auszutauschen.

Zusätzlich wurde erfragt, wie wichtig es den jungen Menschen ist, die Politik in Deutschland, in Rheinland-Pfalz und an ihrem Wohnort beeinflussen zu können (vgl. Abb. 25). Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, dass es jungen Menschen am wichtigsten ist, auf Bundesebene die Politik beeinflussen zu können ($M = 2,8$), gefolgt von der Landes- ($M = 2,5$) und der kommunalen Ebene ($M = 2,5$). Weitere Analysen machen deutlich, dass sich die Mittelwerte zwischen den politischen Ebenen stark signifikant voneinander unterscheiden ($p = .000$).¹⁰³

Abbildung 25: Subjektive Wichtigkeit, Politik beeinflussen zu können nach politischen Ebenen, Mittelwertvergleiche



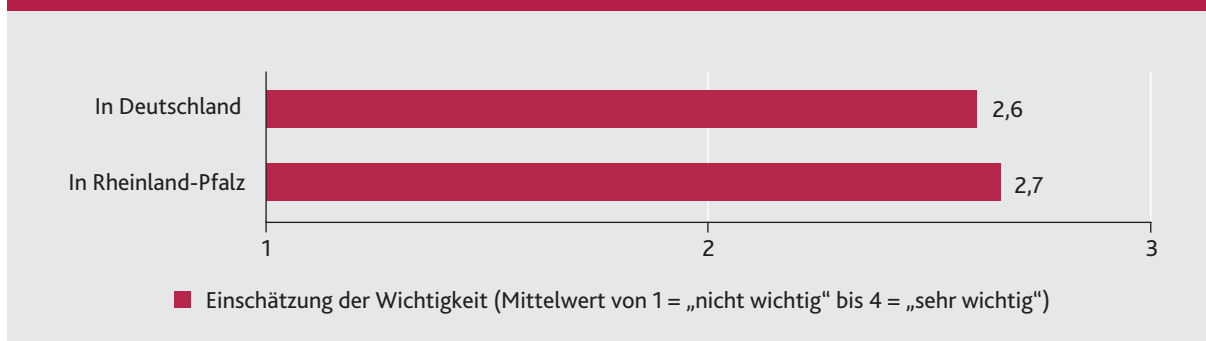
Quelle: Jugendbefragung zum 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2023 (n = 1.206)

Auch die Einführung des Wahlrechts für junge Menschen ab 16 Jahren wurde im Vergleich der Bundes- und Landesebene untersucht. Abbildung 26 stellt dar, dass den jungen Menschen das Wahlrecht ab 16 auf Landesebene wichtiger ist ($M = 2,7$) als auf Bundesebene ($M = 2,61$).

Auch dieser Mittelwertunterschied ist signifikant ($p = .000$) und die Effektstärken (Cohen's d jeweils größer 2,2) sind stark.

¹⁰³ Da die Mittelwertunterschiede recht gering sind, wurde mit Hilfe des Effektstärkemaß Cohen's d die Effektstärke untersucht. Die Werte für Cohen's d liegen je über 2,4, d. h., es liegt ein stark signifikanter Effekt vor.

Abbildung 26: Subjektive Wichtigkeit des Wahlrechts ab 16 Jahren in Deutschland und in Rheinland-Pfalz, Mittelwertvergleiche



Quelle: Jugendbefragung zum 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2023 (n = 1.206)

Vertiefende Analysen machen deutlich, dass es einen eindeutigen und signifikanten Alterseffekt über alle Aussagen zur subjektiven Wichtigkeit von (politischer) Beteiligung hinweg gibt: Dem Wahlrecht ab 16 messen Jugendliche sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene eine höhere Bedeutung bei als junge Erwachsene dies tun. Bei allen anderen Aussagen zeigt sich ein umgekehrter Effekt, d. h. es ist jungen Erwachsenen wichtiger als Jugendlichen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene die Politik beeinflussen zu können, sich über politische Themen zu informieren, dass es Stellen gibt, bei denen sie sich über Missstände beschweren können und sich mit anderen über politische Themen auszutauschen. Eindeutige signifikante Unterschiede nach Geschlecht, finanzieller Situation, Wohnort sowie Schulart und formalem Bildungsabschluss konnten nicht nachgewiesen werden.

Perspektiven auf Beteiligung: Politikverdrossenheit

Wie dargelegt, haben die Befragten mehrheitlich ein ausgeprägtes politisches Selbstkonzept. Insgesamt 52,5 % bis zu 62,3 % der 14- bis 21-jährigen fühlen sich in der Bewertung politischer Themen sicher. Es fällt ihnen leicht, an politischen Diskussionen teilzunehmen und in politischen Zusammenhängen zu denken. Werden nur die 16- bis 21-jährigen betrachtet, trifft dies sogar auf 55,4 % bis 65,9 % zu. Dennoch ist die allgemeine

Politikverdrossenheit relativ hoch. Diese wurde bei den 16- bis 21-jährigen jungen Menschen erfragt mit einer Skala zur Politikverdrossenheit (4-stufig, 5 Items, Cronbachs Alpha: 0,84), die u. a. in der Zeitreihenstudie „Jugend in Brandenburg“ zum Einsatz kam (Sturzbecher, Bredow & Büttner 2019).

Abbildung 27 zeigt, dass viele der 16- bis 21-jährigen den Aussagen „eher“ oder „voll und ganz“ zustimmen:

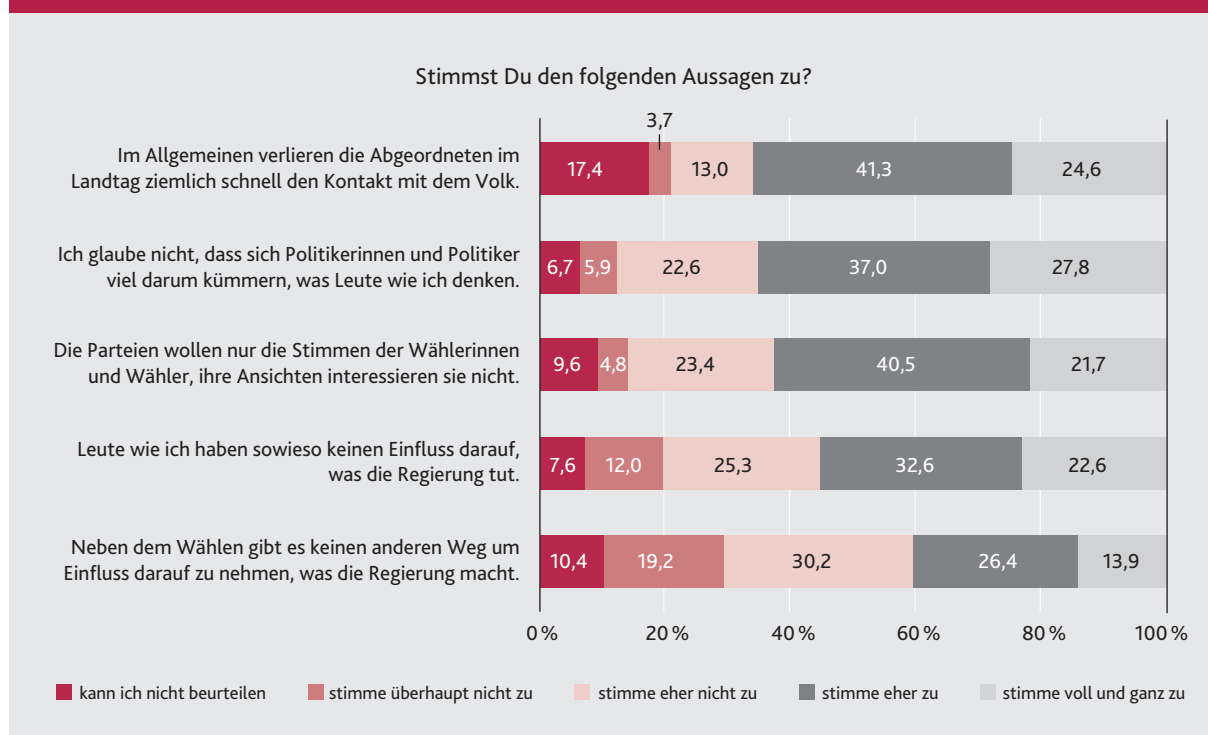
- ▶ 65,9 % der Befragten sagen aus, dass die Abgeordneten im Landtag schnell den Kontakt zum Volk verlieren,
- ▶ dass sich Politikerinnen und Politiker nicht viel darum kümmern, was junge Menschen denken (64,8 %),
- ▶ dass Parteien nur die Stimmen wollen, an den Ansichten der Wählerinnen und Wähler jedoch nicht interessiert sind (62,2 %).
- ▶ 55,2 % rechnen sich keine Chancen aus, Einfluss darauf zu haben bzw. nehmen zu können, was die Regierung macht und
- ▶ 40,3 % gehen davon aus, dass man nur über Wahlen Einfluss auf die gegenwärtige (Regierungs-)Politik nehmen kann.

Die finanzielle Situation steht in einem eindeutigen Zusammenhang mit der Politikverdrossenheit der 16- bis 21-jährigen: Je besser

die jungen Menschen mit ihrer eigenen oder ihrer familiären finanziellen Situation zurechtkommen, desto weniger politikverdrossen sind sie. Dieser Befund schließt an die Ergebnisse der bundesweiten Gerechtigkeitsstudie 2023/24 an (Bepanthen-Kinderförderung o. J.), nach denen unter anderem der sozioökonomische Status der Familie einen Einfluss darauf hat, wie ungerecht

bzw. gerecht Kinder und Jugendliche die Situation in Deutschland wahrnehmen und wo sie Handlungsbedarf sehen¹⁰⁴. Darüber hinaus zeigen sich in der Jugendbefragung keine eindeutigen Zusammenhänge zu weiteren Faktoren wie Schulart, höchster Bildungsabschluss, Alter, Wohnort oder Geschlecht.

Abbildung 27: Politikverdrossenheit von jungen Menschen, Angaben in Prozent



Quelle: Jugendbefragung zum 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2023 (n = 792). Nur 16- bis 21-Jährige

In den Jahren 2010 und 2017 wurde dieselbe Skala¹⁰⁵ in einer Studie unter brandenburgischen Jugendlichen eingesetzt. Ein Vergleich mit den Ergebnissen von 2017 zeigt in Brandenburg eine größere Politikverdrossenheit als in 2010 (Dusin, Süßmilch & Bredow 2019).¹⁰⁶ Im Vergleich zu Rheinland-Pfalz – bei aller Vorsicht aufgrund der nicht-repräsentativen Stichprobe – wird deutlich,

dass die Politikverdrossenheit in der aktuellen Jugendstudie in Rheinland-Pfalz geringer ist (max. 65,9 % Zustimmung) als in der brandenburgischen Studie (min. 74,0 %, ebd.).

104 Im Rahmen der Gerechtigkeitsstudie 2023/24 (Bepanthen-Kinderförderung o. J.) wurden in einer bundesweiten quantitativen Online-Befragung Familien, d. h. Eltern und ihre Kinder (im Alter von sechs bis 16 Jahren) befragt.

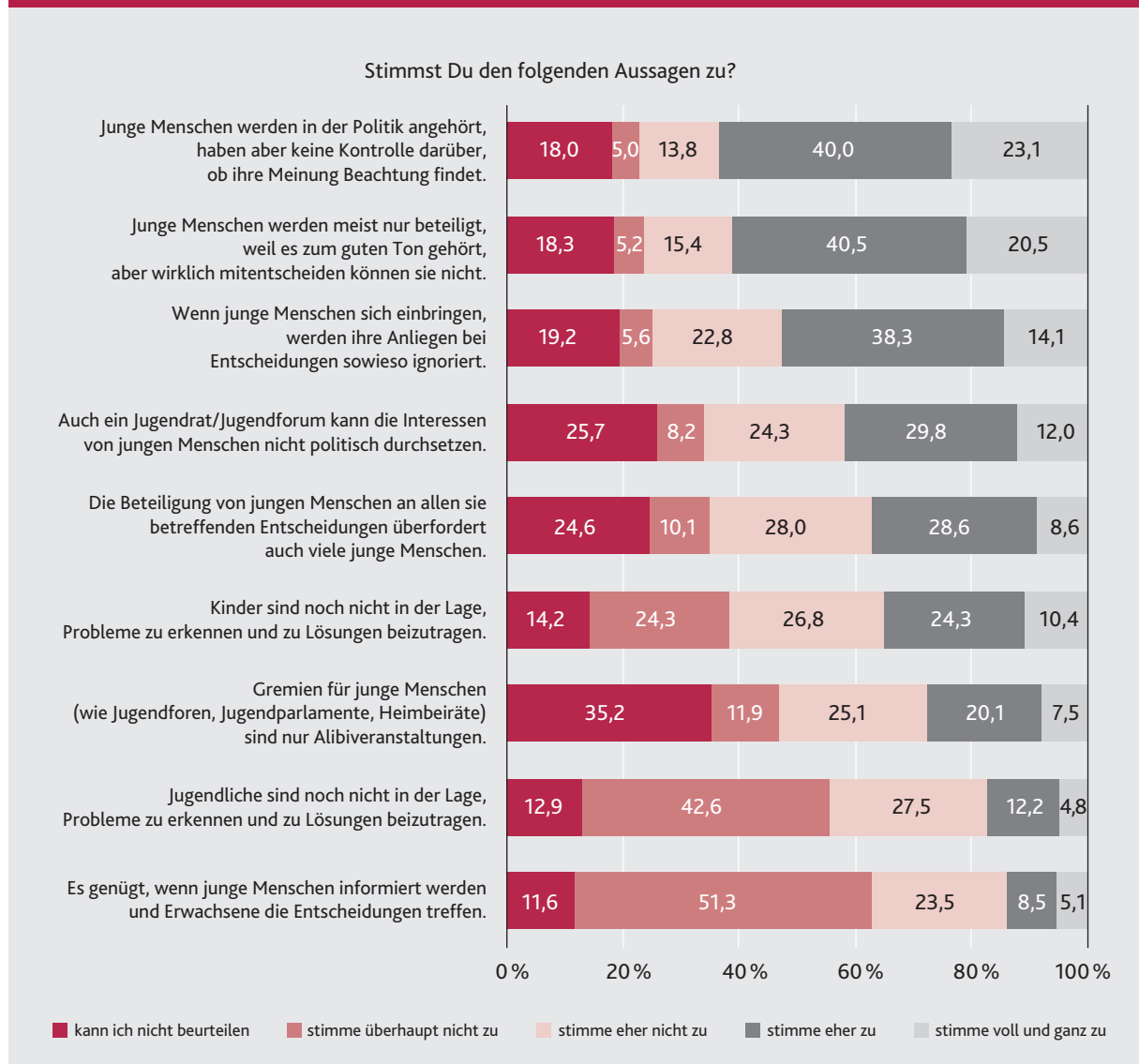
105 Politikverdrossenheit meint hier in Anlehnung an Dusin, Süßmilch und Bredow (2019), dass Personen eine negative Einstellung gegenüber der und wenig Vertrauen in die Politik haben. Die Unzufriedenheit bezieht sich sowohl auf Politikerinnen und Politiker als auch auf Parteien (Albert, Hurrelmann & Quenzel 2019).

106 Die Ergebnisse aus Brandenburg liegen ohne die Antwortoption „kann ich nicht beurteilen“ vor. Zur Vergleichbarkeit der Daten wurden die Fälle mit diesen Angaben daher nicht einberechnet.

Aufgrund der hohen Bedeutung, die der Politikverdrossenheit im Kontext Beteiligung zukommt, wurde dieses Phänomen vertiefend untersucht und der Fokus spezifisch auf junge Menschen und ihre Beteiligungsmöglichkeiten zugeschnitten.

Damit wird die ‚Beteiligungsverdrossenheit‘ (4-stufige Skala, 9 Items, Cronbachs Alpha: 0,85) der Befragten abgebildet. Abbildung 28 zeigt die Ergebnisse im Überblick.

Abbildung 28: Beteiligungsverdrossenheit junger Menschen, Angaben in Prozent



Quelle: Jugendbefragung zum 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2023 (n = 1.206)

Ähnlich zur Politikverdrossenheit erhalten die Aussagen zur Beteiligungsverdrossenheit Zustimmung unter den Befragten. Eher oder voll und ganz stimmen

- ▶ 63,1 % der Befragten der Aussage zu, dass junge Menschen in der Politik angehört werden, aber keine Kontrolle darüber haben, ob ihre Meinung Beachtung findet.
- ▶ 61,0 % finden, dass junge Menschen meist nur beteiligt werden, weil es zum guten Ton gehört, aber nicht wirklich mitentscheiden können,
- ▶ 52,4 % haben den Eindruck, dass die Anliegen junger Menschen bei Entscheidungen sowieso ignoriert werden,
- ▶ weniger als die Hälfte der jungen Menschen stimmen eher oder voll und ganz zu, dass auch ein Jugendrat oder -forum die Interessen von jungen Menschen politisch nicht durchsetzen kann (41,8 %) und
- ▶ 37,2 % stimmen eher oder voll und ganz zu, dass viele junge Menschen überfordert sind, an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden.

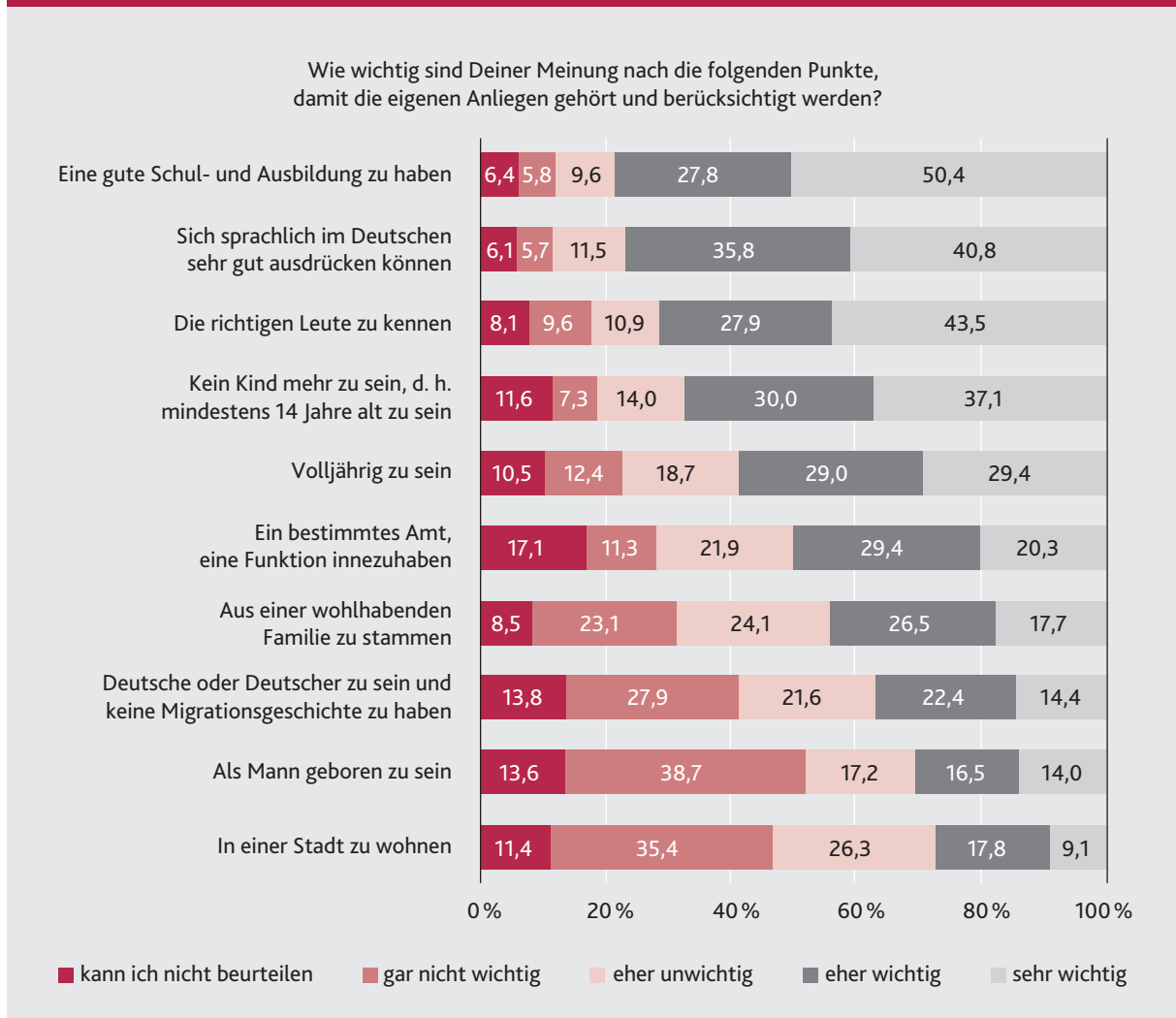
Auffällig ist, dass je nach Item relativ viele Befragte angeben, die Aussage nicht beurteilen zu können. Dies trifft u. a. auf formale Mitwirkungsgremien für junge Menschen zu, die nicht allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen bekannt zu sein scheinen.

Insgesamt gibt es keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen der Beteiligungsverdrossenheit und Faktoren wie Alter, Geschlecht, Schulart, dem höchsten Bildungsabschluss, Wohnort oder der finanziellen Situation.

Soziodemografisch bedingte Barrieren dafür, dass Anliegen gehört und berücksichtigt werden

Wie gezeigt, ist die Politikverdrossenheit relativ ausgeprägt. Es gibt eine große Skepsis darüber, ob die eigene Meinung berücksichtigt wird und ob Einflussmöglichkeiten für junge Menschen bestehen. Um näher zu ergründen, ob es systematische Faktoren gibt, die aus Sicht der Jugendlichen und jungen Erwachsenen Einfluss darauf haben, ob und in welcher Ausprägung die Anliegen junger Menschen gehört und berücksichtigt werden, wurden zehn v. a. soziodemografische Faktoren erfragt (u. a. formaler Bildungsabschluss, Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund), die hier bedeutsam sein könnten. Diese Faktoren können als systematische Barrieren dafür betrachtet werden, dass die Anliegen junger Menschen gehört und berücksichtigt werden, weil sie in verschiedenen Jugend- und Partizipationsstudien in einem Zusammenhang stehen mit geringeren Möglichkeiten der Beteiligung und der Teilhabe u. a. an formaler Bildung (u. a. Shell Deutschland Holding 2019). Erfragt wurde, für wie wichtig die Befragten die jeweiligen Einflussfaktoren halten, damit die eigenen Anliegen gehört und berücksichtigt werden.

Abbildung 29: Soziodemografisch bedingte Barrieren dafür, dass Anliegen junger Menschen gehört und berücksichtigt werden, Angaben in Prozent



Quelle: Jugendbefragung zum 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2023 (n = 1.206)

Abbildung 29 zeigt, dass die Mehrzahl dieser Faktoren als bedeutsam eingeschätzt wird. Die wichtigsten Faktoren sind für die Befragten (mit den Antwortoptionen „eher“ oder „sehr wichtig“)

- ▶ eine gute Schul- und Ausbildung zu haben (78,2 % Zustimmung),
- ▶ sich in der deutschen Sprache sehr gut ausdrücken zu können (76,6 %),
- ▶ die richtigen sozialen Kontakte zu haben („die richtigen Leute zu kennen“; 71,4 %) und
- ▶ das Alter, d. h. mindestens 14 Jahre alt (67,1 %) oder bereits volljährig zu sein (58,4 %).

Als weniger wichtig werden das Geschlecht und der Wohnort eingestuft. So geben 30,5 % der Befragten an, dass es wichtig ist, männlichen Geschlechts zu sein und 26,9 % in einer Stadt zu wohnen, damit eigene Anliegen gehört und berücksichtigt werden. Analysen der Mittelwertunterschiede zeigten keine eindeutigen Effekte des Alters, Geschlechts, des formalen Bildungsabschlusses, der Schulart oder des Wohnorts und der finanziellen Situation auf diese Einstellungen.

Die Ergebnisse machen deutlich, dass es aus Sicht der Befragten systematische Barrieren dafür gibt, dass die eigenen Belange gehört und die eigenen Interessen berücksichtigt werden: Junge Menschen, die keinen guten Schul- und Ausbildungsabschluss haben, die sich in der deutschen Sprache nicht gut ausdrücken können, die nicht die richtigen Leute kennen („Vitamin B“) und die jünger sind als 14 Jahre oder „minderjährig“ sind, d. h. unter 18 Jahre alt, haben weniger Möglichkeiten gehört zu werden.

3.3.3 Beteiligungskontext Schule

Die Schule macht einen großen Teil des Alltags junger Menschen aus. Sie ist dabei nicht nur ein Ort für fachliches Lernen, sondern auch ein Raum für die Persönlichkeitsentwicklung und damit für soziales und politisches Lernen (Brügelmann 2016). In welchen Bereichen junge Menschen den Eindruck haben, ihren Alltag in der Schule mitgestalten zu können und welche Mitgestaltungsmöglichkeiten sie haben, wird im Folgenden geklärt. Alle jungen Menschen, die gegenwärtig eine Schule besuchen, wurden hierzu nach ihren Perspektiven auf und Beteiligungsmöglichkeiten an ihrer Schule befragt.

Schulische Infrastruktur und schulische Gremien

Gemäß dem rheinland-pfälzischen Schulgesetz (§ 31, Abs. 1) wirken die Schülerinnen und Schüler durch ihre Vertretungen eigenverantwortlich bei der Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule mit. Diese Vertretungen für Schülerinnen und Schüler werden an allen Schulen gebildet. Solche Vertretungen sind z. B. die Klassenversammlung, die Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher oder die Versammlung der Schülerinnen und Schüler (BM 2020).

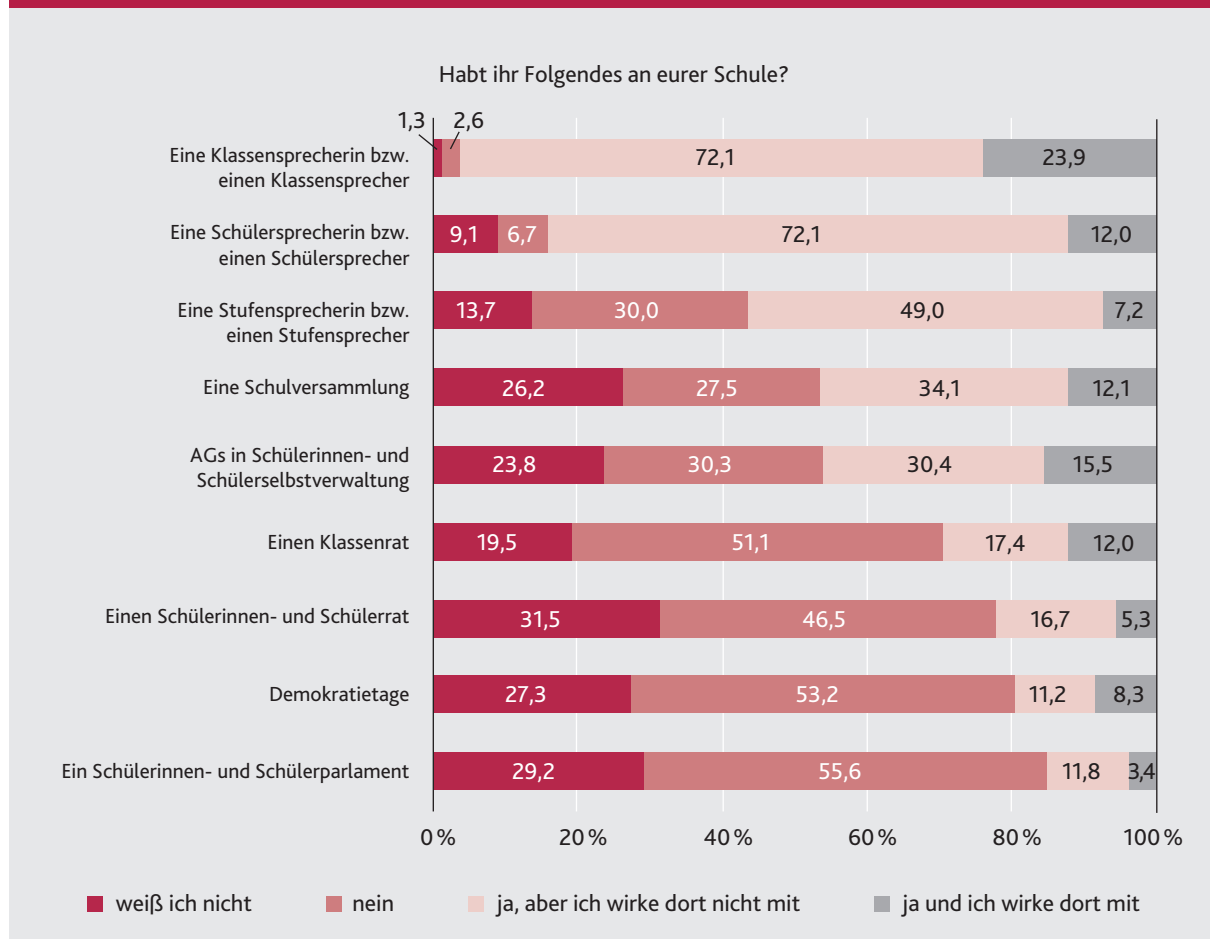
Abbildung 30 zeigt, dass die Bekanntheit und das Vorhandensein verschiedener solcher Gremien zur Vertretung und Ämter der Schülerinnen- und Schülermitwirkung, die die Schülerinnen und Schüler innehaben, sehr stark variiert. Eine weit verbreitete und bekannte Beteiligungsform an Schulen ist das Klassensprecherinnen- bzw. -sprecheramt. 96,0 % der Befragten sagen aus, dass es an ihrer Schule ein solches Amt gibt, 84,1 % haben an ihrer Schule ein Schülersprecherinnen- bzw. -sprecheramt und 56,2 % berichten von Stufensprecherinnen oder -sprechern.

Allerdings sagen 6,7 % der Befragten aus, dass es bei ihnen keine Schülersprecherin oder keinen Schülersprecher gibt und 9,1 % wissen nicht darüber Bescheid, ob ein solches Amt an ihrer Schule vorhanden ist oder nicht. Über das Stufensprecherinnen- bzw. -sprecheramt sagen 30,0 % aus, dass es dies nicht gibt, und 13,7 % wissen es nicht.

Deutlich geringer fallen die Zustimmungen dazu aus, ob weitere Vertretungsgremien oder Angebote zur Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern vorhanden sind (wie Demokratietage oder AGs in Schülerinnen- und Schüler selbstverwaltung): Eine Schulversammlung gibt es bei weniger als der Hälfte der Befragten (46,2 %), und 26,2 %

der Schülerinnen und Schüler wissen nicht, ob es ein solches Gremium an ihrer Schule gibt. Ein Klassenrat existiert den Aussagen der Schülerinnen und Schüler zufolge bei 29,4 % der Befragten, 19,5 % wissen nicht um die Existenz eines solchen Gremiums. Ob es einen Schülerinnen- und Schülerrat an ihrer Schule gibt, weiß fast ein Drittel der Befragten nicht (31,5 %), 22,0 % bejahen es, d. h. an ihrer Schule gibt es ein solches Gremium. Insgesamt erfährt das Schülerinnen- und Schülerparlament die geringste Verbreitung: Nur 15,2 % der Befragten sagen aus, dass es so etwas an ihrer Schule gibt, 29,2 % wissen es nicht, gut die Hälfte (55,6 %) verneint es.

Abbildung 30: Schulische Beteiligungsinfrastruktur: Schülerinnen- und Schülervertretungen und Ämter in Mitwirkungsgremien, Angaben in Prozent



Quelle: Jugendbefragung zum 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2023 (n = 831). Nur Schülerinnen und Schüler

Betrachtet man die eigene Involvierung in diese Gremien und Angebote, so zeigt sich folgendes Bild: Erwartbar ist der Kreis derjenigen, die selbst Klassensprecherin oder Klassensprecher sind, unter den Befragten am höchsten: 23,9 % sagen aus, dieses Amt innezuhaben. 12,0 % geben an, Schüler- und 7,2 % Stufensprecherin oder -sprecher zu sein. Alle anderen Formen der Mitwirkung variieren zwischen 3,4 % (Schülerinnen- und Schülerparlament) und 15,5 % (Mitwirkung in einer AG zur Schülerinnen- und Schülerselbstverwaltung). Die Angaben stehen in keinem eindeutigen Zusammenhang mit der besuchten Schulart.

Schulische Beteiligungskultur – Mitgestaltungsmöglichkeiten im Alltag der Schule

Neben den Ämtern und Gremien wurden die Schülerinnen und Schüler gefragt, inwieweit sie – dem alltagsbezogenen Beteiligungsverständnis der Kommission folgend – den Alltag in ihrer Schule mitgestalten können (ohne Abbildung). 13,1 % sagen aus, dass sie den Alltag in ihrer Schule mitgestalten können („ja, das geht“), 39,8 % geben an, dass dies an ihrer Schule „ein Stück weit“ möglich ist. 26,8 % der Befragten haben hingegen den Eindruck, dass sie den Alltag in der Schule kaum mitgestalten können, und 15,1 % finden, dass dort alles festgelegt ist (weitere 5,3 % geben an, dies nicht beurteilen zu können). Damit schätzen rund 42% der befragten Schülerinnen und Schüler ihre Schule als kaum bis nicht beteiligungsorientiert ein. Dieses Ergebnis wird gestützt durch weitere Angaben im Fragebogen. Denjenigen Befragten, die angegeben haben, dass sie sich insgesamt wünschen, mehr mitreden zu können (757 Personen), wurden in einem offenen Antwortformat gefragt, in welchem Lebensbereich dies der Fall sein soll. Davon haben über 30 % angegeben, dass sie in der Schule gerne mehr mitreden würden. Die Schule wird damit nach der Politik am häufigsten von den Befragten genannt.

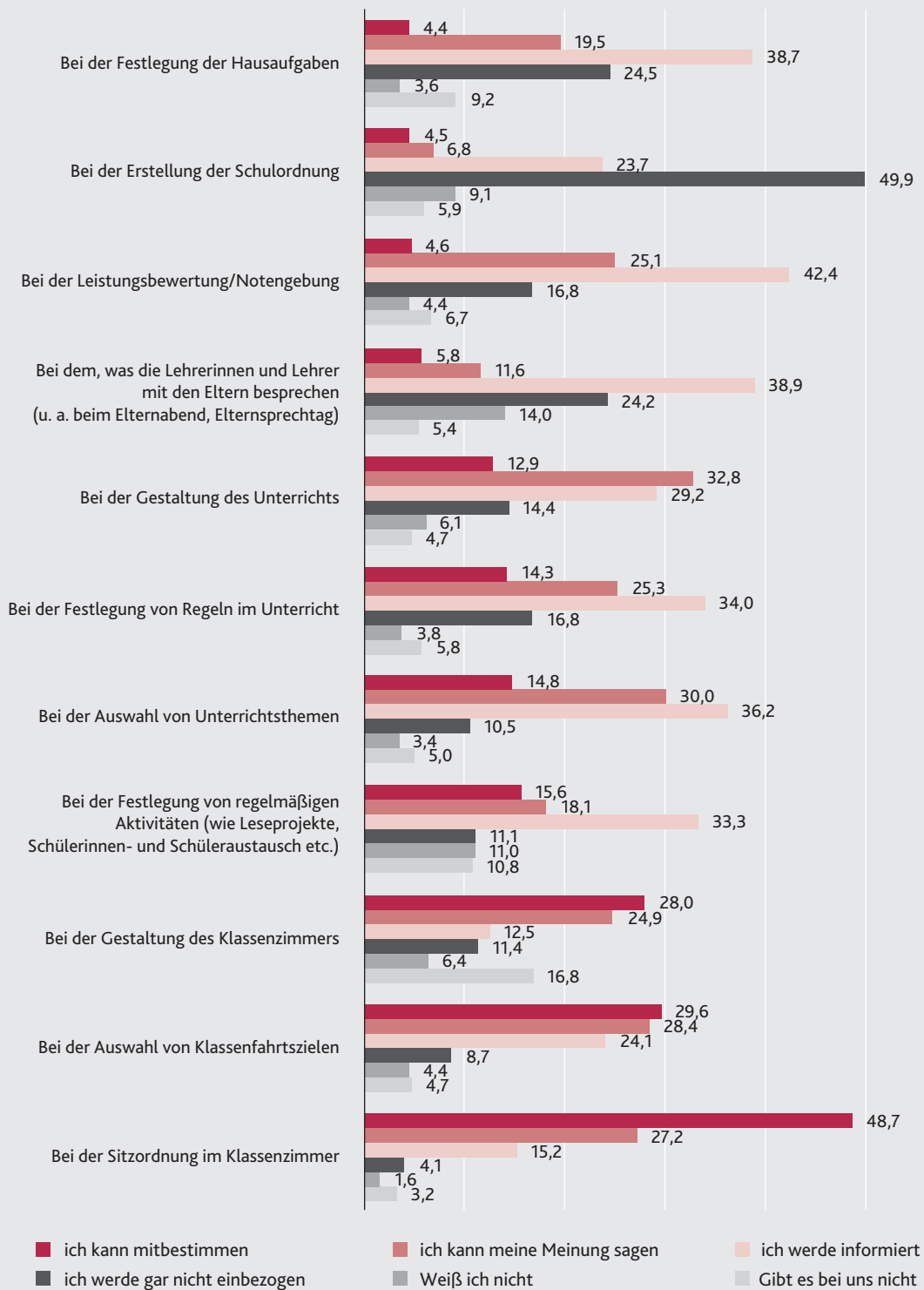
Weitergehende Analysen zeigen bei der Wahrnehmung der Mitbestimmungsmöglichkeiten im Schulalltag signifikante Unterschiede zwischen den Schularten ($p < 0,001$). Mittelwertvergleiche zeigen, dass Förderschülerinnen und -schüler am meisten das Gefühl haben, den Alltag in ihrer Schule mitgestalten zu können, gefolgt von Schülerinnen und Schülern von berufsbildenden Schulen, von Realschulen Plus, Gymnasien und zuletzt von (integrierten) Gesamtschulen. Die Kenntnis über die schulische Beteiligungsinfrastruktur, d. h. wenn die Schülerinnen und Schüler angeben, viele Beteiligungsformate an ihrer Schule zu kennen, hängt nicht signifikant damit zusammen, dass sie auch stärker das Gefühl haben, ihre Schule im Alltag mitgestalten zu können.

Schulische Beteiligungskultur – Mitgestaltungsmöglichkeiten auf Schul- und Klassen-ebene

Um diese globalen Befunde weiter zu detaillieren, wurde gefragt, ob und wie Schülerinnen und Schüler in das Schulleben auf Ebene ihres Klassenverbundes und auf Schulebene einbezogen werden. Sie konnten Angaben zu verschiedenen Graden des Einbezugs machen: „ich werde gar nicht einbezogen“, „ich werde informiert“, „ich kann meine Meinung sagen“ und „ich kann mitbestimmen“. Ausgenommen der Antwort „ich werde gar nicht einbezogen“ waren Mehrfachantworten möglich¹⁰⁷. Die Ergebnisse werden in Abbildung 31 präsentiert.

¹⁰⁷ Bei dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich, wodurch die Summe der Prozentangaben 100 % übersteigen kann. Beantwortet wurde die Frage von den 831 Schülerinnen und Schülern, die an der Jugendbefragung teilgenommen haben.

Abbildung 31: Grad des Einbezugs junger Menschen in das Schulleben, Angaben in Prozent



Quelle: Jugendbefragung zum 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2023 (n = 831). Nur Schülerinnen und Schüler; Mehrfachantworten bei „ich werde informiert“, „ich kann meine Meinung sagen“ und „ich kann mitbestimmen“ möglich

Auf Schulebene ist am markantesten, dass knapp die Hälfte (49,9 %) angibt, bei der Erstellung der Schulordnung gar nicht einbezogen zu werden, 23,7 % werden darüber informiert, 11,3 % können ihre Meinung sagen und/oder mitbestimmen. Gar nicht einbezogen bei der Festlegung von regelmäßigen Aktivitäten der Schule werden 11,1 %, ein Drittel der Schülerinnen und Schüler (33,3 %) wird hierüber informiert und/oder kann dazu seine Meinung äußern und/oder darüber mitbestimmen (33,7 %).

Auf Klassenebene zeigt sich ein diverses Bild. Insgesamt sind die Anteile derjenigen, die gar nicht mitbestimmen können, mit max. 24,8 % (bei den Hausaufgaben) vergleichsweise niedrig. Als Muster wird deutlich, dass Formen der Beteiligung, die mit der Festlegung der Hausaufgaben, mit der Leistungsbewertung oder Notengebung oder mit Elterngesprächen zu tun haben, nach Einschätzung der Befragten durch einen geringen Grad des Einbezugs gekennzeichnet sind. Hier gibt ein Großteil an, entweder gar nicht einbezogen oder nur informiert zu werden: Bei dem, was die Lehrkräfte mit den Eltern besprechen, sind es 58,2 %, bei der Festlegung der Hausaufgaben 55,0 % und bei der Leistungsbewertung 48,6 %. Umgekehrt können hier max. 5,8 % bei den Elterngesprächen, 4,6 % bei der Notengebung/Leistungsbewertung und 4,4 % bei den Hausaufgaben mitbestimmen.

Deutlich stärker ausgeprägt sind die Möglichkeiten der Mitbestimmung auf Klassenebene bei der Sitzordnung (48,7 %) und, wenngleich mit weit weniger als einem Drittel Zustimmung, bei der Auswahl von Klassenfahrtzielen (29,6 %) und der Gestaltung des Klassenzimmers (28,0 %). Ebenfalls sehr gering sind die eigenen Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Themenauswahl im Unterricht (14,8 %), der Festlegung von Regeln im Unterricht (14,3 %) und der Unterrichtsgestaltung (12,9 %).

Ein Vergleich zwischen den Schularten lässt keinen Zusammenhang erkennen, d. h. alle Aussagen sind unabhängig von der besuchten Schulart.

Schulische Beteiligungskultur – Aufforderungen des pädagogischen Personals, Feedback zu Angeboten und zum Unterricht zu geben

Die Schülerinnen und Schüler wurden gefragt, ob sie von den Lehrkräften, Fachkräften (z. B. im Ganztage) und den Schulsozialarbeiterinnen oder -sozialarbeitern aufgefordert werden, Feedback zu den Angeboten oder zum Unterricht zu geben. Dass *ihre Klassenlehrerin oder ihr Klassenlehrer die Schülerinnen und Schüler auffordert, ihr oder ihm Feedback zu ihrem oder seinem Unterricht zu geben*, bestätigen mit 46,8 % weniger als die Hälfte der befragten Jugendlichen, 42,6 % verneinen dies (10,6 % wissen hierzu keine Antwort)¹⁰⁸. In der 5. Jugendstudie des Landes Baden-Württemberg geben unter den Befragten 12- bis 18-Jährigen 44,0 % an, dass Feedback von ihnen gefordert wird, 49,2 %, verneinen dies, und 6,8 % machen keine Angabe (Antes, Gaedicke & Schiffrers 2020).

Ein wesentlich geringerer Anteil mit gerade einmal einem Fünftel der befragten Schülerinnen und Schüler (20,3 %) in der Jugendstudie Rheinland-Pfalz gibt an, dass die an ihrer Schule tätigen *pädagogischen Fachkräfte (z. B. im Ganztage) die Schülerinnen und Schüler an der Schule zu Feedback zu ihren Angeboten auffordern*, 43,1 % verneinen dies. Weit mehr als ein Drittel (36,6 %) weiß hierzu keine Antwort. Dies könnte damit zu erklären sein, dass diese Schülerinnen und Schüler keinen Kontakt zu den Fachkräften an der Schule haben. Allerdings nehmen die Schülerinnen und Schüler es auch nicht so wahr, dass es eine entsprechende Feedbackkultur gibt, da dies sonst eindeutig mit „ja“ hätte beantwortet werden können.

¹⁰⁸ Wenn Schülerinnen und Schüler angegeben haben, dass es an ihrer Schule keine Klassenlehrkraft oder keine Fachkräfte (z. B. im Ganztage) oder Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter gibt, wurden diese Fälle nicht in die Analyse mit einbezogen.

Bei den *Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern* sind die Zustimmungswerte im Vergleich am geringsten und insgesamt nur sehr gering ausgeprägt. Nur 16,0 % der Befragten geben an, dass Schülerinnen und Schüler an ihrer Schule durch Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter aufgefordert werden, Feedback zu geben, 46,3 % verneinen dies. 37,6 % der Befragten geben an „weiß ich nicht“, was vermutlich damit zusammenhängt, dass sie keinen Kontakt zu Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern an ihrer Schule haben. Zugleich spricht dies nicht dafür, dass die Schülerinnen und Schüler an ihrer Schule eine ausgeprägte Feedbackkultur wahrnehmen.

Es wurde geprüft, ob diejenigen, die angeben von Fach- und Lehrkräften an ihrer Schule nach Feedback gefragt zu werden, häufiger das Gefühl haben, den Alltag an ihrer Schule mitgestalten zu

können. Ein eindeutiger Zusammenhang zwischen dem alltagsbezogenen Beteiligungsverständnis und der Feedbackkultur an der Schule konnte jedoch nicht nachgewiesen werden.

Tabelle 5 zeigt den Anteil der Schülerinnen und Schüler getrennt nach Schularten, der angibt, dass sie dazu aufgefordert werden, den jeweiligen Lehr- und Fachkräften ein Feedback zu geben. An der Förderschule arbeitende Klassenlehrerinnen bzw. -lehrer und an der Förderschule tätige pädagogische Fachkräfte fordern den Schülerinnen und Schülern zufolge am häufigsten Feedback ein. Schulsozialarbeiterinnen bzw. -arbeiter fordern am häufigsten an berufsbildenden Schulen Feedback zu ihren Angeboten ein. Der Anteil unter den befragten Förderschülerinnen und -schülern ist hier am zweitgrößten.

Tabelle 5: Eingefordertes Feedback des pädagogischen Personals von Seiten der Schülerinnen und Schüler differenziert nach Schularten, Angaben in Prozent

	Klassenlehrerinnen/ Klassenlehrer fordern dazu auf, Feedback zu ihrem Unterricht zu geben (n = 777)	Die an der Schule tätigen pädagogischen Fachkräfte (z. B. im Ganztage) fordern dazu auf, Feedback zu ihren Angeboten zu geben (n = 710)	Die Schulsozial- arbeiterinnen und Schulsozialarbeiter fordern dazu auf, Feedback zu ihren Angeboten zu geben (n = 723)
Förderschule	55,8	42,0	28,9
Realschule Plus	29,2	23,2	21,4
(Integrierte) Gesamtschule	45,8	11,5	10,0
Gymnasium	52,1	15,9	10,5
Berufsbildende Schule	50,9	28,6	34,0

Quelle: Jugendbefragung zum 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2023 (n = 831). Nur Schülerinnen und Schüler

Insgesamt scheinen es besonders Schülerinnen und Schüler von Förderschulen zu sein, die ihren Schulalltag mitgestalten können. Förderschülerinnen und -schüler kennen nicht nur am häufigsten verschiedene Formen von Ämtern und Gremien, sondern wirken auch am häufigsten dort mit und werden von den erwachsenen Fach- und Lehrkräften vor Ort nach Feedback gefragt.

Es ist nach diesen Befunden nicht verwunderlich, dass sie am meisten den Eindruck haben, den Alltag an ihrer Schule mitgestalten zu können. Die Gründe für diese Unterschiede nach Schulart sollten in weiteren und repräsentativ ausgerichteten Befragungen näher erforscht werden.

3.3.4 Beteiligungskontext Politikberatung

Die Kommission dieses Berichtes versteht Beteiligung nicht nur als Berichtsthema und damit als Forschungsgegenstand, sondern sieht sie ebenfalls als Format und Methode im Prozess der Berichterstattung selbst (vgl. Kapitel V, S. 95). Die Beteiligung von jungen Menschen in der Berichterstellung ist ein Teilbereich der Politikberatung (BJK 2019). Dabei wird in der Fachdiskussion festgehalten, dass in den meisten Kommissionen, die Kinder- und Jugendberichte erstellen, junge Menschen nicht systematisch einbezogen werden. Dies gilt auch für weitere Beratungsgremien sowohl auf der Ebene des Bundes als auch der Länder. Diese Diagnose steht im Widerspruch dazu, dass sie das Recht haben, an allen Entscheidungen beteiligt zu werden, die sie betreffen. So hält das Bundesjugendkuratorium fest, dass „bisherige politische Beratungsformen ganz überwiegend Erwachsenen vorbehalten [sind] und in Aushandlungsformen organisiert [werden], die für junge Menschen äußerst voraussetzungsvoll oder kaum zugänglich sind“ (ebd., S. 7).

Um den Kontext Politikberatung auch empirisch zu bearbeiten, wurde daher in der Jugendstudie zum einen gefragt, wie junge Menschen in den Prozess der Erstellung der Kinder- und Jugendberichte einbezogen werden wollen. Darüber hinaus wurde ermittelt, wie junge Menschen grundsätzlich in die Beratung von Politikerinnen und Politikern – auch in anderen Politikfeldern – involviert werden wollen. Zur Einbindung von jungen Menschen in die Politikberatung gibt es bislang kaum eine fachliche Auseinandersetzung. Auch gehen die Qualitätsstandards für Beteiligung (BMFSFJ & DBJR 2023) auf diesen Bereich der (Kinder- und Jugend-)Politik nicht ein. Darüber hinaus existiert keine empirische Forschung zur Einbindung von jungen Menschen in die Politikberatung (Betz 2024b, 2024c).

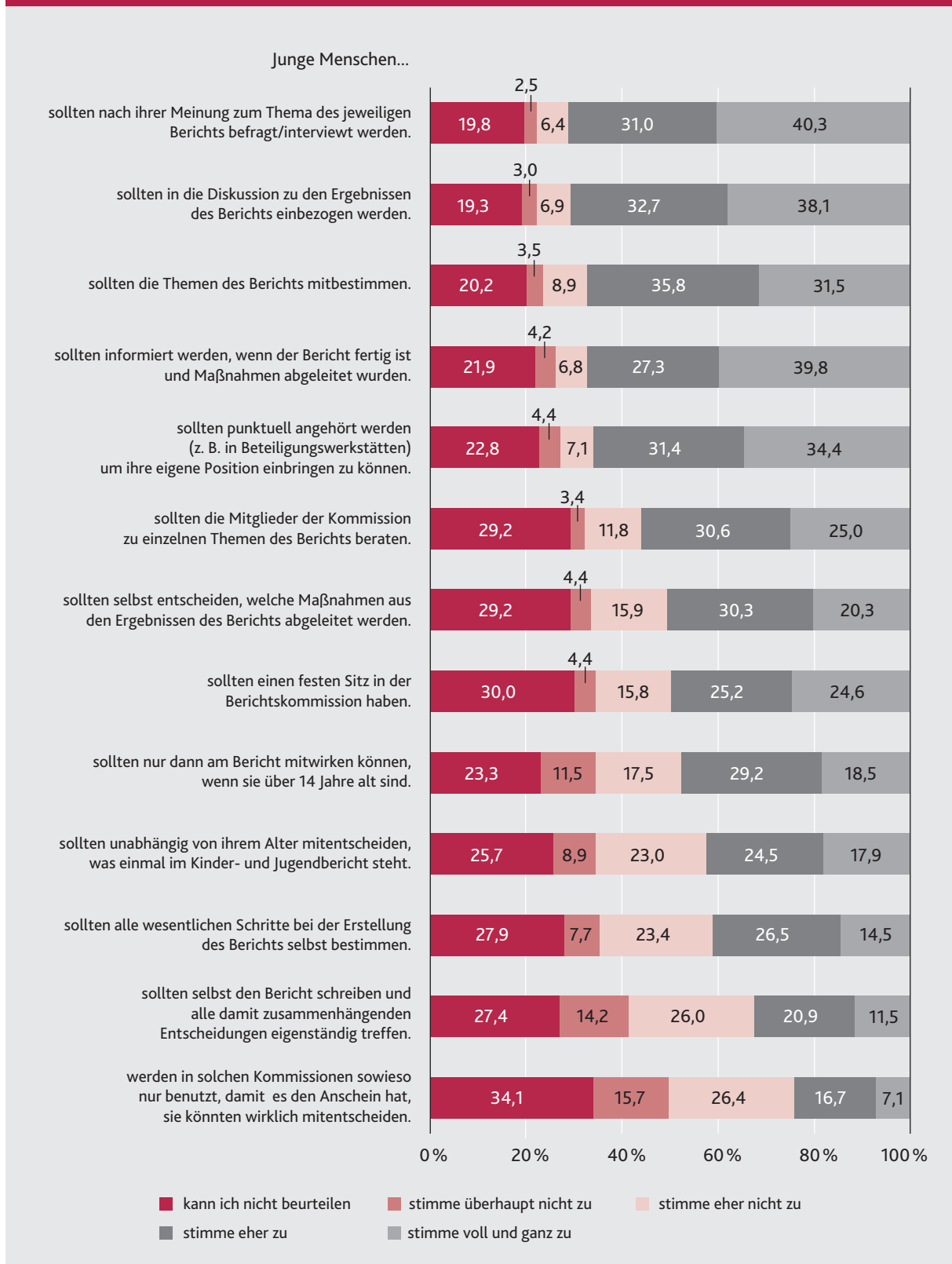
Mitwirkung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendberichterstattung als Teil der Politikberatung in der Kinder- und Jugendpolitik

Mit der selbst entwickelten Skala ‚Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kinder- und Jugendberichterstattung‘ (4-stufig, 13 Items, Cronbachs Alpha: 0,95) wurde explorativ ermittelt, in welcher Form junge Menschen in die Kinder- und Jugendberichterstattung eingebunden werden sollen, d. h. was die Befragten aus ihrer Sicht als wünschenswert ansehen. Abbildung 32 zeigt, dass die gegenwärtige Form der Kinder- und Jugendberichterstattung – im Land Rheinland-Pfalz – auf die größte Zustimmung stößt. 71,3 % der Befragten sagen aus, dass junge Menschen zum Thema des Berichtes befragt/interviewt werden sollen („stimme eher“ sowie „stimme voll und ganz zu“). Diese Einbeziehung ist gegeben durch die empirischen Zugänge (vgl. Kapitel 2 und Kapitel 3), die im Rahmen der aktuellen und auch bisherigen Berichterstellung realisiert wurden (vgl. Kapitel V). Ebenso befürworten 70,8 % der Befragten, dass junge Menschen in die Diskussion zu den Ergebnissen des Berichtes einbezogen werden sollen. Auch diese Form der Beteiligung wurde in diesem 4. Bericht durch Beteiligungswerkstätten (vgl. Anhang 3) sowie im 3. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz durch Interpretationsworkshops umgesetzt. Etwas weniger, aber immer noch mehr als zwei Drittel stimmen der Aussage zu, dass junge Menschen über Themen mitbestimmen sollen, die im Bericht aufgegriffen werden (67,3 %) und dass sie informiert werden sollen, wenn der Bericht fertig ist und Maßnahmen abgeleitet wurden (67,1 %). Auch eine hohe Zustimmung erfährt die Aussage, dass junge Menschen punktuell angehört werden sollen, um sich einzubringen, z. B. über Beteiligungswerkstätten (65,8 %). Durch die aktive Beteiligung junger Menschen an den Anhörungen sowie dem Politischen Abend der Kommission zum 4. Kinder- und Jugendbericht wurde auch diese Beteiligungsform realisiert. Bezogen auf den gesamten Prozess der Berichterstellung, werden den Ergebnissen zufolge eher punktuelle Formen der Mitwirkung von den Befragten bevorzugt.

Jeweils die Hälfte der Befragten begrüßt einen festen Sitz in der Kommission für junge Menschen (49,8 %) wie auch die Überlegung, dass junge Menschen alle wesentlichen Schritte bei der Erstellung des Berichtes selbst bestimmen sollen (41,0 %). Weniger Zustimmung erhalten v. a. Aussagen wie diejenige, dass junge Menschen den Bericht selbst schreiben (32,4 %) und alle wesentlichen Teile bei der Berichterstellung selbst bestimmen sollten (41,0 %).

Zu beachten ist bei diesen Aussagen der vergleichsweise hohe Anteil an Befragten, die die Kategorie „kann ich nicht beurteilen“ nutzen. Vergleichbar zur fehlenden Fachdiskussion zum Thema *Beteiligung von jungen Menschen in der Politikberatung*, scheint es auch für die Befragten schwierig zu sein, sich eine Meinung zu bilden. Insofern kann der hohe Prozentsatz an Personen, die keine eindeutige Einschätzung vornehmen können (Range von 19,3 % bis 34,1 %), als Zurückhaltung interpretiert werden. Die Befragten wissen nicht genau, was es bedeuten könnte und welche Folgen es hätte, wenn es andere Formen der Beteiligung von jungen Menschen an den Kinder- und Jugendberichten geben würde. Dies spricht für eine stärkere Informierung und Aufklärung über diesen spezifischen Kontext der Politikberatung im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik, im Speziellen über den Prozess der Entstehung eines Kinder- und Jugendberichtes und die mögliche Einbeziehung von jungen Menschen in solche Beratungsprozesse.

Abbildung 32: Einschätzung zur Beteiligung junger Menschen in die Kinder- und Jugendberichterstattung, Angaben in Prozent



Quelle: Jugendbefragung zum 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2023 (n = 1.100)

Analysen zu den Effekten von Alter, Geschlecht, Wohnort, Schulart, aktuellem Status (Schülerin und Schüler, Auszubildende, Studierende und Berufstätige), Beeinträchtigung oder Behinderung, Migrationshintergrund und finanzieller Situation auf die Einschätzung zur Beteiligung junger Menschen an der Kinder- und Jugendberichterstattung zeigen keine eindeutigen Mittelwertunterschiede.

Mitwirkung von jungen Menschen in der Politikberatung im Allgemeinen

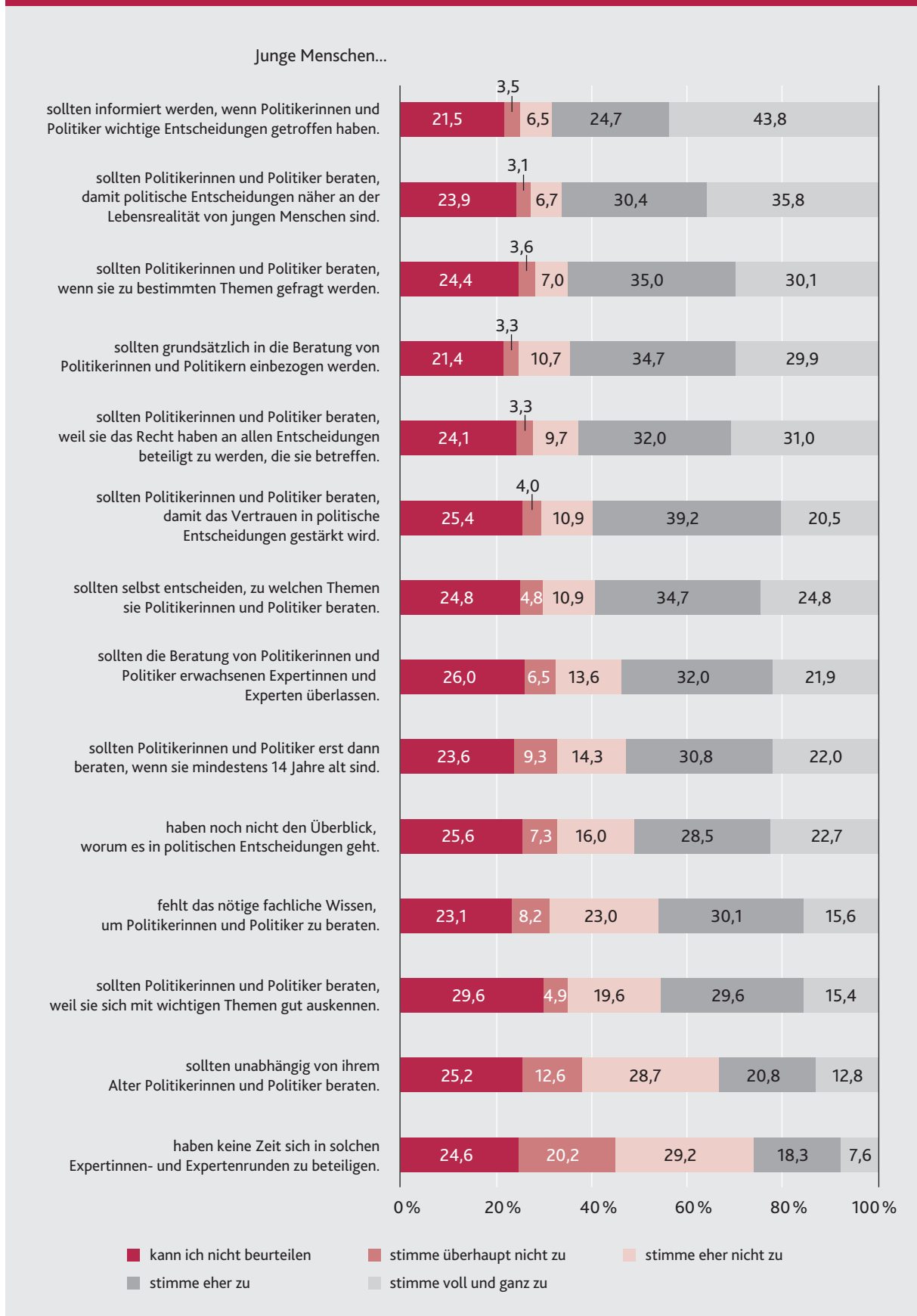
In einem zweiten Fragekomplex (vgl. Abb. 33) wurde erhoben, in welcher Form junge Menschen in die Politikberatung im Allgemeinen, d. h. auch über die Kinder- und Jugendpolitik hinaus, eingebunden werden sollten. Abbildung 33 zeigt die übergreifenden Einschätzungen zu verschiedenen Ausprägungen der Beteiligung junger Menschen in der Beratung. Nicht selbst zu beraten, sondern nach Abschluss des Beratungsprozesses „informiert zu werden, wenn Politikerinnen und Politiker wichtige Entscheidungen getroffen haben“, findet große Zustimmung (68,5 %).

Insgesamt sind auch hier die hohen Werte auffällig, die anzeigen, dass junge Menschen ihre Beteiligung in der Politikberatung „nicht beurteilen“ können. Die eigene Positionierung zur Politikberatung, so ist dies zu interpretieren, ist nicht für alle ein Teil ihrer Alltagswirklichkeit; die eigene Einschätzung dazu nicht für alle ohne Weiteres eindeutig bestimm- und formulierbar. Politikberatung, ungeachtet des Politikfeldes, scheint eher ‚eine Sache für Erwachsene‘ zu sein. Zugleich sind die Antworten sehr konsistent, wie dies auch die Güte des selbst entwickelten Befragungsinstruments ausweist. Die Skala ‚Kinder- und Jugendbeteiligung in der Politikberatung‘ (4-stufig, 14 Items) weist eine interne Konsistenz (Cronbachs Alpha) von 0,95 auf. Die Befragten befürworten es, wenn junge Menschen in die Politikberatung eingebunden werden, weil dann politische Entscheidungen näher an der Lebensrealität von jungen Menschen sind (66,2 %), weil

sie grundsätzlich in die Beratung von Politikerinnen und Politikern einzubeziehen sind (64,6 %), weil sie das Recht darauf haben, an allen Entscheidungen beteiligt zu werden, die sie betreffen (63,0 %), und weil das Vertrauen in politische Entscheidungen dadurch gestärkt wird (59,7 %). Zugleich sagen sie aus, dass junge Menschen selbst entscheiden können sollten, zu welchen Themen sie Politikerinnen und Politiker beraten (59,5 %).

Jünger als 14 Jahre alt zu sein (52,8 %), zu wenig Erfahrung bzw. noch kein Überblickswissen (51,2 %) und fehlendes fachliches Wissen zu haben (45,7 %), sprechen für die Befragten indes eher gegen einen Einbezug junger Menschen in die Politikberatung. Etwas mehr als die Hälfte der jungen Menschen (53,9 %) teilt die Ansicht, dass Beratung den erwachsenen Expertinnen und Experten überlassen werden sollte. 45,0 % finden hingegen, dass die jungen Menschen Politikerinnen und Politiker beraten sollten, weil sie sich mit wichtigen Themen gut auskennen. Die geringste Zustimmung unter den Befragten findet die Aussage, dass junge Menschen keine Zeit für eine Beteiligung in entsprechenden Beratungskontexten haben (25,9 %).

Abbildung 33: Einschätzung zur Beteiligung junger Menschen in der Politikberatung, Angaben in Prozent



Quelle: Jugendbefragung zum 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz 2023 (n = 1.088)

Analysen zu Mittelwertunterschieden zeigen, dass es keine eindeutigen Zusammenhänge zwischen der Einstellung zur Beteiligung junger Menschen in der Politikberatung und dem Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Wohnort, der finanziellen Situation und dem höchsten Bildungsabschluss gibt.

Zusammenfassend zeigen die Befunde, dass die Beteiligungswirklichkeiten von jungen Menschen in Rheinland-Pfalz in den verschiedenen Beteiligungskontexten – Kommune, Schule und Politikberatung – sowie im Bereich der alltagsbezogenen und politischen Beteiligung sehr heterogen sind und einer differenzierten Betrachtung bedürfen, um einen angemessenen politischen und pädagogischen Umgang damit zu finden.

KAPITEL 4 – INDIKATORENMODELL FÜR DAS WOHLBEFINDEN VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN IN RHEINLAND-PFALZ („VIERTER BLICK“)

Eines der Ziele der rheinland-pfälzischen Kinder- und Jugendberichte stellt eine regionaldifferenzierte Sozialberichterstattung im Hinblick auf die Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen in den kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes Rheinland-Pfalz dar. Hierzu wurde im Rahmen der rheinland-pfälzischen Kinder- und Jugendberichte ein Indikatorenmodell entwickelt und fortgeschrieben, welches im Folgenden vorgestellt wird.

Nach einer theoretischen Herleitung und der Darlegung der konzeptionellen Weiterentwicklung des Konzeptes (vgl. [Kapitel 4.1](#)) folgt die Darstellung der Analyseergebnisse im Drei-Jahres-Vergleich der Jahre 2012, 2016 und 2021 (vgl. [Kapitel 4.2](#)).

4.1 Das Gesamtkonzept „Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“: Theoretische Herleitung und Weiterentwicklung

Das Indikatorenmodell der rheinland-pfälzischen Kinder- und Jugendberichte stellt eine multidimensionale Sekundärdatenanalyse statistischer Erhebungen dar und bildet damit den *Vierten Blick*. Es erfasst objektive Bedingungen für subjektives Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen über drei Dimensionen (Lebensbedingungen, Wohlfahrtsleistungen und Handlungsräume), die in ihrer jeweiligen Ausgestaltung je für sich und in ihrem Zusammenwirken spezifische regionale Auskünfte über die Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen in Rheinland-Pfalz geben. Im Rahmen der Kinder- und Jugendberichterstattung in Rheinland-Pfalz trägt das Indikatorenmodell hierbei wesentlich zum Aufbau einer „informationellen Infrastruktur“ (Noll 1998, S. 632) bei (vgl. [Kapitel I, S. 77](#)).

Die Dimension *Lebensbedingungen* stellt Faktoren in den Fokus, die die objektiven Kontexte des Aufwachsens junger Menschen bilden (vgl. Kapitel 4.2.2). Die Dimension *Wohlfahrtsleistungen* bildet sozialstaatliche Leistungen und Strukturen ab und greift diese hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Verwirklichungschancen junger Menschen auf (vgl. Kapitel 4.2.3). Die Dimension *Handlungsräume* repräsentiert Handlungsperspektiven und partizipative Entfaltungsmöglichkeiten junger Menschen in den Regionen von Rheinland-Pfalz (vgl. Kapitel 4.2.4).

Entstehung und Weiterentwicklung des Modells

Im Rahmen des 1. Kinder- und Jugendberichtes des Landes Rheinland-Pfalz (MBWJK 2010) wurde durch die Berichtskommission der Grundstein für ein Daten- und Analysekonzept zur Strukturierung und Deutung der Lebenssituationen junger Menschen in Rheinland-Pfalz gelegt. Ausgehend von dem theoretischen Konzept des Child-Well-Being, mit dem Wohlergehen und Wohlbefinden junger Menschen sowohl multidimensional als auch methodenplural erfasst und abgebildet werden können, wurde ein Indikatorenmodell zur Abbildung der Rahmenbedingungen des Aufwachsens und dem daraus abzuleitenden Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen operationalisiert. Daneben bilden die Überlegungen des *Capability Approach* (Sen & Nussbaum 1993) und der darin enthaltene Befähigungsansatz sowie die Frage nach Verwirklichungschancen junger Menschen für ein aus ihrer Perspektive gutes Leben wichtige Ansätze zur Operationalisierung und Interpretation der Daten.

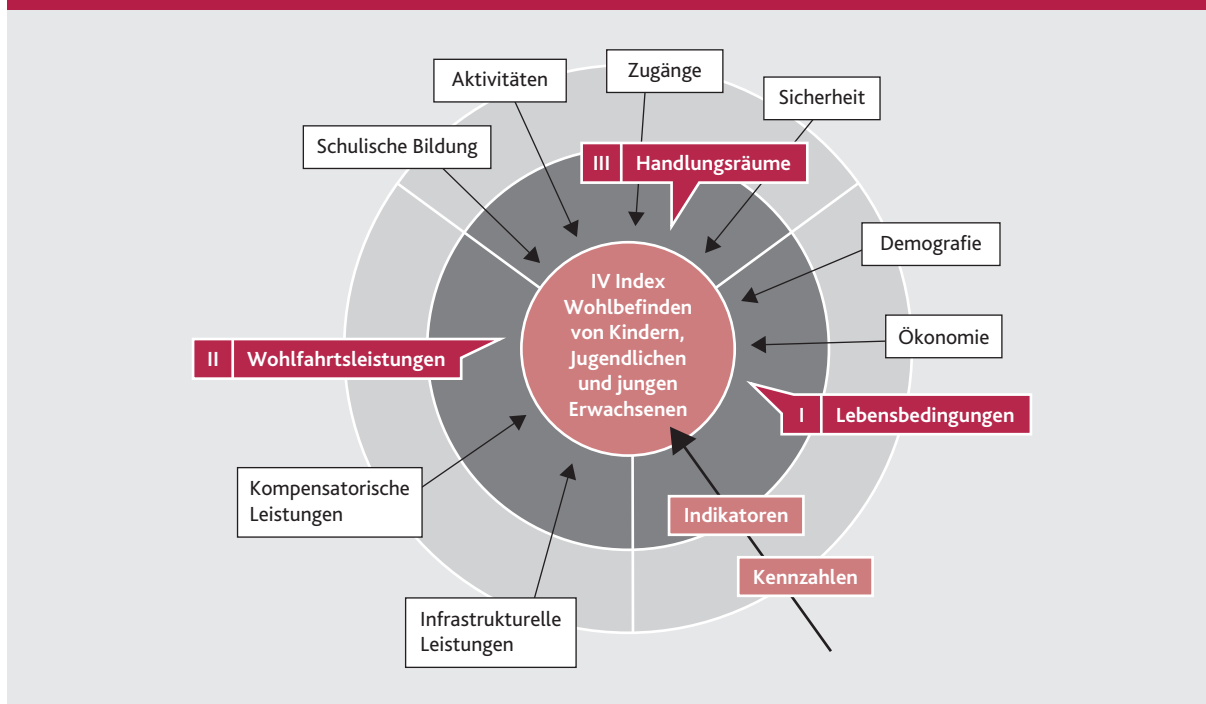
Im 2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz (MIFKJF 2015) wurde das Konzept in wesentlichen Bereichen konzeptionell überarbeitet. Damit einher ging eine begriffliche Weiterentwicklung zum ‚Index für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen (WKJ)‘. Zur Steigerung der Validität und Reliabilität des Indexes wurde – unter Berücksichtigung der von Jugendlichen im Rahmen der

Jugendbefragung und der Jugendworkshops des 2. Kinder- und Jugendberichtes selbst generierten Themen – die Auswahl der Kennzahlen überarbeitet. Die Modifizierung des Indexes erfolgte demnach unter Einbezug weiterer jugendrelevanter Themen.

Im 3. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz (MFFJIV 2021) wurde auf Ebene der Indikatoren eine Neustrukturierung umgesetzt, indem die einzelnen Kennzahlen in thematische Indikatoren zusammengefasst wurden. Dabei wurden der Dimension *Lebensbedingungen* die Indikatoren *Demografie* und *Ökonomie* zugeordnet und die Dimension *Wohlfahrtsleistungen* in die Indikatoren *infrastrukturelle und kompensatorische Leistungen* unterteilt. Die Dimension *Handlungsräume* wird über die vier Indikatoren *schulische Bildung*, *Aktivitäten*, *Zugänge* und *Sicherheit* repräsentiert. Die kennzahlenbezogene Zusammensetzung der Indikatoren wird ausführlich in den Kapiteln 4.2.2 bis 4.2.4 dargestellt.

Im Rahmen des 4. Kinder- und Jugendberichtes wird das bewährte Konzept einer regional differenzierten Sozialberichterstattung der drei Vorgängerberichte im Sinne der Funktion der Dauerbeobachtung erneut fortgeschrieben, in seiner Datenstruktur beibehalten und mit aktuellen Daten (Bezugsjahr 2021) repliziert. Damit wird die Abbildung regionalisierter Entwicklungen der Bedingungen des Aufwachsens in Rheinland-Pfalz im Zeitverlauf (Zeitreihenvergleich) – nunmehr im Drei-Jahres-Vergleich der Jahre 2012, 2016 und 2021 – möglich. Um deutlicher als bisher hervorzuheben, dass der Index hinsichtlich der Altersspanne breit angelegt ist – die enthaltenen Kennzahlen umfassen die Altersspanne der 0- bis unter 25-Jährigen – erfolgt eine erneute begriffliche Präzisierung hin zum „Index für das Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“. Die nachfolgende Abbildung illustriert das Modell grafisch:

Abbildung 34: Das Gesamtkonzept „Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“



Quelle: Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht

Datenquellen und Berechnung

Das Indikatorenmodell berücksichtigt ausschließlich objektiv messbare Faktoren, die für das Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rheinland-Pfalz eine Rolle spielen. Es stützt sich auf verschiedene Datenquellen. Neben Informationen aus den öffentlich zugänglichen Erhebungen des Statistischen Landesamtes wurden insbesondere die Daten der integrierten Berichterstattung Rheinland-Pfalz (ism gGmbH)¹⁰⁹ herangezogen.¹¹⁰

Die Auswahl der einzelnen Indikatoren ist sowohl theorie- als auch empiriegeleitet, wird aber auch stark durch die Verfügbarkeit des Datenmaterials

bestimmt. Insbesondere die Notwendigkeit der Regionalisierung der Daten auf Ebene der 24 Landkreise und zwölf kreisfreien Städte schränkt die Auswahl möglicher Daten für das Indikatorenmodell deutlich ein. Die Verfügbarkeit der Daten hat auch zur Folge, dass über das Modell – je nach Kennzahl – verschiedene Altersspannen abgebildet werden.

Die vorliegenden Rohdaten – in der Regel absolute Werte – werden in einem ersten Schritt in Kennzahlen umgerechnet, um Vergleichbarkeit der 36 Regionen des Landes Rheinland-Pfalz herzustellen. In den meisten Fällen werden hierbei Anteile oder sogenannte Eckwerte generiert – d. h. der jeweilige Wert wird in Bezug zu einer

¹⁰⁹ Hierbei handelt es sich um das seit dem Jahr 2002 bestehende Projekt des Landes Rheinland-Pfalz „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“, welches im Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH umgesetzt wird. Weitere Informationen können der Fußnote 11 entnommen werden.

¹¹⁰ Diese Datenquellen wurden ergänzt durch direkte Abfragen spezifischer Daten bei den rheinland-pfälzischen Ministerien (Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz (MFFKI), Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz (MASTD), Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW), Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (MB) der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz sowie dem Landessportbund Rheinland-Pfalz und einer Auswertung der Deutschen Bibliotheksstatistik.

entsprechenden Bevölkerungsgruppe gesetzt. Diese kann entweder inhaltlich (z. B. die Gruppe der Schülerinnen und Schüler) oder über das Alter (z. B. unter 21-Jährige im Bereich der Hilfen zur Erziehung oder 10- bis unter 18-Jährige im Bereich der Schule) bestimmt werden.

Die so ermittelten Kennzahlen aus unterschiedlichen Datenquellen werden in einem zweiten Schritt standardisiert und damit untereinander vergleichbar. Die Standardisierung erfolgt wie schon in den Vorgängerberichten durch die Berechnung sogenannter Standardpunktzahlen.¹¹¹ Bei der Transformation der Kennzahlen zu Standardpunktzahlen ändert sich nur die Bezeichnung der ursprünglichen Werte, nicht aber ihr Verhältnis zueinander. Der relative Abstand zwischen den 36 Regionen, wie er gegebenenfalls in den Rohdaten erkennbar ist, bleibt erhalten.

Die standardisierten Kennzahlen werden in einem dritten Schritt Indikatoren zugeordnet bzw. zu solchen verdichtet. Diese „messen“ den ausgewählten Aspekt nicht ‚objektiv‘, sondern stellen vielmehr einen plausiblen Anzeiger für einen nicht unmittelbar messbaren Zusammenhang der sozialen Wirklichkeit dar“ (MIFKJF 2015, S. 214). Aus diesen Indikatoren werden schließlich Indexwerte errechnet.

Das Indikatorenmodell im Kontext des Berichtsthemas Beteiligung

In Hinblick auf das Berichtsthema *Beteiligung* zwischen Anspruch und Wirklichkeit ist der Index für das Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen interpretierbar als Konzept, welches eine kritische Analyse bestehender Strukturen in Rheinland-Pfalz in Hinblick auf Beteiligung ermöglicht, die eine wichtige Grundlage für ein beteiligungssensibles kinder- und jugendpolitisches sowie pädagogisches Handeln darstellt (vgl. [Kapitel IV, S. 92](#)). Staat und Gesellschaft sind

in der Verantwortung bzw. in die Verantwortung zu nehmen, Strukturen für die Ermöglichung von (mehr) Beteiligung für junge Menschen zu gestalten. In den objektiven Bedingungen für subjektives Wohlbefinden konkretisiert sich dies im Sinne von Beteiligung als Zugang zu sozialen, (infra-)strukturellen und ökonomischen Ressourcen. Über das Indikatorenmodell werden verschiedene Aspekte der Infrastruktur und Orte beschrieben, an denen Beteiligung stattfindet, die Beteiligungsprozesse ermöglichen und/oder verhindern bzw. eingrenzen, beeinflussen und formen. Damit wird über das Indikatorenmodell in erster Linie die Perspektive auf Beteiligung des Gegenübers bzw. der Situation eingenommen (‚beteiligt werden/sein‘) und für Beteiligung notwendige Einflussfaktoren in den Blick genommen. Aussagen über Beteiligung aus der Perspektive der jungen Menschen (‚sich beteiligen‘), deren heterogene Interessen, Bedarfe und Handlungsweisen sowie auch über Form und Intensität der Beteiligung junger Menschen indessen lassen sich über diesen Datenzugang nicht treffen. Sie werden daher in den anderen Kapiteln des Berichtes ausführlich thematisiert (vgl. insbesondere [Kapitel 2](#) und [Kapitel 3](#)).

4.2 Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den rheinland-pfälzischen Regionen – Ergebnisse des Zeitvergleichs

Nachfolgend werden die Ergebnisse des Zeitvergleichs des Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rheinland-Pfalz vorgestellt. Dabei wird zunächst auf die Entwicklung im Gesamtindex eingegangen. Anschließend folgt eine differenzierte Darstellung und Analyse der drei Dimensionen – Lebensbedingungen (vgl. [Kapitel 4.2.2](#)), Wohlfahrtsleistungen (vgl. [Kapitel 4.2.3](#)), Handlungsräume (vgl. [Kapitel 4.2.4](#)) – des Index.

¹¹¹ Jeder Kennzahl wird „auf einer kontinuierlichen Skala von 0 bis 100 ein Wert zugewiesen (...), wobei die Werte 0 und 100 in jeder Skala besetzt werden, während sich die übrigen Werte zwischen 0 und 100 verteilen“ (Jordan 1998, S. 368).

Für die Interpretation der Ergebnisse im Drei-Jahres-Vergleich der Jahre 2012, 2016 und 2021 werden dabei zwei Leitfragen unterschieden:

1. Wie hat sich der Index für das Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rheinland-Pfalz insgesamt und in seinen Dimensionen im Zeitverlauf entwickelt?
2. Welche Veränderungen zeigen sich mit Blick auf regionale Disparitäten?

In der Darstellung werden an verschiedenen Stellen statistische Kennzahlen genutzt:

- ▶ **Spannweite:** Die Spannweite ist ein Streuungsmaß in der Statistik. Sie stellt den Abstand zwischen dem geringsten und höchsten Wert einer Verteilung dar. Im vorliegenden Bericht wird sie als Kennzahl für die Größe der regionalen Unterschiede in Rheinland-Pfalz herangezogen.
- ▶ **Quintil:** Mithilfe von Quintilen (Fünfteln) wird eine Verteilung in fünf gleich große Abschnitte unterteilt. Das erste Quintil umfasst alle Werte, die kleiner als 20 % aller Werte sind. Das 5. Quintil bildet alle Werte ab, die größer als 80 % aller Werte sind. Quintile werden im Nachfolgenden dafür genutzt, um die rheinland-pfälzischen Städte und Landkreise in Gruppen zu unterteilen. Landkreise und kreisfreie Städte im 5. Quintil weisen dabei jeweils die höchsten Werte im Index auf, Landkreise und kreisfreie Städte im 1. Quintil die niedrigsten.

4.2.1 Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rheinland-Pfalz

Der Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rheinland-Pfalz setzt sich zu jeweils einem Drittel aus den Indexwerten der Dimensionen Lebensbedingungen, Wohlfahrtsleistungen und Handlungsräume zusammen.

▶ **Der Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rheinland-Pfalz entwickelt sich weiterhin positiv.**

Im Drei-Jahres-Vergleich der Jahre 2012, 2016 und 2021 wird sichtbar, dass der Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2021 weiter gestiegen ist. Anders als im Jahresvergleich 2012 und 2016 gilt dies von 2016 auf 2021 nicht für alle zwölf kreisfreien Städte und 24 Landkreise. Von leicht rückläufigen Werten im Gesamtindex sind insbesondere die kreisfreien Städte betroffen: Mit Trier, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Neustadt, Frankenthal und Primasens weisen sechs Städte im Jahr 2021 niedrigere Indexwerte auf als im Jahr 2016. Die Rückgänge fallen jedoch gering aus. Gleiches gilt für drei Landkreise (Rhein-Pfalz-Kreis, Kusel und Birkenfeld).

▶ **Im Gesamtindex zeigen sich Stadt-Land-Unterschiede: Städte weisen überdurchschnittlich hohe Werte im Gesamtindex auf. Die Landkreise holen leicht auf.**

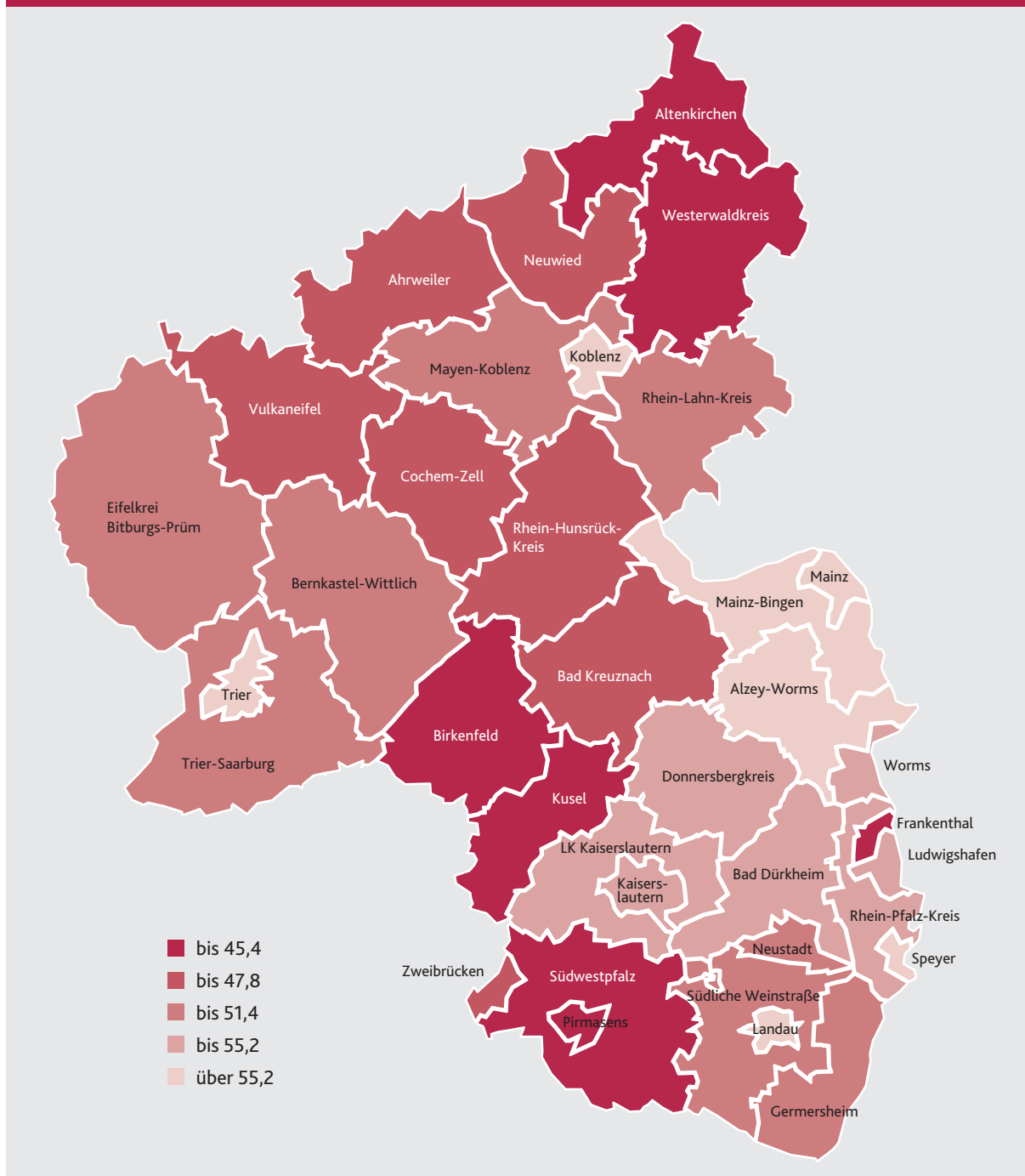
Im Bereich mit den höchsten Werten (5. Quintil = mehr als 55,2 Standardpunkte) dominieren auch im Jahr 2021 die kreisfreien Städte. Mit dem Landkreis Alzey-Worms befindet sich hier im Jahr 2021 erstmals – neben dem Landkreis Mainz-Bingen – ein zweiter Landkreis. Den höchsten Indexwert erreicht – wie auch 2012 und 2016 – die Stadt Mainz, gefolgt von den Städten Speyer und Koblenz.

Die Gruppen mit Werten bis 45,4 (1. Quintil) und bis 47,8 (2. Quintil) Standardpunktwerten lassen sich regional verorten: Im Jahr 2021 liegen hier – wie auch 2016 – hauptsächlich Landkreise aus den Regionen Mittelrhein-Westerwald (Westerwaldkreis, Altenkirchen, Rhein-Hunsrück-Kreis, Neuwied, Cochem-Zell, Ahrweiler) und Städte (Pirmasens, Zweibrücken) sowie Landkreise (Südwestpfalz, Kusel) aus der Region Westpfalz.

Insgesamt weisen die kreisfreien Städte nach wie vor deutlich höhere Standardpunktwerte auf als die Landkreise. Gleichzeitig zeigt der Mittelwertvergleich der kreisfreien Städte (54,5 Standardwertpunkte) und Landkreise (48,8 Standardwertpunkte) im Zeitvergleich, dass die Stadt-Land-Unterschiede etwas geringer geworden sind.¹¹²

112 Im Jahr 2016 lag der Mittelwert des Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für die kreisfreien Städte bei 54,3, der für die Landkreise bei 46,8.

Abbildung 35: Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rheinland-Pfalz 2021, Angaben in Standardpunktzahlen



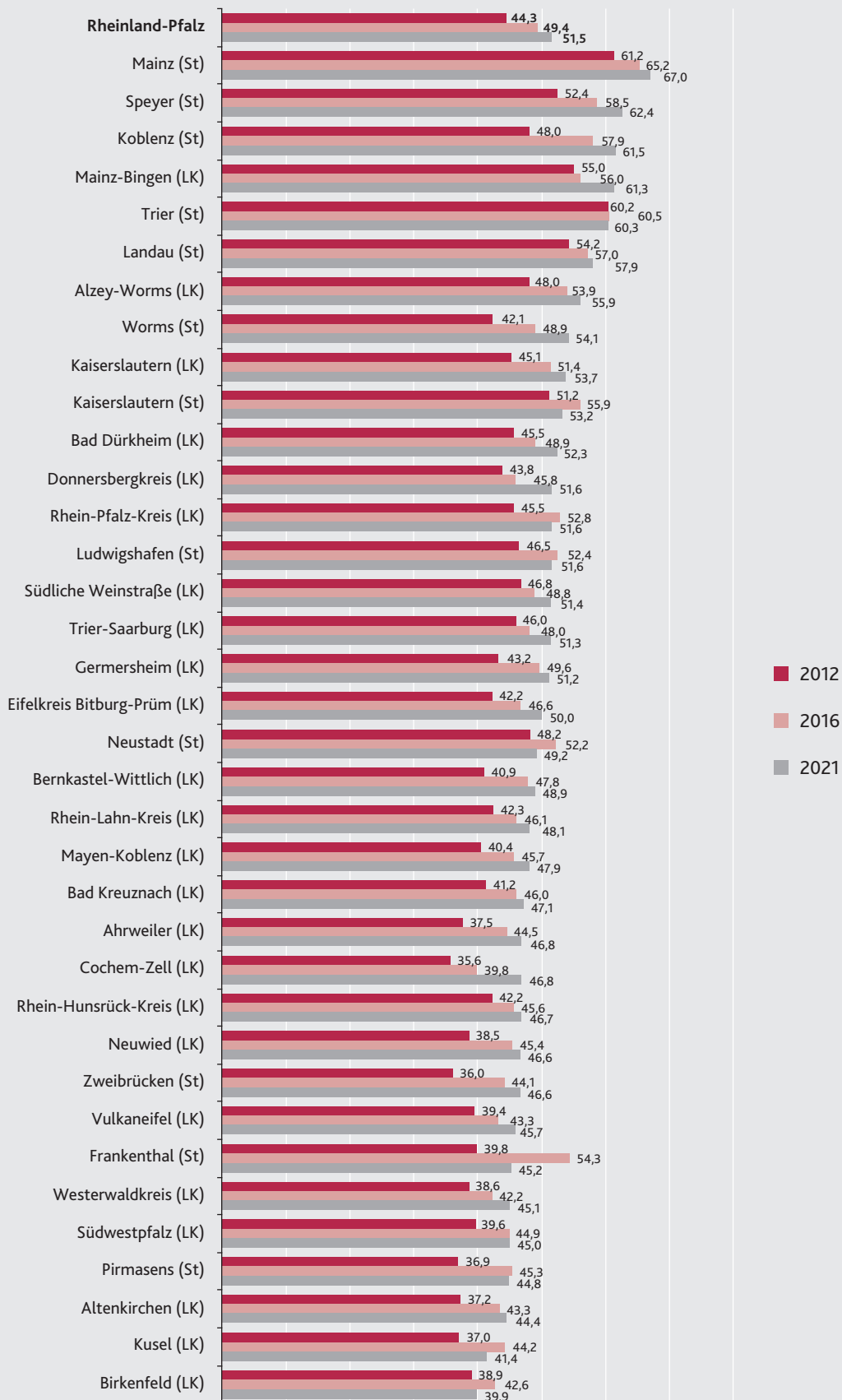
Quelle: Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht

► **Die regionalen Unterschiede im Gesamtindex haben sich im Zeitverlauf leicht verstärkt.**

Die Spannweite des Gesamtindex lag für Rheinland-Pfalz in den Jahren 2012 und 2016 relativ stabil bei 25,6 bzw. 25,3 und hat sich im Jahr

2021 leicht erhöht (27,1). Der Abstand zwischen der Kommune mit dem niedrigsten und dem höchsten Wert ist somit größer geworden. Die objektiven Voraussetzungen für subjektives Wohlbefinden in Rheinland-Pfalz – und damit auch die Voraussetzungen der Realisierung von Teilhabe für junge Menschen – sind folglich nicht überall gleich ausgeprägt.

Abbildung 36: Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rheinland-Pfalz 2012, 2016 und 2021, Angaben in Standardpunktzahlen



Quelle: Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht

► **Unterschiedliche und zum Teil gegenläufige Entwicklungen sind in den Dimensionen Lebensbedingungen, Wohlfahrtsleistungen und Handlungsräume beobachtbar.**

Mit Blick auf die Ausprägung der drei Dimensionen des Gesamtindex Lebensbedingungen, Wohlfahrtsleistungen und Handlungsräume lässt sich für knapp zwei Drittel der Regionen von 2016 auf 2021 ein Rückgang in der Dimension Lebensbedingungen feststellen, während die Landkreise und kreisfreien Städte gleichzeitig sowohl in der Dimension Wohlfahrtsleistungen als auch der Dimension Handlungsräume Zuwächse verzeichnen.

Dabei fällt besonders die Entwicklung im Bereich der Lebensbedingungen auf: Von 2012 auf 2016 hatten sich diese landesweit überwiegend positiv entwickelt (MFFJIV 2021). Für 2021 zeigt sich nun eine Umkehr dieser Entwicklung. Lediglich in drei Landkreisen – Mainz-Bingen, Donnersbergkreis und Cochem-Zell – hat sich der Indexwert in der Dimension Lebensbedingungen von 2016 auf 2021 erhöht. 33 von 36 rheinland-pfälzischen Landkreisen und Städten verzeichnen hingegen einen Rückgang, der jedoch fast ausschließlich auf den Indikator Demografie zurückzuführen ist (vgl. [Kapitel 4.2.2](#)).

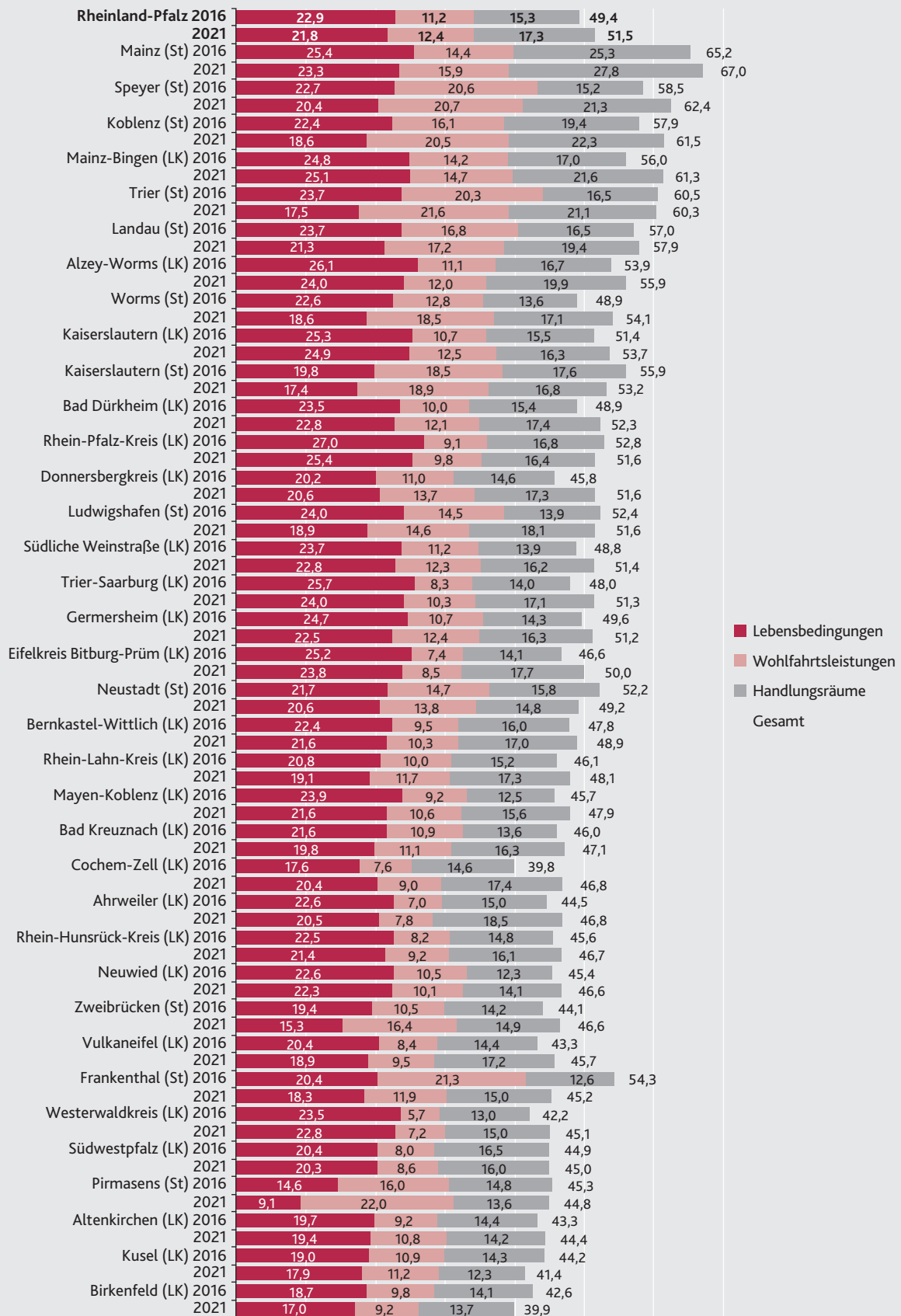
Innerhalb der Dimension Wohlfahrtsleistungen setzt sich die für viele Landkreise und kreisfreie Städte bereits zum Messzeitpunkt des 3. Kinder- und Jugendberichtes (Datenbasis 2016) feststellbare positive Entwicklung der Indexwerte fort. Insgesamt weisen 33 der rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2016 höhere Standardpunktzahlen auf. Diese Dynamik ist auf einen deutlichen Ausbau kompensatorischer Leistungen zurückzuführen, während der Ausbau infrastruktureller Angebote in den kommunalen Gebietskörperschaften eher stagniert (vgl. [Kapitel 4.2.3](#)).

Während die Dimension der Handlungsräume im Jahresvergleich zwischen 2012 und 2016 in der Entwicklung nur sehr geringe Wertveränderungen aufwies (MFFJIV 2021), ist von 2016 auf 2021 eine deutlichere Dynamik erkennbar. 28 der 36 Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz weisen 2021 höhere Indexwerte in der Dimension der Handlungsräume auf als noch im Jahr 2016. Nach wie vor sticht die Stadt Mainz mit hohen Indexwerten aus einem relativ dichten Feld der kommunalen Gebietskörperschaften heraus. Verbesserungen haben dabei hinsichtlich der schulischen Infrastruktur, der Verkehrssicherheit und der Mobilität im Rahmen des ÖPNVs stattgefunden. Der Teilbereich der Aktivitäten – hier abgebildet über Mitgliedschaften in Jugendfeuerwehren und Sportvereinen sowie über Ausleihen von Kinder- und Jugendliteratur – hat sich hingegen in fast allen rheinland-pfälzischen Landkreisen und kreisfreien Städten rückläufig entwickelt (vgl. [Kapitel 4.2.4](#)).

► **Hinsichtlich der Zusammensetzung der Dimensionen werden regionale Unterschiede deutlich.**

Nicht nur mit Blick auf die erreichten Standardpunktzahlen in den einzelnen Dimensionen sowie im Gesamtindex lassen sich große Unterschiede zwischen den kreisfreien Städten und Landkreisen feststellen. Auch die Kombination der Dimensionen verweist auf regionale Disparitäten, die es in Planung und Steuerung zu berücksichtigen gilt. Dies wird in nachfolgender Abbildung deutlich.

Abbildung 37: Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rheinland-Pfalz 2016 und 2021 differenziert nach Dimensionen, Angaben in Standardpunktzahlen



Quelle: Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht

Für die Regionen in Rheinland-Pfalz ergeben sich vor diesem Hintergrund in den einzelnen Handlungsfeldern spezifische Gestaltungsanforderungen und unterschiedliche Steuerungsfragen, auf deren Basis es differenzierte (kinder- und jugend-) politische Handlungsstrategien zu entwickeln gilt. Gleichzeitig wird angesichts dieses Ergebnisses die hohe Bedeutung einer regionaldifferenzierten Berichterstattung ersichtlich. Eine gezielte und bedarfsorientierte Kinder- und Jugendpolitik, die an den vorhandenen Ressourcen und Potenzialen anknüpft und Belastungen gezielt bearbeitet, wird ohne eine fundierte Berichterstattung und qualifizierte Planung nicht auskommen. Die gezeigte hohe Heterogenität der kreisfreien Städte und Landkreise – auch was Potenziale, Ressourcen, Belastungen und Risiken anbetrifft – verweist deutlich auf den Bedarf nicht nur einer Jugendhilfeplanung vor Ort, die es zu stärken und mit den

notwendigen Ressourcen auszustatten gilt, sondern auch einer kommunalen Fach- und Gesamtplanung (BMFSFJ 2013).

4.2.2 Lebensbedingungen

Die Dimension *Lebensbedingungen* umfasst die äußeren (objektiv messbaren und darstellbaren) Kontexte, in denen junge Menschen leben und aufwachsen. Das Indikatorenmodell fokussiert dabei demografische Aspekte und ökonomische Faktoren. Der Indexwert setzt sich aus insgesamt 14 Kennzahlen zusammen. Davon werden sechs Kennzahlen dem Indikator „Demografie“ zugeordnet, der Indikator „Ökonomie“ wird mittels acht Kennzahlen abgebildet:

Tabelle 6: Dimension Lebensbedingungen – Kennzahlen und Indikatoren

Demografie	Ökonomie
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anteil der unter Sechsjährigen an der Gesamtbevölkerung ▶ Anteil der 14- bis unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung ▶ Verhältnis der Personen im Alter von 65 Jahren und älter zur erwerbstätigen Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren (Altersquotient) (invers) ▶ Geburten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ▶ Bevölkerungsvorausberechnung für die unter 21-Jährigen bis 2030 (Basisjahr 2020; Mittlere Variante) ▶ Wanderungssaldo im Alter von unter 18 Jahren¹¹³ 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verfügbares Einkommen privater Haushalte je Einwohnerin und Einwohner ▶ Wohngeldempfängerinnen und -empfänger je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner zum 31.12. (invers) ▶ Eröffnete Insolvenzen von Verbraucherinnen und Verbrauchern je 1.000 Personen im Alter von 18 Jahren und älter (invers) ▶ Sozialgeldempfängerinnen und -empfänger je 1.000 Personen im Alter von unter 15 Jahren (invers) ▶ Anteil arbeitsloser junger Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren je 1.000 Personen der Altersgruppe (invers) ▶ Anteil von Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften an allen Bedarfsgemeinschaften (invers) ▶ Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen an allen Beschäftigten (Wohnortprinzip) ▶ durchschnittliche Höhe des monatlichen Elterngeldanspruchs der im Erhebungsjahr beziehenden Mütter

Quelle: Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht

¹¹³ Der Wanderungssaldo für die Stadt Trier wurde für das Erhebungsjahr 2016 für die Berechnung ausgeschlossen. Hier sind im Jahr 2016 1.251 junge Menschen mehr ab- als zugewandert (Wanderungssaldo -1.251). Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich in Trier die zentrale Erstaufnahmeeinrichtung für schutzsuchende Personen befindet, von der aus die Verteilung auf die aufnehmenden Gemeinden erfolgt. Nach Verteilung werden die Personen in der neuen Gemeinde an- und in der Erstaufnahmegemeinde wieder abgemeldet. Aufgrund der hohen Anzahl unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in den Jahren 2015 und 2016 kam es daher für Trier zu einer Verzerrung des Wertes.

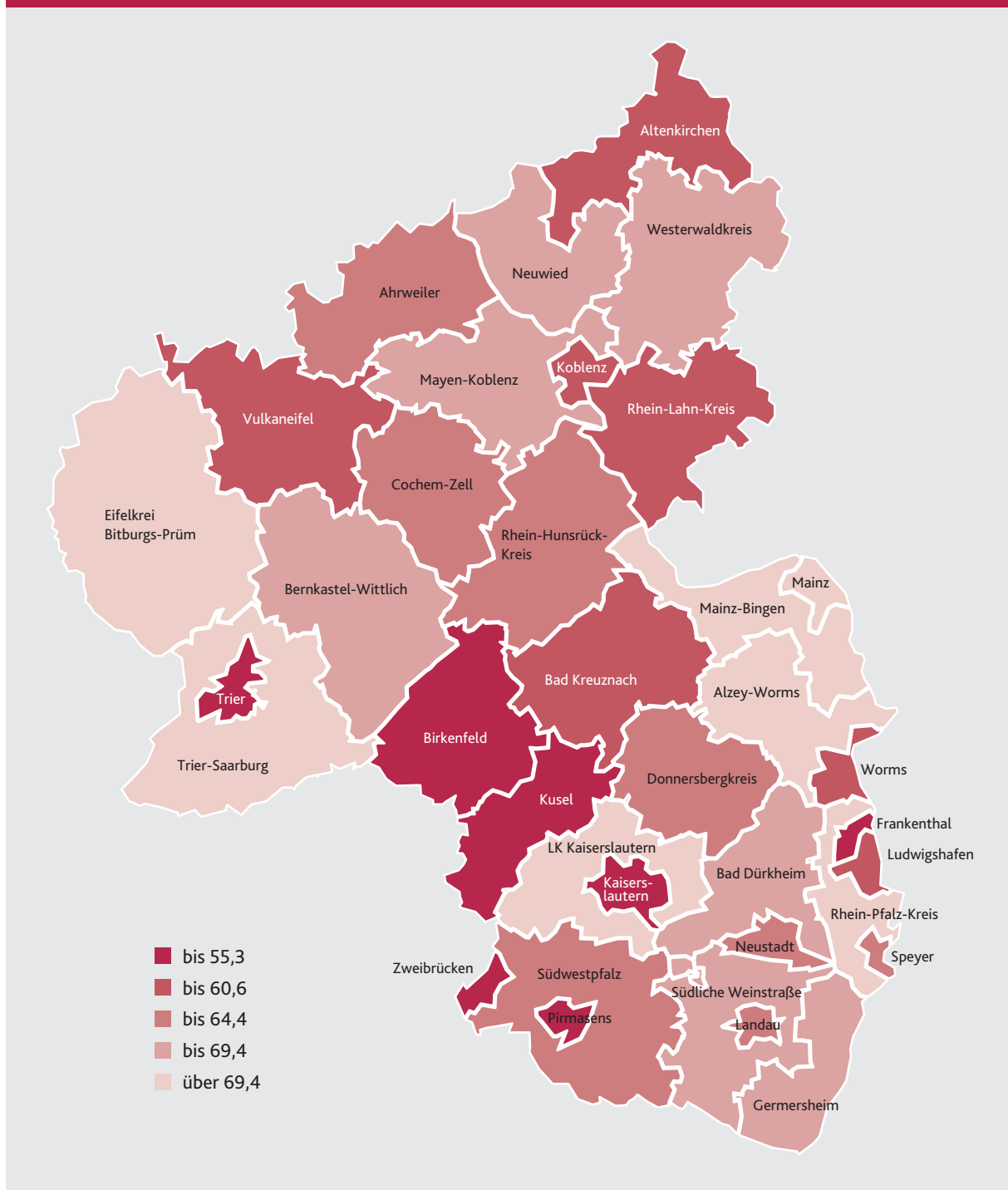
► In der Dimension Lebensbedingungen werden die Auswirkungen des demografischen Wandels sichtbar. Fast alle Landkreise und kreisfreien Städte weisen 2021 niedrigere Werte auf als im Jahr 2016.

Im Landesdurchschnitt für Rheinland-Pfalz lässt sich im Bereich der Lebensbedingungen ein Rückgang des Indexwertes feststellen: Mit 65,3 Punkten liegt die Standardpunktzahl im Landesdurchschnitt für Rheinland-Pfalz im Jahr 2021 unter dem Vergleichswert für 2016 (68,7), jedoch nach wie vor über dem Ausgangswert von 2012 (56,7). Dabei handelt es sich um einen nahezu flächendeckenden¹¹⁴ Rückgang, den es jedoch vor dem Hintergrund der starken internationalen Zuwanderung der Jahre 2015 und 2016 zu interpretieren gilt. Diese hat sich im Jahr 2021 nicht in gleichem Ausmaß fortgesetzt. Entsprechend ist der Wandel in den Lebensbedingungen fast ausschließlich auf Rückgänge im Indikator *Demografie* zurückzuführen, wohingegen sich die Kennzahlen im Indikator *Ökonomie* überwiegend positiv entwickeln.

Insgesamt betrachtet zeigen die Befunde darüber hinaus, dass die interkommunalen Unterschiede – die sich durch die allgemeine Verbesserung der Lebensbedingungen zuletzt verringert hatten (MFFJIV 2021) – wieder größer geworden sind. Ein Unterschied von mehr als 48 Standardwertpunkten im Jahr 2021 zwischen der niedrigsten (Pirmasens 27,4) und der höchsten (Rhein-Pfalz-Kreis 76,2) Position verweist auf erhebliche regionale Disparitäten in der Dimension Lebensbedingungen.

¹¹⁴ Lediglich die Landkreise Mainz-Bingen, Donnersbergkreis und Cochem-Zell weisen hinsichtlich der Lebensbedingungen 2021 gegenüber 2016 höhere Standardpunktwerte auf.

Abbildung 38: Index Lebensbedingungen im Jahr 2021, Angaben in Standardpunktzahlen



Quelle: Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht

► **Überdurchschnittlich gute Lebensbedingungen lassen sich insbesondere für die kommunalen Gebietskörperschaften entlang der Rheinschiene und in den Grenzregionen zu Luxemburg feststellen.**

Die Gruppe der rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte und Landkreise im 5. Quintil (Werte über 69,4) erweist sich in ihrer Zusammensetzung auch im dritten Erhebungsjahr als relativ stabil. Sie wird – wie auch in den Jahren 2012 und 2016 – mit der Stadt Mainz sowie den Landkreisen Rhein-Pfalz-Kreis, Alzey-Worms und Mainz-Bingen durch kommunale Gebietskörperschaften entlang der sogenannten Rheinschiene dominiert. Mit dem Eifelkreis Bitburg-Prüm und dem Landkreis Trier-Saarburg weisen zudem zwei Landkreise aus der Region Trier sowie der Landkreis Kaiserslautern überdurchschnittliche Ausprägungen in der Dimension Lebensbedingungen auf.

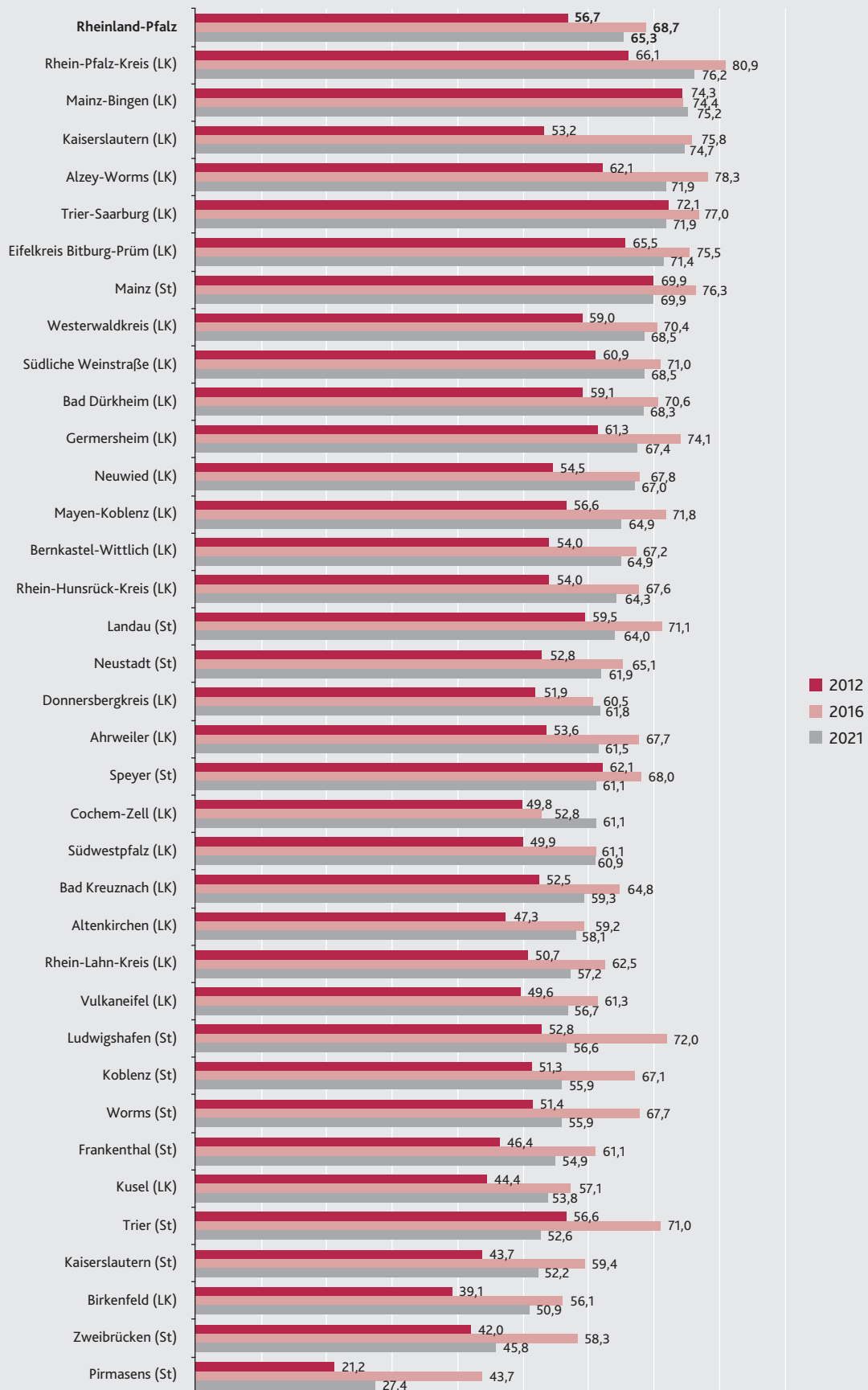
► **Hinsichtlich der Lebensbedingungen hat sich das Stadt-Land-Gefälle wieder verstärkt. Die Lebensbedingungen stellen sich in den rheinland-pfälzischen Landkreisen besser dar als in den rheinland-pfälzischen Städten.**

Auffallend hohe Rückgänge in der Dimension Lebensbedingungen verzeichnen im Jahr 2021 ausschließlich rheinland-pfälzische Städte. So hat sich die zuletzt feststellbare positive Entwicklung der Lebensbedingungen in den sozialstrukturell höher belasteten kreisfreien Städten Pirmasens, Zweibrücken und Kaiserslautern im Jahr 2021 nicht fortgesetzt. Auch in den Städten Trier, Worms, Koblenz und Ludwigshafen gibt es im Jahr 2021 Rückgänge von mehr als 10 Standardpunktzahlen in der Dimension Lebensbedingungen. Zurückzuführen ist dieser Rückgang dabei fast ausschließlich auf den Indikator Demografie.

In den rheinland-pfälzischen Landkreisen fallen die Rückgänge in der Dimension Lebensbedingungen deutlich geringer aus, zudem konnten

mit Cochem-Zell, dem Donnersbergkreis und Mainz-Bingen drei Landkreise entgegen dem landesweiten Trend leichte Zuwächse verzeichnen. Insgesamt haben sich damit die Unterschiede in der Dimension Lebensbedingungen zwischen den Städten und Landkreisen vergrößert.

Abbildung 39: Index Lebensbedingungen 2012, 2016 und 2021, Angaben in Standardpunktzahlen



Quelle: Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht

► **Die Lebensbedingungen sind von einer Verbesserung hinsichtlich ökonomischer Faktoren bei gleichzeitiger Verschlechterung im Bereich demografischer Faktoren geprägt.**

Die Indikatoren *Demografie* und *Ökonomie* haben sich von 2016 auf 2021 gegenläufig entwickelt: Während es im Bereich Demografie flächendeckend Rückgänge gibt, haben sich die ökonomischen Faktoren fast überall positiv entwickelt. Die Rückgänge in der Dimension Lebensbedingungen liegen damit fast ausschließlich in Rückgängen im Indikator Demografie begründet.

► **Nach einer gestiegenen Geburtenrate und einer starken internationalen Zuwanderungsbewegung im Jahr 2016 wird die demografische Entwicklung im Jahr 2021 durch die Dynamik einer alternden Gesellschaft dominiert.**

Für die landesweite wie auch interkommunal für das Jahr 2016 feststellbare positive Dynamik im Indikator *Demografie* ist vor allem die gestiegene Geburtenrate sowie die außergewöhnlich hohe internationale Zuwanderung der Jahre 2015 und 2016 verantwortlich. Letztere schlug sich im Betrachtungszeitraum deutlich in der Kennzahl der Wanderungssaldi für die Altersgruppe der unter 18-Jährigen nieder (MFFJIV 2021). Waren im Jahr 2012 viele Landkreise und kreisfreie Städte mit negativen Wanderungssaldi konfrontiert, wiesen für das Jahr 2016 nahezu sämtliche kommunale Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz hohe positive Wanderungssaldi auf. Von 2016 auf 2021 verzeichnet die Mehrheit der Landkreise wieder deutlich geringere, ein Teil der kreisfreien Städte z. T. auch erneut negative Wanderungssaldi.¹¹⁵ Die Bevölkerung ist insgesamt eher in ländliche als in städtische Regionen von Rheinland-Pfalz gezogen (zu Details: MFFKI 2022a). Umfrageergebnisse

deuten darauf hin, dass hier ein bestehender Trend zur Suburbanisierung durch die COVID-19-Pandemie zusätzlich verstärkt wurde (Dolls & Mehles 2021).

Die positive Entwicklung der Geburtenraten aus dem Jahr 2016 setzt sich in fast allen (19 von 24) Landkreisen auch im Jahr 2021 fort, wohingegen die kreisfreien Städte (neun von zwölf) mehrheitlich von einem Rückgang der Geburtenraten betroffen sind.

In sämtlichen Regionen entwickelt sich überdies der Anteil der unter Sechsjährigen sowie die Bevölkerungsvorausberechnungen für die Altersgruppe der unter 21-Jährigen positiv. Während die Vorausberechnungen für die Jahre 2020 (2. Kinder- und Jugendbericht) und 2024 (3. Kinder- und Jugendbericht) noch von einer landesweiten Verringerung der Altersgruppe der unter 21-Jährigen ausgingen, rechnet das Statistische Landesamt bis 2030 mit einem leichten Wachstum dieser Altersgruppe (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2022a). Dem gegenüber steht jedoch – mit Ausnahme der Stadt Ludwigshafen – ein deutlicher Rückgang der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen in den rheinland-pfälzischen Landkreisen und kreisfreien Städten, und das sowohl gegenüber der Situation im Jahr 2016 als auch 2012. Gleiches gilt für den Altersquotienten, der im Jahr 2021 in sämtlichen Landkreisen und kreisfreien Städten deutlich gestiegen ist. Der bundesweite Trend einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung (Statistisches Bundesamt 2019a) hat sich somit auch in Rheinland-Pfalz spürbar fortgesetzt. Die rheinland-pfälzischen Landkreise sind von dieser Entwicklung aktuell besonders betroffen.

¹¹⁵ Hierbei gilt es zu beachten, dass die Wanderungsbewegungen in den Jahren 2020 und 2021 deutlich von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt waren. So lässt sich für beide Jahre ein deutlicher Rückgang der absoluten Anzahl an Fort- und Zuzügen, also ein Rückgang der Wanderungsbewegung insgesamt feststellen.

► **Die rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte verzeichnen von 2016 auf 2021 eine positive Entwicklung im Indikator Ökonomie.**

Mit Ausnahme der Städte Trier und Kaiserslautern und der Landkreise Birkenfeld und Rhein-Lahn-Kreis weisen die rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte im Jahr 2021 eine Zunahme der Werte im Indikator *Ökonomie* und damit eine Verbesserung ihrer ökonomischen Situation im Vergleich zum Jahr 2016 auf. Dabei haben sich – bis auf den Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen an allen Beschäftigten – die im Indikator *Ökonomie* abgebildeten Kennzahlen im landesweiten Durchschnitt positiv entwickelt. Dies gilt insbesondere für das verfügbare Einkommen und die durchschnittliche Höhe des monatlichen Elterngeldanspruchs der im Jahr 2021 Elterngeld beziehenden Mütter. Ein Rückgang lässt sich auch hinsichtlich der Kinderarmutsgefährdungsquote in Rheinland-Pfalz feststellen¹¹⁶: Nachdem die bevölkerungsrelativierte Anzahl der Sozialgeldempfängerinnen und -empfänger im Alter von unter 15 Jahren im Jahr 2017 ihr Maximum erreichte, ist diese bis 2021 wieder deutlich gesunken (MFFKI 2022a). Aber auch der Anteil von Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften an allen Bedarfsgemeinschaften sowie die Zahlen der Wohngeldempfängerinnen und -empfänger haben abgenommen.

Die landesweit insgesamt positive Entwicklung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich einzelne Aspekte in einem Teil der Regionen auch negativ entwickelt haben. Denn trotz positiver Gesamtbilanz hat die Zahl der Insolvenzen von

Verbraucherinnen und Verbrauchern in 21 der 36 rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte zugenommen. Vermutlich handelt es sich hierbei zumindest zum Teil um Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.¹¹⁷ Auch der Eckwert junger Arbeitsloser ist in neun Landkreisen und sechs kreisfreien Städten gestiegen.

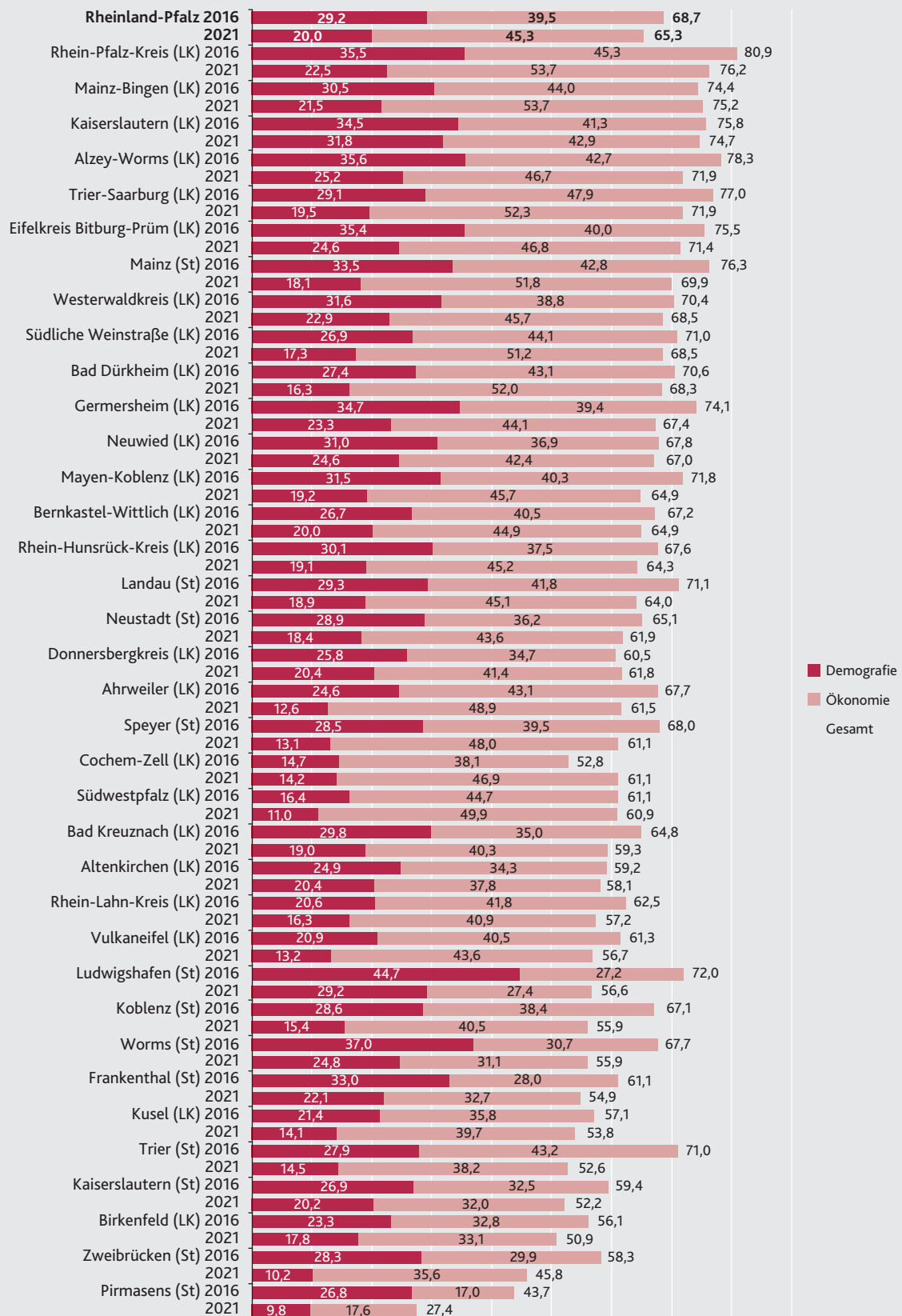
► **Kreisfreie Städte sind nach wie vor stärker sozialstrukturell belastet als Landkreise.**

Der Indikator *Ökonomie* weist im Jahr 2021 weiterhin deutliche Stadt-Land-Unterschiede auf. Die sozialstrukturelle Belastung ist besonders in den kreisfreien Städten hoch: Alle rheinland-pfälzischen Städte weisen neben einer überdurchschnittlich hohen Anzahl an Wohn- und Sozialgeldempfängerinnen und -empfängern auch einen erhöhten Anteil junger Arbeitsloser auf. Entsprechend handelt es sich bei den fünf Kommunen mit den niedrigsten Standardpunktzahlen im Bereich der *Ökonomie* ausschließlich um Städte.

116 Hierbei gilt es zu beachten, dass über das Indikatorenmodell aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit weiterer Daten nur die sozialstaatliche Armutsdefinition (Anzahl der Sozialgeldempfängerinnen und -empfänger) abgebildet werden kann. Zudem bezieht sich das Modell auf Daten aus dem Jahr 2021. Auswertungen von Daten aus dem Jahr 2022 verweisen auf einen Anstieg der Quote (Funcke & Menne 2023).

117 Die gestiegene Zahl der Verbraucherinsolvenzen im Jahr 2021 hängt auch mit der Verabschiedung des Gesetzes zur weiteren Verkürzung der Dauer des Restschuldbefreiungsverfahrens zusammen, welches der Bundestag im Dezember 2020 verabschiedet hat (Bundesrat 2020). Laut Statistischem Landesamt Rheinland-Pfalz hatte die Aussicht auf eine kürzere Laufzeit von drei statt sechs Jahren den Effekt, dass Ende 2020 deutlich weniger Anträge gestellt wurden, weil die Betroffenen das Inkrafttreten des Gesetzes abgewartet hatten. In den folgenden Monaten schlug sich das in deutlich höheren Antragszahlen nieder (Fein 2022).

Abbildung 40: Index Lebensbedingungen 2012, 2016 und 2021 – Demografie und Ökonomie, Angaben in Standardpunktzahlen



Quelle: Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht

Zusammenfassend zeigt sich für Rheinland-Pfalz im dritten Erhebungsjahr ein Rückgang in der Dimension *Lebensbedingungen*. Diese ist im Jahr 2021 auf eine Verschlechterung der *demografischen* Rahmenbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen in den Landkreisen und kreisfreien Städten zurückzuführen. Junge Menschen wachsen in Rheinland-Pfalz in einer zunehmend alternden Gesellschaft auf. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung schrumpft, während der Anteil der über 65-Jährigen immer weiter zunimmt. Insbesondere Landkreise stehen vor der Herausforderung, sich ohne gezielte Planung und Steuerung zunehmend zu von jungen Menschen „entleerten Räumen“ (MIFKJF 2015, S. 55) zu entwickeln. Um für junge Menschen und ihre Familien als Wohnort auch in Zukunft attraktiv zu bleiben, sind besonders in den Landkreisen Investitionen in eine familienfreundliche, bedarfsgerechte Infrastruktur von großer Bedeutung (MFFKI 2022a). Die Folgen des demografischen Wandels gilt es dabei zukunftsgerichtet zu bearbeiten (z. B. im Rahmen der Kitabedarfsplanung, der Planung der Angebote der Jugendarbeit und der Mobilität im ländlichen Raum). Es gilt, junge Menschen an dieser Stelle partizipativ in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse einzubeziehen, damit sie ihre Lebenswelt mitgestalten können (ebd.; vgl. Kapitel 3.3.1, S. 199 ff.).

Im Indikator *Ökonomie* setzt sich die landesweit positive Dynamik fort, die sich bereits im Jahr 2016 in Ansätzen gezeigt hatte. Sozialstrukturelle Belastungsfaktoren wie z. B. die Anzahl der Wohn- und Sozialgeldempfängerinnen und -empfänger hat in der Mehrzahl der Regionen abgenommen, gleichzeitig ist das verfügbare Einkommen gestiegen. Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass sich die Daten des 4. Kinder- und Jugendberichtes auf das Erhebungsjahr 2021 beziehen. Effekte der COVID-19-Pandemie auf die wirtschaftliche Situation in Deutschland lassen sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollumfänglich erfassen. Auch sind die Auswirkungen des Angriffs Russlands auf die

Ukraine am 24. Februar 2022 und die daraus resultierenden starken Auswirkungen auf Wirtschaft und Bevölkerung sowie den Energiesektor noch nicht in das Ergebnis eingeflossen. Ausgehend von hohen Energiepreisen und einer stark gestiegenen Inflation (Statistisches Bundesamt 2024a) ist zu vermuten, dass sich die für 2021 insgesamt feststellbare positive Entwicklung perspektivisch nicht weiter fortsetzen wird. Zudem verweisen Untersuchungen zur Kinder- und Jugendarmut in Deutschland darauf, dass die SGB II-Quoten von Kindern und Jugendlichen nach einem tendenziellen Rückgang bis 2021 nun wieder steigen (Funcke & Menne 2023).¹¹⁸

4.2.3 Wohlfahrtsleistungen

In der Dimension *Wohlfahrtsleistungen* stehen Effekte und Auswirkungen sozialstaatlicher Leistungen und Strukturen auf die Lebens- und Verwirklichungschancen junger Menschen im Fokus. Die jeweilige Angebotsstruktur und ihre regionale Ausprägung gestalten den Lebensalltag junger Menschen mit und wirken sich unmittelbar auf Teilhabechancen aus. Die im Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen herangezogenen Wohlfahrtsleistungen repräsentieren die in den Regionen zur Verfügung gestellte zielgruppenspezifische öffentliche Infrastruktur für Kinder und Jugendliche. Sie lassen einen Rückschluss auf objektive Bedingungen des Aufwachsens in diesem Bereich zu. Dabei können Wohlfahrtsleistungen einen Ausgleich für ungünstige Lebensbedingungen bieten sowie Erfahrung- und Handlungsräume eröffnen (MIFKJF 2015).

Die Dimension setzt sich aus insgesamt elf Kennzahlen zusammen, die den beiden Indikatoren *infrastrukturelle* und *kompensatorische Wohlfahrtsleistungen* zugewiesen werden (vgl. Tab. 7). *Kompensatorische Wohlfahrtsleistungen* subsumieren in diesem Zusammenhang die

¹¹⁸ In der Studie der Bertelsmann Stiftung wird die SGB II-Quote in Bezug auf die unter 18-Jährigen dargestellt. Im vorliegenden Bericht wird die Anzahl der Sozialgeldempfängerinnen und -empfänger auf die unter 15-Jährigen bezogen.

Verantwortungsübernahme der rheinland-pfälzischen Jugendämter für benachteiligte Kinder und Jugendliche und ihre Familien. Sie fassen familienergänzende, -ersetzende Hilfen bis hin zu Interventionsleistungen wie beispielsweise die Hilfen zur Erziehung und Kinderschutzaufgaben zusammen. Zudem wurde auch die Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII diesem Indikator zugeordnet. Dagegen werden *infrastrukturelle Wohlfahrtsleistungen* als Teil sozialer Infrastruktur verortet. Sie sind im Sinne der Daseinsvorsorge vorzuhalten

und durch Rahmenbedingungen von Staat und Kommune abzusichern, ohne dass sie zwingend von allen in Anspruch genommen werden müssen. Hierunter sind das Angebot an Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit, die schulische Versorgungsstruktur schulbezogener Jugendsozialarbeit sowie das Angebot von Beratungsstellen zugeordnet. Sie bilden das Regelangebot der Kommunen für alle jungen Menschen ab.

Tabelle 7: Dimension Wohlfahrtsleistungen – Kennzahlen und Indikatoren

Kompensatorische Leistungen	Infrastrukturelle Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ambulante und teilstationäre Hilfen (§§ 32, 35, 41, 27(2) SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen im Alter von unter 21 Jahren ▶ Fremdunterbringungen (§§ 33, 34, 35 stat., 41 stat., 27(2) stat. SGB VIII) pro 1.000 junger Menschen im Alter von unter 21 Jahren ▶ Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII pro 1.000 junger Menschen im Alter von unter 21 Jahren ▶ Fachkräfte für Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) im Jugendamtsbezirk pro 10.000 junger Menschen unter 21 Jahren 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Beratungen nach §§ 16, 17, 18, 28 und 41 SGB VIII in Beratungsstellen pro 1.000 junger Menschen im Alter von unter 21 Jahren ▶ Fachkräfte für Jugendarbeit und Jugendschutz im Jugendamtsbezirk (§ 11, 14 SGB VIII) pro 10.000 junger Menschen unter 18 Jahren¹¹⁹ ▶ Fachkräfte für schulbezogene Jugendsozialarbeit im Jugendamtsbezirk pro 10.000 junger Menschen unter 21 Jahren ▶ Schülerinnen und Schüler an Gymnasien je 1.000 junge Menschen im Alter von zehn bis unter 18 Jahren im jeweiligen Schuljahr ▶ Anteil der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen an allen unter Dreijährigen ▶ Anteil der unter Dreijährigen in öffentlich geförderter Tagespflege an allen unter Dreijährigen ▶ Anzahl der vom Jugendamt mitfinanzierten Tagespflegen pro 1.000 junger Menschen im Alter von null bis unter 15 Jahren

Quelle: Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht

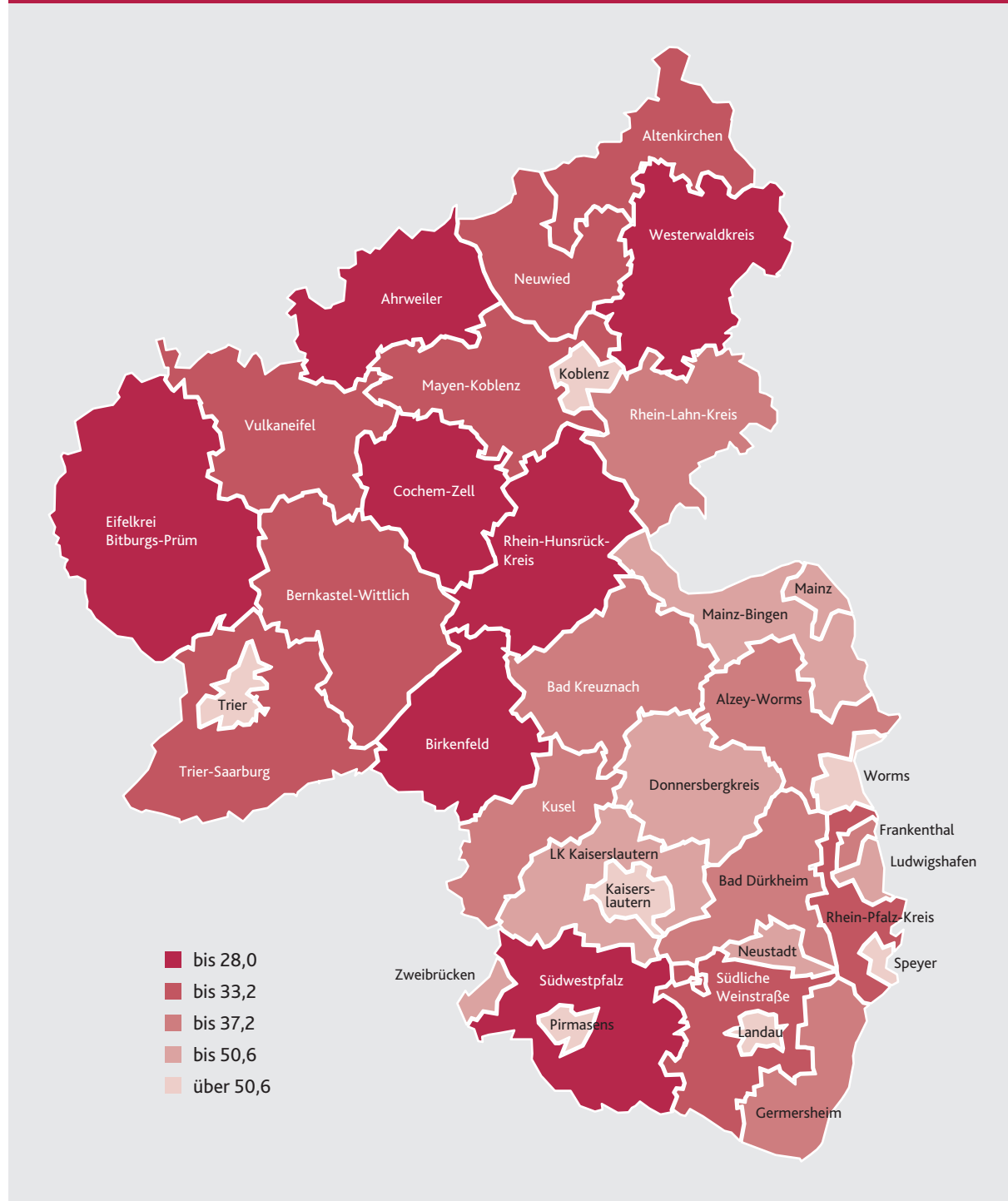
119 Für die Interpretation der Daten gilt es zu beachten, dass diese die Landschaft der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nicht vollumfassend darstellen können. So werden über die Erhebung bei den Jugendämtern Personalstellen bei freien Trägern nur dann mitabgebildet, wenn diese über öffentliche Mittel mitfinanziert sind. Ausschließlich von freien Trägern finanzierte Leistungen werden nicht erfasst und sind in den vorliegenden Analysen nicht enthalten.

► Die Dimension der Wohlfahrtsleistungen entwickelt sich landesweit positiv.

Der Indexwert für die Dimension *Wohlfahrtsleistungen* ist im Zeitvergleich von 2016 auf 2021 im Landesdurchschnitt gestiegen (32,5 im Jahr 2012,

33,5 im Jahr 2016, 37,3 im Jahr 2021). Dies gilt mit wenigen Ausnahmen – die Stadt Neustadt sowie die Landkreise Neuwied und Birkenfeld – auch für die rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte.

Abbildung 41: Index Wohlfahrtsleistungen im Jahr 2021, Angaben in Standardpunktzahlen



Quelle: Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht

► **Die Unterschiede zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen verbleiben auf hohem Niveau. Kreisfreie Städte verzeichnen überdurchschnittlich hohe Werte innerhalb der Dimension Wohlfahrtsleistungen.**

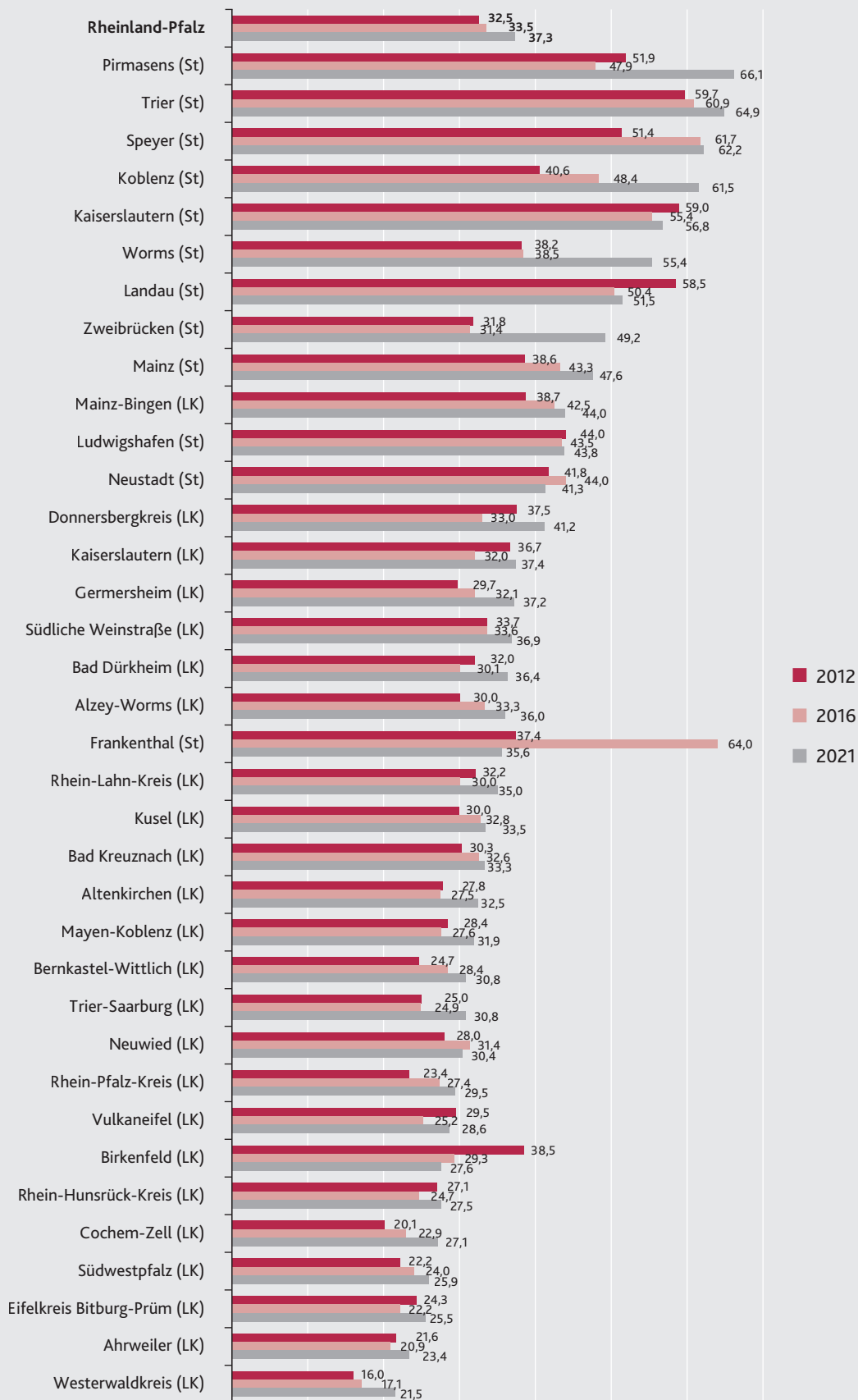
eine gute Wohlfahrtsleistungsstruktur einen Ausgleich für ungünstige Lebensbedingungen bietet sowie Erfahrungs- und Handlungsräume eröffnen kann (MIFKJF 2015), einen wichtigen Befund dar.

Hinsichtlich der regionalen Verteilung erweist sich die Dimension Wohlfahrtsleistungen als zeitstabil: In der Gruppe mit den höchsten Ausprägungen für Wohlfahrtsleistungen befinden sich im Jahr 2021 wie in den Vorjahren ausschließlich kreisfreie Städte. Mit Ausnahme der Stadt Frankenthal weisen sämtliche Städte deutlich überdurchschnittliche Indexwerte im Bereich der Wohlfahrtsleistungen auf. Dies kann auch als Reaktion städtischer Strukturen auf die erhöhten sozialstrukturellen Belastungen (vgl. [Kapitel 4.2.2, S. 245 ff.](#)) verstanden werden. Gleichzeitig haben die Städte nicht nur im Bereich kompensatorischer, sondern auch infrastruktureller Wohlfahrtsleistungen überdurchschnittliche Werte.

Im 1. und 2. Quintil mit Werten unter 33,2 dominieren auch im Jahr 2021 Landkreise aus der Region Mittelrhein-Westerwald (Rhein-Hunsrück-Kreis, Westerwaldkreis, Cochem-Zell, Ahrweiler) sowie der Region Trier (Vulkaneifel, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Bernkastel-Wittlich, Trier-Saarburg).

Das deutliche Stadt-Land-Gefälle, welches von 2012 auf 2016 sichtbar zugenommen hatte, verbleibt 2021 auf diesem hohen Niveau. Auch die Spannweite der Werte (44,6) in Rheinland-Pfalz insgesamt – also der Abstand zwischen dem niedrigsten (21,5 im Landkreis Westerwald) und dem höchsten (66,1 in der Stadt Pirmasens) Wert – liegt im Jahr 2021 ähnlich hoch wie in den Vorjahren (Spannweite 2012: 43,7; Spannweite 2016: 46,9). Hinsichtlich des Umfangs wohlfahrtsstaatlicher Leistungen zeigen sich demnach deutliche regionale Unterschiede, die auch in großen Differenzen hinsichtlich der charakteristischen Zusammensetzung der öffentlich verantworteten Angebote in den Regionen ihren Ausdruck finden. Dies stellt vor dem Hintergrund der Erkenntnis, dass

Abbildung 42: Index Wohlfahrtsleistungen 2012, 2016 und 2021, Angaben in Standardpunktzahlen



Quelle: Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht

► **In den Landkreisen und kreisfreien Städten hat ein Ausbau kompensatorischer Leistungen stattgefunden. Infrastrukturelle Angebote stagnieren hingegen.**

Verbesserungen des Indexwertes für die Dimension Wohlfahrtsleistungen sind fast ausschließlich auf eine Zunahme *kompensatorischer* Leistungen zurückzuführen. Im Bereich *infrastruktureller* Leistungen ist für das Angebot im gleichen Zeitraum hingegen eine Stagnation bzw. mitunter eine leichte Reduktion festzustellen. Diese Entwicklungslinie zeigt sich für insgesamt 29 der 36 kommunalen Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz. Mit den Städten Worms, Zweibrücken und Mainz sowie den Landkreisen Ahrweiler und Westerwaldkreis weisen nur fünf Kommunen einen Ausbau in beiden Teilbereichen auf – haben also ihr Angebot sowohl an kompensatorischen als auch infrastrukturellen Leistungen ausgeweitet.

► **Die Entwicklung im Bereich der kompensatorischen Leistungen ist in erster Linie auf eine Erweiterung des Angebotes im Bereich der ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung zurückzuführen.**

Besonders deutliche Zuwächse verzeichnen die Landkreise und kreisfreien Städte im Betrachtungszeitraum im Bereich der ambulanten und teilstationären Hilfen gem. §§ 32, 35, 41, 27(2) SGB VIII). Landesweit sowie in einem Großteil der kommunalen Gebietskörperschaften (31 von 36) hat der Eckwert der Hilfen pro 1.000 junger Menschen im Alter von unter 21 Jahren von 2016 bis 2021 zugenommen. Auch in den Bereichen der

Fremdunterbringungen (§§ 33, 34, 35 stat., 41 stat., 27(2) stat. SGB VIII) und der Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) gibt es in der Mehrheit der Landkreise und kreisfreien Städte Zuwächse. Einzig die Anzahl der Fachkräfte für Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) im Jugendamtsbezirk pro 10.000 junger Menschen unter 21 Jahren hat sich von 2016 auf 2021 im Landesdurchschnitt sowie in knapp der Hälfte der Landkreise und kreisfreien Städte rückläufig entwickelt.

► **Innerhalb des infrastrukturellen Angebotsspektrums zeigen sich gegenläufige Entwicklungen.**

Im Bereich der schulbezogenen infrastrukturellen Angebote ist die Zahl der Fachkräfte für schulbezogene Jugendsozialarbeit im Jugendamtsbezirk pro 10.000 junger Menschen unter 21 Jahren in 30 von 36 Landkreisen und kreisfreien Städten – zum Teil deutlich – gestiegen.¹²⁰ Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien je 1.000 junger Menschen im Alter von zehn bis unter 18 Jahren im Schuljahr 2020/21 entwickelt sich in zwei Dritteln der kommunalen Gebietskörperschaften hingegen rückläufig.

Die Kindertagesbetreuung der unter Dreijährigen weist 2021 gegenläufige Entwicklungen auf: Eine steigende Inanspruchnahme an Kindertagespflege geht mit leicht sinkenden Betreuungsquoten in Kindertageseinrichtungen einher.¹²¹ Der im Zuge der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr im Jahr 2013 gestartete rasante quantitative Ausbau im Bereich der Kindertagesbetreuung erfährt demnach 2021 einen leichten Einbruch.¹²² Zudem erweisen sich bestehende kommunale Disparitäten in den

¹²⁰ Schulsozialarbeit ist bereits im Landesgesetz zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (JuFöG) des Landes Rheinland-Pfalz (21. Dezember 1993) als flankierende pädagogische Hilfe für junge Menschen aufgeführt.

¹²¹ Hier gilt es den Erhebungszeitpunkt für das Indikatorenmodell – das Jahr 2021 – zu beachten. Seit dem Jahr 2021 steigen die Betreuungsquoten in den Kindertageseinrichtungen wieder.

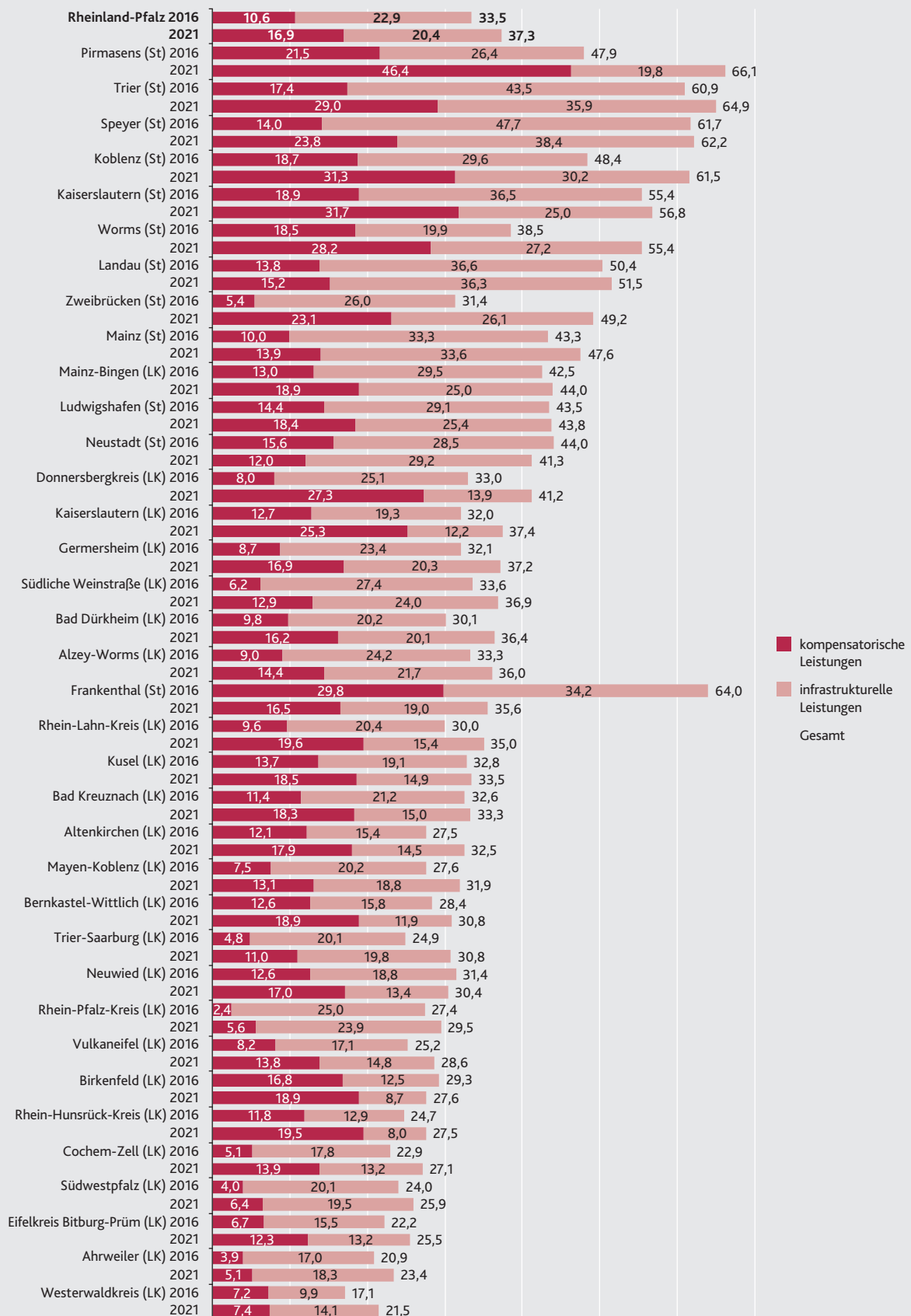
¹²² Weitere Aspekte wie die Ausweitung des Ganztagsangebots werden an dieser Stelle nicht abgebildet (zu Details: MFFKI 2022a, S. 70 ff).

Betreuungsquoten der unter Dreijährigen im Zeitverlauf als konstant: Nach wie vor variiert die Betreuungsquote in Kindertageseinrichtungen stark (zwischen 12,0 % im Minimum bis zu 35,6 % im Maximum). Noch deutlichere Unterschiede zeigt die Inanspruchnahme der Kindertagespflege (von 0,1 % im Minimum bis 7,5 % im Maximum).

Einen leichten Ausbau gibt es in der Jugendarbeit. In Teilen des Landes konnte die personelle Infrastruktur für Jugendarbeit erweitert werden: So verzeichnen 17 der 36 kommunalen Gebietskörperschaften eine Zunahme der Anzahl an Fachkräften für Jugendarbeit und Jugendschutz. Dieser Zuwachs ist zum Teil auch auf die im Anschluss an den 2. Kinder- und Jugendbericht entwickelten fünf Förderprogramme des Landes zur Unterstützung der Umsetzung der eigenständigen Jugendpolitik zurückzuführen.¹²³ Gleichzeitig sind die regionalen Disparitäten in der Jugendarbeit immer noch auffallend hoch: während einzelne Kommunen weniger als eine Vollzeitstelle für Fachkräfte der Jugendarbeit und des Jugendschutzes im Jugendamtsbezirk (§ 11, 14 SGB VIII) pro 10.000 junger Menschen unter 18 Jahren vorhalten, liegt der Höchstwert bei gut 17 Vollzeitstellen.

¹²³ Die fünf Förderprogramme (Start 2017/18) wurden im Rahmen der Landesjugendstrategie „JES!“ entwickelt. Sie schließen neben einer Personalkostenförderung auch eine Initiativförderung für eine beteiligungsorientierte örtliche Jugendpolitik ein. Die Förderungen beziehen sich auf folgende Programme: Entwicklung einer kommunalen Jugendstruktur, Jugendarbeit im ländlichen Raum, Beteiligungsprojekte, Aufsuchende Jugendsozialarbeit, Politisch bilden – Demokratie erfahren – Jugend(sozial)arbeit vernetzen (MFFJIV 2019).

Abbildung 43: Index Wohlfahrtsleistungen 2012, 2016 und 2021 – infrastrukturelle und kompensatorische Leistungen, Angaben in Standardpunktzahlen



Quelle: Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht

Zusammenfassend legt die vertiefende Datenanalyse offen, dass innerhalb der Dimension *Wohlfahrtsleistungen* unterschiedliche Entwicklungen im Bereich kompensatorischer und infrastrukturellen Leistungen festzustellen sind. Bei der Betrachtung der Entwicklung *infrastruktureller* Wohlfahrtsleistungen zeigt sich insgesamt eine Stagnation. Zwar hat sich die schulbezogene Jugendsozialarbeit landesweit positiv entwickelt, der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung bei den unter Dreijährigen hat sich jedoch 2021 nicht überall fortgesetzt. Auch konnten Regionen, die schon im Jahr 2016 deutlich unterdurchschnittliche Betreuungsquoten im u3-Bereich aufwiesen, nicht weiter aufholen. Nach wie vor ist das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren damit stark abhängig vom jeweiligen Wohnort, der Zugang zu frühkindlicher Betreuung ist nicht flächendeckend gesichert. Die Kindertagespflege hat von 2016 auf 2021 hingegen leicht an Bedeutung gewonnen.

Auch die Ergebnisse in der Kinder- und Jugendarbeit legen Handlungsbedarfe offen: Zwar hat im Vergleich zur Situation im Jahr 2016 in etwa der Hälfte der Landkreise und kreisfreien Städte – auch angestoßen durch die fünf Förderprogramme, die das Land im Rahmen der Landesjugendstrategie „JES!“ entwickelt hat – ein Ausbau stattgefunden. Gleichzeitig verzeichnet knapp die Hälfte der kommunalen Gebietskörperschaften einen Rückgang des Eckwertes der Fachkräfte für Jugendarbeit und Jugendschutz¹²⁴. Zudem fallen nach wie vor große regionale Disparitäten im Bereich der Jugendarbeit ins Gewicht. In vielen Regionen in Rheinland-Pfalz sind Angebote der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit immer noch ein knappes Gut.

Angesichts der in Kapitel 4.2.2 beschriebenen Verbesserung der ökonomischen Faktoren in den Landkreisen und kreisfreien Städten überrascht das Ergebnis einer Ausweitung kompensatorischer

Leistungen. So konnten bisherige Auswertungen zeigen (2. Kinder- und Jugendbericht – MIFKJF 2015; 3. Kinder- und Jugendbericht – MFFJIV 2021), dass mit einer Steigerung der Lebensbedingungen tendenziell ein Rückgang von Wohlfahrtsleistungen – bzw. genauer: kompensatorischen Wohlfahrtsleistungen – einherging. Nach wie vor lässt sich ein Zusammenhang zwischen den ökonomischen Faktoren und kompensatorischen Leistungen nachweisen: Hohe ökonomische Belastungen führen zu einer höheren Anzahl kompensatorischer Wohlfahrtsleistungen. Dennoch hat die Verbesserung der ökonomischen Situation von 2016 auf 2021 (noch) nicht zu einer Reduzierung kompensatorischer Leistungen geführt. Gegebenenfalls wird diese Entwicklung auch durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie überlagert: Vorliegende bundes- sowie landesweite Jugendstudien enthalten Hinweise auf einen deutlichen Mehrbedarf an Unterstützung junger Menschen (für Rheinland-Pfalz: Dittmann et al. 2021; bundesweit: Andresen et al. 2020a). Zudem weisen die Ergebnisse aus dem Teilbereich infrastruktureller Angebote darauf hin, dass in fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten der Ausbau infrastruktureller Leistungen an seine Grenzen gestoßen zu sein scheint. Auch das kann in der Folge dazu führen, dass mehr kompensatorische Leistungen notwendig sind.

¹²⁴ Für die Interpretation der Daten ist zu beachten, dass über die Erhebung bei den Jugendämtern ausschließlich von freien Trägern finanzierte Leistungen nicht erfasst werden und in den vorliegenden Analysen nicht enthalten sind. Personalstellen bei freien Trägern werden nur abgebildet, wenn diese über öffentliche Mittel (mit-)finanziert werden.

4.2.4 Handlungsräume

Die Dimension *Handlungsräume* bildet objektivierbare Voraussetzungen für Verwirklichungschancen und Handlungsperspektiven junger Menschen in den Regionen von Rheinland-Pfalz ab und setzt sich aus den Indikatoren *Bildung*, *Sicherheit*, *Zugänge* und *Aktivitäten* zusammen, die aus insgesamt 16 Kennzahlen gebildet werden.

Um objektive Voraussetzungen für subjektives Wohlbefinden in der *schulischen Bildung* zu erfassen, werden die Beschaffenheit der schulischen Versorgungsstruktur, aber auch verschiedene Kennzahlen, die Rückschlüsse auf realisierte Zugänge zu Bildung zulassen, abgebildet. Derart sind auch Aussagen zu Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit möglich. Im Indikator *Zugänge* sind Kennzahlen subsumiert, die zentral für die Eröffnung von Handlungsräumen junger Menschen zur Realisierung ihrer sozialen Teilhabe sind. Neben Indikatoren für die materielle Lage wird hier auch die jeweilige Mobilitätsinfrastruktur in den Regionen abgebildet. Der Bereich der *Aktivitäten* öffentlicher Infrastruktur setzt sich aus Kennzahlen zu den Entleihungen von Kinder- und Jugendliteratur und Mitgliedschaften in Sportvereinen und der Jugendfeuerwehr zusammen. Für das subjektive Wohlbefinden stellt schließlich auch das Gefühl von *Sicherheit* eine zentrale Kategorie dar (Andresen & Möller 2019). Hier sind Kennzahlen zu den Unfällen sowie zu abweichendem Verhalten zusammengeführt.

Tabelle 8: Dimension Handlungsräume – Kennzahlen und Indikatoren

Schulische Bildung	Sicherheit	Aktivitäten	Zugänge
<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger mit Fachhochschulreife an allen Schulabgängerinnen und -abgängern ▶ Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger mit Migrationshintergrund (MH) mit Fachhochschulreife an allen Schulabgängerinnen und -abgängern mit MH ▶ Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger mit MH ohne Hauptschulabschluss an allen Schulabgängerinnen und -abgängern (invers) ▶ Anteil der Schülerinnen und Schüler mit MH an allen Grundschülerinnen und -schülern ▶ Anteil der Ganztagschülerinnen und -schüler an allen Schülerinnen und Schülern ▶ Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Gymnasium als Schulwahl nach der Grundschule 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anzahl verunglückter Personen im Straßenverkehr (Getötete, Schwerverletzte, Leichtverletzte) im Alter von unter 20 Jahren je 1.000 junger Menschen bis unter 20 Jahren (invers) ▶ Zahl der Unfälle auf dem Weg zu vorschulischen/schulbegleitenden Einrichtungen, allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen pro 1.000 junger Menschen bis unter 18 Jahren (invers) ▶ Durch die Jugendgerichtshilfe betreute Vorgänge je 1.000 junge Menschen im Alter von 14 bis unter 21 Jahren (nur neu hinzugekommene Vorgänge) (invers) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anzahl der Mitglieder in Sportvereinen¹²⁵ im Alter von sieben bis unter 15 Jahren pro 1.000 junger Menschen im Alter von sieben bis unter 15 Jahren ▶ Anzahl der Entleihungen von Kinder- und Jugendliteratur pro 1.000 junger Menschen im Alter von sieben bis unter 18 Jahren ▶ Anzahl der Mitglieder in der Jugendfeuerwehr im Alter von zehn bis unter 18 Jahren pro 1.000 junger Menschen im Alter von zehn bis unter 18 Jahren 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von ALG II im Alter von 15 bis unter 25 Jahren an allen jungen Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren (invers) ▶ Anteil der Väter, die für ihre Kinder im jeweiligen Erhebungsjahr Elterngeld bezogen haben, an allen Elterngeldbeziehenden im jeweiligen Jahr¹²⁶ ▶ Abfahrten im Rahmen des ÖPNVs¹²⁷ je km² und je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von unter 18 Jahren an einem Werktag zwischen 14 und 15 Uhr ▶ Abfahrten im Rahmen des ÖPNV je km² und je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von unter 18 Jahren an einem Werktag zwischen 21 und 22 Uhr

Quelle: Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht

125 Für die Statistik des Sportbundes Rheinhessen musste aufgrund fehlender Daten auf die Mitgliederzahlen des Erhebungsjahres 2022 zurückgegriffen werden.

126 Im Datenkonzept des 2. Kinder- und Jugendberichtes (Datenbasis 2012) wurde die Kennzahl ‚Anteil der im Jahr 2011 geborenen Kinder, deren Väter Elterngeld bezogen haben, an allen im Jahr 2011 geborenen Kindern‘ herangezogen. Diese ließ sich für die Erhebungszeitpunkte 2016 und 2021 aufgrund der veränderten Rechtslage zum Elternanspruch sowie der statistischen Datenerfassung (seit 2013) nicht ermitteln. Ersatzweise wurde daher die Kennzahl ‚Anteil der Väter, die für ihre Kinder im Jahr 2016 bzw. 2021 Elterngeld bezogen haben, an allen Elterngeldbeziehenden im Jahr 2016 bzw. 2021 (unabhängig vom Zeitpunkt der Geburt der Kinder)‘ verwendet. Für das Jahr 2012 musste hingegen die bisherige Kennzahl beibehalten werden.

127 Die ÖPNV-Abfahrten ließen sich für das Erhebungsjahr 2021 nicht mehr rückwirkend erfassen. Daher wurde an dieser Stelle auf die Daten für das Erhebungsjahr 2023 zurückgegriffen.

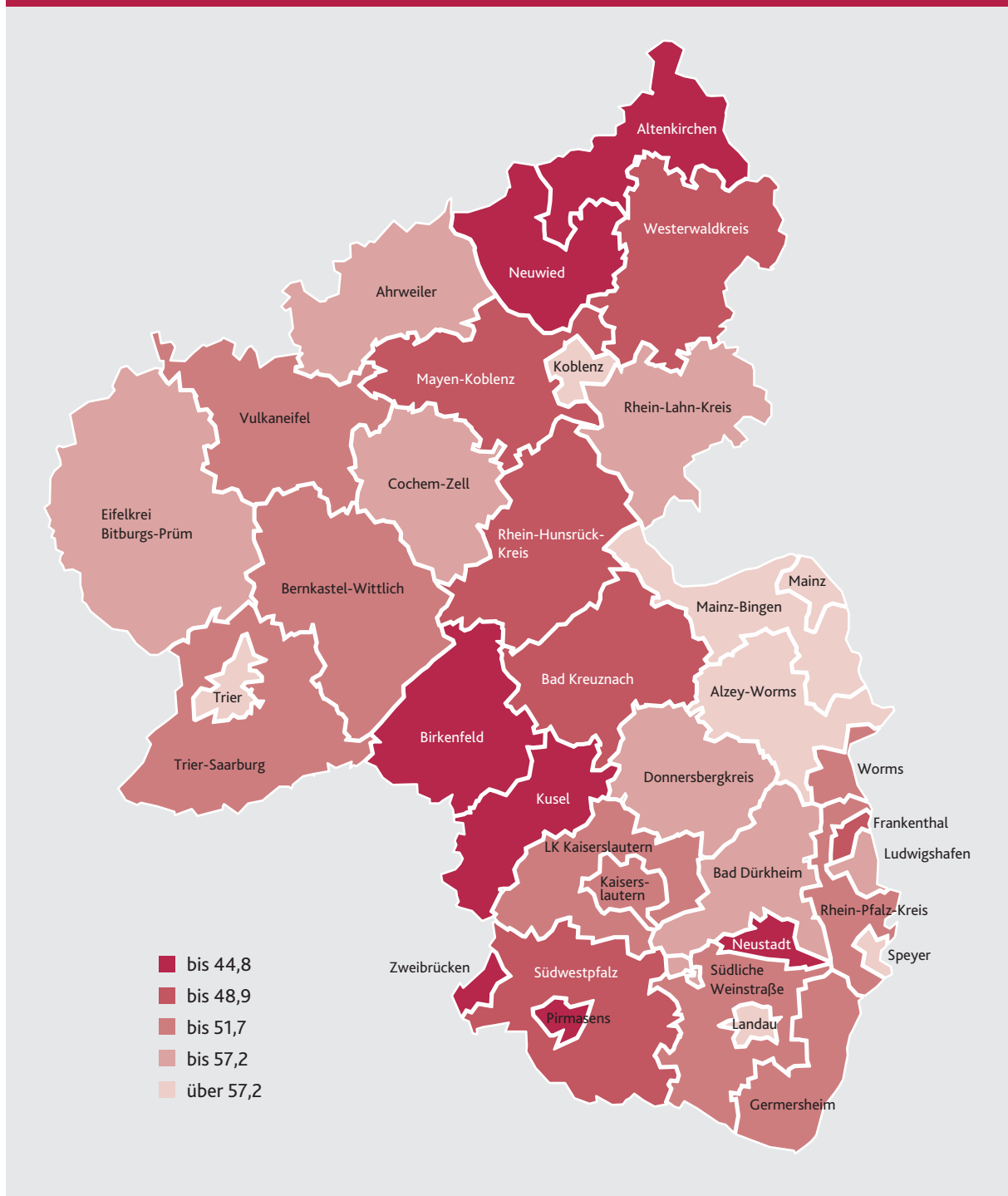
► **Rheinland-Pfalz verzeichnet eine positive Entwicklung in der Dimension Handlungsräume.**

Während die Veränderung in der Dimension *Handlungsräume* zwischen den Jahren 2012 und 2016 im Landesdurchschnitt eher gering ausfiel, ist von 2016 auf 2021 ein deutlicherer Zuwachs – von 45,9 auf knapp 52 Standardpunkte – zu erkennen. Dabei konnten vier Städte (Worms, Speyer, Ludwigshafen und Trier) sowie zwei Landkreise (Ahrweiler und Eifelkreis Bitburg-Prüm) ihr Ergebnis um mehr als zehn Standardwertpunkte verbessern. Im Gegensatz dazu weisen acht kommunale Gebietskörperschaften leichte Rückgänge in der Dimension Handlungsräume auf. Dabei handelt es sich um fünf Landkreise (Rhein-Pfalz-Kreis, Südwestpfalz, Altenkirchen, Birkenfeld und Kusel) und drei kreisfreie Städte (Kaiserslautern, Neustadt und Pirmasens).

► **In der Dimension Handlungsräume zeigen sich keine systematischen Stadt-Land-Unterschiede.**

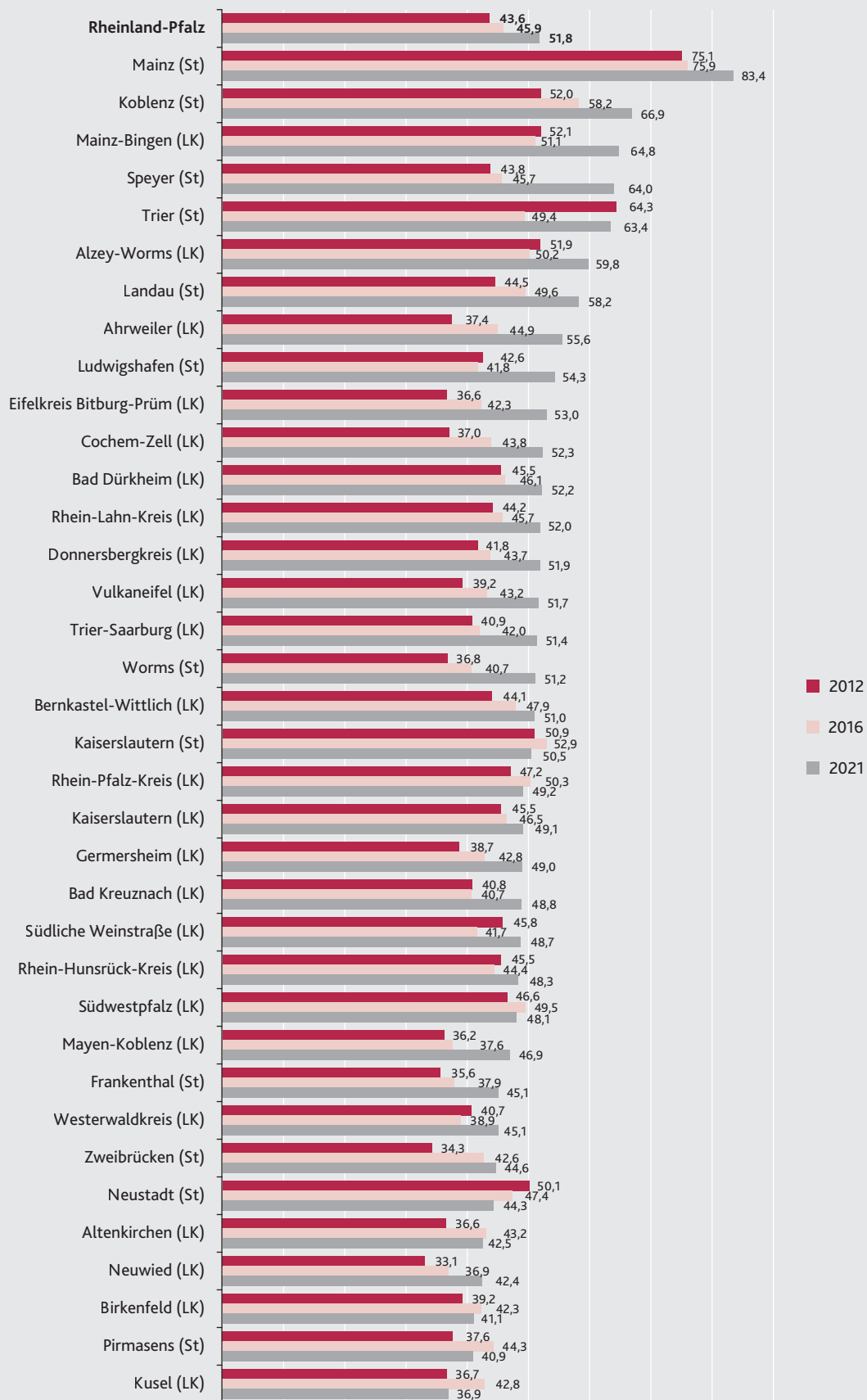
Für die Dimension Handlungsräume lassen sich auch für das Jahr 2021 nur sehr geringe Stadt-Land-Unterschiede feststellen. Vielmehr fällt auf, dass vor allem die Differenzen zwischen den einzelnen Städten sehr groß sind: So weist die Stadt Mainz mit 83,4 Standardpunkten einen mehr als doppelt so hohen Wert auf wie die Stadt Pirmasens mit 40,9.

Abbildung 44: Index Handlungsräume im Jahr 2021, Angaben in Standardpunktzahlen



Quelle: Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht

Abbildung 45: Index Handlungsräume im Zeitvergleich 2012, 2016 und 2021, Angaben in Standardpunktzahlen



Quelle: Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht

► **Erweiterungen der Handlungsräume sind in den Indikatoren schulische Bildung, Sicherheit und Zugänge zu beobachten, wohingegen sich die Werte im Indikator Aktivitäten leicht rückläufig entwickeln.**

Eine differenzierte Analyse der Dimension *Handlungsräume* auf Ebene der Indikatoren *Zugänge, Aktivitäten, schulische Bildung und Sicherheit* zeigt, dass die meisten Landkreise und kreisfreien Städte ihr Ergebnis im Bereich der Zugänge, der schulischen Bildung und der Sicherheit verbessern konnten, sich hinsichtlich der Aktivitäten hingegen leichte Rückgänge feststellen lassen. Diese Entwicklungsdynamik zeigt sich in 25 der 36 kommunalen Gebietskörperschaften.

► **Positive Entwicklungen in der Dimension schulische Bildung können Chancenungleichheiten nicht auflösen.**

Für den Indikator *schulische Bildung* innerhalb der Dimension *Handlungsräume* setzt sich die Entwicklung aus dem Jahr 2016 weitestgehend fort: So verlassen immer mehr Schülerinnen und Schüler die Schule mit Fachhochschulreife – das gilt auch innerhalb der Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Auch der Ausbau bei Ganztagschulen setzt sich fort und schlägt sich in einem erneut deutlichen Anstieg des Anteils der Ganztags Schülerinnen und -schüler nieder. Angesichts des im Jahr 2021 verabschiedeten Bundesgesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG), das ab 2026 eine stufenweise Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter vorsieht (BMFSFJ 2023b), ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklungen perspektivisch fortsetzen werden.

128 Gleichzeitig gilt es zu beachten, dass sozioökonomische und zuwanderungsspezifische Effekte im Zusammenhang zu betrachten sind.

129 Hierbei gilt es jedoch zu beachten, dass im Indikatorenmodell der ÖPNV anhand von Abfahrten an Haltestellen operationalisiert ist und moderne Mobilitätskonzepte wie Multi- oder Intermodalität (z. B. Nutzung von Angeboten des Car-Sharings, der Verleih von E-Bikes oder die Nutzung von E-Scootern) nicht abgebildet werden.

Trotz der beschriebenen Verbesserungen gibt es für einen Teil der jungen Menschen nach wie vor strukturelle Benachteiligungen, die im Zeitverlauf sogar noch stärker geworden sind: In mehr als der Hälfte der rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte hat sich der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger mit Migrationshintergrund ohne Abschluss im Vergleich zu 2016 noch einmal erhöht. Im Vergleich zur Ausgangssituation im Jahr 2012 gilt dies sogar für rund 80 % der Landkreise und kreisfreien Städte. Dieser Befund deckt sich mit den Ergebnissen der aktuellen PISA-Studie von 2022, die erneut bestätigt, dass migrationspezifische Bildungsungleichheiten in Deutschland besonders stark ausgeprägt sind¹²⁸ (Lewalter et al. 2023).

► **Der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVs) eröffnet Zugänge – auch im ländlichen Raum.**

Der landesweite Durchschnittswert für *Zugänge* hat sich von 7,8 auf 10,8 Standardwertpunkte von 2016 bis 2021 positiv entwickelt. Dieser Zuwachs ist vor allem auf einen teils deutlichen Ausbau des Angebotes im ÖPNV zurückzuführen. Insbesondere die Zahl der Abfahrten am Abend (zwischen 21 und 22 Uhr) hat sich positiv entwickelt. Die seitens der Landesregierung entwickelten ÖPNV-Konzepte (vgl. z. B. MWVLW 2018), deren Kernstück flächendeckend dichtere Verbindungen des ÖPNVs im ländlichen Raum darstellt, scheinen hier erste Wirkung zu zeigen. Gleichzeitig wird deutlich: Auch wenn sich die Situation insgesamt verbessert hat, sind nach wie vor große Unterschiede zwischen Städten und Landkreisen erkennbar.¹²⁹ Vor besonders großen Mobilitäts Herausforderungen stehen die südwestlichen Landkreise Bernkastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Südwestpfalz und Vulkaneifel.

► **Landesweit gibt es in den Landkreisen und kreisfreien Städten einen Rückgang im Indikator Aktivitäten.**

Für den Indikator *Aktivitäten* lässt sich landesweit ein leichter Rückgang nachzeichnen. Mit dem Landkreis Ahrweiler und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm konnten nur zwei Kommunen ihr Ergebnis von 2016 auf 2021 verbessern, letzterer jedoch nur in sehr geringem Umfang.

Der Rückgang wird durch die sinkende Anzahl der Entleihungen von Kinder- und Jugendliteratur dominiert, der für sämtliche kommunale Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz zu verzeichnen ist. Zwar lässt sich darüber streiten, ob dieser Indikator, der keine Onlinemedien mit einbezieht, noch zeitgemäß ist¹³⁰, gleichzeitig verweisen Studien zum Freizeitverhalten junger Menschen nach wie vor auf die hohe Bedeutung von Büchern und Bibliotheken: Der Anteil junger Menschen, die täglich oder mehrmals die Woche Bücher lesen, liegt seit Jahren relativ konstant bei gut einem Drittel (mpfs 2023; für Rheinland-Pfalz: MIFKJF 2015). Rund 30 % besuchen mindestens einmal im Monat Leihbüchereien/Bibliotheken (ebd.). Der Rückgang ist demnach nicht allein auf ein verändertes Nutzungsverhalten junger Menschen zurückzuführen. Vielmehr zeigt eine Auswertung der Bibliotheksstatistik, dass im Betrachtungszeitraum auch ein Abbau der Infrastruktur öffentlicher Bibliotheken stattgefunden hat: Die Zahl der Bibliotheksstandorte in Rheinland-Pfalz ist von 2016 auf 2021 um knapp 6 % zurückgegangen¹³¹ – ein Rückgang, den es auch bundesweit gibt (dbv 2023).

130 Im Bereich der Aktivitäten fehlt insbesondere ein aussagekräftiger Indikator, der die Internetnutzung junger Menschen abbildet. So liegen zwar vereinzelt bundesweite Studien vor, wie z. B. die Studie „D21-Digital-Index“ (InitiativeD21 e. V. 2024), die seit 2013 ein umfassendes jährliches Lagebild zur digitalen Gesellschaft in Deutschland abbildet, diese sind jedoch nicht in der für den vorliegenden Index notwendigen regionalen Differenzierung verfügbar. In Ermangelung einer solchen Kennzahl wurde der Indikator zur Ausleihe von Kinder- und Jugendbüchern vorerst beibehalten. Künftig soll jedoch der Versuch unternommen werden, einen Indikator zur Mediennutzung junger Menschen in das Konzept zu integrieren.

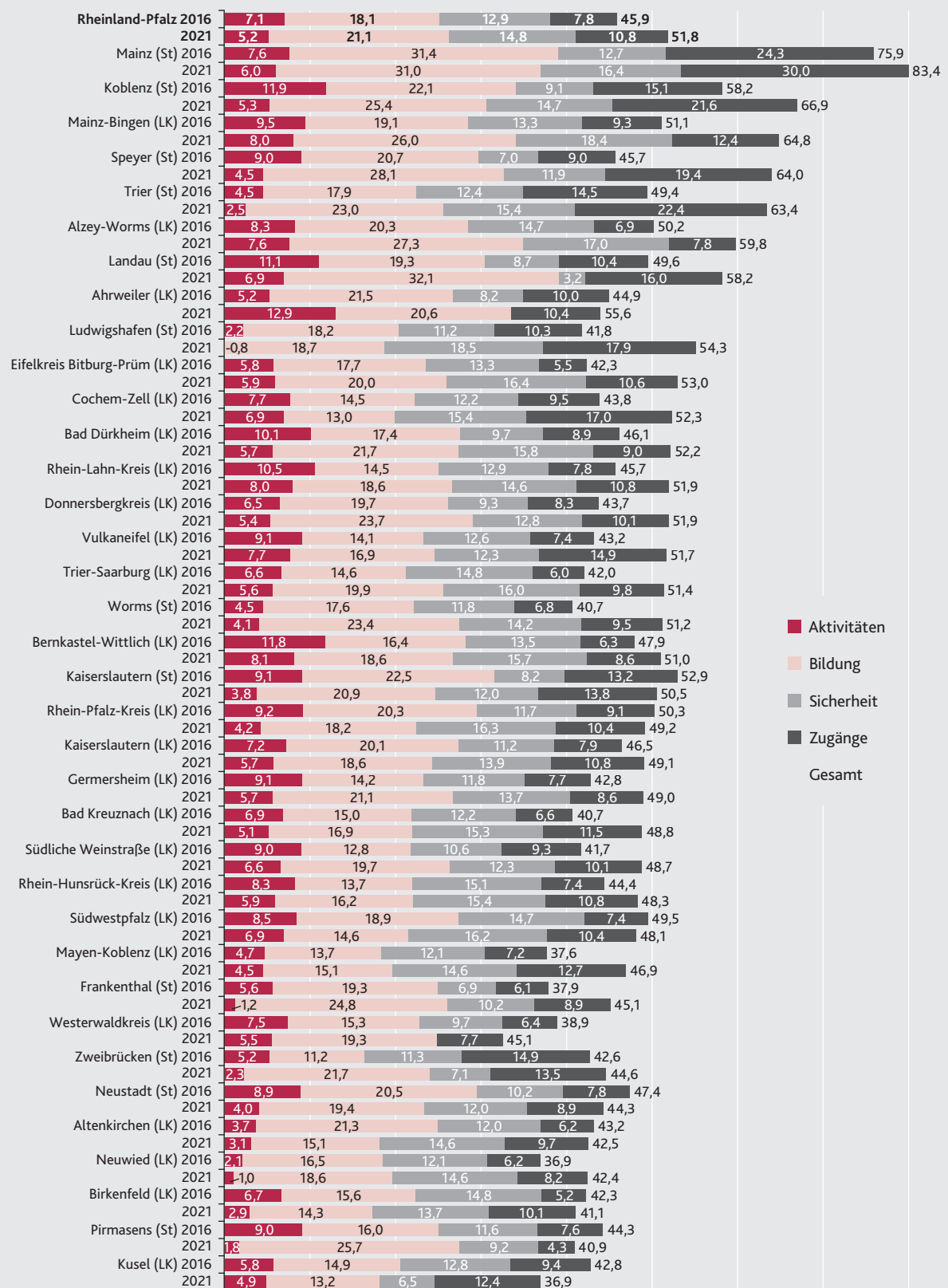
131 Die Zahl der öffentlichen Bibliotheken in Rheinland-Pfalz ist von 599 Standorten im Jahr 2016 auf 564 Standorte im Jahr 2021 gesunken. Schließungen von Bibliotheksstandorten zeigen sich dabei sowohl in den Städten als auch Landkreisen.

Im Landesdurchschnitt leicht gestiegen sind die Mitgliederzahlen in Sportvereinen und der Jugendfeuerwehr. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine landesweite Entwicklung: Jeweils rund ein Drittel der kommunalen Gebietskörperschaften verzeichnet einen Rückgang der Mitgliederzahlen. Während von einem Rückgang der Mitglieder in Sportvereinen Städte und Landkreise gleichermaßen betroffen sind, zeigt sich ein Mitgliederschwund für die Jugendfeuerwehr vor allem in den Städten. So hat der Anteil junger Menschen in Jugendfeuerwehren im Jahr 2021 in 7 von 12 rheinland-pfälzischen Städten im Vergleich zum Jahr 2016 abgenommen. Ob und inwiefern es sich hier um vorübergehende Effekte der COVID-19-Pandemie handelt, gilt es zukünftig zu beobachten.

► **Positive Entwicklungen im Bereich der Verkehrssicherheit setzen sich fort.**

Im Teilbereich Sicherheit verzeichnet die überwiegende Mehrheit der Landkreise und kreisfreien Städte erneut eine leichte Zunahme der Standartpunktwerte. Die Anzahl an Unfällen auf den Schulwegen sowie von im Straßenverkehr verunglückten jungen Menschen hat in Rheinland-Pfalz im Jahr 2021 deutlich abgenommen. Dieser Rückgang ist zu großen Teilen auch auf die Effekte der COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Veränderungen in der Mobilität zurückzuführen. Aktuelle Auswertungen der Unfallstatistik für Rheinland-Pfalz zeigen, dass die Zahl der Unfälle derzeit wieder steigt, jedoch nach wie vor unter dem ‚Vor-Corona-Niveau‘ verbleibt (MIS 2024). Gefahren im Straßenverkehr wurden in den Gruppendiskussionen mit Kindern im Rahmen des 4. Kinder- und Jugendberichtes als beteiligungsrelevantes Thema aufgegriffen (vgl. [Kapitel 2.2.1, S. 142 f.](#)).

Abbildung 46: Index Handlungsräume 2016 und 2021 – Aktivitäten, Bildung, Sicherheit und Zugänge, Angaben in Standardpunktzahlen



Quelle: Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht

Zusammenfassend zeichnet sich für die Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen in Rheinland-Pfalz in der Dimension *Handlungsräume* hinsichtlich zentraler Kennzahlen eine positive Entwicklung ab. Insbesondere der Ausbau des Angebotes an öffentlichem Personennahverkehr stellt eine erfreuliche Entwicklung dar. So wurde der Faktor Mobilität bereits im 2. Kinder- und Jugendbericht von jungen Menschen als elementare Bedingung guten Aufwachsens und als wichtige Voraussetzung für Autonomie und Selbstbestimmung genannt. Die Ergebnisse der Jugendbefragung des 3. Kinder- und Jugendberichtes zeigten jedoch für etwa ein Viertel der Befragten strukturelle Einschränkungen in ihrer sozialen Teilhabe durch ein als unzureichend wahrgenommenes ÖPNV-Angebot – vor allem in den ländlichen Regionen (MFFJIV 2021). Entsprechend ist es wichtig, die nach wie vor sichtbaren Ausbaubedarfe insbesondere in ländlichen Regionen nicht aus dem Fokus politischer Anstrengungen zu verlieren.

Auch im Indikator *schulische Bildung* lassen sich weiterhin viele positive Entwicklungen erkennen. Der Ausbau der Ganztagschulen schlägt sich in einem deutlichen Anstieg des Anteils der Ganztagschülerinnen und -schüler nieder, der sich perspektivisch fortsetzen wird. Gleichzeitig dürfen die positiven Entwicklungen nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach wie vor viele junge Menschen – insbesondere diejenigen mit Migrationshintergrund – die Schule ohne Abschluss verlassen. Bei gleichzeitiger Zunahme des Anteils an jungen Menschen mit Fachhochschulreife scheinen sich an dieser Stelle Bildungsungleichheiten zumindest für einen Teil junger Menschen eher zu verschärfen. Vor dem Hintergrund des hohen Stellenwerts von Bildung für eine erfolgreiche Teilhabe an der Gesellschaft (Lewalter et al. 2023) gibt es deutlichen Handlungsbedarf. Bereits ergriffene Maßnahmen zur Stärkung der Bildungsgerechtigkeit sind auszubauen.

Im Bereich der *Aktivitäten* ist ein Abbau der Infrastruktur öffentlicher Bibliotheken feststellbar, die wichtige soziale Orte der kommunalen Daseinsvorsorge darstellen. Als Kultureinrichtungen öffnen sie Zugänge zu Wissen und Bildungsprozessen und bieten Gelegenheiten zu nonformaler Bildung. Sie ermöglichen Begegnungen und Austausch außerhalb der eigenen familiären Herkunftskontexte und das Erlernen sozialer Kompetenzen (Thiele & Klagge 2020). Für die Erfahrung gesellschaftlicher Teilhabe sind sie damit wichtige öffentliche Räume.

In der Dimension *Handlungsräume* zeigen sich nach wie vor immense Unterschiede in der regionalen Verteilung von Verwirklichungschancen in Rheinland-Pfalz. Der Abstand zwischen der Kommune mit dem höchsten Wert (Mainz: 83,4) und dem niedrigsten Wert (Kusel: 36,9) hat sich im Jahr 2021 weiter erhöht.

KAPITEL 5 – EMPFEHLUNGEN FÜR DIE GESTALTUNG EINER BETEILIGUNGSSENSIBLEN KINDER- UND JUGENDPOLITIK IN RHEINLAND-PFALZ

In diesem Kapitel werden Empfehlungen aus den Analysen und dem Prozess der Berichterstellung abgeleitet, die als Gestaltungsaufgabe für Entscheidungsträgerinnen und -träger in der *Kinder- und Jugendpolitik* in Rheinland-Pfalz auf kommunaler sowie auf landespolitischer Ebene zu verstehen sind. Diese gelten in gleicher Weise für Akteurinnen und Akteure aus *Verbänden und der pädagogischen Praxis* in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Handlungsfeld Schule.

Die Empfehlungen orientieren sich daran, die im 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz herausgearbeitete Diskrepanz *zwischen Anspruch und Beteiligungswirklichkeiten von jungen Menschen in Rheinland-Pfalz im besten Interesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verringern*. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, nachhaltige Strukturen für ein beteiligungssensibles und alltagsorientiertes sowohl kinder- und jugendpolitisches als auch pädagogisches Handeln aufzubauen und ebenso vorhandene Strukturen bestmöglich weiterzuentwickeln.

Beteiligungssensibilität bezieht sich dabei auf ein breites Verständnis von Beteiligung, um den heterogenen Lebenswirklichkeiten von jungen Menschen aller Altersgruppen gerecht zu werden. Dieses Beteiligungsverständnis wird einleitend im 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz ausgeführt (vgl. [Kapitel IV, S. 92](#)).

Kinder- und Jugendbeteiligung in Rheinland-Pfalz muss entsprechend auf- und ausgebaut, organisiert und *für, mit und durch* junge Menschen veranstaltet werden. Diese Perspektive (‘Beteiligung als Programm und Veranstaltung’, vgl. [Kapitel IV, S. 87](#)) braucht klare normative Vorstellungen davon, wie eine *gute* Kinder- und Jugendbeteiligung im Land aussehen soll. Sie braucht Akteurinnen und Akteure, die dieses Ziel jeweils in den unterschiedlichen Lebenswelten von jungen Menschen erreichen wollen, die dies kommunizieren, dafür werben und so auch weitere Personen einbinden. Für eine gute Planung und für jegliche Projektvorhaben sind verlässliche Rahmenbedingungen und klare Meilensteine im Verlauf nötig, die die jeweilige Zielerreichung ermöglichen und unterstützen. Es braucht ebenso einen evaluativen Blick, der es erlaubt, im Prozess und am Ende von Programmen und Angeboten (selbst-)kritisch auf das Erreichte zurückzublicken und gegebenenfalls

Anpassungen vorzunehmen, um das Ziel, die Diskrepanz zwischen Anspruch und Beteiligungswirklichkeiten von jungen Menschen zu verringern, bestmöglich zu erreichen.

Aber: Dieser enge Fokus auf konkrete Beteiligungsformate und -methoden reicht nicht aus. Vielmehr ist die damit einhergehende Sichtweise auf Kinder- und Jugendbeteiligung *zu einseitig gefasst und sie blendet Machtverhältnisse zu stark aus*. Dies wird den vielschichtigen und vielfach auch widersprüchlichen Beteiligungswirklichkeiten von jungen Menschen innerhalb und außerhalb pädagogischer Einrichtungen und in verschiedenen politischen Kontexten nicht gerecht.

Daher ist es sinnvoll, *Kinder- und Jugendbeteiligung* in Rheinland-Pfalz als prozesshaftes und alltägliches Geschehen in generationalen Machtverhältnissen zu konzeptualisieren, das *durch junge Menschen und mit anderen Menschen unterschiedlicher Altersgruppen* realisiert wird.

Diese Perspektive (‘Beteiligung als Prozess und in machtförmigen generationalen Verhältnissen’, vgl. [Kapitel IV, S. 92 f.](#)) braucht ein stärker analytisches Verständnis davon, dass sich Beteiligung entsprechend des Kontextes, der situativen Begebenheiten und der beteiligten Akteurinnen und Akteure auch verändern kann. Diesem Verständnis folgend, kann Beteiligung auch nicht beabsichtigte, aber dennoch negative Folgen haben. Beteiligung ist in sich widersprüchlich und wird immer in machtförmigen gesellschaftlichen Verhältnissen und damit generationalen Verhältnissen gestaltet und realisiert. Erst durch einen solchen Perspektivwechsel lässt sich vieles von dem, was junge Menschen bereits in ihren Lebenswelten tun und gerne tun würden – d. h. sich wünschen, wogegen sie sich auflehnen oder auch, was sie als unveränderlich hinnehmen und wo sie sich anpassen – *als Beteiligung erkennen, anerkennen und in- und außerhalb pädagogischer Institutionen und in Vorhaben u. a. auf kommunaler Ebene aufgreifen*.

Angesichts des ausdifferenzierten Adressatinnen- und Adressatenkreises der Kinder- und Jugendberichte (vgl. [Kapitel I, S. 77 f.](#)) und eines breiten Verständnisses von *Kinder- und Jugendpolitik* sind *beteiligungssensible Veränderungen* in unterschiedlichen Lebenswelten in- und außerhalb von pädagogischen Institutionen und Angebotsformen sowie unter Berücksichtigung der diversen Lebenslagen von jungen Menschen bedeutsam. Diese Veränderungen sind zugleich auf verschiedenen politischen Ebenen zu verorten. Zudem beziehen sie sich im Sinne der Politikberatung (vgl. [Kapitel I, S. 78](#)), auf die ‚Polity‘, d. h. die Empfehlungen richten sich auf institutionelle und rechtliche Veränderungen und damit auf die Rahmenbedingungen politischen Handelns. Vor allem richten sich die Empfehlungen auf die ‚Policy‘. Das bedeutet, dass im Folgenden Impulse für die materielle Politik (Falk et al. 2018) formuliert werden, d. h. notwendige inhaltliche Veränderungen im *Feld der Kinder- und Jugendpolitik sowie weiterer Politikfelder*, die das Aufwachsen sowie die gegenwärtigen und zukünftigen Lebensbedingungen von jungen Menschen beeinflussen.

Acht Empfehlungen für die Gestaltung einer beteiligungssensiblen Kinder- und Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz im Überblick

EMPFEHLUNG 1: Die auf junge Menschen bezogenen Grundlagen im Recht sollten auf Landesebene und auf kommunaler Ebene im Sinne einer stärkeren Sensibilität für Kinder- und Jugendbeteiligung auf- und ausgebaut werden, um die Beteiligungsrechte von jungen Menschen weiter zu stärken.

EMPFEHLUNG 2: Auf der kommunalen Ebene¹³² des Landes Rheinland-Pfalz sollte der Auf- und Ausbau einer langfristigen und verlässlichen Beteiligungsinfrastruktur für Kinder und Jugendliche gestärkt werden.

EMPFEHLUNG 3: Es sollte eine adressatinnen- und adressatengerechte Aufklärung und Information über Beteiligungs- und Beschwerderechte sowie Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten von jungen Menschen vor Ort und im digitalen Raum auf- und ausgebaut werden.

EMPFEHLUNG 4: Es braucht eine neue Anerkennungskultur für die Belange und Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie von Kinder- und Jugendbeteiligung sowohl in pädagogischen Handlungsfeldern als auch auf den unterschiedlichen politischen Ebenen. Diese Anerkennungskultur soll dazu beitragen, gesellschaftliche Machtverhältnisse zwischen jungen Menschen und Erwachsenen abzubauen, die in Institutionen, Praktiken und Interaktionen in pädagogischen Handlungsfeldern und politischen Zusammenhängen aufzufinden sind und vielfach implizit und damit bisweilen unerkannt wirken.

EMPFEHLUNG 5: Es bedarf der weiteren Stärkung einer Beteiligungskultur sowie einer beteiligungssensiblen Schulentwicklung und Weiterentwicklung der Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

EMPFEHLUNG 6: Eine beteiligungssensible Kinder- und Jugendpolitik muss gerecht ausgestaltet werden und möglichst vielen jungen Menschen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen – unabhängig von ihrem Geschlecht, dem Migrationshintergrund, dem Wohnort etc. Denn Kinder- und Jugendbeteiligung darf kein Privileg von jungen Menschen in wohlhabenden Kommunen, in ressourcenstarken Institutionen, für Kinder und Jugendliche ohne Behinderung oder von privilegierten Personen(gruppen) sein. Entsprechende Barrieren gilt es in- und außerhalb pädagogischer Institutionen und auf allen politischen Ebenen abzubauen.

EMPFEHLUNG 7: Eine beteiligungssensible Kinder- und Jugendpolitik braucht eine Stärkung der und durch die auf junge Menschen bezogenen Wissenschaften in Rheinland-Pfalz. Die Forschung zu den Lebenslagen und Lebenswelten und damit zu den Beteiligungswirklichkeiten von jungen Menschen im Land sollte dauerhaft gefördert und über Kooperationsvorhaben mit (Kommunal-)Politik und Praxis strukturell abgesichert werden.

EMPFEHLUNG 8: Es gilt, eine beteiligungssensible Politikberatung und altersübergreifende Berichterstattung zu den Bedingungen des Aufwachsens und zu den heterogenen Lebenswelten von jungen Menschen auf Landesebene und kommunaler Ebene auch ressortübergreifend aufzubauen. Dies schließt ein, die Kinder- und Jugendberichterstattung des Landes Rheinland-Pfalz beteiligungssensibel weiterzuentwickeln.

¹³² D. h. in den 24 Landkreisen, den 12 kreisfreien Städten, den 129 Verbandsgemeinden, den 29 verbandsfreien Städten und Gemeinden sowie den 2.260 Ortsgemeinden (vgl. <https://mdi.rlp.de/themen/staedte-und-gemeinden/gemeindestrukturen>).

► **EMPFEHLUNG 1:** Die auf junge Menschen bezogenen Grundlagen im Recht sollten auf Landesebene und auf kommunaler Ebene im Sinne einer stärkeren Sensibilität für Kinder- und Jugendbeteiligung auf- und ausgebaut werden, um die Beteiligungsrechte von jungen Menschen weiter zu stärken.

Zwar sind Beteiligungsrechte von jungen Menschen auch in Rheinland-Pfalz bereits in unterschiedlichen kind- und jugendbezogenen Rechtsbereichen verankert und in den letzten Jahren gestärkt worden – wie u. a. im Kinder- und Jugendhilferecht¹³³, der rheinland-pfälzischen Gemeinde- und Landkreisordnung und dem Schulrecht. Allerdings zeigen sich mehrfach auch eher symbolische als verpflichtende Formulierungen. Hinzukommt, dass in anderen Rechtsgebieten wie z. B. dem Verkehrsrecht entsprechende Beteiligungssensible Vorgaben mit Blick auf junge Menschen noch unzureichend verankert sind. Dies gilt auch mit Blick auf die Landesverfassung. Daher sind *alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Rechte auf Beteiligung von jungen Menschen im Einklang mit der Kinderrechtskonvention in allen Gesetzen und Verordnungen in Rheinland-Pfalz zu stärken, in denen Belange der jungen Generation berührt werden. Hierbei ist auch der Verpflichtungscharakter der jeweiligen Formulierungen in den Gesetzen und Verordnungen zu erhöhen.* Die Stärkung der Stellung von Kindern und Jugendlichen im Recht ist damit ein Beitrag zum Auf- und Ausbau einer langfristigen und verlässlichen Beteiligungsinfrastruktur in Rheinland-Pfalz (vgl. [Empfehlung 2](#)).

1a. Einführung des Wahlrechts für junge Menschen ab 16 Jahren

Von Bedeutung ist die *Einführung des Wahlrechts für junge Menschen ab 16 Jahren in der*

Landesverfassung. Auch in Rheinland-Pfalz ist es Zeit für ein Landtagswahlrecht ab 16 Jahren sowie für das Wahlrecht ab 16 Jahren auf kommunaler Ebene. In elf von 16 Bundesländern wurde das Wahlalter mittlerweile von 18 auf 16 Jahre auf kommunaler Ebene herabgesetzt. In Rheinland-Pfalz ist dies bisher noch nicht geschehen. In sieben von 16 Bundesländern gibt es bereits ein Wahlrecht auf Landesebene ab 16 Jahren, in Rheinland-Pfalz allerdings noch nicht.

Für junge Menschen ab 16 Jahren mit Migrationshintergrund gibt es in Rheinland-Pfalz bereits ein aktives Wahlrecht und für alle jungen Menschen ab 16 Jahren ein passives Wahlrecht bei kommunalen Wahlen, wenn es um die Wahl der Beiräte für Migration und Integration geht, die in Gemeinden, in denen mehr als 1.000 ausländische Einwohnerinnen und Einwohner ihre Hauptwohnung haben, zu bilden sind (§ 56 GemO). Dies gilt ebenso in Landkreisen, in denen mehr als 5.000 ausländische Einwohnerinnen und Einwohner ihre Hauptwohnung haben (§ 49a LKO). Diese Beiräte können über alle Angelegenheiten der Migration und Integration beraten. Gegenüber den Organen der Gemeinde können sie sich hierzu äußern, soweit Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde betroffen sind.

Solche Wahlen und Beiräte mit beratender Funktion sind allerdings nicht ausreichend, um systematisch die Rechte von allen jungen Menschen und zu allen kommunalpolitischen Fragen konsequent abzusichern.

Dabei zeigen die Befunde eindeutig (vgl. [Kapitel 2](#) und [Kapitel 3](#)), dass es jungen Menschen wichtig ist, die Politik auch in Rheinland-Pfalz und an ihrem Wohnort beeinflussen zu können. Zugleich haben sie nur in geringem Maße den Eindruck, dass sie an ihrem Wohnort mitsprechen und Einfluss nehmen können und sich Politikerinnen und

¹³³ Hierzu gehört z. B. die Landesverordnung über den Beirat in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung (KiTaGBeiratLVO) vom 17. März 2021 gem. § 7 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG). Dort wird festgehalten, dass ein Kita-Beirat in jeder Einrichtung einzurichten ist, der Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten beschließt, die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung betreffen. In diesem Beirat bringt eine zusätzliche pädagogische Fachkraft die in der pädagogischen Arbeit gewonnene Perspektive der Kinder ein.

Politiker viel darum kümmern, was junge Menschen denken und was für sie wichtig ist. Entsprechend hoch ist die Politikverdrossenheit bereits bei jungen Menschen.

1b. Ausbau der Kinderrechte in der Landesverfassung Rheinland-Pfalz

In der Landesverfassung Rheinland-Pfalz sind Schutz- und Förderrechte von Kindern, d. h. im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention junge Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verankert. Die Stellung der Kinder ist auf alle vier Grundprinzipien der Kinderrechte auszuweiten, d. h. wichtig ist eine Verankerung des Rechts auf Nicht-Diskriminierung, des Vorrangs der Berücksichtigung des Kindeswohls, des Rechts auf Leben und Entwicklung sowie eine Verankerung des Rechts auf Beteiligung.

1c. Aufbau und strukturelle Verankerung einer Kinder- und Jugendkommission auf Landesebene

Auf Bundesebene und in manchen Länderparlamenten gibt es eine Kommission zur Wahrnehmung der Belange von Kindern und Jugendlichen. Ein solches Gremium sollte in Rheinland-Pfalz ebenfalls etabliert werden, da anders als den meisten Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen der Zugang zu einer Interessensvertretung im Parlament nicht unmittelbar gegeben ist (Deutsches Institut für Menschenrechte 2024). Durch ein solches Gremium können die Belange, Bedürfnisse und Interessen von jungen Menschen in der parlamentarischen Arbeit besser berücksichtigt werden und junge Menschen erhalten angesichts der skizzierten demografischen Entwicklungen (vgl. [Kapitel 1.2](#)) eine strukturelle Interessensvertretung durch Erwachsene.

Mit der Einrichtung des Landesjugendbeirates 2024 hat die Landesregierung einen wichtigen und richtigen Schritt zur Stärkung der Interessenvertretung von jungen Menschen in

Rheinland-Pfalz getan (vgl. <https://ljb-rlp.de>). Der Landesjugendbeirat berät die Landespolitik in kinder- und jugendpolitischen Belangen und eröffnet Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen in politischen Prozessen. Ohne die Bedeutung dieses neuen Gremiums schmälern zu wollen, so fehlt hierbei jedoch auch eine Interessenvertretung von Kindern. Zudem hat das Gremium eine rein beratende Funktion und keine weitergehenden Einflussmöglichkeiten z. B. bei Gesetzgebungsprozessen. Insofern ist eine Weiterentwicklung des Beirats und seiner Befugnisse erstrebenswert.

1d. Stärkung der Teilhabeorientierung im Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz

Im *Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz* (SchulG) sind bereits Teilhaberechte vorgeschrieben, zugleich wird formuliert, dass „Schülerinnen und Schüler in schulischen Angelegenheiten, die sie unmittelbar betreffen, von der Schule beteiligt werden *sollen*“ (§ 3 Abs. 2 SchulG).

Die Ausgestaltung von Teilhabe im schulischen und unterrichtlichen Kontext ist herausfordernd und durchaus unterschiedlich im Vergleich zu den Möglichkeiten, die die Kinder- und Jugendhilfe bietet. Anders als in der Kinder- und Jugendhilfe, deren Inanspruchnahme hinsichtlich der meisten Angebote freiwillig ist, existiert bezogen auf den Schulbesuch eine zeitlich begrenzte Schulpflicht (gem. §§ 7, 60 und 61 SchulG). Aus dieser Pflicht ergibt sich mit Blick auf Teilhabe auch eine besondere Verantwortung. Eine Stärkung der Teilhabe von Schülerinnen und Schülern in schulischen Angelegenheiten bedeutet nicht, dass alle schulischen Regelungen durch Teilhabe außer Kraft gesetzt werden, sondern dass alle jungen Menschen die Möglichkeit erhalten, ihren Lern- und Lebensort rechtebasiert mitzugestalten. Es gibt dabei nicht ‚die‘ Teilhabe. Vielmehr muss Teilhabe auch immer kontextbezogen durchdekliniert werden. Hier zeigt sich Handlungsbedarf, gerade um ein falsch verstandenes Teilhabeverständnis zu verhindern, damit Schulen vor Ort

ihre Möglichkeitsräume zur Beteiligung von Schülerinnen und Schülern nutzen, stärker ausschöpfen und weiterentwickeln können.

Es ist aus einer beteiligungsorientierten und auf Rechte bezogenen Perspektive betrachtet wenig verwunderlich, dass der empirische Blick auf die Beteiligungswirklichkeiten im Kontext Schule (vgl. [Kapitel 2.2](#), [Kapitel 2.3](#) und [Kapitel 3.3.3](#)) in Rheinland-Pfalz wie in anderen Studien zur Partizipation von Schülerinnen und Schülern offenbart, dass es sehr große Unterschiede darin gibt, wie beteiligungssensibel einzelne Schulen agieren und dass insgesamt die Schülerinnen und Schüler ihre jeweilige Schule, von Ausnahmen abgesehen, als eher wenig beteiligungssensibel wahrnehmen. Vieles scheint davon abhängig zu sein, ob es einzelne Konstellationen und (erwachsene) Personen gibt, die sich für mehr Schülerinnen- und Schülerbeteiligung auf Schul- und Unterrichtsebene stark machen – oder auch nicht.

Zu einer stärkeren Ausrichtung auf die (Beteiligungs-)Rechte von Schülerinnen und Schülern gehört auch die Konkretisierung von *Beschwerderechten*, wenn Schülerinnen und Schülern Rechte vorenthalten werden bzw. diese im schulischen Alltag nicht gelebt werden. Insofern ist eine *Stärkung der Rechte von jungen Menschen* unmittelbar daran gebunden, dass es strukturelle Möglichkeiten gibt, *sich zu beschweren*, wenn Rechte verletzt oder weitere Missstände beobachtet und erlebt werden und hierdurch Schülerinnen und Schüler oder weitere Beteiligte, die auf Missstände hinweisen, keine Nachteile erfahren.

1e. Stärkung der Beteiligungsrechte von Kindern in der Gemeinde- und Landkreisordnung Rheinland-Pfalz

Die Stärkung der Rechte von jungen Menschen in der *Gemeinde- und Landkreisordnung (GemO und LKO)* ist ein wichtiger und richtiger Schritt, um ihre Interessen- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in den je konkreten und vor Ort erfahrbaren

Lebensbereichen zu verbessern. Allerdings mangelt es zum einen in den vielen kleinen Gemeinden und Städten an einer entsprechenden Beteiligungsinfrastruktur, die es der kommunalen Politik überhaupt ermöglicht, komplexe Vorhaben kind- und jugendgerecht so zu übersetzen, dass eine angemessene Beteiligung möglich wird.

Zum anderen gibt es bezogen auf die GemO und LKO selbst Änderungsbedarf. Hier wird zwar festgehalten, dass Jugendliche „bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise“ beteiligt werden *müssen* (GemO § 16c und § 11c LKO), allerdings ist der Status, der Kindern in der Gemeinde- und Landkreisordnung zugebilligt wird, abgeschwächt bzw. im Zuge der Gesetzesänderung durch das Achte Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 15.03.2023 nicht gestärkt worden: Sie *müssen nicht*, sie *sollen* beteiligt werden. Dieser Unterschied zwischen jüngeren und älteren Kindern bzw. Jugendlichen schwächt die ohnehin unterlegene Position derjenigen vor Ort, denen solche Beteiligungsrechte von Erwachsenen vorenthalten werden (vgl. [Empfehlung 4](#)). Dabei gibt es mittlerweile zahlreiche erprobte Methoden und Formate, auch (jüngere) Kinder in Beteiligungsprozesse einzubinden, z. B. in der Praxis von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen, so dass auch auf kommunaler Ebene hier eine rechtliche und praktische Stärkung der Beteiligung von Kindern wünschenswert wäre. Denn die Befunde (vgl. [Kapitel 3.3.1](#)) zum Beteiligungskontext Kommune machen deutlich, dass Kinder- und Jugendbeteiligung bisher kein selbstverständlicher Teil kommunalpolitischer Meinungsbildungsprozesse und Entscheidungen ist, gerade auch in kleineren Gemeinden in Rheinland-Pfalz. Zugleich ist die kommunale Ebene die zentrale politische Ebene für die konkrete Umsetzung von Kinderrechten. Daher ist nach wie vor aus dem Gesetzesentwurf zum Achten Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften mit Blick auf Kinder die Begründung tragfähig, dass durch die „möglichst frühzeitige aktive Betätigung (...) in demokratischen Strukturen“ und „ihre Teilhabe

an Entscheidungsprozessen“, ihr „Interesse für die Politik allgemein geweckt und das politische Engagement gefördert werden“ kann – und sollte (Landtag Rheinland-Pfalz 2022, Drucksache 18/4939).

► **EMPFEHLUNG 2:** Auf der kommunalen Ebene des Landes Rheinland-Pfalz sollte der Auf- und Ausbau einer langfristigen und verlässlichen Beteiligungsinfrastruktur für Kinder und Jugendliche gestärkt werden.

In vielen Bereichen ist die Beteiligung junger Menschen rechtlich verankert. Allerdings ist die Umsetzung von Beteiligungsrechten längst noch keine Selbstverständlichkeit. *Damit junge Menschen ihr Recht auf Beteiligung unabhängig von ihrem Wohnsitz auch realisieren können, bedarf es des Auf- und Ausbaus einer Beteiligungsinfrastruktur auf der kommunalen Ebene des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen eines mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren abgestimmten Gesamtkonzepts und auf Grundlage einer verlässlichen Finanzierung.*

Die Befunde dieses Berichtes zeigen, dass junge Menschen vor Ort involviert und gehört werden wollen. Je unmittelbarer die Themen, der Erfahrungs- und Lebensraum der jungen Menschen ist, desto konkreter und wirkmächtiger können sie Aushandlungsprozesse beeinflussen und in die Ausgestaltung ihrer Interessen und Belange einbezogen werden. Das gilt für öffentliche Institutionen wie Kindertageseinrichtung und Schule ebenso wie für die Ausgestaltung ihres Lebensumfeldes auf kommunaler Ebene im Land Rheinland-Pfalz.

Auf allen kommunalen Ebenen ist Kinder- und Jugendbeteiligung nicht selbstverständlich. Die Hürden für ein Engagement im Sinne selbstorganisierter Beteiligung junger Menschen, aber auch für Erwachsene, die Beteiligung mit und für junge Menschen unterschiedlichen Alters organisieren, sind sehr hoch (thematisch, räumlich, zeitlich). Ein

Großteil der jungen Menschen gibt an (vgl. Kapitel 3.3.1, S. 198 ff.) in kommunalpolitische Entscheidungen gar nicht einbezogen oder informiert zu werden, noch ihre Meinung sagen oder mitbestimmen zu können. Dies betrifft alle ihre Lebensbereiche (z. B. Verkehr, Freizeit, Bildung, Kultur).

Rheinland-Pfalz ist das Bundesland mit den meisten selbstständigen Ortsgemeinden (ca. 2.260). Gerade in den ländlichen Regionen verschieben sich durch den demografischen Wandel die Einflussmöglichkeiten und politischen Schwerpunkte in Richtung „ältere“ Generation. *Vor diesem Hintergrund muss den Stimmen immer weniger werdender junger Menschen mehr Gehör verschafft werden, vor allem in ihren unmittelbaren Lebenszusammenhängen.* Hier findet gestalt-, erfahrungs- und erlernbare Demokratiebildung alltäglich statt.

2a. Auf- und Ausbau der Beteiligungsinfrastruktur mittels hauptamtlicher Strukturen und eine finanzielle Förderung pro Kind oder Jugendlichen für die Kinder- und Jugendarbeit

Um alltagsnahe Beteiligung junger Menschen zu stärken, bedarf es hauptamtlicher Strukturen zur Unterstützung der Gemeinden in ihren Anstrengungen, eine Beteiligungsinfrastruktur für alle Altersgruppen junger Menschen auf- und auszubauen. Ein Anker dafür stellt die Jugendarbeit dar, die den Zugang zu Heranwachsenden und Erfahrungen mit Jugendbeteiligung hat – dafür aber eine auskömmliche finanzielle und personelle Ausstattung benötigt. Zugleich bedarf es einer geschlechter- und migrationssensiblen Orientierung an den Interessen und Bedarfen der jüngeren Altersgruppen, d. h. auch die Kinderbeteiligung ist auf- und auszubauen und damit eine Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit in der Breite. *Damit jeder junge Mensch unabhängig von seinem Wohnort seine Beteiligungsrechte realisieren kann, sollte der Auf- und Ausbau der Beteiligungsinfrastruktur mit einem Geldbetrag pro Kinder- und Jugendeinwohnerin bzw. -einwohner für die Kinder- und Jugendarbeit finanziert werden.* D. h. jeder Ortsgemeinde

und jeder Stadt steht ein fester Betrag zur Finanzierung einer beteiligungsorientierten Infrastruktur zur Verfügung. Aktuell zeigen sich bei der Mittelaufwendung für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit erhebliche interkommunale Disparitäten. Angesichts knapper öffentlicher Haushalte und verschuldeter Kommunen werden sich diese Disparitäten weiter verschärfen. Damit in jeder Ortsgemeinde und jeder Stadt auch jeder junge Mensch unabhängig von seinem Wohnort zu einer beteiligungsorientierten Infrastruktur Zugang hat, müssen auch die entsprechenden finanziellen Rahmenbedingungen im Zusammenspiel von Land und den rheinland-pfälzischen Städten und Landkreisen geschaffen werden. *Im Zusammenwirken mit der Jugendhilfeplanung* sollten so kommunale Gesamtkonzepte entstehen (Netzwerkstrukturen, Qualifizierung, Evaluation).

Im Zuge der Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) ab 2026 wird es eine weitere Verschränkung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Kinder- und Jugendarbeit) und Schulen (Grundschule) im Nachmittagsbereich und der Ferienbetreuung geben. Neben den Kindertageseinrichtungen sind auch die Grundschulen Institutionen, die sich räumlich näher am Lebensort der Kinder befinden. *Dieses neue strukturelle Zusammenspiel von Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendarbeit) und Grundschule sollte beim Aus- und Aufbau einer Beteiligungsinfrastruktur besonders im Rahmen von kommunalen (Jugendhilfe-)Planungsprozessen Beachtung finden.*

Der Auf- und Ausbau einer Beteiligungsinfrastruktur sollte so abgesichert sein, dass eine langfristige und verlässliche Planungsperspektive verbunden mit Qualitätsentwicklungsmöglichkeiten für alle Akteurinnen und Akteure (Land, Kommunale Gebietskörperschaften und Träger) entsteht.

2b. Beteiligungssensible Kinder- und Jugendpolitik als kommunalpolitische Aufgabe verankern

In den letzten Jahren – insbesondere auch durch das Achte Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 15.03.2023 – wurde in Rheinland-Pfalz sehr viel unternommen, um die Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen auf der kommunalen und Landesebene zu stärken. Die Einrichtung des Landesjugendbeirats, die Änderung der Gemeindeordnung, die Unterstützung des Dachverbandes kommunale Jugendvertretungen und die Ausweitung von Förderprogrammen im Rahmen der rheinland-pfälzischen Landesjugendstrategie „JES! Jung. Eigenständig. Stark.“, die jährliche Verleihung des Kinderrechtepreises sowie die Unterstützung des Landesjugendhilferates und der ombudtschaftlichen Strukturen in Rheinland-Pfalz zeigen, dass die Bedeutung einer verlässlichen Beteiligungsstruktur politisch anerkannt und unterstützt wird. Diese beispielhafte Aufzählung ließe sich durch die Programme aus unterschiedlichen Ministerien (z. B. Bildung, Sport, Kultur, Umwelt) und die vielen Aktionen auf kommunaler Ebene deutlich erweitern. Trotz dieser erheblichen Anstrengungen und Fortschritte ist auf der kommunalen Ebene Kinder- und Jugendbeteiligung nicht selbstverständlich, strukturell und flächendeckend fest verankert.

Ein Großteil der jungen Menschen gibt an (vgl. [Kapitel 3.3.1, S. 198 ff.](#)), in kommunalpolitische Entscheidungen gar nicht einbezogen und weder informiert zu werden noch ihre Meinung sagen oder mitbestimmen zu können. Dies gilt für ein breites Spektrum der Kommunalpolitik wie Verkehrsplanung, Planung von Freizeit-, Bildungs- und Betreuungsangeboten sowie jugendpolitische Entscheidungen wie der Bau eines Jugendhauses etc. Junge Menschen aber wollen vor Ort involviert und gehört werden. Dafür bedarf es der festen Verankerung ihrer Perspektive in kommunalpolitischen Strukturen, z. B. über Stimmrechte oder feste Sitze in kommunalpolitischen Gremien. Die strukturelle Verankerung ist umso wichtiger, damit die Perspektive junger Menschen selbstverständlicher

Bestandteil der politischen Aushandlungsprozesse vor Ort wird. Dies darf nicht dem Zufall geschuldet sein oder von Themen und engagierten Einzelpersonen abhängen. Zudem lässt sich die Planung und das Vorhalten von Angeboten in den kommunalen Gebietskörperschaften bedarfssensibler gestalten, wenn betroffene junge Menschen und ihre Familien stärker involviert werden.

Vor diesem Hintergrund sollten die Einflussmöglichkeiten von jungen Menschen in bestehenden kommunalpolitischen Gremienstrukturen (wie z. B. dem kommunalen Jugendhilfeausschuss) gestärkt und erleichtert werden. Dies könnte z. B. erreicht werden durch: (1) eine beteiligungssensible Mitgliederstruktur (z. B. durch eine altersbezogene Quotenregelung bei der Besetzung), (2) eine Erweiterung konkreter Einflussmöglichkeiten (z. B. durch Mitbestimmung bei der Sitzungsgestaltung, ein fester eigener Tagesordnungspunkt für Belange junger Menschen, Stimmrechte in Gremien) und (3) eine kinder- und jugendgerechtere Sitzungsgestaltung (z. B. durch verändertes Sitzungs-Setting, andere Sitzungsorte oder angepasste Sprache).

► **EMPFEHLUNG 3:** Es sollte eine adressatinnen- und adressatengerechte Aufklärung und Information über Beteiligungs- und Beschwerderechte sowie Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten von jungen Menschen vor Ort und im digitalen Raum auf- und ausgebaut sowie strukturell verankert werden.

In den Analysen und der Berichterstellung zeigt sich, dass *Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene* nicht ausreichend mit den gesetzlichen Grundlagen und damit den ihnen zustehenden Rechten sowie daraus resultierenden (notwendigen) Rahmenbedingungen und Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort und im digitalen Raum vertraut sind. Dies gilt ebenfalls für Möglichkeiten und Verfahren der Beschwerde.

134 Z. B. gibt es diverse Webseiten, die vom Jugendministerium initiiert oder zu Teilen auch durch die jungen Menschen selbst erarbeitet wurden, wie den Praxisordner (vgl. <https://sogehs-rlp.de/>) oder die Websites der Landesjugendstrategie „JES“ (vgl. <https://jes-rlp.de/jugendbeteiligung>) und vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) zu Beteiligung in Rheinland-Pfalz (vgl. <https://jungbeteiligen-rlp.de/>).

Auch politische *Entscheidungs-trägerinnen und -träger* sowie pädagogische Fach- und Lehrkräfte im Feld der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule und *Verantwortungsträgerinnen und -träger in Verbänden und Organisationen*, die mit jungen Menschen auf unterschiedlichste Art und Weise (zumindest indirekt) zusammenarbeiten und sie unterstützen, brauchen mehr Aufklärung und Information. Gerade diese erwachsenen ‚Gatekeeper‘ benötigen mehr Wissen dazu, worauf junge Menschen ein Recht haben und wie sie diese Rechte (gemeinsam) realisieren können. Sie benötigen Wissen zu vorhandenen Angeboten und Möglichkeiten zur Beteiligung in Rheinland-Pfalz. Sie brauchen auch ein Wissen über Orte und Strukturen, wo und wie sich junge Menschen beschweren können und wie diese Beschwerden weiter prozessiert werden sowie dazu, wie entsprechende Strukturen auf- und ausgebaut und damit verstetigt werden können.

Jegliche Änderungen auf gesetzlicher Ebene (vgl. Empfehlung 1) bedürfen insofern weiterer flankierender Maßnahmen wie zum einen solche der Aufklärung und Information und damit des Wissensaufbaus und zum anderen ihrer strukturellen Verankerung. Denn mittlerweile gibt es zwar eine Fülle an Informationsmaterialien für junge Menschen mit dem Schwerpunkten Beteiligung¹³⁴, Rechte und Angebote im digitalen Raum, über Social Media, gedruckt oder über Mund-zu-Mund-Propaganda. Es mangelt daher nicht primär an zielgruppenbezogenen Informationen, sondern vielmehr an der Verankerung der Informationsvermittlung und der Schaffung von Zugängen in den Alltagsstrukturen. Beteiligung wird oftmals als singuläres Projekt oder als einmalige Aktion gedacht und umgesetzt. Ist die Aktion vorbei, verschwinden auch die Zugänge zu Informationen, Arbeitsprozessen oder weitergehenden Beteiligungsmöglichkeiten. Zudem liegt wenig Wissen darüber vor, mit welchen Informationen und Formaten wer wie nachhaltig erreicht wird, welche Rolle das Thema in Fortbildungen für pädagogische Fach- und Lehrkräfte spielt und wie

junge Menschen selbst andere junge Menschen informieren würden und aus ihrer Perspektive ein verlässlicher Strukturaufbau aussehen könnte. Hier zeigt sich Handlungsbedarf, der auch stärker in einem Gesamtkonzept gefasst werden müsste, da Einzelaktionen allein keine nachhaltige Beteiligungsinfrastruktur schaffen.

Wichtig bei der nachhaltigen Aufklärung und Information über Kinder- und Jugendbeteiligung ist eine Orientierung an den jeweiligen Adressatinnen und Adressaten und ihrer Lebenswelt u. a. im Sinne einer jugendgerechten Sprache, der Nutzung digitaler Tools, einer aufsuchenden Arbeit, eines Qualifizierungsbausteins in Fortbildungen für Fach- und Lehrkräfte sowie eine modulbasierte Verankerung in der Ausbildung und im Studium mindestens im Bereich Lehramt, Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik sowie Erziehungs- und Sozialwissenschaften. Zu einer Orientierung an den Adressatinnen und Adressaten gehört auch, Möglichkeitsräume zu schaffen, in denen sich junge Menschen selbst organisieren und ihre Anliegen besprechen und verhandeln können. Auch die empirischen Befunde der Jugendbefragung haben gezeigt, dass sich junge Menschen an ihrem Wohnort Möglichkeiten für selbst organisierte Netzwerke oder Ortsgruppen durch z. B. die Bereitstellung von Räumen oder finanzielle Unterstützung wünschen (vgl. [Kapitel 3.3.1, S. 205](#)).

► **EMPFEHLUNG 4:** Es braucht eine neue Anerkennungskultur für die Belange und Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie von Kinder- und Jugendbeteiligung sowohl in pädagogischen Handlungsfeldern als auch auf den unterschiedlichen politischen Ebenen. Diese Anerkennungskultur soll dazu beitragen, gesellschaftliche Machtverhältnisse zwischen jungen Menschen und Erwachsenen abzubauen, die in Institutionen, Praktiken und Interaktionen in pädagogischen Handlungsfeldern und politischen Zusammenhängen aufzufinden sind und vielfach implizit und damit bisweilen unerkannt wirken.

Einhergehend mit dem erweiterten Verständnis von Beteiligung (vgl. [Kapitel IV, S. 92 f.](#)), geht es darum, eine neue Anerkennungskultur von Kinder- und Jugendbeteiligung zu schaffen. Bisher werden zu oft Beteiligungsideen und -prozesse von jungen Menschen übersehen oder verniedlicht, die nicht den gängigen und vielfach modellbezogenen Vorstellungen der Erwachsenen von Beteiligung entsprechen. Dies lässt sich als Adulthood bezeichnen (Liebel 2020). Das also, was Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrem Alltag in- und außerhalb von pädagogischen Institutionen bereits konkret tun, wird weder als Beteiligung erkannt noch als solche anerkannt und gewürdigt und wird damit auch zu wenig aufgenommen bzw. in Einrichtungen oder bei Angeboten in die Weiterentwicklung mit einbezogen.

Erwachsene sind ‚Gatekeeper‘ von Kinder- und Jugendbeteiligung. Sie entscheiden maßgeblich, ob Beteiligung in einem bestimmten Format oder zu einem bestimmten Themenfeld und Zeitpunkt stattfindet oder nicht und ob Beteiligungsvorhaben fortgesetzt oder abgebrochen werden oder im Sande verlaufen. Sie haben in der Hand, ob Beteiligung von jungen Menschen ermöglicht oder verunmöglicht wird sowie ob und welche Folgen Beteiligungsprozesse von jungen Menschen haben.

In den Analysen zeigt sich, wie stark gerade Kinder verinnerlicht haben, dass in ihren Beteiligungswirklichkeiten die Dominanz der Erwachsenen ‚ganz normal‘ und gar nicht anders vorstellbar ist. Ihr Alltag ist gekennzeichnet durch institutionalisierte Arrangements, die sie als stark reglementiert wahrnehmen. Es gibt viele Vorgaben und Regeln, die primär von Erwachsenen aufgestellt und durchgesetzt werden und deren Einhaltung eingefordert wird. Diese Vorgaben und Restriktionen werden von den Kindern kaum hinterfragt, auch wenn sie ihren (Handlungs-)Spielraum begrenzen oder wenn sie als ungerecht empfunden werden. Auch die Jugendlichen sowie die Schülerinnen und Schüler sprechen von stark eingeschränkten Möglichkeiten der Einflussnahme, hier spielen auch Frust sowie Beteiligungs- und Politikverdrossenheit mit hinein (vgl. [Kapitel 2.3.4](#), S. 175 ff. und [Kapitel 3.3.2](#), S. 209 ff.).

Eine Kultur der Anerkennung wäre indessen dadurch gekennzeichnet, dass Erwachsene ihrer Verpflichtung nachkommen, Kinder auf Alternativen zum Gegebenen aufmerksam zu machen, Jugendliche zu unterstützen sich einzubringen, auch wenn ihre Formen der Beteiligung womöglich als „Konflikte zum Bestehenden“ (Bareis 2013, S. 17) ihren Ausdruck finden. Eine Grundlage für eine Kultur der Anerkennung der Interessen und Belange junger Menschen ist die Aufklärung und Information und damit auch das Wissen um Wirkungsweisen von Adultismus und ebenso das Wissen um Möglichkeiten, adultistische Strukturen, Verfahren und Haltungen abzubauen (vgl. [Empfehlung 3](#)).

► **EMPFEHLUNG 5:** Es bedarf der weiteren Stärkung einer Beteiligungskultur sowie eine beteiligungssensible Schulentwicklung und Weiterentwicklung der Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Stärkung von Kinder- und Jugendbeteiligung bedarf der weiteren Stärkung einer Beteiligungskultur im Alltag von pädagogischen Einrichtungen und Angeboten.

Hierzu gehören zum einen strukturell verankerte, personenunabhängige und verlässliche Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Schule und in den Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Denn noch zu häufig erleben Kinder und Jugendliche Angebote und Formate als wenig beteiligungssensibel; sie können, wie die Befragung deutlich macht (vgl. [Kapitel 3.3.3](#), S. 219), ‚ein Stück weit‘ mitgestalten. Zu viele jedoch haben den Eindruck, dass sie z. B. den Alltag in der Schule kaum mitgestalten können oder dort alles (Wichtige) festgelegt und durch sie nicht mitgestaltbar ist. Und sie haben den Eindruck, dass ‚Beteiligung nichts bringt‘; sie sind frustriert, weil der Ausgang von Beteiligungsprojekten ungewiss ist, es keine Kommunikation darüber gibt, welche Konsequenzen ihre Beteiligung hatte etc. Die Forschungsbefunde (vgl. [Kapitel 2](#) und [Kapitel 3](#)) sowie die Ergebnisse aus den Beteiligungsworkshops im Rahmen der Erstellung des 4. Kinder- und Jugendberichtes des Landes Rheinland-Pfalz (vgl. [Kapitel V](#), S. 97 f.) reihen sich ein in Ergebnisse aus vielen weiteren Studien zur Kinder- und Jugendbeteiligung in unterschiedlichen pädagogischen Institutionen, die auf eine nicht ausreichend entwickelte Beteiligungskultur hindeuten.

Zum anderen braucht es eine Beteiligungskultur in pädagogischen Institutionen und Angeboten, die in- und außerhalb von veranstalteten (repräsentativen) Formen der Beteiligung praktiziert wird und werden kann und Anerkennung findet, z. B. indem das, was ausgehandelt und beschlossen wurde, in Strukturen eingebunden wird oder anderweitig Wirkung entfalten kann (vgl. [Empfehlung 4](#)).

Zu einer Beteiligungskultur gehören auch Instrumente der Selbstbeobachtung von Institutionen, d. h. eines jeweils passgenauen Monitorings in Einrichtungen und Angeboten, ob Veränderungen auch de facto zu einer Verbesserung für junge Menschen geführt haben und die Diskrepanz zwischen Anspruch (z. B. im Leitbild einer Institution) und Wirklichkeit verringert werden konnte oder ob unbeabsichtigte ‚Nebenwirkungen‘ aufgetreten sind. Diese Selbstbeobachtung muss Bestandteil von beteiligungssensiblen Schulentwicklungsprozessen und Weiterentwicklung der

Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sein. Dabei bedeutet Beteiligungskultur in pädagogischen Institutionen auch, dass nicht nur *für*, sondern auch *mit* Kindern und Jugendlichen entsprechende Formate gefunden, Verfahren praktiziert und Veränderungen beschlossen und verwirklicht sowie adaptiert werden.

► **EMPFEHLUNG 6:** Eine beteiligungs-sensible Kinder- und Jugendpolitik muss gerecht ausgestaltet werden und möglichst vielen jungen Menschen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen – unabhängig von ihrem Geschlecht, dem Migrationshintergrund, dem Wohnort etc. Denn Kinder- und Jugendbeteiligung darf kein Privileg von jungen Menschen in wohlhabenden Kommunen, in ressourcenstarken Institutionen, für Kinder und Jugendliche ohne Behinderung oder von privilegierten Personen(gruppen) sein. Entsprechende Barrieren gilt es in- und außerhalb pädagogischer Institutionen und auf allen politischen Ebenen abzubauen.

Die Politik- und Beteiligungsverdrossenheit ist, dies zeigen die Analysen, relativ hoch (vgl. [Kapitel 3.3.2, S. 214 ff.](#)). Junge Menschen in Rheinland-Pfalz, v. a. diejenigen, die sich bisher nicht politisch beteiligt haben, haben zu großen Teilen auch nicht vor, dies zu ändern. Dabei zeigen sich Zusammenhänge mit der finanziellen Situation: Befragte, die mit dem monatlich zur Verfügung stehenden Geld immer gut zurechtkommen, können sich weitaus häufiger vorstellen, sich in Zukunft politisch zu beteiligen als diejenigen, die in einer sozioökonomisch schwierigeren Lage sind und oft nicht mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Geld zurechtkommen. Die sozioökonomische Spaltung der Gesellschaft, die Zunahme von Kinderarmut (vgl. [Kapitel 1.4, S. 116](#)), darf nicht mit einer „partizipative(n) Spaltung“ (Kersting & Jähn 2021, S. 14) einhergehen. Armut ist eine strukturelle Barriere, sie begrenzt die Teilhabechancen von jungen Menschen. Insofern ist die stärkere Beteiligung von jungen Menschen,

wie sie in diesem 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz gefordert wird, auch an den Abbau von Armut bei jungen Menschen zu koppeln (Funcke & Menne 2023).

Die Aufgabe der Kinder- und Jugendpolitik ist es, möglichst vielen jungen Menschen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und ihr Recht auf Beteiligung zu gewährleisten, ungeachtet ihrer konkreten Lebenssituation, ihrer Geschlechtszugehörigkeit oder ihrer ethnischen Identität. Der Abbau von Barrieren zur Beteiligung bezieht sich auch auf junge Menschen, die unter prekären Lebensumständen aufwachsen, wie dies in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Sammelunterkünften in Rheinland-Pfalz (Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht 2023a) der Fall ist; Kinder- und Jugendbeteiligung muss auch im Kontext von Flucht und Migration gewährleistet und entsprechende Barrieren müssen abgebaut werden. Hindernisse gilt es auch für die Kinder- und Jugendbeteiligung von Menschen mit Behinderungen abzubauen und eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe zu stärken. Ebenso sind Hürden für junge Menschen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und bei Pflegefamilien abzubauen; auch sie haben ein Recht auf Beteiligung, das es umzusetzen gilt.

Ein Beitrag, um Barrieren der Beteiligung zu überwinden, liegt auch darin, die Sensibilität und Reflexivität dafür zu schärfen (z. B. über Qualifizierung und Weiterbildung sowie über Monitoringsysteme), wer sich einbringen kann, d. h. welche Personengruppen entsprechend des Geschlechts, des Alters, des Wohnorts etc. und wer eher nicht, wessen Stimmen gehört werden und wessen Stimmen und Ausdrucksweisen kaum Gehör und Anerkennung finden.

► **EMPFEHLUNG 7:** Eine beteiligungs-sensible Kinder- und Jugendpolitik braucht eine Stärkung der und durch die auf junge Menschen bezogenen Wissenschaften in Rheinland-Pfalz. Die Forschung zu den Lebenslagen und Lebenswelten und damit zu den Beteiligungswirklichkeiten von jungen Menschen im Land sollte dauerhaft gefördert und über Kooperationsvorhaben mit (Kommunal-)Politik und Praxis strukturell abgesichert werden.

Um den Beschluss des Landtages für ein kinderfreundliches Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2007 ernst zu nehmen und regelmäßig solide Daten über die Lebenswirklichkeit junger Menschen in Rheinland-Pfalz zu erheben (vgl. [Kapitel I, S. 77](#)), zu analysieren und für politische Entscheidungsprozesse und die Weiterentwicklung pädagogischer Handlungsfelder aufzubereiten, braucht es eine finanziell gut abgesicherte einschlägige Forschung. Erst durch empirische Grundlagen zu den Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen (u. a. mit Blick auf Armut, Gesundheit, Bildung, Migration, Demokratie, Gerechtigkeit) gibt es verlässliche und datenbasierte Einblicke in das Aufwachsen im Land Rheinland-Pfalz. So ist es möglich, kontinuierlich die heterogenen und sich verändernden Lebenswirklichkeiten von jungen Menschen in unterschiedlichen Altersgruppen und in den verschiedenen Regionen des Landes abzubilden und zu analysieren. Hierzu braucht es eine Förderung der universitären und außeruniversitären Forschung in Kooperation mit weiteren Expertinnen und Experten vor Ort, die politische Programme für junge Menschen und Familien und/oder pädagogische Projekte und Angebote initiieren und durchführen und nah an den Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen angesiedelt sind. So können sowohl Wissenschaft als auch Expertinnen und Experten vor Ort voneinander profitieren und ihre jeweiligen Zugänge und Einblicke im besten Interesse von jungen Menschen – und gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen – verbessern.

Eine *empirisch ausgerichtete Kinder- und Jugendpolitik* in Rheinland-Pfalz bedarf daher des Aufbaus einer informationellen Infrastruktur, die in regelmäßigen Abständen quer- und längsschnittliche Entwicklungen der Lebenslagen und Lebenswelten von jungen Menschen im Zeitverlauf abzubilden erlaubt, die auf regionalisierte (amtliche) Datenbestände zurückgreifen kann (vgl. [Empfehlung 8](#)), die repräsentative Einblicke in das Aufwachsen von jungen Menschen auch aus deren Perspektiven ermöglicht, die vertiefte, qualitative Analysen zu den Lebenswirklichkeiten von jungen Menschen sicherstellt und zugleich möglichst Aussagen zu allen Altersgruppen (null bis 27 Jahre) in Rheinland-Pfalz zulässt, so dass junge Menschen nicht gegeneinander ausgespielt werden, da jeweils der Fokus nur auf eine (Alters-) Gruppe gerichtet wird.

Darüber hinaus gilt es, gerade in Bezug auf das Themenfeld Beteiligung, eine dauerhafte Finanzierung von evaluativen Projekten zu gewährleisten, in denen analysiert wird, welche (Neben-) Wirkungen sich aus politischen und pädagogischen Beteiligungsprojekten und -programmen entfalten, ob sie im besten Interesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einem ‚mehr‘ an Beteiligung und zugleich weniger Beteiligungsverdrossenheit geführt haben – oder auch nicht. Es braucht daher eine Förderung von unabhängigen, begleitenden empirischen Projekten im Sinne einer Prozess- und Programmevaluation und damit eines *Monitorings der Beteiligung* und der *Stärkung von Kinderrechten in Rheinland-Pfalz* in- und außerhalb von pädagogischen Institutionen und auf unterschiedlichen politischen Ebenen.

► **EMPFEHLUNG 8:** Es gilt, eine beteiligungssensible Politikberatung und altersübergreifende Berichterstattung zu den Bedingungen des Aufwachsens und zu den heterogenen Lebenswelten von jungen Menschen auf Landesebene und kommunaler Ebene auch ressortübergreifend aufzubauen. Dies schließt ein, die Kinder- und Jugendberichterstattung des Landes Rheinland-Pfalz beteiligungssensibel weiterzuentwickeln.

Beteiligung von jungen Menschen ist in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Schule und auf unterschiedlichen politischen Ebenen mindestens symbolisch und programmatisch allgegenwärtig (BMFSFJ & DBJR 2023). Der Blick in die Politikberatung (BJK 2019) selbst und damit auch in die Kinder- und Jugendberichterstattung sowie in weitere Berichtsformen (u. a. kommunale Bildungsberichte) im Land Rheinland-Pfalz auf Landes- und kommunaler Ebene indessen zeigt, dass es sich hierbei *erstens* noch um weitgehend unbekanntes ‚Beteiligungsterrain‘ für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene handelt (vgl. dazu auch die Befunde der Jugendbefragung, Kapitel 3.3.4). Zugleich zeigen die Datenbestände *zweitens*, z. B. im Bereich der Gesundheitsberichterstattung oder im Bereich der amtlichen Statistik, dass diese noch nicht altersübergreifend genug aufgestellt sind und viele Datenlücken existieren.

8a. Einbezug junger Menschen in die Erstellung und den Transfer der Kinder- und Jugendberichte auf Landesebene

Junge Menschen sind systematischer als bisher in die *Erstellung der Kinder- und Jugendberichte* und v. a. auch in die Diskussion der Befunde und der Empfehlungen, die Aufbereitung der zentralen Inhalte und damit auch in den *Transfer der Berichtsinhalte* selbst einzubeziehen. Dabei gilt es, ihre Vorstellungen einer guten Politikberatung ernst zu nehmen und ressortbezogen entsprechende Verfahren zu entwickeln und beteiligungssensibel auszugestalten (vgl. Kapitel 3.3.4).

8b. Einbezug junger Menschen in die landesweite Berichterstattung in allen Ressorts, deren politische Entscheidungen und Maßnahmen Kinder und Jugendliche betreffen

Die Beteiligung von jungen Menschen ist über die Kinder- und Jugendberichterstattung hinaus auch *in anderen Politikfeldern und in entsprechenden Beratungen und Berichten* erforderlich (u. a. Armuts- und Reichtumsbericht Rheinland-Pfalz, Gesundheitsberichterstattung in Rheinland-Pfalz).

8c. Einbezug junger Menschen in die kommunale Planung und Berichterstattung in allen Ressorts, deren politische Entscheidungen und Maßnahmen Kinder und Jugendliche betreffen

In einzelnen Kommunen in Rheinland-Pfalz gibt es bereits eine beteiligungssensible kommunale (Jugendhilfe-)Planung und Berichterstattung. Auch hier sind entsprechende Verfahren zu entwickeln und beteiligungssensibel auszugestalten, um junge Menschen vor Ort in ihrem Wohnumfeld Möglichkeiten der Einflussnahme und Repräsentation ihrer Belange zu gewähren (vgl. [Empfehlung 2](#)).

8d. Schließung von Datenlücken, die systematisch die Bedarfe, Bedürfnisse, Interessen und Benachteiligungen junger Menschen und spezifischer Gruppen von jungen Menschen in den unterschiedlichen Regionen des Landes Rheinland-Pfalz unsichtbar machen und daher benachteiligen.

In den Ressorts, die auf Kinder und Jugendliche bezogene Entscheidungen treffen, sind Datenbestände systematisch zu erweitern, die es erstens erlauben, *altersbezogene Aussagen über die Bedarfe und Benachteiligungen von unterschiedlichen Altersgruppen* (null bis 27 Jahre) zu treffen. Zweitens bedarf es empirischer Daten, um Aussagen über die Bedingungen *spezifischer Gruppen von jungen Menschen* zu treffen wie z. B. chronisch kranke junge Menschen, Kinder in Ein- elternfamilien, junge Geflüchtete, Kinder, die in

Pflegefamilien und Heimen leben, junge Menschen mit Behinderungen, Kinder in Mehrkindfamilien, junge Menschen in strukturschwachen Regionen, junge Menschen, die eine Haftstrafe verbüßen, und Jugendliche in Multiproblemfamilien. Erst durch entsprechende Datengrundlagen und Studien ist es möglich, diese Gruppen auch in politischen Berichten zu repräsentieren. Es sind daher alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die (amtlichen) Datenbestände entsprechend aufzubauen und für Analysen zugänglich zu machen, die dann als Grundlage für politische Entscheidungen dienen können.

LITERATURVERZEICHNIS

Adler, K., Salanterä, S. & Zumstein-Shaha, M. (2019). Focus Group Interviews in Child, Youth, and Parent Research: An Integrative Literature Review. *International Journal of Qualitative Methods* 18, 1-15.

Afflerbach, L. K. & Meiner-Teubner, C. (2023). Kindertagesbetreuung 2023 – unterschiedliche Entwicklungen in West- und Ostdeutschland. *Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe* 26(2+3), 2-5.

Ahrens, S. & Wimmer, M. (2014). Das Demokratieversprechen des Partizipationsdiskurses. Die Gleichsetzung von Demokratie und Partizipation. In A. Schäfer (Hrsg.), *Hegemonie und autorisierende Verführung* (S. 175-199). Paderborn: Schöningh.

Akremit, L. (2022). Stichprobenziehung in der qualitativen Sozialforschung. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (3. Auflage, S. 405-424). Wiesbaden: Springer VS.

AKTIONSFORUM Fachkräftesicherung und -gewinnung (2023). *Arbeitspapier*. Online verfügbar unter: https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/Traeger_und_Fachkraefte/Fachkraeftesicherung_und_-gewinnung/Dokumente/Aktionsforum_Kompendium_der_Arbeitsergebnisse.pdf [zuletzt abgerufen am 15.08.2024].

Albert, M., Hurrelmann, K. & Quenzel, G. (2019). Jugend 2019: Zwischen Politisierung und Polarisierung. In Shell Deutschland Holding (Hrsg.), *JUGEND 2019. Eine Generation meldet sich zu Wort* (S. 35-46). Weinheim: Beltz Juventa.

Alexy, L., Fisahn, A., Hähnchen, S., Mushoff, T. & Trepte, U. (2023). Sozialgeld. In L. Alexy, A. Fisahn, S. Hähnchen, T. Mushoff & U. Trepte (Hrsg.), *Das Rechtslexikon. Begriffe, Grundlagen, Zusammenhänge* (2. Auflage, o. S.). Bonn: Verlag J. H. W. Dietz Nachf. Lizenzausgabe: Bundeszentrale für politische Bildung.

Amtsblatt der Europäischen Union C 456 (2018). *Entwurf einer Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027*. Online verfügbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2018:456:FULL&from=ES> [zuletzt abgerufen am 20.05.2024].

Andresen, S. & Möller, R. (2019). *Children's Worlds+. Eine Studie zu Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland*. Online verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_WB_Children_s_Worlds_2019.pdf [zuletzt abgerufen am 03.04.2024].

Andresen, S., Heyer, L., Lips, A., Rusack, T., Schröer, W., Thomas, S. & Wilmes, J. (2020a). „Die Corona-Pandemie hat mir wertvolle Zeit genommen“ – *Jugendalltag 2020*. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim.

Andresen, S., Lips, A., Möller, R., Rusack, T., Schröer, W., Thomas, S. & Wilmes, J. (2020b). *Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen*. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim.

Andresen, S., Lips, A., Rusack, T., Schröer, W., Thomas, S. & Wilmes, J. (2022). *Verpasst? Verschoben? Verunsichert? Junge Menschen gestalten ihre Jugend in der Pandemie*. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim.

Antes, W., Gaedicke, V. & Schiffers, B. (Hrsg.) (2020). *Jugendstudie Baden-Württemberg 2020. Die Ergebnisse von 2011 bis 2020 im Vergleich und die Stellungnahme des 13. Landesschülerbeirats*. Baltmannsweiler: Schneider Hohengehren.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2021). „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Corona-Zeiten: Eine Zwischenbilanz zu den Auswirkungen auf Jugendliche, junge Erwachsene und die Strukturen der Jugend(sozial)arbeit“ Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Online verfügbar unter: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2021/Positionspapier_Corona_Jugendarbeit.pdf [zuletzt abgerufen am 09.04.2024].

Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2024). *Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Eine kennzahlenbasierte Analyse mit einem Schwerpunkt zum Fachkräftemangel*. Online verfügbar unter: <https://shop.budrich.de/wp-content/uploads/2023/11/9783847419785.pdf> [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Bareis, E. (2013). Die Löcher im konsensualen Gewebe der (Post-)Demokratie: Oder: Wie viel Unrepräsentierbarkeit erträgt die Soziale Arbeit? Ein Essay. *Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich* 33(4), 11-20.

Bauer, U., Fegert, J. M., Wazlawik, M., Poelchau, H.-W. & Briken, P. (2015). Bonner Ethik-Erklärung. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* 35(3), 320-327.

Becker, M. & Correll, C. U. (2020). Suizidalität im Kindes- und Jugendalter. *Deutsches Ärzteblatt* 117(15), 261-267.

Bepanthen Kinderförderung (o. J.). *Gerechtigkeitsstudie 2023/2024. Wie gerecht ist Deutschland? Bundesweite Befragung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern durch die Universität Bielefeld im Auftrag der Bepanthen-Kinderförderung*. Online verfügbar unter: https://jugendnetz.berlin/wAssets/docs/materialien/studien/Gerechtigkeitsstudie-2023-24_Gesamtergebnisse.pdf [zuletzt abgerufen am 21.08.2024].

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2023). *Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2023. Transparenz schaffen – Governance stärken*. Online verfügbar unter: https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/laendermonitor/laenderprofil/2023/Laenderprofil_RP_2023.pdf [zuletzt abgerufen am 08.04.2024].

Betz, T. (2008). *Ungleiche Kindheiten. Theoretische und empirische Analysen zur Sozialberichterstattung über Kinder*. Weinheim: Beltz Juventa.

Betz, T. (2018). Child Well-Being. Konstruktionen ‚guter Kindheit‘ in der (inter-)nationalen indikatoren-gestützten Sozialberichterstattung über Kinder. In T. Betz, S. Bollig, M. Joos & S. Neumann (Hrsg.), *Gute Kindheit. Wohlbefinden, Kindeswohl und Ungleichheit* (S. 49-69). Weinheim: Beltz Juventa.

Betz, T. (2022). Kindheitsforschung meets Schülerinnen- und Schülerforschung. In H. Bennewitz, H. de Boer & S. Thiersch (Hrsg.), *Handbuch der Forschung zu Schülerinnen und Schülern* (S. 33-44). Münster: Waxmann.

Betz, T. (2024a). *Wissen für und Wissen durch die Kinder- und Jugendberichterstattung auf Ebene der Länder*. [Konferenzbeitrag] 29. DGfE-Kongress „Krisen und Transformationen“, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle, 12.03.2024.

Betz, T. (2024b). *Policy advice for child and youth policy – for, with or by young people?* [Konferenzbeitrag] „Childhood and Communities“. The X Conference on Childhood Studies, University of Helsinki, Helsinki, 17.05.2024.

Betz, T. (2024c). *Das Wissen in der (partizipativen) Politikberatung zu Kindheit und Jugend*. [Konferenzbeitrag] Jahrestagung der Sektion Soziologie der Kindheit in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie „Kindheitsforschung und ihre Öffentlichkeiten“, Leuphana Universität Lüneburg. Lüneburg, 19.04.2024.

Betz, T. (2024d). Armutslagen von Kindern und Jugendlichen treffen auf Schule. Institutionelle Diskriminierung in der und durch die Schule. *Schulverwaltung spezial. Zeitschrift für Schulgestaltung und Schulentwicklung* 26(5), 203-206.

Betz, T., Bischoff-Pabst, S., Eunicke, N. & Menzel, B. (2019a). *Kinder zwischen Chancen und Barrieren. Zum Verhältnis von Schule und Familie aus der Sicht von Kindern: ihre Perspektiven, ihre Positionen*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Betz, T., Bischoff-Pabst, S., Eunicke, N. & Menzel, B. (2019b). *Kinder zwischen Chancen und Barrieren. Zusammenarbeit zwischen Kita und Familie: Perspektiven und Herausforderungen*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Betz, T. & Damm, Y. (2024). *Beziehungsarbeit und Habitussensibilität. Konzepte für die schulische Beratung nicht nur von jungen Menschen in benachteiligten Lebenslagen*. In: Hillburger-Slama, A. & Killi, U. (Hrsg.). *Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen im Fokus der Schulberatung* (Handbuch der Schulberatung - Sonderausgabe 2024, S. 43-62). Kulmbach: mgo Verlag.

Betz, T., Gaiser, W. & Pluto, L. (2010). *Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten*. Schwalbach am Taunus: Wochenschau Verlag.

Biesel, K. & Urban-Stahl, U. (2022). *Lehrbuch Kinderschutz* (2. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage). Weinheim: Beltz Juventa.

Brügelmann, H. (2016). Kinderrechte und Schulqualität: Plädoyer für eine pädagogische Lern- und Leistungskultur. In L. Krappmann & C. Petry (Hrsg.), *Worauf Kinder und Jugendliche ein Recht haben* (S. 136-148). Schwalbach im Taunus: Debus Pädagogik Verlag.

Bundesagentur für Arbeit (2022) (auf Anfrage). *Arbeitslose, Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger nach SGB II und III*. Frankfurt.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hrsg.) (2023a). *Tabellen zum Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023 im Internet. Ergänzende Informationen zum Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023*. Online verfügbar unter: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2023_internettabellen.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hrsg.) (2023b). *Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung*. Online verfügbar unter: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2023_korr_11102023.pdf [zuletzt abgerufen: 07.04.2024].

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (2024a). *Jugendquotient*. Online verfügbar unter: https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Glossar/glossar.html?nn=1215960&cms_lv2=1215804 [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (2024b). *Altenquotient*. Online verfügbar unter: <https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Glossar/A/Altenquotient.html> [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Bundesjugendkuratorium (BJK) (Hrsg.) (2001). *Direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen*. Online verfügbar unter: https://bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/bjk_2001_stellungnahme_beteiligung_von_kindern_u_jugendlichen.pdf [zuletzt abgerufen am 19.05.2024].

Bundesjugendkuratorium (BJK) (Hrsg.) (2009). *Partizipation von Kindern und Jugendlichen – Zwischen Anspruch und Wirklichkeit*. Online verfügbar unter: https://bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/bjk_2009_2_stellungnahme_partizipation.pdf [zuletzt abgerufen am 19.05.2024].

Bundesjugendkuratorium (BJK) (Hrsg.) (2019). *Junge Menschen in der Politikberatung. Empfehlungen für mehr Beteiligung der jungen Generation auf Bundesebene*. Online verfügbar unter: <https://bundesjugendkuratorium.de/presse/erklaeerfilm-junge-menschen-in-der-politikberatung.html> [zuletzt abgerufen am 20.05.2024].

Bundeskriminalamt (BKA) (2024). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2023: Gesamtkriminalität steigt weiter an*. Online verfügbar unter: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLaegbilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2023/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2023/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2023.html [zuletzt abgerufen am 09.04.2024].

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) & Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2021). *POLITIK FÜR GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE. Zwischenbilanz der 19. Legislaturperiode*. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/178222/7d7b9f258c195b5731d90b726bac7883/politik-fuer-gleichwertige-lebensverhaeltnisse-zwischenbilanz-data.pdf> [zuletzt abgerufen am 28.08.2024].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2013). *14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93146/6358c96a697b0c3527195677c61976cd/14-kinder-und-jugendbericht-data.pdf> [zuletzt abgerufen am 12.04.2024].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2017). *15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/115438/d7ed644e1b-7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> [zuletzt abgerufen am 28.08.2024].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2020). *16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter*. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/162232/27ac76c3f5ca-10b0e914700ee54060b2/16-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> [zuletzt abgerufen am 22.05.2024].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2023a). *Armutsgefährdungsquote von Personen in Alleinerziehenden-Haushalten*. Online verfügbar unter: <https://www.daten.bmfsfj.de/daten/daten/armutsgefaehrungsquote-von-personen-in-alleinerziehenden-haushalten-189730> [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2023b). *Erster Bericht der Bundesregierung zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinde*r. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/234238/542e764d0223806ba63d913e3c-c65da1/gafoeg-bericht-2023-data.pdf> [zuletzt abgerufen am 03.04.2024].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2024a). *17. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/17-kinder-und-jugendbericht-244628> [zuletzt abgerufen am 01.12.2024].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2024b). *Jugendstrategie der Bundesregierung. Nationaler Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung*. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/jugendbildung/jugendstrategie> [zuletzt abgerufen am 28.05.2024].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) & Deutscher Bundesjugendring (DBJR) (Hrsg.) (2023). *Mitwirkung mit Wirkung. Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung. Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis*. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/204010/affa15d77c0b4a-8da7e6c476e77446fc/mitwirkung-mit-wirkung-qualitaetsstandards-fuer-kinder-und-jugendbeteiligung-data.pdf> [zuletzt abgerufen am 20.05.2024].

Bundesrat (2020). *Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages – Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht. Drucksache 761/20 vom 17.12.2020*. Online verfügbar unter: <https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2020/0701-0800/761-20.pdf?blob=publicationFile&v=1> [zuletzt abgerufen am 08.04.2024].

Cahill, H. & Dadvand, B. (2018). Re-conceptualising youth participation: A framework to inform action. *Children and Youth Services Review* 40(12), 243-253.

Calmbach, M., Flaig, B., Edwards, J., Möller-Slawinski, H., Borchard, I. & Schleer, C. (2020). *SINUS-Jugendstudie 2020. Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland*. Online verfügbar unter: https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/SINUS-Jugendstudie_ba.pdf [zuletzt abgerufen am 13.08.2024].

Dahme, H.-J. & Wohlfahrt, N. (2018). Hilfe und Kontrolle in der Jugendhilfe. In K. Böllert (Hrsg.), *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe* (S. 219-241). Wiesbaden: Springer VS.

de Boer, H. & Velten, K. (2022). Partizipation aus der Perspektive von Schüler*innen. In H. Bennewitz, H. de Boer & S. Thiersch (Hrsg.), *Handbuch der Forschung zu Schülerinnen und Schülern* (S. 163-172). Münster: Waxmann.

Deutscher Bibliotheksverband e. V. (dbv) (2023). *Bibliotheken 2023. Themen. Zahlen. Forderungen*. Online verfügbar unter: <https://www.bibliotheksverband.de/publikationen#Bericht2021-22> [zuletzt abgerufen am 16.04.2024].

Deutscher Bundesjugendring (DBJR) (2018). *Wirksame Jugendbeteiligung ist mehr*. Online verfügbar unter: <https://www.dbjr.de/fileadmin/Positionen/2018/2018-DBJR-VV-POSITION-v2-beteiligung.pdf> [zuletzt abgerufen am 04.06.2024].

Deutscher Bundesjugendring (DBJR) (2024). *Menstruation: Für Enttabuisierung und kostenlose Produkte*. Online verfügbar unter: <https://www.dbjr.de/artikel/menstruation-fuer-enttabuisierung-und-kostenlose-produkte> [zuletzt abgerufen am 04.06.2024].

Deutsches Institut für Menschenrechte (2024). *Landkarte Kinderrechte*. Online verfügbar unter: <https://landkarte-kinderrechte.de/> [zuletzt abgerufen am 28.05.2024].

Dittmann, E., Döbrich, A., Grossart, A., Kühnel, S. & Moos, M. (2021). *Jugend in Zeiten von Corona. Ergebnisse der Jugendbefragung in Rheinland-Pfalz 2021*. Online verfügbar unter: https://www.ism-mz.de/fileadmin/uploads/2022/Ergebnisbericht_Corona-Jugendbefragung_RLP_barrierefrei.pdf [zuletzt abgerufen am 03.04.2024].

Dollinger, B. & Weinbach, H. (2024). Qualität aus der Perspektive der Folgen sozialer Hilfen. In T. Betz, T. Feldhoff, P. Bauer, U. Schmidt & B. Schmidt-Hertha (Hrsg.), *Handbuch Qualität in pädagogischen Feldern. Diskurse. Theoretische Grundlagen. Empirische Beiträge. Kritische Einwürfe*. Wiesbaden: Springer VS.
https://doi.org/10.1007/978-3-658-40471-0_58-1

Dolls, M. & Mehles, J.-C. (2021). Wie beeinflusst die Corona-Pandemie die Wohnortpräferenzen? Evidenz aus einer großangelegten Umfrage in Deutschland. *ifo-Schnelldienst* 74(8), 27-31.

Döring, N. (2023). Stichprobenziehung. In N. Döring (Hrsg.), *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (6. vollständig überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 291-320). Berlin: Springer.

Dusin, R., Süßmilch, M. & Bredow, B. (2019). Politische Partizipation und die EU als Lebenswelt. In D. Sturzbecher, B. Bredow & M. Büttner (Hrsg.), *Wandel der Jugend in Brandenburg. Lebenslage – Werte – Teilhabe* (S. 113-147). Wiesbaden: Springer VS.

Elgar, F. J., Lahti, H., Ferreira Lopes, J., Melkumova, M. & Bilz, L. (2023). *Navigating uncharted territory: school closures and adolescent experiences during the COVID-19 pandemic in the WHO European Region: impact of the COVID-19 pandemic on young people's health and well-being from the findings of the HBSC survey round 2021/2022*. Online verfügbar unter: <https://iris.who.int/handle/10665/369723>. [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Equit, C. (2018). Bildung und Beteiligung oder doch Teilhabe? Chancen und Grenzen der Beteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 13(1), 87-97.

Ertelt, J. (2012). Mehr Beteiligung realisieren durch digitale Medien und Internet: ePartizipation schafft gestaltende Zugänge für Jugendliche zur Demokratieentwicklung. *Sozial Extra* 36(9), 47-50.

Falk, S., Glaab, M., Römmele, A., Schober, H. & Thunert, M. (2018). Politikberatung – eine Einführung. In S. Falk, M. Glaab, A. Römmele, H. Schober & H. Thunert (Hrsg.), *Handbuch Politikberatung*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-03483-2>

Fatke, R. & Schneider, H. (2005). *Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland. Daten, Fakten, Perspektiven*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Fein, H.-P. (2022). *Weniger Unternehmens-, deutlich mehr Verbraucherinsolvenzen in 2021*. Online verfügbar unter: <https://www.statistik.rlp.de/nachrichten/nachrichtendetailseite/weniger-unternehmens-deutlich-mehr-verbraucherinsolvenzen-in-2021-1> [zuletzt abgerufen am 08.04.2024].

Flick, U. (2011). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung* (4. vollständig überarbeitete und erweiterte Neuausgabe). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag.

Franzkowiak, P. & Hurrelmann, K. (2022). Gesundheit. In Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.), *Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden*. Online verfügbar unter: <https://www.leitbegriffe.bzga.de/systematisches-verzeichnis/allgemeine-grundbegriffe/gesundheit/> [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Freigang, W. (2007). Hilfeplanung. In B. Schwartze-Michel (Hrsg.), *Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis* (S. 101-118). Wiesbaden: VS Verlag.

Funcke, A. & Menne, S. (2023). *Factsheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland*. Online verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Factsheet_BNG_Kinder-_und_Jugendarmut_2023.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Fückel, S. (2019). Haushalte und Familie 2018. Die Pluralisierung der Haushalts- und Familienformen schreitet weiter voran. *Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz* 72(10), 716-730.

Füssel, H.-P. (2020). Recht auf Bildung. In I. Richter, L. Krappmann & F. Wapler (Hrsg.), *Kinderrechte – Handbuch des deutschen und internationalen Kinder- und Jugendrechts* (S. 223-246). Baden-Baden: Nomos.

Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE) (Hrsg.) (2022). *Diagnosedaten der Krankenhäuser ab 2000, Berichtsjahr 2022*. Online verfügbar unter: https://www.gbe-bund.de/gbe/isgbe.suche?p_uid=gast&p_aid=97170787&p_knoten=VR&p_sprache=D&p_adv_search=&p_methode=2&p_volltext=1&p_synonyme=1&p_soundex=&p_suchstring=F10.0%20Psychische%20und%20Verhaltensstörungen%20durch%20Alkohol:%20Akute%20Intoxikation [zuletzt abgerufen: 07.04.2024].

Glaab, M. (2016). Partizipative Politikberatung. Formate, Erfahrungen und Perspektiven. In S. Falk, M. Glaab, A. Römmele, H. Schober & M. Thunert (Hrsg.), *Handbuch Politikberatung*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-03483-2>

Grohs, S. (2022). Eigenständige Jugendpolitik vor Ort – Herausforderungen der kommunalen Verankerung Eigenständiger Jugendpolitik. *Offene Jugendarbeit* 31(2), 6-15.

Hart, R. A. (1992). *Children's participation: From tokenism to citizenship*. Florenz: UNICEF International Child Development Centre.

Heinzel, F. & Eunicke, N. (2025 in Druck). Gruppendiskussionen mit Kindern. In F. Heinzel (Hrsg.), *Methoden der Kindheitsforschung* (3. Auflage; S. 144-156). Weinheim: Beltz Juventa.

Hirschbeck, W. (2022). Wessen Perspektiven zählen? *Sozial Extra* 46(6), 412-416.

Holthusen, B. (2023). Die Entwicklung von Delinquenz im Kindes- und Jugendalter im Überblick. *Forum Erziehungshilfen* 29(2), 83-88.

Hradil, S. (2005). *Soziale Ungleichheit in Deutschland*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hummel, S. & Pfirter, L. (2023). *Gut beraten? Zur Rolle der Zivilgesellschaft in Sachverständigen-gremien*. Frankfurt am Main: Otto Brenner Stiftung.

Jergus, K. (2020). Partizipation. In G. Weiß & J. Zirfas (Hrsg.), *Handbuch Bildungs- und Erziehungsphilosophie* (S. 453-466). Wiesbaden: Springer VS.

Jordan, E. (1998). Sozialraum und Jugendhilfeplanung. In E. Jordan & R. Schone (Hrsg.), *Handbuch Jugendhilfeplanung – Grundlagen, Bausteine, Materialien* (S. 331-387). Münster: Votum.

Joos, M. (2001). *Die soziale Lage der Kinder. Sozialberichterstattung über die Lebensverhältnisse von Kindern in Deutschland*. Weinheim: Juventa.

Joos, M. & Alberth, L. (2022). Forschungsethik in der Kindheitsforschung – Dilemmata, Standards und Reflexionen für das Forschen über, zu und mit Kindern. In M. Joos & L. Alberth (Hrsg.), *Forschungsethik in der Kindheitsforschung* (S. 7-22). Weinheim: Beltz Juventa.

Joos, M. & Mader, M. (2022). Sozialberichterstattung über Kinder. In R. Braches-Chyrek, C. Röhner, H. Sünker & M. Hopf (Hrsg.), *Handbuch Frühe Kindheit* (2. aktualisierte und erweiterte Auflage, S. 305-314). Opladen: Barbara Budrich.

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) (2021). *Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen*. Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz am 06. Mai 2021 per Videokonferenz. Online verfügbar unter: <https://jfmk.de/wp-content/uploads/2021/06/TOP-9.2-Staerkung-der-Partizipation-von-Kindern-und-Jugendlichen-1.pdf> [zuletzt abgerufen am 20.05.2024].

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) (2023). *Kinder- und Jugendpolitik – Leittrag „Mitwirkung“*. Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz am 25./26. Mai 2023 in Potsdam. Online verfügbar unter: <https://jfmk.de/wp-content/uploads/2023/07/TOP-4-Leittrag-Mitwirkung.pdf> [zuletzt abgerufen am 20.05.2024].

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) (2024). *Bremer Erklärung: Vielfalt, Beteiligung, Teilhabe und Inklusion als kinder- und jugendpolitische Leitlinien*. Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz am 23./24. Mai 2024 in Bremen. Online verfügbar unter: <https://jfmk.de/wp-content/uploads/2024/06/TOP-4-Bremer-Erklärung-Vielfalt-Beteiligung-Teilhabe-und-Inklusion-als-kinder-und-jugendpolitische-Leitlinien-1.pdf> [zuletzt abgerufen am 26.08.2024].

Kersting, N. & Jähn, S. (2021). Soziale Ungleichheit und quartiersbezogene politische Partizipation. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 34(1), 14-23.

Kinderfreundliche Kommunen e. V. (Hrsg.) (2019). *Gute Praxis in Kinderfreundlichen Kommunen*. Online verfügbar unter: https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/fileadmin/kfkfiles/DOKUMENTE/1_KFK_Verein/Bilanzbroschuere-2019-DE_FINAL-komprimiert.pdf [zuletzt abgerufen am 21.05.2024].

King, V. (2004). *Die Entstehung des Neuen in der Adoleszenz. Individuation, Generativität und Geschlecht in modernisierten Gesellschaften* (1. unveränderter Nachdruck). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Klemm, K. (2018). *Unterwegs zur inklusiven Schule. Lagebericht 2018 aus bildungsstatistischer Perspektive*. Online verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_Unterwegs-zur-inklusive-Schule_2018.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Klemm, K. (2022). *Inklusion in Deutschlands Schulen: Eine bildungsstatistische Momentaufnahme 2020/21*. Online verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/BST-22-010_Inklusionszahlen_Klemm_8.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Klingler, B. (2019). Hilfeplanung im Kontext des KJHG. In B. Klingler (Hrsg.), *Arbeit am Subjekt? Kinder und Jugendliche in der Hilfeplanung* (S. 16-31). Weinheim: Beltz Juventa.

Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht (2023a). *Beteiligung in, durch und trotz Krisen: Wie geht es Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen?* Dokumentation der zweiten Expert:innenanhörung vom 13. September 2023. Mainz und Trier.

Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht (2023b). *(Re-)Konzeptualisierung von Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen der Kinder- und Jugendberichterstattung*. Dokumentation der ersten Expert:innenanhörung vom 28. Februar 2023. Mainz und Trier.

Krampen, G. (1991). *Entwicklung politischer Handlungsorientierungen im Jugendalter. Ergebnisse einer explorativen Längsschnittsequenz-Studie*. Göttingen: Hogrefe.

Kuckartz, U. & Rädiker, S. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (5. Auflage). Weinheim: Beltz Juventa.

Kühn, T. & Koschel, K.-V. (2011). *Gruppendiskussionen – Ein Praxis-Handbuch*. Wiesbaden: Springer VS.

Kurz-Adam, M. (2015). Das Kinder- und Jugendhilfegesetz wird 25 Jahre alt – ein Blick zurück in die Zukunft. *Dialog Erziehungshilfe* 11(2), 13-20.

Lakemann, U. (2020). *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Thüringer Kommunen. Bestandsaufnahme*. Online verfügbar unter: https://bildung.thueringen.de/fileadmin/ministerium/publikationen/Beteiligung_von_Kindern_und_Jugendlichen_in_Thueringer_Kommunen_Lakemann_WEB.pdf [zuletzt abgerufen am 13.08.2024]

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz (LKA RLP) (Hrsg.) (2024). *Polizeiliche Kriminalstatistik. Jahresbericht 2023*. Online verfügbar unter: https://www.polizei.rlp.de/fileadmin/polizei.rlp.de/Service/Dokumente/Statistiken/_PKS_Landesweit/2023/Jahresbericht_2023.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Landesnahverkehrsplan Rheinland-Pfalz (LNVP RLP) (2023). *1. Landesnahverkehrsplan Rheinland-Pfalz. Auftaktveranstaltung des Beteiligungsverfahrens*. Online verfügbar unter: https://www.landesnahverkehrsplan-rlp.de/download/2023-02-08_LNVP-RLP_Auftaktveranstaltung.pdf [zuletzt abgerufen am 03.04.2024].

Landtag Rheinland-Pfalz (2007). *Drucksache 15/832 vom 01.03.2007*. Antrag der Fraktionen der FDP, SPD und CDU. Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz. Online verfügbar unter: <https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/832-15.pdf> [zuletzt abgerufen am 07.08.2024].

Landtag Rheinland-Pfalz (2022). *Drucksache 18/4939 vom 08.12.2022*. Gesetzesentwurf der Landesregierung. ...tes Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften. Online verfügbar unter: <https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/4939-18.pdf> [zuletzt abgerufen am 30.08.2024].

Langmeyer, A., Guglhör-Rudan, A., Naab, T., Urlen, M. & Winklhofer, U. (2020). *Kindsein in Zeiten von Corona*. Online verfügbar unter: <https://www.dji.de/themen/familie/kindsein-in-zeiten-von-corona-studienergebnisse.html> [zuletzt abgerufen am 03.04.2024].

Leiner, D. J. (2024). *SoSci Survey (Version 3.5.02) [Computer Software]*. Online verfügbar unter: <https://www.sosicurvey.de> [zuletzt abgerufen am 14.05.2024].

Lenze, A., Funcke, A. & Menne, S. (2021). *Alleinerziehende in Deutschland*. Online verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Factsheet_WB_Alleinerziehende_in_Deutschland_2021.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Lewalter, D., Diedrich, J., Goldhammer, F., Köller, O. & Reiss, K. (Hrsg.) (2023). *PISA 2022. Analyse der Bildungsergebnisse in Deutschland. Zusammenfassung*. Online verfügbar unter: https://www.pisa.tum.de/fileadmin/w00bgi/www/Berichtsbaende_und_Zusammenfassungen/PISA-2022-zusammenfassung.pdf [zuletzt abgerufen am 03.04.2024].

Liebel, M. (2020). *Unerhört. Kinder und Macht*. Weinheim: Beltz Juventa.

Maaz, K. (2020). *Was sind soziale Bildungungleichheiten?* Online verfügbar unter: <https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/322204/was-sind-soziale-bildungsungleichheiten/#node-content-title-0> [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Maykus, S. (2011). Kinder- und Jugendhilfe im Zwiespalt. Kritische Reflexion zu professionsbezogenen und fachpolitischen Widersprüchen einer generalisierten Öffnungs- und Vernetzungstendenz. In Institut für Soziale Arbeit e. V. (ISA) (Hrsg.), *ISA-Jahrbuch zur Sozialen Arbeit 2011* (S. 71-110). Münster: Waxmann.

Maywald, J. (2016). *Kinderrechte in der Kita: Kinder schützen, fördern, beteiligen*. Freiburg: Herder.

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (Hrsg.) (2023). *JIM-Studie 2023. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger*. Online verfügbar unter: https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2022/JIM_2023_web_final_kor.pdf [zuletzt abgerufen am 07.08.2024].

Medien.rlp – Institut für Medien und Pädagogik e. V. (o. J.). *Formen von Jugendvertretungen*. Online verfügbar unter: <https://sogehts-rlp.de/jugendpflege/> [zuletzt abgerufen am 04.06.2024].

Merchel, J. (2012). Hilfeplanung. In J. Merchel (Hrsg.), *Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)* (S. 186-198). München: Ernst Reinhardt.

Meyer, T. & Rahn, S. (2020). Partizipation – Kernaufgabe und Schlüsselbegriff in der Kinder- und Jugendarbeit. In T. Meyer & R. Patjens (Hrsg.), *Studienbuch Kinder- und Jugendarbeit* (S. 397-424). Wiesbaden: Springer VS.

Ministerium des Innern und des Sports Rheinland-Pfalz (MIS) (2024). *VERKEHRSUNFALLBI-LANZ 2023*. Online verfügbar unter: https://www.polizei.rlp.de/fileadmin/polizei.rlp.de/Service/Dokumente/Statistiken/_VKS_Landesweit/Verkehrsstatistik_Rheinland-Pfalz_2023.pdf [zuletzt abgerufen am 04.04.2024].

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt (MS) (Hrsg.) (2020). *7. Kinder- und Jugendbericht des Landes Sachsen-Anhalt*. Online verfügbar unter: <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/familie/kinder-und-jugendliche/page> [zuletzt abgerufen am 13.05.2024].

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (BM) (2020). *Schulgesetz (SchulG)*. Online verfügbar unter: https://bm.rlp.de/fileadmin/09/Publikationen/Publikationen_BM/Dateien_Publikationen/BM_Schulgesetz_2020_mit_Einlegeblatt.pdf [zuletzt abgerufen am 14.05.2024].

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (BM) (2024a) (auf Anfrage). *Schülerinnen und Schüler ohne gutachterlich festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, die sonderpädagogisch an einer Regelschule gefördert werden*. Mainz.

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (BM) (2024b): *Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz*. Online verfügbar unter: <https://kita.rlp.de/traeger-und-fachkraefte/fachkraeftevereinbarung> [zuletzt abgerufen am 15.08.2024].

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz (MBWJK) (Hrsg.) (2010). *1. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz. Zwischen Infrastruktur und Intervention – Zur Verantwortung von Staat und Gesellschaft für das Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz*. Online verfügbar unter: <https://jugendbericht.rlp.de> [zuletzt abgerufen am 19.05.2024].

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (MIFKJF) (Hrsg.) (2015). *2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz – Respekt, Räume, Ressourcen*. Online verfügbar unter: <https://jugendbericht.rlp.de> [zuletzt abgerufen am 19.05.2024].

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (MFFJIV) (2019). *Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz. Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfe im Kontext sozio- und infrastruktureller Einflussfaktoren. 6. Landesbericht 2019*. Online verfügbar unter: https://www.berichtswesen-rlp.de/fileadmin/uploads/downloads/PDFs/Landesberichte/6_Landesbericht_interaktiv.pdf [zuletzt abgerufen am 03.04.2024].

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (MFFJIV) (Hrsg.) (2021). *3. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz. Gelingt Inklusion?! Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle jungen Menschen als Aufgabe und Herausforderung für ein Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung in Rheinland-Pfalz*. Online verfügbar unter: https://jugendberichtrlp.de/media/pages/3-kijub/download-3-kijub/9d033347d0-1668158159/3_kinder_und_jugendbericht_rheinland-pfalz.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz (MFFKI) (2022). *Kinder- und Jugendhelfemonitor Rheinland-Pfalz 2022 – 7. Landesbericht (Berichtsjahr 2020)*. Online verfügbar unter: https://www.ism-mz.de/fileadmin/uploads/Jugendhilfeberichterstattung/7_Landesbericht_Web_final_230427.pdf [zuletzt abgerufen am 03.04.2024].

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz (MFFKI) (2022b). *Ratgeber Familie. Familienformen und Lebenssituationen. Informationen, Tipps, weiterführende Hilfen*. Online verfügbar unter: https://mffki.rlp.de/fileadmin/07/Dokumente/Publikationen/Familie/br_RatgeberFamilie_Teil3_2022_bfrei.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW) (2018). *Mehr Bus fürs Land. Das ÖPNV-Konzept Nord in Rheinland-Pfalz*. Online verfügbar unter: https://www.vrminfo.de/fileadmin/data_vrminfo/PDF/Service/Downloadcenter/Sonstiges/OEPNV-Konzept-Nord.pdf [zuletzt abgerufen am 03.04.2024].

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW) (2020). *RHEINLAND-PFALZ. GE-MEINSAM GUT UNTERWEGS. MobilitätsKONSENS 2021 – Der Beteiligungsprozess*. Online verfügbar unter: https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/08/Bilder_Themen/Verkehr/MobilitaetsKONSENS/Bericht_Beteiligungsprozess_MobKonsens_mit_Anlagen_240820.pdf [zuletzt abgerufen am 03.04.2024].

Müller, H., Dittmann, E., Büchel, J. & Wolf, M. (2021). *Wie Jugendämter die Auswirkungen der Corona-Pandemie einschätzen und welchen Handlungsbedarf sie sehen. Befragung der Jugendämter in Zeiten von Corona und für die Zeit danach!* In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. Online verfügbar unter: <https://www.forum-transfer.de/fileadmin/uploads/Aktuelles/Jugendamtsbefragung-19-04-2021.pdf> [zuletzt abgerufen am 03.04.2024].

Müller-Kuhn, D., Herzig, P., Häbig, J. & Zala-Mezö, E. (2021). Student participation in everyday school life – Linking different perspectives. *Zeitschrift für Bildungsforschung* 11(1), 35-53.

Munsch, C. & Müller, F. (2021). Jenseits der Intention. Ambivalenzen, Störungen und Ungleichheit mit Partizipation zusammendenken. In F. Müller & C. Munsch (Hrsg.), *Jenseits der Intention – Ethnografische Einblicke in Praktiken der Partizipation* (S. 10-36). Weinheim: Beltz Juventa.

Nentwig-Gesemann, I., Walther, B., Bakels, E. & Munk, L.-M. (2021). *Kinder als Akteure in Qualitätsentwicklung und Forschung*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Neumann, S. & Hekel, N. (2016). Vom Wollen-Sollen, Dürfen und (Nicht-)Müssen. Partizipation und Akteurschaft von Kindern im Betreuungstag. *undKinder* 38(2), 19-26.

Newiger-Addy, G. (2016). *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: ein Beispiel aus der entwicklungspolitischen Praxis*. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.

Noll, H.-H. (1998). Sozialstatistik und Sozialberichterstattung. In B. Schäfers & W. Zapf (Hrsg.), *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands* (S. 632-641). Wiesbaden: Springer VS.

Olk, T. & Roth, R. (2007). *Mehr Partizipation wagen. Argumente für eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Oppermann, C., Schröer, W., Winter, V. & Wolff, M. (2018). Kultur der Achtsamkeit als wesentlicher Aspekt eines Schutzkonzeptes. In C. Oppermann, V. Winter, C. Harder, M. Wolff & W. Schröer (Hrsg.), *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen* (S. 41-55). Weinheim: Beltz Juventa.

Orth, B. & Merkel, C. (2022). *Der Substanzkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland. Ergebnisse des Alkoholsurveys 2021 zu Alkohol, Rauchen, Cannabis und Trends. BZgA-Forschungsbericht*. Online verfügbar unter: https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/studien/BZgA_Alkoholsurvey_2021.pdf [zuletzt abgerufen am 07.08.2024].

Paritätischer Gesamtverband (Hrsg.) (2019). *30 Jahre Mauerfall – Ein viergeteiltes Deutschland. Der Paritätische Armutsbericht 2019*. Online verfügbar unter: https://www.paritaet-brb.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/broschuere_armutsbericht-2019_web.pdf [zuletzt abgerufen am 08.08.2024].

Paritätischer Gesamtverband (Hrsg.) (2023). *Zwischen Pandemie und Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2022*. Online verfügbar unter: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Armutsbericht/doc/Armutsbericht_2022_aktualisierte_Auflage.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Peyerl, K. & Züchner, I. (Hrsg.) (2022). *Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen*. Weinheim: Beltz Juventa.

Plener, P. (2020). *Suizidalität bei Kindern und Jugendlichen*. Online verfügbar unter: <https://www.ethikrat.org/fileadmin/PDF-Dateien/Veranstaltungen/anhoerung-17-12-2020-plener.pdf> [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Pluto, L. (2022). Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung. In K. Peyerl & I. Züchner (Hrsg.), *Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe* (S. 140-152). Weinheim: Beltz Juventa.

Przyborski, A. & Riegler, J. (2020). Gruppendiskussion und Fokusgruppe. In G. Mey & K. Mruck (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 11-17). Wiesbaden: Springer VS.

Punch, S. (2002). Research with Children: The Same or Different from Research with Adults? *Childhood* 9(3), 321-341.

Raschke, J. (1988). *Soziale Bewegungen ein historisch-systematischer Grundriss*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Rauschenbach, T. (2024). *Kinder- und Jugendberichte des Bundes – zwischen Politik, Fachpraxis und Wissenschaft*. [Konferenzbeitrag] 29. DGfE-Kongress „Krisen und Transformationen“, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle, 12.03.2024.

Ravens-Sieberer, U., Kaman, A., Otto, C., Adejeji, A., Napp A.-K., Becker, M., Blanck-Stellmacher, U., Löffler, C., Schlack, R., Hölling, H., Devine, J., Erhart, M. & Hurrelmann, K. (2021). Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSY-Studie. *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz* 64(12), 1512-1521.

Reinders, H. (2014). *Jugend – Engagement – Politische Sozialisation. Gemeinnützige Tätigkeit und Entwicklung in der Adoleszenz*. Wiesbaden: Springer VS.

Reiß, F., Kaman, A., Napp, A.-K., Devine, J., Y. Li, L., Strelow, L., Erhart, M., Hölling, H., Schlack, R. & Ravens-Sieberer, U. (2023). *Epidemiologie seelischen Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse aus 3 Studien vor und während der COVID-19-Pandemie*. Online verfügbar unter: <https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/11219/s00103-023-03720-5.pdf?sequence=1&isAllowed=y> [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Rennert, D., Kliner, K. & Richter, M. (2023). Die psychische Gesundheit von Jugendlichen im Spiegel der ambulanten Versorgungsdaten der Betriebskrankenkassen. In B. Koletzko (Hrsg.), *Kindergesundheitsbericht der Stiftung Kindergesundheit 2023* (S. 32-39). Berlin: Spreadruck GmbH.

Residori, C., Költő, A., Dóra, Várnai, D. E. & Gabhainn, S. (2023). *Age, gender and class: how the COVID-19 pandemic affected school-aged children in the WHO European Region: impact of the COVID-19 pandemic on young people's health and well-being from the findings of the HBSC survey round 2021/2022*. Online verfügbar unter: <https://iris.who.int/handle/10665/369715>. [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Richter, I., Krappmann, L. & Wapler, F. (Hrsg.) (2020). *Kinderrechte – Handbuch des deutschen und internationalen Kinder- und Jugendrechts*. Baden-Baden: Nomos.

Rohrmann, A. (2022). Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen. In K. Peyerl & I. Züchner (Hrsg.), *Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen* (S. 40-54). Weinheim: Beltz Juventa.

Rother, P. & Betz, T. (2021). Wunsch und Wirklichkeit der Beteiligung von Kindern und Eltern in Kindertageseinrichtungen. Eine problemorientierte Einführung. In P. Rother, T. Betz, S. Flegler & A. Gemeinhardt (Hrsg.), *Wo bitte geht's, zur Augenhöhe? Wunsch und Wirklichkeit der Beteiligung von Kindern und Eltern in Kindertageseinrichtungen. Dokumentation des Dialogforums am 21.09.2020 im Schader-Forum* (S. 16-24). Darmstadt: Schader Stiftung.

Schierl, T. & Richter, M. (2023). Sozioökonomischer Status und Gesundheit von Jugendlichen in Deutschland. In B. Koletzko (Hrsg.), *Kindergesundheitsbericht der Stiftung Kindergesundheit 2023* (S. 72-79). Berlin: Spreadruck GmbH.

Schlack, R., Neuperdt, L., Junker, S., Eicher, S., Hölling, H., Thom, J., Ravens-Sieberer, U. & Beyer, A.-K. (2023). Veränderungen der psychischen Gesundheit in der Kinder- und Jugendbevölkerung in Deutschland während der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse eines Rapid Reviews. *Journal of Health Monitoring* 8(S1), 2-74.

Schnell, R., Hill, P. B. & Esser, E. (2018). *Methoden der empirischen Sozialforschung* (11. überarbeitete Auflage). Berlin: De Gruyter.

Schnurr, S. (2018). Partizipation. In G. Graßhoff, A. Renker & W. Schröer (Hrsg.), *Soziale Arbeit* (S. 631-648). Wiesbaden: Springer VS.

Schutter, S. (2023). Jugendliche sind aktive Gestalter*innen ihrer eigenen Gesundheit. Sie müssen gehört und respektiert werden. In B. Koletzko (Hrsg.), *Kindergesundheitsbericht der Stiftung Kindergesundheit 2023* (S. 68-70). Berlin: Spreadruck GmbH.

Schütze, C., Kalke, J., Möller, V., Turowski, T. & Hayer T. (2023). *Glücksspielatlas Deutschland 2023: Zahlen, Daten, Fakten*. Online verfügbar unter: https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/Gluecksspielatlas_2023_DHS.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Schröder, M. (2023). Der zweite Bildungsweg: Angebote sowie geschlechter- und herkunftsspezifische Unterschiede. *Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz* 76(8), 494-508.

Schweda, A., Dahlke, J. & Dosch, N. (2020). Politik ohne Jugend? *Ökologisches Wirtschaften* 33(2), 27-29.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (Hrsg.) (2024). *Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2013 bis 2022*. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz. Dokumentation Nr. 240 – Februar 2024.

Sen, A. & Nussbaum, M. (1993). *The Quality of Life*. Oxford: University Press.

Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2019). *Jugend 2019. Eine Generation meldet sich zu Wort*. Weinheim: Beltz Juventa.

Shier, H. (2001). Pathways to participation: Openings, opportunities and obligations. *Childhood & Society* 15(2), 107-117.

Stamann, C., Janssen, M. & Schreier, M. (2016). Qualitative Inhaltsanalyse – Versuch einer Begriffsbestimmung und Systematisierung. *Forum Qualitative Sozialforschung* 17(3), Art. 16.

Stanat, P., Schipolowski, S., Schneider, R., Weirich, S., Henschel, S. & Sachse, K. A. (Hrsg.) (2023). *IQB-Bildungstrend 2022. Sprachliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich*. Online verfügbar unter: <https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/BT2022/Bericht> [zuletzt abgerufen am 08.04.2024].

Standler, K. (2008). teens open space — Freiraumgestaltung mit Jugendbeteiligung. In T. Ködelpeter & U. Nitschke (Hrsg.), *Jugendliche planen und gestalten Lebenswelten* (S. 223-232). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (o. J.). *Drittes Geschlecht Informationen zum Umgang mit dem Dritten Geschlecht in der amtlichen Statistik*. Online verfügbar unter: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht> [zuletzt abgerufen am 13.05.2024].

Statistisches Bundesamt (2019a). *Bevölkerungsentwicklung in den Bundesländern bis 2060. Ergebnisse der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Variante 2 nach Ländern*. Wiesbaden. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2019/Bevoelkerung/pressebroschuere-bevoelkerung.pdf?__blob=publicationFile [zuletzt abgerufen am 03.04.2024].

Statistisches Bundesamt (2019b). *Kinderlosigkeit, Geburten und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2018*. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/Downloads-Haushalte/geburtentrends-tabellen-band-5122203189014.pdf?__blob=publicationFile [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Statistisches Bundesamt (2022). *Verkehrsunfälle. Kinderunfälle im Straßenverkehr 2021*. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Verkehrsunfaelle/Publikationen/Downloads-Verkehrsunfaelle/unfaelle-kinder-5462405217004-1_2021449.pdf?__blob=publicationFile [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Statistisches Bundesamt (2023a). *Bevölkerung in Familien bzw. Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten: Deutschland, Jahre, Geschlecht, Familien- und Lebensformen*. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/_inhalt.html [zuletzt abgerufen: 16.06.2023].

Statistisches Bundesamt (2023b). *Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger:innen, Teilnehmer:innen und Absolvierende im Ausbildungsgehen nach Sektoren/Konten und Ländern. 2022*. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publikationen/Downloads-Schulen/statistischer-bericht-integrierte-ausbildungsberichterstattung-5211201227005.xlsx?__blob=publicationFile [zuletzt abgerufen: 07.04.2024].

Statistisches Bundesamt (2023c). *Mikrozensus – Haushalte und Familien. Endergebnisse 2021*. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/Downloads-Haushalte/statistischer-bericht-mikrozensus-haushalte-familien-2010300217005-end-ergebnisse.xlsx?__blob=publicationFile [zuletzt abgerufen am 09.10.2024].

Statistisches Bundesamt (2024a). *Pressemitteilung Nr. 020 vom 16. Januar 2024 – Inflationsrate im Jahr 2023 bei +5,9 %*. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html [zuletzt abgerufen am 08.04.2024].

Statistisches Bundesamt (2024b). *Mindestsicherungsquote in % nach Ländern und Geschlecht am Jahresende 2006 bis 2021*. Online verfügbar unter: https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2022-12/B1.1_0.xlsx [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2021) (auf Anfrage). *Bevölkerung in Rheinland-Pfalz nach Altersgruppen in den Jahren 2011 bis 2021*. Bad Ems.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2022a). *Acht Prozent der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer haben Schwerbehindertenausweis*. Online verfügbar unter: <https://www.statistik.rlp.de/themen/bautaetigkeit-wohnen/news/nachrichtendetailseite/acht-prozent-der-rheinland-pfaelzerinnen-und-rheinland-pfaelzer-haben-schwerbehindertenausweis> [zuletzt abgerufen am 04.04.2024].

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2022b). *Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz. Sechste regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2020)*. Online verfügbar unter: https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/stat_analysen/RP_2070/2022/Demografischer_Wandel.pdf. [zuletzt abgerufen am 03.04.2024].

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2022c). *Statistisches Jahrbuch 2022*. Online verfügbar unter: https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/jahrbuch/Jahrbuch_2022_Kapitel_3_-_Familien_und_Lebensformen.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2023). *Allgemeinbildende Schulen im Schuljahr 2022/2023. Teil I: Schülerinnen und Schüler, Schulabgängerinnen und Schulabgänger*. Online verfügbar unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/RPHeft_derivate_00008050/B1013_202200_1j_K_T1.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2024). *Sterbefälle und Todesursachen 2022*. Online verfügbar unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/RPHeft_derivate_00008149/A4033_202200_1j_K.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Stoffel, J. (2022a). Haushalte und Familien 2021. Kleiner, vielfältiger und zunehmend kinderlos. *Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz* 75(7), 484-496.

Stoffel, J. (2022b). *Vier von fünf Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern sind Nichtraucher*. Online verfügbar unter: <https://www.statistik.rlp.de/nachrichten/nachrichtendetailseite/vier-von-fuenf-rheinland-pfaelzerinnen-und-rheinland-pfaelzern-sind-nichtraucher> [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Sturzbecher, D., Bredow, B. & Büttner, M. (Hrsg.) (2019). *Wandel der Jugend in Brandenburg. Lebenslage – Werte – Teilhabe*. Wiesbaden: Springer VS.

Thiele, K. & Klagge, B. (2020). Öffentliche Bibliotheken als dritte Orte und Bildungsgerechtigkeit in Zeiten von Covid-19. *Bibliothek Forschung und Praxis* 44(3), 552-559.

Urban, U. (2004). *Professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle. Sozialpädagogische Entscheidungsfindung in der Hilfeplanung*. Weinheim: Juventa.

van Deth, J. W. (2014). A conceptual map of political participation. *Acta Politica* 49(3), 349-367.

van Deth, J. W. (2016). Political Participation. In G. Mazzoleni (Hrsg.), *The International Encyclopedia of Political Communication. Volume Two* (S. 1158-1169). Chichester: John Wiley & Sons.

van Deth, J. W. & Zorell, C. (2019). Politischer Protest und Konsum. In T. Fass, O. W. Gabriel & J. Maier (Hrsg.), *Politikwissenschaftliche Einstellungs- und Verhaltensforschung* (S. 393-412). Baden-Baden: Nomos.

Vodafone Stiftung Deutschland (2020). *Jugend will bewegen. Politische Beteiligung junger Menschen in Deutschland*. Düsseldorf: Vodafone Stiftung Deutschland.

Walper, S. & Tippelt, R. (2022). Methoden und Ergebnisse der quantitativen Kindheits- und Jugendforschung. In H.-H. Krüger, C. Grunert & K. Ludwig (Hrsg.), *Handbuch Kindheits- und Jugendforschung* (S. 271-320). Wiesbaden: Springer VS.

Wapler, F. (2020). Verfassungsrecht. In I. Richter, L. Krappmann & F. Wapler (Hrsg.), *Kinderrechte – Handbuch des deutschen und internationalen Kinder- und Jugendrechts* (S. 69-100). Baden-Baden: Nomos.

Weißeno, G. & Landwehr, B. (2018). Selbstkonzept, politische Unterstützung und politisches Wissen: Ergebnisse einer Studie. In L. Möllers & S. Manzel (Hrsg.), *Populismus und Politische Bildung* (S. 152-160). Frankfurt: Wochenschau Verlag.

Weltzien, D., Bolenz, T., Freihaut, D., Herrmann, D. & Kolep, J. (2020). Partizipation aus Kindersicht. Erste Befunde aus einer qualitativen Teilstudie im Rahmen des Projekts InklusKiT. *Perspektiven der empirischen Kinder- und Jugendforschung* 6(1), 69-90.

Wetzelhütter, D., Paseka, A. & Bacher, J. (2013). Partizipation in der Organisation Schule aus der Perspektive der Schülerinnen und Schüler. In S.-M. Weber, M. Göhlich, A. Schröer, C. Fahrenwald & H. Macha (Hrsg.), *Organisation und Partizipation* (S. 157-166). Wiesbaden: Springer VS.

Winklhofer, U. (2017). *Wir bestimmen mit! Das Recht auf Partizipation in der Familie*. Online verfügbar unter: <https://www.familienhandbuch.de/babys-kinder/bildungsbereiche/kinderbeteiligung/BeteiligungundDemokratie.php> [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Willems, H. (2014). *Konzepte und Methoden der Jugendberichterstattung*. Wiesbaden: Springer VS.

World Health Organization (WHO) (1948). *Constitution*. Online verfügbar unter: <https://apps.who.int/gb/bd/PDF/bd47/EN/constitution-en.pdf> [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Wolff, M. (2021). Eigentlich nichts Neues?! Beteiligung als pädagogisches Handlungsprinzip in Zeiten einer Pandemie. *Unsere Jugend* 73(1), 3-10.

Wright, M., Block, M. & von Unger, H. (2007). *Stufen der Partizipation in der Gesundheitsförderung*. Online verfügbar unter: https://www.armut-und-gesundheit.de/uploads/tx_gbbkongressarchiv/Wright_M..pdf [zuletzt abgerufen am 20.05.2024].

Zeitschrift für Menschenrechte (zfmr) (2022). Themenheft „Die Menschenrechte des Kindes“ 16(1).

Zeher, J., Lange, C., Starker, A., Lampert, T. & Kuntz, B. (2018). Tabak- und Alkoholkonsum bei 11- bis 17-jährigen in Deutschland. Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. *Journal of Health Monitoring* 3(2), 23-44.

Zipperle, M. & Rahn, S. (2020). Schulsozialarbeit. In T. Meyer & R. Patjens (Hrsg.), *Studienbuch Kinder- und Jugendarbeit* (S. 253-281). Wiesbaden: Springer VS.

Züchner, I. (2018). Soziale Ungleichheiten im Kindes- und Jugendalter. In K. Böllert (Hrsg.), *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe* (S. 867-880). Wiesbaden: Springer VS.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Dimensionen von Kinder- und Jugendbeteiligung im 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz.....	38, 94
Abbildung 2: Formate und Methoden der Beteiligung bei der Erstellung des 4. Kinder- und Jugendberichtes des Landes Rheinland-Pfalz	39, 97
Abbildung 3: Entwicklung der Bevölkerung der unter 21-Jährigen in Rheinland-Pfalz nach Regionen in den Jahren 2011 bis 2021.....	105
Abbildung 4: Entwicklung der Bevölkerung der unter 21-Jährigen in Rheinland-Pfalz nach Altersgruppen in den Jahren 2011 bis 2021	106
Abbildung 5: Entwicklung der Familien nach Zahl der Kinder im Vergleich 2011 und 2021 in Rheinland-Pfalz.....	110
Abbildung 6: Familien nach Familienformen und monatlichem Nettoeinkommen in Rheinland-Pfalz und in Deutschland im Jahr 2021.....	114
Abbildung 7: Anzahl der unter 15-Jährigen mit Sozialgeld-Bezug pro 1.000 junger Menschen der Altersgruppe im Jahr 2022 in Rheinland-Pfalz.....	115
Abbildung 8: Entwicklung der absoluten und relativen Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) (ohne umA) in den Jahren 2002, 2005 bis 2021 in Rheinland-Pfalz.....	119
Abbildung 9: Schulentlassene allgemeinbildender Schulen 2012/13 bis 2021/22 nach Abschlussart.....	123
Abbildung 10: Altersverteilung – Vergleich der Stichprobe mit der Grundgesamtheit	186
Abbildung 11: Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Schularten – Vergleich der Stichprobe mit der Grundgesamtheit.....	187
Abbildung 12: Eigene finanzielle Situation bzw. finanzielle Situation der Familie.....	188
Abbildung 13: Wohnsituation	189
Abbildung 14: Eigene allgemeine Lebenszufriedenheit im Zeitverlauf.....	190
Abbildung 15: Einstellung zur eigenen Zukunft im Zeitverlauf.....	191
Abbildung 16: Einstellung zur Mitbestimmung in verschiedenen Lebensbereichen im Zeitverlauf	193
Abbildung 17: Bekanntheit von Angeboten und Einrichtungen für junge Menschen in ihrer Umgebung, differenziert nach Wohnort.....	197
Abbildung 18: Wichtigkeit der Gründe, sich an Angeboten vor Ort zu beteiligen	199
Abbildung 19: Vergleich der Gründe dafür, an einem Jugendverband oder einer -gruppe und an einem Jugendtreff, Freizeittreff oder offenen Treff nicht mitzuwirken.....	200
Abbildung 20: Eigene Beteiligungsmöglichkeiten am Wohnort nach Grad der Einbeziehung von jungen Menschen	203

Abbildung 21: Zufriedenheit damit, wie die Anliegen und Interessen junger Menschen am eigenen Wohnort berücksichtigt werden.....	205
Abbildung 22: Wünsche nach Beteiligungsformen am Wohnort	206
Abbildung 23: Subjektive Wichtigkeit von Beteiligung am Wohnort.....	208
Abbildung 24: Politische Online- und Offline-Beteiligung in den letzten zwölf Monaten im Vergleich.....	211
Abbildung 25: Subjektive Wichtigkeit, Politik beeinflussen zu können nach politischen Ebenen.....	213
Abbildung 26: Subjektive Wichtigkeit des Wahlrechts ab 16 Jahren in Deutschland und in Rheinland-Pfalz.....	214
Abbildung 27: Politikverdrossenheit von jungen Menschen	215
Abbildung 28: Beteiligungsverdrossenheit junger Menschen	216
Abbildung 29: Soziodemografisch bedingte Barrieren dafür, dass Anliegen junger Menschen gehört und berücksichtigt werden.....	218
Abbildung 30: Schulische Beteiligungsinfrastruktur: Schülerinnen- und Schülervertretungen und Ämter in Mitwirkungsgruppen.....	220
Abbildung 31: Grad des Einbezugs junger Menschen in das Schulleben	222
Abbildung 32: Einschätzung zur Beteiligung junger Menschen in die Kinder- und Jugendberichterstattung	227
Abbildung 33: Einschätzung zur Beteiligung junger Menschen in der Politikberatung.....	229
Abbildung 34: Das Gesamtkonzept „Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“	233
Abbildung 35: Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rheinland-Pfalz 2021	237
Abbildung 36: Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rheinland-Pfalz 2012, 2016 und 2021.....	238
Abbildung 37: Gesamtindex für das Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rheinland-Pfalz 2016 und 2021 differenziert nach Dimensionen	240
Abbildung 38: Index Lebensbedingungen im Jahr 2021	243
Abbildung 39: Index Lebensbedingungen 2012, 2016 und 2021.....	245
Abbildung 40: Index Lebensbedingungen 2012, 2016 und 2021 – Demografie und Ökonomie	248
Abbildung 41: Index Wohlfahrtsleistungen im Jahr 2021.....	251
Abbildung 42: Index Wohlfahrtsleistungen 2012, 2016 und 2021.....	253
Abbildung 43: Index Wohlfahrtsleistungen 2012, 2016 und 2021 – infrastrukturelle und kompensatorische Leistungen	256
Abbildung 44: Index Handlungsräume im Jahr 2021	261
Abbildung 45: Index Handlungsräume im Zeitvergleich 2012, 2016 und 2021	262
Abbildung 46: Index Handlungsräume 2016 und 2021 – Aktivitäten, Bildung, Sicherheit und Zugänge.....	265

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über das Sample, Anzahl und Erhebungsorte der Gruppendiskussionen, Teilstudie I.....	138
Tabelle 2: Übersicht über das Sample der Gruppendiskussionen, Teilstudie II.....	140
Tabelle 3: Methodensteckbrief der quantitativen Jugendbefragung Rheinland-Pfalz 2023	184
Tabelle 4: Verteilung der Stichprobe nach Gemeindegrößenklassen, gemessen an der Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl	188
Tabelle 5: Eingefordertes Feedback des pädagogischen Personals von Seiten der Schülerinnen und Schüler differenziert nach Schularten	224
Tabelle 6: Dimension Lebensbedingungen – Kennzahlen und Indikatoren.....	241
Tabelle 7: Dimension Wohlfahrtsleistungen – Kennzahlen und Indikatoren.....	250
Tabelle 8: Dimension Handlungsräume – Kennzahlen und Indikatoren.....	259
Tabelle 9: Übersicht über zentrale Skalen und Reliabilitäten im Jugendfragebogen	328
Tabelle 10: Übersicht über zentrale Itembatterien im Jugendfragebogen	330

ANHANG

Anhang 1: Mitglieder der Berichtskommission und weitere Beteiligte im Verbundprojekt

Mitglieder der Berichtskommission

Prof.'in Dr. Tanja Betz (Vorsitzende)
Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Corinna Neuhoff (M. A.)
Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Heinz Müller (Diplom-Pädagoge)
Institut für Sozialpädagogische Forschung
Mainz gGmbH (ism)

Eva Dittmann (M. A.)
Institut für Sozialpädagogische Forschung
Mainz gGmbH (ism)

Sybille Kühnel (Diplom-Soziologin)
Institut für Sozialpädagogische Forschung
Mainz gGmbH (ism)

AOR.'in Dr. Magdalena Joos
Universität Trier

Weitere Beteiligte im Verbundprojekt

Nicoletta Eunicke (M. A., assoziiert)
Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Eva Reitz (M. A., assoziiert)
Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Nadja Schu (M. A.)
Universität Trier

Studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

**Jeanette Franceux (M. A.), Lena Jakob (M. A.),
Salome Löhr (B. A.), Norina Rausch (M. A.),
Anahita Steinhoff (M. A.)**
Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Helena Dimmer (M. A.), David Jung (M. A.)
Universität Trier

Anhang 2: Danksagung

Die Berichtskommission spricht ihren herzlichen Dank allen jungen Menschen aus, die durch ihre Teilnahme an der Jugendbefragung, den Gruppendiskussionen, den Anhörungen, Beteiligungsworkshops und dem politischen Abend des 4. Kinder- und Jugendberichtes des Landes Rheinland-Pfalz einen entscheidenden Beitrag geleistet haben. Ihr Engagement in den qualitativen Teilstudien I und II sowie der quantitativen Jugendbefragung und allen weiteren Beteiligungsformaten der Berichtskommission war von entscheidender Bedeutung für den Erfolg des Verbundprojekts.

Das Datenmaterial des 4. Kinder- und Jugendberichtes des Landes Rheinland-Pfalz wäre ohne die tatkräftige Unterstützung der Masterstudierenden der Johannes Gutenberg-Universität Mainz nicht in dieser Breite zustande gekommen. Im Rahmen ihrer methodischen Ausbildung im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt ‚Pädagogik des Kindes- und Jugendalters‘ haben die Studierenden unter Anleitung ihrer Dozentinnen Nicoletta Eunicke (M.A.) und Prof.‘in Dr. Tanja Betz mit großem Engagement die Datenerhebung für den Bericht unterstützt. Die Berichtskommission dankt den im folgenden genannten Studierenden herzlich für ihre Bereitschaft, die erhobenen Daten zur Verfügung zu stellen und so einen unverzichtbaren Beitrag für die qualitative Teilstudie I zu leisten:

Marika Aglago, Mascha Biedrowski, Meike Bischof, Isabelle Braun, Marlena Czudecka, Katharina Eichberger, Ruth Ellenberger, Tabea Fischer, Leoni Flick, Angelika Frisorger, Stephanie Gottfried, Dominik Greller, Carlos Hellfritsch, Helena Hoppe, Lena Jakob, Niklas Karges, Alina Klein, Jan Klockner, Sebastian Kraus, Cedric Lanzer, Samira Neuenhagen, Johanna Rieger, Jana Samnée, Eric Schaefer, Nicolas Schliessler-Jaramillo, Florian Schmidt, Luca Schmiedel, Johanna Schmitt, Tabea Tentz, Luca Woloszyn, Sina Zimmer.

Ein besonderer Dank richtet sich auch an die studentische Arbeitsgruppe im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft „Organisation des Sozialen“ an der Universität Trier, namentlich Isabel Conrad, Celina Schmitz und Geena Wassong, die selbständig eine Gruppendiskussion zu Beteiligung mit Jugendlichen im stationären Heimkontext durchgeführt und der Berichtskommission das Transkript für die Auswertungen im Rahmen der qualitativen Teilstudie II zur Verfügung gestellt hat.

Ein weiterer Dank gilt zudem allen Unterstützerinnen und Unterstützern – Schulleitungen, Lehrkräften, Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeitern, Kita-Leitungen und Leitungen weiterer Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Erzieherinnen und Erziehern. Diese haben durch ihre Bemühungen, passende Gruppen zusammenzustellen, geeignete Räumlichkeiten bereitzustellen, die Freistellung der Schülerinnen und Schüler vom Unterricht zu koordinieren, die Kontaktaufnahme mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten und weitere Vermittlungen und Koordinationsaufgaben zur reibungslosen Durchführung der Erhebungen beigetragen. Diese breite Beteiligung und Unterstützung bildeten das Fundament für das umfangreiche und wertvolle Datenmaterial, das die Grundlage der empirischen Berichtsteile in [Kapitel 2](#) und [Kapitel 3](#) darstellt.

Besondere Anerkennung gilt zudem dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration. Hervorzuheben ist insbesondere das Engagement der Steuerungsgruppe des 4. Kinder- und Jugendberichtes des Landes Rheinland-Pfalz. Der Austausch und die umfassende Unterstützung in allen Phasen des Projekts haben maßgeblich zur erfolgreichen Erstellung des Berichtes beigetragen.

Wir als Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz danken Ihnen allen herzlich für Ihren wertvollen Beitrag zu diesem Verbundprojekt!

Anhang 3: Beteiligungsformate im Prozess der Berichterstellung

Thematische Hearings zu den Themenfeldern Kinder- und Jugendbeteiligung und Beteiligung in Krisenzeiten

Während der Projektlaufzeit hat die Kommission des 4. Kinder- und Jugendberichtes des Landes Rheinland-Pfalz zwei thematische Hearings organisiert, an denen insgesamt mehr als 80 Personen aus Wissenschaft, Politik, Behörden und Fachpraxis sowie junge Menschen selbst teilgenommen haben. Die Dokumentationen beider Hearings wurden in der Publikationsreihe der Berichtskommission veröffentlicht (Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht 2023a, 2023b).

Am 28. Februar 2023 fand in Mainz das erste Hearing mit dem Titel „(Re-)Konzeptualisierung von Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen der Kinder- und Jugendberichterstattung“ statt. Die Referierenden Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Prof.'in Dr. Chantal Munsch, Prof. Dr. Christian Reutlinger und Prof. Dr. Waldemar Stange haben in ihren Vorträgen verschiedene konzeptionelle Verständnisse von Kinder- und Jugendbeteiligung vorgestellt und im Anschluss mit der Berichtskommission sowie den Teilnehmenden diskutiert. Die Schwerpunkte der Diskussionen lagen auf den Chancen und Herausforderungen einer beteiligungsorientierten Kinder- und Jugendberichterstattung und der Beteiligung junger Menschen in ihren Lebenswelten.

Nähere Informationen sind in der Dokumentation zum ersten Hearing zu finden: https://jugendberichtrlp.de/media/pages/home/4976d035f9-1699272095/reihe_kommission_nr1_07_2023neu.pdf

Das zweite Hearing mit dem Titel „Beteiligung in, durch und trotz Krisen: Wie geht es Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen?“ fand am 13. September 2023 in Mainz statt. In einem ersten Teil des Hearings stellten die Referentinnen Prof.'in Dr. Martina Richter und Prof.'in Dr. Tanja Hechler ihre konzeptionellen Überlegungen zur Dynamik von gesellschaftlichen Krisen im Kindes- und Jugendalter und empirische Befunde zu den psychischen Folgen der COVID-19-Pandemie für die Entwicklung und das Wohlbefinden von (Vorschul-)Kindern vor. Im Anschluss an die Vorträge wurden im Plenum die Stolpersteine des Krisenbegriffes und die Notwendigkeit einer engeren Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis diskutiert. Im zweiten Teil des Hearings kamen junge Menschen selbst zu Wort. Leo Kuballa von Students for Future Germany, Phillip Gutberlet von youpaN sowie Annika Kristeit vom Flüchtlingsrat Rheinland-Pfalz e. V. gaben weitere Impulse für die fachliche Diskussion sowie Einblicke in ihr (ehren- und hauptamtliches) Engagement für junge Menschen in Krisenzeiten. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion formulierten die jungen Menschen aus den sozialen Bewegungen und Bündnisse konkrete Forderungen an die Politik.

Nähere Informationen sind in der Dokumentation zum zweiten Hearing zu finden: https://jugendberichtrlp.de/media/pages/home/a92a3c36c8-1699949391/reihe_kommission_nr2_09-2023.pdf

Politischer Abend zum Thema „Beteiligung junger Menschen in Rheinland-Pfalz zwischen Anspruch und Wirklichkeit“

Am 24. Januar 2024 veranstaltete die Berichtskommission in Mainz einen Politischen Abend zum Thema „Beteiligung junger Menschen in Rheinland-Pfalz zwischen Anspruch und Wirklichkeit“. Mehr als 65 Personen aus Politik, Behörden, der Kinder- und Jugendhilfe, Fachverbänden, der Wissenschaft und junge Menschen selbst haben an der Veranstaltung teilgenommen.

Kinder- und Jugendministerin Katharina Binz hat in ihrer Eröffnungsrede die zentralen Schwerpunkte der Kinder- und Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz benannt und betont, wie wichtig die Beteiligung von jungen Menschen ist. Die Vorsitzende der Kommission, Professorin Tanja Betz, stellte in einem zweiten Schritt die Ziele, das Vorgehen und das Konzept von Beteiligung vor, das dem aktuellen Kinder- und Jugendbericht zugrunde liegt. Impulse dazu, was es für mehr Kinder- und Jugendbeteiligung in Rheinland-Pfalz aus der Sicht von jungen Menschen braucht, gaben der Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen RLP e. V., die Landesschülervertretung, der Landesjugendhilferat und der Verein Careleaver e. V. Den Abschluss des Abends bildete eine Talkrunde mit Vertreterinnen und Vertretern des Landtags von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Beteiligungswerkstätten mit jungen Menschen im Alter von vier bis 38 Jahren

Im Januar und Februar 2024 hat die Berichtskommission fünf Beteiligungswerkstätten mit insgesamt 54 Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen im Alter von vier bis 38 Jahren durchgeführt.

Zwei Werkstätten mit insgesamt 19 Kindern im Alter von vier bis sechs Jahren wurden in einer Kindertageseinrichtung durchgeführt. Die Werkstatt mit den Sechs- bis Elfjährigen hat mit zehn

Kindern in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe stattgefunden. Adressatinnen und Adressaten dieser Werkstatt waren insbesondere Kinder aus benachteiligten Lebenslagen. Inhaltlich ging es in allen drei Werkstätten darum, wie ideale Beteiligung für Kinder im Setting Kindertagesstätte oder Schule aussieht. Es wurde diskutiert, wie stark diese Idealvorstellung von der Wirklichkeit abweicht. Außerdem wurden ausgewählte Ergebnisse aus den Gruppendiskussionen mit Kindern (vgl. [Kapitel 2.2](#)) besprochen und die Einschätzungen der Kinder zu diesen Befunden eingeholt.

Fünf (organisierte) junge Menschen im Alter zwischen 19 und 25 Jahren haben am Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism) an einer weiteren Beteiligungswerkstatt teilgenommen. Im Stil einer leitfadengestützten Gruppendiskussion wurden mit den jungen Menschen die Ergebnisse des Indikatorenmodells (vgl. [Kapitel 4](#)) und konkrete Ideen, Hinweise und Wünsche für Beteiligung an der Kinder- und Jugendberichterstattung diskutiert.

Eine weitere Beteiligungswerkstatt wurde mit 20 jungen Erwachsenen zwischen 21 und 38 Jahren im Rahmen eines Masterseminars im Studiengang Erziehungswissenschaft an der Universität Trier durchgeführt. Inhaltlicher Schwerpunkt der Werkstatt war das Erleben von Beteiligung in verschiedenen Lebenskontexten der Studierenden. Darüber hinaus wurde mit ihnen über die Frage, ob Kinder und Jugendliche systematisch Teil der Berichterstattung in Rheinland-Pfalz sein sollten (auch in der Berichtskommission), und über zielgruppenspezifische Transfer- und Disseminationsstrategien diskutiert.

Anhang 4: Fragebogen zur Jugendbefragung

Fragebogen für die Altersgruppe 14 bis 21 Jahre im Rahmen des 4. Kinder- und Jugendberichtes des Landes Rheinland-Pfalz

Beteiligung aller jungen Menschen in Rheinland-Pfalz zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Beteiligung in Rheinland-Pfalz – Deine Meinung ist gefragt! Du lebst in Rheinland-Pfalz und bist zwischen 14 und 21 Jahre alt? Dann bist Du hier genau richtig. Toll, dass Du bei unserer Online-Befragung mitmachst! Herzlich willkommen!

Vorab ein großes DANKESCHÖN, dass Du Dich an der Befragung beteiligst!

Die Teilnahme an der Befragung ist selbstverständlich freiwillig und es entstehen keine Nachteile, wenn Du nicht teilnehmen oder bei einzelnen Fragen keine Angabe machen möchtest. Antworte spontan und ohne lange nachzudenken; es gibt kein richtig oder falsch, uns interessiert, wie Du die Dinge siehst!

Hinweise zur Datenerhebung, -aufbewahrung und Vernichtung der Daten

Die Befragung findet anonym statt. Das heißt, niemand weiß, wer welche Angaben gemacht hat. Die erhobenen Daten werden nur in statistisch zusammengefasster Form dargestellt und vertraulich behandelt. Die Datenerhebung erfolgt ausschließlich durch mit der Untersuchung befasste Personen. Unbefugte Dritte erhalten keinen Einblick und keinen Zugang zu den Daten.

Die angegebenen Daten werden ausschließlich zur Berichtsarbeit am 4. Kinder- und Jugendbericht und für wissenschaftliche Zwecke gespeichert und verwendet.

Ein Widerruf des Einverständnisses ist jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne damit verbundene Nachteile möglich. Es können auch einzelne Fragen unbeantwortet bleiben, ohne dass Nachteile entstehen.

Hiermit erkläre ich mich bereit, an der Online-Befragung des 4. Kinder- und Jugendberichtes Rheinland-Pfalz „Beteiligung aller jungen Menschen in Rheinland-Pfalz zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ teilzunehmen.

- Die Hinweise zur Erhebung, Aufbewahrung und Vernichtung der Daten habe ich verstanden und akzeptiert.

Teil I: Zuerst geht es um Dich und Dein soziales Umfeld.

DO01 **Wie alt bist Du?**

DO02 **Welchem Geschlecht fühlst Du Dich zugehörig?**

- Weiblich
- Männlich
- Einem anderen Geschlecht, und zwar: _____

DO11 **Hast Du eine Beeinträchtigung/Behinderung?**

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

DO12 **Hast Du eine chronische Erkrankung?**

- Ja
- Nein
- Keine Angabe

DO13 **Bist Du zurzeit...?**

- Schüler:in
- Auszubildende:r
- im Beruf tätig
- Studierende:r an einer Hochschule/Universität
- Nichts davon trifft zu.

DO03 **Wo lebst Du?**

- Auf dem Land/in einem Dorf (weniger als 5.000 Einwohner:innen)
- In einer Kleinstadt (ca. 5.000 bis 20.000 Einwohner:innen)
- In einer mittelgroßen Stadt (20.000 bis 100.000 Einwohner:innen)
- In einer Großstadt

DO04 **Bitte nenne uns die Postleitzahl deines Wohnorts (5-stellig)**

--	--	--	--	--

DO06 Was trifft auf Dich zu?

- Ich wohne bei meinen Eltern/mit einem Elternteil zusammen.
- Ich wohne in einer Wohngemeinschaft (WG).
- Ich wohne alleine.
- Ich wohne mit meinem Partner/meiner Partnerin zusammen.
- Ich wohne mit meinen Großeltern oder sonstigen Familienangehörigen (Onkel, Tanten etc.) zusammen.
- Ich wohne in einem Internat.
- Ich wohne in einer Wohngruppe/einer Einrichtung.
- Ich wohne bei einer Pflegefamilie.
- Nichts davon trifft zu.

DO09 Wo hast Du in Deiner Kindheit/Jugend bisher überwiegend gelebt?

- In einer Mietwohnung
- Zur Untermiete
- In einer Eigentumswohnung
- Im eigenen Haus
- In einer Wohngruppe/einer Einrichtung
- Nichts davon trifft zu.

DO08 Wie ist das bei Deinen Eltern derzeit?

- Sie leben zusammen.
- Sie leben getrennt.
- Mein Vater ist verstorben.
- Meine Mutter ist verstorben.
- Nichts davon trifft zu.

DO05 Wie viele Geschwister hast Du?

- Keine Geschwister
- Eine Schwester/einen Bruder
- Zwei Geschwister
- Drei oder mehr Geschwister

DO10 Wie kommst Du bzw. wie kommt Deine Familie mit dem monatlich zur Verfügung stehenden Geld zurecht?

- immer gut zurecht
- meistens gut zurecht
- oft nicht zurecht
- nie zurecht
- Keine Angabe

DO14 Was trifft auf Dich derzeit zu?

- Ich bin derzeit arbeitslos.
- Ich beziehe Eingliederungshilfe.
- Ich mache einen Freiwilligendienst.
- Ich mache ein Praktikum.
- Ich arbeite in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung.
- Ich kann derzeit nicht arbeiten (aufgrund von Elternzeit, Pflege von Angehörigen, Krankheit etc.).
- Sonstiges und zwar: _____

DO15 Welche Schule besuchst Du?

- Förderschule
- Realschule Plus
- Gymnasium
- (Integrierte) Gesamtschule
- Berufsbildende Schule
- Sonstige Schulart und zwar: _____

DO16 Besuchst Du ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)?

- Ja
- Nein

DO17 Welchen Schulabschluss hast Du?

- Schulabschluss einer Förderschule
- Abschluss der Berufsreife (früher Hauptschulabschluss)
- Realschulabschluss/Mittlere Reife (qualifizierter Sekundarabschluss I)
- Fachhochschulreife
- Abitur oder fachgebundene Hochschulreife
- Ich bin ohne Abschluss von der Schule abgegangen.
- Sonstiger Abschluss und zwar: _____

DO18 Wo bist Du geboren?

- in Deutschland
- in einem anderen Land und zwar: _____

DO04 In welchem Jahr bist Du nach Deutschland gekommen? (bitte vierstellige Jahreszahl angeben)

--	--	--	--

DO20 Welche Sprache wird bei Dir zu Hause gesprochen?

- Nur Deutsch
- Deutsch und eine oder mehrere weitere Sprache(n)
- Kein Deutsch, wir sprechen vor allem: _____

DO21 Welche Sprache sprichst Du mit Deinen Freundinnen und Freunden?

- Nur Deutsch
- Deutsch und eine oder mehrere weitere Sprache(n)
- Kein Deutsch, wir sprechen vor allem: _____

DO22 Sind Deine Eltern in Deutschland geboren?

- Ja, beide
- Ja, ein Elternteil ist in Deutschland geboren
- Nein, beide Elternteile sind nicht in Deutschland geboren

DO23 Alles in allem: Wie zufrieden bist Du gerade mit Deinem Leben?

- sehr zufrieden
- eher zufrieden
- teils zufrieden/teils unzufrieden
- eher unzufrieden
- sehr unzufrieden

DO24 Wie stellst Du Dir Deine Zukunft vor? Man kann ja die Zukunft, wie das eigene Leben so weitergehen wird, eher düster oder eher zuversichtlich sehen.

Ich blicke

- sehr düster
- düster
- neutral
- zuversichtlich
- sehr zuversichtlich in die Zukunft.

Teil II: Nun geht es um Deine Perspektiven und Deine Beteiligungsmöglichkeiten.

Zunächst kommen Fragen zu Deiner Umgebung.

BM13 Hast Du das Gefühl, dass Du in Deinem Lebensumfeld mitreden kannst?

	ja	teils/teils	nein	trifft auf mich nicht zu
In Deinem Zuhause/in Deiner Familie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In Deiner Wohngruppe/Deiner Einrichtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In/an Deiner/Deinem Schule/Arbeitsplatz/Hochschule/Uni/Ausbildungsstätte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In Deinem Freundeskreis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In Deiner Stadt/an Deinem Wohnort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In Deiner Freizeit (z. B. im Verein, im Jugendzentrum, im Verband)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In der Landespolitik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In den sozialen Medien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

BM14 Würdest Du Dir insgesamt wünschen, dass Du mehr mitreden könntest?

- Ja
- Nein

BM15 In welchem Bereich (Zuhause, Wohngruppe/Einrichtung, Schule/Ausbildung, Freundeskreis, Wohnort, Freizeit, Politik, soziale Medien) würdest Du gerne mehr mitreden?

BM16 Und was bräuchtest Du dafür um mehr mitreden zu können?

BM17 Kannst Du uns sagen, wieso Du nicht mehr mitreden möchtest?

BM08 Welche Angebote und Einrichtungen in Deiner Umgebung kennst Du?

Du kannst mehrere Antworten auswählen.

- Jugendzentrum, Freizeittreff, offener Treff
- Kommunale Jugendvertretungen, bei denen Jugendliche/junge Erwachsene politische Entscheidungen treffen oder beeinflussen können (z. B. Jugendparlament, Jugendrat)
- Weitere Angebote für Jugendliche/junge Erwachsene (z. B. Jugendforum, Jugendeinwohner:innenversammlung, Jugendbeauftragte:r, Jugendsprechstunde des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, Zukunftswerkstatt)
- Online-Abstimmungen zu Entscheidungen in deiner Nähe
- Sportvereine
- Kirchen / religiöse Gruppen
- Jugendverbände und -gruppen (z. B. Sportjugend, Jugendfeuerwehr, Naju, Pfadfinder:innen, Jugendverband des DRK, Jugendfeuerwehr, Jugendverband des Technischen Hilfswerks)
- Jugendverbände politischer Parteien
- Jugendverbände von Gewerkschaften (z. B. IG Metall, Verdi, GEW, IG, BCE, IG Bau, NGG)
- Wohlfahrtsverbände (z. B. Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz, Caritas, Diakonie, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband)
- Feuerwehr oder Technisches Hilfswerk
- Tier- oder Umweltschutzvereine
- Soziale Bewegungen, Netzwerke oder Ortsgruppen (z. B. Fridays for Future)
- Kultur-, Musik-, Theatervereine
- Gewerkschaftsverbände / Berufsverbände
- Hilfs- oder Menschenrechtsorganisationen (z. B. Amnesty International)
- Bürger:inneninitiativen / Bürger:innenvereine
- Politische Parteien
- Andere und zwar: _____
- Nichts davon

BM09 An welchem dieser Angebote nimmst Du teil bzw. wirkst aktiv mit?

Du kannst mehrere Antworten auswählen.

- Jugendzentrum, Freizeittreff, offener Treff
- Kommunale Jugendvertretungen, bei denen Jugendliche/junge Erwachsene politische Entscheidungen treffen oder beeinflussen können (z. B. Jugendparlament, Jugendrat)
- Weitere Angebote für Jugendliche/junge Erwachsene (z. B. Jugendforum, Jugend-einwohner:innenversammlung, Jugendbeauftragte:r, Jugendsprechstunde des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin, Zukunftswerkstatt)
- Online-Abstimmungen zu Entscheidungen in deiner Nähe
- Sportvereine
- Kirchen / religiöse Gruppen
- Jugendverbände und -gruppen (z. B. Sportjugend, Jugendfeuerwehr, Naju, Pfadfinder:innen, Jugendverband des DRK, Jugendfeuerwehr, Jugendverband des Technischen Hilfswerks)
- Jugendverbände politischer Parteien
- Jugendverbände von Gewerkschaften (z. B. IG Metall, Verdi, GEW, IG, BCE, IG Bau, NGG)
- Wohlfahrtsverbände (z. B. Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz, Caritas, Diakonie, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband)
- Feuerwehr oder Technisches Hilfswerk
- Tier- oder Umweltschutzvereine
- Soziale Bewegungen, Netzwerke oder Ortsgruppen (z. B. Fridays for Future)
- Kultur-, Musik-, Theatervereine
- Gewerkschaftsverbände / Berufsverbände
- Hilfs- oder Menschenrechtsorganisationen (z. B. Amnesty International)
- Bürger:inneninitiativen / Bürger:innenvereine
- Politische Parteien
- Andere und zwar: _____
- Ich nehme an keinem Angebot teil oder wirke mit.

BM12 Wenn Du an Deine eben genannten Aktivitäten denkst, wie wichtig sind Dir die folgenden Punkte:

	sehr wichtig	eher wichtig	weniger wichtig	nicht wichtig	kann ich nicht beurteilen/weiß ich nicht
Dass ich einfach Spaß habe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dass ich durch meine Aktivität wirklich etwas verändern kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dass meine Meinung ernstgenommen wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dass ich etwas Neues lerne.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dass ich praktische Erfahrungen sammle.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dass ich selbst Entscheidungen treffen kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dass ich meine eigenen Ideen umsetzen kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dass ich für meine Aktivität Anerkennung bekomme.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dass ich mich nicht zu lange verpflichten muss.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dass ich mit Anderen Zeit verbringen kann, die ähnliche Interessen haben wie ich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dass ich die Menschen mag, die auch mit dabei sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

BM10 Du hast angegeben, dass Du ein Jugendzentrum, einen Freizeittreff, einen offenen Treff in Deiner Umgebung kennst, aber dort nicht hingehst. Warum nicht?

Du kannst mehrere Antworten auswählen.

- Ich weiß nicht, was dort gemacht wird.
- Dort gibt es nichts, was mich interessiert.
- Meine Eltern erlauben es mir nicht.
- Die Angebots-/Öffnungszeiten passen mir nicht.
- Es gibt dort zu viele Regeln und Verbote.
- Ich komme mit den Leuten, die dort arbeiten, nicht klar.
- Ich kenne niemanden dort.
- Ich mag die Jugendlichen/jungen Erwachsenen, die dort hingehen, nicht.
- Ich mache lieber andere Dinge in meiner Freizeit.
- Ich habe keine Zeit dafür.
- Das Angebot ist für mich nicht gut erreichbar.
- Das Angebot entspricht nicht meinen Interessen.
- Ich habe keine Lust, mich zu etwas zu verpflichten.
- Keiner der Gründe trifft zu.
- Aus einem anderen Grund, und zwar: _____
- Weiß nicht
- Keine Angabe

BM11 Du hast angegeben, dass Du einen Jugendverband in Deiner Umgebung kennst, aber dort nicht hingehst. Warum nicht?

Du kannst mehrere Antworten auswählen.

- Ich weiß nicht, was dort gemacht wird.
- Dort gibt es nichts, was mich interessiert.
- Meine Eltern erlauben es mir nicht.
- Die Angebots-/Öffnungszeiten passen mir nicht.
- Es gibt dort zu viele Regeln und Verbote.
- Ich komme mit den Leuten, die dort arbeiten, nicht klar.
- Ich kenne niemanden dort.
- Ich mag die Jugendlichen/jungen Erwachsenen, die dort hingehen, nicht.
- Ich mache lieber andere Dinge in meiner Freizeit.
- Ich habe keine Zeit dafür.
- Das Angebot ist für mich nicht gut erreichbar.
- Das Angebot entspricht nicht meinen Interessen.
- Ich habe keine Lust, mich zu etwas zu verpflichten.
- Keiner der Gründe trifft zu.
- Aus einem anderen Grund, und zwar: _____
- Weiß nicht
- Keine Angabe

BM19 Bist oder warst Du in Deiner Schule, Deiner Hochschule, an Deinem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, in Deiner Wohngruppe/Deiner Einrichtung in folgenden Gremien?

Du kannst mehrere Antworten auswählen.

- Klassen- oder Schulsprecher:in
- Im Klassenrat
- In der Schüler:innenvertretung
- Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Mitglied des Betriebsrats oder des Personalrats
- Mitglied im Fachschaftsrat
- Mitglied in der Studierendenvertretung
- Gruppensprecher:in
- Mitglied des Heimbeirats
- In keinem der Gremien

Teil II: Nun geht es um Deine Perspektiven und Deine Beteiligungsmöglichkeiten.

Thema ist jetzt Mitbestimmung und Beteiligung an Deinem Wohnort.

BM30 **Wie wirst Du bei den folgenden Dingen an Deinem Wohnort einbezogen?**

Du kannst mehrere Kreuze pro Zeile machen.

	ich werde gar nicht einbezogen	ich werde informiert	ich kann meine Meinung sagen	ich kann mitbestimmen	weiß ich nicht	gibt es bei uns nicht
Bei der Verkehrsplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei der Schulweggestaltung (z. B. Radwege, Zebrastreifen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei der Stadtplanung (z. B. Planen eines Neubaugebiets)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beim Angebot des Nahverkehrs am Ort/im näheren Umfeld (z. B. Bus, Bahn)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei den Schulen (z. B. Angebote, Umbau)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei den Kitas (z. B. Umbau Kita, Neubau)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In der Jugendpolitik (z. B. Neubau eines Jugendhauses)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei der Gestaltung von Plätzen (z. B. Bemalen von Unterführungen, Bepflanzung, Parkplätze)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei der Spiel- und Sportplatzgestaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei den Freizeitangeboten für junge Menschen (z. B. Planung eines Skaterparks)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei der Stadtfestplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei der Umsetzung der Kinderrechte vor Ort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Angeboten für Menschen in Not (z. B. Geflüchtete)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Sonstigem und zwar: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

BM35 Wie zufrieden bist du damit, wie die Anliegen und Interessen junger Menschen an Deinem Wohnort berücksichtigt werden?

- sehr zufrieden
- eher zufrieden
- eher unzufrieden
- sehr unzufrieden
- kann ich nicht beurteilen

BM31 Welche Formen der Beteiligung würdest Du Dir an Deinem Wohnort wünschen?

Ich wünsche mir...	ja	nein	weiß ich nicht
konkrete Anhörungen zu bestimmten Themen (z. B. Jugendhearing, Kinderhearing).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ein Kinderrathaus.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinder- und Jugendsprechstunden für Information und Beratung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinder- und Jugendsprechstunden auch als Beschwerdestelle.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
regelmäßige Umfragen zu Anliegen vor Ort (z. B. Verkehrs- oder Schulplanung).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Websites zur Information über Angebote, Zugänge, Sprechzeiten, Beschwerdemöglichkeiten etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Social-Media Ansprachen zur Information, Teilnahme an Aktivitäten vor Ort.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die Möglichkeit, Umfragen zu eigenen Themen zu initiieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
eine kommunale Jugendvertretung (z. B. Jugendparlament, Jugendrat).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einen Kinder- und Jugendbeauftragte:n, ein Jugendforum.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Möglichkeiten für selbst organisierte Netzwerke/Ortsgruppen (z. B. Bereitstellung von Räumen, finanzielle Unterstützung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich wünsche mir keine der genannten Formen der Beteiligung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich wünsche mir weitere Formen der Beteiligung und zwar: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

BM32 Du hast angegeben, dass Du Dir mindestens eine Form der Beteiligung für junge Menschen an Deinem Wohnort wünschst. Kannst Du kurz schreiben, warum das für Dich wichtig ist?

BM33 Wie ist das bei Dir? Kannst Du Dir gut vorstellen später auch in Deiner Stadt/Deinem Wohnort zu leben?

- Ja
- Nein

BM34 Wie sehr treffen die folgenden Aussagen auf dich zu?

	stimme voll und ganz zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	weiß ich nicht
Die Themen, bei denen junge Menschen mitwirken dürfen, sind sowieso uninteressant.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ich keinen Einfluss auf die Themen habe, über die diskutiert wird, finde ich Mitwirkung unattraktiv.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich wollte schon mal politisch mitwirken, wusste aber nicht, wie.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In meinem Freundeskreis ist es üblich, politisch zu handeln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich finde politische Entscheidungen zumeist lebensfern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich finde die Möglichkeiten für junge Menschen politisch mitzuwirken, langweilig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich fühle mich gut informiert über die Möglichkeiten mitzuwirken.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich wirke dann mit, wenn ich weiß, dass dabei etwas rauskommt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe viel zu wenig Zeit, um mich zu beteiligen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Dingen, die mich betreffen, möchte ich gerne mitreden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In meiner Familie ist es üblich, sich für andere einzusetzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich beteilige mich dann, wenn ich mich zuvor über etwas geärgert habe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich bin lieber allein als mit anderen zusammen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ich selbst von einem Thema betroffen bin, werde ich aktiv.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich finde es wichtig, sich auch mal für andere einzusetzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe zu wenig Erfahrung, um bei etwas mitzuwirken.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil II: Nun geht es um Deine Perspektiven und Deine Beteiligungsmöglichkeiten.

Der folgende Teil handelt von (politischer) Beteiligung in Deinem Alltag.

BM21 Man kann offline und online (politisch) aktiv sein. Welche der folgenden Möglichkeiten hast Du in den letzten 12 Monaten genutzt, um online Deine Meinung zu äußern?

Du kannst mehrere Antworten auswählen.

Ich habe/bin

- einen Beitrag zu politischen Themen über soziale Medien geliked oder geteilt.
- ein Meme/Video/GIF/anderes Bild zu politischen Themen gepostet.
- einen eigenen Beitrag zu politischen Themen geschrieben/gepostet.
- einen Kommentar oder eine Antwort auf einen Post zu politischen Themen geschrieben.
- in einer privaten Messenger-Gruppe (wie WhatsApp) mit Freund:innen oder Familie zu politischen Themen diskutiert .
- in einem sozialen Netzwerk Mitglied einer Gruppe geworden, in der es um politische Themen geht.
- online an der Diskussion einer Partei, politischen Gruppe oder politischen Bewegung teilgenommen.
- meine Meinung zu politischen Themen in den letzten 12 Monaten nicht online geäußert.

BM22 Wie bist Du in den letzten 12 Monaten online politisch aktiv geworden?

Du kannst mehrere Antworten auswählen.

Ich habe Folgendes gemacht:

- Eine Online-Petition auf Bundes-/Landes- oder kommunaler Ebene unterschrieben / unterstützt
- An einer Unterschriftenaktion oder Kampagne teilgenommen (z. B. von [change.org](https://www.change.org) oder Avaaz)
- Mich online bei einem Amt, einer Behörde oder einer Ombudsstelle beschwert
- Über Social Media eine Spende getätigt
- Einen Politiker/eine Politikerin oder eine Partei via E-Mail oder soziale Medien kontaktiert
- Mich darüber informiert, was in der Politik so passiert
- Anderes gemacht und zwar: _____
- Ich war in den letzten 12 Monaten nicht online politisch aktiv.

BM23 Wie bist Du in den letzten 12 Monaten ,offline' politisch aktiv geworden?

Du kannst mehrere Antworten auswählen.

Ich habe Folgendes gemacht:

- Gespräche geführt mit Freund:innen, Familie, Mitschüler:innen, Kommiliton:innen, Mitbewohner:innen
- Diskutiert im Unterricht in der Schule, an der Hochschule, im Ausbildungsbetrieb
- An Wahlen teilgenommen
- Kontakt zu Politiker:innen aufgenommen
- Mich an einer Unterschriftenaktion beteiligt
- An Demonstrationen oder ähnlichen Protestaktionen mitgemacht
- Aktiv in politischen Initiativen, Organisationen, Netzwerken mitgearbeitet
- Aktiv in einem Verein mitgemacht
- In einer Partei mitgearbeitet
- In einer Bürger:inneninitiative mitgearbeitet
- In einer Jugendorganisation mitgewirkt
- Mich darüber informiert, was in der Politik so passiert
- Aus politischen Gründen bestimmte Waren oder Produkte boykottiert
- Anderes und zwar _____
- Ich war in den letzten 12 Monaten nicht ,offline' politisch aktiv.

BM24 Planst Du Dich in Zukunft politisch zu beteiligen?

- Ja
- Nein

BM18 Wie schätzt Du Dich selbst ein?

	stimme voll und ganz zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu
In der Bewertung politischer Dinge bin ich unsicher.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Teilnahme an Diskussionen über politische Themen fällt mir leicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mit Politik weiß ich nichts anzufangen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Denken in politischen Zusammenhängen liegt mir.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

BM20 Wie wichtig sind für Dich folgende Punkte?

	sehr wichtig	eher wichtig	weniger wichtig	nicht wichtig	kann ich nicht beurteilen /weiß ich nicht
Die Politik in meiner Kommune/an meinem Wohnort beeinflussen zu können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mich mit anderen über politische Themen auszutauschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Politik in Rheinland-Pfalz beeinflussen zu können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mich über politische Themen zu informieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Politik in Deutschland beeinflussen zu können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dass es ein bundesweites Wahlrecht ab 16 Jahren gibt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dass es Stellen gibt, bei denen ich mich bei Missständen beschweren kann (z. B. beratende, informierende und unterstützende Ombudsstellen für junge Menschen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dass in Rheinland-Pfalz junge Menschen ab 16 Jahren wählen dürfen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

BM25 Stimmst Du den folgenden Aussagen zu?

	stimme voll und ganz zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	kann ich nicht beurteilen
Ich glaube nicht, dass sich Politiker:innen viel darum kümmern, was Leute wie ich denken.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Parteien wollen nur die Stimmen der Wähler:innen, ihre Ansichten interessieren sie nicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leute wie ich haben sowieso keinen Einfluss darauf, was die Regierung tut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Neben dem Wählen gibt es keinen anderen Weg um Einfluss darauf zu nehmen, was die Regierung macht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Allgemeinen verlieren die Abgeordneten im Landtag ziemlich schnell den Kontakt mit dem Volk.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

BM26 Stimmt Du den folgenden Aussagen zu?

	stimme voll und ganz zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	kann ich nicht beurteilen
Auch ein Jugendrat/Jugendforum kann die Interessen von jungen Menschen nicht politisch durchsetzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gremien für junge Menschen (wie Jugendforen, Jugendparlamente, Heimbeiräte) sind nur Alibiveranstaltungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Junge Menschen werden meist nur beteiligt, weil es zum guten Ton gehört, aber wirklich mitentscheiden können sie nicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jugendliche sind noch nicht in der Lage, Probleme zu erkennen und zu Lösungen beizutragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es genügt, wenn junge Menschen informiert werden und Erwachsene die Entscheidungen treffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Junge Menschen werden in der Politik angehört, haben aber keine Kontrolle darüber, ob ihre Meinung Beachtung findet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinder sind noch nicht in der Lage, Probleme zu erkennen und zu Lösungen beizutragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn junge Menschen sich einbringen, werden ihre Anliegen bei Entscheidungen sowieso ignoriert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Beteiligung von jungen Menschen an allen sie betreffenden Entscheidungen überfordert auch viele junge Menschen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

BM27 Wie wichtig sind Deiner Meinung nach die folgenden Punkte, damit die eigenen Anliegen gehört und berücksichtigt werden?

	gar nicht wichtig	eher unwichtig	eher wichtig	sehr wichtig	kann ich nicht beurteilen
Eine gute Schul- und Ausbildung zu haben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aus einer wohlhabenden Familie zu stammen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sich sprachlich im Deutschen sehr gut ausdrücken zu können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die richtigen Leute zu kennen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein bestimmtes Amt, eine Funktion innezuhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Als Mann geboren zu sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kein Kind mehr zu sein, d. h. mindestens 14 Jahre alt zu sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Deutsche:r zu sein und keine Migrationsgeschichte zu haben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
In einer Stadt zu wohnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Volljährig zu sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges und zwar: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

BM28 Was sind aus Deiner Sicht wichtige Voraussetzungen dafür, dass die Anliegen von jungen Menschen auch gehört und berücksichtigt werden?

Teil II: Nun geht es um Deine Perspektiven und Deine Beteiligungsmöglichkeiten.

Jetzt kommen Fragen zu Deiner Schule.

BM04 Habt Ihr Folgendes an Eurer Schule?

Wir haben...	ja und ich wirke dort mit	ja, aber ich wirke dort nicht mit	nein	weiß ich nicht
einen Klassenrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
eine:n Klassensprecher:in	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einen:n Stufensprecher:in	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einen:n Schüler:innensprecher:in	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ein Schüler:innenparlament	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einen Schüler:innenrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
eine Schulversammlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Demokratietage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AGs in Schüler:innenselbstverwaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
etwas Ähnliches, und zwar: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

BM03 Kannst Du den Alltag in Deiner Schule mitgestalten?

ja, das geht	ja, ein Stück weit	nein, das ist kaum möglich	nein, da ist alles festgelegt	das kann ich nicht beurteilen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

BM05 Wie wirst Du bei folgenden Dingen in der Schule / im Unterricht einbezogen?

Du kannst mehrere Kreuze pro Zeile machen.

	ich werde gar nicht einbezogen	ich werde informiert	ich kann meine Meinung sagen	ich kann mitbestimmen	weiß ich nicht	gibt es bei uns nicht
Bei der Auswahl von Unterrichtsthemen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei der Gestaltung des Unterrichts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei der Festlegung von Regeln im Unterricht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei der Festlegung der Hausaufgaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei der Festlegung von Terminen für Klassenarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei der Leistungsbewertung/Notengebung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei der Sitzordnung im Klassenzimmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei der Festlegung von regelmäßigen Aktivitäten (wie Leseprojekte, Schüler:innenaustausch etc.),	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei der Gestaltung des Klassenzimmers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei der Auswahl von Klassenfahrtzielen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei dem, was die Lehrer:innen mit den Eltern besprechen (u.a. beim Elternabend, Elternsprechtag)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei der Erstellung der Schulordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei sonstigem und zwar: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

BM06 Nun geht es um Feedback an Deiner Schule.

	ja	nein	gibt es bei uns nicht	weiß ich nicht
Fordert eure Klassenlehrerin/euer Klassenlehrer euch dazu auf, ihr/ihm Feedback zu ihrem/seinem Unterricht zu geben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fordern die an der Schule tätigen pädagogischen Fachkräfte (z. B. im Ganztage) euch dazu auf, Feedback zu ihren Angeboten zu geben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fordern die Schulsozialarbeiter:innen euch dazu auf, Feedback zu ihren Angeboten zu geben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil III: Zum Schluss geht es um Beteiligung von jungen Menschen an Kinder- und Jugendberichten und in der Beratung von Politiker:innen

Grundsätzlich haben junge Menschen das Recht, an allen Entscheidungen beteiligt zu werden, die sie betreffen. Zugleich arbeiten in den meisten Kommissionen, die Kinder- und Jugendberichte erstellen, und in Beratungsgremien für Politiker:innen nur Erwachsene mit.

Können und sollen junge Menschen zukünftig an der Erstellung der Kinder- und Jugendberichte und in der Beratung von Politiker:innen einbezogen werden und falls ja, wie eigentlich?

KJ02 Wie ist Deine Meinung dazu junge Menschen einzubeziehen, wenn Kinder- und Jugendberichte erstellt werden?

Junge Menschen ...	stimme voll und ganz zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	kann ich nicht beurteilen
sollten nach ihrer Meinung zum Thema des jeweiligen Berichtes befragt/interviewt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sollten die Themen des Berichtes mitbestimmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sollten in die Diskussion zu den Ergebnissen des Berichtes einbezogen werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sollten punktuell angehört werden (z. B. in Beteiligungswerkstätten) um ihre eigene Position einbringen zu können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sollten einen festen Sitz in der Berichtskommission haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sollten informiert werden, wenn der Bericht fertig ist und Maßnahmen abgeleitet wurden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sollten die Mitglieder der Kommission zu einzelnen Themen des Berichtes beraten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sollten selbst entscheiden, welche Maßnahmen aus den Ergebnissen des Berichtes abgeleitet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sollten alle wesentlichen Schritte bei der Erstellung des Berichtes selbst bestimmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sollten selbst den Bericht schreiben und alle damit zusammenhängenden Entscheidungen eigenständig treffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sollten unabhängig von ihrem Alter mitentscheiden, was einmal im Kinder- und Jugendbericht steht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sollten nur dann am Bericht mitwirken können, wenn sie über 14 Jahre alt sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
werden in solchen Kommissionen sowieso nur benutzt, damit es den Anschein hat, sie könnten wirklich mitentscheiden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

KJ03 Und wie stehst Du zu folgenden Aussagen zur Beratung von Politiker:innen durch junge Menschen?

Junge Menschen...	stimme voll und ganz zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme überhaupt nicht zu	kann ich nicht beurteilen
sollten grundsätzlich in die Beratung von Politiker:innen einbezogen werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
haben keine Zeit sich in solchen Expert:innenrunden zu beteiligen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fehlt das nötige fachliche Wissen, um Politiker:innen zu beraten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sollten Politiker:innen beraten, damit das Vertrauen in politische Entscheidungen gestärkt wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sollten Politiker:innen beraten, weil sie sich mit wichtigen Themen gut auskennen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sollten unabhängig von ihrem Alter Politiker:innen beraten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sollten Politiker:innen beraten, weil sie das Recht haben an allen Entscheidungen beteiligt zu werden, die sie betreffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sollten selbst entscheiden zu welchen Themen sie Politiker:innen beraten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sollten die Beratung von Politiker:innen erfahrenen erwachsenen Expert:innen überlassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sollten Politiker:innen erst dann beraten, wenn sie mindestens 14 Jahre alt sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sollten informiert werden, wenn Politiker:innen wichtige Entscheidungen getroffen haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sollten Politiker:innen beraten, damit politische Entscheidungen näher an der Lebensrealität von jungen Menschen sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sollten Politiker:innen beraten, wenn sie zu bestimmten Themen gefragt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
haben noch nicht den Überblick, worum es in politischen Entscheidungen geht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Abschluss

Gibt es noch etwas, was Du uns gerne mitteilen möchtest?

Geschafft! Ganz herzlichen Dank, dass Du bei der Befragung mitgemacht hast!

Anhang 5: Eingesetzte Skalen, Fragen, Kennwerte und Quellen im Jugendfragebogen

Tabelle 9: Übersicht über zentrale Skalen und Reliabilitäten im Jugendfragebogen

Skala ¹³⁵ und inhaltlich-theoretische Ausrichtung	Kürzel im Fragebogen	Anzahl Items	Cronbachs Alpha	Quelle der Items
<i>Gründe, sich an Angeboten vor Ort zu beteiligen</i> (4-stufige Likert-Skala)	BM12	11	0,85	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt 2020 (leicht modifiziert und erweitert)
<i>Beteiligung am Wohnort</i> (4-stufige Likert-Skala)	BM34	16	0,92	Fatke & Schneider 2005 (leicht modifiziert und erweitert)
<i>Politisches Selbstkonzept</i> (4-stufige Likert-Skala)	BM18	4	0,82	Christoph & Reinders 2012 (leicht modifiziert)
<i>Politische und soziale Beteiligung</i> (4-stufige Likert-Skala)	BM20	8	0,89	Vodafone Stiftung Deutschland 2020 (leicht modifiziert und erweitert)
<i>Politikverdrossenheit</i> (4-stufige Likert-Skala)	BM25	5	0,84	Sturzbecher, Bredow & Büttner 2019
<i>Beteiligungsverdrossenheit</i> (4-stufige Likert-Skala)	BM26	9	0,85	Eigenentwicklung der Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht
<i>Soziodemografische Voraussetzungen für Mitsprachemöglichkeiten</i> (4-stufige Likert-Skala)	BM27	10	0,88	Eigenentwicklung der Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht
<i>Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kinder- und Jugendberichterstattung</i> (4-stufige Likert-Skala)	KJ02	13	0,95	Eigenentwicklung der Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht
<i>Kinder- und Jugendbeteiligung in der Politikberatung</i> (4-stufige Likert-Skala)	KJ03	14	0,95	Eigenentwicklung der Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht

Quelle: Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht

¹³⁵ Mit einer Skala wird eine einzelne Dimension eines theoretischen Konstrukts (wie z. B. Politikverdrossenheit) bezeichnet, das mit mehreren Items gemessen wurde. Mittels des Cronbachs-Alpha-Koeffizienten wird die Reliabilität der Skala ausgewiesen.

Tabelle 10: Übersicht über zentrale Itembatterien im Jugendfragebogen

Itematterie und inhaltliche Ausrichtung	Kürzel im Fragebogen	Anzahl Items	Quelle der Items
<i>Allgemeine Lebenszufriedenheit</i>	DO23	1	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz 2015 (leicht modifiziert)
<i>Eigene Zukunftsvorstellung</i>	DO24	1	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz 2015 (leicht modifiziert)
<i>Mitbestimmung in verschiedenen Lebensbereichen</i>	BM13	8	Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz 2021 (leicht modifiziert und erweitert)
<i>Wunsch nach mehr Mitsprache</i>	BM14	1	Dittmann et al. 2021
<i>Bekanntheit von Angeboten und Einrichtungen für junge Menschen in der eigenen Umgebung</i>	BM08	19	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt 2020 (leicht modifiziert und erweitert)
<i>Teilnahme an bekannten Angeboten und Besuch von Einrichtungen für junge Menschen</i>	BM09	19	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt 2020 (leicht modifiziert und erweitert)
<i>Gründe für Nicht-Teilnahme an Angeboten oder Nicht-Besuch von Einrichtungen (Jugendtreff)</i>	BM10	16	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt 2020 (leicht modifiziert und erweitert)
<i>Gründe für Nicht-Teilnahme an Angeboten oder Nicht-Besuch von Einrichtungen (Jugendverband)</i>	BM11	16	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt 2020 (leicht modifiziert und erweitert)
<i>Beteiligung in Gremien</i>	BM19	10	Eigenentwicklung der Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht
<i>Eigene Beteiligungsmöglichkeiten am Wohnort</i>	BM30	13	Fatke & Schneider 2005 (deutlich modifiziert und erweitert)
<i>Zufriedenheit mit der Berücksichtigung jugendlicher Interessen am Wohnort</i>	BM35	1	Vodafone Stiftung Deutschland 2020 (leicht modifiziert)
<i>Wünsche nach Beteiligungsformen am Wohnort</i>	BM31	12	Eigenentwicklung der Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht

Itematterie und inhaltliche Ausrichtung	Kürzel im Fragebogen	Anzahl Items	Quelle der Items
<i>Wunsch nach Verbleib am Wohnort</i>	BM33	1	Dittmann et al. 2021
<i>Meinungsäußerung in sozialen Medien</i>	BM21	8	Vodafone Stiftung Deutschland 2020, Sturzbecher, Bredow & Büttner 2019 (leicht modifiziert)
<i>Politische Aktivitäten online</i>	BM22	7	Vodafone Stiftung Deutschland 2020 (leicht modifiziert und erweitert)
<i>Politische Aktivitäten offline</i>	BM23	14	Vodafone Stiftung Deutschland 2020, Shell Deutschland Holding 2019 (leicht modifiziert und erweitert)
<i>Geplante zukünftige politische Beteiligung</i>	BM24	1	Eigenentwicklung der Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht
<i>Schulische Beteiligungsinfrastruktur</i>	BM04	9	Antes, Gaedicke & Schiffers 2020, (leicht modifiziert und erweitert)
<i>Mitsprache im schulischen Alltag</i>	BM03	1	Antes, Gaedicke & Schiffers 2020 (leicht modifiziert)
<i>Grad des Einbezugs in der Schule</i>	BM05	13	Antes, Gaedicke & Schiffers 2020, Fatke & Schneider 2005 (erweitert)
<i>Feedbackkultur an der Schule</i>	BM06	3	Antes, Gaedicke & Schiffers 2020, (leicht modifiziert und erweitert)

Quelle: Kommission für den 4. Kinder- und Jugendbericht

NOTIZEN

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Tel.: 06131 16-0

E-Mail: poststelle@mffki.rlp.de
Internet: www.mffki.rlp.de
www.jugendberichtrlp.de

Gestaltung

cala media GbR
www.calamedia.de

Druck

Kerker Druck GmbH

Erscheinungstermin

Februar 2025

Bildnachweise:

Titel: Titelbild generiert mit der KI-Plattform MidJourney (www.midjourney.com)
Seite 5: Foto Ministerin © Jana Kay

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.





Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

DATEN- UND TABELLENBAND

4. KINDER- UND JUGENDBERICHT RHEINLAND-PFALZ

BETEILIGUNG ALLER JUNGEN MENSCHEN IN RHEINLAND-PFALZ
ZWISCHEN ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT



INHALTSVERZEICHNIS

DATEN- UND TABELLENBAND ZU DEN LEBENSBEDINGUNGEN UND LEBENSLAGEN JUNGER MENSCHEN UND IHRER FAMILIEN IN RHEINLAND-PFALZ	3
1. HINFÜHRUNG UND KONZEPTIONELLE VORGEHENSWEISE	4
2. DEMOGRAFIE	7
2.1 Bevölkerungsstruktur und ihre Entwicklung.....	7
2.2 Bevölkerungsvorausberechnung	15
3. FAMILIEN- UND LEBENSFORMEN	16
4. EINKOMMEN UND ARMUT	23
4.1 Transferleistungen und Armutsgefährdung	24
4.2 Erwerbsbeteiligung und Einkommensarmutsrisiken.....	30
5. LEISTUNGEN UND ANGEBOTE DER KINDER- UND JUGENDHILFE	36
5.1 Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie und in kritischen Lebenssituationen junger Menschen	37
5.2 Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	38
5.3 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	42
5.4 Hilfen zur Erziehung	43
5.5 Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	47
5.6 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	54
5.7 Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz steigen weiter an	57
6. SCHULE UND AUSBILDUNG	59
6.1 Schule	60
6.2 Weiterführende Bildungsangebote	69
7. GESUNDHEIT UND RISIKOVERHALTEN JUNGER MENSCHEN	77
7.1 Sucht und Konsumverhalten	78
7.2 Psychische Gesundheit junger Menschen	82
7.3 Vorsätzliche Selbstschädigung/Suizide.....	85
7.4 Straßenverkehrsunfälle	87
7.5 Jugendkriminalität	89
LITERATURVERZEICHNIS	93
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	100
TABELLENVERZEICHNIS	103
IMPRESSUM	104

DATEN- UND TABELLENBAND ZU DEN LEBENSBEDINGUNGEN UND LEBENSLAGEN JUNGER MENSCHEN UND IHRER FAMILIEN IN RHEINLAND-PFALZ

Im nachfolgenden *Ersten Blick* werden die Rahmenbedingungen des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung in Rheinland-Pfalz auf der Basis von Daten der amtlichen Statistik dargestellt. Dabei liegt der Fokus auf der Beschreibung und Analyse von Daten zu den sich verändernden Lebensbedingungen und Lebenslagen von jungen Menschen und ihren Familien in Rheinland-Pfalz. Dargestellt werden Befunde, die Rheinland-Pfalz im Bundesländervergleich oder im Kontext bundesweiter Entwicklungen zeigen. In ausgewählten Aspekten wird zudem auf regionale Disparitäten zwischen den rheinland-pfälzischen Landkreisen und Städten verwiesen – schwerpunktmäßig wird der regionale Vergleich jedoch in Kapitel 4 dargestellt.

Nach einer Hinführung zur konzeptionellen Vorgehensweise (vgl. Kapitel 1) erfolgt die Darstellung der Analyseergebnisse in den thematischen Bereichen Demografie (vgl. Kapitel 2), Familien- und Lebensformen (vgl. Kapitel 3), Einkommen und Armut (vgl. Kapitel 4), Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Kapitel 5), Schule und Ausbildung (vgl. Kapitel 6) sowie Gesundheit und Risikoverhalten (vgl. Kapitel 7).

Im 4. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz wird im Vergleich zu den vorangegangenen Berichten eine Neuerung in der Kapitelstruktur vorgenommen. Um die Leserinnen- und Leserefreundlichkeit zu erhöhen, erfolgt im Bericht selbst je thematischem Unterkapitel eine zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Entwicklungen und zentralen Erkenntnisse. Die Befunde werden im Kontext des Berichtsthemas „Beteiligung zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ im Bericht kontextualisiert und interpretiert. Ergänzt wird Kapitel 1 des Berichtes durch den vorliegenden ausführlichen Daten- und Tabellenband, der Detailanalysen zu den jeweiligen Daten enthält.

1. HINFÜHRUNG UND KONZEPTIONELLE VORGEHENSWEISE

Die Analyse der Lebensbedingungen und Lebenslagen junger Menschen in Rheinland-Pfalz folgt dem im 2. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz (MIFKJF 2015) entwickelten sowie im 3. Kinder- und Jugendbericht des Landes Rheinland-Pfalz (MFFJIV 2021) konsolidierten und weiterentwickelten theoretischen Modell zu den Bedingungen des Aufwachsens. Die nachfolgende Ergebnisdarstellung basiert auf den Grundannahmen dieses Modells, wonach spezifische Konstellationen und die Ausgestaltung zentraler Orte des Aufwachsens sowie die sie beeinflussenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen die Lebensbedingungen und Lebenslagen junger Menschen rahmen und je spezifische Voraussetzungen für die Realisierung sozialer Teilhabe für junge Menschen darstellen. Das Modell benennt drei zentrale Lebensbereiche junger Menschen: Familie, Peers und Orte in öffentlicher Verantwortung (z. B. Schule, Kindertagesstätten, weitere Angebote der Kinder- und Jugendhilfe). Diese Bereiche werden durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen (z. B. Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, sozioökonomische Verhältnisse, örtliche und infrastrukturelle Gestaltung des Raumes) ergänzt und beeinflusst. Die benannten Lebensbereiche sowie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen treten in Wechselwirkung miteinander und bewirken eine jeweils individuelle Konstellation der Bedingungen des Aufwachsens für junge Menschen in Rheinland-Pfalz (ebd.).

Ausgehend von diesen Überlegungen richtet das vorliegende Kapitel den *Ersten Blick* – neben der Analyse der Bevölkerungsstruktur und des familialen Zusammenlebens – v. a. auf die Ausgestaltung der öffentlichen Infrastruktur (mit Fokus auf das Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe sowie auf Schule und Ausbildung) und betrachtet abschließend gesundheitsrelevante Gefährdungspotenziale für junge Menschen in Rheinland-Pfalz sowie deren Risikoverhalten.

Analyse von Lebenslagen und Lebensbedingungen im Kontext des Berichtsthemas Beteiligung

Über die Datenanalyse des *Ersten Blicks* kann das diesem Bericht zugrundeliegende Verständnis von Beteiligung als prozesshaftes Geschehen, in dem junge Menschen ihr Leben und ihre alltäglichen Angelegenheiten miteinander aushandeln und versuchen ihren Vorstellungen entsprechend zu gestalten, nur bedingt erfasst werden. Vielmehr ist Beteiligung im vorliegenden Kapitel als Analysekategorie zu verstehen. Der Fokus liegt auf den strukturellen Kontexten und Rahmenbedingungen, unter denen/innerhalb derer Beteiligung stattfindet, nicht stattfindet und mitunter auch eingeschränkt wird. Aussagen über konkrete Aktivitäten der Mitentscheidung (,sich beteiligen') und/oder deren Auswirkungen auf Strukturen, Verfahren oder Ressourcen können auf dieser Grundlage nicht getroffen werden. Über die Analyse statistischer (amtlicher) Daten im *Ersten Blick* wird eine Beschreibung der Rahmenbedingungen

des Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung möglich, aus der neben grundsätzlichen Informationen zu zentralen Entwicklungslinien und Themenschwerpunkten auch Weiterentwicklungsbedarfe abgeleitet werden können. Bezugnehmend auf das Berichtsthema lassen sich daraus Schlussfolgerungen hinsichtlich der Möglichkeitsräume und -strukturen von Beteiligung ziehen, die Rückschlüsse auf *Positionierungen, Machtverhältnisse und Orte* der Beteiligung zulassen. Dem im Einführungskapitel des 4. Kinder- und Jugendberichtes herausgearbeiteten Verständnis von Beteiligung in Anlehnung an Cahill und Dadvand (2018) sowie Munsch & Müller (2021) folgend, werden die Analyseergebnisse daher auch hinsichtlich der nachfolgenden Frage interpretiert: Was rahmt und beeinflusst Aushandlungsprozesse und Gestaltungsmöglichkeiten des eigenen Lebens und der alltäglichen Angelegenheiten junger Menschen in Rheinland-Pfalz und an welchen Stellen bieten sich Möglichkeiten, Einfluss auf das gemeinschaftliche Leben zu nehmen?

Funktionen des Ersten Blicks

Der *Erste Blick* erfüllt in der Tradition der Kinder- und Jugendberichte des Landes Rheinland-Pfalz und damit der Sozialberichterstattung zu Kindheit und Jugend zwei *Funktionen*:

1. Über die Datenanalyse erfolgt eine *Dauerbeobachtung der Bedingungen des Aufwachsens* anhand ausgewählter Aspekte, die Lebenslagen und Lebensbedingungen junger Menschen in Rheinland-Pfalz beeinflussen und rahmen. Die rheinland-pfälzischen Befunde werden dabei im Spiegel bundesweiter Entwicklungen, im Bundesländervergleich sowie

an ausgewählten Stellen hinsichtlich interkommunaler Disparitäten betrachtet. Diese Dauerbeobachtung liefert somit nicht nur die Beschreibung der Bedingungen des Aufwachsens, sie kann gleichzeitig auch als Grundlage für die Ableitung von Weiterentwicklungsbedarfen genutzt werden.

2. Die Datenanalyse zu Lebenslagen und Lebensbedingungen junger Menschen in Rheinland-Pfalz wird in *den Kontext des Berichtsthemas* gesetzt. Die aufgezeigten Entwicklungen und Befunde werden daher in Hinblick auf ‚Beteiligung‘ interpretiert unter der Leitfrage: *Was bedeuten die dargestellten Entwicklungen für die Beteiligung von jungen Menschen in Rheinland-Pfalz?* Dem im Einführungskapitel des Berichtes (vgl. Kapitel IV, S. 87 ff.) herausgearbeiteten Verständnis von Beteiligung folgend, wird vor allem darauf fokussiert, *was Aushandlungsprozesse und Gestaltungsmöglichkeiten des eigenen Lebens und der alltäglichen Angelegenheiten junger Menschen in Rheinland-Pfalz rahmt und beeinflusst und inwiefern sich dadurch Möglichkeiten der Einflussnahme auf das gemeinschaftliche Leben bieten oder verschließen.*

Datengrundlage der Analyse

Die Datenbasis bilden im vorliegenden Kapitel öffentlich zugängliche amtliche Daten des Statistischen Bundesamtes sowie des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Ergänzend einbezogen werden frei zugängliche ausgewählte thematische Studien und Untersuchungen sowie die Daten der integrierten Berichterstattung Rheinland-Pfalz (ism gGmbH)¹. Dabei werden (soweit diese vorliegen) rheinland-pfälzische Daten ausgewertet,

¹ Hierbei handelt es sich um das seit dem Jahr 2002 bestehende Projekt des Landes Rheinland-Pfalz „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“, welches im Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) gGmbH umgesetzt wird. Das Projekt stellt eine landesweite Berichterstattung zu Entwicklungstrends und bedarfsgenerierenden Einflussfaktoren im Bereich der Hilfen zur Erziehung dar, was ein kontinuierliches Monitoring und abgestimmte Planungsprozesse für das Land und die Kommunen ermöglicht. Das Projekt wird gemeinsam vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) Rheinland-Pfalz und 40 Jugendämtern aus zwölf kreisfreien und fünf kreisangehörigen Städten mit eigenem Jugendamt sowie aus 23 Landkreisen getragen. Die Kooperationspartnerinnen und -partner beteiligen sich sowohl an der Datenerhebung als auch an der Finanzierung dieses Projektes (vgl. <https://www.berichtswesen-rlp.de/>).

wenn möglich auch bundesländervergleichend dargestellt und hinsichtlich bundesweiter Entwicklungen kontextualisiert. Die Auswahl der Befunde ist sowohl theorie- als auch empiriegeleitet, gleichzeitig wird sie zentral durch die Verfügbarkeit des Datenmaterials bestimmt. So liegen nicht alle Daten auf Ebene der Bundesländer vor, weshalb an verschiedenen Stellen sowohl auf den Bundesländervergleich als auch die Darstellung Rheinland-Pfalz-spezifischer Daten verzichtet werden muss. Da es sich um Daten aus unterschiedlichen Quellen handelt, die in einem unterschiedlichen Turnus erhoben und veröffentlicht werden, variieren zudem die berichteten Zeiträume. Darüber hinaus sind die Erhebungssystematiken der herangezogenen Statistiken nicht immer einheitlich. Diesem Umstand ist es geschuldet, dass sich die in den nachfolgenden Teilkapiteln des *Ersten Blicks* berichteten Befunde mitunter auf unterschiedliche Altersgruppen beziehen und die zugrundeliegenden Definitionen des Migrationshintergrunds variieren.

2. DEMOGRAPHIE

Demografische Entwicklungen beeinflussen maßgeblich die Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen in Rheinland-Pfalz, denn sie bedingen unmittelbare (z. B. Anstieg der Geburten in den letzten Jahren) und langfristige (z. B. fortschreitende Alterung der Bevölkerung) Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung. Die grundlegende Frage, ob im eigenen Lebensumfeld künftig mehr oder weniger junge Menschen leben, hat je nach Antwort erhebliche Auswirkungen auf die konkrete Gestaltung des Zusammenlebens in Familie und Peerbeziehungen am eigenen Lebensort, aber auch auf die Planung von Angeboten und Leistungen für ein Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung. Die Bevölkerungsstruktur und ihre Entwicklung sowie die damit verbundenen Ursachen und Folgen stellen folglich auch einen zentralen Aspekt für die Beteiligung junger Menschen dar. Denn für Aushandlungsprozesse und entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten des eigenen Lebens sowie die den eigenen Alltag betreffenden Angelegenheiten spielt die Zusammensetzung der Gruppe(n), mit und innerhalb derer diese Aushandlungen erfolgen und erfolgen können, eine entscheidende Rolle. Demografische Gegebenheiten stellen vor diesem Hintergrund eine zentrale Komponente des Aufwachsens dar und bedingen gleichzeitig strukturelle Rahmenbedingungen, unter denen bzw. innerhalb derer Beteiligung stattfindet/nicht stattfindet oder mitunter auch eingeschränkt/ermöglicht wird.

Nachfolgend werden vor diesem Hintergrund vor allem die rheinland-pfälzische Bevölkerungsstruktur und ihre Entwicklung betrachtet. Der

Schwerpunkt liegt dabei auf der Altersstruktur. Die rheinland-pfälzischen Daten werden auch in Bezug zu bundesweiten Entwicklungen gesetzt oder im Bundesländervergleich präsentiert. Fokussiert wird zudem die Gruppe der unter 21-Jährigen².

2.1 Bevölkerungsstruktur und ihre Entwicklung

Beschreibungen und Erklärungen der Bevölkerungsstruktur und des Bevölkerungswandels werden unter dem Begriff Demografie zusammengefasst. Fokussiert werden dabei v. a. die wechselseitige Verschränkung der zentralen Bevölkerungsvorgänge (Geburten, Sterbefälle, Wanderung) und ihre Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur. In den meisten westlichen Industrieländern – so auch in Deutschland – zeigt sich das Zusammenwirken von steigender Lebenserwartung und niedriger Geburtenrate als stabiler demografischer Trend, bei gleichzeitig die Geburtenrate übersteigender Sterberate. Diese als demografischer Wandel bezeichnete Bevölkerungsentwicklung bedingt tiefgreifende Veränderungen der Altersstruktur der Gesellschaft. Sie wird deutlich in Form eines steigenden Anteils älterer gegenüber jüngeren Menschen in der Bevölkerungszusammensetzung (BiB 2021). Vor diesem Hintergrund werden nachfolgend die zentralen Entwicklungstrends in Rheinland-Pfalz nachvollzogen.

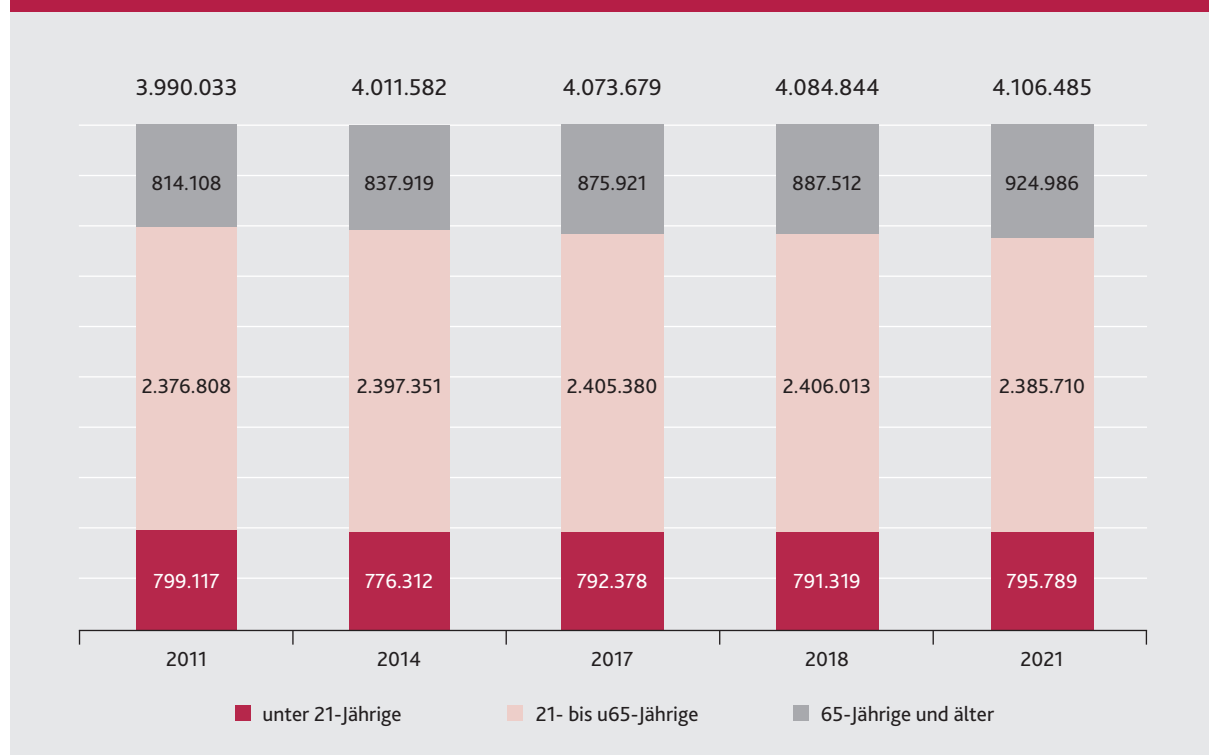
² Dies erfolgt in Anlehnung an Alterseinheiten, mit denen in der demografischen Forschung gearbeitet wird. Wichtige Maßzahlen sind dabei der Jugend- und Altenquotient, die im Hinblick auf die Alterssetzung einer eigenen inhaltlichen Logik folgen. Der Jugendquotient setzt die jüngere (noch nicht erwerbsfähige) Bevölkerung in Relation zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Er ist dabei „eine Rechengröße zur Abschätzung potenzieller Abhängigkeit der jungen – im Wesentlichen noch nicht erwerbstätigen – Bevölkerungsgruppe von der Bevölkerung im potenziell erwerbsfähigen Alter“ (BiB 2024a, o. S.). „Im Altenquotienten wird die ältere (nicht mehr erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. [...] Die Bevölkerungszahl im Alter ab 60 beziehungsweise 65 Jahre wird dividiert durch die Bevölkerungszahl zwischen 15 beziehungsweise 20 und 60 beziehungsweise 65 Jahren“ (BiB 2024b, o. S.).

► In der rheinland-pfälzischen Bevölkerung zeigt sich in den letzten zehn Jahren ein kontinuierlicher Zuwachs. Der Trend zur Überalterung der Gesellschaft setzt sich dennoch langsam, aber kontinuierlich fort.

Die rheinland-pfälzische Bevölkerung ist in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gewachsen (vgl. Abb. 1). Im Jahr 2021 leben in Rheinland-Pfalz etwas mehr als 4,1 Millionen Menschen. Im Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2021 wuchs die Gesamtbevölkerung um 2,9 %. Dabei fällt die Entwicklung in den jeweiligen Altersgruppen

unterschiedlich aus. Die Veränderungen sind in der Gruppe der Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) absolut und relativ betrachtet am deutlichsten. Während die Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren seit 2011 um 13,6 % zugenommen hat (Zunahmen von 110.878 Personen), zeigt sich ein leichter Rückgang in der Altersgruppe der unter 21-Jährigen um 0,4 % (Abnahme um 3.328 Personen). In der Altersgruppe der 21- bis 65-Jährigen zeigt sich dagegen auch eine Zunahme der Bevölkerung um 0,4 % (Zunahme von 8.902 Personen).

Abbildung 1: Entwicklung der Altersstruktur der rheinland-pfälzischen Bevölkerung von 2011 bis 2021, Angaben in absoluten Zahlen

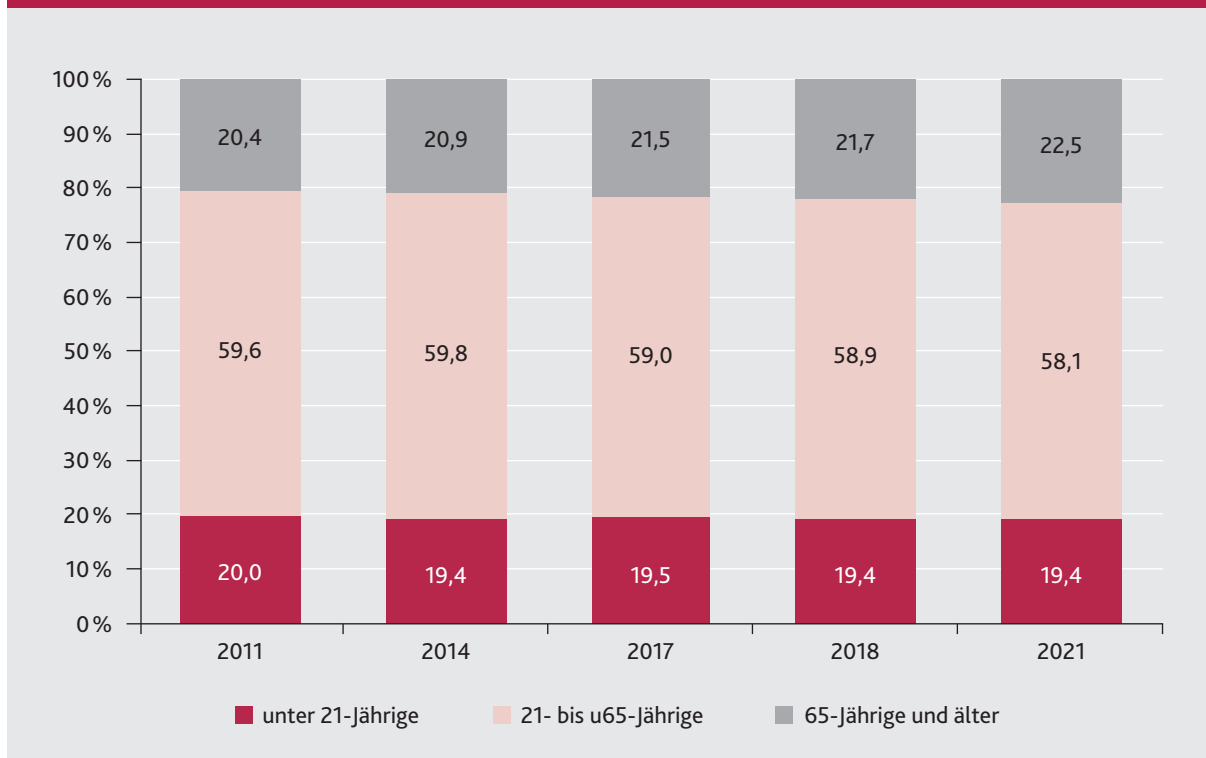


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2021a. Eigene Berechnung und Darstellung

Aufgrund der quantitativen Veränderungen in der rheinland-pfälzischen Bevölkerung ergeben sich Veränderungen im Generationenverhältnis. Abbildung 2 zeigt, dass sich der Anteil der Seniorinnen und Senioren von 20,4 % im Jahr 2011 auf 22,5 % im Jahr 2021 erhöht. Dagegen sinken im gleichen Betrachtungszeitraum sowohl der Anteil

der 21- bis 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung um 1,5 Prozentpunkte auf einen Anteil von 58,1 % als auch der Anteil junger Menschen im Alter von unter 21 Jahren, der sich von 20,0 % im Jahr 2011 auf 19,4 % im Jahr 2021 verringert.

Abbildung 2: Entwicklung der Altersstruktur der rheinland-pfälzischen Bevölkerung von 2011 bis 2021, Angaben in Prozent



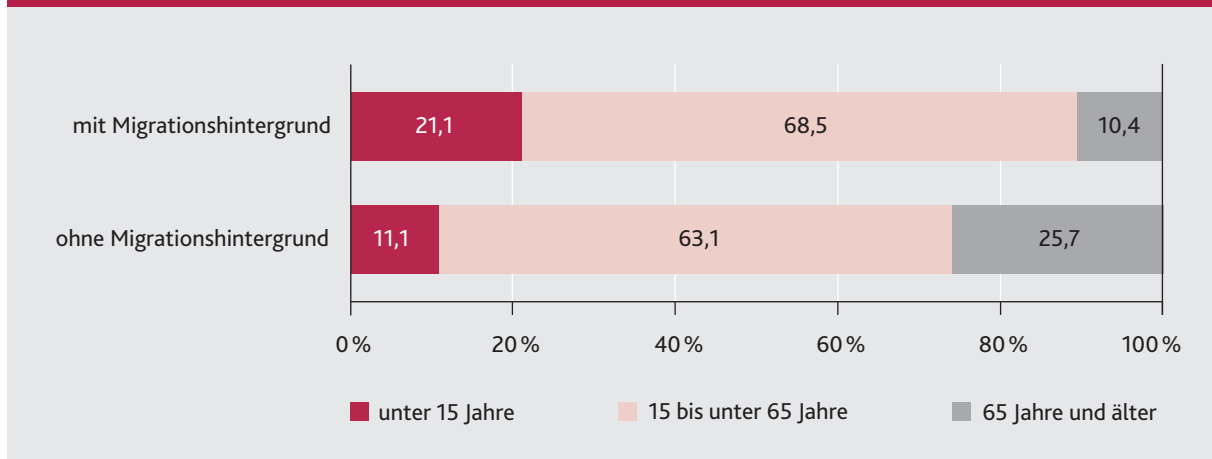
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2021a. Eigene Berechnung und Darstellung

Neben der veränderten Altersstruktur zeigt sich in Rheinland-Pfalz in Folge der seit 1991 anhaltenden Zuwanderung insgesamt eine Zunahme des Bevölkerungsanteils von Personen mit Migrationshintergrund. Im Jahr 2021 leben in Rheinland-Pfalz 1,13 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund – dies betrifft folglich jede vierte in Rheinland-Pfalz lebende Person (ohne Abbildung). Die Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund setzt sich dabei zu 63,5 % aus Personen mit eigener Migrationserfahrung (d. h. im Ausland geboren, selbst zugewandert) und zu 36,5 % aus Personen ohne eigene Migrationserfahrung (d. h. in Deutschland geboren) zusammen (Stoffel 2022a).

Abbildung 3 zeigt vor diesem Hintergrund die rheinland-pfälzische Bevölkerungsstruktur in Altersgruppen und nach Migrationshintergrund im Jahr 2021. Im Vergleich fällt auf, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in ihrer Grundstruktur deutlich jünger ist. Jede fünfte

Person (21,1 %) ist jünger als 15 Jahre. In der Bevölkerungsgruppe ohne Migrationshintergrund trifft dies nur auf einen Anteil von 11,1 % zu. Noch deutlicher tritt die unterschiedliche Altersstruktur in der Gruppe der Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) zu Tage. Jede vierte Rheinland-Pfälderin und jeder vierte Rheinland-Pfälder ohne Migrationshintergrund (25,7 %) ist 65 Jahre oder älter. Hingegen fällt der Anteil der Seniorinnen und Senioren in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 10,4 % deutlich geringer aus. In der genaueren Analyse wird darüber hinaus ersichtlich, dass etwa 90 % der unter Sechsjährigen sowie 71,5 % der sechs- bis 18-Jährigen mit Migrationshintergrund nicht über eine eigene Migrationserfahrung verfügen, sondern in Deutschland geboren wurden (Stoffel 2022b).

Abbildung 3: Bevölkerung³ in Rheinland-Pfalz nach Altersgruppen und Migrationshintergrund im Jahr 2021, Angaben in Prozent



Quelle: Stoffel 2022b, S. 639. Eigene Darstellung

► **In Rheinland-Pfalz zeigen sich in der demografischen Entwicklung deutliche regionale Unterschiede in den Städten und Landkreisen.**

Demografische Veränderungen fallen in den rheinland-pfälzischen Landkreisen und Städten regional sehr unterschiedlich aus. Damit liegt das Land Rheinland-Pfalz ebenfalls im bundesweiten Demografie-Trend (BiB 2021). Dies soll nachfolgend exemplarisch an der Veränderung der Altersgruppe der unter 21-Jährigen veranschaulicht werden. Abbildung 4 zeigt regionale Disparitäten zwischen den Städten und Kreisen und verdeutlicht, dass in Rheinland-Pfalz im Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2021 knapp 40 % der 36 Gebietskörperschaften einen Zuwachs bei den unter 21-Jährigen aufweisen, während in den übrigen ein Rückgang verzeichnet wird. Die Intensität der Veränderung variiert dabei stark.

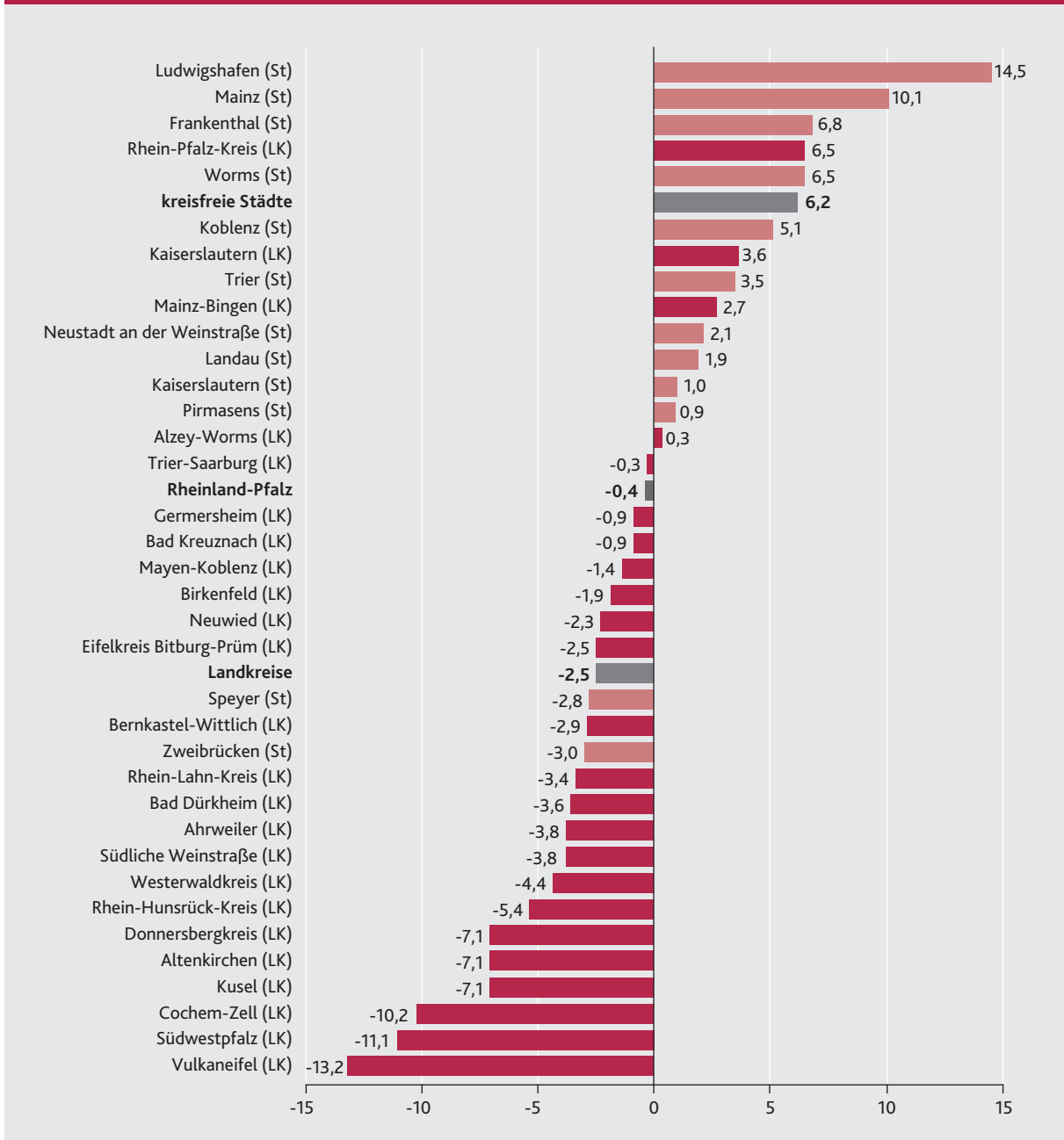
In den Jahren 2011 bis 2021 ergibt sich für Rheinland-Pfalz insgesamt ein Rückgang der unter 21-Jährigen von 0,4 %. Diese Abnahme ist vorrangig durch einen Rückgang der jungen Menschen in den Landkreisen (minus 2,5 %) begründet. Dagegen zeigt sich bei den kreisfreien Städten im

Durchschnitt eine deutliche Zunahme der unter 21-Jährigen um 6,2 % im gleichen Zeitraum.

In der Betrachtung der einzelnen rheinland-pfälzischen Städte und Landkreise wird deutlich, dass in insgesamt 14 (davon zehn Städte und drei Landkreise) der 36 kreisfreien Städte und Landkreise die Gruppe der unter 21-Jährigen seit 2011 gewachsen ist. In den übrigen 22 Landkreisen und Städten verringert sich die Altersgruppe mitunter deutlich. Die jeweilige Veränderung variiert dabei in den Landkreisen und Städten von einem Zuwachs um 14,5 % in der Stadt Ludwigshafen bis zu einer Abnahme junger Menschen um 13,2 % im Landkreis Vulkaneifel.

³ Die Abbildung enthält die Bevölkerung in Privathaushalten in Rheinland-Pfalz.

Abbildung 4: Entwicklung der Altersgruppe der unter 21-Jährigen zwischen 2011 und 2021 in Rheinland-Pfalz, Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2021a. Eigene Berechnung und Darstellung

► In Rheinland-Pfalz wird der Rückgang der Personen unter 21 Jahren v. a. durch eine Abnahme der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestimmt. Dagegen nimmt die Zahl der unter Sechsjährigen weiter deutlich zu.

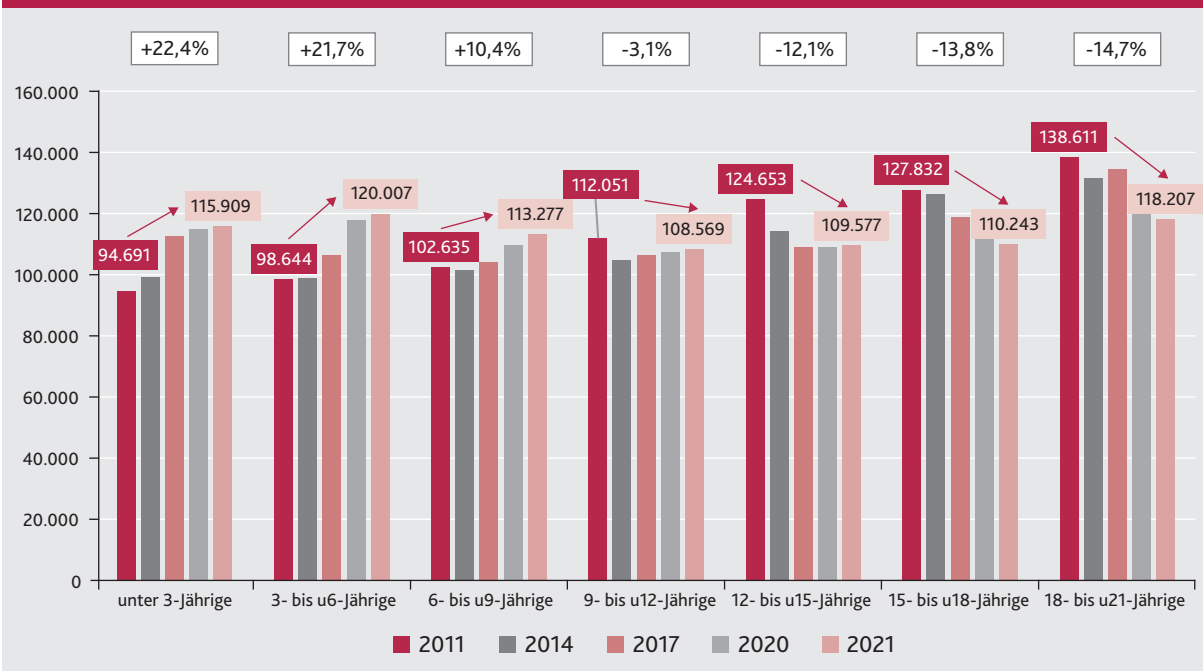
In Rheinland-Pfalz wurden in den letzten Jahren wieder mehr Kinder geboren. Im Jahr 2021 verzeichnet Rheinland-Pfalz „die höchste Neugeborenenzahl seit über zwanzig Jahren“ (Müller 2023, S. 649). Dies muss auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie interpretiert werden. „Kinder, die 2021 zur Welt gekommen sind, wurden überwiegend im Jahr 2020 zu Beginn der Coronapandemie gezeugt. Neugeborene des Jahres 2022 hingegen im zweiten oder dritten Coronajahr. Es ist nicht auszuschließen, dass sich die andauernde Pandemie und unter anderem die damit verbundene angespannte wirtschaftliche Lage negativ auf die Familienplanung ausgewirkt hat. Die Zahl der im Jahr 2022 Neugeborenen lag nicht nur deutlich unter dem Vorjahreswert, sondern auch unter den Geburtenzahlen

der der Pandemie vorausgegangenen Jahre, jedoch über den Werten der Jahre 2001 bis 2015“ (ebd.).

Zudem zeigt sich in Rheinland-Pfalz, dass die Geburtenneigung bei Frauen mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft variiert. Während Rheinland-Pfälzerinnen deutscher Staatsbürgerschaft eine Geburtenrate von 1,5 Kinder je Frau im Jahr 2022 aufweisen, liegt dieser Wert bei Frauen mit anderen Staatsbürgerschaften bei 2,1 Kinder je Frau deutlich höher (ebd.).

Vor diesem Hintergrund zeigen sich positive Zuwächse in den jüngeren Altersgruppen, was v. a. in einer Zunahme der unter Sechsjährigen erkennbar wird. Die Anzahl der unter Dreijährigen stieg seit dem Jahr 2011 um 22,4 % (plus 21.218 Kinder) auf 115.909 Kinder. Auch die Altersgruppe der Drei- bis unter Sechsjährigen wächst seit 2011 um 21,7 % und umfasst im Jahr 2021 120.007 Kinder (plus 21.363 Kinder). Die Altersgruppe der Sechs- bis unter Neunjährigen wächst auch, die Steigerung fällt mit einem Plus von 10,4 % allerdings deutlich geringer aus.

Abbildung 5: Entwicklung der Bevölkerung der unter 21-Jährigen in Rheinland-Pfalz nach Altersgruppen in den Jahren 2011 bis 2021



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2021. Eigene Berechnung und Darstellung

Eine gegensätzliche Entwicklung liegt indes in den übrigen Altersgruppen vor, die seit dem Jahr 2011 einen Rückgang verzeichnen. Dabei findet die deutlichste Abnahme in der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen statt, deren Anzahl sich seit 2011 um 14,7 % (minus 20.404 junge Menschen) verringert hat. In den Altersgruppen der Zwölf- bis unter 15-Jährigen und der 15- bis unter

18-Jährigen zeigen sich jeweils Rückgänge von minus 12,1 % bzw. minus 13,8 %. Insgesamt zeigt sich folglich, dass die Abnahme der unter 21-Jährigen in Rheinland-Pfalz maßgeblich von einem Rückgang von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beeinflusst wird.

Tabelle 1: Entwicklung der Bevölkerung der unter 21-Jährigen in Rheinland-Pfalz nach Altersgruppen in den Jahren 2011 bis 2021

	unter 3-Jährige	3- bis unter 6-Jährige	6- bis unter 9-Jährige	9- bis unter 12-Jährige	12- bis unter 15-Jährige	15- bis unter 18-Jährige	18- bis unter 21-Jährige
2011	94.691	98.644	102.635	112.051	124.653	127.832	138.611
2014	99.110	98.770	101.325	105.003	114.144	126.437	131.523
2017	112.788	106.441	104.124	106.266	109.115	118.970	134.674
2020	114.778	118.073	109.734	107.280	108.973	111.521	122.155
2021	115.909	120.007	113.277	108.569	109.577	110.243	118.207

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2021a. Eigene Berechnung und Darstellung

► **In Rheinland-Pfalz verändert sich in Folge der veränderten Alterszusammensetzung auch das Generationenverhältnis.**

Auch wenn im Land Rheinland-Pfalz ein kontinuierlicher Bevölkerungszuwachs sowie eine Zunahme der unter Sechsjährigen zu verzeichnen sind, kann daraus keine demografische Trendumkehr abgeleitet werden. Denn insgesamt betrachtet setzt sich die Alterung der Bevölkerung fort, was auch Auswirkungen auf das jeweilige Generationenverhältnis hat. Um diesen Zusammenhang darzustellen, wird der Jugend- und Altenquotient verwendet. Dieser beschreibt das Verhältnis der erwerbsfähigen und zumeist auch erwerbstätigen Bevölkerung (20- bis 65-Jährige) zur Bevölkerungsgruppe der noch nicht erwerbstätigen Personen (unter 20-Jährige) sowie der nicht mehr erwerbstätigen Bevölkerungsgruppe (65 Jahre und älter). In der Betrachtung des Altenquotienten wird die Veränderung des Generationenverhältnisses und die damit einhergehenden Gestaltungsanforderungen für das gesamtgesellschaftliche Zusammenleben besonders deutlich.

Der Altenquotient gibt an, wie viele Personen im Alter zwischen 65 und mehr Jahren auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (20- bis 65-Jährige) kommen. Dies stellt einen zentralen Indikator für die sozioökonomische Belastung der erwerbstätigen Bevölkerung und damit auch der Familien mit Kindern dar, die finanziell im Rahmen der sozialen Sicherungssysteme, v. a. hinsichtlich des generationsbasierten Rentensystems, Verantwortung übernehmen. Zusätzlich erbringen Mütter und Väter im erwerbsfähigen Alter Care-Leistungen für die jüngere Generation (bis 20-Jährige noch nicht erwerbstätige Personen).

Tabelle 2: Entwicklung des Jugend- und Altenquotienten nach Bundesländern in den Jahren 2013, 2018 und 2022

Bundesland	Jugendquotient			Altenquotient		
	2013	2018	2022	2013	2018	2022
Baden-Württemberg	31,8	31,4	32,4	32,3	33,0	34,9
Bayern	30,4	30,3	31,2	32,3	33,2	34,7
Berlin	26,5	28,8	29,8	30,0	30,6	30,2
Brandenburg	25,6	29,4	31,9	37,2	41,5	45,2
Bremen	28,2	30,0	31,9	34,8	34,8	35,3
Hamburg	27,9	29,3	30,2	29,9	29,0	28,4
Hessen	30,5	31,0	32,1	32,9	34,0	35,4
Mecklenburg-Vorpommern	24,7	28,4	30,8	36,1	41,4	46,9
Niedersachsen	32,0	31,8	32,7	35,6	36,9	38,4
Nordrhein-Westfalen	31,0	31,2	32,4	33,8	34,8	36,3
Rheinland-Pfalz	30,1	30,4	31,8	33,8	36,0	38,4
Saarland	26,9	27,8	29,6	36,5	39,5	42,6
Sachsen	26,0	30,3	32,6	41,4	45,8	48,1
Sachsen-Anhalt	24,0	28,0	30,6	40,7	45,6	49,7
Schleswig-Holstein	31,7	31,5	31,7	37,9	39,1	40,3
Thüringen	24,8	28,8	31,1	38,7	44,1	48,6

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2024. Eigene Berechnung und Darstellung

In Deutschland hat sich der Altenquotient von 2013 bis 2022 deutlich erhöht. Auch im Vergleich zum Berichtszeitraum des 3. Kinder- und Jugendberichtes (Datenbasis 2018), ist ein erneuter Anstieg sichtbar. Im Jahr 2022 kommen in Rheinland-Pfalz auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter knapp 39 Seniorinnen und Senioren.

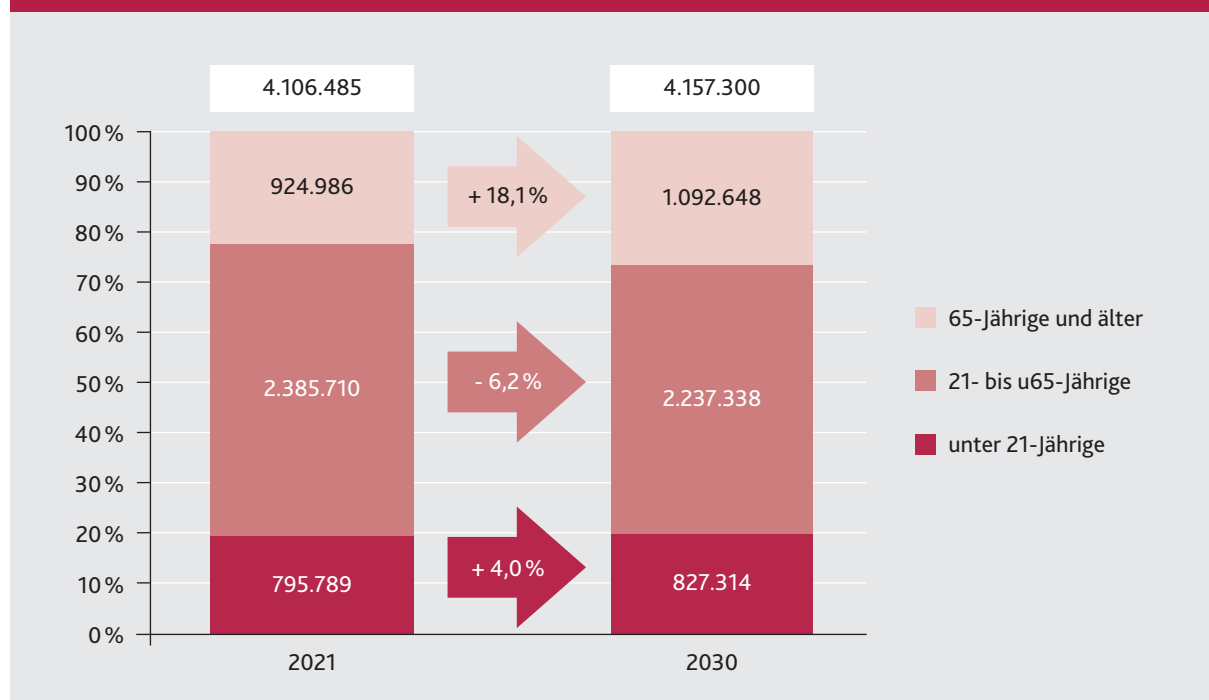
2.2 Bevölkerungsvorausberechnung

Die sechste Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz prognostiziert ausgehend vom Basisjahr 2020 die rheinland-pfälzische Bevölkerung bis zum Jahr 2030. Die Bevölkerungsprognose arbeitet mit unterschiedlichen Annahmen zur Geburtenhäufigkeit, der Lebenserwartung sowie Wanderungsbewegungen (Zu- und Abwanderungen). Die nachfolgend dargestellte Modellrechnung ‚Projektion‘ basiert auf den Annahmen, dass sich der jährliche

Wanderungssaldo über die Landesgrenzen bis 2025 auf plus 20.000 Personen jährlich erhöht, anschließend von 2030 bis 2040 wieder auf plus 15.000 Personen zurückgeht und die Geburtenrate bis 2025 auf 1,6 Kinder je Frau ansteigt (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2022).

► **Im Land Rheinland-Pfalz ist mit einer weiteren Alterung der Bevölkerung zu rechnen.**

Abbildung 6: Entwicklung der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz nach Bevölkerungsvorausberechnung und Altersgruppen von 2021 bis 2030



Auf der Grundlage der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung kann davon ausgegangen werden, dass sich die aufgezeigten demografischen Trends für Rheinland-Pfalz langfristig fortsetzen. Abbildung 6 zeigt, dass bis zum Jahr 2030 in Rheinland-Pfalz mit einer leichten Zunahme der unter 21-Jährigen um 4,0 % sowie einer Verringerung der 21- bis 65-Jährigen um weitere 6,7 % zu rechnen ist. Dagegen zeigt sich bei den Seniorinnen und Senioren eine deutliche Zunahme um 18,1 % bis zum Jahr 2030, sollten sich die Annahmen

der Bevölkerungsvorausberechnung erfüllen. Die jeweiligen Entwicklungen fallen in den rheinland-pfälzischen Städten und Landkreisen unterschiedlich aus, so dass davon ausgegangen werden muss, dass sich voraussichtlich die bereits jetzt schon sichtbaren Trends in den Landkreisen und Städten noch weiter verschärfen.

Die Befunde im Bereich Demografie werden im Kontext des Berichtsthemas Beteiligung im Bericht kontextualisiert und interpretiert.

► **HIER GEHT ES ZUM BERICHT**

3. FAMILIEN- UND LEBENSFORMEN

Die dargestellten demografischen Entwicklungen beeinflussen unter anderem auch Rahmenbedingungen und Strukturen familialen Zusammenlebens, in denen junge Menschen in Rheinland-Pfalz aufwachsen. Wie ausführlich in den vorherigen Kinder- und Jugendberichten des Landes Rheinland-Pfalz herausgearbeitet, stellt die Familie⁴ einen zentralen sozialen Ort für das Aufwachsen junger Menschen dar.

Im Hinblick auf Beteiligung ist die Familie für viele Kinder und Jugendliche der Lebensort, in dem sie in besonderem Maße konkrete Aushandlungsprozesse bezogen auf ihren Alltag erleben und größere Gestaltungsoptionen erfahren als beispielsweise in Bildungseinrichtungen (Winklhofer 2017). Dies bestätigt sich für das Land Rheinland-Pfalz auch im Rahmen der Befragung des 3. Kinder- und Jugendberichtes (MFFJIV 2021), in der Corona-Befragung (Dittmann et al. 2021) sowie in der aktuellen Jugendbefragung des vorliegenden Berichtes (vgl. [Kapitel 3](#), S. 181 f. im Bericht).

Bei der Betrachtung von Beteiligung im Kontext von Familie und Lebensformen sind einerseits Rahmenbedingungen und Strukturen familialen Zusammenlebens aufschlussreich, die den

familiären Alltag kontextualisieren und somit auch innerfamiliäre Beteiligung beeinflussen können – wie beispielsweise die Haushaltsgröße, Anzahl der (Geschwister-) Kinder in der Familie, ökonomische Situation der Familie, Erwerbsbeteiligung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, aber auch der Umstand, ob die Eltern getrennt oder als Paar in einem Haushalt zusammenleben. Andererseits lohnt sich ein Blick auf die familialen Verhandlungskulturen, auf deren Grundlage Kinder und Jugendliche, abhängig vom Ermessen der Eltern/Sorgeberechtigten, mehr oder auch weniger in sie betreffende Entscheidungsprozesse einbezogen werden oder selbstständig eingreifen (können) (Winklhofer 2017).

Im nachfolgenden Kapitel wird qua Funktion des *Ersten Blicks* anhand der Auswertung amtlicher Daten vorrangig auf strukturelle Aspekte und Rahmenbedingungen familialen Zusammenlebens Bezug genommen, innerhalb derer Beteiligung stattfindet, nicht stattfindet und mitunter auch eingeschränkt wird. Aussagen über konkrete Praktiken oder familiale Verhandlungskulturen der Mitentscheidung („sich beteiligen“) und/oder deren Auswirkungen werden nicht getroffen.

⁴ Was unter Familie und familialem Zusammenleben verstanden wird, ist vielfältig. Statistisch wird Familie im Sinne des Lebensformenkonzepts definiert und umfasst alle Eltern-Kind-Gemeinschaften (Statistisches Bundesamt 2019a). Es sei darauf verwiesen, dass die Landesregierung ein vielfältiges Familienverständnis vertritt, dass unterschiedliche Familienformen und Lebenssituationen berücksichtigt (MFFKI 2022a). Die nachfolgende Analyse basiert jedoch auf dem aus statistischen Gründen enger gefassten Familienverständnis und betrachtet daher v. a., wie und in welchen Konstellationen des Zusammenlebens junge Menschen in Rheinland-Pfalz aufwachsen und wie sich diese in den letzten Jahren verändert haben. „Eltern-Kind-Gemeinschaften, d.h. Ehepaare, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Damit besteht eine statistische Familie immer aus zwei Generationen: Eltern/-teile und im Haushalt lebende ledige Kinder (Zwei-Generationen-Regel). Kinder, die noch gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die nicht mehr ledig sind oder mit einer Partnerin oder einem Partner in einer Lebensgemeinschaft leben, werden im Mikrozensus nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen statistisch als eigene Familie bzw. Lebensform“ (Statistisches Bundesamt 2019a, S. 10).

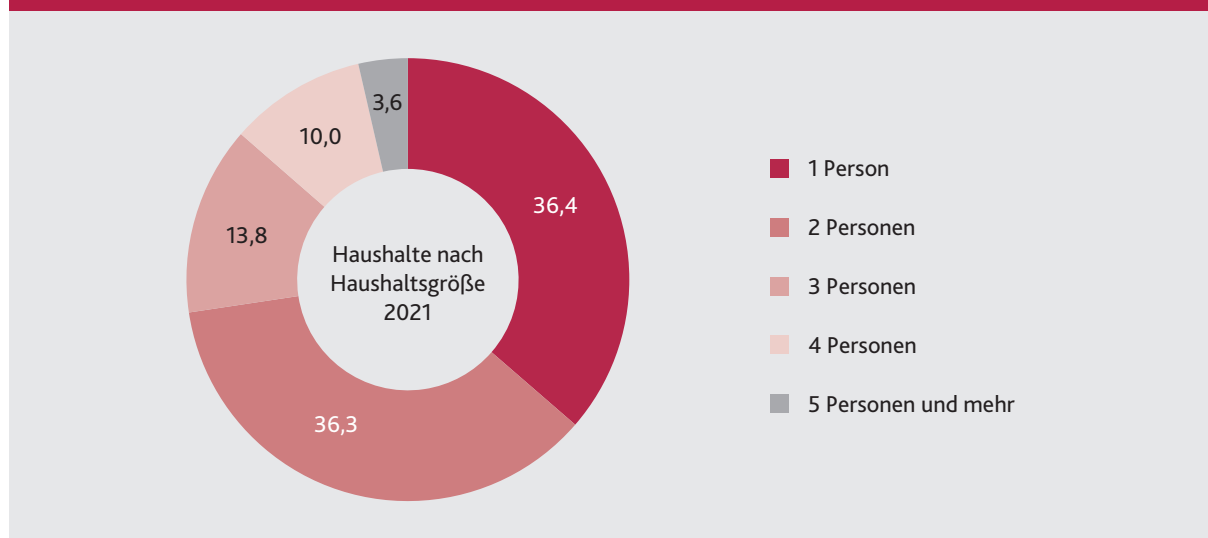
► **In Rheinland-Pfalz nimmt die Anzahl der Einpersonenhaushalte⁵ weiter zu.**

In Rheinland-Pfalz zeigt sich eine fortschreitende Ausdifferenzierung der Lebensformen. Mehr als jeder dritte Haushalt in Rheinland-Pfalz (36 %) ist ein Einpersonenhaushalt. Ihre Anzahl ist im Betrachtungszeitraum von 2011 zu 2021 um 9 % deutlich angestiegen (Stoffel 2022b). Die Anzahl der Mehrgenerationenhaushalte steigt im gleichen Zeitraum lediglich um 1,4 % an. Folglich erhöht sich die Zahl der Alleinlebenden. Seniorinnen und Senioren (65 Jahre und älter) sind mit

einem Anteil von 37 % an allen Alleinlebenden überrepräsentiert, darunter v. a. Frauen.

Begründen lässt sich diese Ausdifferenzierung der Lebensformen v. a. mit veränderten sozialen Beziehungen und einem veränderten Wohnverhalten, aber auch längeren Ausbildungszeiten und einer später einsetzenden Familiengründungsphase (ebd.). Aus dieser Entwicklung ergeben sich vielfältige Anforderungen an eine soziale Infrastruktur sowie erhebliche Herausforderungen an die Stadt- und Wohnungsplanung in den Regionen vor Ort (Fückel 2019).

Abbildung 7: Haushalte in Rheinland-Pfalz nach Zahl der Haushaltsmitglieder im Jahr 2021, Angaben in Prozent



Quelle: Stoffel 2022b, S. 486. Eigene Darstellung

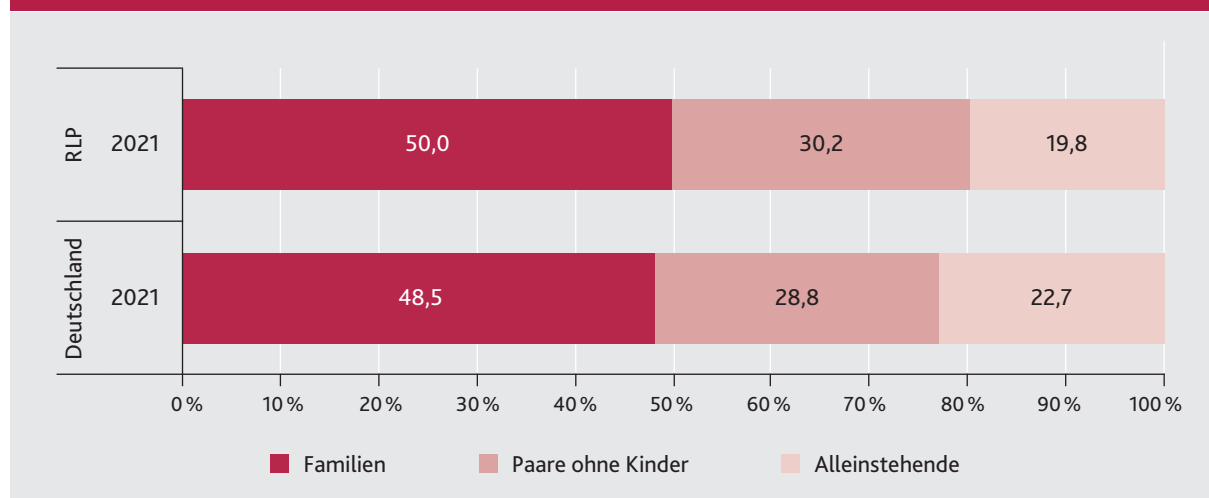
⁵ Als Privathaushalt ist in diesem Zusammenhang „jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft (Mehrpersonenhaushalte) sowie Personen, die alleine wohnen und wirtschaften (Einpersonenhaushalte)“ gemeint (Stoffel 2022b, S. 485).

► **Im Jahr 2021 ist die Familie bundesweit sowie in Rheinland-Pfalz die bedeutendste Lebensform.**

Mit einem Anteil von 48,5 % lebt im Jahr 2021 etwa die Hälfte der deutschen Bevölkerung in Familien, 28,8 % leben als Paare ohne Kinder, jede vierte Person ist alleinstehend. Die Familie bleibt damit weiterhin die bedeutendste Lebensform. Rheinland-Pfalz liegt diesbezüglich konstant

im Bundestrend. Im Jahr 2021 lebt die Hälfte der rheinland-pfälzischen Bevölkerung (50,0 %) in einer Familie. Der Anteil der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer, die als Paar ohne Kinder zusammenleben, liegt mit 30,2 % leicht über dem Bundesdurchschnitt. Dagegen zeigt sich, dass der Anteil der Alleinstehenden in Rheinland-Pfalz mit 19,8 % etwas geringer ausfällt als im Bundesdurchschnitt.

Abbildung 8: Bevölkerung nach Lebensformen im Jahr 2021 in Deutschland und in Rheinland-Pfalz, Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2023c. Eigene Berechnung und Darstellung

► **Ehepaare mit Kind(ern) sind in Rheinland-Pfalz weiterhin die häufigste familiäre Lebensform.**

Die differenzierte Betrachtung der jeweiligen Familienformen verdeutlicht, dass die Mehrheit der Familien im Jahr 2021 als Ehepaare (inklusive gleichgeschlechtlicher Ehepaare) zusammenlebt. Dies trifft mit einem Anteil von 67,9 % auf gut zwei Drittel der Familien in Deutschland zu. Knapp jede vierte Familie (22,7 %) in Deutschland besteht aus einem Elternteil, das mit einem oder mehreren Kindern in einem Haushalt wohnt. Hingegen sind 9 % der Familien in Deutschland Lebensgemeinschaften (inklusive gleichgeschlechtlicher Partnerschaften). In den letzten zehn Jahren

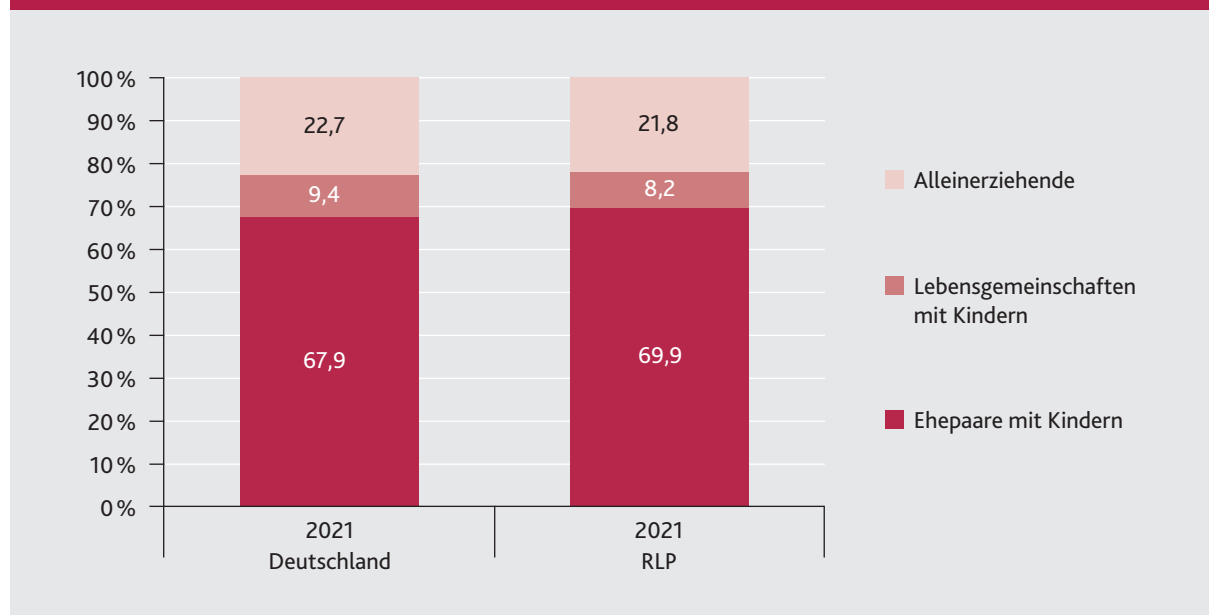
zeigt sich dabei eine leichte Zunahme der Lebensgemeinschaften sowie der Anzahl der Alleinerziehenden (Statistisches Bundesamt 2024a).

In Rheinland-Pfalz zeigt sich ein ähnliches Bild: 69,9 % der Familien leben im Jahr 2021 als Ehepaar mit Kind(ern) – ihr Anteil ist damit um knapp 2 % höher als dies in Gesamtdeutschland der Fall ist. Dennoch ist ihr Anteil im Vergleich zum Betrachtungszeitpunkt des 3. Kinder- und Jugendberichtes (Datenbasis 2018) leicht gesunken (minus 2,4 %) (MFFJIV 2021). Dagegen liegt in Rheinland-Pfalz im Jahr 2021 der Anteil der Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) (8,2 %) sowie der Alleinerziehenden (21,8 %) leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Dennoch zeigt sich auch hier,

in jeder fünften rheinland-pfälzischen Familie ist der jeweilige Elternteil im Jahr 2021 alleinerziehend (siehe dazu differenzierter nachfolgende Kapitelabschnitte), 82 % davon sind Frauen (Stoffel 2022b). In der zeitlichen Betrachtung ist diese Verteilung der Familienformen in Rheinland-Pfalz

seit dem Jahr 2011 annähernd gleichgeblieben. Verschiebungen zeigen sich nur in einer leichten Zunahme der Lebensgemeinschaften (plus 2,7 %), die sich auch in einer Abnahme der Ehepaare (minus 2,4 %) ausdrückt.

Abbildung 9: Familien nach Familienformen in Rheinland-Pfalz und Deutschland im Jahr 2021, Angaben in Prozent



Quelle: Stoffel 2022b; Statistisches Bundesamt 2023a. Eigene Berechnung und Darstellung

► **Die Anzahl der Familien ist in Rheinland-Pfalz innerhalb der letzten zehn Jahre leicht rückläufig. Dieser Rückgang variiert jedoch nach Kinderzahl.**

In Deutschland hat sich der Trend des Rückgangs der Familien in den letzten zehn Jahren abgeschwächt. So gibt es im Jahr 2021 insgesamt 11,6 Millionen Familien in ganz Deutschland (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2022). Damit übersteigt die Anzahl der Familien zwar den Wert zum Zeitpunkt des 3. Kinder- und Jugendberichts (11,4 Millionen Familien im Jahr 2018), ihre Anzahl ist jedoch langfristig betrachtet in den letzten zehn Jahren relativ stabil. Geht man in der Betrachtung jedoch noch ein weiteres Jahrzehnt zurück, so hat sich die Anzahl der Familien in Deutschland von 12,7 Millionen im Jahr 2001 um

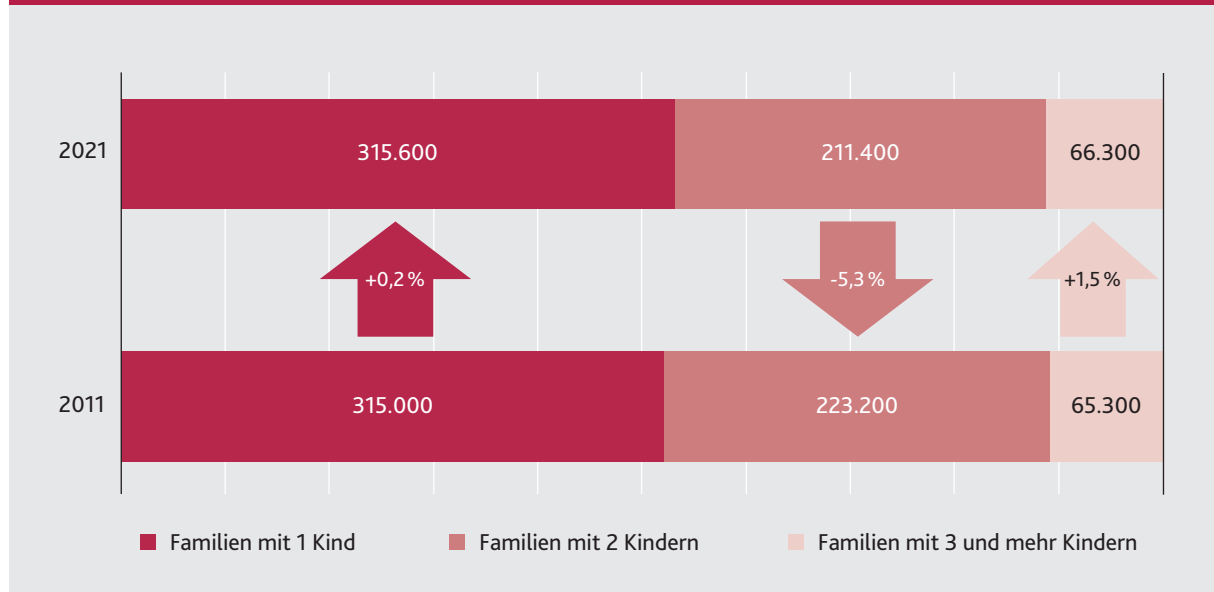
8,7 %, seit 1996 sogar um 1,6 Millionen (minus 12,1 %) verringert. Der Rückgang fällt dabei relativ betrachtet in den neuen Bundesländern deutlich höher aus als in den westlichen Bundesländern (Statistisches Bundesamt 2019a).

Der bundesweite Trend spiegelt sich auch in Rheinland-Pfalz wider. Wurden im Jahr 2011 in Rheinland-Pfalz noch 603.500 Familien erfasst, so waren es zehn Jahre später im Jahr 2021 insgesamt 593.300 (minus 1,7 %). Dieser leichte Rückgang betrifft jedoch nur Familien mit zwei Kindern, deren Anzahl im Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2021 um 5,3 % zurückgegangen ist, wohingegen Familien mit einem Kind (um 0,2 %) sowie drei und mehr Kindern um 1,5 % zunehmen (vgl. Abb. 10).

Betrachtet man die Familien in Rheinland-Pfalz nach Anzahl der Kinder, lässt sich für das Jahr 2021 festhalten, dass in mehr als jeder zweiten Familie ein Kind (53,2 %) lebt. Dagegen wachsen in 46,8 % aller Familien Kinder mit mindestens

einem Geschwisterkind auf. Die anteilige Zusammensetzung ist dabei im Zeitvergleich nahezu gleichgeblieben.

Abbildung 10: Entwicklung der Familien nach Zahl der Kinder im Vergleich 2011 und 2021 in Rheinland-Pfalz



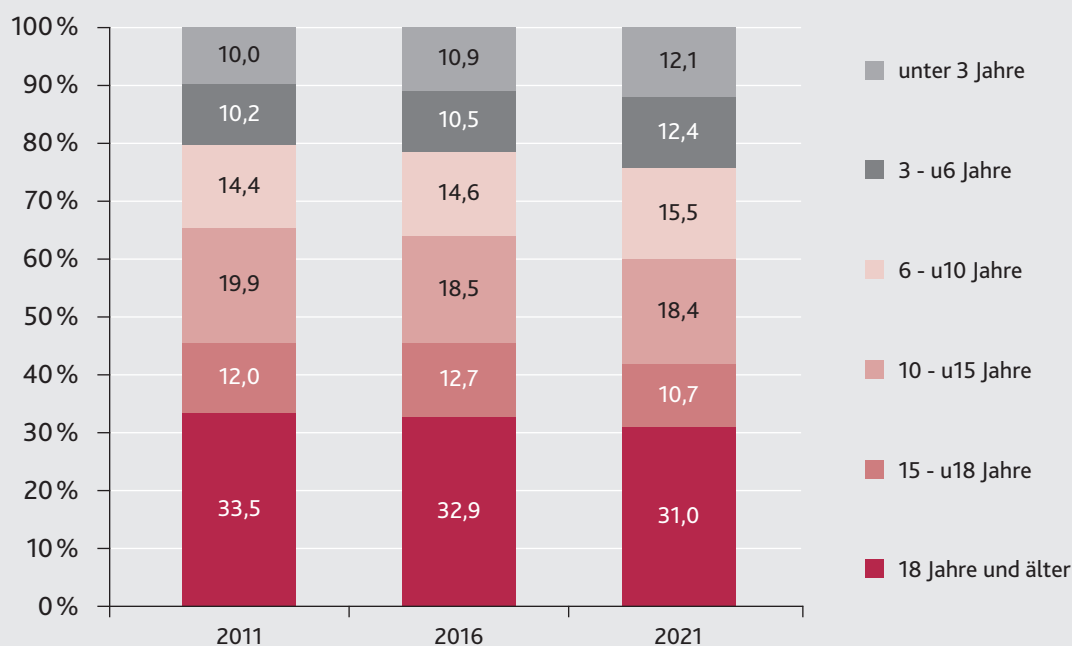
Quelle: Fückel 2019; Stoffel 2022a. Eigene Berechnung und Darstellung

► **Die Altersstruktur der in Familien lebenden Kinder verändert sich in Rheinland-Pfalz nur langsam. Während die jüngeren Kinder (unter zehn Jahre) in den letzten zehn Jahren einen leichten Zuwachs erfahren, nimmt die Anzahl der älteren Kinder und Jugendlichen sowie der jungen Erwachsenen ab.**

Sechs- und der Sechs- bis unter Zehnjährigen langsam aber stetig in ihrem Anteil zunehmen, zeigen sich in den Altersgruppen der älteren Kinder und Jugendlichen sowie der jungen Erwachsenen leichte Rückgänge (vgl. Abb. 11).

Die Altersstruktur der in Familien lebenden Kinder ist in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2011 annähernd stabil. Im Jahr 2021 ist knapp jedes vierte Kind sechs Jahre alt oder jünger, während ein knappes Drittel bereits die Volljährigkeit erreicht oder überschritten hat. Im Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2021 lässt sich dennoch ein konstanter Trend erkennen. Während die Altersgruppen der unter Dreijährigen, der Drei- bis unter

Abbildung 11: Entwicklung der Altersanteile von Kindern in Familien in Rheinland-Pfalz der Jahre 2011, 2016 und 2021, Anteil der Altersgruppen in Prozent



Quelle: Fückel 2019; Stoffel 2022b. Eigene Darstellung

► **In Rheinland-Pfalz ist im Jahr 2021 in etwa jeder fünften Familie ein Elternteil alleinerziehend. 82 % der Alleinerziehenden sind Frauen.**

Die Anzahl alleinerziehender Elternteile nimmt in Deutschland wieder zu. Im Jahr 2023 war in jeder vierten Familie (24,7 %) ein Elternteil alleinerziehend. Im Jahr 2021 lag ihr Anteil an allen Familienformen noch bei 22,7 %. Insgesamt waren im Jahr 2021 2.614.000 Millionen Menschen in Deutschland alleinerziehend, davon 2.152.000 Mütter und 462.000 Väter (Statistisches Bundesamt 2024a).

Rheinland-Pfalz liegt hinsichtlich der Entwicklung der Familienformen im Bundestrend. In Rheinland-Pfalz leben im Jahr 2021 insgesamt 129.300 alleinerziehende Elternteile. Dies entspricht gut

einem Fünftel aller Familien (21,8 %). Damit ist der Anteil der Alleinerziehenden im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet (22,7 %) in Rheinland-Pfalz leicht unterdurchschnittlich (vgl. Abb. 9).

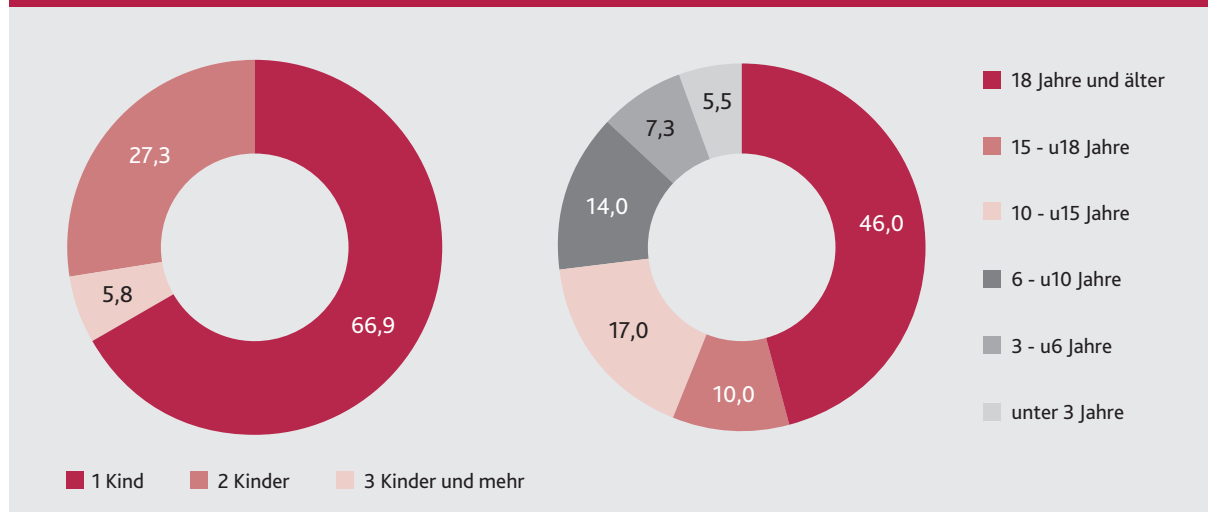
Daneben wird in der Langzeitbetrachtung der Familienformen in Deutschland deutlich, dass v. a. Mütter alleinerziehend sind. Dennoch nimmt der Anteil alleinerziehender Väter bundesweit in den letzten Jahren deutlich zu. Lag ihr Anteil im Jahr 2011 noch bei 13,7 %, so steigt dieser bis zum Jahr 2021 bereits auf 17,9 % und im Jahr 2023 erneut auf 19,5 % an (Statistisches Bundesamt 2024a). In Rheinland-Pfalz liegt der Anteil alleinerziehender Mütter an allen Alleinerziehenden im Jahr 2021 bei 82 % und damit zu diesem Betrachtungszeitpunkt im Durchschnitt des Bundesgebietes (Stoffel 2022b). Ihr Anteil ist im Vergleich zum Jahr 2011 um 4 % gesunken (ebd.)⁶.

⁶ Hierbei muss für die Interpretation dieser Veränderung beachtet werden, dass es seit dem Berichtsjahr 2017 zu einer methodischen Anpassung in der Erhebung des Mikrozensus gekommen ist, in deren Rahmen „insbesondere nicht-eheliche Lebensgemeinschaften zulasten von Alleinerziehenden besser erfasst werden können“ (Stoffel 2022b, S. 489).

In der Betrachtung der Binnenstruktur von alleinerziehenden Familien zeigt sich bundesweit, dass dort deutlich häufiger ältere Kinder aufwachsen und der Anteil junger Menschen mit Geschwistern in diesen Familien deutlich geringer ist (Statistisches Bundesamt 2019a). Die Binnenstruktur von alleinerziehenden Familien hinsichtlich des Alters der dort lebenden Kinder ist in Rheinland-Pfalz relativ stabil (vgl. Abb. 12). Der Anteil der

Alleinerziehenden mit einem Kind (66,9 %) ist in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu allen Familienformen ebenso deutlich erhöht wie der Anteil volljähriger Kinder (46,0 %). Ihre Anteile sind im Vergleich zum Betrachtungszeitpunkt des 3. Kinder- und Jugendberichtes des Landes Rheinland-Pfalz annähernd gleichgeblieben.

Abbildung 12: Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz im Jahr 2021 nach Anzahl und Alter der Kinder, Angaben in Prozent



Quelle: Stoffel 2022b, S. 493. Eigene Darstellung

► **Die Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden ist viermal so hoch wie bei Paaren sowie auch bei Eltern mit zwei Kindern.**

Alleinerziehende und ihre Kinder leben häufiger in einer belasteten sozialen Lage, als dies bei anderen Familienformen der Fall ist (BMFSFJ 2021). Ersichtlich wird dies v. a. bei einem Blick auf die ökonomischen Verhältnisse. Gut jeder dritte rheinland-pfälzische Alleinerziehenden-Haushalt (36,2 %) muss im Jahr 2021 mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 2.000 Euro auskommen (Stoffel 2022b).

Die Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden in Rheinland-Pfalz liegt im Jahr 2021 bei 44,1 % und damit etwa viermal so hoch, wie bei Paaren ohne Kind(er) (10,3 %) oder Paaren mit zwei Kindern (12,7 %). Auch kinderreiche Familien mit drei oder mehr Kindern weisen im Jahr 2021 eine überdurchschnittliche Armutsgefährdungsquote von 30,2 % auf (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2022; vgl. ausführlich Kapitel 4). Die Befunde im Bereich Familie werden im Kontext des Berichtsthemas Beteiligung im Bericht kontextualisiert und interpretiert.

4. EINKOMMEN UND ARMUT

Neben demografischen Veränderungen und familialen Formen des Zusammenlebens sind auch die jeweiligen Einkommensverhältnisse sowie mögliche Armutsrisiken prägend für die aktuelle Lebenssituation junger Menschen und die Gestaltung ihrer Zukunft. Die sozioökonomische Situation hat auch einen direkten Einfluss auf Beteiligung. Dabei belegen unterschiedlichste Untersuchungen, dass sich Armut sowohl auf die Gestaltungsoptionen der aktuellen Lebenssituation (z. B. hinsichtlich der Gestaltung der Freizeit und von Peerkontakten) auswirkt und zudem Gestaltungsmöglichkeiten der eigenen Zukunft beeinflusst (z. B. Benachteiligungen im Bildungssystem, geringeres ehrenamtliches Engagement) (Funcke & Menne 2023; Betz 2024; Betz & Damm 2024). Auch im 3. Kinder- und Jugendbericht wurde diesbezüglich bereits herausgearbeitet, dass die sozioökonomische Situation der Familie eine Voraussetzung sozialer Teilhabe im Prozess des Aufwachsens ist und Armut als zentraler Indikator verwehrter Realisierung von Teilhabe angesehen werden muss (MFFJIV 2021).

Nachfolgend werden ausgewählte Aspekte im Bereich Einkommen und Armut betrachtet, die Auskunft über die sozioökonomische Lage junger Menschen und ihrer Familien in Rheinland-Pfalz geben können. Der vorliegende Bericht arbeitet dabei mit einem relativen Armutsbegriff⁷. Durch die Betrachtung von Armut in Relation zum

allgemeinen Wohlstandsniveau eines Staates lassen sich die jeweilige Lebenslage junger Menschen sowie einkommens- und armutsbedingte Zugangs- und Ausgrenzungsprozesse betrachten. Im nachfolgenden Kapitel werden zwei Fokusse gesetzt, um die sozioökonomische Situation junger Menschen und ihrer Familien in Rheinland-Pfalz zu erfassen:

1. Transferleistungen und Armutsgefährdung (vgl. [Kapitel 4.1](#)) sowie
2. Erwerbsbeteiligung und Einkommensarmutsrisiken (vgl. [Kapitel 4.2](#)).

Junge Menschen stellen hinsichtlich der Armutsgefährdung eine besonders vulnerable Gruppe dar. In den Regionen von Rheinland-Pfalz zeigen sich jedoch sehr unterschiedliche Ausprägungen. Diese werden exemplarisch an zwei Kennzahlen (1) Sozialgeld-Bezug der unter 15-Jährigen sowie (2) dem Eckwert junger Arbeitsloser in der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen dargestellt. Die hier berichteten amtlichen Daten zu Einkommen und Armut werden im Hinblick auf strukturelle Rahmenbedingungen von Beteiligung in den Blick genommen.

⁷ Als arm gelten nach Definition der EU demnach alle Personen, deren finanzielle Mittel so gering sind, „dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (Paritätischer Gesamtverband 2019, S. 4). Eine Person gilt in diesem Sinne dann als arm, wenn ihr Nettoeinkommen (inklusive aller möglicherweise empfangenen Transferleistungen) 60 % des Einkommensmittelwertes (Median) der Gesellschaft unterschreitet. Bei Unterschreiten dieser Armutsschwelle ist die Teilhabe an der jeweiligen Lebensweise der Gesellschaft deutlich eingeschränkt bis nicht mehr möglich (ebd.). Das Armutsrisiko, welches über das Einkommen berechnet wird, ergibt sich über das verfügbare und äquivalenzgewichtete Pro-Kopf-Nettoeinkommen eines Haushaltes. Dabei werden alle im Haushalt lebenden Personen und ihre möglichen Einkommen in der Berechnung berücksichtigt. So ist es möglich, mit dem äquivalenzgewichteten Haushaltseinkommen zu berücksichtigen, dass eine Familie mit zwei Kindern eine höhere monatliche Summe zur Verfügung haben muss, um am gesellschaftlichen Wohlstand teilzuhaben als eine alleinstehende Person (MIFKJF 2015). Anhand der Haushaltsgröße und der Anzahl erwerbsfähiger Personen ergeben sich so für verschiedene Lebenskonstellationen unterschiedliche Armutsschwellen (Paritätischer Gesamtverband 2019).

4.1 Transferleistungen und Armutsgefährdung

Materielle Armut lässt sich neben dem Nettoeinkommen auch über den Bezug von Transferleistungen messen. Dabei werden die unterschiedlichen Leistungen der sozialen Sicherung insgesamt in der sogenannten Mindestsicherungsquote⁸ abgebildet.

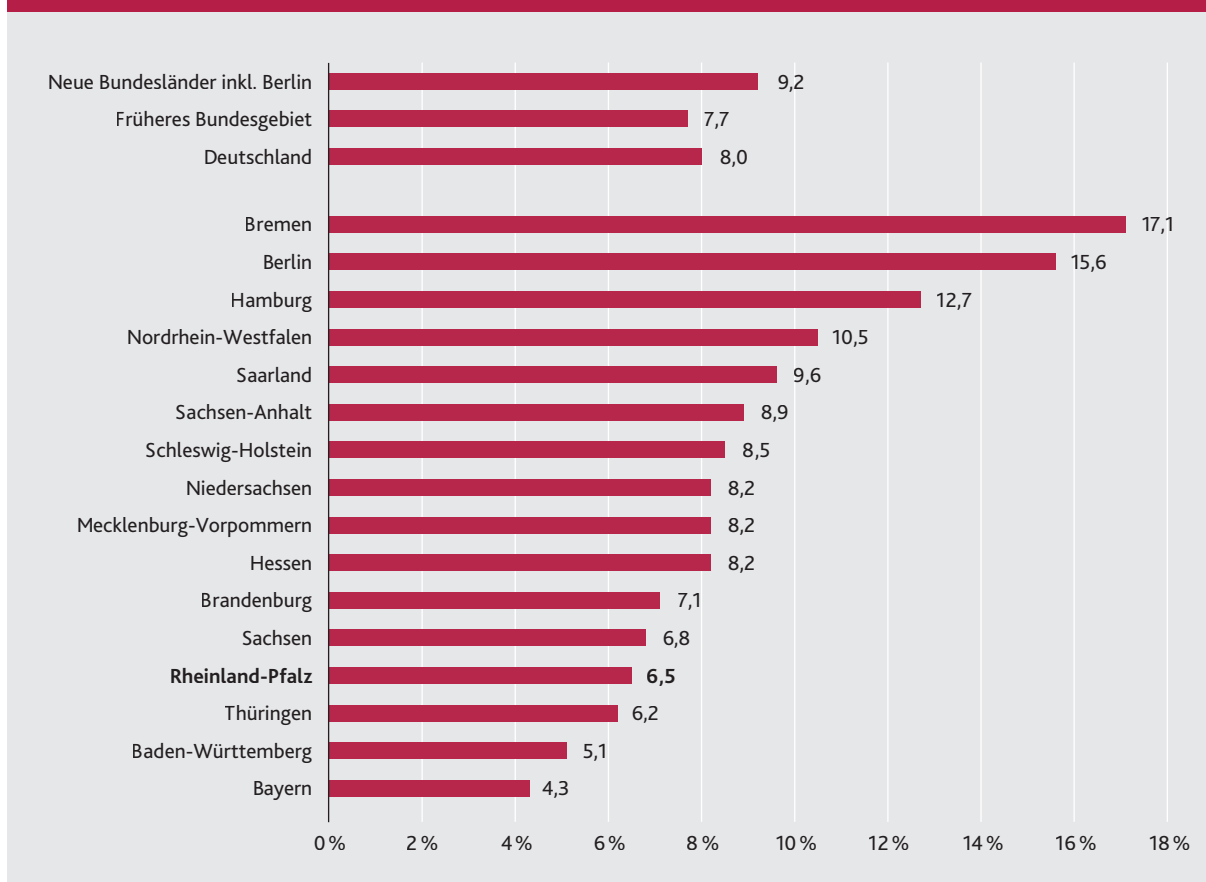
► **Rheinland-Pfalz weist im Jahr 2021 die viertniedrigste Mindestsicherungsquote im Vergleich der Bundesländer auf.**

In der Gesamtbetrachtung der Bundesländer zeigen sich deutliche Unterschiede bei den Mindestsicherungsleistungen. Im Jahr 2021 betrug der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen an der Gesamtbevölkerung 8,0 %. Dabei zeigt sich, dass der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger v. a. in den neuen Bundesländern mit 9,2 % sowie in den Stadtstaaten deutlich überdurchschnittlich ausfällt.

Während in Bremen annähernd jede sechste Empfängerin oder jeder sechste Empfänger einer Mindestsicherungsleistung ist, betrifft dies in Bayern nur gut 4 % der Gesamtbevölkerung. Rheinland-Pfalz belegt im Vergleich der Bundesländer mit einem Anteil von 6,5 % Empfängerinnen und Empfängern von Transferleistungen an der Gesamtbevölkerung den viertniedrigsten Platz – weniger Empfängerinnen und Empfänger gibt es im Jahr 2021 nur in Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen. In der zeitlichen Betrachtung erweist sich Rheinland-Pfalz diesbezüglich konstant unterhalb des Bundesdurchschnitts. Seit 2016 nimmt die Mindestsicherungsquote bundesweit sowie auch in Rheinland-Pfalz kontinuierlich ab. Betrug die rheinland-pfälzische Quote im Jahr 2016 noch 7,6 %, so ist diese bis zum Jahr 2021 rückläufig und weist einen aktuellen Wert von 6,5 % auf.

⁸ „Die Mindestsicherungsquote stellt den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung dar. Zu diesen Leistungen zählen Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Gesamtregelung (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld) nach dem SGB II sowie Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ (Statistisches Bundesamt 2019c, S. 244).

Abbildung 13: Mindestsicherungsquote im Jahr 2021 nach Bundesländern, Angaben in Prozent



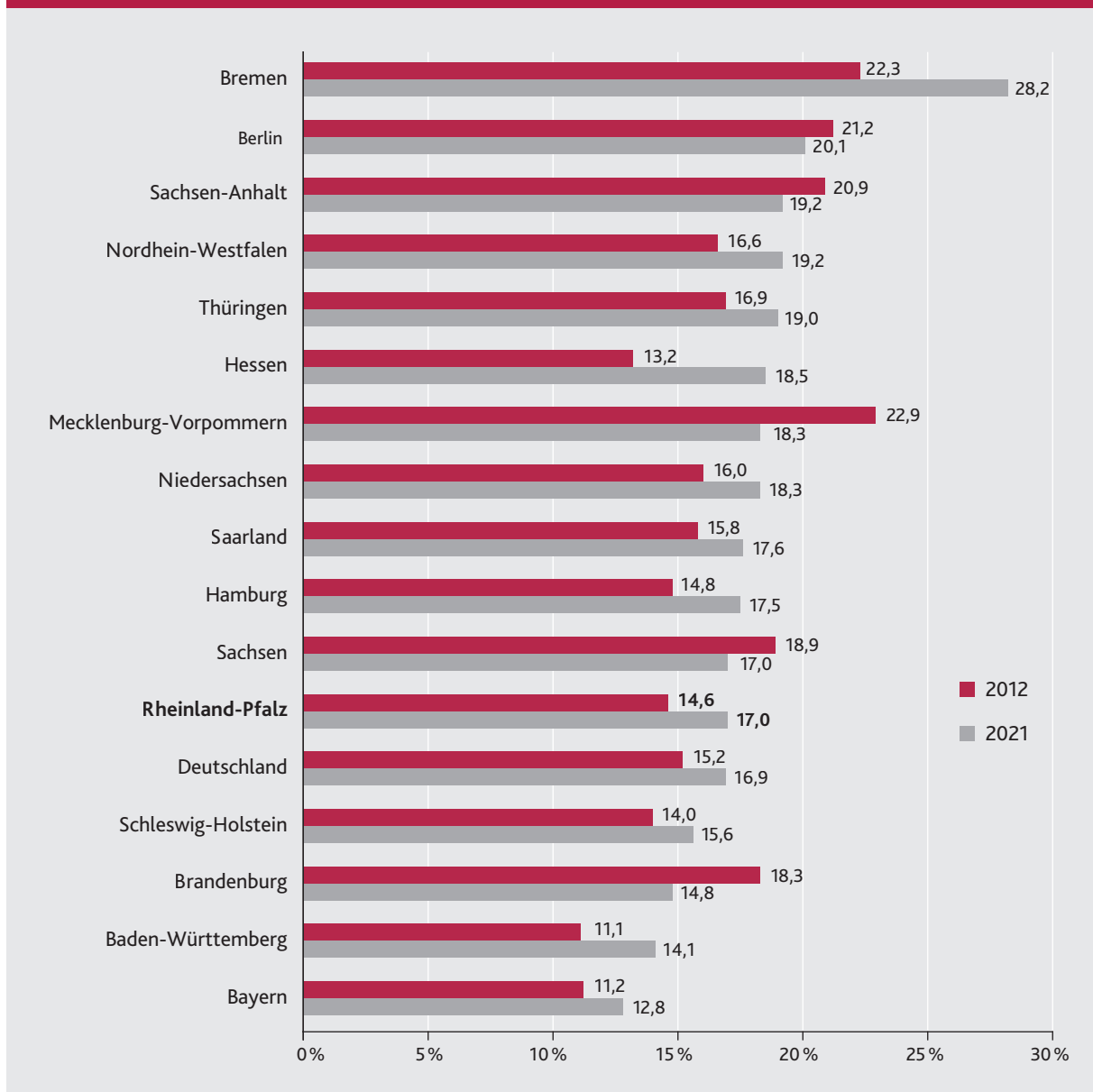
Quelle: Statistisches Bundesamt 2024b. Eigene Darstellung

► **Im Jahr 2021 waren 17,0 % der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer von Armut betroffen. Rheinland-Pfalz liegt damit im Bundesdurchschnitt.**

In Deutschland waren im Jahr 2021 insgesamt 16,9 % der Gesamtbevölkerung von Armut betroffen. Die Analysen des Paritätischen Gesamtverbandes (2023) weisen für das Bundesgebiet einen Anstieg der Quote um 0,7 % im Vergleich zum Jahr 2020 aus. Dieser Anstieg zeigt sich auch in einigen Bundesländern – so auch in Rheinland-Pfalz (plus 0,7 % seit 2020). Abbildung 14 verdeutlicht, dass sich der Anteil der armen Bevölkerung in Deutschland und in den meisten Bundesländern im Vergleich zum Berichtsjahr 2012 des 2. Kinder- und Jugendberichtes in Rheinland-Pfalz wie in vielen Teilen Deutschlands erhöht hat, trotz der positiven wirtschaftlichen Lage und einem kontinuierlichen Rückgang der Arbeitslosenquote.

Wie im Jahr 2012 so zeigt sich auch im Jahr 2021, dass Armut in Deutschland regional äußerst unterschiedlich verteilt ist. Am stärksten von Armut betroffen ist Bremen mit einem Anteil von 28,2 %, wohingegen dies in Bayern nur 12,8 % der Bevölkerung betrifft. Im Vergleich zum Jahr 2012 zeigt sich eine Zweiteilung. Während einige Bundesländer im Betrachtungszeitraum einen Rückgang der Armutsquote verzeichnen (z. B. Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern), steigt in der Mehrheit der Bundesländer die Armutsquote an. Rheinland-Pfalz weist im Jahr 2021 eine Armutsquote von 17,0 % auf und liegt damit im unteren Drittel der Bundesländer mit im Vergleich eher gering ausgeprägten Armutsquoten.

Abbildung 14: Armutsquote⁹ im Vergleich der Jahre 2012 und 2021 nach Bundesländern, Angaben in Prozent



Quelle: Paritätischer Gesamtverband 2023. Eigene Darstellung

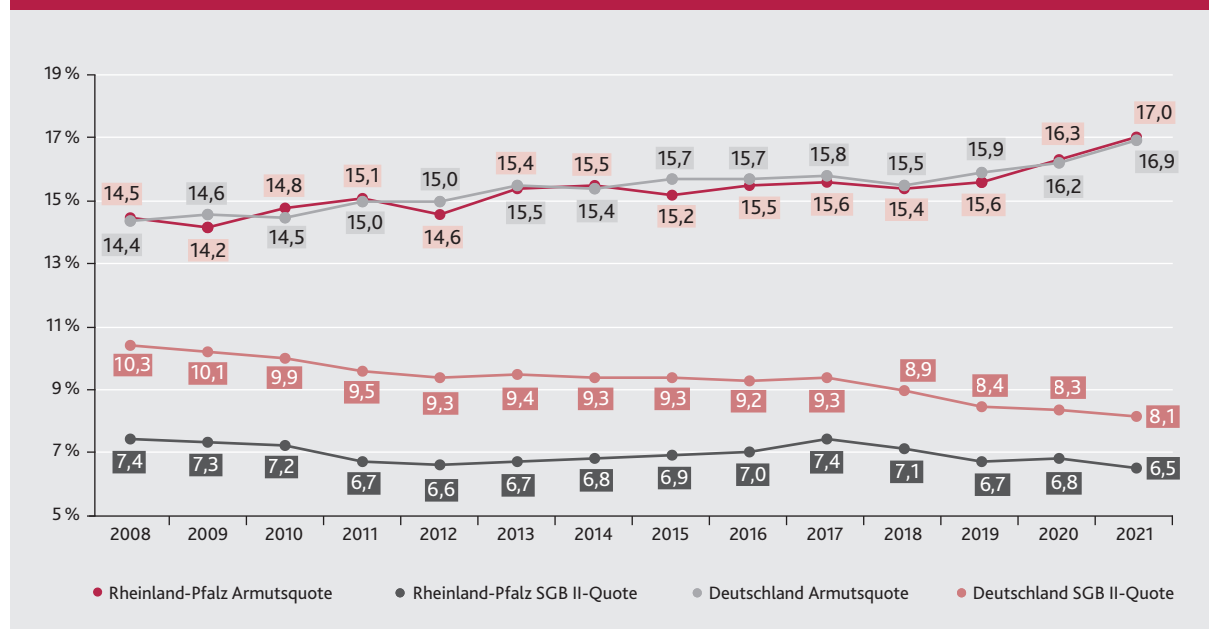
⁹ Der Paritätische Gesamtverband (2019) spricht statt Armutsgefährdungsquoten von Armutsquoten, da nach Ansicht des Verbandes beim Unterschreiten der 60 %-Nettoeinkommensschwelle die gesellschaftliche Teilhabe in so erheblichem Maße eingeschränkt wird, dass darin Armut als realisiert angesehen werden kann (ebd.). Die Armutsquote gibt angesichts dieser Definition an, wie hoch der Anteil der von Armut betroffenen Menschen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung ist.

► In Rheinland-Pfalz ist der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II seit 2008 geringer als im Bundesdurchschnitt.

In den letzten 13 Jahren hat sich die Armutsquote in Deutschland von 14,4 % auf 16,9 % erhöht. Rheinland-Pfalz folgt dabei den bundesweiten Schwankungen und weist im Jahr 2021 mit 17,0 % eine durchschnittliche Armutsquote auf. Hin- gegen verläuft die Entwicklung der SGB II-Quote (Anteil der Bevölkerung, der Arbeitslosengeld II

bezieht) in Rheinland-Pfalz erkennbar anders. Die bundesweite SGB II-Bezugsquote sinkt in den letzten 13 Jahren aufgrund der positiven Wirtschaftslage auf 8,1 % im Jahr 2021. In Rhein- land-Pfalz zeigt sich dagegen ein etwas anderes Bild. Die rheinland-pfälzische SGB II-Quote ist zwar im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet weiterhin unterdurchschnittlich ausgeprägt, der Abstand zum Bundesdurchschnitt hat sich jedoch in den letzten Jahren verringert. Im Jahr 2021 weist Rheinland-Pfalz eine unterdurchschnittliche SGB II-Quote von 6,5 % auf.

Abbildung 15: Entwicklung der Armutsquote sowie der SGB II-Quote in den Jahren 2008 bis 2021 in Deutschland und Rheinland-Pfalz, Angaben in Prozent



Quelle: Paritätischer Gesamtverband 2023. Eigene Darstellung

► In Rheinland-Pfalz zeigen sich große regionale Unterschiede hinsichtlich des Armutrisikos. Eine stärkere sozialstrukturelle Belastung zeigt sich besonders in Städten und einzelnen ländlichen Regionen.

Armut und Einkommensarmutsrisiken sind in Rheinland-Pfalz regional sehr unterschiedlich verteilt. Dies ist jedoch kein rein rheinland-pfälzisches Phänomen, sondern zeigt sich in unterschiedlicher Ausprägung in ganz Deutschland. Im Jahr 2021 zeigen sich die größten regionalen Unterschiede in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (Paritätischer Gesamtverband 2023).

In Rheinland-Pfalz zeigt sich erneut die Westpfalz als eine der am stärksten betroffenen Regionen, in der jede fünfte Person von Armut betroffen ist. Mit Werten von 20 % in der Westpfalz sowie 17,7 % in der Region Rheinhessen-Nahe weisen diese Regionen überdurchschnittliche Armutsquoten auf, während andere rheinland-pfälzische Regionen wie Trier (16,6 %), Mittelrhein-Westerwald (16,2 %) und Rheinpfalz (15,9 %) unterdurchschnittlich belastet sind (ebd.).

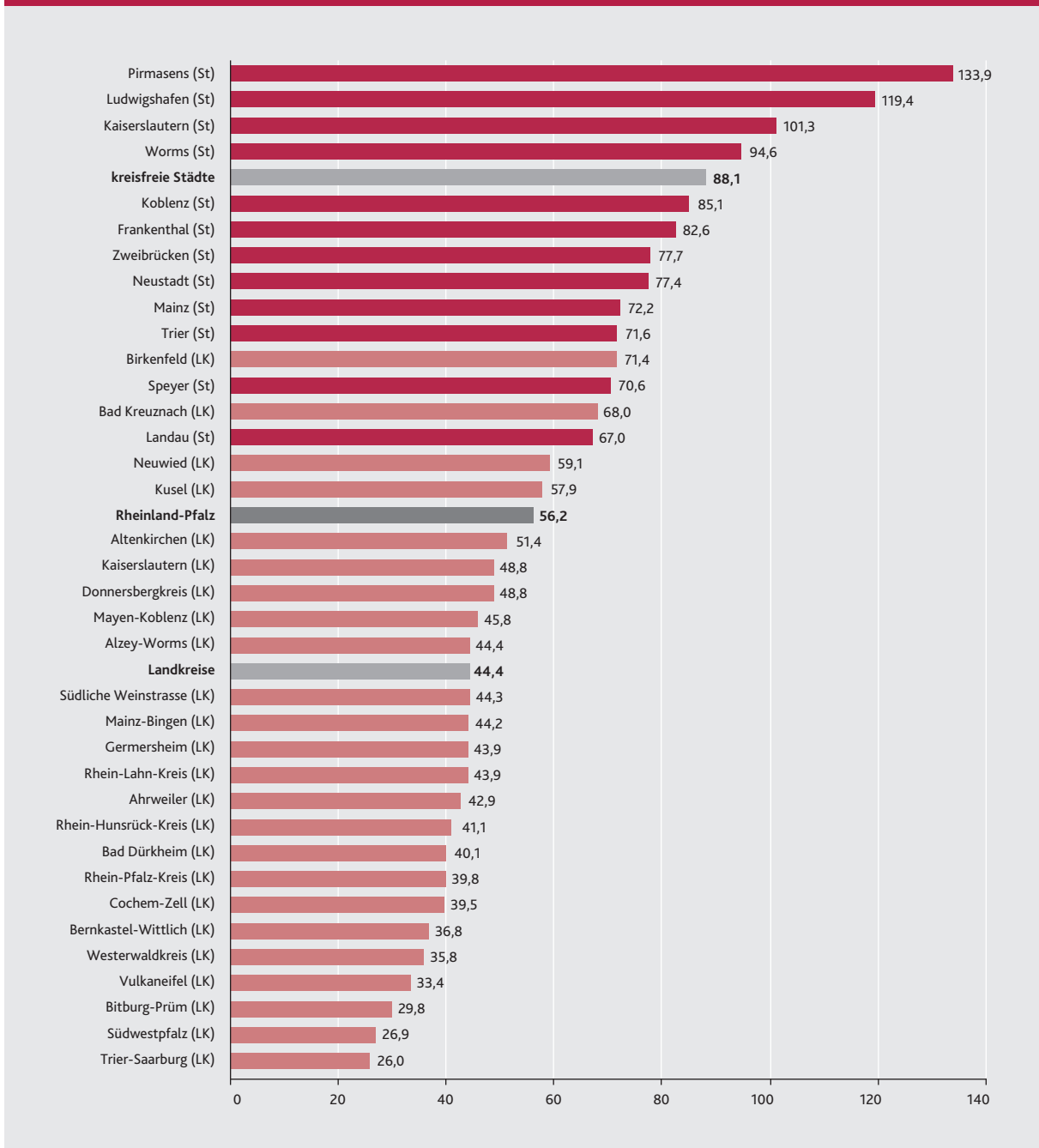
Tabelle 3: Armutsquote im Jahr 2021 nach rheinland-pfälzischen Regionen, Angaben in Prozent

Bundesland/Raumordnungsregion/ Anpassungsschicht	2021
Rheinland-Pfalz	17,0
Mittelrhein-Westerwald	16,2
Reinhessen-Nahe	17,7
Rheinpfalz	15,9
Trier	16,6
Westpfalz	20,0

Quelle: Paritätischer Gesamtverband 2023, S. 21

Regionale Unterschiedlichkeit zeigt sich aber auch hinsichtlich einzelner Transferleistungen. Dafür kann exemplarisch die Arbeitslosengeld II (ALG II)-Bezugsquote in den Landkreisen und Städten von Rheinland-Pfalz herangezogen werden. Im rheinland-pfälzischen Durchschnitt beziehen im Jahr 2022 etwa 56 Menschen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren (erwerbsfähige Bevölkerung) ALG II. In der interkommunalen Betrachtung fällt auf, dass die kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz einen deutlich höheren ALG II-Bezug aufweisen als die Landkreise. Zudem zeigt sich wie bereits in den vorherigen Kinder- und Jugendberichten eine große Spannweite zwischen den einzelnen rheinland-pfälzischen Landkreisen und Städten. So weist die kreisfreie Stadt Pirmasens mit rund 134 ALG II-Empfängerinnen und Empfängern pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter zwischen 15 und 65 Jahren einen etwa fünfmal so hohen Wert auf wie der Landkreis Trier-Saarburg mit knapp 26 Empfängerinnen und Empfängern. Im Vergleich zum Betrachtungszeitpunkt des 3. Kinder- und Jugendberichtes (Datenbasis 2018) zeigt sich jedoch insgesamt ein leicht rückläufiger ALG II-Bezug in annähernd allen rheinland-pfälzischen Regionen (MFFJIV 2021). Die Spanne zwischen den rheinland-pfälzischen Landkreisen und Städten ist im Vergleich zum Jahr 2018 jedoch unverändert hoch geblieben (ebd.). Auch in der Gruppe der am stärksten/geringsten betroffenen Städte und Landkreise zeigen sich in der Zusammensetzung nur leichte Verschiebungen (vgl. Abb. 16).

Abbildung 16: Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II) nach Empfängerinnen und Empfängern pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren im Jahr 2022 in Rheinland-Pfalz



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2022. Eigene Berechnung und Darstellung

4.2 Erwerbsbeteiligung und Einkommensarmutsrisiken

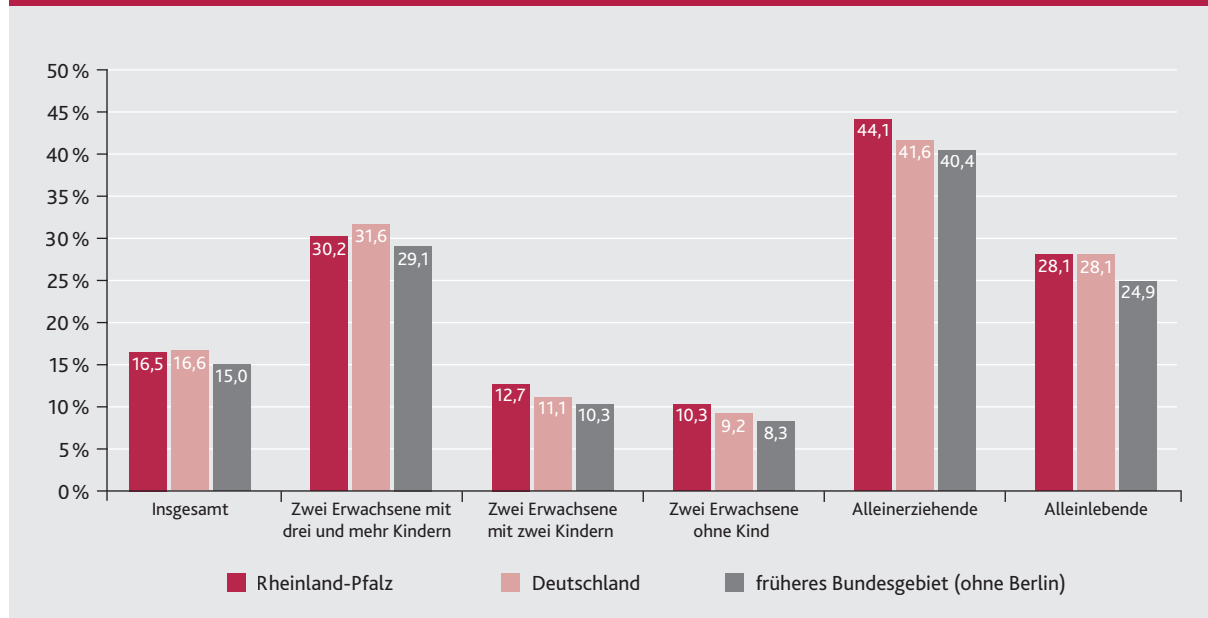
Um die sozioökonomische Situation junger Menschen und ihrer Familien zu erfassen, werden nachfolgend weitere soziodemografische Aspekte betrachtet, welche die Armutswahrscheinlichkeit erhöhen können. Einfluss nehmen dabei v. a. die berufliche Qualifikation hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung, zudem das Alter des jüngsten Kindes sowie die jeweils spezifische familiäre Lebensform (Statistisches Bundesamt 2019a).

► In Rheinland-Pfalz sind v. a. kinderreiche Familien sowie Alleinerziehende besonders armutsgefährdet.

Obgleich die Armutsgefährdungsquote in Rheinland-Pfalz mit 16,5 % im Jahr 2021 annähernd im Bundesdurchschnitt liegt, zeigt die differenzierte

Betrachtung, dass sich die Situation nicht für alle Lebens- und Familienformen gleich darstellt. Besonders armutsgefährdet sind kinderreiche Familien sowie Alleinerziehende. Zwar zeigen sich im Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2021 auch positive Entwicklungen. Beispielsweise ist die Armutsgefährdungsquote bei den Alleinerziehenden leicht rückläufig, ist mit einem Wert von 44 % jedoch weiterhin etwa viermal so hoch wie bei einem Ehepaar mit Kind(ern). Zudem steigt im gleichen Betrachtungszeitraum die Armutsgefährdungsquote für kinderreiche Familien (drei und mehr Kinder) um 5,5 Prozentpunkte auf 30,1 % im Jahr 2021 an. Das geringste Armutsrisiko besteht bundesweit sowie auch in Rheinland-Pfalz für Paare ohne Kinder (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2022). Zudem zeigt sich, dass die Armutsgefährdung indes für Menschen mit Migrationshintergrund noch einmal höher ist (ohne Abbildung) (ebd.).

Abbildung 17: Armutsgefährdungsquote nach Lebensform in Rheinland-Pfalz und in Deutschland im Jahr 2021, Angaben in Prozent



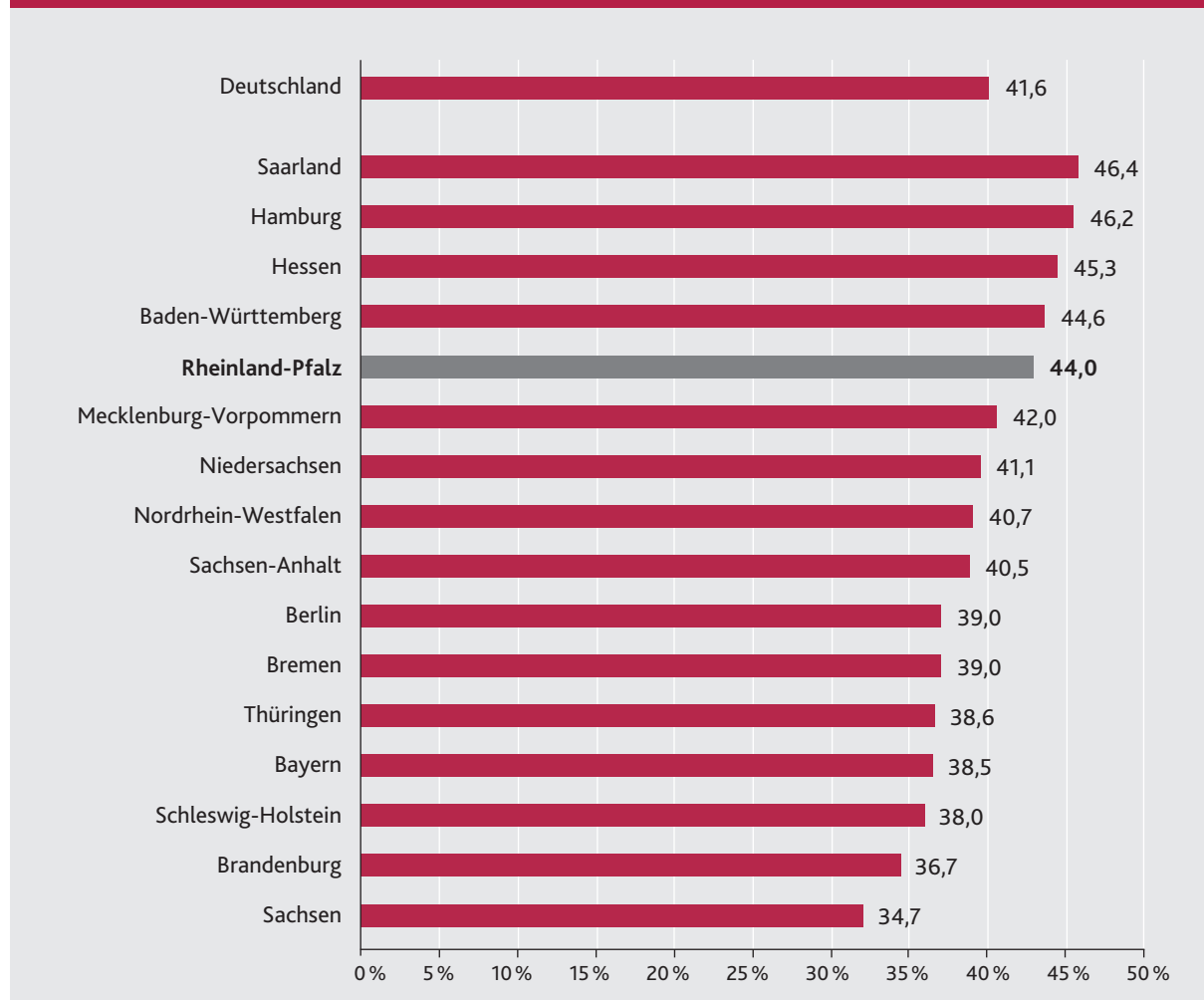
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2022. Eigene Darstellung

► **V. a. Alleinerziehende sind überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet.**

Bundesweit sind Alleinerziehende überproportional häufig von Armut betroffen, obgleich sich im Vergleich der Bundesländer deutliche regionale Unterschiede zeigen. Während in Sachsen-Anhalt etwa jeder dritte Alleinerziehenden-Haushalt von Armut betroffen ist, so ist es im Saarland im Jahr 2021 annähernd jeder zweite Haushalt, in dem ein Elternteil alleine mit Kind(ern) lebt.

Rheinland-Pfalz weist im Jahr 2021 mit 44 % anders als bei der Mindestsicherungsquote bei den Alleinerziehenden die fünfthöchste Armutsgefährdungsquote im Bundesländervergleich auf. Im Vergleich zum Betrachtungszeitpunkt des 3. Kinder- und Jugendberichtes des Landes Rheinland-Pfalz (Datenbasis 2018) zeigt sich jedoch insgesamt ein Rückgang dieser Quote um knapp 3 Prozentpunkte (MFFJIV 2021).

Abbildung 18: Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden im Jahr 2021 nach Bundesländern, Angaben in Prozent



Quelle: BMFSFJ 2023. Eigene Darstellung

► **Alleinerziehenden-Haushalte müssen überdurchschnittlich oft mit einem niedrigen monatlichen Nettoeinkommen auskommen.**

In der Einkommensverteilung zeigen sich für die einzelnen familialen Lebensformen in Deutschland und Rheinland-Pfalz ähnliche Ausprägungen. Diese Betrachtung bestätigt die zumeist belastete sozioökonomische Situation von Alleinerziehenden-Haushalten. Knapp jede und jeder zweite Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz muss im Jahr 2021 mit weniger als 2.000 Euro im Monat wirtschaften. Keine andere Familienform ist in diesem Ausmaß von einer Armutsgefährdung betroffen. Am seltensten sind niedrige Nettoeinkommen bei Ehepaaren mit Kindern vorzufinden. Eine Erklärungsvariante für die belastete Situation

Alleinerziehender ist, dass Alleinerziehende im Bund sowie auch in Rheinland-Pfalz in über 80 % der Fälle Frauen sind (2021: 83 % Bund bzw. 82 % Rheinland-Pfalz), die als Mütter häufig in geringerem Umfang in Vollzeit erwerbsbeteiligt sind (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2022; Stoffel 2022b). Zudem sind Alleinerziehende in Folge von Trennungen, Scheidungen oder Verwitwung überproportional von Überschuldung betroffen (Statistisches Bundesamt 2018). Damit geht eindeutig eine finanzielle Schlechterstellung von Alleinerziehenden und auch deren Kindern einher. Für den Lebensalltag junger Menschen bedeutet dies zwangsläufig den Umgang mit mehr materieller Entbehrung und somit die Einschränkung finanzieller Spielräume zur Realisierung von sozialer Teilhabe (MFFJIV 2021).

Abbildung 19: Familien nach Familienformen und monatlichem Nettoeinkommen in Rheinland-Pfalz und in Deutschland im Jahr 2021, Angaben in Prozent



Quelle: Stoffel 2022b. Eigene Berechnung und Darstellung

► **Junge Menschen sind im Vergleich zu anderen Altersgruppen der Gesamtbevölkerung stärker armutsgefährdet. Junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und unter 25 Jahren sind mit einer Armutsgefährdungsquote von 22,0 % im Land Rheinland-Pfalz in dieser Gruppe am stärksten betroffen.**

Im Jahr 2021 ist jedes fünfte Kind unter 18 Jahren (20,8 %) bundesweit armutsgefährdet. Kinder und Jugendliche (unter 18-Jährige) stellen damit die am zweithäufigsten von Armut betroffene Altersgruppe in Deutschland dar (Funcke & Menne 2023). Junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und unter 25 Jahren sind mit einer Armutsgefährdungsquote von 25,5 % bundesweit von allen Altersgruppen am stärksten betroffen (ebd.). Das Land Rheinland-Pfalz weist im Jahr 2021 im Vergleich zum Bundesdurchschnitt bei der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen (unter 18 Jahren) eine leicht überdurchschnittliche Armutsgefährdungsquote von 21,2 % auf, während der Wert für junge Erwachsene (18 bis unter 25 Jahre) mit 22,0 % zwar höher als bei den jüngeren Kindern ist, dennoch leicht unterdurchschnittlich ausfällt (ebd.).

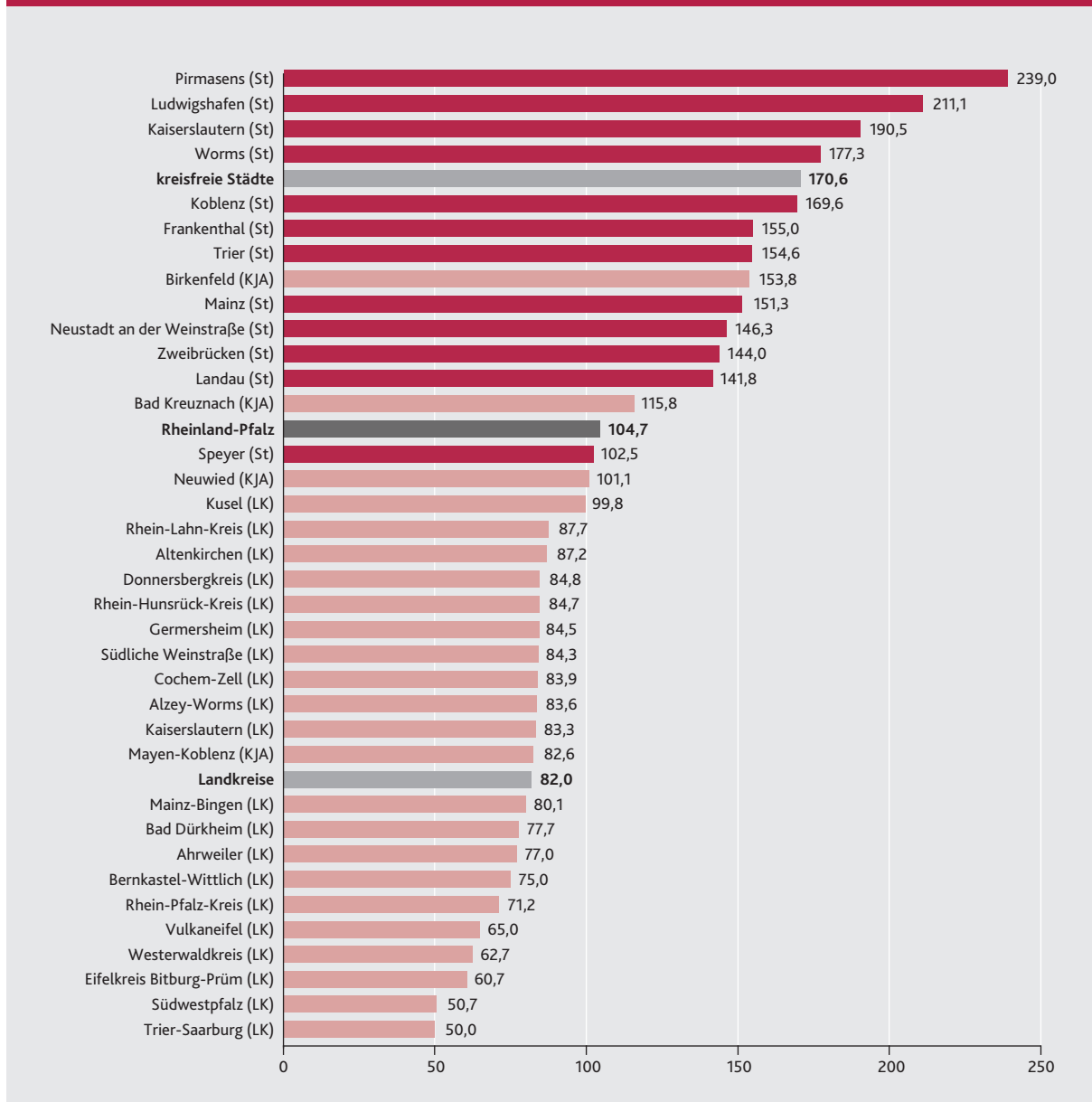
► **Armutsgefährdung betrifft junge Menschen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2022 regional sehr unterschiedlich.**

Kinder und Jugendliche stellen hinsichtlich der Armutsgefährdung eine besonders vulnerable Gruppe dar. In den Regionen von Rheinland-Pfalz zeigen sich jedoch sehr unterschiedliche Ausprägungen. Dies soll an zwei Kennzahlen exemplarisch verdeutlicht werden: (1) Sozialgeld-Bezug der unter 15-Jährigen sowie (2) dem Eckwert junger Arbeitsloser in der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen.

Abbildung 20 zeigt den Anteil der Sozialgeld-Beziehenden im Alter unter 15 Jahren pro 1.000 junger Menschen in Rheinland-Pfalz. Im Jahr 2022 empfingen im rheinland-pfälzischen Durchschnitt etwa 105 unter 15-Jährige pro 1.000 junger Menschen ihrer Altersgruppe Sozialgeld. Insgesamt zeigt sich im Vergleich zum Betrachtungszeitpunkt des 3. Kinder- und Jugendberichtes (Datenbasis 2018) ein deutlicher Rückgang des Sozialgeldbezuges sowohl im rheinland-pfälzischen Durchschnitt (minus 15 Eckwertpunkte¹⁰) als auch in den einzelnen Regionen (MFFJIV 2021). Die kreisfreien rheinland-pfälzischen Städte weisen, wie auch zum Betrachtungszeitpunkt des 3. Kinder- und Jugendberichtes (Datenbasis 2018) (ebd.), hinsichtlich des Sozialgeld-Bezuges von Kindern und Jugendlichen eine deutlich höhere sozialstrukturelle Belastung auf als die Landkreise. Zudem verweisen die Daten auf große regionale Unterschiede. Dabei werden in der Stadt Pirmasens im Jahr 2022 fünfmal so häufig Unterstützungsleistungen für junge Menschen gewährt, als dies im Landkreis Trier-Saarburg der Fall ist.

¹⁰ Der Eckwert ist ein statistischer Bezugswert. Er gibt in der vorliegenden Abbildung die Anzahl der unter 15-Jährigen mit Sozialgeld-Bezug pro 1.000 junger Menschen dieser Altersgruppe im Jahr 2022 in Rheinland-Pfalz an. Ein Eckwert von 20 bedeutet z. B., dass von 1.000 Kindern und Jugendlichen der jeweiligen Altersgruppe 20 Kinder oder Jugendliche die entsprechende Leistung erhalten haben.

Abbildung 20: Anzahl der unter 15-Jährigen mit Sozialgeld-Bezug pro 1.000 junger Menschen der Altersgruppe im Jahr 2022 in Rheinland-Pfalz

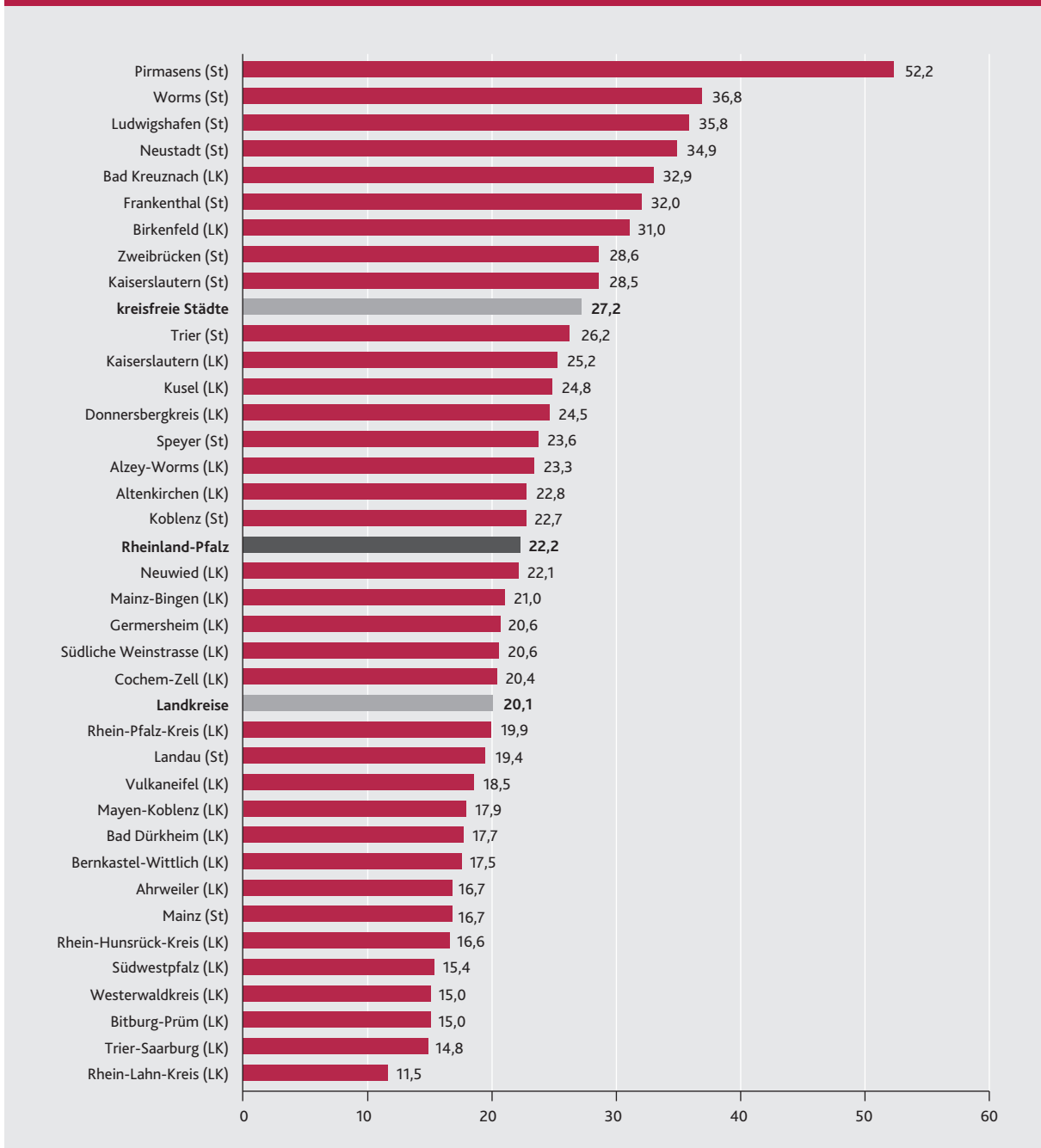


Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2022. Eigene Berechnung und Darstellung

Ähnliche Befunde zeigen sich bei der Betrachtung des Eckwertes junger Arbeitsloser, die in der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen häufig stärker vertreten sind, auch da sie häufiger noch keine gefestigten Beschäftigungsverhältnisse haben (BMFSFJ 2017). Im rheinland-pfälzischen Durchschnitt sind pro 1.000 15- bis unter 25-Jähriger im Jahr 2022 etwa 22 Personen arbeitslos. Auch hier zeigen sich deutliche interkommunale Unterschiede. Im Hinblick auf den Eckwert junger Arbeitsloser wird in Rheinland-Pfalz ein

Stadt-Land-Gefälle erkennbar, allerdings nicht so eindeutig ausgeprägt, wie dies bei den beschriebenen Transferleistungen der Fall ist. So weisen auch einige Landkreise überdurchschnittliche Werte auf. Im Vergleich zum Betrachtungszeitpunkt des 3. Kinder- und Jugendberichtes (Datenbasis 2018) erweist sich der Eckwert junger Arbeitsloser sowohl im rheinland-pfälzischen Durchschnitt als auch in den einzelnen Regionen als stabil (MFFJIV 2021).

Abbildung 21: Eckwert junge Arbeitslose je 1.000 Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren im Jahr 2022 in Rheinland-Pfalz



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2022. Eigene Berechnung und Darstellung

Die Befunde im Bereich Einkommen und Armut werden im Kontext des Berichtsthemas Beteiligung im Bericht kontextualisiert und interpretiert.

5. LEISTUNGEN UND ANGEBOTE DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind selbstverständlicher Bestandteil des Alltags von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ihren Familien. Von den Frühen Hilfen, Angeboten der Kindertagesbetreuung über Beratungsstellen, schulbezogene Hilfen und Jugendarbeit, aber auch Hilfen in Notsituationen und Krisenzeiten oder Unterstützungsleistungen bei der beruflichen Orientierung sowie dem Übergang zwischen Schule und Beruf – die Kinder- und Jugendhilfe bietet ein breites Angebotsportfolio von niedrigschwelligen, über familienergänzende bis hin zu familienersetzenden Leistungen an und dies über alle Lebensphasen hinweg. Vor diesem Hintergrund ist die Kinder- und Jugendhilfe mittlerweile selbstverständlicher Teil „des öffentlichen Sozial-, Erziehungs- und Bildungswesens. [...] Ganz unstrittig ist [...] [sie] inzwischen zu einem integralen Bestandteil der sozialen Grundinfrastruktur [...] in Deutschland geworden“ (Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024, S. 9). Sie leistet folglich „einen nachhaltigen, öffentlich verantworteten Beitrag zum Aufwachsen junger Menschen in Deutschland“ (BMFSFJ 2013, S. 5).

Dabei ist Beteiligung von jungen Menschen konstitutiver Bestandteil sowohl der Leistungen und Verfahren der Kinder- und Jugendhilfe als auch v. a. ihres professionellen Selbstverständnisses. Wie in der Einführung des Berichtes hergeleitet (vgl. Kapitel II, S. 80), wird dies auch darin deutlich, dass der Beteiligung ein eigener Paragraph (§ 8 SGB VIII) gewidmet wurde. Für die Analyse der Lebensbedingungen und Lebenslagen junger Menschen in Rheinland-Pfalz werden vor diesem Hintergrund nachfolgend die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe untersucht. Dabei werden strukturelle Aspekte wie die Inanspruchnahme, Personalstellen und Aufwendungen in den unterschiedlichen Hilfesegmenten fokussiert. Des Weiteren werden die berichteten Befunde im Rahmen des Berichtsthemas Beteiligung im Bericht kontextualisiert und interpretiert.

5.1 Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie und in kritischen Lebenssituationen junger Menschen

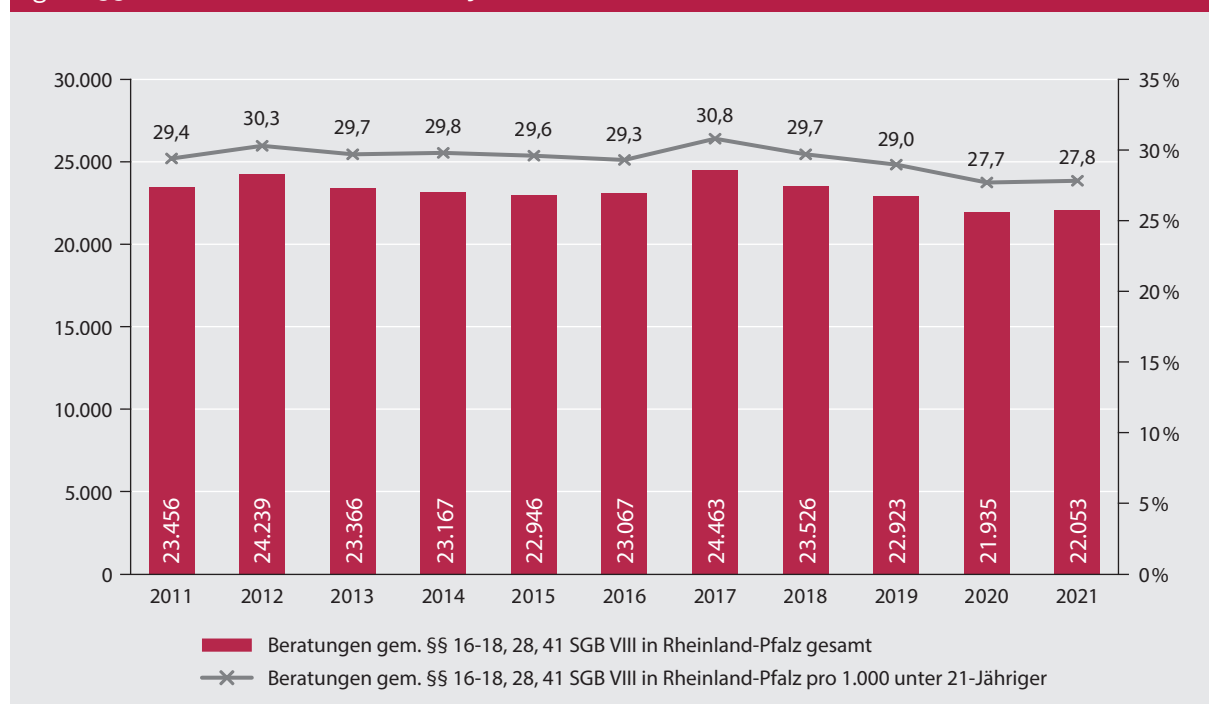
Im Rahmen herausfordernder Lebensereignisse und als Unterstützung des Bewältigungshandelns junger Menschen und ihrer Familie gilt es, die Inanspruchnahme von Beratungen zu betrachten.

► Die Inanspruchnahme von Beratungen zur Förderung der Erziehung in der Familie ist in Rheinland-Pfalz im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen.

Im Jahr 2021 liegt die absolute Inanspruchnahme der Beratungen zur Förderung der Erziehung in der

Familie in Rheinland-Pfalz mit einem Wert von 22.053 Beratungen knapp 100 Beratungen über dem Vorjahreswert. Die relative Inanspruchnahme, welche die Anzahl der Beratungen auf die jeweilige Bevölkerungsgruppe bezieht, liegt mit knapp 28 Beratungen pro 1.000 unter 21-Jähriger in Rheinland-Pfalz auf dem Vorjahresniveau. Im Vergleich zum Betrachtungszeitpunkt des 3. Kinder- und Jugendberichtes (Datenbasis 2018) sind sowohl die absolute als auch die relative Inanspruchnahme der Beratungen gemäß §§ 16-18, 28 und 41 SGB VIII leicht rückläufig (MFFJIV 2021). Beratungsleistungen sind dennoch weiterhin zentraler Baustein der „psychosozialen Infrastruktur“ (BMFSFJ 2013, S. 303) für junge Menschen und ihre Familien.

Abbildung 22: Entwicklung der absoluten und relativen Inanspruchnahme der Beratungen gem. §§ 16-18, 28, 41 SGB VIII in den Jahren 2011 bis 2021 in Rheinland-Pfalz



Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz 2021; Erhebung des ism. Eigene Berechnung und Darstellung

Beratungen gem. §§ 16-18, 28, 41 SGB VIII werden zwar in allen rheinland-pfälzischen Landkreisen und Städten in Anspruch genommen, ihre Inanspruchnahme im Jahr 2021 variiert jedoch stark zwischen den Städten und Landkreisen. Die

Spannweite der Inanspruchnahme liegt dabei zwischen 9,3 Beratungen pro 1.000 unter 21-Jähriger im Landkreis Ahrweiler und 60,3 Beratungen in der kreisfreien Stadt Speyer (MFFKI 2022b). Der Eckwert der Inanspruchnahme ist in den

kreisfreien Städten höher ausgeprägt als in den rheinland-pfälzischen Landkreisen. Die Ursachen für diese kommunalen Divergenzen sind dabei multifaktoriell und können auf eine unterschiedlich ausgestaltete Infrastruktur oder aber auch auf Mobilitätsbarrieren hinsichtlich des Zugangs oder der Erreichbarkeit verweisen. Professionelle Beratungsangebote, die in Online-Formaten durchgeführt werden, sind nicht Bestandteil der dargestellten Inanspruchnahme.

5.2 Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Die Kindertagesbetreuung bildet das größte Feld der Kinder- und Jugendhilfe und verfügt mit Abstand über die größte Reichweite bei Kindern bis zum Grundschulalter (Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024). Dabei bilden die Angebote der Kindertagesbetreuung einen zentralen Baustein für eine gezielte Förderung und dienen gleichzeitig dem Ziel, Teilhabechancen für alle jungen Menschen und Familien zu verbessern (BMFSFJ 2013). Die Kindertagesbetreuung hat folglich nicht nur einen Betreuungsauftrag inne, sondern unterliegt daneben auch einem „Bildungs- und Teilhabeauftrag“ (Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024, S. 51). Der 3. rheinland-pfälzische Kinder- und Jugendbericht hält diesbezüglich fest: „Neben familiärer Unterstützung und Entlastung sowie einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Kindertagesbetreuung damit ein wichtiger Entwicklungsort öffentlich verantworteter Erziehung und Bildung und für die Ermöglichung sozialer Teilhabechancen junger Menschen nicht mehr wegzudenken“ (MFFJIV 2021, S. 92).

► Die Kindertagesbetreuung erfährt bundesweit als auch in Rheinland-Pfalz weiterhin einen Ausbau.

Für das Jahr 2023 setzt sich der Wachstumstrend der letzten Jahre fort, so dass mit insgesamt 4,09 Mio. Kindern erneut eine höhere Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung in Deutschland erfasst wird (Afflerbach & Meiner-Teubner 2023). Insgesamt betrachtet zeigen sich im Betrachtungszeitraum von 2013 bis 2019 höhere Wachstumsraten, da hier der Ausbau durch das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs für unter Dreijährige vorangetrieben wurde (ebd.). Der Ausbau der Kindertagesbetreuung zeigt sich in der Tendenz in allen Bundesländern ähnlich, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau. Im Jahr 2020 lässt der deutliche Ausbau bundesweit langsam nach. Im Jahr 2021 erfolgt dann – auch unter Einfluss der COVID-19-Pandemie – erstmalig ein Rückgang um 2,3 % im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Rückgang wird jedoch im Folgejahr bereits wieder durch ein Wachstum von 3,6 % aufgeholt. Dabei fällt auf, dass das geringere Wachstumsniveau in den Pandemie Jahren v. a. mit einem Rückgang in Ostdeutschland zusammenhängt, wohingegen in Westdeutschland weiterhin ein Ausbau stattfand – wenn auch in geringerer Intensität (ebd.).

Insgesamt betrachtet ist der Bereich der Kindertagesbetreuung in den letzten 15 Jahren von einem deutlichen Ausbau gekennzeichnet. Sowohl die Inanspruchnahme nach Altersgruppen in den Angebotssegmenten Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige, für Kleinkinder bis zum Schuleintritt und auch Hortangebote für Grundschul Kinder sowie die beschäftigten Fachkräfte steigen in diesem Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe an (Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024). Die Inanspruchnahmequoten sind im Handlungsfeld der Kindertagesbetreuung besonders hoch. „35,5 % der unter 3-jährigen und 92,0 % der 3- bis unter 6-jährigen Kinder in der Bevölkerung nahmen [bundesweit] im Jahr 2022 einen Platz in einer Kita oder Kindertagespflege in Anspruch.“ (ebd., S. 58). Im Jahr 2023

arbeiten bundesweit nahezu 754.000 Personen¹¹ in Kindertageseinrichtungen, dies beinhaltet einen erneuten Anstieg des Personals um etwa 23.000 Personen im Vergleich zum Vorjahr (Afflerbach & Meiner-Teubner 2023). Trotz dieses deutlichen Ausbaus besteht weiterhin eine Diskrepanz zwischen den zur Verfügung stehenden Angeboten und dem elterlichen Betreuungsbedarf (ebd.).

Die Entwicklung der Kindertagesbetreuung verläuft in Rheinland-Pfalz ähnlich zum Bundestrend. Zum Stichtag 01.03.2023 nehmen in Rheinland-Pfalz insgesamt 171.854 junge Menschen im Alter

von unter 14 Jahren ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen in Anspruch (BM 2023a). Hinzu kommen 4.629 betreute Kinder dieser Altersgruppe, die von Personen der Kindertagespflege betreut werden (BM 2023b). Bezogen auf die Inanspruchnahme nach Altersgruppen werden in Rheinland-Pfalz weiterhin in Tageseinrichtungen in der Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen die meisten Kinder betreut. Die Betreuungsquote¹² für drei- bis sechsjährige Kinder in Tageseinrichtungen liegt im Jahr 2023 bei 90,9 % (BM 2023a).

Abbildung 23: Entwicklung der Kinder in Kindertagesstätten in den Jahren 2006 bis 2023 nach Altersgruppen in Rheinland-Pfalz



Quelle: MFFJIV 2021; BM 2023a. Eigene Berechnung und Darstellung

¹¹ Diese Personengruppe umfasst pädagogisches, leitendes und Verwaltungspersonal in Kindertageseinrichtungen.

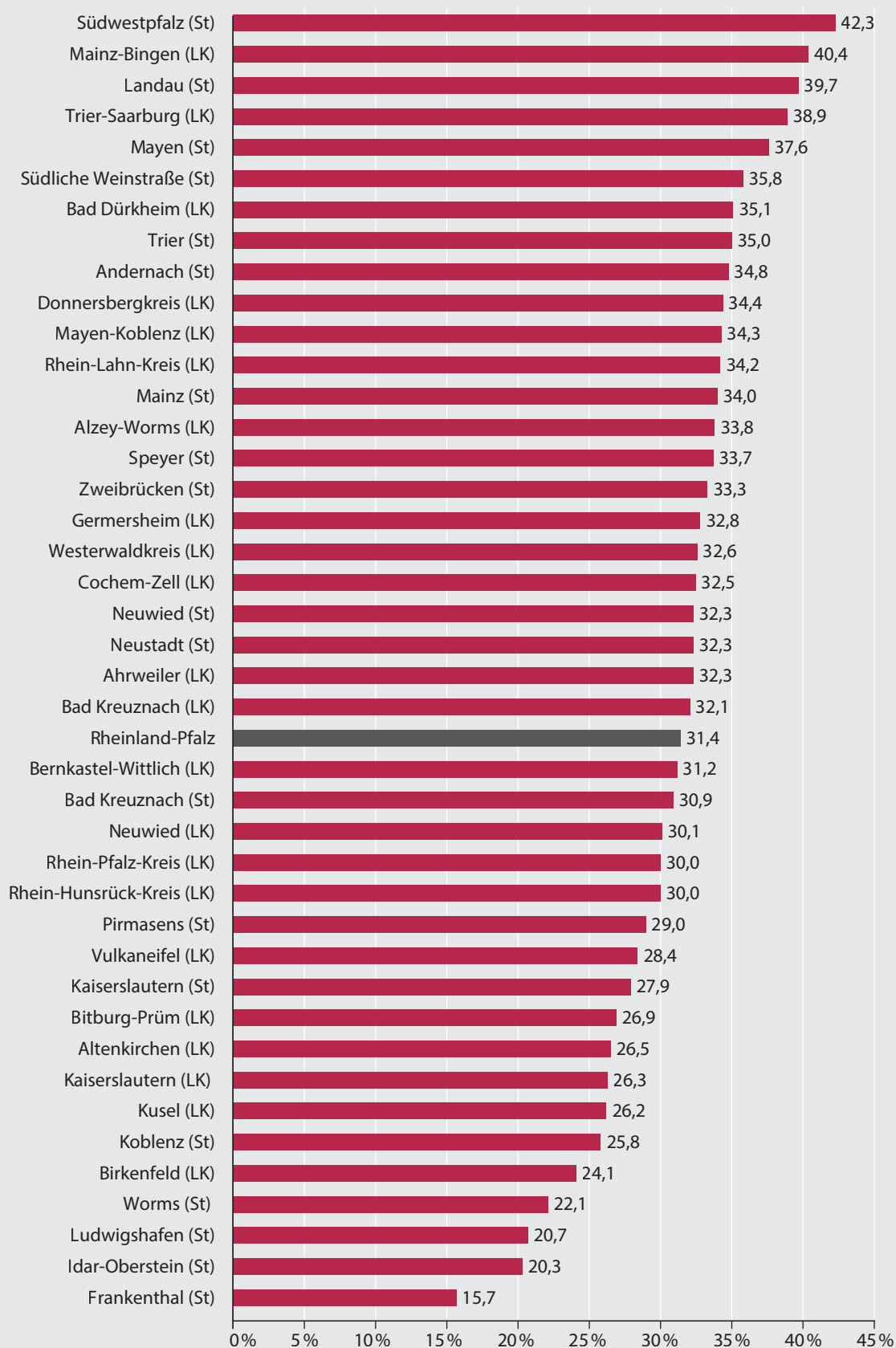
¹² Die Betreuungsquote stellt die Relation zwischen der Anzahl der in Tageseinrichtungen betreuten Kinder einer Altersgruppe und deren Anzahl in der Gesamtbevölkerung her. Sie beschreibt den Anteil betreuter Kinder an allen Kindern der gleichen Altersgruppe.

► **Die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige steigt in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2021 wieder an.**

Beim Ausbau der Betreuungskapazitäten für unter Dreijährige zeigt sich in Rheinland-Pfalz eine ähnliche Entwicklung wie im Bundestrend. Der Ausbau der Betreuungsangebote wird v. a. durch eine weitere Kapazitätserhöhung der Angebote für unter Dreijährige bestimmt. Im Jahr 2023 werden insgesamt 33.419 Kinder unter drei Jahren in Rheinland-Pfalz in Kindertagesstätten betreut und damit 24.470 Kinder mehr als noch im Jahr 2006. Ihre Anzahl hat sich folglich im Betrachtungszeitraum annähernd vervierfacht. Hinzu kommen 3.361 Kinder der gleichen Altersspanne, die von Kindertagespflegepersonen betreut werden (BM 2023b). Im Vergleich zum Betrachtungszeitpunkt des 3. Kinder- und Jugendberichtes (Datenbasis 2018) fällt der Anstieg der Betreuungskapazitäten jedoch sehr viel moderater aus als in den Vorjahren. Seit dem Jahr 2018 werden in Rheinland-Pfalz 1.233 unter Dreijährige mehr in Tageseinrichtungen betreut. Dies entspricht einem Anstieg von 3,8 %. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Anzahl der betreuten Kinder im u3-Bereich im Jahr 2021 im Zuge der COVID-19-Pandemie einen leichten Einbruch verzeichnet, in den Folgejahren aber wieder ansteigt. Dahinter werden bspw. pandemiebedingt verspätete Eingewöhnungen als Ursache vermutet (Afflerbach & Meiner-Teubner 2023).

Das Angebot der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige zeichnet sich im Vergleich der rheinland-pfälzischen Städte und Landkreise durch deutliche Unterschiede und eine große Spannweite zwischen den einzelnen Landkreisen und Städten aus. Während die Betreuungsquote für unter Dreijährige in der Südwestpfalz im Jahr 2023 bei 42,3 % liegt, weist die Stadt Frankenthal in diesem Bereich eine Betreuungsquote von 15,7 % auf. Hinsichtlich des Befundes, dass sich 49,4 % der Eltern in Rheinland-Pfalz einen Betreuungsplatz für ihr unter dreijähriges Kind wünschen (Bock-Famulla et al. 2023) sowie vor dem Hintergrund der gestiegenen Anzahl der Neugeborenen in Rheinland-Pfalz (vgl. Kapitel 2.1, S. 11), besteht für die meisten rheinland-pfälzischen Städte und Landkreise weiterhin Bedarf, die bisherigen Anstrengungen zum Ausbau von Betreuungskapazitäten fortzusetzen.

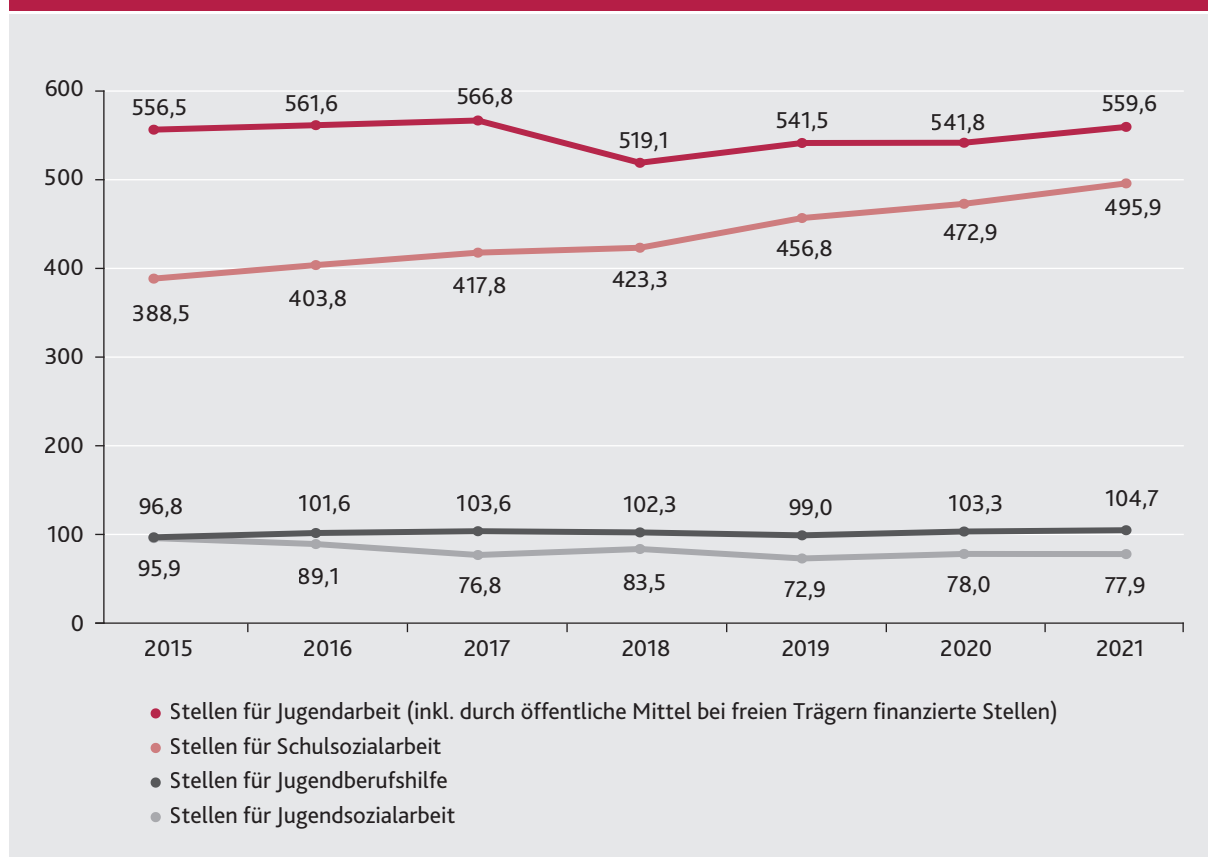
Abbildung 24: Betreuungsquote der unter Dreijährigen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (zum Stichtag 01.03.2023) in Rheinland-Pfalz, Angaben in Prozent



Quelle: BM 2023c. Eigene Darstellung

5.3 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Abbildung 25: Personalstellen für pädagogische Fachkräfte in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit (§§ 11, 13 SGB VIII) im Vergleich der Jahre 2015 bis 2021 in Rheinland-Pfalz, Angaben in absoluten Zahlen



Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz 2021; Erhebung des ism. Eigene Berechnung und Darstellung

► **Die Stellen¹³ in den Bereichen Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe werden weiter ausgebaut. Im Bereich der Jugendsozialarbeit ist im Vergleich zum Vorjahr eine Stagnation feststellbar.**

Zwischen den beiden Betrachtungszeitpunkten des 3. Kinder- und Jugendberichtes (Datenbasis 2018) sowie dem vorliegenden Bericht

(Datenbasis 2021) werden – mit Ausnahme der Jugendsozialarbeit – in allen abgebildeten Bereichen Personalstellen weiter ausgebaut. Die Personalstellen im Bereich der Jugendarbeit steigen bis zum Jahr 2021 auf ca. 560 Vollzeitstellenäquivalent, dies entspricht einer Steigerung um etwa 40 Stellen (plus 7,8 %) im Vergleich zum Jahr 2018. Auch im Bereich der Schulsozialarbeit setzt sich der Ausbau der letzten Jahre fort. Im Jahr 2021 gibt es landesweit etwa 496 Vollzeitäquivalente

13 Die hier betrachteten Teilbereiche der Kinder- und Jugendhilfe sind stärker als die übrigen Leistungsbereiche von Heterogenität hinsichtlich der fokussierten Themen und Umsetzungs- sowie Angebotsformen betroffen. Auch der Kreis der Adressatinnen und Adressaten sowie die grundsätzliche Inanspruchnahmestruktur ist für eine statistische Erfassung äußerst voraussetzungsvoll (zu Details: Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024.). Damit keine Über- oder Unterschätzung der Inanspruchnahme von Angeboten erfolgt, wird in diesem Bereich für die quantitative Vermessung des Feldes auf die Personalstellen zurückgegriffen.

für die Schulsozialarbeit. Die Steigerung in diesem Bereich fällt am deutlichsten aus – plus 17,2 % im Vergleich zum Jahr 2018. Kaum Veränderungen zeigen sich im Bereich der Jugendberufshilfe mit ca. 105 Stellen im Jahr 2021 landesweit. Hingegen fallen die 78 Stellen der Jugendsozialarbeit im Vergleich zum Jahr 2018 etwas geringer aus, zeigen sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Bezogen auf die bevölkerungsrelevante Gruppe der unter 21-Jährigen in Rheinland-Pfalz zeigt sich hinsichtlich der gemeldeten Stellen der Handlungsfelder Jugendarbeit und Jugendschutz, dass sich die regionalen Disparitäten weiter verstärkt

haben. Die Unterschiede in der relativen Infrastruktur zwischen städtischen und ländlichen Gebieten nehmen bis zum Betrachtungsjahr 2021 noch einmal zu. Waren die Personalstellen für Jugendarbeit und Jugendschutz im Jugendamt pro 10.000 junger Menschen unter 21 Jahren im Jahr 2018 den kreisfreien und kreisangehörigen Städten konstant annähernd doppelt so hoch wie in den rheinland-pfälzischen Landkreisen, so zeigt sich, dass der Wert der kreisfreien Städte im Jahr 2021 annähernd dreimal so hoch ausgeprägt ist wie im Durchschnitt der Landkreise.

Tabelle 4: Personalstellen im Jugendamt für Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) pro 10.000 junger Menschen im Alter von unter 21 Jahren im Zeitverlauf

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Rheinland-Pfalz	4,56	4,71	4,72	4,79	4,85	4,94	4,73	4,84	4,79	5,29
kreisfreie Städte	6,98	7,53	7,97	8,15	8,03	8,04	7,93	7,71	7,88	9,67
Landkreise	3,68	3,59	3,40	3,41	3,48	3,57	3,30	3,58	3,45	3,55
kreisangehörige Städte	5,36	5,87	6,22	6,10	6,15	6,65	6,74	6,70	6,63	6,58

Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz 2021; Erhebung des ism. Eigene Berechnung und Darstellung

5.4 Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung stellen quantitativ sowie im Hinblick auf das Ausgabenvolumen neben der Kindertagesbetreuung das zweitgrößte Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe dar (Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024). Mit den sehr flexiblen Angeboten der erzieherischen Hilfen erfüllt die Kinder- und Jugendhilfe nicht nur ihren Handlungsauftrag im Sinne einer öffentlich verantworteten Reaktion auf individuelle oder familiäre Not- und Krisensituationen, sondern bietet ein breites Instrumentarium der familienergänzenden sowie -ersetzenden Leistungen an. Die Kinder- und Jugendhilfe reagiert folglich auch auf „soziale Benachteiligungen bzw. individuelle Beeinträchtigungen“ (ebd., S. 89) junger Menschen. Ebenso wie andere Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe haben sich die

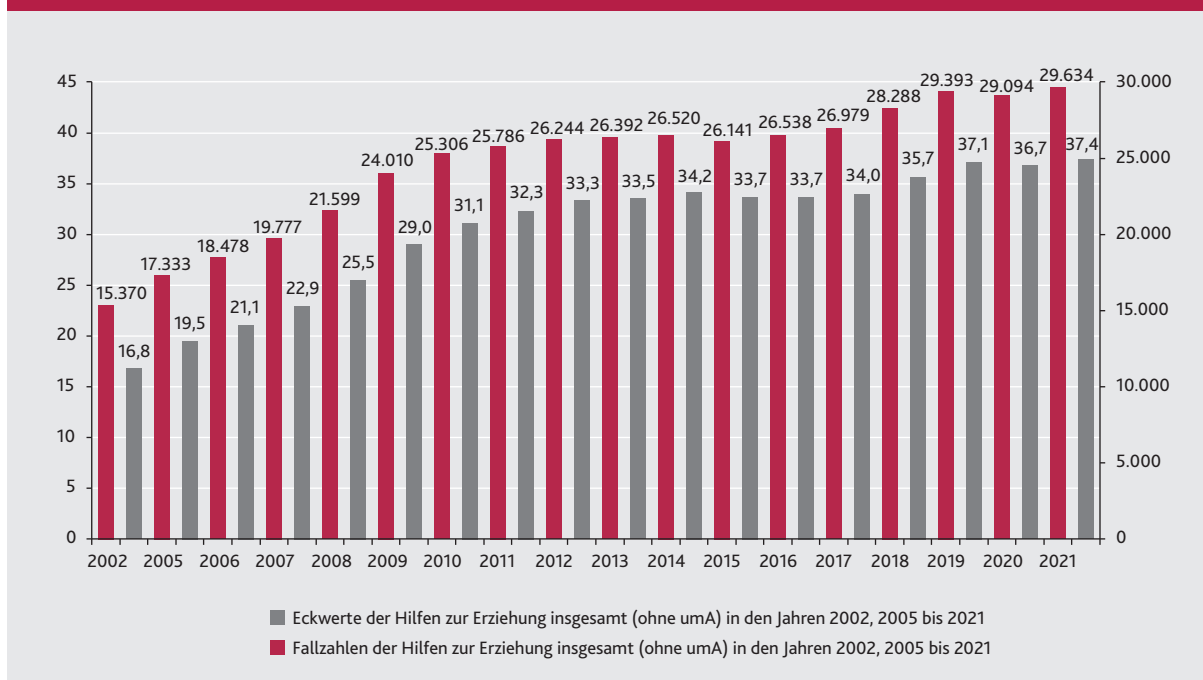
erzieherischen Hilfen bundesweit wie auch in Rheinland-Pfalz deutlich ausgeweitet und weiter ausdifferenziert. Dies steht auch im Zusammenhang mit der „Ausdifferenzierung der gesamten Kinder- und Jugendhilfe an den Schnittstellen zu anderen gesellschaftlichen Teilbereichen (z. B. Schule, Justiz) eine vermehrte Inanspruchnahme, die dort in Folge von abweichendem Verhalten, Störungen oder belastenden Familienkonstellationen sichtbar werden“ (MFFJIV 2021, S. 97). Im Jahr 2021 werden bundesweit 1.127.869 junge Menschen und deren Familie mittels erzieherischer Hilfen erreicht (Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024). Diesem Trend folgt auch Rheinland-Pfalz.

► Im Jahr 2021 steigt die absolute und relative Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz erneut.

Mit einer absoluten Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen im Jahr 2021 von 29.634 Hilfen gem. §§ 27 Abs. 2 ff. SGB VIII, haben sich die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung seit dem Jahr 2002 um 92,8 % erhöht. Im Vergleich zum Betrachtungszeitpunkt des 3. Kinder- und Jugendberichtes (Datenbasis 2018) (MFFJIV 2021) zeigt sich ebenfalls eine Steigerung der absoluten Inanspruchnahme um 1.346 Hilfen (plus 4,6 %).

Bezogen auf die Bevölkerungsgruppe der unter 21-Jährigen steigt die relative Inanspruchnahme ebenso auf 37,4 Hilfen pro 1.000 unter 21-Jähriger im Jahr 2021. Dies entspricht einer Steigerung um 1,7 Eckwertpunkte im Vergleich zum Betrachtungszeitpunkt des 3. Kinder- und Jugendberichtes (Datenbasis 2018) (ebd.). Die Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung variiert dabei jedoch deutlich zwischen den rheinland-pfälzischen Landkreisen und Städten. Im Kinder- und Jugendhilfemonitor Rheinland-Pfalz – dem 7. Landesbericht 2022 – werden die Daten ausdifferenziert dargestellt (MFFKI 2022b).

Abbildung 26: Entwicklung der absoluten und relativen Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) (ohne umA¹⁴) in den Jahren 2002, 2005 bis 2021 in Rheinland-Pfalz



Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz 2021; Erhebung des ism. Eigene Berechnung und Darstellung. Der Eckwert gibt die bevölkerungsrelativierte Inanspruchnahme (hier Hilfen pro 1.000 unter 21-Jährige) an.

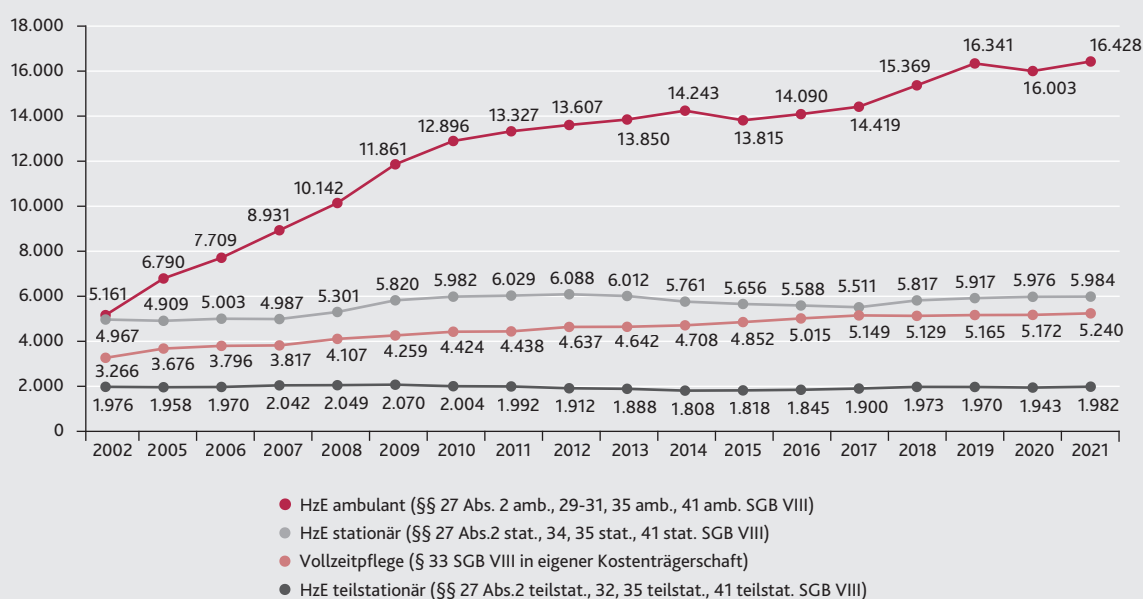
14 Die Abkürzung umA steht für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer.

► Seit dem Jahr 2018 zeigt sich in allen Hilfesegmenten der erzieherischen Hilfen ein Ausbau. Die meisten Hilfen werden dabei weiterhin im ambulanten und stationären Bereich gewährt.

Betrachtet man die Entwicklung der erzieherischen Hilfen differenziert nach Hilfesegmenten, so zeigt sich, dass der Anstieg der Fallzahlen weiterhin v. a. auf einen bis heute anhaltenden Ausbau der ambulanten Hilfen zur Erziehung zurückzuführen ist. Seit dem Jahr 2002 wurden in Rheinland-Pfalz die ambulanten erzieherischen Hilfen mehr als verdreifacht und belaufen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 16.428 Hilfen. Fallzahlsteigerungen lassen sich daneben auch in

den Bereichen der stationären Hilfen sowie der Vollzeitpflege finden. Ihre Steigerungsraten fallen jedoch im gleichen Betrachtungszeitraum mit plus 20,5 % (stationär) und plus 60,4 % (Vollzeitpflege) deutlich geringer aus als im ambulanten Bereich. Der Bereich der teilstationären Hilfen erweist sich im gesamten Betrachtungszeitraum dagegen als relativ stabil. Sie befinden sich mit 1.982 Hilfen im Jahr 2021 damit wieder etwa auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2002. Im Vergleich zum Betrachtungszeitpunkt des 3. Kinder- und Jugendberichtes (Datenbasis 2018) (MFFJIV 2021) lassen sich jedoch in allen Hilfesegmenten Steigerungen der absoluten Inanspruchnahme erkennen, auch wenn diese in ihrer Höhe deutlich variieren.

Abbildung 27: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) nach Hilfesegmenten in den Jahren 2002, 2005 bis 2021 in Rheinland-Pfalz



Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz 2021; Erhebung des ism. Eigene Berechnung und Darstellung

► **Kinder und Jugendliche am Übergang zur weiterführenden Schule (Neun- bis unter Zwölfjährige) machen in den Hilfen zur Erziehung den größten Anteil aller Altersgruppen aus. Der Anteil von Mädchen nimmt geringfügig weiter zu, wobei Jungen nach wie vor überrepräsentiert sind.**

Hilfen zur Erziehung werden in Rheinland-Pfalz in allen Altersgruppen gewährt. Den größten Anteil nehmen im Jahr 2020 dabei die Neun- bis unter Zwölfjährigen, also die jungen Menschen am Übergang zur weiterführenden Schule ein. Annähernd jede fünfte erzieherische Hilfe (19 %) wird in diesem Altersspektrum begonnen. In der zeitlichen Betrachtung fällt auf, dass sich die Altersstruktur seit 2011 verjüngt. Dennoch sind drei- bis unter sechsjährige Kinder sowie junge Volljährige in den Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz unterrepräsentiert, auch wenn der Fallzahlenanstieg bei den jungen Volljährigen zuletzt mit 30,8 % am stärksten ausfiel. Zudem fällt auf, dass der Anteil der weiblichen Hilfeempfangenden in den Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz über den Zeitverlauf größer wird. Im Erhebungsjahr 2020 waren 57,1 % der Hilfeempfangenden männlich und 42,9 % weiblich. Der Anteil von Mädchen ist seit 2002 von rund 36 % kontinuierlich auf rund 43 % im Jahr 2020 angestiegen. Der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund zeigt sich in den erzieherischen Hilfen in Rheinland-Pfalz seit 2014 stabil. Etwa jede fünfte Hilfe (19,7 %) entfällt im Jahr 2020 auf einen jungen Menschen mit Migrationshintergrund (MFFKI 2022b).

► **Hilfen zur Erziehung werden v. a. Familien in sozioökonomisch belasteten Lebenslagen gewährt.**

Der Zusammenhang zwischen einer sozioökonomisch belasteten familiären Lebenslage und der Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen lässt sich bundesweit sowie auch für Rheinland-Pfalz nachweisen (Autor:innengruppe Kinder- und

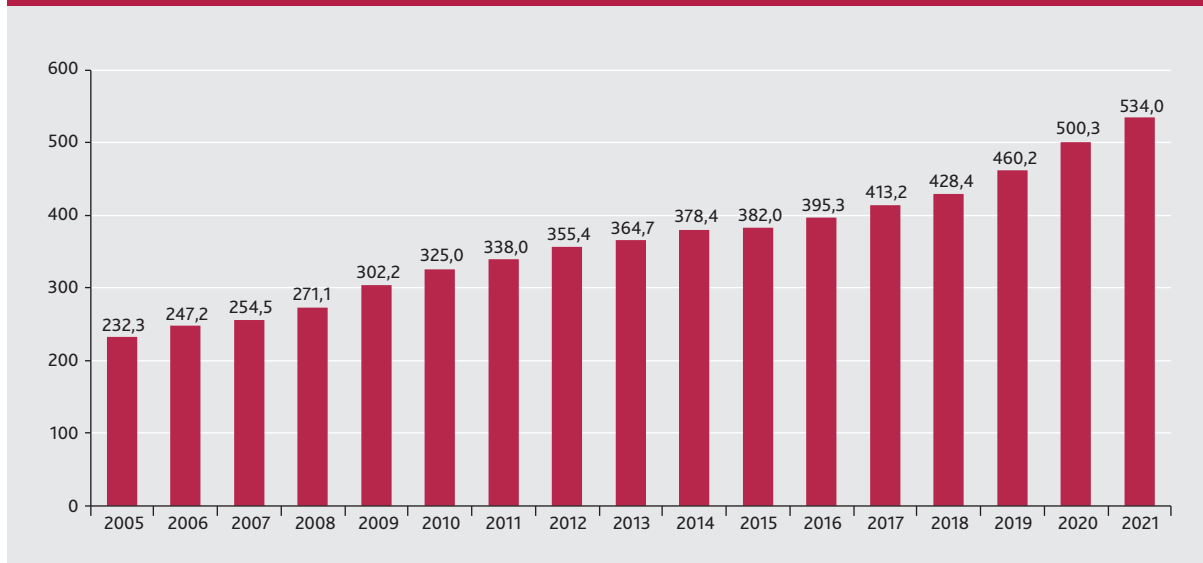
Jugendhilfestatistik 2024; MFFKI 2022b). Im Jahr 2021 ist bundesweit etwa jede dritte Familie, der eine erzieherische Hilfe neu gewährt wird, im Transferleistungsbezug. Bezogen auf die rein über den ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes) begleiteten Fälle, betrifft dies mehr als jede zweite Familie (54,0 %) (Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024). Auch in Rheinland-Pfalz zeigen sich diese Tendenzen. Der Kinder- und Jugendhelfemonitor Rheinland-Pfalz hält fest „Prekäre Lebenslagen beeinflussen den Bedarf an Hilfen zur Erziehung“ (MFFKI 2022b, S. 51) und weiter „Kinderarmut stellt eine sozialstrukturelle Belastung dar, die mit geringen materiellen Ressourcen in den Familien verbunden ist, den Bedarf an Hilfen zur Erziehung erhöht und zu höheren Aufwendungen der Kinder- und Jugendhilfe führt“ (ebd.).

Erzieherische Hilfen bearbeiten vor diesem Hintergrund Folgewirkungen sozioökonomisch belasteter Familien und ihrer Kinder. Sie bieten Hilfe und Unterstützung, um Not und Krisen zu verhindern sowie deren Folgen zu bearbeiten und Teilhabechancen trotz individueller und/oder sozialer Benachteiligung zu verbessern. Hilfen zur Erziehung stellen folglich auch eine Investition in den zentralen Entwicklungsort Familie dar (MFFJIV 2021).

► **Im Jahr 2021 werden in Rheinland-Pfalz insgesamt 534 Millionen für erzieherische Hilfen ausgezahlt.**

Die beschriebene Steigerung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen spiegelt sich in Rheinland-Pfalz auch in einem Anstieg der Ausgaben wider. Im Jahr 2021 werden insgesamt 534 Mio. Euro für den Bereich der Hilfen zur Erziehung ausgezahlt. Dies entspricht einem Anstieg der Ausgaben um ca. 130,0 % seit 2005. Auch im Vergleich zum Betrachtungszeitpunkt des 3. Kinder- und Jugendberichtes (Datenbasis 2018; ebd.) zeigt sich eine Steigerung der Ausgaben um 105,6 Mio. Euro seit 2018.

Abbildung 28: Entwicklung der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII; ohne uMA; inkl. j. V.¹⁵) in Millionen Euro in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2005 bis 2021



Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz 2021; Erhebung des ism. Eigene Berechnung und Darstellung

5.5 Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII

In den letzten Jahren zeichnet sich für die Eingliederungshilfe ein zunehmender Bedeutungszuwachs im gesamten Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe ab. Für die nachfolgende Analyse sowie für die Dateninterpretation ist es insofern bedeutsam, dass dies auch mit den vielfältigen gesetzlichen Neuerungen von der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis zum Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sowie dem jüngst verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das mitunter eine sukzessive Überführung der Gesamtzuständigkeit für junge Menschen mit Behinderungen in die Kinder- und Jugendhilfe vorsieht, korrespondiert.

► **Die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII erfährt bundesweit wie auch in Rheinland-Pfalz einen Ausbau.**

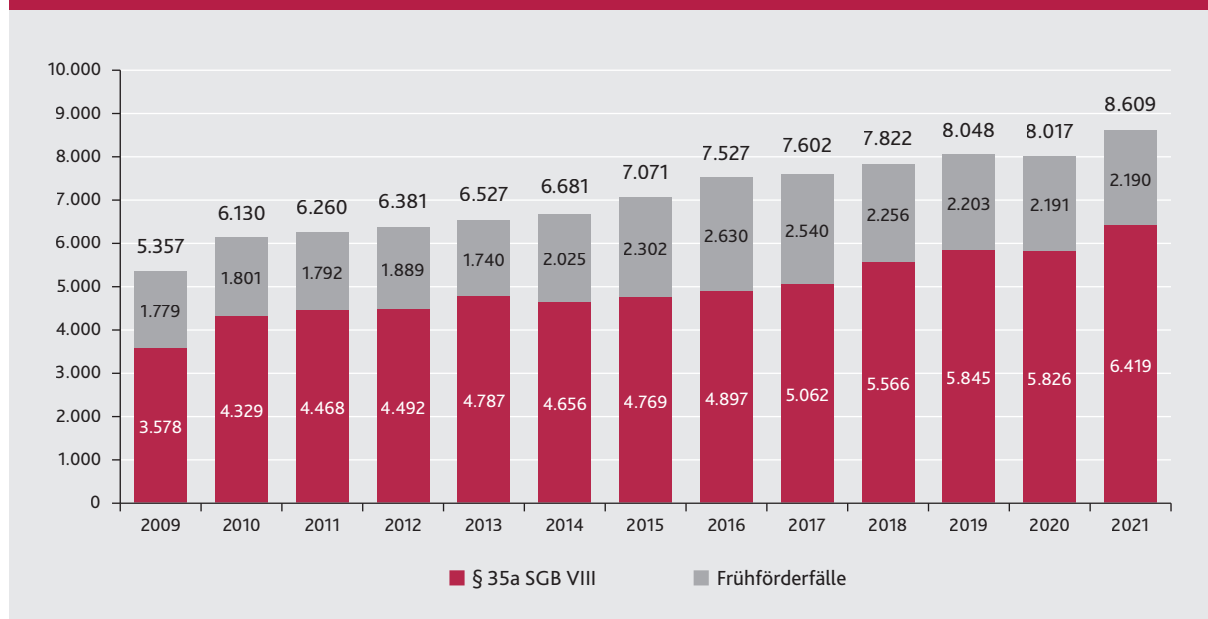
Die Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII stellt ein komplexes Handlungsfeld dar, welches differenzierte Angebote von ambulanten Hilfen zur schulischen Teilhabe bis zur spezialisierten

stationären Unterbringung für junge Menschen mit Suchterkrankungen bietet (Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024).

Im Jahr 2021 nehmen bundesweit rund 143.000 junge Menschen unter 27 Jahren eine Eingliederungshilfe in Anspruch. Die meisten Kinder und Jugendlichen sind minderjährig, wohingegen der Anteil der Inanspruchnehmenden über 18 Jahre bei 12,2 % liegt. Zwischen 2008 und 2021 haben sich die Fallzahlen durch eine Zunahme von nahezu 100.000 Hilfen mehr als verdreifacht. Selbst im durch die COVID-19-Pandemie geprägten Jahr 2020 erfolgte in diesem Hilfesegment der Kinder- und Jugendhilfe ein Wachstum von 5,9 %, während in vielen anderen Bereichen Rückgänge verzeichnet wurden. Von 2020 auf 2021 fällt die absolute Inanspruchnahme bereits wieder deutlich höher aus (Steigerungsrate von 8,5 %) (ebd.). Bundesweit zeigen sich darüber hinaus große regionale Unterschiede, die multifaktoriell bedingt sind und mitunter auch auf unterschiedliche Gewährungspraxen und einen divergenten Umgang mit Diagnosen sowie Besonderheiten in der diagnostischen Praxis vor Ort zurückzuführen sind (ebd.).

¹⁵ Die Abkürzung j. V. steht für junge Volljährige.

Abbildung 29: Entwicklung der absoluten Inanspruchnahme der Eingliederungshilfe (gem. § 35a SGB VIII) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2009 bis 2021



Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz 2021; Erhebung des ism. Eigene Berechnung und Darstellung

► **Erneuter Anstieg bei der Inanspruchnahme von Hilfen gemäß § 35a SGB VIII in Rheinland-Pfalz.**

Die absolute Inanspruchnahme der Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII liegt im Jahr 2021 in Rheinland-Pfalz insgesamt bei 8.609 Hilfen, wovon 34,1 % auf Frühförderfälle entfallen. In der Entwicklung zeigt sich seit dem Jahr 2009 eine kontinuierliche Zunahme der gewährten Hilfen. Die Fallzahlen gemäß § 35a SGB VIII steigen im Zeitraum von 2009 bis 2021 insgesamt um 79 %. Der kontinuierliche Anstieg betrifft dabei in Rheinland-Pfalz sowohl die Frühförderfälle als auch die übrigen Hilfen, die ambulant und (teil-)stationär durchgeführt werden, obgleich das Wachstum in diesem Bereich vorrangig durch die Zunahme Letzterer bedingt wird.

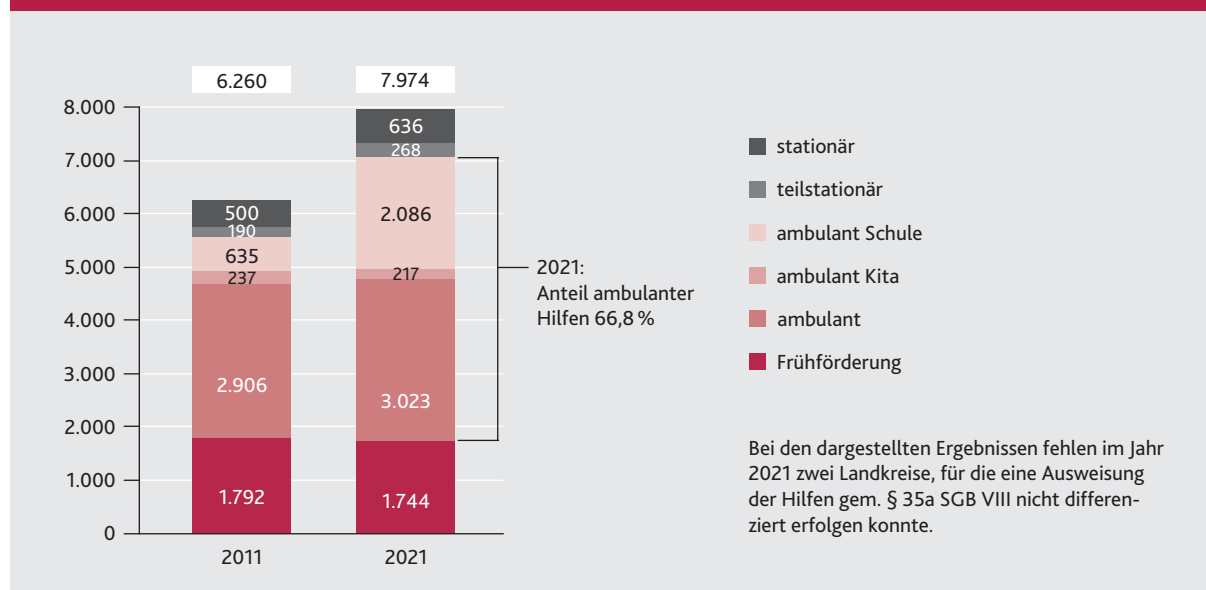
Auch im Vergleich zum Betrachtungszeitpunkt des 3. Kinder- und Jugendberichtes (Datenbasis 2018) (MFFJIV 2021) zeigt sich eine Steigerung der Inanspruchnahme um 10,1 %. Der Anstieg der Hilfen im Jahresvergleich von 2020 auf 2021 fällt mit 7,4 % (592 Hilfen) stärker aus als in den Vorjahren. Dies lässt sich auch auf den im Jahr 2020 sichtbaren pandemiebedingten leichten Rückgang der Fallzahlen zurückführen.

► **Der größte Teil der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII in Rheinland-Pfalz wird weiterhin als ambulante Hilfe durchgeführt. Den zweitgrößten Anteil daran haben Hilfen, die am Entwicklungsort Schule durchgeführt werden.**

In Rheinland-Pfalz setzt sich im Bereich der Eingliederungshilfen der bereits im 3. Kinder- und Jugendbericht identifizierte Trend fort. Die Eingliederungshilfen gewinnen weiterhin an Bedeutung. Damit einher setzt sich auch die Veränderung der Binnenstruktur der Hilfe fort. Im Vergleich der Zusammensetzung der Hilfen in den Jahren 2011 und 2021 zeigt sich, dass der Anteil der ambulant

durchgeführten Hilfen zu beiden Vergleichszeitpunkten mit 60,4 % im Jahr 2011 und 66,8 % im Jahr 2021 den größten Anteil an allen Hilfen darstellt. Allerdings erfolgen deutliche Verschiebungen innerhalb der ambulanten Hilfen. Während im Jahr 2011 noch 635 schulbezogene Eingliederungshilfen gewährt wurden, steigt ihre Anzahl bis 2021 auf 2.086 Hilfen. Ihre Anzahl hat sich somit mehr als verdreifacht. Dieser Befund ist im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu lesen und verweist auf die zunehmende Bedeutung des Entwicklungsortes Schule für junge Menschen mit Beeinträchtigungen (vgl. Kapitel 6.1, S. 61).

Abbildung 30: Struktur der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2011 und 2021

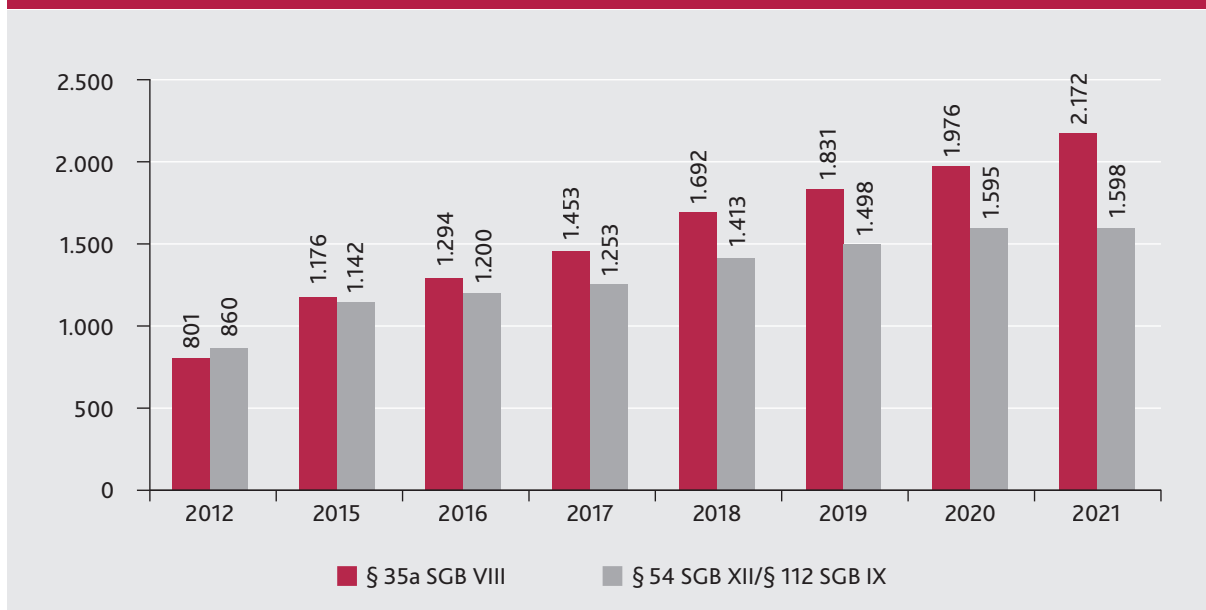


Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz 2021; Erhebung des ism. Eigene Berechnung und Darstellung

► Die Inanspruchnahme schulbezogener Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII und SGB IX (Integrationshilfe/Schulbegleitung) nimmt in Rheinland-Pfalz weiter zu. Die Ausgaben belaufen sich im Jahr 2021 insgesamt auf 71 Mio. Euro.

In Rheinland-Pfalz besteht eine ausgesprochen gute und bundesweit einmalige Datenbasis zum Bereich der Integrationshilfen, die an Schulen und sogar an Kindertagesstätten in den Rechtsbereichen SGB VIII und SGB IX (vormals SGB XII)¹⁶ erhoben werden.

Abbildung 31: Entwicklung der Fallzahlen – Integrationshilfen an Schulen gem. § 35a SGB VIII und § 54 SGB XII/§ 112 SGB IX in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2012 bis 2021



Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz 2021; Erhebung des ism. Eigene Berechnung und Darstellung

Die kontinuierliche Steigerung der Inanspruchnahme sowohl im Bereich des SGB VIII als auch im Rechtsbereich SGB XII/IX (Teilhabe an Bildung) ist weiterhin ungebrochen. Im Jahr 2021 werden insgesamt 3.770 Hilfen aus beiden Rechtsbereichen gewährt. Diese verteilen sich anteilig zu 42 % auf Hilfen aus dem Bereich des SGB IX sowie zu 58 % aus dem Bereich des öffentlichen Jugendhilfeträgers. Mit der deutlichen Zunahme der

Fallzahlen geht auch eine erhebliche Steigerung der Ausgaben einher. Waren es im Jahr 2021 noch insgesamt 23,7 Mio. Euro Bruttoausgaben, so steigen diese bis zum Jahr 2021 auf 71 Mio. Euro. Die Investition der Jugend- und Eingliederungshilfe in die Weiterentwicklung inklusiver Bildung zur Ermöglichung selbstbestimmter Teilhabe in Form von Unterstützungsmaßnahmen ist entsprechend hoch zu bewerten.

¹⁶ Die Angaben in den nachfolgenden Abbildungen und Tabellen beziehen sich auf den Zeitraum zwischen 2012 bis 2017 – also vor Inkrafttreten der dritten Reformstufe des BTHG, welche die Einführung SGB IX, Teil 2 (Eingliederungshilferecht) beinhaltet. Entsprechend wird in den Abbildungen und Tabellen auf § 54 SGB XII verwiesen.

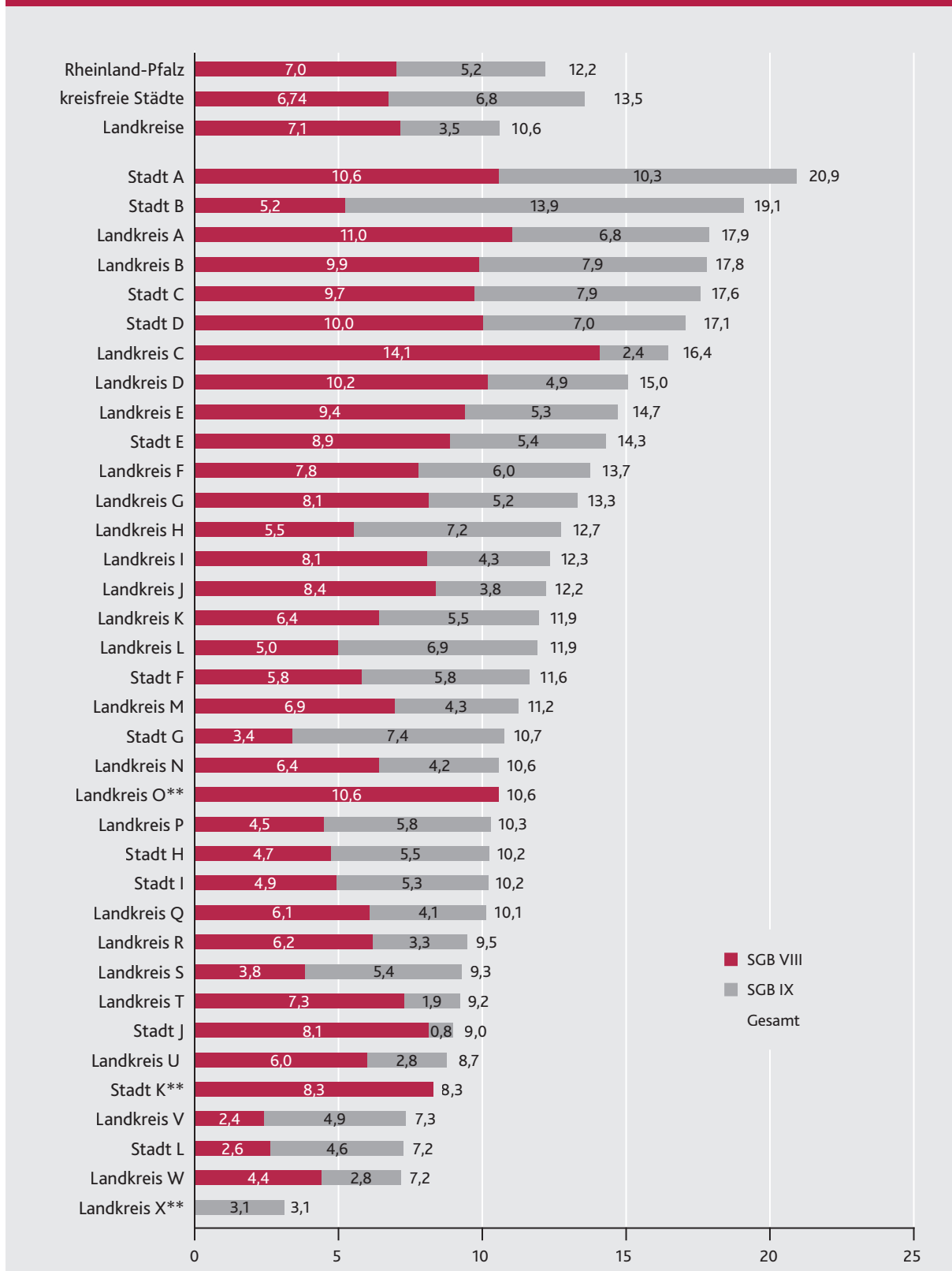
Tabelle 5: Entwicklung der Bruttoausgaben für Integrationshilfen gem. § 35a SGB VIII und § 54 SGB XII bzw. § 112 SGB IX am Ort Schule in Rheinland-Pfalz in Euro

Jahr	2012	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 35a SGB VIII	11,4 Mio.	19,7 Mio.	21,4 Mio.	25,9 Mio.	30,1 Mio.	33,5 Mio.	35,4 Mio.
§ 54 SGB XII/ § 112 SGB IX	12,3 Mio.	18,5 Mio.	20,6 Mio.	24,0 Mio.	27,0 Mio.	28,6 Mio.	35,7 Mio.
Summe	23,7 Mio.	38,2 Mio.	42,0 Mio.	50,0 Mio.	57,1 Mio.	62,1 Mio.	71,0 Mio.

Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz 2021; Erhebung des ism. Eigene Berechnung und Darstellung

Die Inanspruchnahme weist zudem deutliche regionale Unterschiede auf (vgl. Abb. 32).

Abbildung 32: Anzahl der Hilfen gem. § 35a SGB VIII und § 112 SGB IX am Ort Schule pro 1.000 der Sechs- bis unter 15-jährigen (laufend und beendet) im Jahr 2021 in Rheinland-Pfalz



Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz 2021; Erhebung des ism. Eigene Berechnung und Darstellung.
 *Für Landkreis O fehlende Werte im Bereich SGB IX; für Landkreis X fehlende Werte im Bereich SGB VIII¹⁷

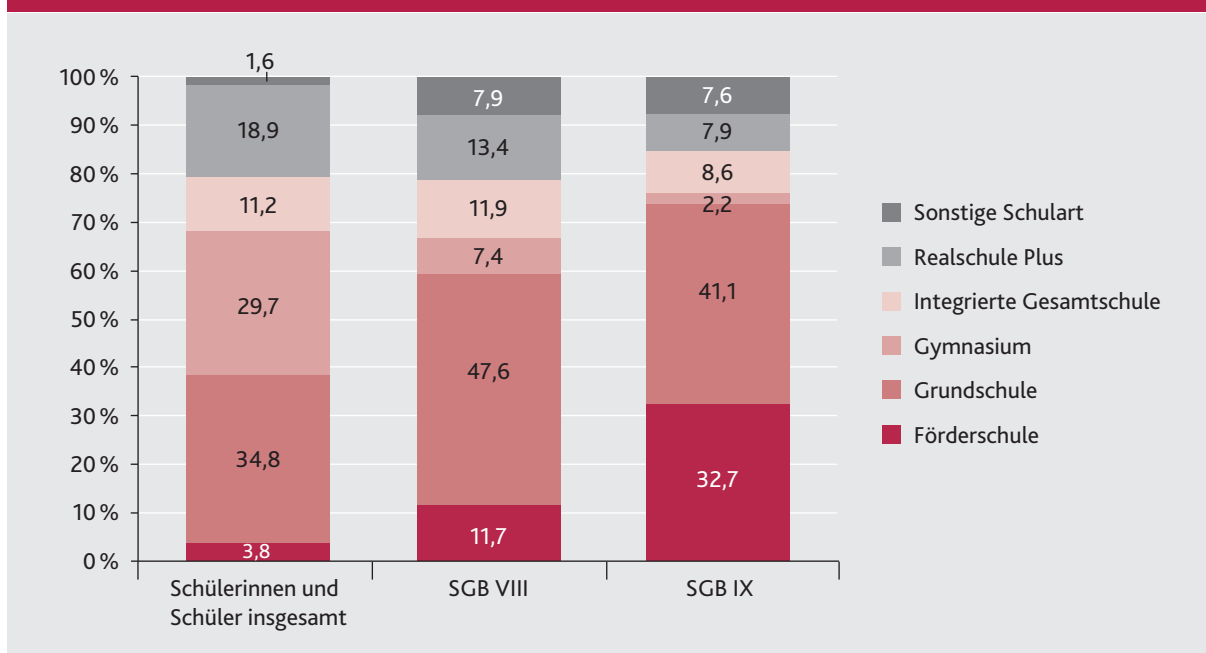
¹⁷ Die Landkreise und kreisfreien Städte sind anonymisiert.

► Die meisten schulbezogenen Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII und SGB IX (Integrationshilfe/Schulbegleitung) werden an Grundschulen gewährt.

Der Trend der letzten Jahre hinsichtlich des Einsatzes von schulbezogenen Eingliederungshilfen setzt sich in Rheinland-Pfalz auch im Jahr 2021 fort. Schulbezogene Integrationshilfen sowohl in jugendhilfe- als auch sozialhilferechtlicher Zuständigkeit finden in Rheinland-Pfalz weiterhin

an allen Schularten statt, sind jedoch weiterhin quantitativ am häufigsten an Grundschulen zu finden und diesbezüglich auch überrepräsentiert. Besonders häufig werden Schulbegleitungen in Relation zum Anteil der Schülerinnen und Schüler an dieser Schulart auch an Förderschulen eingesetzt. Im Vergleich zum 3. Kinder- und Jugendbericht (Datenbasis 2018) hat sich der Anteil an in Förderschulen eingesetzten Schulbegleitungen aus beiden Rechtsbereichen noch einmal erhöht (MFFJIV 2021).

Abbildung 33: Schülerinnen und Schüler am Schulstandort nach Schulart im Schuljahr 2020/2021 sowie Hilfen nach § 35a SGB VIII und § 112 SGB IX nach Ort der Leistungserbringung im Jahr 2021, Angaben in Prozent



Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz 2021; Erhebung des ism. Eigene Berechnung und Darstellung

5.6 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Die Aufarbeitung tragisch verlaufener Einzelfälle von Kindstötungen haben in den vergangenen Jahrzehnten eine Kinderschutzdebatte ausgelöst. Infolgedessen wurde zur Etablierung eines besseren Kinderschutzes das rheinland-pfälzische Landeskinderschutzgesetz (2008) und das Bundeskinderschutzgesetz (2012) erlassen und umgesetzt. Auch das jüngst verabschiedete KJSG (2021) hat die Verbesserung des Kinderschutzes noch einmal prominent verankert. In Folge der Kinderschutzdebatte zeigten sich eine erhöhte Aufmerksamkeit, gesteigertes Interesse und mehr Sensibilität für das Thema in der Öffentlichkeit, v. a. jedoch auch in öffentlich verantworteten Institutionen wie Kindertagesstätten und Schulen (MFFJIV 2021).

► Die Zahl der Inobhutnahmen ist in Rheinland-Pfalz seit 2018 rückläufig. Dagegen steigt die Zahl der Sorgerechtsentzüge wieder leicht an.

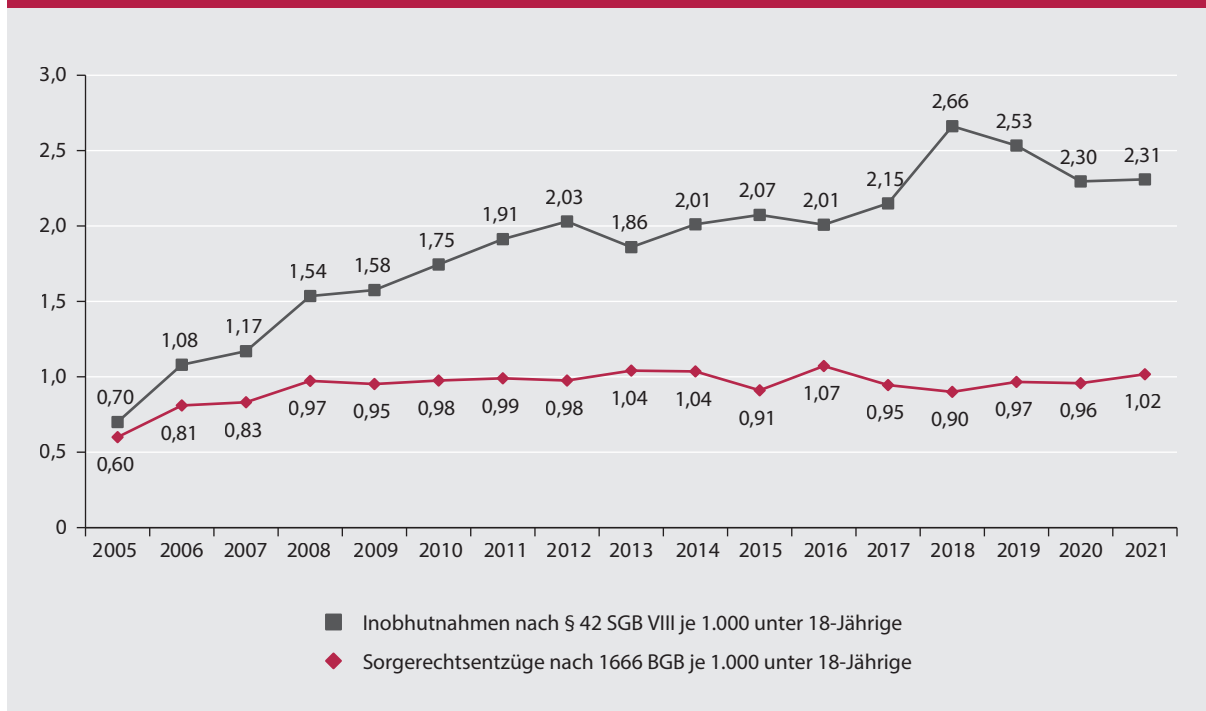
Im Jahr 2021 werden in Rheinland-Pfalz insgesamt 1.548 Kinder und Jugendliche von den Jugendämtern in Obhut genommen. Im Vergleich zum Jahr 2005 hat sich die Anzahl der Inobhutnahmen mehr als verdoppelt (MFFKI 2022c). Ähnliche Tendenzen zeigen sich auch in der Betrachtung des bevölkerungsbezogenen Inanspruchnahme-Eckwerts¹⁸. In den Jahren 2016 bis 2018 steigt die bevölkerungsrelativierte Inanspruchnahme in Rheinland-Pfalz an, ist seither jedoch wieder rückläufig. Im Jahr 2021 kann für Rheinland-Pfalz ein Eckwert von 2,31 Inobhutnahmen je 1.000 unter 18-Jähriger ausgewiesen werden.

Im Vergleich zum Berichtszeitraum des 3. Kinder- und Jugendberichtes (Datenbasis 2018) ist der Eckwert der Inobhutnahmen je 1.000 unter 18-Jähriger um 0,35 Eckwertpunkte gesunken.

Die in Rheinland-Pfalz erfolgten Sorgerechtsentzüge im Betrachtungszeitraum 2002 bis 2021 weisen ein relativ stabiles Niveau auf. Im Jahr 2021 erfolgen insgesamt 611 Sorgerechtsentzüge (nach § 1666 BGB) (MFFKI 2022c). Bezogen auf die Altersgruppe der unter 18-Jährigen entspricht dies einem Eckwert von 1,02 je 1.000 unter 18-Jähriger. Der Eckwert der Sorgerechtsentzüge liegt damit im Jahr 2021 um 0,12 Eckwertpunkte höher als zum Betrachtungszeitpunkt des 3. Kinder- und Jugendberichtes (Datenbasis 2018).

¹⁸ Um die jeweiligen Informationen der rheinland-pfälzischen Jugendamtsbezirke miteinander vergleichen zu können, wurde ein Großteil der Daten in Eckwerte umgerechnet, also in der Regel bezogen auf je 1.000 im Landkreis/in der Stadt lebende Kinder und Jugendliche bis unter 18 bzw. bis unter 21 Jahren.

Abbildung 34: Entwicklung der Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) und der Sorgerechtsentzüge (nach § 1666 BGB) je 1.000 unter 18-Jähriger in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2005 bis 2021



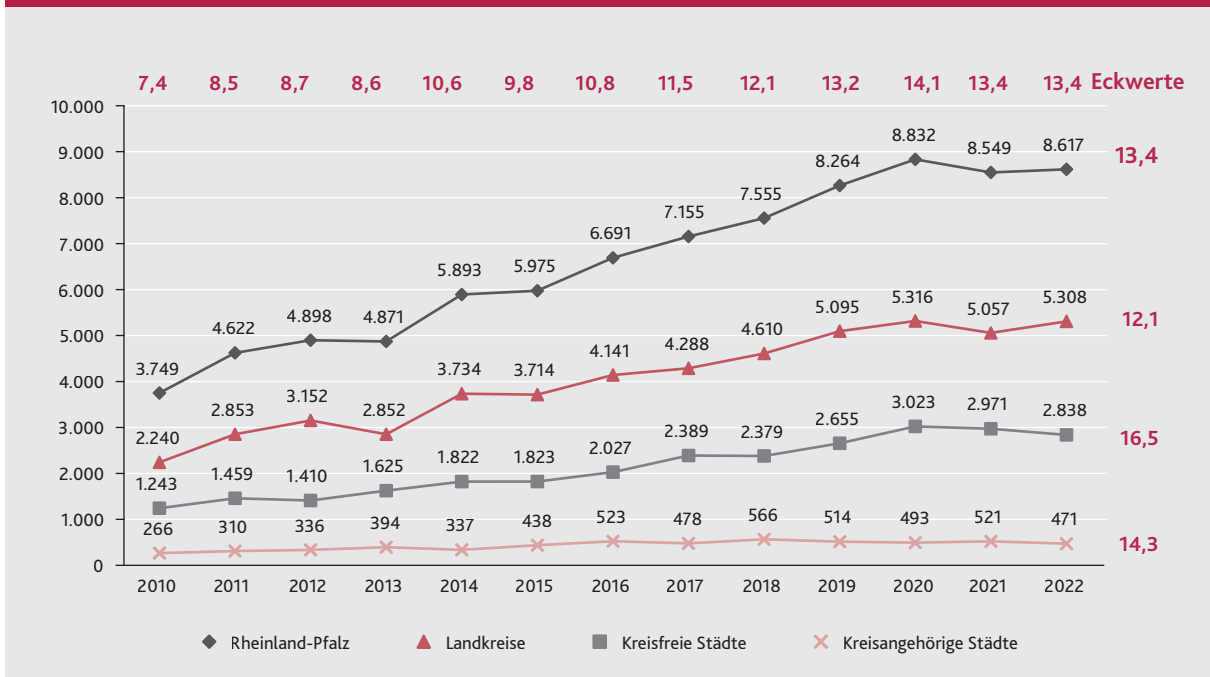
Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz 2021; Erhebung des ism. Eigene Berechnung und Darstellung

► **Die Anzahl der Gefährdungsmeldungen gem. § 8a SGB VIII steigt auch im Jahr 2022 in Rheinland-Pfalz wieder an.**

Die Anzahl der Gefährdungsmeldungen/-einschätzungen gem. § 8a SGB VIII verzeichnet in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2010 kontinuierlich einen Zuwachs. Waren es im Jahr 2010 noch 3.749 Meldungen, die bei den Jugendämtern eingingen, so erhöht sich ihre Anzahl bis zum Jahr 2022 auf 8.617. Auf den pandemiebedingten leichten Rückgang im Jahr 2021 erfolgt im Jahr 2022 erneut eine Steigerung auf annähernd vorpandemisches Niveau. Damit liegt Rheinland-Pfalz im Bundes-trend. Der Eckwert liegt im Jahr 2022 in Rhein-land-Pfalz bei 13,4 Gefährdungsmeldungen/-ein-schätzungen pro 1.000 junger Menschen unter 18 Jahren.

Mehr als ein Prozent der rheinland-pfälzischen jungen Menschen werden folglich Gegenstand einer Gefährdungsmeldung. Zudem wird deut-lich, dass in Rheinland-Pfalz auch im Bereich des Kinderschutzes regionale Unterschiede erkennbar sind. So fällt der Eckwert der kreisfreien Städte im Jahr 2022 mit 16,5 Eckwertpunkten erkennbar höher aus als in den Landkreisen. Ein Grund dafür kann auch die in den Städten höhere sozialstruk-turelle Belastung sein.

Abbildung 35: Entwicklung der Gefährdungsmeldungen gem. §8a SGBVIII in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2010 bis 2022¹⁹



Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz 2022; Erhebung des ism. Eigene Berechnung und Darstellung

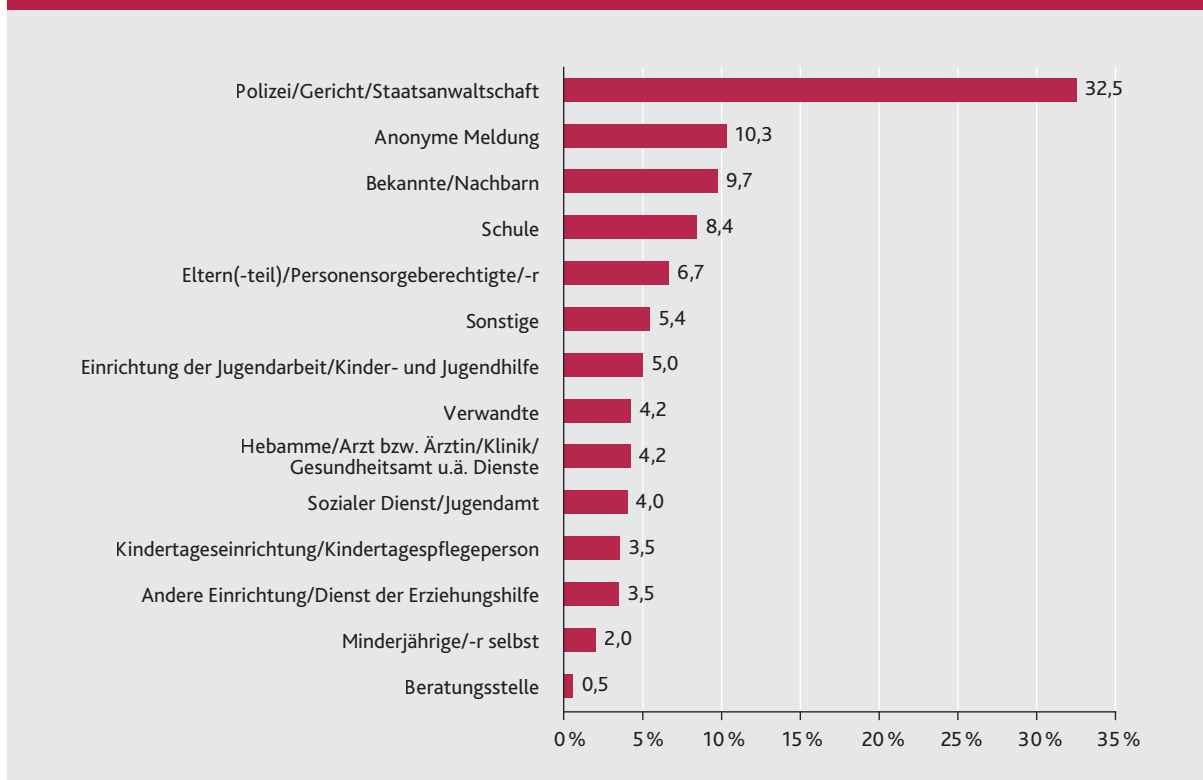
► **Jede dritte Gefährdungsmeldung erfolgt im Jahr 2022 über die Polizei, die Gerichte und die Staatsanwaltschaft. In jedem achten Fall melden sich Bekannte oder Nachbarn bei den Jugendämtern.**

Im Jahr 2022 erfolgt die Gefährdungsmeldung in 32,5 % der Fälle über die Polizei, Gerichte oder Staatsanwaltschaft. Daneben stellen anonyme Meldungen (10,3 %), Bekannte und Nachbarn (9,7 %) und Schulen (8,4 %) eine wichtige Gruppe für Gefährdungsmeldungen dar (vgl. Abb. 36).

Auch im Jahr 2022 zeigt sich im Hinblick auf das Meldeverhalten, dass öffentliche Institutionen sowie die Bevölkerung – und hier v. a. das nahe Umfeld betroffener Kinder und Jugendlicher – Gefährdungsmeldungen bei den Jugendämtern vornehmen.

¹⁹ Beim Vergleich der absoluten Zahlen ist zu bedenken, dass in den verschiedenen Erhebungsjahren Daten von einzelnen Jugendämtern fehlen: 2010 waren 36 Jugendämter beteiligt, 2011 bis 2014: 37; ab 2015: 40 Jugendämter.

Abbildung 36: Hinweisgebende Institution oder Person(en) in Rheinland-Pfalz im Jahr 2022, Angaben in Prozent



Quelle: Integrierte Berichterstattung Rheinland-Pfalz 2022; Erhebung des ism; die Angaben beziehen sich auf 8.471 (mögliche) Gefährdungsmeldungen. Eigene Berechnung und Darstellung

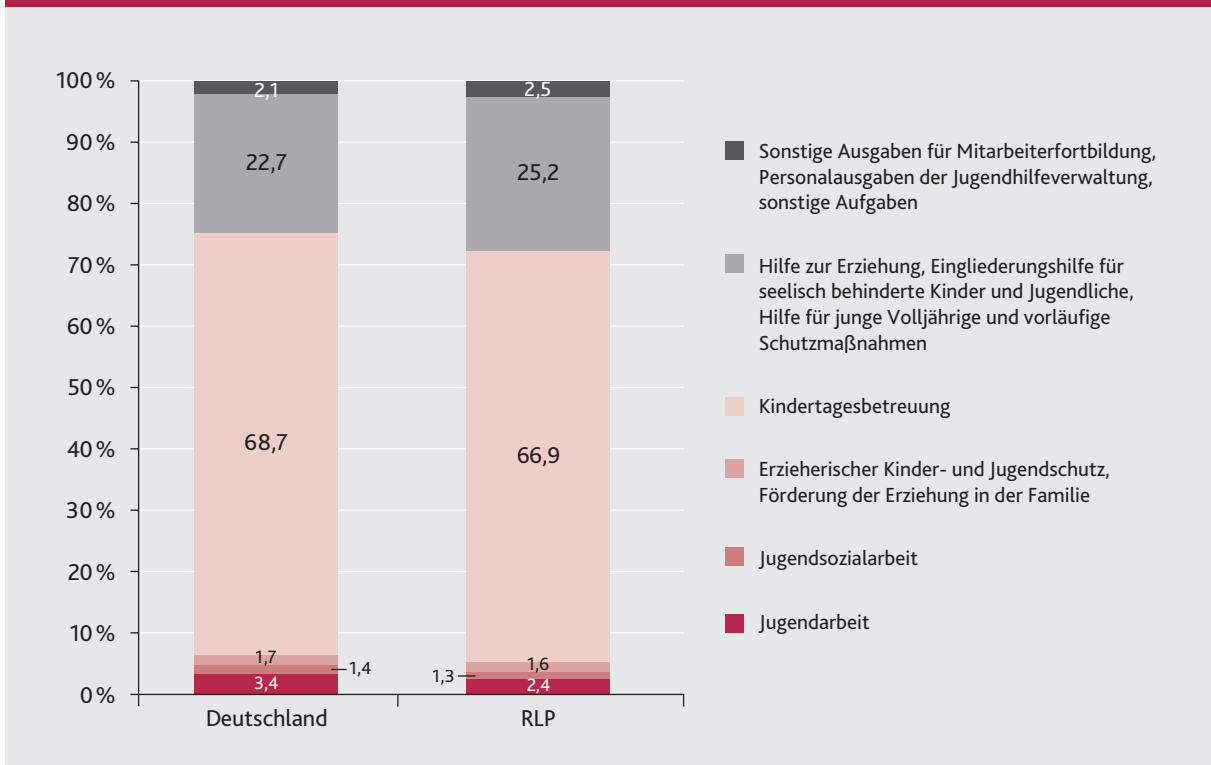
5.7 Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz steigen weiter an

Die Steigerungen in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe bedingen auch einen kontinuierlichen Anstieg der Auszahlungen. Im Jahr 2021 werden bundesweit erstmalig über 62 Milliarden Euro für die Kinder- und Jugendhilfe ausbezahlt. In Rheinland-Pfalz zeigt sich ebenfalls eine Steigerung. Wurden im Jahr 2017 noch 2,4 Milliarden Euro investiert, so sind dies im Jahr 2021 in Rheinland-Pfalz knapp 2,9 Milliarden Euro. Dies entspricht einer Steigerung um 19,5 %.

Hinsichtlich der Verteilung der Kostenstruktur für die einzelnen Leistungsbereiche innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe liegt Rheinland-Pfalz sehr nah an der Verteilung des Bundes. Wie in vorherigen Kinder- und Jugendberichten zeigt sich erneut, dass das Feld der Kindertagesbetreuung den größten Anteil der Gesamtausgaben bedingt.

In Rheinland-Pfalz entfallen im Jahr 2021 zwei Drittel aller Ausgaben auf den Bereich der Kindertagesbetreuung, bundesweit liegt der Anteil etwas höher bei knapp 70 % (vgl. Abb. 37). Ein Viertel der rheinland-pfälzischen Ausgaben werden für den Bereich der Erziehungs- und Eingliederungshilfen aufgewendet. Die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie der erzieherische Kinder- und Jugendschutz und die Förderung der Erziehung in der Familie fallen mit einem Kostenanteil von zusammen 5,3 % eher gering aus.

Abbildung 37: Ausgaben (Auszahlungen) der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe nach Arbeitsfeldern in Rheinland-Pfalz im Jahr 2021, Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2022a. Eigene Berechnung und Darstellung

Die Befunde im Bereich Kinder- und Jugendhilfe werden im Kontext des Berichtsthemas Beteiligung im Bericht kontextualisiert und interpretiert.

6. SCHULE UND AUSBILDUNG

Wie im 3. Kinder- und Jugendbericht herausgearbeitet, sind Bildungsinstitutionen zentrale Bildungs- und Entwicklungsorte für junge Menschen und damit weit mehr als ein Ort, an dem „nur“ Unterricht stattfindet und Zeugnisse erworben werden. Vielmehr ist die Schule von grundlegender gesellschaftlicher und für jede und jeden Einzelnen auch von hoher biografischer Bedeutung (MFFJIV 2021).

Vor diesem Hintergrund bilden Schule, schulisches Lernen sowie auch Angebote weiterführender Bildungseinrichtungen zentrale Aspekte für die Analyse der Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen in Rheinland-Pfalz. Dies gilt insbesondere deshalb, weil Bildungsinstitutionen „ein zentraler Stellenwert für die Einbindung und Zugehörigkeit von Individuen in modernen Gesellschaften zu[kommt]“ (Jergus 2020, S. 457). Vor diesem Hintergrund prägen sie eigene Kontexte und setzen Rahmenbedingungen, innerhalb derer Beteiligung stattfindet, nicht stattfindet oder auch eingeschränkt wird. Dies macht auch ein Blick in die gesetzlichen Vorgaben deutlich. Im Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (insb. § 3 Abs. 2 und 4 SchulG) ist das Recht auf Beteiligung sowohl als individuelles als auch als kollektives Recht der Schülerinnen und Schüler verankert (vgl. Kapitel II, S. 56 im Bericht). Zudem wird hier festgehalten, dass Schülerinnen und Schüler über Vertretungen eigenverantwortlich bei der

Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule mitwirken (§ 31 Abs. 1 SchulG). Vertretungen für Schülerinnen und Schüler sind die Klassenversammlung, die Versammlung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher sowie die Versammlung der Schülerinnen und Schüler. Sonstige Vertretungen werden nach Bedarf gebildet (§ 31 Abs. 4 SchulG). Im System Schule gibt es folglich verschiedene formalisierte Strukturen der Beteiligung.

Zum Schuljahr 2022/23 startete eine neue Runde des bereits seit über 15 Jahren in Rheinland-Pfalz aktiven Netzwerks der Modellschulen für Partizipation und Demokratie, das Schulen bei der Entwicklung einer partizipativen und demokratischen Schulkultur unterstützt und Best-Practice-Beispiele für alle Schulen im Land sammelt²⁰. Auch im Bereich der Ausbildung gibt es analog zur Schule entsprechend formalisierte Beteiligungsmöglichkeiten wie z. B. die Jugend- und Auszubildendenvertretung nach § 61 des Betriebsverfassungsgesetzes für unter 25-Jährige sowie § 51 zur Interessensvertretung von Auszubildenden des Berufsbildungsgesetzes (BBiG).

Nachfolgend werden ausgewählte und für die Lebenssituation junger Menschen relevante Sachverhalte im Bereich Schule und weiterführende formalisierte Bildungsangebote (Berufsausbildung²¹, Übergangsbereich²², Erwerb einer

²⁰ Vgl. für nähere Informationen <https://www.modellschulen-partizipation.de/>.

²¹ Sektor I beinhaltet alle Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss führen wie Ausbildungen der dualen Berufsausbildung, aber auch schulische Berufsausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen oder die Beamtenausbildung im zweiten Einstiegsamt.

²² Sektor II umfasst Bildungsgänge, in denen junge Menschen allgemeinbildende Schulabschlüsse nachholen und sich beruflich orientieren können. Dazu gehören beispielsweise allgemeinbildende Programme an Berufsfachschulen, berufsvorbereitende Programme an beruflichen Schulen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit oder Praktika vor der Erzieherausbildung.

Hochschulzugangsberechtigung²³, Studium²⁴) dargestellt. Dabei richtet der *Erste Blick* den Fokus qua Funktion (vgl. Kapitel 1, S. 3) auf strukturelle Aspekte wie formalisierte Bildungsabschlüsse, Schul- und Ausbildungsstruktur und – wo es die Datenverfügbarkeit zulässt – auch auf Differenzmerkmale der Teilnehmenden wie z. B. Geschlecht oder Migrationshintergrund. Die Wahrnehmung junger Menschen von Bildungsinstitutionen als Gestaltungsraum von Beteiligung (am Beispiel der Schule) wird in Kapitel 3.4.3 im Bericht aufgegriffen. Wie in den vorangestellten Kapiteln auch, erfolgt anschließend an die Datenbetrachtung eine Kontextualisierung im Hinblick auf das Berichtsthema Beteiligung im Bericht.

6.1 Schule

► **Die meisten Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz wechseln nach der Grundschule auf ein Gymnasium oder die Realschule Plus.**

In Rheinland-Pfalz obliegt die Wahl der weiterführenden Schule den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Anders als in anderen Bundesländern ist damit die Grundschulempfehlung für den Besuch einer weiterführenden Schule nicht bindend. In der Betrachtung des zeitlichen Verlaufs sind die Wechselquoten nach Schulart in den letzten Jahren in Rheinland-Pfalz relativ stabil. Der größte Anteil der Schülerinnen und Schüler (41,1 %) wechselte im Jahr 2020 auf das Gymnasium, knapp jede bzw. jeder Dritte (32,2 %) besuchte nach der Grundschule eine Realschule Plus. Die Zugangsquoten der Realschule plus haben sich

in den Jahren 2016 bis 2020 leicht – um 1,8 % – erhöht. Dies ist in Teilen auf die im Schuljahr 2009/10 begonnene Schulstrukturreform in Rheinland-Pfalz zurückzuführen, in deren Zuge die neue Schulart Realschule Plus eingeführt wurde²⁵. Zugänge auf die Hauptschule sind dabei entfallen. Zudem zeigt die Abbildung 38, dass die Zahl der Zugänge auf Förderschulen nach der Grundschule äußerst niedrig ausfällt (jeweils unter 1 % aller Grundschulabsolventinnen und -absolventen). Daraus lassen sich jedoch nicht ohne Weiteres Rückschlüsse auf die Zahl der Förderschülerinnen und -schüler ziehen. Der Wechsel in die Förderschule erfolgt vielmehr in der Regel deutlich früher und/oder es wird direkt in die Förderschule eingeschult.

Im Vergleich zum Betrachtungszeitpunkt des 3. Kinder- und Jugendberichtes (Datenbasis 2018) (MFFJIV 2021) zeigt sich ein stabiler Trend zur Höherqualifizierung. Die Übergangsquote auf Schularten, die den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung ermöglichen (Integrierte Gesamtschulen und Gymnasien)²⁶ liegt im Jahr 2020 bei 59 % (vgl. Abb. 38).

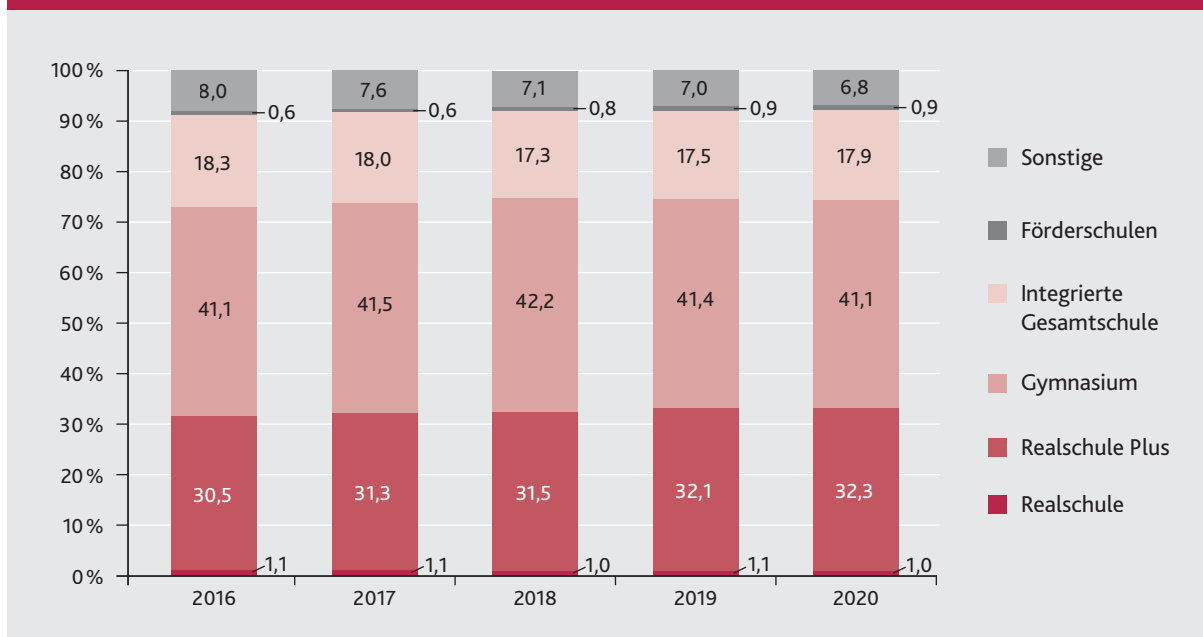
23 Sektor III umfasst insbesondere die Sekundarstufen II an allgemeinbildenden Schulen, daneben aber auch weitere Bildungsgänge an Fachoberschulen, Fachgymnasien oder Berufsfachschulen, die eine Hochschulzugangsberechtigung vermitteln.

24 Sektor IV umfasst Bildungsgänge an Hochschulen, Fachhochschulen, Verwaltungsfachhochschulen oder Berufsakademien.

25 Im Rahmen der Schulstrukturreform zum Schuljahr 2009/10 wurde in Rheinland-Pfalz im Sekundarbereich I die neue Schulart Realschule Plus eingeführt, die ausgewählte Schularten zusammenfasst (Landesgesetz zur Einführung der neuen Schulstruktur im Bereich der Sekundarstufe I (SchulstrukturEinfG)). An Realschulen Plus kann in kooperativer oder in integrativer Form sowohl der Haupt- als auch der Realschulabschluss erworben werden. Regionale Schulen, Duale Oberschulen sowie Haupt- und Realschulen wurden schrittweise in die Realschule Plus überführt.

26 In diesem Zusammenhang ist zudem darauf zu verweisen, dass Hochschulzugangsberechtigungen auch in Bildungsgängen der Berufsbildenden Schulen (Sek II) und durch eine erfolgreiche Berufsausbildung erlangt werden können (§ 65 HochSchG).

Abbildung 38: Zugänge von Grundschulabsolventinnen und -absolventen in die 5. Klassenstufe, 2016 bis 2020, differenziert nach Schulart, Angaben in Prozent



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2021b. Eigene Darstellung

► **Die Übergangsquoten von jungen Menschen mit Migrationshintergrund auf Schularten, die den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung ermöglichen (Integrierte Gesamtschulen und Gymnasien), steigen an.**

In der zeitlichen Betrachtung ist auch bei Kindern mit Migrationshintergrund²⁷ in Rheinland-Pfalz der Trend zur Höherqualifizierung feststellbar. Etwa jeder dritte junge Mensch mit Migrationshintergrund (32,5 %) geht im Schuljahr 2021/22 nach der Grundschule auf ein Gymnasium. Ihr Anteil ist damit von 19,8 % im Schuljahr 2009/10 um 12,7 Prozentpunkte im Schuljahr 2021/22 deutlich gestiegen. Seit dem Schuljahr 2009/10 sind ebenso die Zugänge auf die Integrierten Gesamtschulen (plus 6,9 %) angestiegen. Seit dem Schuljahr 2012/13 ist dieser Anteil von knapp 18 % aber stabil. Gleichzeitig wird ersichtlich, dass der Anteil junger Menschen mit Migrationshintergrund, die nach der Grundschule direkt auf

die Realschule Plus wechseln, seit dem Schuljahr 2012/13 leicht rückläufig ist (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2023a).

► **Der Anteil der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz, die die Schule mit Abitur verlassen, ist im Schuljahr 2021/22 leicht rückläufig. Der Anteil der Schulentlassenen ohne Berufsreife ist hingegen leicht angestiegen.**

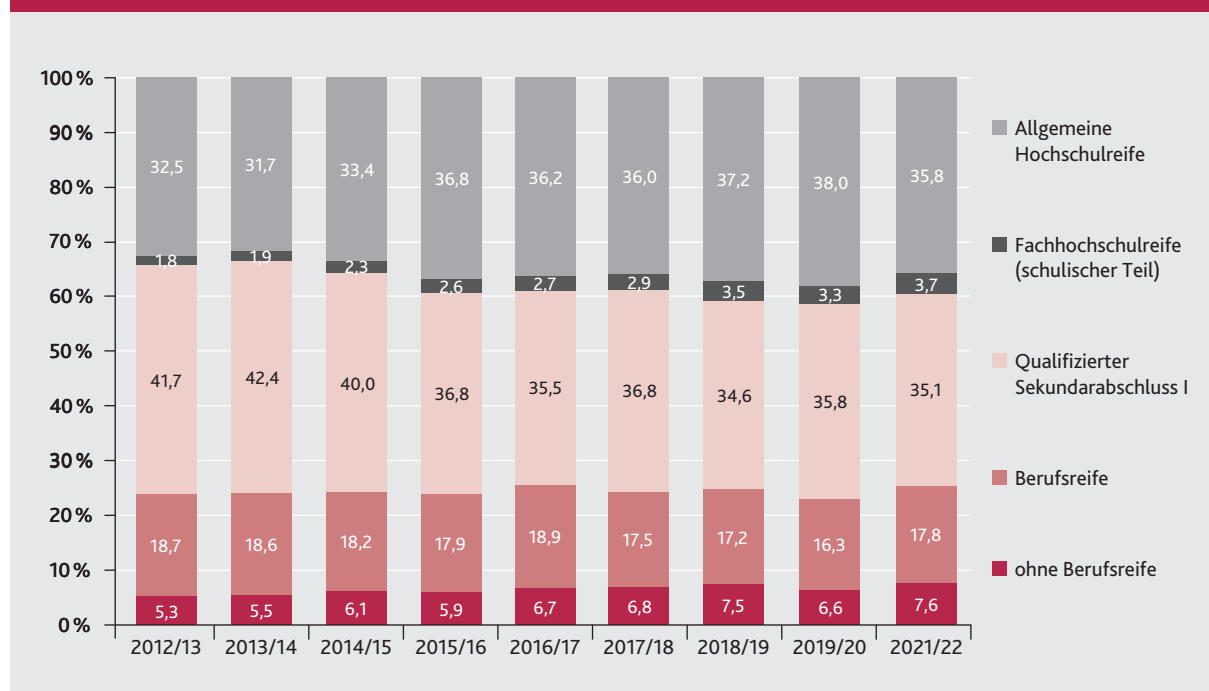
In Rheinland-Pfalz lässt sich die gestiegene Bildungsaspiration sowie der Trend zur Höherqualifizierung ungebrochen bis zum Schuljahr 2019/20 auch in den erreichten Schulabschlüssen nachzeichnen. Im Betrachtungszeitraum der Schuljahre 2012/13 bis 2019/20 nimmt in Rheinland-Pfalz der Anteil der Schülerinnen und Schüler, welche die Schule mit einer (Fach-)Hochschulreife verlassen, kontinuierlich zu und liegt im Schuljahr 2019/20 bei 41,3 %. Dieser Trend wird im Schuljahr 2021/22 erstmalig gebrochen: Der Anteil der

²⁷ Ein Migrationshintergrund liegt in der amtlichen Schulstatistik dann vor, wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit hat, im Ausland geboren wurde und/oder in der Familie nicht Deutsch spricht.

Schülerinnen und Schüler mit einer (Fach-)Hochschulreife liegt hier bei 39,5 % und damit leicht unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Gleichzeitig steigen im Schuljahr 2021/22 die Anteile der Schülerinnen und Schüler, die die allgemeinbildenden Schulen ohne den Abschluss der Berufsreife (7,6 %) ²⁸ sowie mit einem Berufsreifeabschluss (ehemals Hauptschulabschluss) (17,8 %) verlassen. Unter den Schulentlassenen ohne Berufsreife ist im Schuljahr 2021/22 etwas mehr als jede dritte Person weiblich (37,7 %), 35,1 % haben einen Migrationshintergrund (Schröder 2023). Knapp die Hälfte (45,6 %) der Schulentlassenen ohne den Abschluss der Berufsreife erreicht im Schuljahr 2021/22 einen Förderschulabschluss im Förderschwerpunkt Lernen oder Ganzheitliche

Entwicklung (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2023b). Ursachen für diese Entwicklungen sind multifaktoriell, dennoch müssen hier auch nachgelagerte pandemiebedingte Auswirkungen vermutet werden. Zudem zeigt sich mit Blick auf den hohen Anteil männlicher Abgänger ohne Berufsreife im Jahr 2021/22 eine Fortsetzung eines sich bereits in den letzten zwei Jahrzehnten abzeichnenden Trends, der zeigt, dass Schülern die Bewältigung schulischer Anforderungen schwerer fällt als Schülerinnen. Jungen wiederholen häufiger eine Klassenstufe, gehen seltener aufs Gymnasium und schneiden in Leistungstests (z. B. PISA-Studie) schlechter ab (Schröder 2023).

Abbildung 39: Schulentlassene allgemeinbildender Schulen 2012/13 bis 2021/22 nach Abschlussart, Angaben in Prozent



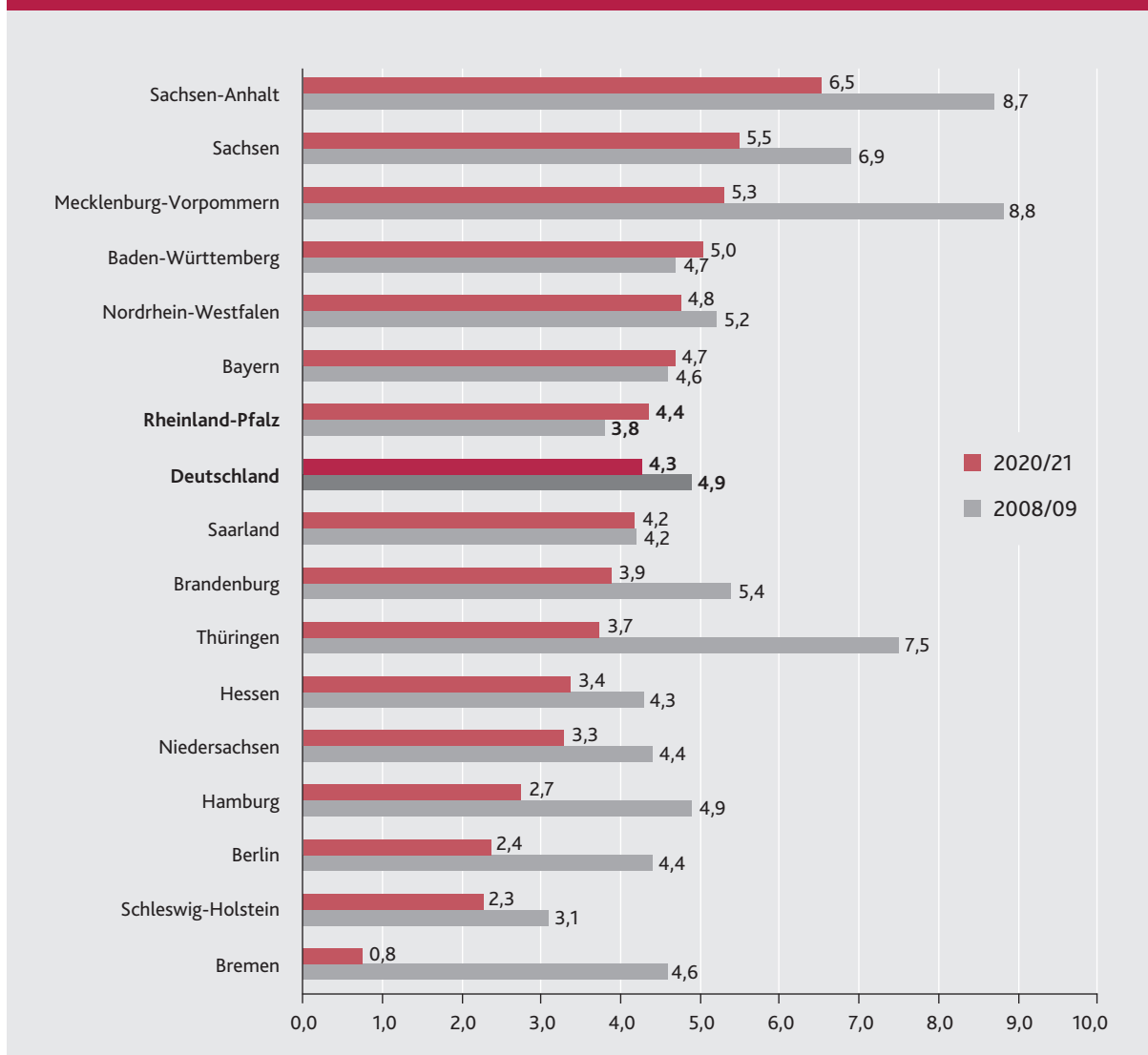
Quelle: MFFJIV 2021, S. 115; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2023b. Eigene Berechnung und Darstellung

28 In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass Schülerinnen und Schüler, die von einer allgemeinbildenden Schule ohne Abschluss der Berufsreife abgehen, weiterhin schulbesuchspflichtig sind. Sie können auch ohne den Abschluss der Berufsreife ein Berufsausbildungsverhältnis aufnehmen. Während der Berufsausbildung besuchen sie die Berufsschulen und haben dort die Möglichkeit, den Abschluss der Berufsreife oder auch den qualifizierten Sekundarabschluss I zu erwerben. Schülerinnen und Schüler, die keine Berufsausbildung beginnen, können das Berufsvorbereitungsjahr an einer berufsbildenden Schule besuchen und dort den Abschluss der Berufsreife erwerben. Weiterhin eröffnen das Berufsvorbereitungsjahr mit inklusivem Unterricht (BVJ-I) und das Berufsvorbereitungsjahr Sprachförderung (BVJ-S), die entsprechende Förderung bieten, die Möglichkeit, im Anschluss das BVJ zu besuchen.

► **In Rheinland-Pfalz hat sich die Förderschulbesuchsrelation seit dem Schuljahr 2008/09 erhöht. Im Schuljahr 2020/21 liegt sie unter dem bundesdeutschen Durchschnitt.**

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an Förderschulen unterrichtet werden, an allen Schülerinnen und Schülern mit Vollzeitschulpflicht an allgemeinbildenden Schulen wird unterschiedlich benannt. Sie wird als Förderschulbesuchsrelation bezeichnet (KMK 2024) oder ist auch unter dem Begriff der Exklusionsquote bekannt (Klemm 2018). Sie gibt folglich auch an, „für wie viele Schüler*innen die Anforderung der UN-BRK auf Zugang zum nicht nach Behinderungsarten separierenden Regelschulsystem (noch) nicht ermöglicht ist“ (MFFJIV 2021, S. 119). Diese hat sich in den Bundesländern im Vergleich der Schuljahre 2008/09 zu 2020/21 unterschiedlich entwickelt (vgl. Abb. 40). Die rheinland-pfälzische Exklusionsquote hat sich im Betrachtungszeitraum von 3,8 % (Schuljahr 2008/09) auf 4,4 % (Schuljahr 2020/21) erhöht. Damit liegt der Wert für Rheinland-Pfalz leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 4,9 % und befindet sich verglichen mit allen Bundesländern auf einer Position im Mittelfeld. In beiden Jahren erweist sich Bremen mit 0,8 % als Bundesland mit der niedrigsten Exklusionsquote, während in Sachsen-Anhalt die Quote mit 6,5 % am höchsten liegt. Die Spannweite der Quoten zwischen den Bundesländern hat sich leicht verringert.

Abbildung 40: Entwicklung der Exklusionsquote im Vergleich der Schuljahre 2008/09 und 2020/21 in den Bundesländern



Quelle: Klemm 2018, S. 11.; Klemm 2022, S. 9. Eigene Darstellung

Bei der Interpretation des Anteils von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in Rheinland-Pfalz eine Förderschule besuchen, gilt auch zu berücksichtigen, dass Eltern von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in Rheinland-Pfalz

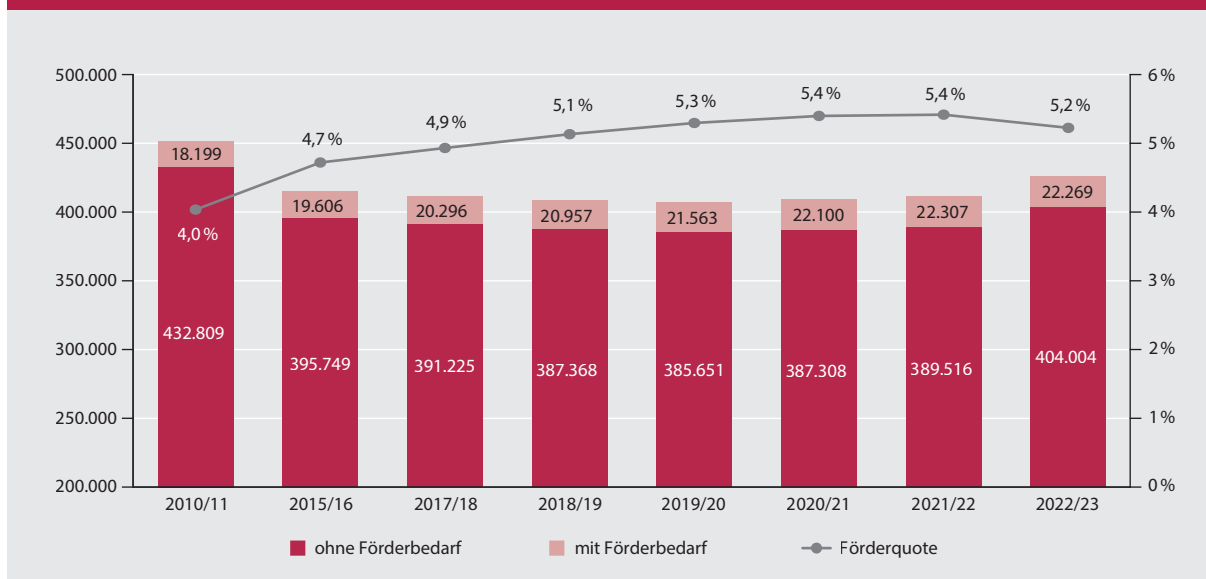
das vorbehaltlose Wahlrecht zwischen inklusivem Unterricht und dem Besuch der Förderschule (§§ 3 Abs. 5, 59 Abs. 4 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes) haben.

► In Rheinland-Pfalz steigt die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler. Dies führt zu einem leichten Rückgang der Förderquote.

Rheinland-Pfalz weist über den Zeitraum zwischen 2010/11 bis zum Schuljahr 2019/20 eine rückläufige Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler auf (minus 9,2 %), während im gleichen Betrachtungszeitraum die absolute Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ansteigt (plus 21,4 %) (vgl. Abb. 41). Durch diese Entwicklung ergibt sich in Rheinland-Pfalz im betrachteten Zeitraum ein

Anstieg der Förderquote²⁹ von 4,0 % auf 5,3 % im Schuljahr 2019/20. Seit dem Schuljahr 2020/21 nimmt die Gesamtzahl der jungen Menschen, die eine Schule besuchen, wieder kontinuierlich zu. Diese Zunahme erfolgt sowohl bei den Schülerinnen und Schülern mit als auch ohne sonderpädagogischem Förderbedarf. Allerdings fällt der prozentuale Anstieg bei den Schülerinnen und Schülern ohne Förderbedarf etwas höher aus, wodurch die Förderquote wieder leicht sinkt. Im Schuljahr 2022/23 liegt diese bei 5,2 % und damit leicht unter dem Niveau der Vorjahre.

Abbildung 41: Entwicklung der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz mit und ohne gutachterlich festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf sowie der Förderquote im Zeitraum der Schuljahre 2010/11, 2015/16 und 2017/18 bis 2022/23³⁰



Quelle: MFFJIV 2021, S. 122; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2023b. Eigene Berechnung und Darstellung

29 Die Förderquote misst den Anteil aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern im schulpflichtigen Alter (Klemm 2018).

30 Die Berechnung der Förderquote bezieht nur Schülerinnen und Schüler mit gutachterlich festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf mit ein. Daher unterscheiden sich die Angaben der Schülerinnen und Schüler in Abbildung 41 und 42, da in Abbildung 42 insgesamt auch 132 Schülerinnen und Schüler inbegriffen sind, die eine sonderpädagogische Förderung an einer Regelschule ohne bestehendes Fördergutachten erhalten (BM 2024).

► **Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in Rheinland-Pfalz in Regelschulen beschult werden, ist seit dem Schuljahr 2010/11 kontinuierlich gestiegen. Im Schuljahr 2022/23 ist ihre Anzahl im Vergleich zum Vorjahr (Schuljahr 2021/22) erstmals rückläufig.**

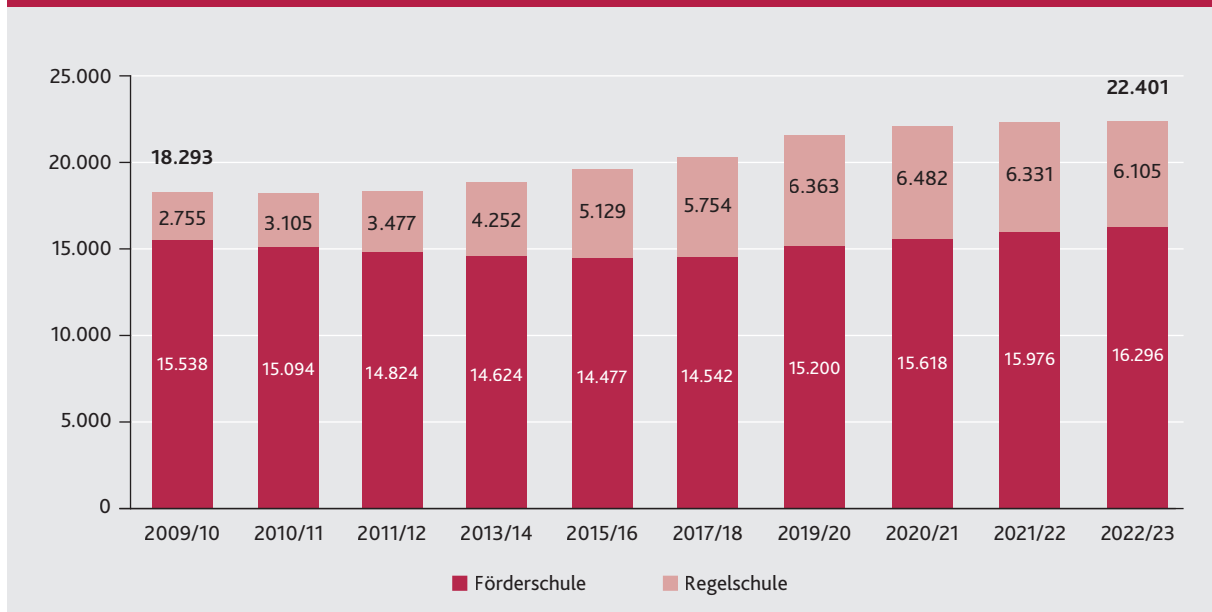
die in Rheinland-Pfalz in Regelschulen beschult werden, nach einem kontinuierlichen Anstieg im Schuljahr 2022/23 leicht rückläufig ist.

Der bundesweite Trend des Anstiegs der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf seit Inkrafttreten der UN-BRK hält weiter an (Klemm 2022; KMK 2024). Nach Angaben der Kultusministerkonferenz (KMK) lässt sich seit dem Jahr 2013 eine Steigerung um 19,0 % erkennen (ebd.). Betrachtet man die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf hinsichtlich ihres jeweiligen Förderschwerpunkts, so wird deutlich, dass der Gesamtanstieg v. a. in der Zunahme im Bereich des Lernens, der sozial-emotionalen Entwicklung und der geistigen Beeinträchtigungen erfolgt (ebd.).

Dieser Trend zeigt sich auch für Rheinland-Pfalz: Im Schuljahr 2009/10 lag die Zahl der Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei 18.293, im Schuljahr 2022/23 ist sie auf 22.401 Schülerinnen und Schüler angestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 22,5 %. Gleichzeitig nimmt der Anstieg der jungen Menschen mit Förderbedarf, die an Regelschulen beschult werden, kontinuierlich zu. Der Inklusionsanteil³¹ steigt von 15,1 % im Schuljahr 2009/10 auf 27,3 % im Schuljahr 2022/23. Aufgrund des Gesamtanstiegs der Schülerinnen und Schüler mit gutachterlich festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf steigt dabei die Anzahl derjenigen, die weiterhin an einer Förderschule unterrichtet werden, ebenso kontinuierlich an – wenn auch auf verhältnismäßig niedrigem Niveau (plus 4,9 % seit dem Schuljahr 2009/10) (vgl. Abb. 42). Im Vergleich der Schuljahre 2021/22 und 2022/23 fällt auf, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf,

³¹ Der Inklusionsanteil gibt den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf an, die inklusiv (an einer Regelschule) beschult werden (Klemm 2018, 2022).

Abbildung 42: Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit gutachterlich festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in Rheinland-Pfalz nach Ort der Beschulung in den Schuljahren 2009/10 bis 2022/23³²



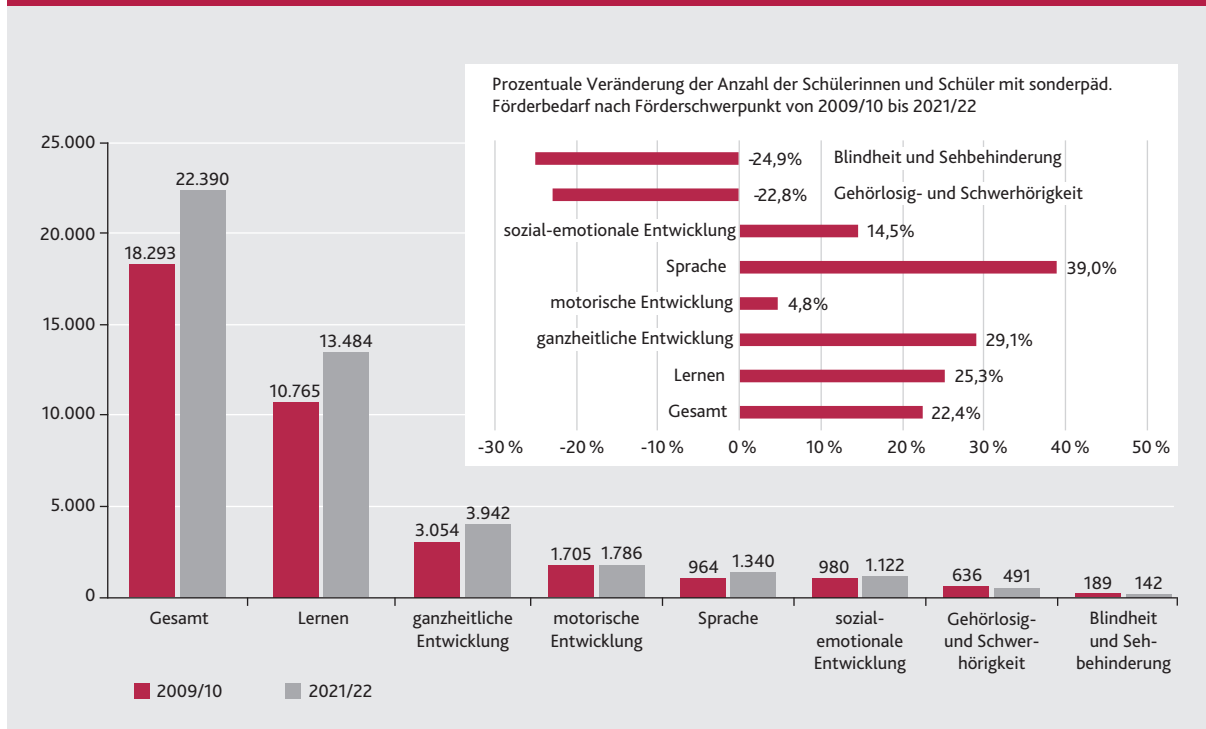
Quelle: MFFJIV 2021, S. 123; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2023b; BM 2024. Eigene Berechnung und Darstellung

Betrachtet man die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf differenziert nach Förderschwerpunkt, so fällt auf, dass die absolute Zunahme der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

in Rheinland-Pfalz in fast allen Förderschwerpunkten erkennbar ist (Ausnahme Gehörlosig-/Schwerhörigkeit sowie Blindheit/Sehbehinderung). Sie fällt absolut betrachtet am stärksten im Förderschwerpunkt Lernen aus (vgl. Abb. 43).

³² Im Schuljahr 2022/23 sind in der Anzahl der sonderpädagogisch geförderten Schülerinnen und Schüler, die in Regelschulen beschult werden, auch 132 Schülerinnen und Schüler inbegriffen, die eine sonderpädagogische Förderung ohne bestehendes Fördergutachten erhalten (BM 2024). Es sei darauf verwiesen, dass in Rheinland-Pfalz weitere 94 Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogisches Gutachten an Förderschulen unterrichtet werden (ebd.).

Abbildung 43: Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf nach Förderschwerpunkt sowie deren prozentuale Veränderung im Vergleich der Schuljahre 2009/10 und 2021/22 in Rheinland-Pfalz



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2023c. Berechnung und Darstellung

► **Ein inklusiver Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf erfolgt in Rheinland-Pfalz am häufigsten im Förderschwerpunkt Lernen.**

Hinzukommend besuchen Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen die Schule, deren Abschluss sie anstreben. Im Sinne der Inklusion sind diese Schülerinnen und Schüler nicht gekennzeichnet und daher statistisch nicht zu erfassen.

In Rheinland-Pfalz nimmt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die inklusiv an Regelschulen beschult werden, zu. Dies gilt auch differenziert nach den jeweiligen Förderschwerpunkten. Gemessen an der absoluten Zahl der Schülerinnen und Schüler werden im Jahr 2022 in Rheinland-Pfalz am häufigsten Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen an Regelschulen beschult (KMK 2024).

6.2 Weiterführende Bildungsangebote

Junge Menschen haben mit Abschluss der Sekundarstufe I unterschiedliche Möglichkeiten, weiterführende Bildungsangebote in Anspruch zu nehmen. Für die zukünftige Lebensplanung junger Menschen ist dies von zentraler Bedeutung, erfolgen hier doch grundlegende „Weichenstellungen in der Entwicklung und Realisierung individueller Lebensentwürfe“ (BMFSFJ 2013, S. 189). Die integrierte Ausbildungsberichterstattung unterscheidet dabei vier Bildungssektoren:

- ▶ Sektor I: „Berufsausbildung“
- ▶ Sektor II: „Übergangsbereich“
- ▶ Sektor III: „Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung“
- ▶ Sektor IV: „Studium“

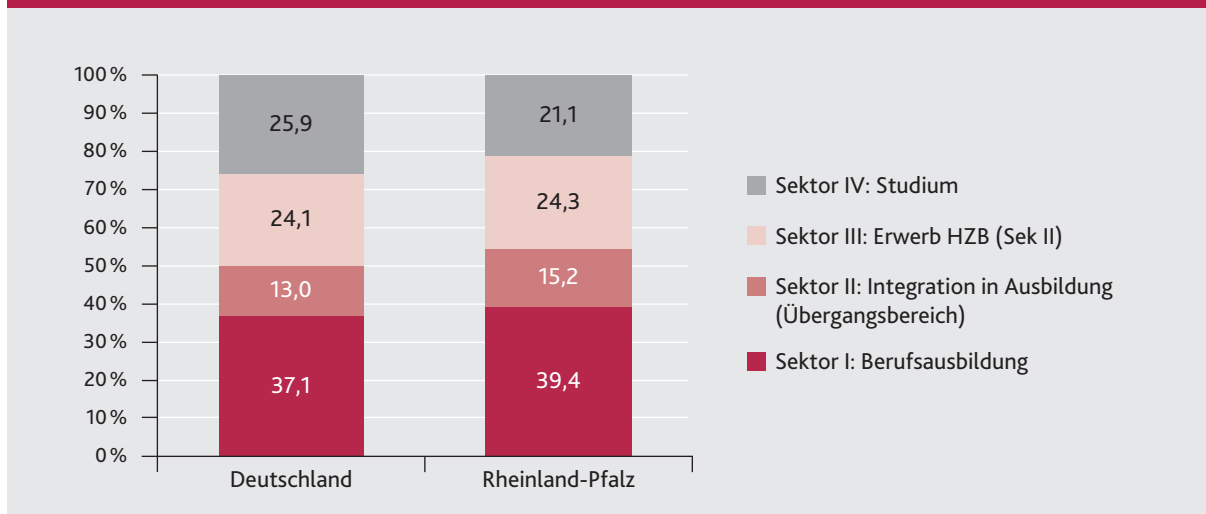
Für Rheinland-Pfalz werden nachfolgend ausgewählte Entwicklungstrends unterschiedlicher Aspekte weiterführender Bildungsangebote dargestellt. Für die Analyse der Rahmenbedingungen des Aufwachsens werden im vorliegenden Bericht zwei Bereiche der weiterführenden Bildungsangebote in ausgewählten Aspekten eingehender betrachtet:

1. Der Bereich der Berufsausbildung, der quantitativ den bedeutsamsten Teilbereich der weiterführenden Bildungsangebote darstellt.
2. Der Übergangsbereich, der v. a. aufgrund seiner Bedeutung als „Qualifikationsbrücke“ (BMFSFJ 2017, S. 432) zwischen der allgemeinbildenden Schule und dem Beginn der beruflichen Ausbildung gilt.

▶ In Rheinland-Pfalz beginnen etwa zwei Drittel der jungen Menschen nach der Schule eine (duale) Berufsausbildung oder ein Studium.

Die meisten jungen Menschen in Rheinland-Pfalz entscheiden sich nach der Schule für den Beginn einer (dualen) Berufsausbildung. Mit einem Anteil von 39,4 % aller Anfängerinnen und Anfänger liegt der Wert für Rheinland-Pfalz leicht über dem bundesweiten Durchschnitt von 37,1 %. Knapp ein Fünftel der rheinland-pfälzischen jungen Menschen beginnt ein Studium (21,1 %), bundesweit liegt dieser Wert bei 25,9 %. Dagegen entscheidet sich knapp jede bzw. jeder Vierte in Rheinland-Pfalz für den Verbleib im schulischen Bildungssystem, mit der Perspektive eine Hochschulzugangsberechtigung zu erlangen (24,3 %). Weitere 15,2 % der Schulabgängerinnen und -abgänger münden in Maßnahmen des „Übergangssystems“ ein und gehen damit nicht unmittelbar in weiterführende Bildungsangebote wie z. B. eine Ausbildungsstelle oder Weiterqualifizierung im Rahmen eines Fachabiturs über. Rheinland-Pfalz liegt diesbezüglich leicht über dem bundesweiten Durchschnittswert von 13,0 %. Im Vergleich zum Messzeitpunkt des 3. Kinder- und Jugendberichtes (Datenbasis 2018) erweist sich die anteilige Verteilung zwischen den Sektoren in Rheinland-Pfalz als relativ stabil (MFFJIV 2021).

Abbildung 44: Anfängerinnen und Anfänger in den Bildungssektoren im Jahr 2022 in Deutschland und in Rheinland-Pfalz, Angaben in Prozent



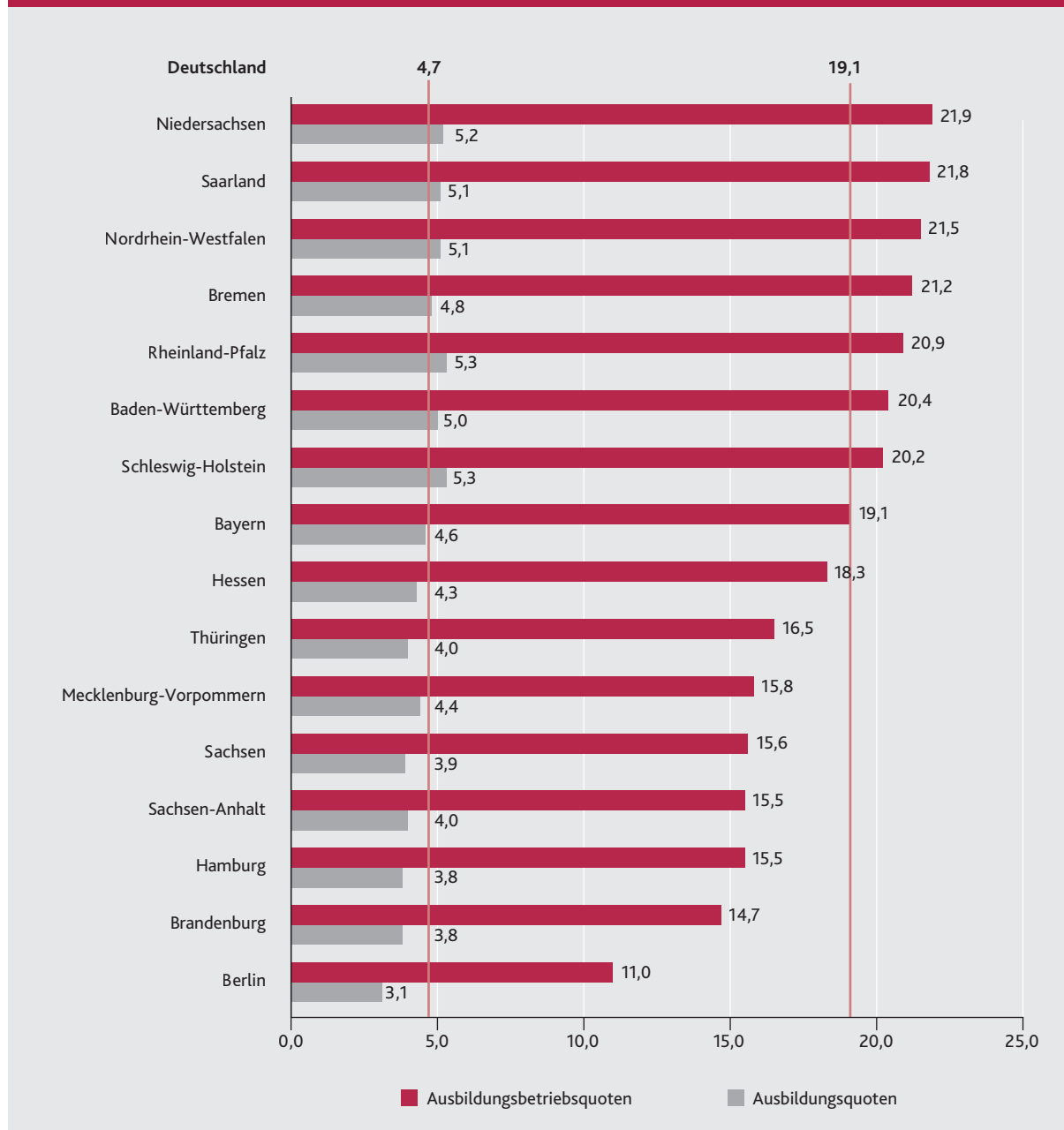
Quelle: Statistisches Bundesamt 2023b. Eigene Berechnung und Darstellung

► Im Jahr 2021 erreicht Rheinland-Pfalz zusammen mit Schleswig-Holstein die im Vergleich der Bundesländer höchste Ausbildungsquote (5,3 %). In Rheinland-Pfalz bildet etwa jeder fünfte Betrieb aus.

Rheinland-Pfalz erreicht auch hinsichtlich der Ausbildungsbetriebsquote, die den Anteil der Ausbildungsbetriebe an allen Betrieben misst, mit 20,9 % einen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt überdurchschnittlichen Wert (19,1 %). Im Jahr 2021 bildet damit in Rheinland-Pfalz etwa jeder fünfte Betrieb aus (vgl. Abb. 45).

Die (duale) Berufsausbildung hat in Rheinland-Pfalz einen hohen Stellenwert. Knapp 40 % aller Schulabgängerinnen und -abgänger entscheiden sich nach dem Abschluss der Sekundarstufe I dafür (vgl. Abb. 44). Der hohe Stellenwert der beruflichen Ausbildung wird auch im Bundesländervergleich ersichtlich. Mit einem Anteil von 5,3 % an Auszubildenden an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten erreicht Rheinland-Pfalz gemeinsam mit Schleswig-Holstein die höchste bundesdeutsche Ausbildungsquote im Jahr 2021.

Abbildung 45: Ausbildungsbetriebsquote und Ausbildungsquote 2021 differenziert nach Bundesländern



Quelle: BIBB 2023a. Eigene Darstellung

Obwohl Rheinland-Pfalz im Bundesländervergleich hohe Werte bei der Ausbildungs- und auch Ausbildungsbetriebsquote erreicht, zeigt sich in der zeitlichen Entwicklung eine Abnahme beider Maßzahlen. Bildete im Jahr 2012 noch etwa jeder vierte Betrieb (24,3 %) in Rheinland-Pfalz aus, so ist dies im Jahr 2021 nur noch jeder fünfte Betrieb (20,9 %). Eine ähnliche Entwicklung zeigt

sich bei der Ausbildungsquote. Diese reduziert sich in Rheinland-Pfalz von 6,4 % im Jahr 2012 auf 5,3 % im Jahr 2021 (Statistisches Bundesamt 2019b; BIBB 2023a). Die berufliche Ausbildung ist folglich auch vom Trend der Höherqualifizierung betroffen. Zudem spielt die demografische Entwicklung (vgl. Kapitel 2) diesbezüglich eine Rolle, die dazu führt, dass insgesamt weniger junge

Menschen dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehen. Dennoch hat die Ausbildung weiterhin im Gesamtspektrum der weiterführenden Bildungsangebote einen wichtigen Stellenwert.

► **In Rheinland-Pfalz beträgt die Vertragsauflösungsquote³³ im Jahr 2021 insgesamt 28,4 %. Damit liegt Rheinland-Pfalz im Bundesländervergleich im Mittelfeld.**

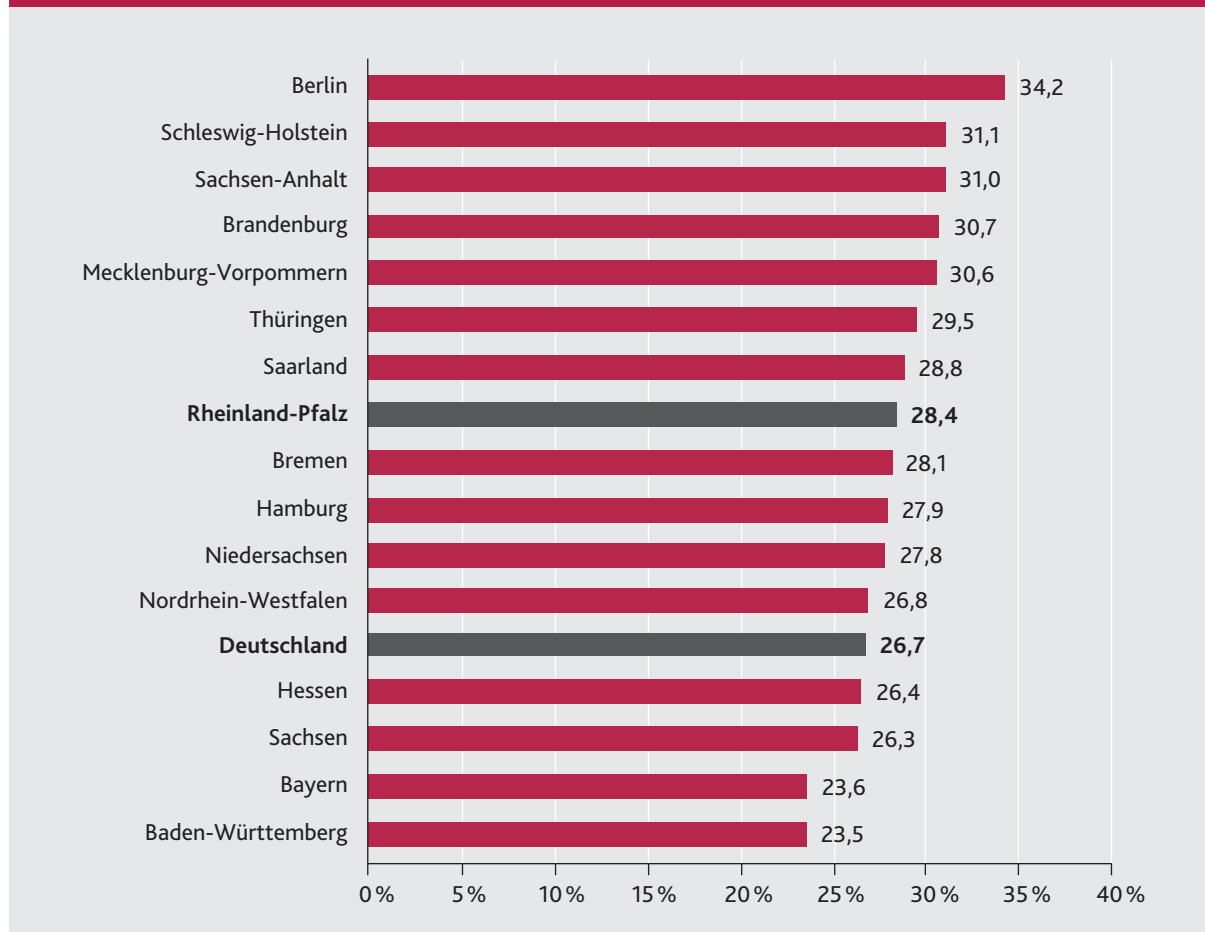
Ein wichtiger Indikator für die Betrachtung der Berufsausbildung ist die sogenannte Vertragslösungsquote. Denn Ausbildungsabbrüche oder auch der Wechsel innerhalb des Ausbildungssystems stellen kritische Ereignisse im Leben junger Menschen dar, die wiederum eigene Bewältigungsanforderungen mit sich bringen.

Die Vertragslösungsquote misst den Anteil vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge an allen begonnenen Ausbildungsverträgen. Die Lösungsquote lässt dabei keinen unmittelbaren Rückschluss auf die Anzahl der Abbrecherinnen und Abbrecher unter den Auszubildenden zu, da die Lösungsquote sowohl Ausbildungsabbrüche als auch Vertragswechsel (Betriebs- oder Berufswechsel) enthält.

Im Jahr 2021 beträgt die Vertragslösungsquote in Rheinland-Pfalz 28,4 % (Deutschland 26,7 %). Bundesweit variiert die Quote deutlich: Mit 34,2 % weist Berlin die höchste Lösungsquote auf, während in Baden-Württemberg nur in knapp jedem vierten (23,5 %) neu begonnenen Ausbildungsverhältnis eine vorzeitige Vertragsauflösung erfolgt (vgl. Abb. 46). Im Vergleich zum 3. Kinder- und Jugendbericht (Datenbasis 2018) hat die Quote deutschlandweit leicht zugenommen (0,2 Prozentpunkte) (MFFJIV 2021). In Rheinland-Pfalz sinkt die Lösungsquote im gleichen Zeitraum leicht von 28,6 % im Jahr 2018 auf 28,4 % im Jahr 2021.

³³ Die Begriffe Vertragsauflösungsquote, Vertragslösungsquote und Lösungsquote werden in den verwendeten Quellen und äquivalent auch in diesem Bericht synonym verwendet. Die Vertragslösungsquote „gibt den Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an den begonnenen Ausbildungsverträgen der dualen Berufsausbildung wieder. Sie wird mit den im aktuellen Berichtsjahr gelösten Verträgen berechnet (die im Berichtsjahr oder früher begonnen hatten); sie kann aber auch als (ex ante berechneter) Näherungswert für den Anteil der gelösten Ausbildungsverträge interpretiert werden, die im Berichtsjahr begonnen haben und im gleichen Jahr oder später gelöst werden. Es handelt sich nicht um eine personenbezogene Quote“ (BIBB 2023b, S. 145).

Abbildung 46: Vertragslösungsquoten der begonnenen Ausbildungsverträge nach Ländern 2021, Angaben in Prozent



Quelle: BIBB 2023b, S. 150. Eigene Darstellung

► In Rheinland-Pfalz ist im Jahr 2021 mehr als jeder dritte junge Mensch ohne deutsche Staatsangehörigkeit von einer vorzeitigen Vertragsauflösung eines neu begonnenen Ausbildungsverhältnisses betroffen.

In der differenzierten Betrachtung der Vertragslösungsquote zeigt sich, dass junge Menschen ausländischer Herkunft (hier definiert als junge Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit) in allen Bundesländern deutlich häufiger von vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverträgen betroffen sind. Dies gilt im Jahr 2021 bundesweit für mehr als jeden dritten jungen Menschen nicht deutscher Staatsangehörigkeit (35,3 %). Der

bundesdeutsche Durchschnittswert ist damit seit 2018 stabil (MFFJIV 2021). Bei deutschen Auszubildenden liegt die Lösungsquote im Jahr 2021 bei 25,5 %. In Rheinland-Pfalz zeigt sich diesbezüglich die gleiche Tendenz. Allerdings ist hier die Differenz mit 11,1 Prozentpunkten zwischen beiden Gruppen nicht nur etwas höher als im Bundesdurchschnitt, sie ist auch seit dem Jahr 2018 um einen Prozentpunkt gestiegen (ebd.). Dieses Phänomen lässt sich in allen Bundesländern beobachten, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung. Am höchsten ist die Lösungsquote für junge Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit dabei in Schleswig-Holstein (43,7 %). Die niedrigste Lösungsquote ausländischer Auszubildender findet sich mit einem Wert von 32,0 %

in Hessen (vgl. Tab. 6). Die Gründe für die höhere Vertragslösungsquote bei Auszubildenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind vielfältig. In der Auswertung des Bundesinstituts für Berufsbildung heißt es dazu „Jugendliche mit Migrationshintergrund münden bspw. erheblich seltener in ihren Wunschberuf ein und die Rahmenbedingungen

ihrer betrieblichen Ausbildung erweisen sich oftmals als ungünstiger (Datenreport 2016). Häufiger werden sie in Ausbildungsberufen mit einer höheren Vertragslösungsquote ausgebildet“ (BIBB 2023b, S. 298).

Tabelle 6: Vertragslösungsquoten in Prozent der begonnenen Ausbildungsverträge nach Ländern und Nationalität 2021

	Insgesamt	deutsche Staatsangehörigkeit	ohne deutsche Staatsangehörigkeit
Baden-Württemberg	23,5	21,9	32,6
Bayern	23,6	21,8	34,7
Sachsen	26,3	25,5	39,5
Hessen	26,4	25,4	32,0
Deutschland	26,7	25,5	35,3
Nordrhein-Westfalen	26,8	25,8	34,3
Niedersachsen	27,8	26,7	38,0
Hamburg	27,9	27,1	33,3
Bremen	28,1	26,3	39,9
Rheinland-Pfalz	28,4	27,2	38,3
Saarland	28,8	27,9	37,0
Thüringen	29,5	28,6	41,9
Mecklenburg-Vorpommern	30,6	30,0	38,3
Brandenburg	30,7	30,0	41,0
Sachsen-Anhalt	31,0	30,3	42,1
Schleswig-Holstein	31,1	30,0	43,7
Berlin	34,2	33,1	40,8

Quelle: Statistisches Bundesamt 2022b. Eigene Darstellung

In der weiterführenden Betrachtung der Lösungsquote zeigen sich nur geringe geschlechtsspezifische Unterschiede. Im Jahr 2021 sind weibliche Auszubildende (27,1 %) etwas häufiger von Vertragsauflösungen betroffen als männliche (26,4 %). Die Auflösungen korrelieren jedoch mit dem erreichten Schulabschluss.

Je höher der höchste allgemeinbildende Abschluss dabei ist, desto geringer ist die Lösungsquote. Bei Auszubildenden ohne Berufsreife einer allgemeinbildenden Schule liegt die Lösungsquote bei 38,6 %, während Auszubildende mit Studienberechtigung eine Quote von 16,5 % aufweisen (BIBB 2023b).

► Die Anzahl junger Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit nimmt von 2018 bis 2022 in allen weiterführenden Bildungssektoren zu. Im Übergangsbereich sind junge Männer im Jahr 2022 deutlich überrepräsentiert. Junge Frauen beginnen häufiger ein Studium.

In Rheinland-Pfalz münden etwa 15 % der Anfängerinnen und Anfänger des Berufsbildungssystems nach der allgemeinbildenden Schule in den Übergangsbereich ein. In der differenzierten Analyse fallen v. a. Unterschiede im Hinblick auf die Kategorien Geschlecht und Staatsangehörigkeit auf (vgl. Tab. 7). 18,9 % aller Anfängerinnen und Anfänger im Jahr 2022 haben keine deutsche Staatsangehörigkeit. Ihr Wert ist seit 2018 um 4,3 %

gestiegen (MFFJIV 2021). Mit einem Wert von 41,2 % ist ihr Anteil nicht nur überdurchschnittlich hoch ausgeprägt, sondern im Vergleich zum Jahr 2018 auch um 14,8 Prozentpunkte gestiegen. Der Anteil ausländischer Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger ist allerdings gleichzeitig auch im Bereich des Studiums nach einer Steigerung um 9,4 Prozentpunkte mit 31,9 % im Jahr 2022 überdurchschnittlich hoch. Zudem zeigt die differenzierte Auswertung, dass männliche Ausbildungsanfänger häufiger in das Übergangssystem einmünden, während weibliche Anfängerinnen beim Erwerb einer Hochschulzulassung (Durchlaufen der Sekundarstufe II) sowie bei der Aufnahme eines Studiums überrepräsentiert sind.

Tabelle 7: Anfängerinnen und Anfänger differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in den Jahren 2018 und 2022 (Anteile jeweils an allen Anfängerinnen und Anfängern im jeweiligen Sektor) in Rheinland-Pfalz

	2018				2022			
	Staatsangehörigkeit		Geschlecht		Staatsangehörigkeit		Geschlecht	
	nicht deutsch	deutsch	weiblich	männlich	nicht deutsch	deutsch	weiblich	männlich
Sektor I Berufsausbildung	11,0 %	89,0 %	44,5 %	55,5 %	14,3 %	85,7 %	47,2 %	52,8 %
Sektor II Übergangsbereich	26,4 %	73,6 %	41,6 %	58,4 %	41,2 %	58,8 %	42,2 %	57,8 %
Sektor III Erwerb HZB	5,1 %	94,9 %	54,6 %	45,4 %	8,1 %	91,9 %	53,2 %	46,8 %
Sektor IV Studium	22,5 %	77,5 %	52,6 %	47,4 %	31,9 %	68,1 %	54,5 %	45,5 %
Insgesamt (Sektor I-IV)	14,6 %	85,4 %	49,9 %	50,1 %	19,5 %	80,5 %	49,4 %	50,6 %

Quelle: Statistisches Bundesamt 2019b, 2023b. Eigene Berechnung und Darstellung

► **Im Übergangsbereich steigt der Anteil junger Menschen, die an berufsvorbereitenden Programmen teilnehmen, deutlich an.**

Betrachtet man den Übergangsbereich der weiterführenden Bildungsangebote genauer, so wird ersichtlich, dass in Rheinland-Pfalz einerseits die absolute Zahl derjenigen, die nach der Schule ein Angebot im Übergangsbereich beginnt, insgesamt abgenommen hat. Dennoch steigt der Anteil

derjenigen, die berufsvorbereitende Programme in Anspruch nehmen. Der Anteil der jungen Menschen, die sich in diesen Maßnahmen befinden, steigt von 2018 mit einem bereits hohen Wert von 64,2 % auf einen Wert von 68,7 % im Jahr 2022. Berufsvorbereitende Programme stellen somit den größten Anteil aller Maßnahmen des Sektor II. Circa jede bzw. jeder Dritte nimmt an allgemeinen (16,5 %) oder berufsvorbereitenden Bildungsgängen (12,5 %) teil.

Tabelle 8: Anfängerinnen und Anfänger in Sektor II (Übergangsbereich) in den Jahren 2018 und 2022 nach Inanspruchnahme spezifischer Maßnahmen in Rheinland-Pfalz

Sektor II: Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)	2018		2022	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Sektor II: Integration in Ausbildung (Übergangsbereich)	15.174	100,0 %	12.990	100,0 %
Allgemeinbildende Bildungsgänge an Berufsfachschulen zur Erfüllung der Schulpflicht bzw. dem Nachholen von Abschlüssen der Sekundarstufe I	2.523	16,6 %	2.138	16,5 %
Berufsvorbereitende Programme	9.738	64,2 %	8.924	68,7 %
Berufsvorbereitende Bildungsgänge (Bundesagentur für Arbeit)	2.167	14,3 %	1.630	12,5 %
Einstiegsqualifizierung (Bundesagentur für Arbeit)	746	4,9 %	300	2,3 %
Nachrichtlich: Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit an beruflichen Schulen	124	0,8 %	132	1,0 %

Quelle: Statistisches Bundesamt 2023b. Eigene Berechnung und Darstellung

Den zweitgrößten Anteil der berufsvorbereitenden Programme (42,3 %) stellt in Rheinland-Pfalz das sogenannte Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) dar, welches jungen Menschen ohne Abschluss der allgemeinbildenden Schulen zur Erlangung der Berufsreife verhelfen soll. Diese gibt es in drei Ausprägungen: ein reguläres BVJ, ein BVJ-S, das sich auf die Sprachförderung konzentriert sowie ein BVJ-I, das sich insbesondere an junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf richtet (Schröder 2023). In der zeitlichen Betrachtung wird deutlich, dass sich die Anzahl der jungen Menschen in diesen Maßnahmen in Rheinland-Pfalz signifikant erhöht hat. Dieser Anstieg lässt sich auf die steigende Anzahl junger Menschen

mit Migrationshintergrund in eben diesen Angeboten zurückführen. Ihre Zahl steigt von 500 im Jahr 2012 auf 1200 im Jahr 2022 (plus 141 %). Dies entspricht einem Anteil von 42,5 % aller Teilnehmenden. Zudem zeigt sich, dass erneut junge Männer in diesem Bereich deutlich überrepräsentiert sind (ebd.).

Die Befunde im Bereich Schule und Ausbildung werden im Kontext des Berichtsthemas Beteiligung im Bericht kontextualisiert und interpretiert.

7. GESUNDHEIT UND RISIKOVERHALTEN JUNGER MENSCHEN

Die World Health Organization (WHO) definiert in ihrer Präambel Gesundheit als Grundrecht eines jeden Menschen. Gesundheit ist laut WHO ein Zustand „des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen. Der Genuss des höchsten erreichbaren Gesundheitsstandards ist eines der Grundrechte eines jeden Menschen ohne Unterschied der Herkunft, der Religion, der politischen Überzeugung, der wirtschaftlichen oder sozialen Lage“³⁴ (WHO 1948, S. 1). Diese Definition verdeutlicht die Mehrdimensionalität im Verständnis von Gesundheit. Gesundheit ist Teil aller Bereiche des täglichen Lebens und wird sowohl durch das individuelle Verhalten einer Person beeinflusst, als auch durch gesellschaftliches Handeln auf politischer, kultureller und ökologischer Ebene gerahmt. Gesundheit kann als Menschenrecht betrachtet werden, deren „Erhaltung und Sicherung eine staatliche und weltgesellschaftliche Verpflichtung“ (Franzkowiak & Hurrelmann 2022, o. S.) ist.

Neben der demografischen Entwicklung, den Familien- und Lebensformen sowie den institutionellen Strukturen und Orten öffentlicher Verantwortung (vgl. Kapitel 2 bis 6) werden abschließend zur Analyse der Bedingungen des Aufwachsens die Bereiche Gesundheit und Risikoverhalten junger Menschen betrachtet. Im Hinblick auf Beteiligung ist der individuelle Gesundheitszustand, der in Wechselwirkung zu gesellschaftlichen Rahmenbedingungen steht, von hoher Relevanz für die Art und Intensität der Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen.

Das vorangestellte Verständnis von Gesundheit erschwert die gesundheitsbezogene Berichterstattung, da die Erfassung von Mehrdimensionalität und Wechselwirkungen mit anderen gesellschaftlichen Teilbereichen besonders voraussetzungsvoll ist. In den meisten Datenquellen, auf die nachfolgend zurückgegriffen wird – wie z. B. der Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE) –, wird zur Darstellung der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung in Deutschland vorwiegend über Krankheiten und Beschwerden sowie das Gesundheitsverhalten und gesundheitsbezogene Risikofaktoren berichtet. Wechselwirkungsprozesse werden so nicht hinreichend erfasst.

34 Übersetzung der WHO-Definition von Gesundheit: „(...) a state of complete physical, mental and social well-being and not merely the absence of disease or infirmity. The enjoyment of the highest attainable standard of health is one of the fundamental rights of every human being without distinction of race, religion, political belief, economic or social condition“ (WHO 1948, S. 1).

Allgemeine Aussagen über den Gesundheitszustand von jungen Menschen in Rheinland-Pfalz lassen sich vor dem Hintergrund dieser Verkürzung nicht ableiten. Dennoch geben die berichteten Daten punktuelle Einblicke. Zum Gesundheitszustand der rheinland-pfälzischen jungen Menschen liegen zudem nur wenige landesweit erhobene Daten vor. Daher wird im Folgenden überwiegend auf bundesweite Studien verwiesen. Diese werden – wenn möglich – um spezifische Daten aus Rheinland-Pfalz ergänzt.

In der nachfolgenden Analyse zu Gesundheit und Risikoverhalten werden folgende ausgewählte Bereiche dargestellt:

- ▶ Sucht und Konsumverhalten (gesundheitsgefährdendes Verhalten) (vgl. [Kapitel 7.1](#))
- ▶ Psychische Auffälligkeiten/Krankheiten und Suizide (Krankheit) (vgl. [Kapitel 7.2](#) und [Kapitel 7.3](#))
- ▶ Verkehrsunfälle (Risikofaktoren) (vgl. [Kapitel 7.4](#))
- ▶ Jugendkriminalität (abweichendes Verhalten) (vgl. [Kapitel 7.5](#))

7.1 Sucht und Konsumverhalten

Erste Erfahrungen mit Tabak, Alkohol und Cannabis, aber auch mit illegalen Substanzen werden häufig im Jugendalter gemacht. Junge Menschen entwickeln in dieser Wachstums- und Reifephase gesundheitsrelevante Einstellungen und Verhaltensweisen, die hinsichtlich des Substanzkonsums ausprobiert, revidiert oder auch gefestigt werden können. Junge Menschen sind vor diesem Hintergrund besonders vulnerabel für negative Folgewirkungen wie physische und psychische Störungen, soziale Entwicklungsprobleme etc. des Substanzkonsums (Orth & Merkel 2022).

Für Rheinland-Pfalz liegen nur vereinzelt Daten zum alltäglichen Umgang junger Menschen mit Suchtmitteln vor. Daher werden für die nachfolgende Betrachtung zusätzlich Erkenntnisse des bundesweiten „Alkoholsurvey“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (ebd.) genutzt³⁵.

▶ **Der Anteil junger Menschen, die regelmäßig Alkohol konsumieren, entwickelt sich rückläufig. Gleichzeitig steigt seit dem Jahr 2018 der regelmäßige Konsum von Cannabis sowie Tabak wieder an.**

Abbildung 47 zeichnet die Entwicklung der Anteile der Zwölf- bis 25-Jährigen in Deutschland nach, die regelmäßig Cannabis, Alkohol und/ oder Zigaretten konsumieren.³⁶ Dabei ist auch im Jahr 2021 regelmäßiger Alkoholkonsum in dieser Altersgruppe etwas weiter verbreitet als das Rauchen. Im Jahr 2021 gaben 22,9 % der befragten Zwölf- bis 25-Jährigen an, regelmäßig Alkohol zu trinken. Der entsprechende Anteil an Raucherinnen und Rauchern liegt mit 20,6 % etwas niedriger. Der Anteil der jungen Menschen, die angeben,

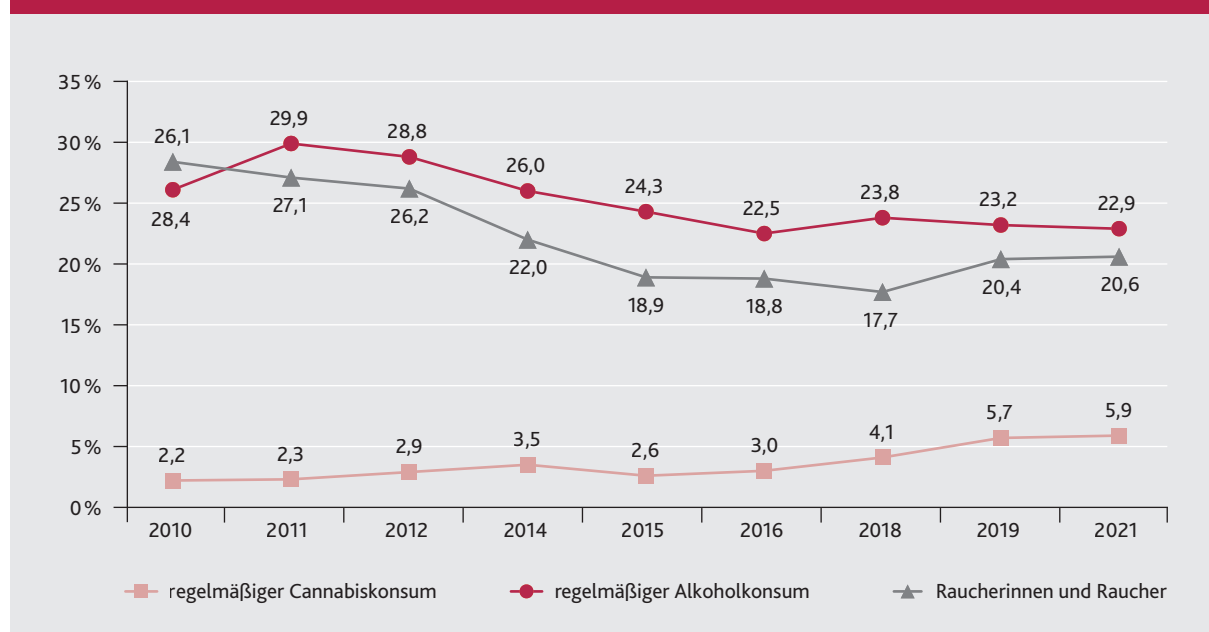
35 Der bundesweite „Alkoholsurvey“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Orth & Merkel 2022) ist eine deutschlandweite Repräsentativbefragung der Zwölf- bis einschließlich 25-jährigen Bevölkerung „(...) zum Alkoholkonsum, zu Wissen, Einstellungen, Selbstwirksamkeit, sozialen Normen und der kommunikativen Erreichbarkeit Jugendlicher und junger Erwachsener durch Präventionsmaßnahmen zu Alkohol sowie Untersuchung zum Rauchen und zum Cannabiskonsum“ (ebd., S. 2). Die Studie wird seit 2010 in zweijährigem Abstand durchgeführt.

36 Regelmäßig ist dabei definiert als mindestens einmal in der Woche, unter ‚Raucherinnen und Rauchern‘ werden sowohl ständige als auch Gelegenheitsraucherinnen und -raucher zusammengefasst.

regelmäßig Alkohol zu konsumieren, ist seit 2011 – mit Ausnahme eines leichten Anstiegs im Jahr 2018 - kontinuierlich gesunken. Der regelmäßige Tabakkonsum ist zwischen den Jahren 2010 bis 2018 deutlich gesunken (minus 8,4 %). Seit dem Jahr 2019 ist allerdings ein erneuter Anstieg festzustellen.³⁷ In Rheinland-Pfalz zeigen die Ergebnisse der Mikrozensus-Erhebung 2021, dass 82 % der rheinland-pfälzischen Bevölkerung ab 15 Jahren im Jahr 2021 Nichtraucherinnen und Nichtraucher

sind. Der Anteil der Nichtraucherinnen und Nichtraucher liegt damit gut drei Prozentpunkte höher als bei der vorherigen Erhebung im Jahr 2017 (Stoffel 2022c). Der Anteil der Raucherinnen und Raucher liegt im Jahr 2021 in der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen bei den Rheinland-Pfälzerinnen bei 11,3 % und bei den Rheinland-Pfälzern bei 17,7 %.

Abbildung 47: Regelmäßiger Konsum von Cannabis, Alkohol und/oder Zigaretten, Anteile der Zwölf- bis 25-Jährigen in Deutschland in den Jahren 2010 bis 2021, Angaben in Prozent



Quelle: Orth & Merkel 2022, S. 53, 57, 67. Eigene Darstellung

In Deutschland liegt der Anteil der jungen Menschen, die regelmäßig Cannabis konsumieren, im Vergleich zum Alkohol- oder Tabakkonsum, deutlich niedriger. Dennoch wird deutlich, dass dieser seit dem Jahr 2015 kontinuierlich steigt. Im Jahr 2021 geben 5,9 % der Befragten in der Altersgruppe der Zwölf- bis 25-Jährigen an, regelmäßig

Cannabis zu konsumieren. Das Konsumverhalten differiert allerdings noch einmal innerhalb dieser Altersgruppe. Der Anteil der Zwölf- bis 17-Jährigen, die mindestens einmal in ihrem Leben Cannabis konsumiert haben, hat sich im Vergleich zu 2011 erhöht. Im Jahr 2021 gibt jede bzw. jeder zweite 18- bis 25-Jährige an, schon mindestens

³⁷ Ähnliche Befunde berichtet auch die KiGGS-Studie: Hier zeichnet sich ebenfalls ein Rückgang des Tabakkonsums ab (untersucht wurde hier die Altersgruppe der Elf- bis 17-Jährigen). Im ersten Untersuchungszeitraum, 2003 bis 2006, und in der zweiten Welle, 2009 bis 2012, waren es noch jeweils 21,4 % bzw. 12,4 %, die zumindest gelegentlich zur Zigarette griffen. Für den Zeitraum 2014 bis 2017 liegt der Wert noch bei 7,2 %. Dabei fällt auf, dass sich die Zahlen für Jungen und Mädchen nur unwesentlich unterscheiden. Bedeutsamer ist der Unterschied zwischen den Altersgruppen. Während weniger als ein Prozent der Elf- bis 13-Jährigen im Befragungszeitraum angeben, aktuell zu rauchen, ist es bei den 14- bis 17-Jährigen mehr als jede bzw. jeder Zehnte (Zeiger et al. 2018).

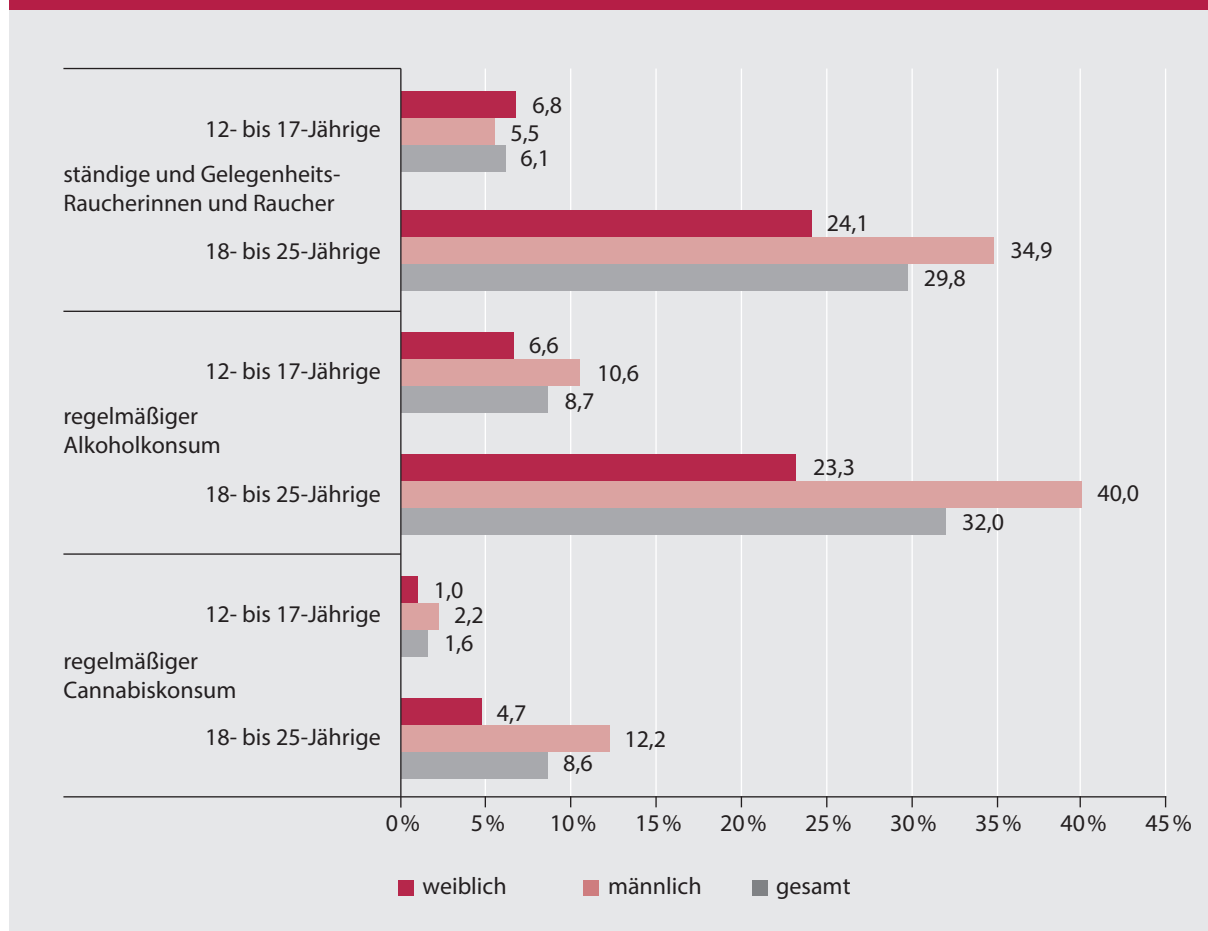
einmal in ihrem oder seinem Leben Cannabis konsumiert zu haben. Dies ist der höchste erhobene Wert seit 1973 (BZgA 2022).

► **Tabak, Alkohol und Cannabis wird v. a. von jungen männlichen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren regelmäßig konsumiert.**

Im Verlauf des Jugendalters nimmt der regelmäßige Konsum von Suchtmitteln zu. Hier zeigen sich jedoch Unterschiede hinsichtlich der Kategorien Alter und Geschlecht (vgl. Abb. 48). Im Vergleich der Altersgruppen der Zwölf- bis 17-Jährigen

sowie der 18- bis 25-Jährigen wird deutlich, dass mit zunehmendem Alter der regelmäßige Konsum von Suchtmitteln grundsätzlich zunimmt. So liegen die entsprechenden Anteile bei den jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren zum Teil mehr als dreimal so hoch beim Alkoholkonsum, bis fünfmal so hoch hinsichtlich des Rauchverhaltens und des Cannabiskonsums, als bei minderjährigen Jugendlichen. Zudem fällt auf, dass der regelmäßige Konsum von Alkohol und Cannabis unter männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen deutlich verbreiteter ist als unter weiblichen. Dagegen zeigt sich hinsichtlich des Rauchverhaltens nur ein geringer Unterschied.

Abbildung 48: Regelmäßiger Konsum³⁸ von Cannabis, Alkohol und/oder Zigaretten, Anteile der Zwölf- bis 17-Jährigen und der 18- bis 25-Jährigen 2021 in Deutschland, differenziert nach Geschlecht, Angaben in Prozent



Quelle: Orth & Merkel 2022, S. 53, 57, 67. Eigene Darstellung

³⁸ Regelmäßig ist dabei definiert als „mindestens einmal in der Woche“.

► **Der rückläufige Konsum von Alkohol bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigt sich in Rheinland-Pfalz auch anhand der alkoholbedingten stationären Behandlungsfälle³⁹.**

Der rückläufige Alkoholkonsum zeigt sich in Rheinland-Pfalz auch anhand der Krankenhausstatistik, die diesbezüglich Auskunft über alkoholbedingte stationäre Behandlungsfälle gibt. Im Jahr 2022 wurden in Rheinland-Pfalz insgesamt 10.858⁴⁰ Menschen wegen eines akuten Alkoholrauschs stationär in Krankenhäusern

behandelt. Auch hier zeigt sich eine deutlich höhere Betroffenheit von Männern. Im Jahr 2022 wurden in Rheinland-Pfalz in 71,4 % der Fälle männliche Betroffene in Folge akuter Alkoholintoxikation behandelt, in 28,6 % der Behandlungsfälle waren Frauen betroffen. In der altersdifferenzierten Betrachtung zeigt sich, dass v. a. Menschen im Alter zwischen 35 bis unter 60 Jahren prozentual am häufigsten vertreten sind. Nur etwa jeder zehnte Behandlungsfall bezieht sich auf die Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen.

Tabelle 9: Stationär in Krankenhäusern behandelte Patientinnen und Patienten aufgrund von akuter Alkoholintoxikation (F10.0 Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol: Akute Intoxikation) in Rheinland-Pfalz im Jahr 2022

	männlich	weiblich	gesamt	in %
Unter 15 Jahre	38	50	88	0,8 %
15 bis unter 20 Jahre	348	245	593	5,5 %
20 bis unter 25 Jahre	357	168	525	4,8 %
25 bis unter 30 Jahre	420	162	582	5,4 %
30 bis unter 35 Jahre	625	188	813	7,5 %
35 bis unter 40 Jahre	894	262	1.156	10,6 %
40 bis unter 45 Jahre	975	380	1.355	12,5 %
45 bis unter 50 Jahre	853	333	1.186	10,9 %
50 bis unter 55 Jahre	986	396	1.382	12,7 %
55 bis unter 60 Jahre	958	400	1.358	12,5 %
60 bis unter 65 Jahre	679	221	900	8,3 %
65 Jahre und älter	625	295	920	8,5 %
Alle Altersgruppen	7.758	3.100	10.858	100,0%

Quelle: GBE 2022. Eigene Berechnung und Darstellung

39 In der Krankenhausstatistik wird die Hauptdiagnose für die stationäre Aufnahme nach ICD-10-GM erfasst. In Kapitel F10 sind psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol subsummiert. F10.0 weist die Aufnahmen aufgrund akuter Intoxikation (akutem Rausch) aus. Die Zahlen zu alkoholbedingten stationären Behandlungsfällen bilden dabei Extremfälle ab. Aussagen über den alltäglichen Umgang der Mehrheit der jungen Menschen in Rheinland-Pfalz mit Suchtmitteln lassen sich daraus nicht ableiten. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch Patientinnen und Patienten aus anderen Bundesländern in einem rheinland-pfälzischen Krankenhaus behandelt wurden. Der regionale Datenfilter bezieht sich hier auf den Behandlungsort Rheinland-Pfalz und nicht den Wohnort Rheinland-Pfalz.

40 Bei der Krankenhausstatistik handelt es sich um eine Fallzahlenstatistik. Bei mehrfach im Berichtsjahr vollstationär behandelten Patientinnen und Patienten wird jeder Krankenhausaufenthalt als ein Fall nachgewiesen.

Die vorgestellten Daten machen deutlich, dass sich insbesondere die Zielgruppe der männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen als besonders gefährdet hinsichtlich des Suchtmittelkonsums darstellt. Leider liegen kaum kleinräumige Repräsentativuntersuchungen auf Länderebene vor, deren Ergebnisse für eine zielgerichtete Suchtprävention gewinnbringend wären, wie sie beispielsweise im Jahr 2011 erstmals im Bereich der *Glücksspielsucht* umgesetzt wurde.⁴¹

Aktuelle rheinland-pfälzische Daten liegen nicht vor. Dennoch verweist der Glücksspielatlas 2023 darauf, dass neben dem Konsum von Suchtmitteln wie Tabak, Cannabis und Alkohol auch das Glücksspielverhalten im Jugendalter eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Entwicklung problematisch verlaufenden Konsumverhaltens in der Jugendphase einnimmt (Schütze et al. 2023). Die Altersgruppen der 21- bis 26-Jährigen (4,3 %) sowie der 26- bis 35-Jährigen (4,2 %) weisen dabei die höchsten Anteile der Glücksspielstörungen⁴² nach Altersgruppen auf. Das männliche Geschlecht und ein jüngeres Lebensalter gelten u. a. als Risikofaktoren (ebd.), eine Glücksspielstörung zu entwickeln. Zudem sind Menschen mit Migrationshintergrund häufiger von der Entwicklung einer Spielsucht betroffen (ebd.). Darüber hinaus zeigt die Untersuchung, dass die Glücksspielsucht mit Komorbiditäten wie beispielsweise einem gesundheitsgefährdenden Alkoholkonsum sowie psychischen Belastungen einhergeht (ebd.).

7.2 Psychische Gesundheit junger Menschen

Psychische Erkrankungen gewinnen in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung und gehören nicht nur bei Erwachsenen inzwischen mit zu den am häufigsten diagnostizierten gesundheitlichen Störungen, sondern auch bei Kindern und Jugendlichen (u. a. Grobe, Steinmann & Szece-sny 2018). Die psychische Gesundheit stellt eine zentrale Voraussetzung von Lebensqualität und sozialer Teilhabe dar und ist damit ein relevanter Faktor für das Aufwachsen junger Menschen in Rheinland-Pfalz.

Aktuelle Forschungen zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen wurden in den letzten Jahren stark von der COVID-19-Pandemie und ihren Auswirkungen gerahmt. Nachfolgend wird daher ein zusammenfassender Einblick in zentrale Ergebnisse internationaler bzw. bundesweiter Studien⁴³ zum Thema psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gegeben, die sich vorrangig auf die Frage konzentrieren, welche Auswirkungen die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen auf den psychischen Gesundheitszustand junger Menschen hatten.

41 Die Studie „Problematisches Glücksspielverhalten bei Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz“ untersuchte die Prävalenz von problematischem Glücksspiel im Kindes- und Jugendalter sowie verschiedene Einflussfaktoren auf das Glücksspielverhalten (Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Ambulanz für Spielsucht o. J.). Demnach hat ein Großteil der rheinland-pfälzischen Jugendlichen im Alter von zwölf bis 18 Jahren (64,3 %) mindestens einmal im Leben Glücksspielangebote genutzt. 41,2 % der Befragten haben in den vergangenen zwölf Monaten Glücksspielangebote genutzt.

42 Der Glücksspielatlas verwendet statt des Begriffs der Glücksspielsucht den Begriff der Glücksspielstörung und versteht darunter das Folgende: „Zu den Auswirkungen der Glücksspielstörung gehören massive Verschuldung, schwerwiegende psychische Störungen einschließlich Suizidversuchen und Suiziden bei gleichzeitig hohem Leid aufseiten der Angehörigen und des nahen Umfelds“ (Schütze et al. 2023, S. 6).

43 Im Bericht wird auf die nachfolgenden Studien Bezug genommen: Koletzko, B. (Hrsg.) (2023). *Kindergesundheitsbericht der Stiftung Kindergesundheit 2023*. Berlin: Spreadruck GmbH. Residori, C., Költö, A., Dóra, Várnai, D. E. & Gabhainn, S. (2023). *Age, gender and class: how the COVID-19 pandemic affected school-aged children in the WHO European Region: impact of the COVID-19 pandemic on young people's health and well-being from the findings of the HBSC survey round 2021/2022*. Online verfügbar unter: <https://iris.who.int/handle/10665/369715> [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

► **Die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen führen zu einer Abnahme der individuellen Gesundheitsqualität und Lebenszufriedenheit sowie gleichzeitig zu einem Anstieg der psychischen Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen.**

Wie Ergebnisse der BELLA-Studie (2003-2017) und der COPSY-Studie (2020-2022) zeigen, hält sich die gesundheitsbezogene Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen⁴⁴ in Deutschland auf relativ hohem Niveau im Normbereich. Zu Beginn der Pandemie zeigt sich ein Rückgang der gesundheitsbezogenen Lebensqualität, der v. a. in der Altersgruppe der Sieben- bis Zehnjährigen am deutlichsten ausfällt. Die gesundheitsbezogene Lebensqualität steigt zwar mit Ende der Corona-Maßnahmen wieder an, hat sich aber bis Oktober 2022 nicht wieder auf ein vorpandemisches Niveau erholt (Reiß et al. 2023).

Ein ähnlicher Verlauf zeigt sich bei der Beurteilung der Lebenszufriedenheit junger Menschen. Hier zeigen Ergebnisse der HBSC-Studie (2002-2018)⁴⁵ und der COPSY-Studie (2020-2022), dass Kinder und Jugendliche vor der COVID-19-Pandemie eine konstant hohe gesundheitsbezogene Lebenszufriedenheit in Deutschland aufweisen. Die Lebenszufriedenheit erreicht bis zum Jahr 2018 einen relativ hohen Skalenwert von 7,6⁴⁶. Bereits zu Beginn der Pandemie erreicht die Lebenszufriedenheit einen geringeren Wert (7,2). Dieser Trend setzt sich im ersten Lockdown weiter fort, wobei der Wert auf 6,6 Skalenpunkte sinkt. Zwei Jahre nach Pandemiebeginn ist die Lebenszufriedenheit zwar wieder angestiegen, hat aber noch nicht wieder den vorpandemischen Wert erreicht (ebd.).

Mit der Abnahme der gesundheitsbezogenen Lebensqualität und Lebenszufriedenheit geht auch ein Anstieg der psychischen Auffälligkeiten einher. Zu Hochzeiten der Pandemie erreicht der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die psychische Auffälligkeiten aufweisen, einen Wert von 31,0 % (Januar 2021). Dabei zeigen die Autorinnen und Autoren der COPSY-Studie, dass ängstliche und depressive Symptome mit Pandemiebeginn um bis zu 12 Prozentpunkte zunahm. Auch zwei Jahre nach Pandemiebeginn zeigen sich hier weiterhin noch höhere Werte als vor der Pandemie. Dies gilt insbesondere für Angstsymptome. Im September/Oktober des Jahres 2022 weisen 24,8 % der befragten Kinder und Jugendlichen ein Angstsymptom auf (ebd.).

Die vorgestellten Ergebnisse werden auch von einer Gruppe von Autorinnen und Autoren bestätigt, die Veränderungen der psychischen Gesundheit in der Kinder- und Jugendbevölkerung in Deutschland während der COVID-19-Pandemie anhand der Auswertung von 39 Publikationen untersucht haben (Schlack et al. 2023). Sie zeigen, dass die untersuchten repräsentativen Studien ein hohes Ausmaß an pandemiebezogenen Belastungen, die Zunahmen psychischer Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen der Lebensqualität für Kinder und Jugendliche ausweisen. Zudem zeigen sich während der Pandemie Rückgänge der Routine- und des versorgungsbezogenen Gesundheitsverhaltens (z. B. Rückgänge der ambulanten und stationären Inanspruchnahme von Gesundheitsversorgungen), was zu Nachholeffekten führt.

Die Autorinnen und Autoren weisen jedoch auch auf Folgendes hin: „Obwohl akutes Belastungserleben zunächst durchaus als adäquate Reaktion auf eine außergewöhnliche Krisenlage wie die COVID-19-Pandemie betrachtet werden kann und daraus resultierende psychische

44 Angaben für sieben bis zehn Jahre im Elternbericht, Angaben für elf bis 13 Jahre und 14 bis 17 Jahre im Selbstbericht.

45 Es gilt zu beachten, dass die hier verwendete Quelle das seelische Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in Deutschland von Ergebnissen aus drei Studien vor und während der COVID-19-Pandemie vergleicht. Die hier zitierte HBSC-Studie (2022-2018) wird als Vergleichswert für die Lebensqualität und Lebenszufriedenheit vorpandemisch herangezogen, um diese dann mit Erkenntnissen aus der Pandemiezeit zu vergleichen.

46 Auf einer Skala von 0 Punkten (das „schlechteste denkbare Leben“) bis 10 Punkten (das „beste denkbare Leben“).

Beeinträchtigungen auf der symptomatischen Ebene noch nicht gleichbedeutend mit manifesten psychischen Störungen sind, erhöht sich das Risiko der Entwicklung einer psychischen Störung in dem Maß, in dem Belastungs- und Überforderungssituationen andauern. Insbesondere vor dem Hintergrund langfristiger ungünstiger Auswirkungen psychischer Auffälligkeiten und Störungen in der Kindheit oder Jugend sind Maßnahmen zur Prävention langfristiger psychischer und körperlicher Gesundheitsstörungen und zur Förderung der psychischen Gesundheit ratsam“ (ebd., S. 28).

► **Psychische Verhaltensstörungen werden im Jahr 2021 am häufigsten bei Jungen im Alter zwischen zehn und 14 Jahren diagnostiziert und medikamentös behandelt, während in der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen mehr weibliche Jugendliche eine Diagnose erhalten.**

Aufschluss über die psychische Gesundheit von Jugendlichen geben die ambulanten Versorgungsdaten der Betriebskrankenkassen, welche im Rahmen der Erstellung des Kindergesundheitsberichts 2023 ausgewertet wurden (Rennert, Kliner & Richter 2023)⁴⁷. Sie fokussieren Jugendliche im Alter von zehn bis 14 Jahren bzw. von 15 bis 19 Jahren. In zwei Erhebungswellen wurden Daten von rund 900.000 Versicherten ausgewertet.

Die Auswertungen machen deutlich, dass im Jahr 2021 deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern bestehen. Psychische Verhaltensstörungen werden am häufigsten bei Jungen im Alter zwischen 10 bis 14 Jahren diagnostiziert (29,1 %) und medikamentös (5,9 %) behandelt, während in der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen mehr weibliche Jugendliche eine Diagnose erhalten (26,2 %). In der zeitlichen Betrachtung zeigt sich v. a. bei den weiblichen Versicherten in beiden Altersgruppen seit 2020 ein Anstieg der diagnostizierten psychischen Störungen (ebd.).

In der Gruppe der männlichen Versicherten werden bei den Zehn- bis 14-Jährigen vorrangig hyperkinetische Störungen (10,1 %) sowie Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache (8,0 %) diagnostiziert, während bei den 15- bis 19-Jährigen die hyperkinetischen Störungen (6,0 %) und Anpassungsstörungen (3,0 %) deutlich seltener als Diagnose gestellt werden. Hingegen weisen die weiblichen Versicherten höhere Diagnoseanteile in der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen auf. Hier werden vorrangig depressive Episoden (7,3 %) und Anpassungsstörungen (7,2 %) diagnostiziert. Hingegen sind in der Altersgruppe der 10- bis 14-jährigen Mädchen eher Entwicklungsstörungen der Sprache (4,8 %) sowie emotionale Störungen des Kindesalters (4,3 %) präsent (ebd.).

Die zeitliche Betrachtung zwischen den Jahren 2019 und 2021 verdeutlicht eine Zunahme der diagnostizierten Verhaltensstörungen sowohl bei Jungen als auch bei Mädchen in allen Bereichen mit Ausnahme der somatoformen Störungen. Dennoch fällt auf, dass v. a. bei den Mädchen eine Zunahme der Diagnosen festgestellt werden kann. Dies betrifft insbesondere die Altersgruppe der 15- bis 19-jährigen Mädchen im Bereich der depressiven Episoden (+ 1,5 %) sowie der Angststörungen (+1,1 %) (ebd.). Auch die Anteile der BKK-Versicherten mit einer depressiven Episode in Kombination mit einer Arzneimittelversorgung und der Inanspruchnahme von Psychotherapie⁴⁸ ist im Vergleich zwischen 2019 und 2021 angestiegen (ebd.).

► **Junge Menschen aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status waren stärker von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen.**

Die Erkenntnisse der Studie über das Gesundheitsverhalten von Kindern im schulpflichtigen Alter (HBSC-Studie) verdeutlicht, dass die

47 Zum methodischen Hintergrund: Rennert, Kliner & Richter (2023).

48 Es sei darauf verwiesen, dass der Begriff der Psychotherapie kein geschützter Begriff ist. In der genannten Quelle (Rennert, Kliner & Richter 2023) erfolgt keine diesbezügliche Erläuterung, ob es sich hier um psychologische Psychotherapie handelt. Diese ist ein anerkanntes Heilverfahren mit notwendiger Approbation (sozialrechtlich Facharztstatus).

COVID-19-Pandemie unverhältnismäßig negative Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche aus niedrigeren sozioökonomischen Schichten hatte. Betroffen waren hier insbesondere junge Menschen, die von langen Schulschließungen betroffen waren und die nicht auf eine gute Unterstützungsstruktur in der Familie oder bei Lehrkräften zurückgreifen konnten (Residori et al. 2023; Elgar et al. 2023).

Diesen Befund bestätigt für Deutschland auch die Studie „Kindergesundheit in Deutschland“ (KIDA) des Robert Koch-Instituts, welche seit Anfang 2022 untersucht, wie sich das Gesundheitsverhalten und die Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen im Alter von drei bis 17 Jahren im Verlauf der COVID-19-Pandemie entwickelt hat (Schieler & Richter 2023). Hier zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche, deren Familien einen niedrigen sozioökonomischen Status aufweisen, nach Auffassung ihrer Eltern stärker von Kontaktbeschränkungen, Schulschließungen und begrenzten Freizeitaktivitäten belastet waren. Die Belastungssituation ergibt sich dabei aus einer Kombination von psychosozialen Belastungen durch die Veränderungen der Lebenssituation, durch Zukunftssorgen der Eltern sowie finanzielle Einschränkungen (ebd.).

7.3 Vorsätzliche Selbstschädigung/Suizide

Im Jahr 2022 nahmen sich nach Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz insgesamt 566 Menschen das Leben. Über die Zahl der Suizidversuche gibt es hingegen keine genauen Informationen. Männer begehen deutlich häufiger Suizid als Frauen. Im Jahr 2022 waren in knapp 75 % der Fälle rheinland-pfälzische Männer von Suiziden betroffen (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2024). Im Kindes- und Jugendalter sind Suizide (im Vergleich zu anderen Altersgruppen) selten. Dagegen treten Suizidgedanken und Suizidversuche häufig auf (Plener 2020). Zudem ist Suizidalität einer der häufigsten

Akut-Vorstellungsgründe in der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung (ebd.).

In der Literatur finden sich unterschiedliche Ursachen im Hinblick auf vorsätzlich selbstschädigendes Verhalten. Nach Einschätzung von Bojack (2010) lassen sich Suizide u. a. auf die folgenden Ursachen zurückführen:

- ▶ Gestörte Familienverhältnisse, Trennung oder Scheidung der Eltern,
- ▶ Mangel an Zuwendung und Geborgenheit,
- ▶ Gewalt, Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung,
- ▶ Schulische Probleme, Ausbildungsprobleme oder Arbeitslosigkeit,
- ▶ Freundschaftskonflikte, Einsamkeit oder Außenseitertum,
- ▶ Bruch einer Liebesbeziehung.

Daneben finden sich aber auch Auflistungen spezifischer Stressoren von Adoleszenten (Plener 2020), die in Zusammenhang mit Suizidalität stehen können:

- ▶ Erleben von Scham oder Erniedrigung,
- ▶ Erleben von Bullying, sozialem Ausschluss oder Zurückweisung,
- ▶ Erleben von Versagen,
- ▶ Angst eine geliebte Person zu verlieren,
- ▶ Mobbing.

Der Zusammenhang zwischen Suizidalität und einer psychischen Erkrankung findet sich jedoch durchgängig. Eine übergreifende Auswertung⁴⁹ von Becker und Correll (2020) ergibt dabei, dass Kinder und Jugendliche, die an einer psychischen Erkrankung leiden, ein drei- bis zwölfmal erhöhtes Suizidrisiko aufweisen.

⁴⁹ Becker und Correll (2020) führen eine selektive Literaturrecherche in PubMed/PsycINFO (04/2019) mit den Suchbegriffen „suicidality“, „suicidal“ und „suicide“ durch. Zudem wurden verschiedene Lehrbücher (1991-2017) gesichtet und übergreifend ausgewertet.

Auch wenn die Datenlage zum Thema vorsätzliche Selbstschädigung nur einen Teilbereich des Themas abbildet, werden im Folgenden dennoch für Rheinland-Pfalz spezifische Statistiken altersbezogen ausgewertet.

► **Suizide erfolgen in der Altersgruppe der unter 25-Jährigen nur selten. Sie machen etwa 5 % aller vorsätzlichen Selbsttötungen in Rheinland-Pfalz aus.**

Im Land Rheinland-Pfalz entfallen im Jahr 2022 etwa 5 % (30) der Suizide auf die Altersgruppe der unter 25-Jährigen. In zwei Drittel der Fälle wird die vorsätzliche Selbsttötung von männlichen Jugendlichen und jungen Erwachsenen verübt (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2024). Mit zunehmendem Alter steigt auch die Anzahl der Suizide. In der altersgruppenspezifischen Betrachtung fällt für Rheinland-Pfalz auf, dass die Suizidrate unter den 20- bis unter 25-Jährigen mit 7,7 je 100.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe am höchsten liegt.

Tabelle 10: Vorsätzliche Selbstschädigungen (Suizide) absolut und je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner nach Altersgruppen im Jahr 2022 in Rheinland-Pfalz

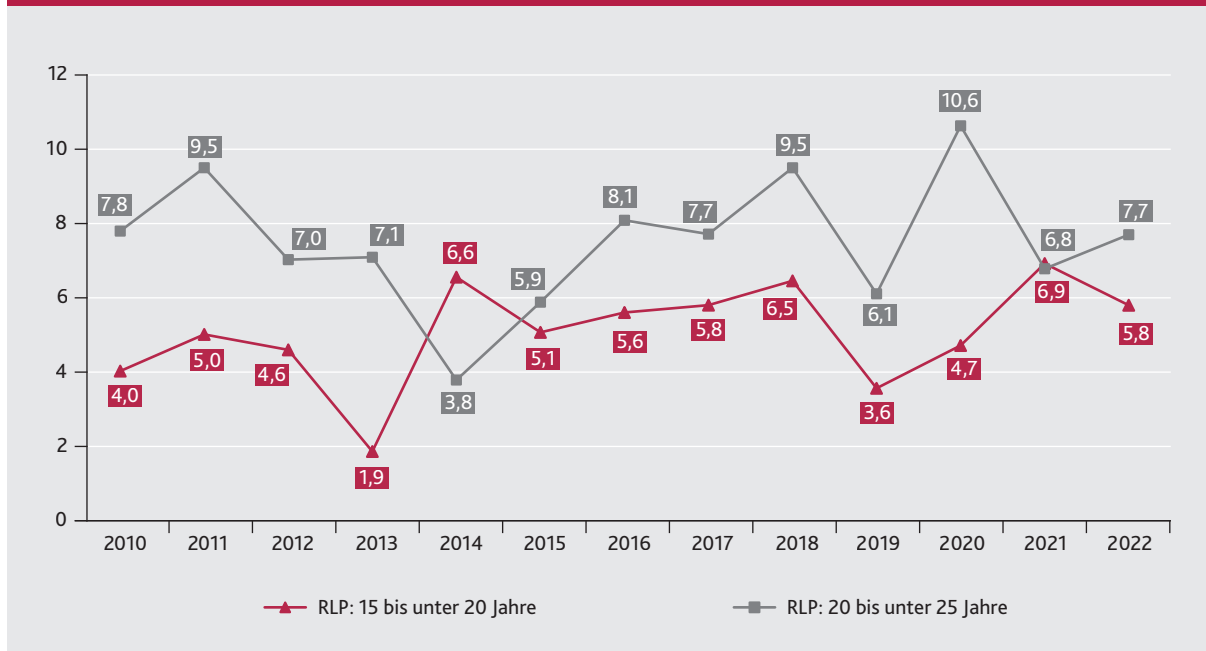
	Anzahl der Suizide	pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner
1 bis unter 15 Jahre	2	0,3
15 bis unter 20 Jahre	11	5,8
20 bis unter 25 Jahre	17	7,7
unter 25 Jahre gesamt	30	3,1

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2024. Eigene Berechnung und Darstellung

In der Entwicklung im Zeitverlauf (vgl. Abb. 49) zeigen sich für beide betrachteten Altersgruppen in Rheinland-Pfalz aufgrund der geringen Fallzahlen große Schwankungen. Dennoch wird deutlich, dass die altersbezogene Suizidrate bei den 15- bis unter 20-Jährigen in den Jahren 2020 und 2021 deutlich ansteigt, hingegen im Jahr 2022 einen Rückgang erfährt. In der Altersgruppe der 20- bis

unter 25-Jährigen zeigt sich dagegen ein deutlicher Zuwachs im Jahresvergleich von 2019 auf 2020, wohingegen die Rate im Jahr 2021 wieder sinkt, um im Jahr 2022 erneut anzusteigen, wenngleich auf niedrigerem Niveau als im Jahr 2021.

Abbildung 49: Entwicklung der vorsätzlichen Selbstschädigungen (Suizide) je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner nach Altersgruppen in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2010 bis 2022



Quelle: MFFJIV 2021; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2024. Eigene Berechnung und Darstellung

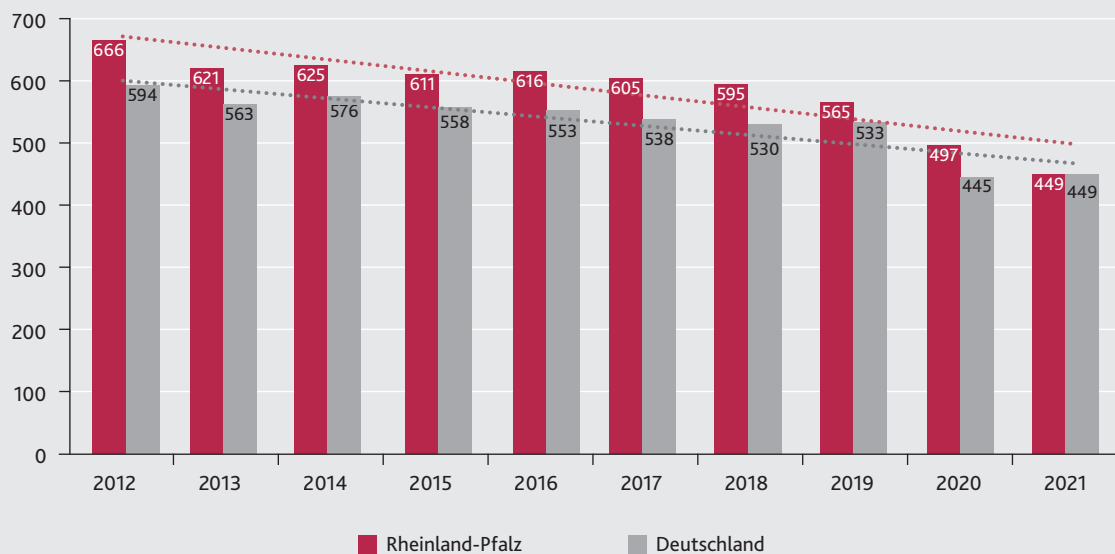
7.4 Straßenverkehrsunfälle

Ein Gesundheitsrisiko für Kinder und Jugendliche können auch Unfallverletzungen sein. Seit den 1950er Jahren nimmt die Zahl der im Rahmen von Verkehrsunfällen verunglückten Kinder zwar kontinuierlich ab, dennoch gehört es weiterhin zu unserem Verkehrsalltag, dass Kinder zu Schaden kommen. Das Statistische Bundesamt hält diesbezüglich für das Jahr 2021 fest, dass alle 24 Minuten ein Kind unter 15 Jahren im Straßenverkehr zu Schaden kommt. Im Jahr 2021 verunglückten insgesamt 22.272 Kinder, davon 49 tödlich. Insgesamt betrachtet haben junge Menschen dennoch ein geringeres Risiko im Straßenverkehr zu verunglücken. Ihr Anteil an allen Verunglückten lag im Jahr 2021 bundesweit bei 6,8 % (Statistisches Bundesamt 2022c). Zudem kann das Verhalten junger Menschen im Straßenverkehr selbst risikofähig sein und ist folglich eine Form des riskanten Handelns junger Menschen (BMFSFJ 2013).

► **Das Unfallrisiko für junge Menschen im Alter von unter 25 Jahren sinkt in Rheinland-Pfalz kontinuierlich.**

Im Jahr 2021 sind auf rheinland-pfälzischen Straßen 15.455 Menschen verunglückt. Bei 4.388 (28,4 %) der Verunglückten handelt es sich dabei um junge Menschen im Alter von unter 25 Jahren. Das sind 275 Verunglückte weniger als im Vorjahr (-6,0 %). Abbildung 50 zeigt, dass die Anzahl verletzter und getöteter junger Menschen im Straßenverkehr sowohl bundesweit als auch in Rheinland-Pfalz seit Jahren tendenziell rückläufig ist. Das Unfallrisiko – definiert als Anzahl Verunglückter pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner – lag für junge Menschen in Rheinland-Pfalz bisher konstant über dem Bundesdurchschnitt. Im Jahr 2021 liegt das Unfallrisiko für die unter 25-jährigen in Rheinland-Pfalz mit 449 Verunglückten pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner im bundesweiten Durchschnitt.

Abbildung 50: Verunglückte bei Straßenverkehrsunfällen im Alter von unter 25 Jahren je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner, in den Jahren 2012 bis 2021



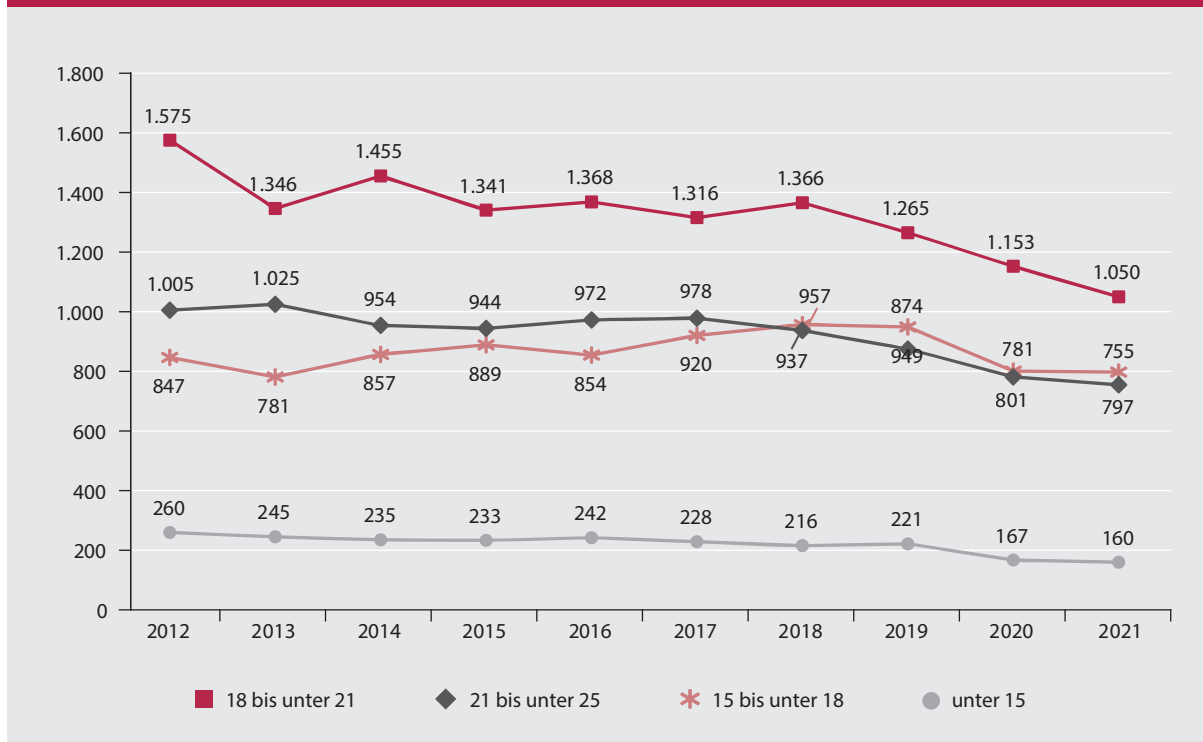
Quelle: GBE 2024. Eigene Berechnung und Darstellung

► **Junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 21 Jahren weisen ein besonders hohes Unfallrisiko auf.**

Für junge Menschen steigt das Unfallrisiko mit zunehmendem Alter und wachsender Mobilität. V. a. die beginnende Motorisierung der 15- bis unter 18-Jährigen trägt dazu bei, dass das Unfallrisiko gegenüber der Altersgruppe der unter 15-Jährigen um ein Vielfaches ansteigt. Seit 2019 ist das Unfallrisiko jedoch auch für diese Gruppe gesunken.

Besonders gefährdet sind nach wie vor die jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren. Seit dem Jahr 2018 nimmt diese Gefährdung jedoch kontinuierlich ab. Im Jahr 2021 lag das Unfallrisiko für die genannte Altersgruppe bei 1.050 je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Abbildung 51: Verunglückte bei Straßenverkehrsunfällen in Rheinland-Pfalz nach Altersgruppen in den Jahren 2012 bis 2021 je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner der entsprechenden Altersgruppe



Quelle: GBE 2024. Eigene Berechnung und Darstellung

7.5 Jugendkriminalität

Delinquentes Verhalten⁵⁰ lässt sich im Jugendalter in allen sozialen Schichten nachweisen. Dabei können Straftaten einerseits als entwicklungsbedingtes Austesten von Grenzen verstanden werden (Holthusen 2023). Indes handelt es sich bei der überwiegenden Mehrheit jugendlicher Straftaten um Bagatelldelikte wie Ladendiebstahl und Sachbeschädigung (ebd.). Andererseits kann delinquentes Verhalten im Jugendalter auch ein Hinweis auf riskantes Verhalten und Ausdruck einer Gefährdungslage sein. Delinquenz kann folglich auch als Symptom- und/oder Signalverhalten verstanden werden, welches Problemlagen wie beispielsweise negative Lebens- und Sozialisationsbedingungen deutlich macht (ebd.).

Um Aussagen über die quantitative Dimension von Jugendkriminalität in Rheinland-Pfalz zu treffen, wird nachfolgend auf die jährliche polizeiliche

Kriminalstatistik (PKS) zurückgegriffen. Damit lässt sich der Blick jedoch nur auf das sogenannte „Hellfeld“, also polizeilich offiziell registrierte Straftaten, richten. Dunkelfelduntersuchungen wie beispielsweise die Duisburger Verlaufsstudie (Boers et al. 2014) liegen für Rheinland-Pfalz nicht vor. Zur Einordnung der Entwicklung im Land Rheinland-Pfalz wird zunächst noch diesbezüglich die Bundesebene betrachtet.

► In Deutschland nimmt die Kinder- und Jugendkriminalität im Jahr 2023 zu.

Nach Angaben des Bundeskriminalamtes nimmt die Kinder- und Jugendkriminalität in Deutschland im Jahr 2023 deutlich zu. Bundesweit wurden im Jahr 2023 104.233 verdächtige Kinder unter 14 Jahren ermittelt (4,6 % aller Tatverdächtigen). Dies entspricht einem Zuwachs von 12 % im Vergleich zum Vorjahr und 43 % gegenüber dem

⁵⁰ Delinquenz bezeichnet die Neigung, straffällig zu werden.

letzten Jahr 2019 ohne Corona-bedingte Einschränkungen. Auch die Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen im Alter zwischen 14 und unter 18 Jahren hat auf 207.149 Tatverdächtige im Jahr 2023 zugenommen. Hier zeigt sich im Vergleich zum Jahr 2022 eine Steigerung um 9,5 % und im Vergleich zum vor Corona-Jahr 2019 ein Anstieg um 17 % (BKA 2024).

Der beschriebene Anstieg wird durch das BKA (2024) auf besondere Risikofaktoren für Kinder und Jugendliche zurückgeführt:

„Jugendliche haben eine entwicklungsbedingt größere Neigung, gegen Normen zu verstoßen und Straftaten zu begehen. Mit den wegfallenden Covid-bedingten Einschränkungen entfalten diejenigen Faktoren, die derzeit das Kriminalitätsaufkommen insgesamt steigen lassen, bei Jugendlichen eine möglicherweise besonders deutliche Wirkung.

Kinder und Jugendliche waren von den Covid-bedingten Einschränkungen in besonderem Maße betroffen (bspw.: Mangel an sozialen Kontakten, Stressbelastung innerhalb der Familie und beengte räumliche Verhältnisse). Aktuelle Studien zeigen, dass die psychischen Belastungen zum Teil auch nach Beendigung der Maßnahmen weiter Bestand haben.“ (ebd., o. S.).

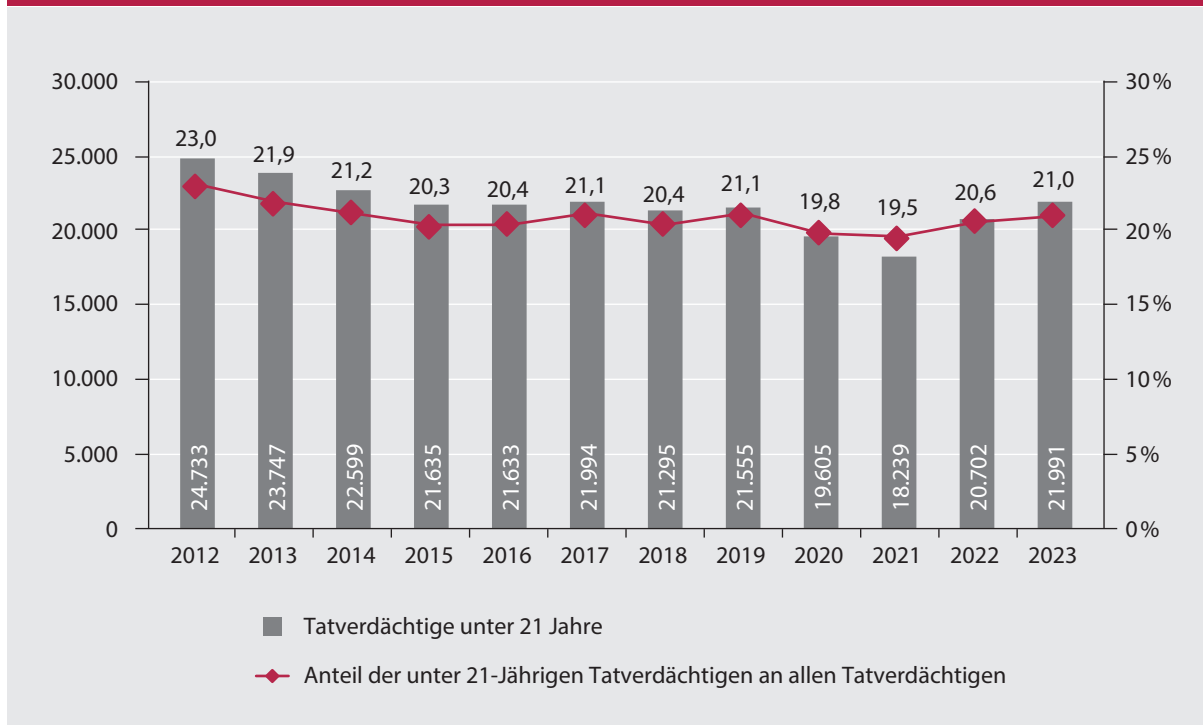
► Die Anzahl der Tatverdächtigen im Alter unter 21 Jahren steigt in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2022 wieder an.

Im Jahr 2023 wurden von der Polizei insgesamt 21.991 Tatverdächtige im Alter unter 21 Jahren (ohne ausländerrechtliche Verstöße⁵¹) ermittelt (vgl. Abb. 52). Dies entspricht einem Anteil von 21,0 % Tatverdächtige im Alter unter 21 Jahren an allen Tatverdächtigen. Insgesamt ist die Anzahl der unter 21-jährigen Tatverdächtigen um 6,2 % (1.289 Tatverdächtige) im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Die Steigerungen lassen sich auf einen Anstieg in den Bereichen Ladendiebstahl, Beförderungserschleichung, Bedrohung und Körperverletzung zurückführen, während die Tatverdächtigenzahlen unter 21-jähriger im Bereich der Sachbeschädigung rückläufig sind (LKA RLP 2024).

Die weiterführenden Auswertungen des LKA in Rheinland-Pfalz zeigen zudem, dass die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen dieser Altersgruppe ebenfalls gestiegen ist (+1.053 bzw. 21,8 % auf 5.877 Tatverdächtige). Dieser Anstieg ist ebenfalls auf eine Zunahme bei den Ladendiebstählen, Körperverletzungsdelikten, Beförderungserschleichungen und bei den Rauschgiftdelikten zurückzuführen (ebd.).

51 Um Verzerrungen zu vermeiden, wurden Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU bei der Darstellung nicht berücksichtigt. Die Polizeikriminalstatistik führt hierzu aus, dass die Entwicklung der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU auch im Zusammenhang mit einem Anwachsen der Asylbegehren in den letzten Jahren steht: „Bspw. benötigen Drittstaatsangehörige gemäß Aufenthaltsgesetz grundsätzlich einen Pass und einen Aufenthaltstitel zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland. Sofern diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, begehen diese Personen mit ihrer dann unerlaubten Einreise und ihrem anschließenden unerlaubten Aufenthalt einen Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz. Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine wurden vorübergehend von diesem Erfordernis befreit (90 Tage nach erstmaliger Einreise)“ (LKA RLP 2024, S. 48).

Abbildung 52: Tatverdächtige unter 21 Jahren ohne ausländerrechtliche Verstöße in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2012 bis 2023



Quelle: MFFJIV 2021; LKA RLP 2024. Eigene Berechnung und Darstellung

► **Jugendkriminalität und normverletzendes Verhalten junger Menschen steigen in Rheinland-Pfalz insbesondere in den Altersgruppen der Kinder (acht bis unter 14 Jahre) und Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) wieder an.**

In der altersdifferenzierten Betrachtung der Tatverdächtigen zeigt sich in Rheinland-Pfalz, dass sich der zuvor beschriebene Anstieg auch in den jeweiligen Altersgruppen zeigt. Betrachtet werden hier die Tatverdächtigenbelastungszahlen⁵². In den Jahren 2022 und 2023 verzeichnen alle Altersgruppen eine Steigerung mit Ausnahme der Heranwachsenden, deren Wert sich auf dem Niveau von 2022 hält.

Auch im Verhältnis zwischen den Altersgruppen zeigt sich im Jahr 2023 eine Veränderung. Wurden bislang in der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen stets die meisten Tatverdächtigen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner registriert, liegen die Altersgruppen der Jugendlichen und Heranwachsenden mit je rund 6.500 Tatverdächtigen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2023 gleich auf. In der Altersgruppe der Acht- bis unter 14-jährigen jungen Menschen werden weiterhin die geringsten Verstöße ermittelt. Im Vergleich zum Jahr 2019 zeigt sich jedoch vorrangig eine Steigerung der Tatverdächtigenbelastungszahlen bei der Altersgruppe der Kinder. Ihr Wert nimmt von 2019 bis zum Jahr 2023 um 21,5 % zu (vgl. Tab. 11).

⁵² Bei Tatverdächtigenbelastungszahlen handelt es sich um die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner der entsprechenden Bevölkerungsgruppe. Stichtag ist der 01.01. des Berichtsjahres.

Table 11: Entwicklung der Tatverdächtigkeitsbelastungszahlen ohne ausländerrechtliche Verstöße in Rheinland-Pfalz 2019 bis 2023

Tatverdächtigkeitsbelastungszahlen nach Altersgruppen	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamt (8 bis unter 21 Jahre)	4.313	3.968	3.724	4.247	4.388
Kinder (8 bis unter 14 Jahre)	1.536	1.275	1.375	1.805	1.866
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	5.817	5.433	5.087	6.040	6.500
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	7.092	6.790	6.241	6.516	6.499

Quelle: MFFJIV 2021; LKA RLP 2024. Eigene Berechnung und Darstellung

Die Befunde im Bereich Gesundheit und Risikoverhalten werden im Kontext des Berichtsthemas Beteiligung im Bericht kontextualisiert und interpretiert.

LITERATURVERZEICHNIS

Afflerbach, L. K. & Meiner-Teubner, C. (2023). Kindertagesbetreuung 2023 – unterschiedliche Entwicklungen in West- und Ostdeutschland. *Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe* 26(2+3), 2-5.

Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfe-statistik (2024). *Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Eine kennzahlenbasierte Analyse mit einem Schwerpunkt zum Fachkräftemangel*. Online verfügbar unter: <https://shop.budrich.de/wp-content/uploads/2023/11/9783847419785.pdf> [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Becker, M. & Correll, C. U. (2020). Suizidalität im Kindes- und Jugendalter. *Deutsches Ärzteblatt* 117(15), 261-267.

Betz, T. (2024). Armutslagen von Kindern und Jugendlichen treffen auf Schule. Institutionelle Diskriminierung in der und durch die Schule. *Schulverwaltung spezial. Zeitschrift für Schulentwicklung und Schulentwicklung* 26(5), 203-206.

Betz, T. & Damm, Y. (2024). *Beziehungsarbeit und Habitussensibilität. Konzepte für die schulische Beratung nicht nur von jungen Menschen in benachteiligten Lebenslagen*. In: Hillburger-Slama, A. & Killi, U. (Hrsg.). *Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen im Fokus der Schulberatung* (Handbuch der Schulberatung - Sonderausgabe 2024, S. 43-62). Kulmbach: mgo Verlag.

Bock-Famulla, K., Girndt, A., Berg, E., Vetter, T. & Kriechel, B. (2023). *Fachkräfte-Radar für KiTa und Grundschule 2023*. Online verfügbar unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/fachkraefte-radar-fuer-kita-und-grundschule-2023> [zuletzt abgerufen am 28.06.2024].

Bojack, B. (2010). Der Suizid im Kinder- und Jugendalter. Online verfügbar unter: https://www.fww.hs-wismar.de/storages/hs-wismar/_FWW/Forschung_und_Kooperationen/Veroeffentlichungen/wdp/2010/1002_Bojack.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Boers, K., Reinecke, J., Bentrup, C., Daniel, A., Kanz, K-M, Schulte, P., Seddig, D., Theimann, M., Verneuer, L. & Walburg, C. (2014). Vom Jugend- zum frühen Erwachsenenalter. Delinquenzverläufe und Erklärungszusammenhänge in der Verlaufsstudie ‚Kriminalität in der modernen Stadt‘. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 97(3), 183-202.

Bundesagentur für Arbeit (2022) (auf Anfrage). *Arbeitslose, Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger nach SGB II und III*. Frankfurt.

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hrsg.) (2023a). *Tabellen zum Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023 im Internet. Ergänzende Informationen zum Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023*. Online verfügbar unter: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2023_internettabellen.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hrsg.) (2023b). *Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung*. Online verfügbar unter: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb_datenreport_2023_korr_11102023.pdf [zuletzt abgerufen: 07.04.2024].

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (Hrsg.) (2021). *Die wichtigsten demografischen Trends der letzten zehn Jahre*. Online verfügbar unter: https://www.bib.bund.de/DE/Presse/Mitteilungen/2021/pdf/2021-03-18-Die-wichtigsten-demografischen-Trends-der-letzten-zehn-Jahre.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (2024a). *Jugendquotient*. Online verfügbar unter: https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Glossar/glossar.html?nn=1215960&cms_lv2=1215804 [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (2024b). *Altenquotient*. Online verfügbar unter: <https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Glossar/A/Altenquotient.html> [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Bundeskriminalamt (BKA) (2024). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2023: Gesamtkriminalität steigt weiter an*. Online verfügbar unter: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2023/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2023/Polizeiliche_Kriminalstatistik_2023.html [zuletzt abgerufen am 09.04.2024].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2013). *14. Kinder- und Jugendbericht Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93146/6358c96a697b0c3527195677c61976cd/14-kinder-und-jugendbericht-data.pdf> [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2017). *15. Kinder und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/115438/d7ed644e1b-7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> [zuletzt abgerufen am 12.07.2024].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2021). *Allein- oder getrennterziehen – Lebenssituation, Übergänge und Herausforderungen*. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/184762/dccbbfc49afd1fd4451625c01d61f96f/monitor-familienforschung-ausgabe-43-allein-oder-getrennterziehen-data.pdf> [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2023). *Armutsgefährdungsquote von Personen in Alleinerziehenden-Haushalten*. Online verfügbar unter: <https://www.daten.bmfsfj.de/daten/daten/armutsgefahrdungsquote-von-personen-in-alleinerziehenden-haushalten-189730> [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.) (2022). *Der Substanzkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland. Ergebnisse des Alkoholsurveys 2021 zu Alkohol, Rauchen, Cannabis und Trends*. Online verfügbar unter: https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/pressemitteilungen/daten_und_fakten/Infoblatt_BZgA_Alkoholsurvey_2021_20220623_Final.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Cahill, H. & Dadvand, B. (2018). Re-conceptualising youth participation: A framework to inform action. *Children and Youth Services Review* 40(12), 243-253.

Dittmann, E., Döbrich, A., Grossart, A., Kühnel, S. & Moos, M. (2021). *Jugend in Zeiten von Corona Ergebnisse der Jugendbefragung in Rheinland-Pfalz 2021*. Online verfügbar unter: https://www.ism-mz.de/fileadmin/uploads/2022/Ergebnisbericht_Corona-Jugendbefragung_RLP_barrierefrei.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Elgar, F. J., Lahti, H., Ferreira Lopes, J., Melkumova, M. & Bilz, L. (2023). *Navigating uncharted territory: school closures and adolescent experiences during the COVID-19 pandemic in the WHO European Region: impact of the COVID-19 pandemic on young people's health and well-being from the findings of the HBSC survey round 2021/2022*. Online verfügbar unter: <https://iris.who.int/handle/10665/369723> [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Franzkowiak, P. & Hurrelmann, K. (2022). Gesundheit. In Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.), *Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden*. Online verfügbar unter: <https://www.leitbegriffe.bzga.de/systematisches-verzeichnis/allgemeine-grundbegriffe/gesundheit/> [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Funcke, A. & Menne, S. (2023). *Factsheet Kinder- und Jugendarmut in Deutschland*. Online verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Factsheet_BNG_Kinder-_und_Jugendarmut_2023.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Fückel, S. (2019). Haushalte und Familie 2018. Die Pluralisierung der Haushalts- und Familienformen schreitet weiter voran. *Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz* 72(10), 716-730.

Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE) (Hrsg.) (2022). *Diagnosedaten der Krankenhäuser ab 2000, Berichtsjahr 2022*. Online verfügbar unter: https://www.gbe-bund.de/gbe/isgbe.suche?p_uid=gast&p_aid=97170787&p_knoten=VR&p_sprache=D&p_adv_search=&p_methode=2&p_volltext=1&p_synonyme=1&p_souindex=&p_suchstring=F10.0%20Psychische%20und%20Verhaltensst%C3%B6rungen%20durch%20Alkohol:%20Akute%20Intoxikation [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE) (Hrsg.) (2024). *Verletzte und Getötete bei Straßenverkehrsunfällen (Anzahl und je 100.000 Einwohner)*. Online verfügbar unter: https://www.gbe-bund.de/gbe/isgbe.suche?p_uid=gast&p_aid=46844049&p_knoten=VR&p_sprache=D&p_adv_search=&p_methode=2&p_volltext=1&p_synonyme=1&p_souindex=&p_suchstring=Verletzte%20und%20Get%C3%B6tete%20bei%20Stra%C3%9Fverkehrsunf%C3%A4llen [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Grobe, T. G., Steinmann, S. & Szecseny, J. (2018). *BARMER Arztreport 2018. Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse*. Online verfügbar unter: <https://www.barmer.de/resource/blob/1027234/08f7b513fdb6f06703c6e9765ee9375f/barmer-arztreport-2018-schriftenreihe-band-7-data.pdf> [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Holthusen, B. (2023). Die Entwicklung von Delinquenz im Kindes- und Jugendalter im Überblick. *Forum Erziehungshilfen* 29(2), 83-88.

Jergus, K. (2020). Partizipation. In G. Weiß & J. Zirfas (Hrsg.), *Handbuch Bildungs- und Erziehungsphilosophie* (S. 453-466). Wiesbaden: Springer VS.

Klemm, K. (2018). *Unterwegs zur inklusiven Schule. Lagebericht 2018 aus bildungsstatistischer Perspektive*. Online verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_Unterwegs-zur-inklusive-Schule_2018.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Klemm, K. (2022). *Inklusion in Deutschlands Schulen: Eine bildungsstatistische Momentaufnahme 2020/21*. Online verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/BST-22-010_Inklusionszahlen_Klemm_8.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz (LKA RLP) (Hrsg.) (2024). *Polizeiliche Kriminalstatistik. Jahresbericht 2023*. Online verfügbar unter: https://www.polizei.rlp.de/fileadmin/polizei.rlp.de/Service/Dokumente/Statistiken/ PKS_Landesweit/2023/Jahresbericht_2023.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (BM) (2023a). *Keyfacts Frühkindliche Bildung – Tageseinrichtungen – 2023*. Online verfügbar unter: https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/Service/Keyfacts/Dokumente/2023_Keyfacts_Tageseinrichtungen.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (BM) (2023b). *Keyfacts Frühkindliche Bildung – Kindertagespflege – 2023*. Online verfügbar unter: https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/Service/Keyfacts/Dokumente/2023_Keyfacts_Kindertagespflege.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (BM) (2023c). *Keyfacts Frühkindliche Bildung – Kindertagesbetreuung – 2023*. Online verfügbar unter: https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/Service/Keyfacts/Dokumente/2023_Keyfacts_Kindertagesbetreuung.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (BM) (2024) (auf Anfrage). *Schülerinnen und Schüler ohne gutachterlich festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, die sonderpädagogisch an einer Regelschule gefördert werden*. Mainz.

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (MFFJIV) (Hrsg.) (2021). *3. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz. Gelingt Inklusion?! Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle jungen Menschen als Aufgabe und Herausforderung für ein Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung in Rheinland-Pfalz*. Online verfügbar unter: https://jugendberichtrlp.de/media/pages/3-kijub/download-3-kijub/9d033347d0-1668158159/3_kinder_und_jugendbericht_rheinland-pfalz.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz (MFFKI) (2022a). *Ratgeber Familie. Familienformen und Lebenssituationen. Informationen, Tipps, weiterführende Hilfen*. Online verfügbar unter: https://mffki.rlp.de/fileadmin/07/Dokumente/Publikationen/Familie/br_RatgeberFamilie_Teil3_2022_b-frei.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz (MFFKI) (2022b). *Kinder- und Jugendhilfemonitor Rheinland-Pfalz. 7. Landesbericht 2022*. Online verfügbar unter: https://www.berichtswesen-rlp.de/fileadmin/uploads/user_upload/7_Landesbericht_Web_final_230427.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz (MFFKI) (2022c). *Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen. Profil für das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz. Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und ausgewählten sozio- und infrastrukturellen Einflussfaktoren für das Jahr 2021*. Online verfügbar unter: https://www.berichtswesen-rlp.de/fileadmin/uploads/user_upload/Rheinland-Pfalz_Profil_2021_20221216_barrierefrei.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz (MIFKJF) (Hrsg.) (2015). *2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz. Respekt! Räume! Ressourcen!* Online verfügbar unter: <https://jugendberichtrlp.de/media/pages/2-kijub/download-2-kijub/5cb4dc29c3-1677757203/2.-kinder-jugendbericht.pdf> [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Müller, B. (2023). Bevölkerung 2022. Hohe Zuwanderung sorgt für deutliches Bevölkerungswachstum. *Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz* 76(10), 647-656.

Munsch, C. & Müller, F. (2021). Jenseits der Intention. Ambivalenzen, Störungen und Ungleichheit mit Partizipation zusammendenken. In F. Müller & C. Munsch (Hrsg.), *Jenseits der Intention – Ethnografische Einblicke in Praktiken der Partizipation* (S. 10-36). Weinheim: Beltz Juventa.

Orth, B. & Merkel, C. (2022). *Der Substanzkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland. Ergebnisse des Alkoholsurveys 2021 zu Alkohol, Rauchen, Cannabis und Trends. BZgA-Forschungsbericht.* Online verfügbar unter: https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/studien/BZgA_Alkoholsurvey_2021.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Paritätischer Gesamtverband (Hrsg.) (2019). *30 Jahre Mauerfall – Ein viergeteiltes Deutschland. Der Paritätische Armutsbericht 2019.* Online verfügbar unter: https://www.paritaet-brb.de/fileadmin/dokumente/Publicationen/broschuere_armutsbericht-2019_web.pdf [zuletzt abgerufen am 08.08.2024].

Paritätischer Gesamtverband (Hrsg.) (2023). *Zwischen Pandemie und Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2022.* Online verfügbar unter: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Armutsbericht/doc/Armutsbericht_2022_aktualisierte_Auflage.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Plener, P. (2020). *Suizidalität bei Kindern und Jugendlichen.* Online verfügbar unter: <https://www.ethikrat.org/fileadmin/PDF-Dateien/Veranstaltungen/anhoerung-17-12-2020-plener.pdf> [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Reiß, F., Kaman, A., Napp, A.-K., Devine, J., Y. Li, L., Strelow, L., Erhart, M., Hölling, H., Schlack, R. & Ravens-Sieberer, U. (2023). *Epidemiologie seelischen Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse aus 3 Studien vor und während der COVID-19-Pandemie.* Online verfügbar unter: <https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/11219/s00103-023-03720-5.pdf?sequence=1&isAllowed=y> [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Rennert, D., Kliner, K. & Richter, M. (2023). Die psychische Gesundheit von Jugendlichen im Spiegel der ambulanten Versorgungsdaten der Betriebskrankenkassen. In B. Koletzko (Hrsg.), *Kindergesundheitsbericht der Stiftung Kindergesundheit 2023* (S. 32-39). Berlin: Spreadruck GmbH.

Residori, C., Költő, A., Dóra, Várnai, D. E. & Gabhainn, S. (2023). *Age, gender and class: how the COVID-19 pandemic affected school-aged children in the WHO European Region: impact of the COVID-19 pandemic on young people's health and well-being from the findings of the HBSC survey round 2021/2022.* Online verfügbar unter: <https://iris.who.int/handle/10665/369715> [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Schierl, T. & Richter, M. (2023). Sozioökonomischer Status und Gesundheit von Jugendlichen in Deutschland. In B. Koletzko (Hrsg.), *Kindergesundheitsbericht der Stiftung Kindergesundheit 2023* (S. 72-79). Berlin: Spreadruck GmbH.

Schlack, R., Neuperdt, L., Junker, S., Eicher, S., Hölling, H., Thom, J., Ravens-Sieberer, U. & Beyer, A.-K. (2023). Veränderungen der psychischen Gesundheit in der Kinder- und Jugendbevölkerung in Deutschland während der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse eines Rapid Reviews. *Journal of Health Monitoring* 8(S1), 2-74.

Schütze, C., Kalke, J., Möller, V., Turowski, T. & Hayer T. (2023). *Glücksspielatlas Deutschland 2023: Zahlen, Daten, Fakten*. Online verfügbar unter: https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/Gluecksspielatlas_2023_DHS.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Schröder, M. (2023). Der zweite Bildungsweg: Angebote sowie geschlechter- und herkunftsspezifische Unterschiede. *Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz* 76(8), 494-508.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (Hrsg.) (2024). *Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2013 bis 2022*. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz. Dokumentation Nr. 240 – Februar 2024.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024). *Regionalatlas Deutschland*. Online verfügbar unter: <https://regionalatlas.statistikportal.de/> [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Statistisches Bundesamt (2018). *Alleinerziehende in Deutschland 2017*. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2018/Alleinerziehende/pressebroschue-re-alleinerziehende.pdf?__blob=publicationFile [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Statistisches Bundesamt (2019a). *Kinderlosigkeit, Geburten und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2018*. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/Downloads-Haushalte/geburtentrends-tabellen-band-5122203189014.pdf?__blob=publicationFile [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Statistisches Bundesamt (2019b). *Bildung und Kultur. Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern 2018*. Online verfügbar unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00058518/5211201187004.pdf [zuletzt abgerufen am 03.09.2024].

Statistisches Bundesamt (2019c). *Statistisches Jahrbuch 2019. 8 Soziales*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2022a). *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Ausgaben und Einnahmen 2021*. Online verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/Publikationen/Downloads-Kinder-und-Jugendhilfe/ausgaben-einnahmen-jugendhilfe-5225501217004.html> [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Statistisches Bundesamt (2022b). *Bildung und Kultur. Berufliche Bildung 2021. Fachserie 11, Reihe 3*. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Berufliche-Bildung/Publikationen/Downloads-Berufliche-Bildung/berufliche-bildung-2110300217005.xlsx?__blob=publicationFile [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Statistisches Bundesamt (2022c). *Verkehrsunfälle. Kinderunfälle im Straßenverkehr 2021*. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Verkehrsunfaelle/Publikationen/Downloads-Verkehrsunfaelle/unfaelle-kinder-5462405217004-1_2021449.pdf?__blob=publicationFile [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Statistisches Bundesamt (2023a). *Bevölkerung in Familien bzw. Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten: Deutschland, Jahre, Geschlecht, Familien- und Lebensformen*. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/_inhalt.html [zuletzt abgerufen am 16.06.2023].

Statistisches Bundesamt (2023b). *Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger:innen, Teilnehmer:innen und Absolvierende im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern. 2022*. Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/Publikationen/Downloads-Schulen/statistischer-bericht-integrierte-ausbildungsberichterstattung-5211201227005.xlsx?__blob=publicationFile [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Statistisches Bundesamt (2023c). *Mikrozensus – Haushalte und Familien. Endergebnisse 2021*.

Online verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/Downloads-Haushalte/statistischer-bericht-mikrozensus-haushalte-familien-2010300217005-endergebnisse.xlsx?__blob=publicationFile [zuletzt abgerufen am 09.10.2024]

Statistisches Bundesamt (2024a). *Zeitvergleich Familien in Deutschland*. Online verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Tabellen/2-4-lr-familien.html?nn=209096> [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Statistisches Bundesamt (2024b). *Mindestsicherungsquote in % nach Ländern und Geschlecht am Jahresende 2006 bis 2021*. Online verfügbar unter: https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2022-12/B1.1_0.xlsx [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2021a) (auf Anfrage). *Bevölkerung in Rheinland-Pfalz nach Altersgruppen in den Jahren 2011 bis 2021*. Bad Ems.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2021b). *Allgemeinbildende Schulen im Schuljahr 2020/2021. Teil I: Schülerinnen und Schüler, Schulabgängerinnen und Schulabgänger*. Online verfügbar unter: https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/berichte/B/1013/B1013_202000_1j_K_T1.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2022). *Statistisches Jahrbuch 2022*. Online verfügbar unter: https://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/jahrbuch/jahrbuch_2022_Kapitel_3_-_Familien_und_Lebensformen.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2023a). *Basisdaten Rheinland-Pfalz*. Online verfügbar unter: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/basisdaten-land/tabelle-3/> [zuletzt abgerufen am 16.06.2023].

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2023b). *Allgemeinbildende Schulen im Schuljahr 2022/2023. Teil I: Schülerinnen und Schüler, Schulabgängerinnen und Schulabgänger*. Online verfügbar unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/RPHeft_derivate_00008050/B1013_202200_1j_K_T1.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2023c). *Bildung Zeitreihen*. Online verfügbar unter: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bildung/zeitreihen-land/tabelle-3/> [zuletzt abgerufen am 16.06.2023].

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2024). *Sterbefälle und Todesursachen 2022*. Online verfügbar unter: https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/RPHeft_derivate_00008149/A4033_202200_1j_K.pdf [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Stoffel, J. (2022a). Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2021. Jünger, häufiger ohne Bildungsabschluss und stärker von Armut bedroht. *Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz* 75(9), 631-645.

Stoffel, J. (2022b). Haushalte und Familien 2021. Kleiner, vielfältiger und zunehmend kinderlos. *Statistische Monatshefte Rheinland-Pfalz* 75(7), 484-496.

Stoffel, J. (2022c). *Vier von fünf Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzern sind Nicht-raucher*. Online verfügbar unter: <https://www.statistik.rlp.de/nachrichten/nachrichtendetailseite/vier-von-fuenf-rheinland-pfaelzerinnen-und-rheinland-pfaelzern-sind-nicht-raucher> [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Winklhofer, U. (2017). *Wir bestimmen mit! Das Recht auf Partizipation in der Familie*. Online verfügbar unter: <https://www.familienhandbuch.de/babys-kinder/bildungsbereiche/kinderbeteiligung/BeteiligungundDemokratie.php> [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

Zeiber, J., Lange, C., Starker, A., Lampert, T. & Kuntz, B. (2018). Tabak- und Alkoholkonsum bei 11- bis 17-jährigen in Deutschland. Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. *Journal of Health Monitoring* 3(2), 23-44.

World Health Organization (WHO) (1948). *Constitution*. Online verfügbar unter: <https://apps.who.int/gb/bd/PDF/bd47/EN/constitution-en.pdf> [zuletzt abgerufen am 07.04.2024].

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Entwicklung der Altersstruktur der rheinland-pfälzischen Bevölkerung von 2011 bis 2021.....	8
Abbildung 2: Entwicklung der Altersstruktur der rheinland-pfälzischen Bevölkerung von 2011 bis 2021	9
Abbildung 3: Bevölkerung in Rheinland-Pfalz nach Altersgruppen und Migrationshintergrund im Jahr 2021	10
Abbildung 4: Entwicklung der Altersgruppe der unter 21-Jährigen zwischen 2011 und 2021 in Rheinland-Pfalz.....	11
Abbildung 5: Entwicklung der Bevölkerung der unter 21-Jährigen in Rheinland-Pfalz nach Altersgruppen in den Jahren 2011 bis 2021	12
Abbildung 6: Entwicklung der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz nach Bevölkerungsvorausberechnung und Altersgruppen von 2021 bis 2030.....	15
Abbildung 7: Haushalte in Rheinland-Pfalz nach Zahl der Haushaltsmitglieder im Jahr 2021.....	17
Abbildung 8: Bevölkerung nach Lebensformen im Jahr 2021 in Deutschland und in Rheinland-Pfalz.....	18
Abbildung 9: Familien nach Familienformen in Rheinland-Pfalz und Deutschland im Jahr 2021.....	19
Abbildung 10: Entwicklung der Familien nach Zahl der Kinder im Vergleich 2011 und 2021 in Rheinland-Pfalz.....	20
Abbildung 11: Entwicklung der Altersanteile von Kindern in Familien in Rheinland-Pfalz der Jahre 2011, 2016 und 2021	21
Abbildung 12: Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz im Jahr 2021 nach Anzahl und Alter der Kinder	22
Abbildung 13: Mindestsicherungsquote im Jahr 2021 nach Bundesländern	25
Abbildung 14: Armutsquote im Vergleich der Jahre 2012 und 2021 nach Bundesländern.....	26
Abbildung 15: Entwicklung der Armutsquote sowie der SGB II-Quote in den Jahren 2008 bis 2021 in Deutschland und Rheinland-Pfalz.....	27

Abbildung 16: Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II) nach Empfängerinnen und Empfängern pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren im Jahr 2022 in Rheinland-Pfalz	29
Abbildung 17: Armutsgefährdungsquote nach Lebensform in Rheinland-Pfalz und in Deutschland im Jahr 2021	30
Abbildung 18: Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden im Jahr 2021 nach Bundesländern.....	31
Abbildung 19: Familien nach Familienformen und monatlichem Nettoeinkommen in Rheinland-Pfalz und in Deutschland im Jahr 2021.....	32
Abbildung 20: Anzahl der unter 15-Jährigen mit Sozialgeld-Bezug pro 1.000 junger Menschen der Altersgruppe im Jahr 2022 in Rheinland-Pfalz	34
Abbildung 21: Eckwert junge Arbeitslose je 1.000 Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren im Jahr 2022 in Rheinland-Pfalz	35
Abbildung 22: Entwicklung der absoluten und relativen Inanspruchnahme der Beratungen gem. §§ 16-18, 28, 41 SGB VIII in den Jahren 2011 bis 2021 in Rheinland-Pfalz.....	37
Abbildung 23: Entwicklung der Kinder in Kindertagesstätten in den Jahren 2006 bis 2023 nach Altersgruppen in Rheinland-Pfalz	39
Abbildung 24: Betreuungsquote der unter Dreijährigen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (zum Stichtag 01.03.2023) in Rheinland-Pfalz	41
Abbildung 25: Personalstellen für pädagogische Fachkräfte in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit (§§ 11, 13 SGB VIII) im Vergleich der Jahre 2015 bis 2021 in Rheinland-Pfalz.....	42
Abbildung 26: Entwicklung der absoluten und relativen Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) (ohne umA) in den Jahren 2002, 2005 bis 2021 in Rheinland-Pfalz.....	44
Abbildung 27: Entwicklung der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) nach Hilfen-segmenten in den Jahren 2002, 2005 bis 2021 in Rheinland-Pfalz	45
Abbildung 28: Entwicklung der Ausgaben für Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII; ohne umA; inkl. j. V.) in Millionen Euro in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2005 bis 2021.....	47
Abbildung 29: Entwicklung der absoluten Inanspruchnahme der Eingliederungshilfe (gem. § 35a SGB VIII) in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2009 bis 2021	48
Abbildung 30: Struktur der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2011 und 2021.....	49
Abbildung 31: Entwicklung der Fallzahlen – Integrationshilfen an Schulen gem. § 35a SGB VIII und § 54 SGB XII/§ 112 SGB IX in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2012 bis 2021	50
Abbildung 32: Anzahl der Hilfen gem. § 35a SGB VIII und § 112 SGB IX am Ort Schule pro 1.000 der Sechs- bis unter 15-Jährigen (laufend und beendet) im Jahr 2021 in Rheinland-Pfalz	52
Abbildung 33: Schülerinnen und Schüler am Schulstandort nach Schulart im Schuljahr 2020/2021 sowie Hilfen nach § 35a SGB VIII und § 112 SGB IX nach Ort der Leistungserbringung im Jahr 2021	53
Abbildung 34: Entwicklung der Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) und der Sorgerechtsentzüge (nach § 1666 BGB) je 1.000 unter 18-Jähriger in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2005 bis 2021.....	55

Abbildung 35: Entwicklung der Gefährdungsmeldungen gem. §8a SGBVIII in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2010 bis 2022.....	56
Abbildung 36: Hinweisgebende Institution oder Person(en) in Rheinland-Pfalz im Jahr 2022.....	57
Abbildung 37: Ausgaben (Auszahlungen) der öffentlichen Hand für die Kinder- und Jugendhilfe nach Arbeitsfeldern in Rheinland-Pfalz im Jahr 2021	58
Abbildung 38: Zugänge von Grundschulabsolventinnen und -absolventen in die 5. Klassenstufe, 2016 bis 2020, differenziert nach Schulart.....	61
Abbildung 39: Schulentlassene allgemeinbildender Schulen 2012/13 bis 2021/22 nach Abschlussart	62
Abbildung 40: Entwicklung der Exklusionsquote im Vergleich der Schuljahre 2008/09 und 2020/21 in den Bundesländern	64
Abbildung 41: Entwicklung der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz mit und ohne gutachterlich festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf sowie der Förderquote im Zeitraum der Schuljahre 2010/11, 2015/16 und 2017/18 bis 2022/23	65
Abbildung 42: Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit gutachterlich festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in Rheinland-Pfalz nach Ort der Beschulung in den Schuljahren 2009/10 bis 2022/23	67
Abbildung 43: Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf nach Förderschwerpunkt sowie deren prozentuale Veränderung im Vergleich der Schuljahre 2009/10 und 2021/22 in Rheinland-Pfalz	68
Abbildung 44: Anfängerinnen und Anfänger in den Bildungssektoren im Jahr 2022 in Deutschland und in Rheinland-Pfalz	70
Abbildung 45: Ausbildungsbetriebsquote und Ausbildungsquote 2021 differenziert nach Bundesländern ..	71
Abbildung 46: Vertragslösungsquoten der begonnenen Ausbildungsverträge nach Ländern 2021.....	73
Abbildung 47: Regelmäßiger Konsum von Cannabis, Alkohol und/oder Zigaretten, Anteile der Zwölf- bis 25-Jährigen in Deutschland in den Jahren 2010 bis 2021.....	79
Abbildung 48: Regelmäßiger Konsum von Cannabis, Alkohol und/oder Zigaretten, Anteile der Zwölf- bis 17-Jährigen und der 18- bis 25-Jährigen 2021 in Deutschland, differenziert nach Geschlecht.....	80
Abbildung 49: Entwicklung der vorsätzlichen Selbstschädigungen (Suizide) je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner nach Altersgruppen in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2010 bis 2022	87
Abbildung 50: Verunglückte bei Straßenverkehrsunfällen im Alter von unter 25 Jahren je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner, in den Jahren 2012 bis 2021	88
Abbildung 51: Verunglückte bei Straßenverkehrsunfällen in Rheinland-Pfalz nach Altersgruppen in den Jahren 2012 bis 2021 je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner der entsprechenden Altersgruppe	89
Abbildung 52: Tatverdächtige unter 21 Jahren ohne ausländerrechtliche Verstöße in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2012 bis 2023.....	91

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Entwicklung der Bevölkerung der unter 21-Jährigen in Rheinland-Pfalz nach Altersgruppen in den Jahren 2011 bis 2021.....	13
Tabelle 2: Entwicklung des Jugend- und Altenquotienten nach Bundesländern in den Jahren 2013, 2018 und 2022.....	14
Tabelle 3: Armutsquote im Jahr 2021 nach rheinland-pfälzischen Regionen.....	28
Tabelle 4: Personalstellen im Jugendamt für Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) pro 10.000 junger Menschen im Alter von unter 21 Jahren im Zeitverlauf.....	43
Tabelle 5: Entwicklung der Bruttoausgaben für Integrationshilfen gem. § 35a SGB VIII und § 54 SGB XII bzw. § 112 SGB IX am Ort Schule in Rheinland-Pfalz in Euro.....	51
Tabelle 6: Vertragslösungsquoten in Prozent der begonnenen Ausbildungsverträge nach Ländern und Nationalität 2021.....	74
Tabelle 7: Anfängerinnen und Anfänger differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in den Jahren 2018 und 2022 (Anteile jeweils an allen Anfängerinnen und Anfängern im jeweiligen Sektor) in Rheinland-Pfalz.....	75
Tabelle 8: Anfängerinnen und Anfänger in Sektor II (Übergangsbereich) in den Jahren 2018 und 2022 nach Inanspruchnahme spezifischer Maßnahmen in Rheinland-Pfalz.....	76
Tabelle 9: Stationär in Krankenhäusern behandelte Patientinnen und Patienten aufgrund von akuter Alkoholintoxikation (F10.0 Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol: Akute Intoxikation) in Rheinland-Pfalz im Jahr 2022.....	81
Tabelle 10: Vorsätzliche Selbstschädigungen (Suizide) absolut und je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner nach Altersgruppen im Jahr 2022 in Rheinland-Pfalz.....	86
Tabelle 11: Entwicklung der Tatverdächtigkeitsbelastungszahlen ohne ausländerrechtliche Verstöße in Rheinland-Pfalz 2019 bis 2023	92

IMPRESSUM

Herausgeber

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Tel.: 06131 16-0

E-Mail: poststelle@mffki.rlp.de
Internet: www.mffki.rlp.de
www.jugendberichtrlp.de

Gestaltung

cala media GbR
www.calamedia.de

Erscheinungstermin

Februar 2025

Bildnachweise:

Titel: Titelbild generiert mit der KI-Plattform MidJourney (www.midjourney.com)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.





Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION